

CISTERCIENSER-CHRONIK.

9. Jahrgang 1897.

Nr. 95 – 106.

Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigirt

von

P. Gregor Müller.



BREGENZ.

Buchdruckerei von J. N. TEUTSCH.

Inhalt.

- Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemauns. S. 1. 33. 65. 104.
Das Martyrium der Cistercienser-Mönche in Welehrad. S. 13.
700jährig. Jubiläumsfeier des Stiftes Ossegg. S. 17. 43. 79.
Aus der Stiftung Friedrichs des Friedfertigen. S. 40.
Analecta aus der Geschichte der Klöster Sittich und Landstrass. S. 74.
Das Cistercienserinnen-Kloster Schönau, Würzburger Bisthums. S. 97. 129.
Heinrichau. S. 239.
Kloster Langheim. S. 257. 289. 321. 353.
* * *
Hymnus in Festo S. Petri Tarantasiensis. S. 154.
Der letzte Abt von Goldenkron. S. 162. 193. 225. 273. 303. 329. 364.
Der sel. Walther von Birbach. S. 170.
Conventsmitglieder zu Cisterz i. J. 1719. S. 245.
* * *
Acten und Decrete des von der ober-deutschen Cist.-Congreg. i. J. 1715 zu
Salem abgehaltenen Capitels. S. 174.
Etwas vom Generalcapitel d. J. 1738. S. 180.
Ein Vicariats-Streit. S. 206. 235.
* * *
Entstehung der Charta Charitatis. S. 19. 57.
Einiges über die Cistercienserinnen. S. 48. 84. 110.
Rangordnung im Kloster. S. 118. 147.
Die Einkleidung der Novizen. S. 150. 183. 212.
Instructionen für geistl. Gutsverwalter. S. 142.
Die Lage unserer Klöster. S. 248. 282.
Das Exordium Parvum. S. 311. 341. 371.
* * *
Nachrichten. S. 24. 61. 89. 125. 155. 187. 220. 252. 285. 316. 350. 378.
Todtentafel. S. 28. 62. 93. 126. 156. 188. 222. 255. 287. 318. 352. 380.
Vermischtes. S. 29. 95. 126. 158. 190. 255.
Cistercienser-Bibliothek. S. 30. 63. 96. 127. 160. 191. 223. 255. 288. 320. 380.
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 381.

Illustrationen.

Goldenkron S. 275. — Heinrichau S. 243. — Langheim S. 301, 363. Mariastern in
Vorarlberg S. 211. — Ossegg S. 17, 44, 45, 83. — St. Urban S. 9, 105. — Schönau S. 129.
— Abt Meinrad Siegl S. 81. — Sel. Walther S. 171. — Abt Candidus Hemmerlein S. 328.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 95.

1. Januar 1897.

9. Jahrg.

Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns.

Einleitung.

Obwohl die Chronik Sebastian Seemanns als eine der vorzüglichsten Quellen zur Geschichte des im Canton Luzern gelegenen Cistercienserklosters St. Urban seit dem 16. Jahrhundert bekannt ist, hat dieselbe, abgesehen von kleinern Fragmenten und theilweise ungenauen und gekürzten Uebersetzungen und Auszügen, niemals durch die Publication eine grössere Verbreitung gefunden.¹ Diese Zurücksetzung der für die Luzernische Landes- und Culturgeschichte keineswegs unwichtigen Geschichtsquelle hing zum Theile selbst mit dem Character und Plane des Werkes zusammen.

Das ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmte Werk Seemanns ist eine mit humanistischer Leichtigkeit hingeworfene Jugendarbeit eines classisch gebildeten Mannes, der theils die dürftigen Vorarbeiten zur ältern Geschichte des Klosters aus den ältern Documentenbüchern excerptirte und mit der Tradition combinirte, theils für die neuere Geschichte die eigenen Erlebnisse verwerthete, aber der ganzen Arbeit nicht eine gleichmässige Behandlung zu Theil werden liess, vielmehr grosse und wichtige Abschnitte ganz übergieng. Seemann wollte übrigens auch gar nicht eine eigentliche Geschichte des Klosters schreiben, zu der nach dem Brande desselben das nöthige Material bei der bedrängten Lage der Conventualen schwer zu beschaffen und noch schwieriger zu bearbeiten gewesen wäre, sondern nur eine Festschrift anlässlich des neuen Klosterbaues entwerfen, die zugleich die Einleitung zum Rechnungsbuche über die Herstellung des ehrwürdigen Gotteshauses bilden sollte. Deshalb wurde das innere Leben des Klosters etc., der Zusammenhang mit der Ordens- und Landesgeschichte weit weniger berücksichtigt, als die Baugeschichte

1. Zuerst excerptirte dieselbe der zürcherische Chronikschreiber Johann Stumpf, 1541, ohne den Autor zu nennen. (Quellen zur Schweizergeschichte, VI, 298—303.) Die Auszüge wurden 1548 für dessen Chronik, VII, 33, verwendet. Stadtschreiber Renward Cysat von Luzern übersetzte das Capitel über den Brand des Klosters, 1513. (Geschichtsfreund, III, 173—186.) Nach der Originalhandschrift habe ich dieses Capitel im „Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde“, 1883 (bis zum Verzeichnisse der Conventualen), mitgetheilt. Ein Auszug aus der Darstellung des Bauernkrieges von 1513, nach der Uebersarbeitung Cysats, findet sich in A. v. Balthasars „Helvetia“ I. Die Stelle über den Laupenkrieg, 1339, ist gedruckt bei Matile: „Monuments de Neuchâtel“, jene über die Schlacht bei Sempach 1386, in meinem „Gedenkbuch“, die Darstellung der Schlacht von Morgarten in den „Mittheilungen des historischen Vereins von Schwyz“, III, 42, die Schilderung des Engländerneinfalls, 1375, ist übersetzt in „Schweiz. Geschichtsforscher“, XIV. — Einen Auszug aus der Chronik veröffentlichte Heinrich Pantaleon in „Prosopographia Heroum“, Basilea, 1565, verdeutsch in dessen Werke: „Deutscher Nation Heldenbuch“, Basel, 1570; III, 220—221. — Ueber den Auctor und sein Werk handeln kurz G. E. v. Haller: „Bibliothek d. Schw. Gesch.“ III, V, 1170; Leu, „Lexicon“, XVIII, 700; F. v. Müllinen: „Prodromus der Schweiz. Historiographia“ und „Helvetia Saera“, I, L. Burgener: „Helvetia Sancta“, II, 214; „Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands; Dr. K. Lang, „Hist.-theol. Grundriss“, u. s. f. — Die Chronik trägt jetzt die Nr. 496, Mscr. des St. Urbanerarchivs im Staatsarchiv Luzern.

und die Serie jener Ereignisse, welche die Aenderung in der Landesherrlichkeit im Gefolge hatten, z. B. die Schweizer-Kriege.

Höchst auffällig ist, dass nicht einmal die Namen der Aebte älterer Zeit, welche sonst in Ordenschroniken sorgfältig verzeichnet und zur Grundlage der Darstellung benutzt werden, bei Seemann erscheinen; nicht einmal jene, die selbst am päpstlichen Hofe zur Zeit des Kampfes zwischen Papst- und Kaisermacht wohl bekannt waren. So vermissen wir besonders die Hervorhebung der Aebte Marcellin, Ulrich I und II, die von den Päpsten Gregorius IX und Innocentius IV mit ehrenvollen Aufträgen bedacht wurden.

Dieser Wechsel der Aebte, verbunden mit der Erneuerung der Burgrechte in Bern, Luzern, Solothurn, Biel u. s. w., den Festlichkeiten bei Wahl, Beerdigung und Benediction der Prälaten, bildeten wichtige Momente im Leben des Stiftes, selbst in finanzieller Beziehung, 1781 z. B. kamen die daherigen Auslagen auf 17.914 Gl. zu stehen.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Darstellung jener Ereignisse, die Seemann als Zeitgenosse erzählt, kritisch zu beleuchten. Wir bemerken nur, dass allerdings die Conventualen mit vielen geistlichen und weltlichen Personen der Nachbarschaft in freundschaftlichem Verkehre standen, durch zahlreiche Besitzungen in der Central- und nordwestlichen Schweiz die Volksstimmung kannten, ohne gerade in die diplomatischen Geheimnisse und die wirkliche Actenlage Einsicht zu erhalten. Das zeigt gerade Seemanns Darstellung des Bauernkrieges von 1513. Was z. B. über Heinrich Iberg, den Schultheissen des in unmittelbarer Nähe des Klosters St. Urban gelegenen Landstädtchens Willisau gesagt wird, ist höchst ungenau. Der Chronikschreiber verschweigt, dass es sich um einen Kampf zwischen dem alten und neuen Staatsrechte einerseits, und andererseits um die Hegemonie der kaiserlichen und französischen Partei in der Schweiz handelte.

Dagegen wird es wohl am Platze sein, über die Lebensverhältnisse Sebastian Seemanns einige genauere Angaben zu bringen, da sich die meisten Autoren mit den allerdüftigsten Andeutungen begnügten und namentlich die Stellung zur Regierung von Luzern auch nicht mit einem Worte andeuteten.

Sebastian Seemann wurde zu Aarau im Jahre 1492 als Sohn eines Schusters, Hans Ulrich Seemann, geboren. In der Absicht, „den Künsten fleissig obzuliegen“, kam Sebastian im Alter von 12 Jahren ins Kloster St. Urban, wo er seit 1513 das Amt eines Subpriors, seit 1519 dasjenige eines Priors bekleidete. Da Seemann als Prior die Chronik schrieb, kann dieselbe nicht vor 1519 abgeschlossen worden sein, und nicht nach 1525 ist sie geschrieben, wie Cysat sagt, der die Dedication übersah.

Während andere Chronisten ihre Verdienste um das Kloster gerne hervorhoben, verschweigt Seemann, was er wirklich geleistet. Aus dem Rechnungsbuche über den Klosterbau (Codex Nr. 495 des St. Urbaner-Archivs) wissen wir, dass Seemann 1515 z. B. nach Lenzburg gereist war, um mit Meister Hans Fry, dem gelehrten Leutpriester von Stauffberg, wahrscheinlich in Sachen, die Schule betreffend, zu unterhandeln, sowie 1515 und 1516 nach Zürich und Baden, um vom päpstlichen Legaten die in der Chronik erwähnten Privilegien für das Kloster und die St. Anna-Bruderschaft in Fribach zu erwerben. Die Aenderung der Bulle kostete 8 Gulden.

Unter den Aebten Erhard Kastler (1512—1525) und Walther Thöri (1525—1535) blühte in St. Urban, trotz der Missgeschicke, welche das Gotteshaus heimsuchten, ein wissenschaftliches Leben. Die Aebte liessen durch Zöglinge des berühmten Lorit Glarean, namentlich durch Melchior Dürr (Macrinus), aus Solothurn 1519—22), Rudolph Ambühl (Collinus) von Luzern (1522—24), Johann Oporinus von Basel, Alban zum Thor (Thorinus) von Winterthur (1524—25), Johann Suber von Schaffhausen

(1525), Johann Schüch den Hammer (1526—29), Clemens Rechberger (1530—1531), die Mönche und Klosterschüler in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache unterrichten. Beim Beginne der reformatorischen Bewegung wurden von dem Abte, der sich um die religiösen Ansichten seiner Lehrer viel zu wenig kümmerte, die verschiedenartigsten Werke angeschafft,² die nicht ohne Einfluss auf seine Conventualen blieben.

Sebastian Seemann aber beschäftigte sich damals mit Autoren, die weit über den Tagesfragen standen,³ wie das schon früher der Fall war.⁴ Der Abt hinwieder unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu dem vom katholischen Glauben abgefallenen Chorherrn Zimmermann in Luzern.⁵ Bald theilte auch der Reformator Zwingli dem Propst von Wattenwyl in Bern mit, der Abt von St. Urban sei der Reformation geneigt.⁶

Die Anschaffung lutherischer Schriften und der Austritt einzelner Mönche und Novizen, welche die neue Lehre annahmen, bewog 1524 den Conventualen Melchior Hug, in Abwesenheit des Abtes Erhard, bei seinem Bruder, dem Schultheissen Hans Hug in Luzern, Klage gegen den Schulmeister Rudolf Collin zu stellen, der, wie sein Vorgänger, ein geheimer Lutheraner sei. Da erschien zuerst eine kleinere, dann eine grosse, aus 20 Rathsherren bestehende Deputation der Obrigkeit, um einen genauen Untersuch vorzunehmen. Sie fand wirklich lutherische, hussitische und griechische Bücher. Als die Rathsherren nur die erstern confiscieren wollten, rief Rathsherr Hans Glestig: „Nehmt nur gleich alle; denn was kritzis krätzis ist, ist lutherisch.“⁷ Schultheiss Golder aber stellte, wie Collin in seiner Selbstbiographie erzählt, die griechischen Bücher wieder zurück. Als Collin nach Zürich zog, um sich hier an Zwingli anzuschliessen, berief der Abt sonderbarer Weise wieder einen reformatorisch gesinnten Schulmeister. Der Abt, der 1524 sich in Winterthur gegen Zwingli ausgesprochen hatte, trat zwar später nicht auf das Begehren des Rathsherrn Sebastian von Stein von Bern ein, sich mit ihm in das Kirchengut von Madiswyl zu theilen, ehe die Bauern diese fette Gans so verrupfen, dass ihnen kaum mehr eine Feder bleibe; allein er nahm doch in der Kirchenfrage eine sehr reservirte Stellung ein. Der Rath von Luzern sah sich deshalb veranlasst, in die Rechte des Abtes einzugreifen, und namentlich schon 1526 sich mit der Novizenaufnahme zu befassen.

2. Das Wattamts-Rechnungsbuch von 1523 zeigt zum Beispiel folgende für die Bücherpreise interessante Posten: „Circa festum Thome apostoli, um ein Aser, darin mir frater Sebastianus Fulach hargepraecht dictionarium grecum, 8 Rappen Basler. — Fratri Petro Kapp, inzebinden ein Buch, Luteriana opera et Hussena, 15 Batzen. Dedi um dz Titsch testament 15 Batzen. — In die Albini Basilee geben pro libris, scilicet operibus Cipriani, Athanasii, Crisostomi, Arnobii, paraphrasis in Matheum et in epistolas Pauli, cum apologya et dictionario greco, 3 Kronen, 17 Batzen, 2 Schilling, 8 Denar Berner. — Item pro adnotationibus Melanctonis et graeca grammatica dedi quinque ursigeros; pro paraphrasy in Johannem et locis communibus 6 ursigeros, pro ligatura duorum librorum, scil. Rhoterodami et Philippi quinque ursigeros. — In die Egidii dedi fratri Sebastiano ad Basileam pro libris Hilarii et ad adnotacionibus in Johannem, coronam auream cum sedecim plapartis monete Bastlensis; — uff Sanct Michels Tag Diepold Zellner geben von Büchern wegen von Basel heruff zeführen 2 Batzen. — 1526, um ein Bible und 3 Almanach, 2 Pfund, 14 Schilling. — 1529, 8 Batzen um ein prattica Johannis Lichtenberg, und um ein tafelf genealogie ab Adam usque ad Christum. — 3 Batzen für ein Büchlin wider den Zwingli. — 1530. 7 Gl. 14 Schilling Basler dem Buchtrucker von Basel um Bücher gen. — 7 Pfund, 4 Schilling dem Stadtschreiber von Baden gen umb ein berrmendt Psalter. — 3. 1524. Sabbato, scilicet prima marcii, dedi nomine fratris Sebastiani Semann Basilee operibus Origenis coronam auri francigenam. — 4. So hatte er schon 1524 „pro nostri monasterii bono opera Chrisostomi“ um 5 Dickplappert gekauft. — 5. Rosenmüller, Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter. 149 Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte V, 131—134. III, 76. — 6. Ende December 1523. Ullmann und Rothe, Theologische Kritiken und Studien 1863, 540 f. — 7. Rud. Collins Vita, in den Miscellanea Tigurina I, 12—13, deutsch im „Zürcher Taschenbuch“, 1859, 197—199.

Rings um das Kloster fand seit 1525 die Reformation Eingang; die Bauern bestritten dem Kloster das Recht von Zehnten und Bodenzinsen. Sie traten auch gegen die vom Stifte gewählten Pfarrer auf, verlangten Abschaffung der Messe und Einführung der Predigt. Unter dem 27. Juni 1526 wurde Prior Sebastian Seemann zum Pfarrer der besonders bedrohten solothurnerischen Pfarrei Deitingen ernannt. Allein er vermochte der reformatorischen Bewegung nicht mehr Einhalt zu thun. Mit Stimmenmehrheit schaffte die Gemeinde im November 1529 die Messe ab und verlangte vom Abte die Ernennung des Peter Hans Irmin von Solothurn zum Prädicanten. Nur sieben Mann standen noch auf Seite der Katholiken. Die Macht der Zwinglianer erreichte 1531 ihren Höhepunct. Damals befand sich Sebastian Seemann wieder im Kloster und besorgte bis zum Tode des Abtes Walther Thöri die Oeconomie des Gotteshauses, dessen Einkünfte wegen der die neue Lehre zu ihren Zwecken ausbeutenden Bauern bedenklich zurückgingen, während die Prädicanten vom Stifte grössere Besoldungen verlangten, um mit ihren Familien leben zu können.⁸ In St. Urban lagen damals Truppen gegen die Berner zu Felde, weswegen der Rath von Bern den 12. October 1531 dem Feldhauptmann Sebastian von Diessbach gebot, „sonderlich in St. Urban zu brennen“. Allein Diessbach kam dem Befehle nicht nach, weil beim Kloster die Luzerner in guten Stellungen lagen. Noch am 24. October befürchtete man den Angriff auf St. Urban.⁹ In diesen sturmbewegten Tagen theilten der Vater Sebastian Seemanns, wie auch des letztern Bruder Rudolf¹⁰ dem Abte von St. Urban jeweilen mit, was vom Rathe von Bern oder den Städten des sog. christlichen Burgrechtes bezüglich der Lösung des Streites, der Proviantsperrre und des Krieges beschlossen worden sei. Sie hatten vielleicht auch die Concentration der Truppen bei St. Urban hiedurch veranlasst. Beide wurden dieses Verkehrs wegen, der weit verdächtiger dargestellt wurde, als er in Wirklichkeit sich gestaltete, von Caspar von Hallwyl als Spione am 13. October 1531 gefangen genommen und eingekerkert. Hans Rudolf Seemann, damals schon von unheilbarer Krankheit heimgesucht, starb nach achtägiger Gefangenschaft in Aarau am Vorabend von Simon und Juda 1531.¹¹ Des Abtes Vater ging nur gezwungen zur Predigt, doch liess er sich aus Gehorsam gegen die Obrigkeit selbst ins Ehegericht wählen. Mit besonderm Interesse verfolgte Sebastian den Gang der Reformation im Gebiete von Solothurn.¹²

Wegen der schwebenden „seltsamen Zeitläufe“ wünschte der Abt von Lüzél, als Visitator des Klosters St. Urban, dass bei der auf den 25. October 1534 angesetzten Abtwahl für den verstorbenen Prälaten Walther Thöri der Rath von Luzern sich durch Deputirte vertreten lasse. Bei diesem Anlasse wurde Sebastian Seemann zum Abte von St. Urban in Gegenwart des Abtes von Wettingen gewählt und später vom Abt von Salem geweiht.¹³

8. P. Alexander Schmid, O. Cap. „Solothurns Glaubenswirren“ 53; Kirchensätze des Ct. Solothurn. — 9. Dr. Strikler, Actensammlung zu den Eidg. Abschieden IV, Nr. 337, 77, 338; „Archiv für Schweiz. Ref.-Geschichte“, II, 295. — 10. Schneider und Tuchhändler (lt. Rechnungsbuch von St. Urban von 1530). Er gab sich deshalb den Anschein, als wollte er Hosen nach St. Urban bringen. — 11. Vergl. W. Merz, G Meyer über die Einführung der Reformation in Aarau. 1894, 8. — 12. Brief im „Archiv für Schweiz. Ref.-Geschichte“ I, 620 ff. — 13. Das Rechnungsbuch von 1534 bemerkt: Expensa pro actu electionis. Item dem Subprior (Sebastian von Fulach) und fratre Christoforo. 17 Gulden. Sim Caplanen für das sigel und Erung 2 goldkronen und 2 Dickpfennig. sim Knächten 6 Dick und dem Buben 1 Dickenpfennig. mim Herren von Wettingen zerung 3 goldkronen, sim caplanen 2 Dick und dem Knächt 1 Dickenpfennig. Dem goldschmid von Luzern, Melchior von Moos, 4 Kronen, 10 Batzen von den sigeln zu graben und anderes. — Notar Gabrielen zur Gilgen (Stadtschreiber von Luzern) gen 4 goldkronen. — Januario von Wettingen bracht ein Brief von der Benediction wegen, gen 10 Batzen. Gen Salem, verzehrt und usgen pro consecratione bringt by den 37 goldkronen. consolationes dem Capitel, 8 Schilling etc. — Die Abgeordneten

Die Wahl war eine vorzügliche, doch harrten des Erwählten schwierige Aufgaben. Die Gegenreformation war zwar auch im Solothurnischen durchgeführt worden. Aber dort sowohl als im Gebiete von Bern, woher das Kloster seine vorzüglichsten Gefälle beziehen sollte, griffen einzelne Landvögte wie die Bauern in die Rechte des Klosters ein. Die Pastoren in Bern suchten dem Abte Schlingen zu legen. Sie verlangten, dass er wie vor der Reformation, die Capitelsversammlungen zur Behandlung der verschiedenen Fragen über Lehre und Disciplin einberufe. Aus diesen sollten die „Synoden“ sich entwickeln. Abt Sebastian durchschaute das Spiel und antwortete auf die gegen ihn gerichtete Klage wegen Verletzung der Capitelsstatuten, er sei bereit, den an ihn gestellten Gesuchen zu entsprechen, wenn die Mitglieder der Capitel nicht nur einzelne Paragraphen, sondern alle bestehenden alten Capitelsstatuten halten wollten, besonders jene über die Abhaltung des Messopfers, des Todtengottesdienstes, der Gebete etc.

Allein auch mit den katholischen Regierungen von Luzern und Solothurn, welche, gestützt auf das von den Reformatoren begründete neue Staatsrecht, die katholischen Institute bevormundeten und die Collaturrechte an sich zu ziehen suchten, hatte der Abt manchen Strauss zu bestehen. Während mit der Regierung von Bern langathmige Unterhandlungen betreffend Tausch von Collaturrechten und Gerichtsherrlichkeiten eingeleitet wurden, trat Abt Sebastian der Regierung von Solothurn 1546 den Kirchensatz von Hägendorf käuflich ab.¹⁴

Besondere Sorgfalt verwendete Abt Sebastian auf die Schule¹⁵ und die Wiederherstellung und Erhaltung der ihm unterstellten luzernerischen Frauenklöster Ebersecken und Rathhausen, die er 1542 visitirte. Da St. Urban in Folge der Reformation selbst arm an Priestern war, gestattete er den beiden Conventen die Beiziehung von Weltpriestern als Beichtiger. Er verbesserte auch die in altdeutscher, den Nonnen kaum mehr verständlicher Sprache abgefasste Benedictinerregel, deren sich sein Convent wie jener der beiden Klöster besonders zum Unterrichte der Novizen bediente, da er in der deutschen Sprache sehr gewandt war. Allein der Rath von Luzern trat dem Abte bezüglich der Rechte auf die beiden Frauenklöster 1539 entschieden entgegen und suchte auch seine Rechte auf St. Urban immer mehr auszudehnen. Als die Regierung 1544 vom Abte statt einer Rechnungsübersicht eine ganz detaillirte Klosterrechnung verlangte, trat Abt Sebastian für die Wahrung der Rechte und Privilegien seines Klosters, gestützt auf den Burgrechtsvertrag von 1415 mit aller Entschiedenheit auf. Er betonte, die Regierung führe von Jahr zu Jahr Neuerungen ein, woraus er schliesse, seine Verwaltungsart entspreche nicht den Wünschen der Obrigkeit, obwohl er bis anhin der Meinung gewesen sei, er habe in Sachen des Gotteshauses Ernst und Eifer gezeigt und für dasselbe selbst zum Nachtheile seiner Gesundheit gearbeitet. Er sei deshalb auch ganz bereit, wenn es der Regierung gefalle, zu Gunsten eines der Regierung genehmen Mannes seine Stelle niederzulegen (1544, Samstag

von Luzern und deren Begleiter, der Spitalmeister, der Sohn des Schultheissen Feer etc. wurden mit Tuch und Hosen im Werthe von 5 Gulden 16 Schilling beschenkt. — Um die confirmation gen Cisterz 3 goldkronen, und dem botten, der sie bracht hatt, 9 Schilling. — Die Erneuerung des Burgrechtes mit Solothurn erfolgte 1535, 9. Juni; den Abt begleitete der Pannerherr Nicolaus von Meggen. Haffner, Schauptatz, II, 223. — 14. Solothurner Wochenblatt, 1824, 49—54. — 15. In derselben wurde Johann Jacob vom Staal gebildet, der mit Achtung und Dankbarkeit von der Schule in St. Urban spricht. L. Glutz, Die Stadtbibliothek Solothurn, 1879, 32. — 1534 kaufte der Abt „gedruckte Bücher“ um 7 Batzen, „eine Grammatika um 2 Batzen“. Er liess eine beträchtliche Zahl von Büchern beim Pfarrer Johann in Menznau binden, dem er hiefür „einen Duggaten für 24 Batzen“ zahlte. — Schullehrer war seit 1532 Johann, der auf einen gewissen Andreas gefolgt war. — 1534 kaufte man ein Gesangbuch für 2 Dickpfennige. — 1536 Bücher aus Basel um 9 Pfund; opera Augustini um 3 Goldkronen.

nach *Conversio Pauli*). Der Rath fasste aber den Beschluss, dass „es des genzlichen by dem vordrigen Ansehen blyben solle“. Dieser Conflict wegen der Rechnungsablage dauerte bis zum Tode des Abtes fort, und veranlasste nach dessen Hinscheid die Einsetzung eines Administrators, der die Rechnungsstellung besorgen sollte.

Verschärft wurde dieser Conflict durch die allzu grosse Milde und Nachsicht des Abtes gegen einzelne unwürdige Conventualen, welche sich um die Ordensregeln wenig kümmerten, so dass der Rath von Luzern ihm 1545 die Weisung zukommen liess, die Ungehorsamen in den Kerker zu werfen und, wenn sie ihm überlegen sein sollten, sich bei der Landesobrigkeit um Hülfe umzusehen. Im Jahre 1549 kam der Abt wirklich in den Fall, diese Hülfe in Anspruch zu nehmen. Wie 1524 war auch damals wieder der heimlich der neuen Lehre zugethane Lehrer in St. Urban in Verbindung mit den benachbarten Pastoren thätig, dem Kloster Novizen und Conventualen von dem Ordensleben abwendig zu machen.¹⁶

Für Verschönerung des ihm anvertrauten Gotteshauses that Abt Sebastian sehr viel, so liess er besonders 1544—46 den Kreuzgang erstellen, in welchem der Sitte jener Tage gemäss die eidgenössischen Orte wie die Prälaten ihre Wappen schenkten.

Nach der Einführung der Reformation in Württemberg eröffnete Abt Sebastian den von Herzog Ulrich vertriebenen Conventualen ein Asyl in seinem Kloster. Mehrere derselben fanden hier ihr Grab, z. B. F. Stephan Boll und Johann von Bebenhausen (1538 und 1542), P. Conrad von Schönthal (1538).

Hiedurch, wie durch die Pflege der Wissenschaften, freundliche Aufnahme der Gelehrten, Hülfeleistung bei Unglücksfällen und sein freundliches Benehmen gegen Einheimische und Fremde, hob sich das Ansehen Abt Sebastians mehr und mehr. Den 25. August 1537, und in berechtigter Ausfertigung, den 23. Februar 1541, verliess Papst Paul III dem Abte und allen seinen Nachfolgern auf Ansuchen des Ritters Nicolaus von Meggen, Kastenvogt des Klosters, die Rechte der infulierten Prälaten. Im Jahre 1540 ernannte der Papst den Abt auch zum Commissar in Ehesachen, und befreite 1541, 23. Januar, das Kloster von jedem Abhängigkeitsverhältnisse. Dazu gab er dem Abte auch die Vollmacht, Häretiker zu absolvieren. Wie es scheint, trug sich der Abt von St. Urban, wohl im Einverständnis mit der Regierung von Luzern, mit der Idee, das Kloster St. Urban von dem Filiationsverhältnisse von der Abtei Lüzels zu befreien. Von [Papst Paul III den 5. März 1543 auf das Concil in Trient berufen,¹⁷ bat Abt Sebastian den 28. Juni 1543 den Papst um Entschuldigung wegen seines Ausbleibens mit Hinsicht auf die misslichen Verhältnisse des Klosters.¹⁸

16. Schon 1539 hatte ein Conventuale das Kloster verlassen, 1549 folgte ihm ein anderer. — 17. *Dilecto filio Abbati sancti Urbani.*

Paulus Papa III.

Dilecte fili salutem et apostolicam benedictionem. Non possumus non valde mirari, quod licet oecumenicum universale concilium tantopere ab omnibus desideratum in civitate Tridenti indixerimus, et publicaverimus, tribus eo legatis missis, tamen tu quavis tuo astricto officio ad ipsum concilium ire distulisti. Quam ob rem cum videamus quotidie periculo christiane Reipublicae independentia fieri et maiora et propinquiora, nisi eis mature occurratur, tibi districte praecepimus mandamus, ut quantocius indicto concilio compareas, omni exceptione ac mora cessante, ne praeter Dei offensam, etiam poenas contra tales promulgatas incurras. Datum Fulginiae, sub annulo piscatoris, die V. Martii M. D. XXXXIII. Pontificatus Nostri Anno Nono. Blo. el. Fulgin. — 18. Sanctissimo Domino nostro, Domino Paulo, divina gratia sancte Rhomane et universalis Ecclesiae pape, Pontifici maximo, post humilia sanctorum pedum oscula sese commendat. Accepitis nudius tercius, beatissime pater, sanctissime domine, sanctitatis vestre litteris, quibus me ad oecumenicum universale concilium a Sanctitate vestra in Tridento indictum, citavit, non potui primum non mirari, unde

Unter dem 6. April 1546 erfolgte eine nochmalige Einladung von Seite des Papstes, der Abt Sebastian ebensowenig folgen konnte, wie der frühern.

Wie Abt Sebastian, dessen Kloster an der nordwestlichen Grenze, gegen die von Evangelischen bewohnten Cantone Bern und Aargau gelegen, über die Bilderverehrung dachte, zeigt die Inschrift des von ihm aufgerichteten Friedhofkreuzes:

Effigiem Christi, cum transis, semper honora,
Nec tamen effigiem, sed quem designat, adora.
Deus est, quod imago docet, sed non Deus ipse;
Videas, et mente colas, quod cernis in ipso.

Dass Du am Stamm des kreutz erlöset bist,
Gedenk d'ran, Mensch, zu aller Frist.
Das Bild ist zwar Gott selbstem nit,
Das Bild sieh an und nit dein Sinn,
Den so bedeut wird darin.¹⁹

Den grossen politischen Fragen, welche die Welt bewegten, stand Abt Sebastian ferne; doch hinderte das einige Uebelwollende nicht, das Gerücht zu verbreiten, die Prälaten von St. Gallen, Wettingen und St. Urban stehen mit dem Kaiser im Einverständnis und haben diesem zum Kriege gegen die Schmalkaldener 10.000 Gulden beige-steuert.²⁰

In seinem einsamen Kloster lebte Abt Sebastian den Wissenschaften und unterhielt mit den Gelehrten einen anregenden Briefwechsel, besonders mit dem kaiserlichen Rathe und Universitätsprofessor Heinrich Loriti Glareanus. Dieser dedicirte ihm 1549 sein Werk über die Musik und wollte auch eine Schrift herausgeben, welche des Abtes Bruder Gregor verfasst hatte.²¹ Glareanus suchte auch seinen berühmten Landsmann Gilg Tschudi, der 1550 Landvogt in Baden war, mit Abt Sebastian bekannt zu machen.²²

parvitatē mee memoria in re tanti momenti Sanctitati vestre obreperit. Inde etiam fortunam, semper meis invidentem successibus nescio, an potius dolcam quam accusam. Volebam ipse mea sponte, volebam, inquam, tante maiestati, nitendo rependoque obviam ire, etiam tam peculiari benevolentia non vocatus. Impediōr autem adversissima primum proprii corporis valetudine. Inde etiam monasterii ipsius inopia, quod maximis calamitatibus superioribus annis attritum, hac ipsa tempestate hereticorum versutiis pene obrutum, vix tenuem fratribus victum suppeditat, ut non dicam, quod in tantos sumptus absque graviore iactura sufficeret. Quod nolim vestra Beat^{na} Sanctitas me excusationis fūco obtendere suspicetur quum luce ipsa clarius omnibus, (non sine maximis meis et meorum molestiis) notum sit. His tantis impedimentis e medio sublatis, hei quam alacer vestre Sanctitatis monitis morem gererem. Licet proprie ignavie non usque adeo nescius sim, ut putem, me tali concilio quidpiam commodi allaturum, libens tamen fuero, V. S. ac eius legatorum, ad quevis placita mancipium. Quorum placitis etiam absens ac totius Concilii sanctionibus promptule subscripsero. Hec previbus, ne tante sanctitatis alioqui sollicitudinum acervis obrute, sim molestus, respondisse sat esto. Cui me ad sanctorum pedum vestigia provolutus, commendans supplico; nihil illa de me sibi pollicetur quam quod pro virili conabor sue Sanctitatis nec non sanctissime sedis placitis obsequi et quidem humillime. Ex sancto Urbano, die vicesima octava mensis Junii Anno a Christo nato M. D. XLIII. Eiusdem Beame. Sanctitatis humillimus clientulus.

F. Sebastianus. Abbas Aedis
divi Urbani, Religionis Cisterciensis.

— 19. Die Inschrift stammt aus Venedig. Vide Marcus Antonius Coccius Sabellicus Enecd. VIII, l. 8. Basel. 1538. II, 446. Dieser Autor gehörte zu den Liebesschriftstellern Seemanns, der das Werk dieses venezianischen Humanisten mit Hinweisen auf verwandte Stellen in römischen Classikern versah. Mehrere solcher Zusätze zeigen, dass Seemann ein guter Schweizer war. So bemerkt er zu der Vorrede des 6. Buches: Romanis Helvetii non multum dissimiles. — Discordia eciam maxima regna intereunt. Huc florentibus suis rebus Helvetii nostri aures vertant et futura provideant. Die im reformationsfreundlichen Sinne bearbeitete Fortsetzung dieses Werkes von Caspar Hedio schmitt Seemann aus dem Bande heraus. — 20. Amtliche Sammlung der eidgen. Abschiede, IV, 1 d. 661. — 21. Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1881, 365. Fritzsche, Glarean 115. — 22. Glareanus D. Aegidio Tschudi, Praetori Aqvensi. D. Abbatem S. Urbani te noscere vellem, virum, ut alia, quae

Reich an Tagen, die er im Dienste des Herrn zugebracht hatte, starb Abt Sebastian am 30. September 1551. Jodok Straler, Prior von St. Urban, meldete den Hinscheid dem kaiserlichen Rathe Glareanus.²³

Kurz zuvor war auch seine Schwester Anna gestorben, die in erster Ehe mit dem Stadtschreiber Johann Jacob vom Staal verheirathet war, dann mit dem Schultheissen Graf von Solothurn.²⁴

Im Capitelhause las man ob Abt Sebastians Grabe die Worte: Es hat Bruders Sebastian Seman dess Abt dises Klosters Geist den Leib verlassen, ist hingefahren und kommt nicht wieder, also das der Leib unter disem Stein der seligen auferstantnuss erwartet; er starb den letzten Tag Septembris im 1530 jar.²⁵

Das Necrologium des Klosters aber meldet: 30 Septembris 1551 obiit Reverendus D. Sebastianus Seemann 31 abbas Domus huius. Hic est ille zelosissimus Phinees, qui grassante undique Lutherana perfidia tam aheneum se murum pro domo dei opposuit, et undique ex monasteriis ruentibus apostatis, ille non ovile suum incontaminatum modo, sed hic in Lucernate districtu omnem locum in antiqua fide conservavit. Quare a sede apostolica et mitra et conferende s. crisma honoratus est. Cuius insignia talia sunt: Jactamur gurgite vasto.

Wir lassen nun den Abdruck von Seemanns Chronik folgen, indem wir da und dort, wo es zweckmässig schien, Anmerkungen beifügten.

Luzern.

Dr. Theodor von Liebenau.

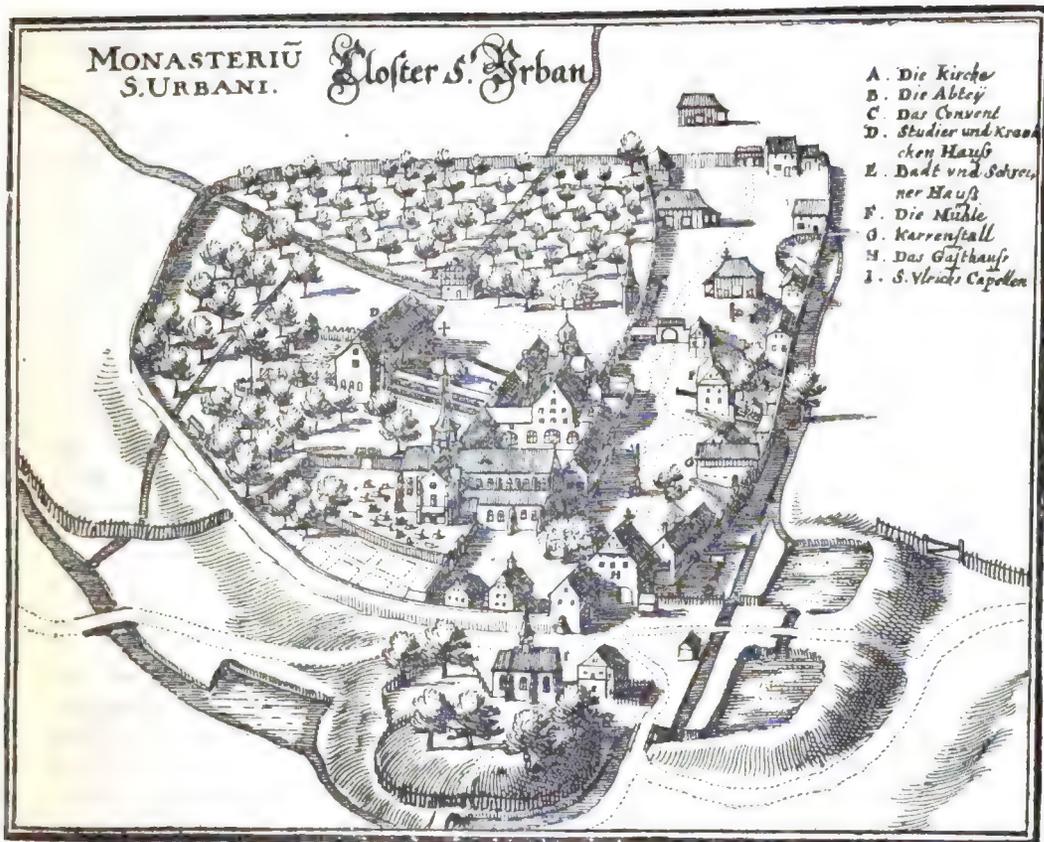
Chronicon S. Urbani.

Reverendo in Christo patri et domino, domino Erhardo, divinitate propitia Abbati Coenobii divi Urbani, frater Sebastianus, eiusdem coenobii prior, filius patri salutem dicit plurimam.

Quo (ut dicitur) tenore, pater integerrime, quo tu animo gravem vetustatem emularis, ad nostra quoque emulanda minoribus ansam prebere propemodum contenderis, quod preter quotidianas tuas lucubrationes atque vigilias vel illud etiam luce clarius edocebit: quod pluries me fueris obtestatus, ut que superioribus diebus nobis et nostro isti monasterio (cuius tu primatum feliciter administras) malo genio evenerint, quantula possem opera, posteris legenda exararem. Ego, qui diu cunctatus fuerim subire provinciam, que et ingenii mei omnes nervos et animi vim excedat, sepius mecum ipse expendens, quam fuerint maiores nostri mihi maxime prestanciores, meque posse audaculum argui, si ipsorum (quod tu sepius causeris) illepidum silentium, illotis (quod aiunt) manibus et adunco naso irrumperem. Tum et iam iactancie vitio michi vertendum veritus, si operam, vigilias et labores tuos et aliorum, quorum

nihil incognita sunt, sileam, certe in litteris exarandis mire mentem sani ingenii ostendentem. Putavi ego hoc tibi indicandum, quamquam puto, antea famam illius tibi cognitam, ut frustra haec apud te intonem. . . . 1550. 1. September. — 25. Mi Glareane, tua humanitas optime novit illud dictum prophetae: omnis caro foenum, et omnis gloria eius quasi flos foeni. Eamque ob causam tua interitas non ignorat, reverendum nostrum antistitem, Sebastianum Semann, saepissime ad tuam excellentiam scripsisse. Heu maesta dies, lacrimabile tempus; reversa est terra. In terram suam, juxta divum Hieronymum, unicum nostrum praesidium, et verus Maecenas obdormivit in Domino et appositus est ad patres nostros. Dies vero plenus moeroris et luctus, omnibus alumnis coenobii divi Urbani. Quid opus multis verbis? praestantissime poeta, o quam vere dixit; quisquis dixerit, rigidum jus est et inevitabile mortis. . . . (Solothurner Wochenblatt, 1846, 91.) Ganz missverstanden von Fritzsche „Glarean“, 1890. S. 57. — 24. L. Glutz, Aus dem Tagebuch des Feldschreibers H. J. v. Staal, Solothurn, 1870, 8. — 25. Pantaleon, Deutscher Nation Helden, offenbar aus dem Lateinischen übersetzt.

intererat exusti coenobii invigilare restauracioni (uti dicendi ordo expostulabit) extollerem. Tandem victus sum, perspectam habens ingenuam animi tui atque innatam virtutem, qua iactancie perniciosissimam pestem ita exhorres, ut tamen non squalide ignavie subcumbas, sed perfectissima discretionis virtute curas, lucubraciones, atque vigiliat tuas eo deflectas, ut aliorum usui, non tui libidini subserviant. Hoc namque contextum (ne historiam nominaverim, cui succumbit orationis ordine atque elegancia) minores nostros admonitos esse eniteris, uti conspecta tua et fratrum tuorum solertia in reedificando quodque in summa, non solum rerum inopia, sed et iam temporis aut etatis turbulentiissimo discrimine: aeris quoque tempestuosa inequalitate, quibus omnia et que intus



et que foris erant quaciebantur, eris alieni aut alterius gravaminis oneri, monasterium ipsum non exposueris, ut ipsis accidente divina virgula, que tu eiusmodi laboribus corraseris, dilapidare vereantur.

At vero id omnibus enitantur nervis, ut pro tuo exemplo rem ipsam monasterii in dies magis augeant ad gloriam et laudem dei optimi maximi ac deipare virginis; nam hac ratione fundatum nullo ambigente existit. Sicque ad salutarem hereditatem obveniet omnibus et fundatoribus et reparatoribus, dum continuis psalmodiis in dei laudem in eo acclamatur. Nec minor oportunitate memorie commendandum arbitraris, quas nobis quique in nostra calamitate vicinorum nostrorum tulerint suppetias, nostre tunc necessitati non incongruas, ut si forte eiusmodi (quod deus avertat) aut simili calamitate pessum darentur, minores nostri ipsis vicem redderent. Eatenus et iam veniam michi concessam iri persuasum habeo, qui superiores nostri monasterii calamitates,

tum et iam originem et proVectum, paulo altius voluerim. Illud, quantum in me est, enixus, ne illa vel minutula argumenta rerum monasterii nostri, que quidem ad nos venerunt, paulo post iuniores nostri desiderent. Dii boni, quantum cuperemus nostra etate legere, aut potius exosculari, si historia aut potius annales maiorum nostrorum ad nos venissent. Ita enim domesticorum semper lectione (dummodo vetusta sint) mens humana delectatur, ut illi Amaracinum oleat, que externa vix aspicere dignaretur. Accipe igitur, incorruptissime pater, quod tuo imperio exaratum est potius quam editum opus. Nihil habens vel lectu memoria dignum, si verba ponderare velis. Verum pro viribus laboravi, ut quantumcunque Beoticis modulis, tamen vera legerentur. Et id quidem ne tuo reluctarer mandato, quod a me neglectum, idolatriam efficeret. Ceterum occultam meam insciam maluerim quam omnibus expositam. Vale optime pater. In Sancto Urbano Anno post partum virginis Millesimo Quingentesimo Nonodecimo, Tercia nonas Julii. *τελος.*

Cernuntur iu hunc usque diem in plaga meridiana pagi Melchnow²⁶ tres arces, quarum que pagum ipsum respicit *Grünenberg* dicitur, altera *Schnabel*, posterior *Langenstein*, nobilium presidia virorum. Hanc nimirum posteriorem incoluere ultimi eius nominis municipes, *Lupoldus*, *Wernherus* et *Udalricus*, quorum prior monachus Cisterciensis religionis et sacerdos; secundus eiusdem religionis postea monachus; ultimus in seculari militia eques fuit auratus. Verum quantum ingenuitatem parentum attinet, fuere nobilissime ingenuitatis prosapia procreati, ex eorum titulo, quos *Barones* vocant. Arces ipsorum longo post tempore a *Bernensibus* capte exuste sunt. Animum generosiorum corporis stemmatibus habuere, nobiles illi atque ingenui *Barones Lupoldus* et *Wernherus*; quibus adeo divini amoris vis omnia cordis et corporis penetralia repleverat, ut animo conceperint, inter honoratas divicias atque seculi honorem haud securiorem esse viam quam in medio scorpionum atque serpentum ambulatio. Constituentes quasi inter tempestates importunosque periculosissimi maris fluctus locare anchoram, atque portum extruere coenobium sub religione Cisterciensi, quo non solum ipsi, sed et omnes qui se mundo crucifixos esse vellent tuto presidio tuerentur. Eo modo anxii excogitant, qua parte locum suo animo aptum nanciscantur, qui nimirum sit solitarius, et extruendo monasterio aptus. Ne scilicet eo in loco (ut fit plerumque) mundum fugere nitantur, quo hunc portentuosioreni inveniunt. Et dum solitariam vitam querunt, ipsum solitudinem theatrum reddant. Nam ita fit, dum coenobia viis, que vulgo dicuntur regia, proxima extruuntur. Nam illuc frequens hospitem occursum religionis evertit quietem. Sicque suo quasi instituto aptissimum locum nacti in *Rotha*,²⁷ que nunc viculus est, cepere propositi sui aleam experiri oportunam (ut ipsis videbatur) solitudine nacti. At vero in contrarium res evenit. Oportuna erat solitudo, verum aquarum defectu (que illic egre reperiuntur) victi tandem, iam edificato sacellulo institutum relinquere. Neque enim commodum edificare poterant molendinum, pistrinum et alia que pro quiete fratribus iuxta divi legislatoris nostri *Benedicti* precepta necessaria sunt, ne hac illaque discurrendo levis monachis occasio foret. Quid faceret animus generosus iam iamque conceptum desiderium spemque prærumptam cernens. Non nuces relinquere, sed alia atque alia attentare diffinitum est. Quam excogitarent technam, omne sue iurisdictionis districtum obambulantes, non invenerunt, ubi requiesceret pes eorum. Quo se verterent, quid primum adtemptarent, deprehen-

26. Dorf im Canton Bern, an der Grenze des Cantons Luzern, $\frac{3}{4}$ Stunden von St. Urban entfernt. Vgl. Siegfried-Karte, Blatt 179. — 27. Roth, jetzt Kleinroth, östlich vom St. Ulrichs-Wald, westlich vom Melchnauer Dorfbach, im Canton Bern, gegenüber dem luzernerischen Weiler Ludigan. *Geschichtsfreund*, IV, 261—262; *Zeitschrift des Oberrheins*, XII, 290.

debatur inter angustias. Occludebat spei magnitudinem piorum inopia, aut verius inconvenientia. Animus erat fortuna multo liberior.

Illis diebus locus, qui nunc dicitur Sanctus Urbanus, dicebatur Tundwil;²⁸ erant enim in eo territorio viculi duo, nomine Tundwil inferior et Tundwil superior. Districtui eius preerant nobiles quidam, dicti de Kapfenberg. Hunc locum quasi oportunum atque extruendo coenobio non inaccommodatum, nempe solitarium inque densissimo luco situm, quieti etiam aptissimum, quum perlustrassent, a memoratis Kapfenbergiis, illum vel mutuo aut precio acceperunt. Hac tamen condicione, quod iam memorati Kapfenbergii fundatores cum ipsis nominarentur et essent. Itaque anno dominice geniture millesimo centesimo nonagesimo quarto, rhomane ecclesie cathedram moderante Celestino papa tercio, atque rhomani imperii monarchiam regente Heinrico sexto, Rhomanorum imperatore, cepta structura coenobii Sancti Urbani in locum viculorum dictorum Tundwil subrogata,²⁹ nomine altero suffarcinato, unde non incongruum crediderim, nominis quoque rationem annectere. Causam autem ipsam satis pre se fert comperta maiorum nostrorum relacio, qui in eo loco, quo nunc pene xenodochium est, horreum ligneum exstructum sacellulum referebant (eo modo uti in biviiis fieri solet) Sancti Urbani titulo honoratum eoque argumento coenobium noviter auspicatum, sui patroni nomen esse sortitum.

Sed quantum exordium cenobii respicit, iam dicti duo germani de Langenstein, Lupoldus et Wernherus, pro sua singulari devocione ceptum opus effectu exequenturi non suis solum sumptibus, verum etiam proprio labore et Marte edificandis fuere solatio. Quantum fuerit labor, facile quisque coniecturabit, omnia coctilibus lateribus edificare: atque in tanta materiei penuria ingentes murorum moles educere. Visuntur enim his nostris diebus in vicinis nemoribus³⁰ vestigia plurimorum fornacum, et hoc eos usus fuisse presidio in coquendo tam innumeris lateribus coniectura est. Nam uti prefati sumus, Lupoldus prior frater sacerdos fuit, at vero uterque religionis habitu in Cisterciensis institutionis milicia deo devoti extiterunt. O foelicissimos evangelice profectionis (non modo aurium iudicio probantes consilium, sed ipsam quoque quod maius est, re adprobantes) exequutores, qui omnibus divenditis non ita pauperibus erogant, ut mox eorundem necessitate aut inopia semel suffarcinata, iam iterum sub dura mendicitate stipem desiderare cogentur. Scilicet enim se et omnem rem privatam ita in pios pauperumque usus expendunt, ut presentium inedia consulant et tamen futurorum necessitati subserviant. Ipsi suis manibus sancta hospitalitate in pauperum ministerio dominum Jhesum Christum excipientes et facultatibus propriis quantum sufficere possunt, ipsorum esuriam excurantes. Eo enim modo non solum inopum necessitati subvenitur, verum et dei optimi maximi laus et gloria magis ac magis accessit. O singularis nobilitatis virtus. O sola et summa ingenuitas (ut ait diva Agatha) in qua Christi servitus comprobatur. At secus de nobilibus nostro evo (et si non omnibus)[†] iudicandum fuerit, unum illum existimant nobilitatis honorem, tumida et elata fronte omnibus videri terrificam et ingentes auri argentique per phas nephasque accumulare acervos. O ingens morum sub uno titulo dissimilitudo. Nostri et hi

28. Mit der Verlegung des Klosters steht die Aenderung der Ordensregel in Connex. Das Kloster in Roth war laut Urkunde Ulrichs von Langenstein, 1191, ein Chorherrnstift; Wernherus de Langenstein, Canonicus domus de Roto. Geschichtsfreund, IV, 262. — 29. Vgl. den Beschluss des Cistercienser-Capitels von 1194: De loco abbatiæ constituendæ, qui promittitur abbati de Lucella, committitur abbatibus Bellæ Vallis et Cari-Loci, ut locum videant et diligenter cuncta considerent; et si viderint cuncta parata sufficienter ad conventum suscipiendum, habeant potestatem mittendi illic conventum monachorum. Martene IV, p. 1281 n. 4. Die Urkunde Bischof Dirthelms von Constanz spricht von den Brüdern Luitold et Wernherus de Langenstein „qui se ad Ordinem Cisterciensem transulerunt. Dem Orden bestätigt er deshalb 1194: Cellam in Burgundia, quæ dicitur Rotah“. Geschichtsfreund, IV, 262. Fontes rerum Bernensium, I, 489. — 30. Im sogen. „Ziegelwald“, südöstlich vom Kloster St. Urban, im Canton Bern.

quidem veri nobiles gaudent pro militaribus illis stragematibus, vili et ea nigra indui cappa et late et laterificio insudare, atque uti vilissima mancipia ab omnibus existimari, experti quod superbos deus aversatur, humilibus autem dat gratiam.

Quantum vere expendere vacat a die exordii coenobii divi Urbani atque eius fundacione, usque in diem illum, quo per manus pontificis E(be)rhardi, Constantiensis sedis presulis, deo dedicatum est, videlicet anno dominice incarnationis 1259,³¹ pontificalem infulam Rhomane Cathedre preferente Alexandro papa quarto, Rhomanorum vacante imperio contumacia Frederici secundi, qui propter demerita ab Innocencio papa quarto imperiali honore deiectus est, anni sexaginta quinque interlapsi sunt. Nam si numero iam dicto annos 65 detraxeris remanet numerus annor. 1194, qui numerus est anni fundacionis. Dii immortales, quantum lucubrationis, quantum laborum, quantum denique vigiliarum expenderunt Nobiles illi quondam barones, iam tunc monachi, in tantum annorum (si saltem eo usque etatem egerunt) discursu, iam edificando, curando, inde libertates et privilegia procurando a summis pontificibus, a pontifice item Constantiensi, tamquam vero huius dioecesis ordinarioque iudice, qui nisi posthabuisset omnem suam iurisdictionem, nunquam Cisterciensi religioni ipsum coenobium initiari potuisset. Nam religionis ipsius primores ita deliberaverunt: locorum ordinariis colla non submittere, ut nullum voluerint sui ordinis titulo coenobium extrui, nisi prius habito consensu episcopi dioecesis illius, in qua extruendus est locus, ne post velit in ipsos monachos non patrem sed tyrannum agere, immo ipsi omnino sint ab quibuscunque exactionibus immunes. Desudavere preterea memorati nobiles impetrando ab imperatoribus, regibus atque principibus et magnatibus secularium exactionum emanitatem. Ceterum luce eciam clarius liquet, quanta animi virtute fuerint enixi, omnia in laudem et gloriam omnipotentis dei et sanctissime deipare virginis subordinare, qui eciam ipsi seculo renuntiantes monachorum titulo deo militavere.

Hacque condicione omnis prosapia tituli de Langenstein in ipsis sopita est. Nisi quod frater ipsorum Udalricus seculari habitu equitis aurati preferens insignia, animo tamen (quantum cum monachis conferre licet) suis germanis non succumbens, in seculo vitam (sine tamen liberorum prosapia) suam obivit. Qui eciam superstes, quantum potuit fratrum conamini fuit presidio, diem vero claudens extremum, in cenobio a suis fratribus extracto sepeliri expostulavit, omnem rem privatam in usus monasterii delegens. Quo autem die ipse vel germani eius iam dicti fundatores, (quantum annorum dominice incarnationis numerum refert) diem suum obierint, nichil certum possum coniectare. Liquet vero alterum ipsorum quinto Idus Octobris leges solvisse nature, quo anniversarius dies ipsorum agitur,³² Sepulchrum autem ipsorum locus usque adeo nobis est ignotus, ut nihil desideremus magis.

Quo circa si nobilium virorum in extruendo monasterio magis studium quam sui abiectio commendem, me fugit. Videmus nostro evo tam ingentes exurgere sepulchrorum acervos in ecclesiarum porticibus, (quibus liberius ab omnibus videntur) ut pene ecclesias ingredientium nullus prætereat, quin pedes offendere habeat necesse. Affiguntur epitaphia, excavantur interrassili opere armorum insignia et vanissimis titulis emortui cineris domicilia superbunt. Si quis in ecclesie edificium vel tignum (ut ita loquar) aut laquear dono dederit, insculpi facit suis et maiorum avorumque atque attavorum armis, atque miro modo ipse paulo post verme pulvis, fastuosis prestigis, vult se hominum memorie commendare. At forte obiurgandi erant tam nobilium fundatorum posterum, quod non nobilia ipsis (ut merebantur) extruxerant sepulchra, quod non affinxerint epitaphia, si non una omnes humilitatis virtus defenderet.

31. Der Weihebrief vom 25. März 1259 ist gedruckt im Geschichtsfreund der fünf Orte, IV, 272 — 32. Das betreffende Blatt ist aus dem Jahrbuch von 1390 ausgerissen.

His interim vita defunctis succedunt in patronatum (ut vocant) huius coenobii nobiles illi Gruenenbergii, qui tamquam veri heredes sepe dictorum fundatorum, nichil in promovendo coenobii utilitatem ipsis succubuerunt. Eorum namque patrocinio tamquam novella vinea suscepta mox crevit in patulos propagines, ampliabantur predia, districtus iurisdictionesque ipsorum largitate adcresebant, saltuum, nemorum, agrorum atque possessionum dilatabatur terminus.³³ Ceterum si omnium nobilium atque ignobilium, quod suis rebus accrescenti monasterio addiderint et oleum et operam, voluero nomina et merita referre, stultissime quod factu impossibile attentavero. Videre michi videor iterum Israelitas: tam habundanter quam liberaliter et devote in templi structuram aurum, gemmas pretiosas, cottum, bissum, purpuram, pelles caprarum et id genus reliqua afferre, ut iam precone fuerit necesse, qui offerenda ex nunc interdiceret, nisi nostris temporibus refrigerantibus cordibus charitas quoque ipsa teperet. Videtur michi ea devocio nobilium, presertim fundatorum, longe preferenda pauperi illi evangelice vidue omnia, duo minuta que habuit in gazophilacium mittenti, etsi illa dominica voce omnibus preferatur. Hi enim non solum sua, sed et se ipsos obtulerunt; vere reliquentes omnia, sequuti sunt perfecta libertate Christum.

Alii preterea nobiles et ignobiles in tabernaculi extractione pro animi sui quisque devocione, quod poterat obtulerunt (ut cum divo Hieronymo loquar) alii aurum, argentum alii, atque item pilos quidam caprarum. (*Continuatur.*)

Das Martyrium der Cistercienser-Mönche in Welehrad.

Im süd-östlichen Mähren, abseits vom rechten Ufer der March, dort wo das Marsgebirge langsam sich zum Hauptflusse des Landes senkt, liegt das uralte Welehrad, bis 907, da es die Ungarn zerstörten, die Hauptstadt des grossmährischen Reiches, die Wiege des böhmisch-mährischen Christenthums, der erste Wirkungskreis der Slavenapostel Cyrillus und Methodius und durch fast siebenhundert Jahre eine Culturstätte des Cistercienserordens.¹ Die Mönche sind längst verschwunden; sie mussten, nachdem sie in den schwierigsten Zeiten die Fahne des Glaubens hoch gehalten und durch Jahrhunderte hindurch die Rechte der Kirche und des Staates gegen Häretiker und Vaterlandsfeinde vertheidigt und allen Stürmen ein festes Bollwerk entgegengesetzt, 1784 einer überberathenen Regierung gehorchen und das Erbe ihrer Väter verlassen. Ihr Andenken ist aber ein gesegnetes geblieben, und heute nach mehr als hundert Jahren erzählen die Kinder und Kindeskinde der damaligen Ortsbewohner noch gern und vieles von den „guten Vätern, die so liebevoll mit allen umgingen wie die gegenwärtigen.“²

33. Diese im Weiss- und Schwarz-Buche von St. Urban verzeichneten ältesten Vergabungen von 1194—1226 sind abgedruckt im Urkundio von Solothurn, II, 1—20, und in den Fontes rerum Bernensium, II, 2.

1. Kloster Welehrad, slavisch „Die grosse Burg“, eine Tochter von Plass in Böhmen (lin. Mor.) und Stiftung des Markgrafen Wladislav Wladislavovic; das Geburtsjahr schwankt; nach Janauschek (Orig. tom. I, pg. 211), Dudik (Mährens allg. Geschichte, X, pg. 327) und nach den Welehrader Mönchen selbst wurde als Geburtstag der 11. Nov. 1205 angesehen.

— 2. Nach der Aufhebung hat Welehrad mehrmals seinen Besitzer gewechselt. Ca. 1830 hat es ein Baron Sina vom Religionsfond gekauft; aus seiner Hand bekam es ein Herzog de Castris, der Sinas Tochter heirathete; von diesem hat es der sel. Cardinal Fürstenberg von Olmütz erstanden und 1890 den PP Jesuiten übergeben, die jetzt die Seelsorge leiten und das böhmische Ordensnoviziat (Privat-Mittheilung eines dortigen Jesuiten.)

Welehrad hat fast wie kein zweites Cistercienserkloster unendlich viele Schicksalschläge über sich ergehen lassen müssen, nichtsdestoweniger aber sich glänzend entwickelt, bis ihm endlich die hussitischen Wirren auf einige Zeit nicht nur den Glanz nahmen, sondern selbst die Existenz des Klosters in Frage stellten. Das Jahr 1421 bezeichnet in der Geschichte des Hauses den Augenblick der tiefsten Erniedrigung, aber auch des Triumphes, da in diesem Jahre Mitglieder des Klosters mit dem Abt³ an der Spitze für den Glauben sterben durften.

Unter dem Schein, die Kirche von Auswüchsen zu säubern und jedem Christenmenschen die ihm von Natur zustehende Freiheit zu erringen, hatten sich mit den Hussiten und Taboriten durch ganz Böhmen und Mähren gleichgesinnte Elemente verbündet, die unter verschiedenen Namen mit Feuer und Schwert wütheten, dabei aber selbst in die größten Laster versunken waren und einer thierischen Zügellosigkeit fröhnten. So hatten sich im Jahre 1418 in Prag ungefähr 40 Männer mit Weib und Kind eingefunden, die sich Piccarditen nannten und vorgaben, sie seien „wegen des Gesetzes Gottes“ von ihrer geistlichen Obrigkeit vertrieben worden.⁴ Weil man in Böhmen damals allgemein „die Freiheit eines Christenmenschen“ betonte, wurden sie mit Freuden aufgenommen. Doch die ursprüngliche Gewogenheit erkaltete, als man die Piccarditen nur selten den Gottesdienst besuchen und nie unter beiden Gestalten communicieren sah. Als endlich einige von ihnen dahinstarben, zerstreuten sich die Ueberlebenden in die nähere oder entferntere Umgegend, wobei sie allenthalben den verderblichen Samen ihrer Lehre austreuten. Piccarditen und lehrverwandte Adamiten gelangten nun auch bis nach Mährisch-Ostrau, das, auf einer Insel der March gelegen, von ihnen in Besitz genommen und verschantzt wurde. Friedrich von Strassnitz und Thomas von Wisowitz, „zwei blutgierige Priester, die, cynisch ungeschlecht, mit langen Bärten und ohne Tonsur Waffen trugen und im Alltagsrock das Abendmahl reichten, kein Mess-Rituale einhielten und lateinische Kirchengesänge Hundegebell nannten, Kirchen und Begräbnisplätze verabscheuten,“⁵ waren ihre Anführer und die Seele der Bewegung. Von den Grundherren der Umgebung, Peter von Krawar, Bocek von Kunstatt und von Ostrau, Hassek von Waldstein-Ostrow, die eifrige Anhänger der hussitischen Lehre und „Gönner der Ketzerei“ überhaupt waren, sowie von zahlreichen „Bauern, Priestern und Lehensträgern“ unterstützt, verwandelten sie das Städtchen in einen Waffenplatz, den sie „Neu-Tabor“ nannten, und trugen von hier aus Plünderung, Mord und Brand in die ganze Umgebung, griffen sogar, wiewohl erfolglos, die befestigte Stadt Gaya an, verheerten die geistlichen Gebäude in Polleschowitz und Borschitz,⁶ vernichteten die Propstei des Brünner Augustinerklosters zu St. Clemens in der Nähe von Oswietiman und schickten sich endlich an, auch Welehrad, das sie schon längst mit lüsternen Augen betrachtet, einen unliebsamen Besuch abzustatten.

Wohl hatten die Mönche daselbst die finsternen Mienen und drohenden Blicke ihrer Unterthanen, ihre freche Stirn, die geheimen Zusammenkünfte der Umwohnenden längst bemerkt, wohl kannten sie die ganze Grösse der

3. Johann II mit dem Beinamen „Der Märtyrer“ (1410—1421), der 20. Abt des Hauses. Die ganze Begebenheit erzählt der Historiker des Klosters, P. Christian Hirschmentzel in seinem ungedruckten Hauptwerk „*Historia quadripartita* . . .“ § 32, pgg. 1106 sqq. und nach ihm Stredowsky in „*Morav. sac. historia*“ pg. 610 sqq, denen wir hier folgen. — 4. Codex Wrät., mitg. v. Dr. Höfler in *Font. rer. Austr. II*, pg. 414 sqq. — 5. Cod. Wrät. a. a. O. pg. 451. Friedrich wurde später Bischof (!) der Taboriten und verheirathete sich zweimal (Volny. Mähren, IV, pg. 352). — 6. Beide Ortschaften unterstanden der Abtei Welehrad, die Seelsorge scheint aber von Weltpriestern geleitet worden zu sein. Vergl. Volny, *Kirchliche Topographie von Mähren*, II, 1, pg. 158 und pg. 149.

drohenden Gefahr, aber als „athletæ Christi“, als wahre Streiter des Herrn kannten sie keine Furcht; vielmehr suchten sie sich mehr und mehr bewusst zu werden, dass sie ihrem Gotte, der Kirche und dem öffentlichen Wohle standhaftes Ausharren bis zum Tode schuldig seien. Darum unterliessen sie es auch in keiner Weise, kühn und unerschrocken die verderblichen Lehren als schleichende Pest öffentlich zu tadeln und zu brandmarken, um vielleicht doch einige Irrende auf die rechte Bahn zurückzuführen. Freilich waren nicht alle von dem gleichen heroischen Muthe beseelt, denn dreizehn Ordensmänner retteten sich, von allem entblösst, durch Flucht über die Klostermauer in das feste Hradisch.⁷ Der Abt Johannes jedoch, sein Secretär und leiblicher Bruder, zwei Laienbrüder und der Bierkellermeister⁸ waren in keiner Weise zu bewegen, dergleichen zu thun und in Hradisch oder in der nahe gelegenen festen Burg Buchlau sich zu bergen. So kam endlich der verhängnisvolle Tag,⁹ da das Kloster überfallen und geplündert und die vorhandenen Mönche ermordet werden sollten. Früh morgens, als noch die Sterne der Nacht am Himmel standen, strömte von allen Seiten, aus Milotitz, Ostrau, Nedakonitz und Strassnitz, allerlei verdächtiges, beutegieriges Gesindel heran „zum Erbe des Herrn in Welehrad“ (Hirschmentzel). In dichten Scharen umstellen sie das Kloster und besetzen alle Ausgänge; allerorts erschallt wüstes Geschrei und Waffengeklirr, allerorts ertönt das Lärmen und Toben einer entfesselten Menge. Durch brüllende Zurufe spornt man sich zur Ausdauer und zur Verwegenheit an. Wie wilde Tiger geberden sich diese Menschen „doch die Lämmlein Christi schrecket nicht ihr Zorn.“ Willig überliefern sie sich ihren Mördern. Man fesselt sie mit Stricken, spannt sie auf die Folter, um den Aufbewahrungsort der hl. Gefässe und der Kostbarkeiten zu erzwingen, man verstümmelt ihre Glieder, weidet sich an dem entströmenden Blute, bis sie endlich im Tode verröcheln. Aber die Blutgier ihrer Peiniger ist noch nicht gestillt; sie fallen über die Leichname her, zerren sie hierhin und dorthin, durchbohren sie neuerdings und trennen ganze Glieder von den Leibern, um endlich die schrecklich entstellten Mönche, damit sie ja nicht als „Märtyrer Christi“ und „Blutzeugen der heiligen römischen Kirche“ (Hirschmentzel) in Ehren begraben und dereinst verehrt würden, zum Brunnen des Kreuzganges zu schleppen, sie hineinzuworfen und den Brunnen zu verschütten.¹⁰ Damit nicht zufrieden, wurde nun alles Gold und Silber geraubt, die Schreine erbrochen und die Kostbarkeiten entwendet, die Crucifixe entweder zerbrochen oder beschmutzt, in den Koth geworfen, getreten oder johlend umhergezerrt, wobei die Tempelschänder sich vielfach von Wein und Bier erbrachen und häufig ihrer Frevel sich rühmten. Da man den Abt und seinen Bruder, den Secretär für diesmal verschont hatte, war das grässliche Schauspiel mit diesen Greuelthaten noch

⁷ Volny a. a. O. pg. 248. — ⁸ Hirschmentzel (Hist. quadrip . . . de mon Welehr. pg. 1107) irrt daher, wenn er in der Schilderung jenes Ueberfalles von einem „tam copiose numeroso conventu“ spricht und gelegentlich der Ermordung sechsmal „alii“ wiederholt; ebenso irrt der Zeitgenosse Birke, der 6, Hajek, Dubravius, Stredowsky, der Jesuit Krugerius u. a., die 8 sterben lassen. Nach Cod. Wrat. a. a. O. pg. 451 Anmerkung, verloren der Abt und 17 Religiosen das Leben. Janauschek spricht (Orig. I, 211) von „aliquot fratribus“, welche „revera in igne“ ihren Glauben besiegelt haben. Thatsache ist, dass auf Befehl Martins V am 23. Oct. 1425 von dem Kremser Propste Peter v. Racic eine Originalurkunde ausgefertigt wurde, die in der mährischen Statthaltereie in Brünn sich findet, und worin 6 Zeugen eidlich die oben angeführte Zahl bestätigen. (Vgl. Volny, Mähren, pg. 448; desselben „Kirchliche Topographie, II, 1, pg. 248. — ⁹ Der Tag des Martyriums lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Volny (Kirchl. Topogr., II, 1, pg. 248) meint „schon im Jänner 1421“; an anderer Stelle (Die Markgrafschaft Mähren, IV, pg. 448) „angeblich am 30. April“. Cod. Wrat. l. c. pg. 451 „currente in mense Februarii“. Am Wahrscheinlichsten ist Jänner“, da Johannes, Nachfolger Wenzel II, der nur 14 Tage regierte, schon am 12. Jänner gewählt erscheint. Vgl. Mornik Velehradsky, roc. II, pg. 42. — ¹⁰ Hirschmentzel, a. a. O.

nicht zu Ende; sie wurden des anderen Tages in die Kirche geschleppt, auf einen Scheiterhaufen geworfen, den man in der Eile aus hl. Geräthen errichtet, und, wie P. Hirschmentzel sagt, „in odorem suavitatis“ verbrannt.

Dieser ruhmvollen Begebenheit zum Gedächtnis wurde unter Abt Florian (1699—1724) diese Scene in einem grossen, farben- und figurenreichen Frescogemälde 1722 dargestellt. Es erhebt sich unweit der Vierung der Kirche über dem im Mittelschiff des Langhauses angebrachten wundervollen Conventchor; ein Spruchband mit den Worten des Psalmisten (Ps. 115, 5): „Pretiosa in conspectu Domini mors Sanctorum eius“ bezeichnet die Stelle. — Dies unschuldig vergossene Blut, das damals den dürstenden Boden tränkte und um Rache schrie, soll, wie Hirschmentzel berichtet, alljährlich am Jahrestage an den Steinen sichtbar geworden sein und den Aerger der Akatholiken erregt haben, die alles versucht hätten, die Blutstropfen verschwinden zu machen. Als der gegenwärtig noch stehende Convent 1637 gebaut wurde, sollen endlich unwissende Arbeiter ihnen zu Willen gewesen sein, indem diese die Steine entfernten und verbauten. Ob vorstehende Begebenheit auf Wahrheit fusst, lässt sich nicht ermitteln, da nur Hirschmentzel derselben erwähnt; vielleicht hat er sie in ebendemselben naiven Glauben aufgenommen wie einige Seiten später (s. 1161) eine ergötzliche Teufelsgeschichte, wonach 1603 im Bernardinerkloster zu Olmütz¹¹ der Böse mehrere Jahre als Küchenjunge gedient hätte, und öfters auch nach Welehrad gekommen sei, daselbst Wein zu holen. —

Selbst nach dem Welehrader Blutbade fanden die Häretiker noch immer nicht Ruhe. Zunächst galt es den Welehrad unterstehenden Ortschaften Polleschowitz und Borschitz. Der Seelsorger in ersterem, Nicolaus mit Namen, — ob ein Cistercienser, ist freilich selbst für Volny nicht erweisbar, — der die taboritischen Wütheriche heftig angriff, wurde plötzlich überfallen, gebunden auf einen Wagen geworfen und sodann auf die Folter gespannt; als er aber auch jetzt ihren Irrthümern nicht beistimmte, schleppte man ihn auf eine gegen Ostrau gelegene Wiese, verbrannte ihn daselbst und streute seine Asche in die Lüfte (2. Juli 1421).

Die verwaiste Abtei Welehrad hatte mittlerweile in Abt Stephan II (1421—1436) einen neuen Hirten erhalten, der allsogleich die PP. Sigismund und Wenceslaus, einen trefflichen Prediger, nach Polleschowitz in die Seelsorge sandte. Leider sollte ihre Wirksamkeit von keiner langen Dauer sein; denn bereits am 7. October desselben Jahres wurden sie bei einem Ueberfall ergriffen, und Sigismund auf der Flucht mit einem Speer durchrannt, Wenzel aber vor die Stadt in die nahen Weinberge geführt und hingerichtet.¹²

Durch solchen Heldenmuth hat sich Welehrad, wie Hirschmentzel sagt, würdig erwiesen der Thäler von Citeaux, würdig des Himmels, weil es den Weinberg des Herra nicht nur gepflegt, sondern auch siegreich vertheidigt und solch hehren, kühnen Streitern des Königs von Nazareth zur Wohnstätte gedient und ein heiliges aller Verehrung würdiges, mit Purpur geschmücktes Geschlecht hervorgebracht hat.

Heiligenkreuz.

P. Tescelin Halusa.

11. Hier muss ein Schreibfehler vorliegen, denn der Orden besass hier nie eine Niederlassung; vielleicht ist Wisowitz gemeint. — 12. So Hirschmentzel; ein Zeugenverhör, vorgenommen im päpstlichen Auftrage (1453) vom Kanitzer (Prämonstratenser) Propst, nennt bloss „quendam D. Nicolaum plebanum clientalis conditionis, virum Catholicum“, sodann einen Nachfolger „nomine Sigismundus . . . et Vicarium D. Wenceslaum praedicatorum nobilem“. Cit. bei Volny, Topogr., II, 1, pg. 159. Nach diesem waren die Genannten ebenfalls Weltpriester, a. a. O.; nach Hirschmentzel „de gremio . . . suo“.

700jährige Jubiläumsfeier des Stiftes Ossegg.

Zu den wichtigsten Gedenktagen jeder klösterlichen Familie zählt un-
streitig jener, an welchem das Ordenshaus gegründet wurde. Wenn dieser
Tag alljährlich in dankbarer Erinnerung gefeiert wird, so muss diese Feier
eine erhöhte Bedeutung haben und entsprechenden Glanz erhalten, so oft seit
jener Gründungszeit wieder ein Jahrhundert im Bestande des betreffenden
Stiftes seinen Abschluss findet und ein neues beginnt. Ein solcher Anlass bot
sich im vorigen Jahre der Abtei Ossegg dar.

„Es ist allerdings“ heisst es im Vorwort zum Album Ossecense, „urkundlich
nicht sichergestellt, dass die Gründung dieses Ordenshauses in das Jahr 1196



Stiftskirche von Ossegg.

fällt, dass es somit schon volle 700 Jahre bestehe, und es dürfte auch kaum
je gelingen, die Frage über das Gründungsjahr unseres Klosters endgiltig zu
lösen, da, wie P. Leopold Janauscek in den „Origines Cistercienses“ treffend
bemerkt, „quum tabulæ tum auctores magnopere inter se discrepant“. Gegen
1196 als Gründungsjahr unseres Stiftes lässt sich so Manches einwenden.
Zunächst gibt es keinen urkundlichen Beleg für eine in diesem Jahre erfolgte
Klosterstiftung in Ossegg. Wohl existirt eine Bestätigungsurkunde des Herzogs
und Bischofes Heinrich Bretislav vom 20. Juni 1196, doch bezieht sich die-
selbe nur auf die Maschauer Stiftung, Ossegg oder dessen Stifter Slavko,
wird darin gar nicht erwähnt. Ferner steht es fest, dass die Ordensbrüder
im Jahre 1199 von Maschau nach Ossegg übersiedelten. Dies geht aus der
Confirmations-Urkunde des Prager Bischofs Daniel hervor, welche datiert ist:
Ossegg, den 3. September 1209, im 16. Jahre der Auswanderung des Conventes

von Waldsassen nach Maschau (bei Kaaden), im 10. Jahre der Uebersiedelung von Maschau nach Ossegg und im 3. der Grundsteinlegung zur neuen Kirche. Diese Urkunde hat vielfach zu der nicht unberechtigten Annahme geführt, die Gründung des Stiftes Ossegg sei in das Jahr 1199 zu versetzen. Professor Bernhard Scheinpflug tritt in seinen „Studien zur Geschichte Osseggs“ entschieden für ein früheres Jahr ein und sucht seine Ansicht damit zu begründen, dass in der angeführten Urkunde des Bischofs Daniel von einer Uebersiedelung die Rede sei; es sei also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Mönche schon vor 1199 nach Ossegg gekommen wären und sich erst in diesem Jahre daselbst niedergelassen hätten.“

Diese Ansicht hat Vieles für sich, wenn man bedenkt, dass zur Aufnahme des von Maschau übersiedelnden Conventes doch auch Vorbereitungen getroffen d. h. die allernothwendigsten Gebäulichkeiten aufgeführt werden mussten, was ja immerhin einige Zeit, und vielleicht eine längere in Anspruch nahm. So wäre es erklärlich, dass einige Mönche bereits im Jahre 1196 dieserhalb nach Ossegg kamen oder wenigstens den Platz für das künftige Kloster auswählten.

Auch im Stifte selbst wird in Folge alter Tradition, welcher nicht alle Berechtigung abgesprochen werden kann, das Jahr 1196 als Gründungsjahr angenommen. Dieser Ueberlieferung folgend wurde denn auch im October vorigen Jahres die Erinnerung an die vor 700 Jahren stattgefundene Gründung der Abtei feierlich begangen.

Bevor wir aber den Bericht über die Jubiläumsfeierlichkeit bringen, wollen wir zuerst den Leser mit der Stätte, wo sie stattfand, ein wenig bekannt machen. Stift Ossegg, in Nordwestböhmen, liegt am Fusse des Erzgebirges, etwa zwei Stunden westlich von dem berühmten Curorte Teplitz und eine Stunde nordwestlich von dem bekannten Industriorte Dux. Zahlreiche Schienenwege führen näher oder entfernter an der Abtei vorüber, so dass diese inmitten des regsten Verkehrsleben sich befindet. Ist das für ein Kloster ein immerhin etwas zweifelhafter Vortheil, so können wir um so mehr seine ungemein freundliche Lage hervorheben. Von dem Stifte aus schweift der Blick ungehindert in weite Fernen und erfreut sich an den lieblichen Landschaftsbildern, welche durch zahlreiche Ortschaften belebt sind. In früheren Zeiten, da der Bergbau und was damit in Verbindung steht, noch nicht so ausgedehnt war, mag die Aussicht eine viel schönere gewesen sein, weil reiner und heller. Im Hintergrunde von Ossegg aber erheben sich der Spitz- und der Strobntzberg, welche der Gegend Schutz gegen die kalten Winde verleihen. Wegen der schönen und durch die Berge geschützten Lage, wie der herrlichen Waldungen wird Ossegg und Umgebung viel von Fremden aufgesucht und zu kürzerem oder längerem Aufenthalte gewählt. Denn um die Abtei hat mit der Zeit der heutige Markt flecken Ossegg sich gebildet, auch Neu-Ossegg genannt, zum Unterschiede von dem weiter östlich liegenden Alt-Ossegg. Er zählte bei der letzten Volkszählung 260 Häuser mit 3424 Einwohnern, die sich, wie die ganze Umgebung, wenige Ausnahmen abgerechnet, zur katholischen Religion bekennen und deutsch sprechen.

Des Besuchers Aufmerksamkeit nimmt begreiflich der stattliche Klosterbau ganz in Anspruch.* Er stammt aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts (1712—1722) und besteht aus zwei zusammenhängenden Quadraten, wovon das östliche die Abtei, das westliche den Convent bildet. An die nördliche

* Durch das gütige Entgegenkommen des hochw. Herrn Prälaten des Stiftes Ossegg sind wir in der Lage, einige Ansichten davon bringen zu können, wofür die Redaction hier ihren verbindlichsten Dank ausspricht.

Seite des letzteren schliesst sich die gleichzeitig entstandene Kirche an. Sie ist in ihrer Art ein prächtiger Bau, im Innern reich an Stuccaturarbeiten und Malereien. Dreizehn Altäre finden wir darin vertheilt. Die Chorstühle zeichnen sich aus durch ihren Reichthum an Schnitzwerk und eingelegter Arbeit. Im Conventbau erregen Kreuzgang, Capitel und Refectorium das besondere Interesse weil sie noch Ueberreste des ursprünglichen Klosterbaues sind. — Der Abteibau, dessen Hauptfront nach Osten schaut, enthält ausser der Wohnung des Prälaten, mehrere Säle und eine Reihe schöner Gemächer, welche zur Aufnahme vornehmer und hoher Gäste bestimmt sind. Hier im Abteibau, unter dem grossen Saal befindet sich das Museum und Naturaliencabinet. Die Bibliothek ist reich an vorzüglichen und kostbaren, gedruckten und handschriftlichen Werken, ebenso enthält das Archiv trotz der wiederholten und grossen Unglücksfälle, welche das Stift durch Zerstörung getroffen, eine grosse Anzahl wichtiger Urkunden. — Von anderen zum Stifte gehörenden Gebäulichkeiten nennen wir hier nur die ausserhalb der Klostermauern gelegene Wollzeug-Fabrik und die Dampfbrauerei. —

In den grossen und schönen Gärten finden wir geschmackvolle Anlagen, welchen ein künstlerischer Wasserfall einen besonderen Reiz verleiht, Baumschulen, Treibhäuser und einen hübschen Pavillon, von welchem aus man eine weite und reizende Aussicht genießt.

Wer heute das blühende Stift sieht, wird kaum glauben, welche gewaltige Stürme im Laufe der Zeiten über dasselbe ergingen und ihm mehr als einmal den Untergang drohten. Nur der zähen Anhänglichkeit der Cistercienser an ihre heimatliche Stätte, ihrem ausdauernden Fleisse, ihrer weisen Verwaltung, begleitet von Gottes Segen, verdankt das Stift sein Fortbestehen und seinen Wohlstand. Seine Bewohner, Abt und Convent, erfreuen sich des grössten, wohlverdienten Ansehens bei der Bevölkerung der weiten Umgebung, welche wohl erkennt, was die Gegend seit Jahrhunderten bis auf die Gegenwart dem segensreichen Wirken der Cistercienser verdankt. Es hatte deshalb auch die Kunde von dem Vorhaben, das Stiftsjubiläum zu feiern, den freudigsten Widerhall in allen Herzen gefunden, gab es ja doch eine Gelegenheit, die Anhänglichkeit an die altherwürdige Abtei zu bekunden und zu bethätigen. Der Stiftsvorstand aber glaubte die Jubelfeier nicht besser und würdiger einleiten zu können, als dass er dem christlichen Volke die geistliche Wohlthat einer Mission zu Theil werden liess. Zu diesem Behufe wurden PP. Jesuiten berufen, welche ihre Thätigkeit am 11. October eröffneten und von da an bis 19. d. M. täglich zwei Predigten hielten. *(Fortsetzung folgt.)*

Die Entstehung der Charta Charitatis.

Wenn Montalembert in seinem Werke «Die Mönche des Abendlandes»¹ vom hl. Benedict sagt: «Nichts in seiner Regel deutet an, dass er sie in der Absicht geschrieben habe, sie solle auch in andern Klöstern als in dem seinigen befolgt werden», so finden wir diese Bemerkung nicht ganz richtig, indem wir uns jener Stellen erinnern, wo er von der Kleidung und Nahrung redet. Der Verfasser corrigirt sich indessen alsbald, indem er fortfährt: «Er hat voraussetzen können, dass sie von benachbarten Klöstern derjenigen Stiftungen, welche er selbst ringsumher gegründet, angenommen werden würde; aber nichts in ihr verräth den Gedanken, unter diesen Klöstern eine Beziehung von

1. Uebers. von P. C. Brandes, II, 70.

Unterordnung festzustellen, oder eine Verbindung unter den verschiedenen klösterlichen Genossenschaften zu begründen, mittelst deren eine Vereinigung verschiedener, coordinirter Elemente geschaffen würde, wie die grossen Ordensverbindungen, welche später in der Geschichte erscheinen. Sie scheint im Gegentheil zum Zwecke zu haben, die ganze Grösse und Kraft des religiösen Geistes in einem einzigen Herde zu concentrieren. Alles in ihr bezieht sich auf die eine Klosterfamilie, welche durch eine wunderbare Fügung der Vorsehung der Mutterstamm geworden für so fruchtbare und zahllose Zweige.» Diese Verbreitung verdankt sie ihrem universalen Character, denn sie ist «eine so vollkommene Regel, dass sie, so wie sie ist, die Seelen zur höchsten Vollkommenheit führen kann und in der That auch Millionen geführt hat; eine Regel, die dem höchsten Streben nach Vollkommenheit völlig genügt, und die für keinen minder reich Begabten, für keinen Dürftigen und Schwachen zu schwer ist.»²

Aber wie gesagt, «die Regel des heiligen Benedict enthält nur einen Organisationsplan für die einzelne Abtei. Die Beobachtung dieser Regel in den meisten Klöstern Europas seit der Carolingerzeit bewirkte zweifellos unter diesen Klöstern eine Art Verbrüderung. Diese Menge kleiner klösterlichen Genossenschaften, welche nach ein und demselben Urbilde organisirt waren, boten, trotz der Verschiedenheiten der Nationalitäten und Länder, der christlichen Welt ein schönes Schauspiel. Man nannte deren Gesamtheit, welche so durch die Gleichförmigkeit gekennzeichnet war, Orden, den Orden des hl. Benedict. Allein diese Verbrüderung der Söhne desselben Vaters, diese Gleichförmigkeit, hervorgegangen aus den gleichen Vorschriften, bewirkte zwischen den Klöstern doch nur eine sehr unbestimmte und lose Beziehung. Jede Benedictiner-Abtei hatte ihre, von den andern Abteien unabhängige Regierung und Leitung, denn der hl. Benedict hatte keine höhere Macht geschaffen, um die einzelnen Niederlassungen, welche seiner Regel folgten, miteinander zu verbinden.»³

Dieses ausschliessende Urtheil konnte nur Angesichts der unvergleichlichen Organisation des Cistercienser-Ordens sich bilden, denn dem Autor konnte ja nicht unbekannt sein, dass es nicht an Versuchen fehlte, jenem Mangel und Misstand abzuhelfen. Wiederholt hatten auch heilige Männer es unternommen, die Regel des hl. Benedict in ihrer Reinheit wieder aufleben zu lassen und zwischen den einzelnen Klöstern einigermassen eine Vereinigung zu erzielen. So vereinigte der hl. Benedict von Aniane durch seinen persönlichen Einfluss die Abteien des Carolingischen Reiches zu einer Congregation, welche freilich bald nach seinem Tode wieder zerfiel. Jene von Cluny erfreute sich zur Zeit, da der Cistercienser-Orden entstand, der weitesten Verbreitung, ausgedehntester Macht und höchsten Ruhmes. Savigny, welches fast gleichzeitig mit Cisterz gegründet worden war, trug seine Reform in immer weitere Kreise. Allein alle diese Versuche und Bestrebungen «vermochten deshalb eine durchgreifende und andauernde Wirkung nicht zu erzielen, weil entweder die Aebte keiner höheren Ordensbehörde unterstanden, oder dort, wo eine Art Centralisation und eine Verantwortlichkeit vor einem höchsten Obern stattfand, dieser selbst keiner Controle unterworfen war, und somit das Geschick der einzelnen Klöster wie jenes der resp. Congregation durch die an der Spitze stehende, sozusagen souveraine Persönlichkeit bedingt wurde.»⁴

Wenn daher die rasche und erfreuliche Verbreitung der Reform von Cisterz den hl. Stephan für so viele und schwere Opfer reichlich entschädigte,

2. P. C. Brandes, Erklärung der Regel des hl. Vaters Benedict. 2. Aufl. S. 660. —
3. D'Arbois de Jubainville, Etudes sur l'état intérieur des Abbayes Cisterciennes. p. 145. — 4.
Dr. Janauschek, Der Cistercienser-Orden. S. 7.

welche er dem Werke bisher gebracht, so musste er sich doch ernstlich fragen, was aus den zerstreuten Niederlassungen werden solle? Die Antwort darauf hatte er in dem Schicksal aller vorangegangenen Reformen. Mit richtigem Blicke erkannte er die Ursachen deren Unbestandes, des Verderbens in den meisten Abteien und der Uebelstände im ganzen damaligen Mönchsthum. Er war in einem englischen Kloster aufgewachsen, er hatte das Mönchsthum in Schottland kennen gelernt, Frankreich und Italien durchwandert, um endlich seiner Meinung nach bleibend der klösterlichen Gemeinde in Molesme sich anzuschliessen. Eine reiche Erfahrung stand ihm zur Seite. Er musste einsehen, sollte Cisterz und die von ihm ausgegangenen Klöster nicht das gleiche Los erwarten, dass nur durch bleibende Vorkehrungen und Massnahmen den herrschenden Uebelständen wirksam begegnet werden konnte. Sie mussten aber ebenso eine Isolirung der Abteien vermeiden, als eine übermässige Centralisation der Gewalt verhüten. Zu diesem Zwecke war es nöthig, eine derartige gegenseitige Abhängigkeit zu schaffen, dass deren Autonomie aufrecht blieb, aber dem Missbrauche der Gewalt durch deren Inhaber vorgebeugt wurde. Ueberdies war auch dafür Sorge zu tragen, dass in aller Zukunft in sämtlichen Klöstern des Ordens die Regel nicht anders aufgefasst und ausgelegt werde, als in Cisterz, der Mutter aller, dass die dortigen Gebräuche auch in den Töchterklöstern genau beobachtet und Missbräuche ferngehalten werden, dass Einheit wie in der Leitung so auch im Leben herrsche und dass, damit das geschehe, eine stetige aber nicht lästige Ueberwachung stattfinde. Mit einem Worte, die Töchterklöster mussten mit dem Mutterkloster und ebenso unter sich verbunden bleiben, sollte der junge Orden Leben und Dauer haben.

War jetzt im Anfange die Anhänglichkeit an das Mutterkloster noch so stark, der gegenseitige Verkehr noch so innig, der Eifer für die übernommenen Satzungen noch so gross, die Zeit wird auch hier ihren erkaltenden Einfluss geltend machen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit schwächen, die Beziehungen lockern und die Begeisterung herabstimmen. Waren jetzt Alle voll Ehrfurcht gegen den greisen geistlichen Vater in Cisterz, nahmen sie dessen Anordnungen mit Freude an und erfüllten sie dessen Wünsche mit kindlicher Bereitwilligkeit, so gab sich Stephan darüber doch keiner Täuschung hin, wenn er an die Zukunft dachte. Die Erfahrung bewies ihm, dass etwas mehr als individuelle Vorzüge und persönlicher Einfluss dazu gehört, um einem solchen Werke, wie die Gründung eines Ordens, Bestand und Gedeihen zu geben. «Es stand ja zu befürchten, dass die geistlichen Söhne von Cisterz in spätern Zeiten, wenn die erste Generation dahingegangen war, wieder einfache Benedictiner mit weissem Gewande werden würden, und es gab durchaus keine Garantie dafür, dass sie die besondern Institutionen von Cisterz aufrechterhalten würden.»⁵

Ernste Erwägungen derart mussten sich dem Heiligen aufdrängen. Diese Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, musste er sich vergegenwärtigen und daher darauf bedacht sein, Mittel und Wege zu finden, ihr erfolgreich zum Voraus zu begegnen. Es musste eine Constitution geschaffen werden, sollte der junge Orden nicht einer ungewissen Zukunft, welche aber voraussichtlich eine nur zu gewisse sein konnte, entgegengehen. Denn es ist gewiss, die ganze Zukunft eines Ordens, sein Gedeihen und Wohl, seine Ausbreitung und sein Fortbestand, hängt von seinen Constitutionen ab, vorausgesetzt natürlich, dass sie unverbrüchlich gehalten werden.

Der dritte Abt von Cisterz hat nicht nur an das äusserst schwierige Werk der Abfassung einer Constitution sich gemacht, sondern seine Aufgabe in geradezu glänzender Weise gelöst, wie der Erfolg zeigte. In der berühmten Charta

5. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding, Stifter des Ordens von Citeaux. Mainz, Kirchheim, S. 181.

Charitatis gab er dem Orden eine Verfassungsurkunde, durch deren Annahme und Ausführung dieser in der Folge zu ungeahntem Ansehen, Glanz und Ruhm gelangte. In und durch sie erhielt der Orden nicht nur eine feste Grundlage, sondern auch die kräftigsten Mittel zu seiner Erhaltung. Es geschieht darin weder der Autorität noch der Jurisdiction der Aebte Abbruch, wenn sie auch zu einer Gesammtheit verbunden werden, deren Glieder sie nur bilden, sondern dieselbe wird vielmehr erhöht, indem sie an der obersten Gewalt im Orden theilhaben, welche nicht ein Einziger besitzt, sondern bei den zum Generalcapitel versammelten Aebten liegt. Durch das System der geistlichen Abstammung, der Paternität und der Filiation, wird allerdings die Jurisdiction der Vateräbte erweitert, indem sie in gewisser Hinsicht auf die Töchterklöster sich erstreckt, deren Vorsteher werden aber einigermassen dadurch wieder entschädiget, dass man ihnen das Recht einräumt, an der Abtwahl im Mutterhause theilzunehmen und ihnen überdies die Aussicht eröffnet, durch Neugründungen in die Reihe der Vateräbte selbst eintreten zu können. Eine gegenseitige brüderliche Ueberwachung soll stattfinden, welche wie der Abt über seine Religiosen, so der Vaterabt über seine Söhne und deren Klöster, der Abt von Cisterz über alle Aebte und Häuser des Ordens ausübt, indessen über diesen selbst den vier Primäräbten die Rechte des Vaterabtes übertragen werden. Ueber Allen aber steht das Generalcapitel als oberste Autorität im Orden. Jede Abtei sollte auch jeden Bruder einer anderen mit Freuden aufnehmen und behandeln, als ob er zum eigenen Hause gehöre.

Das sind in schwachen Linien die Grundzüge der Charta Charitatis deren Grundgedanke in den Worten: «una caritate, una regula similibusque vivamus moribus» ausgesprochen ist. Einheit und Einigkeit im Orden zu schaffen und zu erhalten, ist das erhabene Ziel und der ausgesprochene Zweck dieser Constitution; allein eine vollkommene Einheit, eine aufrichtige Vereinigung ist nicht denkbar und nicht möglich ohne die Liebe. Eine gleichförmige Beobachtung der Regel und der Ordensgebräuche kann wohl eine Einheit schaffen, aber es wäre das ein Körper, welchem die Seele fehlt, würde die Liebe diesen Körper nicht durchdringen und beleben. Dem Leibe nach von einander getrennt, sollten daher die Religiosen des über die Welt zerstreuten Ordens zusammen eine grosse Familie bilden, deren Glieder durch das Band der brüderlichen Liebe verbunden sein und bleiben sollen, es soll im Orden nicht die Beziehung von Herrschenden und Beherrschten statthaben, sondern das Verhältnis von Vätern und Söhnen. Daher nannten auch unsere Ordensväter⁶ diese Constitution die Charta Charitatis, Liebes-Acte, um schon durch den Namen anzudeuten, wie jeder Gedanke an eine unterdrückende Gewalt ferngehalten werden solle, da sie allein auf die Liebe und das Heil der Seelen abziele. Alles soll in, mit und durch die Liebe geschehen. Unter dieser verstanden natürlich der hl. Stephan und seine Genossen nicht jene Liebe, die stets bereit ist, alle Gebrechen und Mängel unter einem fadenscheinigen Mantel zu verbergen, die blind und schwach ist: nein, es ist die echte, ernste, ja selbst strenge Liebe, die nur das Heil der Seelen im Auge hat.

Charta charitatis nannten sie die Urkunde. Fürwahr ein schöner Name, welcher ihr aber auch mit vollem Rechte zukommt, da der Geist der Liebe sie eingegeben und dictirt, sie durchwegs Liebe athmet, diese ihr Mittel und Zweck ist. Der hl. Stephan hat aber nicht bloss das Wort Liebe zum Titel eines Werkes gewählt, sondern diese ihm auch eingehaucht, denn alle darin enthaltenen Gesetze sind von ihr ausgegangen und durchdrungen. Mit sichtlichem Wohlgefallen

6. Prolog der Charta Charitatis. Exord. magnum I, 21. — Manrique, Annales I, p. 112 n. 3.

gebrauchen denn auch die Päpste in ihren Bullen diese Bezeichnung für die Constitutionsurkunde des Cistercienser-Ordens, wodurch sie indirect bestätigen, dass sie in Wirklichkeit diesen Namen *Charta Charitatis* verdiene.

Die Angabe der Gründe, welche die Abfassung der *Charta Charitatis* veranlassten, weist uns auch auf die Zeit hin, in welcher sie entstanden ist. Cisterz stand längere Zeit vereinsamt da; ja es hatte sogar den Anschein, dass diese Gründung und die Lebensweise daselbst des Himmels Billigung nicht habe, da in Folge grosser Sterblichkeit und aus Mangel jeglichen Nachwuchses das Eingehen des Klosters unvermeidlich schien. Sicherlich trug sich da in den Zeiten schwerster Prüfung der hl. Stephan nicht mit Plänen für die Zukunft, die traurige Gegenwart gewährte ihm keinen hoffnungsvollen Ausblick in sie, sondern eröffnete ihm nur einen düstern und trostlosen. Da hätte jeder Gedanke an die Organisation eines Ordens als eitel, als ein Hirngespinnst erscheinen müssen. Anders aber lag die Sache, nachdem kurz nacheinander vier Klöster von Cisterz aus gegründet worden waren. Jetzt konnte Stephan voraussehen, dass noch mehr Gründungen folgen werden, die Zeit somit gekommen sei, über eine entsprechende Verfassung nachzudenken, jetzt war das Bedürfnis, die Nothwendigkeit nach einer solchen vorhanden.

Gewiss trug sich der hl. Stephan lange mit dem Plane seiner *Charta Charitatis*, ehe er sie niederschrieb. Einen genauen Zeitpunkt für deren Entstehung anzugeben ist aber schon aus dem Grunde unmöglich, da sie eben nicht das Ergebnis eines Augenblickes, sondern langer Ueberlegung, sorgfältiger Prüfung und anhaltenden Gebetes war. In Bezug auf letzteres möchten wir die Worte des «*Exordium magnum*» verstehen, wenn es vom heiligen Abte sagt: *Spiritu sancto inspiratus exaravit!*

Indessen gibt Stephan selbst die Zeit im Allgemeinen an, in welcher die Abfassung der Constitutionen stattfand, indem er sagt, es sei geschehen, ehe die Cistercienser-Abteien sich auszubreiten begannen — *antequam abbatiae Cistercienses florere inciperent.*⁷ Wenn wir diese Angabe genauer ins Auge fassen, so werden wir zu dem Schlusse kommen, die *Charta Charitatis* müsse zwischen den Jahren 1115 und 1118 entstanden sein. Am 25. Juni 1115 war nämlich das letzte der vier ersten Töchterklöster von Cisterz, Morimund, gegründet worden, und es verflossen dann 3 Jahre, bis Cisterz eine Colonie nach Preully, 26. August 1118, aussandte, während noch keines seiner vier Töchterklöster eine Neugründung aufweisen konnte. Erst am 10. October genannten Jahres unternahm Clairvaux die von Trois Fontaines, indessen Pontigny mit jener von Bonras erst am 8. Septbr. 1119 diesem Beispiel folgte. Vor dieser genannten Zeit hätte man von dem Aufblühen, d. h. der Ausbreitung der Abtei Cisterz aber nicht von dem der Abteien reden können. Wohl aber ist das vom Jahre 1118 an der Fall. Auch das «*Exordium magnum*», welches von 12 Klöstern redet, welche der hl. Stephan nach dem Vorgang des hl. Benedict gegründet habe, fährt dann in seiner Erzählung fort: «*verum antequam abbatiae Cistercienses florere inciperent.*⁸ Diese Zahl gab es nun allerdings zu Ende des Jahres 1119 und zwar bevor die *Charta* vom Papste bestätigt wurde, allein beim ersten eigentlichen Generalcapitel, welches im September genannten Jahres stattfand, waren es deren nur zehn «*Nos abbates illo tempore decem.*»⁹ In dieser Aebteversammlung wurde dann wahrscheinlich die *Charta* noch einmal durchberathen, sicher aber angenommen, promulgirt und für sämtliche bestehende und noch zu gründende Klöster als verbindlich erklärt.

Es ist das Jahr 1119 somit jenes der Einführung der *Charta Charitas*, des Beginnes der Wirksamkeit ihrer Gesetze und zwar um so mehr, da sie in diesem

7. Prologus *Chartae Char.* — Guignard, *Les monuments primitifs de la Règle Cist.* Préf. LXII. — 8. Dist. I, c. 21.

Jahre auch die Sanction des Oberhauptes der Kirche erhält. Die Guttheissung der Constitution von Seiten des Papstes und damit auch die eigentliche Anerkennung des jungen Ordens war unbedingt für deren rechtlichen Bestand nothwendig. Der hl. Stephan that deshalb nach Annahme der Charta Charitatis sofort Schritte, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Seine Abgesandten hatten aber nicht nöthig, wie im «Exordium magnum» berichtet wird, zu diesem Zwecke nach Rom zu reisen. Calixt II weilte noch in Frankreich, und die Abgeordneten aus Cisterz trafen ihn im December in Saulieu (Sedelocus) in der Auvergne. Dieser Papst hatte eine besondere Vorliebe für die Cistercienser, welche, abgesehen von dem ausgezeichneten Rufe, dessen sie sich erfreuten, zum Theil in dem Umstande ihren Grund haben mochte, dass der Orden in Burgund seinen Ursprung genommen und seinen Hauptsitz hatte. Calixt II, vor seiner Erhebung zum Papste Erzbischof von Vienne, war nämlich der Sohn des Grafen Wilhelm des Gr. von Burgund. Seine Liebe für Cisterz geht auch aus seiner letztwilligen Verfügung hervor, es solle nach seinem Tode, welcher am 19. December 1124 eintrat, sein Herz dorthin gebracht werden, was in der That auch geschah. Die gewünschte Bestätigung der Cistercienser Constitutionen ertheilte er am obgenannten Orte am 23. December 1119.

In der betreffenden Bulle¹⁰ spricht der Papst von dem Werke Gottes, welches Stephan und seine Brüder unternommen. Was er unter diesem Werke verstehe, erfahren wir aus den weiteren Worten: «quaedam de observatione regulae b. Benedicti, et de aliis nonnullis, quae Ordini vestro et loco necessaria videbantur, capitula statuistis.» Es ist somit von Verordnungen, Statuten die Rede, welche sich auf die Beobachtung der Regel des hl. Benedict beziehen: «quaedam de observatione regulae S. Benedicti» und anderen, welche das Wohl des Ordens im Auge haben und Cisterz selbst betreffen: «et de aliis nonnullis quae ordini vestro et loco necessaria videbantur.» Mit Freuden bestätigt nun der Papst alles ihm Vorgelegte d. i. «capitula illa et constitutionem». Dass unter letzterer nur die Charta Charitatis verstanden werden kann, darüber herrschte nie ein Zweifel. Durch sie wird für die Wohlfahrt des Ordens und für die Rechte von Cisterz Vorsorge getroffen. Es war aber nicht weniger nöthig, dass auch die Verordnungen bestätigt wurden, welche bereits früher vom hl. Alberich und Stephan, bezüglich der Regel erlassen worden waren und im «Exordium parvum» enthalten sind. Von der obersten kirchlichen Autorität waren jetzt die Lebensweise und die Gebräuche gutgeheissen, wodurch die Cistercienser von den Benedictinern sich unterschieden, wie auch die Regierungsform des neuen Ordens bestätigt¹¹ und damit der Grund zu seinem staunenswerthen Aufblühen gelegt. Der hl. Stephan aber sandte heisse Dankgebete zum Himmel empor, denn er sah jetzt das Werk von Cisterz, welches die Ehre Gottes und das Heil der Seelen bezweckte, für die kommenden Zeiten gesichert.

(Schluss folgt.)

Nachrichten.

Grâce-Dieu. Abt Hilarius Chaumeil hat wegen Krankheit und Alter (geb. 1827) resignirt. Statt seiner wurde P. Augustin aus der Abtei Chambarand, ehemals General-Definitor und gegenwärtig Beichtvater im Frauenkloster Espira de l'Agly, zum Abte gewählt. Prior ist seit einiger Zeit der frühere Grosskellner P. Bernhard Krier.

9. Instituta gen. Cap. apud Cistercium c. XVIII. — 10. Nomasticon Cist. Ed. Séjalon, p. 73.
— Exordium magnum. Dist. I, 22. — 11. Vergl. Guignard p. XXVIII.

Heiligenkrenz. Sonntag den 13. December nahm der H. H. Prälat Heinrich Grünbeck in Beisein des Stiftscapitels die feierliche Einweihung der restaurierten Sacristei vor. Die Arbeiten leiteten Architect R. Jordan, der rumänische Hofmaler Kott und Bildhauer Fr. Maragni. Das vornehme Spätrenaissance-Stucco (die Sacristei wurde 1667 gebaut) kommt nun in vollendeter Pracht zur Geltung und bildet einen glänzenden Rahmen zu den gleichfalls aufgefrischten Deckengemälden, die sich jedoch nicht mehr als die ursprünglichen Fresken des bekannten italienischen Frescanten Carpoforo Tencalo, sondern als spätere Oelübermalungen der wahrscheinlich im Brande 1683 arg beschädigten Originale ergaben. Nichts destoweniger bleibt die Sacristei mit den eingelegten Empire-Kästen — einer sehr fleissigen Arbeit der Laienbrüder Caspar Willer und Lucas Barth aus dem Jahre 1804 — eine Sehenswürdigkeit besonderen Ranges. Auch das bisher in der Schatzkammer verwahrte Crucifix von R. G. Donner fand an einem Wandpfeiler in stilgemässer, neuaufgetragener Stuckumrahmung einen würdigen Platz. Mit Recht lässt daher das über der Eingangsthür neuangebrachte Chronogramm die restaurierte Sacristei sprechen:

TrIstI sqVaLore erVta
HenrICI AbbatIs fratrVMqVe CVra
NoVo spLenDore InstaVrata
RefVLgeo.

Fr. Georg Lanz.

Hl. Herz-Jesu-Kloster in Westaustralien. Wir entnehmen nachstehenden Brief dem Pariser-Journal „La Croix“ vom 1. Dec. 1896.

Beagle-Bay, den 25. August 1896.

Lieber hochwürdiger Vater!

Vor einigen Wochen konnte ich unserem hochw. Generalabte melden, dass die Taufe unserer ersten Schwarzen (blackfellows) für den 15. August in Aussicht genommen sei. Heute ist sie vollendete Thatsache. Das Fest Maria Himmelfahrt war für die ganze Communität, für die im Entstehen begriffene Pfarrei und für Ihren armen Diener einer jener Tage überirdischer Freuden, welche so selten im Leben vorkommen. Wenigstens dreimal im Verlaufe der Feierlichkeit konnte ich meine Erregung nicht bemeistern, ich musste vor Freude und Glück weinen. Es gieng Anderen auch so. Nach der hl. Messe fragten deshalb einige Schwarze P. Narciss: „Warum hast du geweint? Was hatte der Abt, dass er weinte?“ Die allersel. Jungfrau hat also an ihrem Triumpftage uns, ihren schwachen Kindern, reichliche Süßigkeiten erlangt, und es scheint, dass der Muth derselben dadurch sich gehoben und gestärkt hat. Gott sei Dank!

Ich hatte unseren hochw. Herrn Bischof eingeladen, zu der schönen Feier zu kommen. Er konnte aber meiner Einladung nicht Folge leisten, da er von Perth abwesend war. Es fand deshalb die Professablegung der Unserigen und die Taufe der Erwachsenen im engeren Familienkreise statt.

Am Morgen legten P. Nicolaus und die Br. Franz und Johann die einfachen und die Br. Anton und Bonaventura die feierlichen Gelübde im Capitel ab. Die PP. Bernhard und Narciss aber machten feierliche Profess während des Hochamtes. Es fanden alle Ceremonien nach dem Rituale statt, und wurde Alles gesungen, was zu singen vorgeschrieben ist.

Die Taufe wurde in der Zeit während der Terz und dem Hochamte erteilt. Der Teufel, welcher diese entscheidende Stunde fürchtete, hatte sein Möglichstes gethan, um unsere guten Catechumenen wankend oder abwendig zu machen. Zehn Tage vor der Taufe fand eine heidnische Versammlung statt, zu welcher alle geladen waren, die Christen werden wollten. Da trat für einen Augenblick Schwankon ein und selbst strafbare Schwäche. Glücklicher Weise blieb es dabei.

P. Alphons zeigte Energie, und alle, die nach der Taufe verlangten, zwei ausgenommen, zogen sich rechtzeitig von dieser satanischen Versammlung zurück, und wir konnten mit den Vorbereitungen auf den Empfang der hl. Taufe fortfahren.

Diese heilige Handlung suchten wir so viel wie möglich recht feierlich zu machen. Mir assistirte als Diacon Fr. Johann und als Subdiacon P. Nicolaus, während P. Narciss den Ceremoniar machte. Unser Postulant, P. Brady, hatte die Pathenstelle bei den zwölf neuen Christen übernommen; P. Alphons aber hatte die Oberleitung der ganzen Feierlichkeit und übersetzte die an die Täuflinge zu richtenden Fragen in deren Sprache. Der ganze Convent war natürlich bei der Feier zugegen, und jene der Mitbrüder, die keine Function hatten, waren den neuen Christen bei der Ceremonie behilflich oder machten die blossen Zuschauer. Die Heiden sassen im Kreise um den Platz, welchen die Officianten und die neuen Christen einnahmen, und folgten allen Bewegungen mit der grössten Aufmerksamkeit.

Am Vorabend hatten wir die Namen bestimmt, welche die zwölf Täuflinge erhalten sollten. Einer von ihnen, Jo, wurde Joseph genannt, ein Anderer Edmund, der bisher Monday (Montag) hiess; ein Dritter wünschte den Namen des Apostelfürsten Petrus. Einem Vierten gaben wir den Namen Sebastian, und dieser kleine Sebastian wünscht, so nebenbei gesagt, von seinem hochw. Pathen, unserem Reverendissimus (Generalabt) den Segen und ein Kleid. Die Uebrigen bekamen die Namen Patriz, Remigius, Narciss, Joachim, Leo, Jakob, Peter? ?

Die Spendung der Taufe an mehrere Erwachsene dauert ziemlich lange. Darauf folgte das Hochamt mit der feierlichen Profession, wodurch die ganze Feier von 7¹/₂ Uhr Morgens bis 12¹/₄ dauerte. Ich hatte seit Ostern nicht mehr Amt gehalten.

Der Eindruck auf die Heiden war ein starker. Am anderen Tage bei der Predigt des P. Alphons erklärten mehrere der Vornehmen, dass auch sie Christen werden wollten. Einer von ihnen, dessen Sohn getauft worden war, redete den P. Alphons in der vollen Kirche an und erklärte lebhaft: „Ich habe Dir mein Kind gegeben, Du hast es getauft, und ich bin damit zufrieden, denn es wird glücklich sein, nimm es in Deinen Schutz; aber auch ich will Christ werden. In zwei Monaten werde ich alle meine Weiber wegschicken und nur eines behalten. Dann wirst Du mich taufen, denn ich wiederhole es, ich will Christ werden.“ Auf der Stelle verlangten etliche Zwanzig wegen Erlangung der Taufe unterrichtet zu werden.

Unser Jäger Felix, der Hauptzauberer des Landes, will endlich seine Sache in Ordnung bringen und Christ werden; aber es thut seinem Herzen sehr wehe, dass er eine seiner Frauen wegschicken muss. Schon lange kämpft er wegen dieses Hindernisses gegen die Gnade an, aber es hat den Anschein, dass diese endlich siegen werde. Felix wird die jüngere seiner Frauen seinem Bruder Herry abtreten, der einer unserer besten Schiffsleute ist. Die beiden Männer und Frauen werden, so Gott will, bei der nächsten Gelegenheit getauft werden, welche nicht lange auf sich warten lassen dürfte. Indessen werden die Getauften auf die erste hl. Communion vorbereitet, welche wahrscheinlich an Allerheiligen stattfinden wird, die Taufe der Anderen aber etwa am Feste der unbefleckten Empfängnis Maria und die erste hl. Communion dann an Weihnachten.

Sechs von den neuen Christen ministrirten am Feste des hl. Bernhard während der hl. Messe und der Segenandacht. Sie trugen rothe Ministrantenkleider und gleichfarbige Kappchen. Die anwesenden Heiden gafften fortwährend nach ihnen und vergassen darüber sogar das Sitzen.

Unter den 12 Christen sind 5 Kinder im Alter von 12—15 Jahren, die übrigen 7 zählen zwischen 20 und 30. Es ist sicher mehr als Einbildung, wenn ich sage, dass die Taufe auch in ihrem Aeusseren eine Umwandlung hervorgebracht hat, auf ihren Gesichtern ist etwas Uebernatürliches ausgeprägt. Möge der liebe

Gott diese Seelen in der Unschuld erhalten und die Bekehrung derer herbeiführen, die bereits auf dem Wege dazu sind.

Sie sehen, mein I. Vater, der Stand der Mission ist gut, wie man es nur wünschen kann. Gott sei Dank! Bisher haben wir unter Beschwerden und in Traurigkeit gesät, allein jetzt beginnt das Erntefeld zu reifen. Ich werde glücklich sein, meinem Nachfolger die Freude der Ernte zu überlassen. Möge sie unter seinen Händen sich vermehren und dem Himmel eine grössere Zahl Auserwählter zugeführt werden.

Fr. Ambrosius, Abt.

Mehrerau. Am 1. December wurde der Cleriker Fr. Erich Müller entlassen.

Oelenberg. In der Woche vom 22.—29. November machte der Convent seine geistlichen Exercitien unter der vortrefflichen Leitung des P. Leo, Guardian des Capuzinerklosters in Sigolsheim. — Der Monat December brachte unserer Klostersgemeinde neuen, erfreulichen Zuwachs. Am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens legten vier Chorreligiosen die feierlichen Gelübde ab, nämlich: Fr. Beda Brunner, P. Stanislaus Liebel, Priester und Subprior des Klosters, Fr. Gregorius Hennen (für das Filiakloster Mariawald), Fr. Clemens Breidenbend (für das Filiakloster Maria-Veen). Die erhebende Feier fand nach Vorschrift des Rituale in der Kirche statt, wobei der hochw. Herr Abt selbst die Predigt hielt nach dem Texte: „Elegit Mariam Deus et praelegit eam et creavit eam in Spiritu sancto; ideo nihil inquinatum in eam incurrit“, und dem Festgeheimnisse die Berufung des Ordensmannes in Form einer Parallele gegenüberstellte. Der folgende Sonntag, der dritte im Advent, gehörte sozusagen den Laienbrüdern. Nach der Prim machten im Capitelsaal folgende feierliche Profess: Benedict Labre, Camillus, Bernardinus, Malachias, Simon, Isidor und Crispinus; die Brüder Basilius und Antonius legten die einfachen Gelübde ab; einer, Br. Alois, gelobte die Stabilität für Oelenberg. — Der Convent besteht gegenwärtig ausser dem Ehrwürdigen Vater Abte aus 40 Chorreligiosen (darunter sind 22 Priester), 11 Chornovizen (darunter 3 Priester), 75 Laienbrüdern, 25 Brüdernovizen, 2 Oblaten (darunter 1 Priester), mithin aus 153 Mitgliedern.

Zircz. Unsere Abtei ist jetzt auch an die Bahn gerückt, denn am 15. Decbr. wurde die Linie Raab, Martinsberg, Zircz, Vesprém eröffnet. — Der Convent zählt am Schlusse des Jahres im Ganzen 136 Mitglieder, nämlich, Abt eingerechnet, 103 Priester, 14 Conventualen mit einfachen Gelübden, 14 sonstige Studierende und 5 Novizen.

* * *

Magdenan. Sonntag, den 22. November fand hier die feierliche Benediction und Inthronisation der neugewählten Hochw. Gnädigen Frau M. Agatha Zöllig von Berg, Canton St. Gallen, statt. Am Vorabend 4 Uhr erfolgte die Ankunft des Hochw. Herrn Abtes Augustinus von Mehrerau unter feierlichem Glockengeläute. Böllerschüsse verkündeten am folgenden Morgen um 4 Uhr schon auf weite Ferne den Beginn des festlichen Tages. Kirche und Klostergebäude waren festlich geziert und beflaggt, und der Weg von der Klosterpforte bis zum Kirchenportale zu beiden Seiten mit jungen Tannenbäumchen eingesäumt, die durch frisch gefallenen Schnee bestreut, sich besonders zierlich ausnahmen.

Den Thoreingang schmückten die Worte: „Haec dies quam fecit Dominus; exultate in ea!“ und den Eingang der Kirche zierte die Inschrift: „Kommt von nahe und fern“; Lobet und preiset den Herrn.“ Um 8¹/₂ Uhr begab sich der hochw. Herr Abt unter Assistenz zur Kirche; voran die Chorknaben in rother Soutane und weissem Chorhemd; die assistierenden Priester in ihren Ornaten; den Schluss bildeten die Verwandten der hochw. Frau Abtissin und die geladenen

Gäste. Zuerst hielt Herr Pfarrer Bürkler von Gossau in begeistert glänzendem Vortrag die Festpredigt über die Bedeutung der kirchlichen Benediction einer Abtissin; er legte deren schwere Pflichten und Aufgaben, und wie sie ihres hohen Amtes nach den Vorschriften der hl. Kirche und des Ordens in Bezug auf die Mitmenschen, ihre Mitschwestern und sich selbst gerecht walten könne, bündig auseinander. Hierauf begann das Hochamt, unter welchem in vorgeschriebener Weise die Benediction stattfand. Nach der Epistel leistete die neue Abtissin den Amtseid auf die hl. Evangelien und der hochw. Abt überreichte ihr die hl. Regel, das goldene Brustkreuz, Ring und Hirtenstab. Nach dem Credo opferte sie zwei brennende Kerzen und nach der Communion des Celebranten empfing sie aus dessen Hand ebenfalls den Leib des Herrn. Die Inthronisierung erfolgte nach dem „Ite Missa est“ und mit dem Segen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten und einem feierlichen „Te Deum laudamus“ schloss die hehre und erhabene Feier. Die Procession bewegte sich in gleicher Weise wie beim Einzuge zum Klosterportale zurück, und es erfolgte ein Festmahl, wobei der Hochwürdigste Abt auf eine glückliche Regierung der neuen Abtissin und Herr Canonicus Bächtiger auf Bischof Augustinus und Abt Augustinus toastierte.

Zum Schlusse des schönen Tages wurde bei einbrechender Nacht im Klosterhof ein Feuerwerk abgebrannt und die Gebäude innerhalb des Hofes beleuchtet, wobei vom Gesangchor der Pfarrgemeinde mehrere Lieder zu Ehren der neugeweihten Abtissin vorgetragen wurden und der Gemeindepräsident ein dreifaches „Hoch“ auf deren Wohl ausbrachte, in das die ganze Gemeinde mit lautem Jubel einstimmte.

Ein „ad multos annos“ wünschen auch wir aus vollem Herzen der neuen Abtissin: Möge sie glücklich zum Wohle unseres Klosters und zum Ruhme unseres ganzen Ordens recht lange regieren.

Zur Grosskellnerin wurde ernannt Frau M. Roberta und zur Secretärin Frau M. Martina.

Marienstern in Sachsen. Am ersten Freitag im December weihte sich das hiesige Kloster unter der Abtissin M. Bernharda Kasper dem hl. Herzen Jesu. Die Feier fand in der geschmückten Kreuzcapelle statt. Aus diesem Anlasse hielt der hochw. Herr Propst und Visitor ein feierliches Hochamt, unter welchem die Conventualiiunen die hl. Communion empfingen. Nach dem Amte folgte eine Ansprache, worauf der Weiheact stattfand. Mit dem „Te Deum“ wurde die schöne Feier geschlossen.

Todtentafel.

Sept-Fons. Hier starb am 29. Nov. der Laienbruder Fidel Pécro. Er ward am 15. März 1813 zu Renescure, Dép. du Nord, geboren. Seine Eltern waren einfache und rechtschaffene Bauersleute. Ins Noviziat wurde er am 28. Juni 1853 aufgenommen, legte am 14. Aug. 1854 die einfachen und 10. Juni 1868 die feierlichen Gelübde ab. Er machte seinem Namen alle Ehre, denn er zeichnete sich unter unseren Brüdern durch besondere Treue und vollkommene Genauigkeit in allen seinen religiösen Obliegenheiten aus. Eine unerschöpfliche Güte des Herzens und Sanftmuth des Characters war ihm eigen und er besass deshalb die Achtung und Liebe seiner Mitbrüder nicht weniger als die seiner Oberen, die wussten, dass sie ihm jedes schwierige Geschäft oder wichtige Verrichtung übertragen konnten. Er ist gestorben wie er gelebt, wie ein Heiliger.

Gestorben sind ferner in: **Aiguebelle** am 10. November der Laienbruder **Seraphin**; **Oelenberg** am 21. December aufs Beste vorbereitet der Laienbruder **Macarius** im 78. Lebensjahre und im 51. seiner feierlichen Profess. Ueber seine Jubelprofess, die er in vollster Rüstigkeit am 28. Juni ds. Js. zugleich mit Br. **Eugen** begieng, hat die „Cist.-Chronik“ s. Z. berichtet; **Scourmont** der Chorreligiose **Anastasius** am 30. November.

Wir empfehlen dem Gebete auch den am 25. November im Alter von 59 Jahren verstorbenen hochw. Herrn **Albert Bock**, Pfarrer von **Salem**, der ein besonderer Freund der Cistercienser und des Ordens war und sich um die Restaurirung der alten herrlichen Abteikirche viele Verdienste erwarb. Bei allen unseren Ordensbrüdern, die **Salem** besuchten, wird der gastfreundliche Herr in bestem Andenken stehen. Es hatten sich deshalb auch zwei Ordensbrüder aus **Mehrerau** nach **Salem** begeben, um dem Cistercienserfreunde bei dessen Beerdigung die letzte Ehre zu erweisen.

* * *

Gestorben sind in: **Altbrunn** am 30. November die Chorfrau **M. Xaveria**; **Espira** am 19. November die Convorsschwester **M. Roch**; **Maigrange** am 2. Dec. **M. Alphonsine Droux** im Alter von 28. J., im 8. der Profess; **Maubec** am 19. November die Chorfrau **M. Carolina**; **St. Joseph** in **Vézelize** am 10. Dec. nach langer Krankheit die Conversschwester **M. Anna Herzog** von **Luzern**, im 50. J. ihres Alters, im 19. der Profess; **St. Maria de Chatina** in **Spanien** am 3. November die Chorfrau **Maria Perez-Claras et de Perramon**.

Vermischtes.

Die Trappisten im Congogebiete. Die „Belgique Coloniale“ bringt interessante Details über die Trappisten-Mission im Congo und ihren Erfolg.

Im Jahre 1893 trug der Heilige Stuhl mit Einwilligung der congolesischen Regierung der Trappisten-Abtei von **Westmalle** auf, sich im Congo anzusiedeln, wie wir seiner Zeit berichteten.

Die ersten Trappisten (zwei Patres und drei Brüder) liessen sich in **Dembo** (Cataractgegend), nieder, nicht zu verwechseln mit der schönen, von den Jesuiten gegründeten Mission von **Dembo**.

Nachdem sie es einige Monate dort versucht hatten, sah der Abt **Joseph** ein, dass sich das Territorium, wo sie sich befanden, nicht für den Zweck seiner Mission eigne, und entschloss sich, seine Abtei in die Region des **Kassai** zu verlegen.

Aber unterwegs änderte er auf die Rathschläge des Commissärs des Districtes von **Stanley-Pool** seinen Plan und begab sich nach **Coquilhatville**, wo ihn Herr **Fiévez**, zu jener Zeit Districtscommissär, gut aufnahm. Er wählte zu **Bamania** am **Buriki** drei Stunden (fünf Meilen) aufwärts am Zusammenflusse mit dem **Ruki** einen Bauplatz, welcher ihm günstig schien.

Im Juni 1895 wurde mit den provisorischen Arbeiten begonnen, die Dank der Ankunft neuer Trappisten bald ausgeführt waren. Die Patres und Brüder arbeiten selbst und geben dadurch ihren Arbeitern und Schülern das Beispiel eines ausdauernden Fleisses.

Diesmal wurden ihre Anstrengungen mit Erfolg gekrönt, so dass die Abtei sich zu kräftigen beginnt. Sie haben schon Schüler. Man kann die Zeit voraussehen, wo ihr Einfluss sich durch die hinreissende Macht des Beispiels, für das der Schwarze in so hohem Grade empfänglich ist, auf die umliegenden Gegenden verbreiten wird. Es werden, im europäischen Sinne des Wortes, schwarze Bauern herangebildet, die sich einzig und allein mit dem Ackerbau und der Viehzucht beschäftigen und mit der Kunst der Bewässerung sowie mit der Handhabung der Ackerbauwerkzeuge vertraut sein werden, lauter Dinge, die ihnen bisher gänzlich fremd waren. Dies wird der Segen für diese wilden Stämme sein, welcher ihnen, durch die schaffende Arbeit zu einer höheren Civilisationsstufe erhoben, das Gefühl ihrer hochbedeutsamen Mission verleihen wird. Die Berichte über die von den Trappisten erzielten Resultate, die an die Centraladministration gelangen, sind voll des Lobes. Der Generalgouverneur, der sich in **Coquilhatville** aufhält, begab sich vor einigen

Monaten auf ihre Mission. Der Abt drückte ihm die volle Zufriedenheit mit dem Stande der Mission aus. Der Boden ist in der ganzen Gegend fruchtbar und die zahlreiche Bevölkerung, die die Mission umgibt, sehr friedlich und stellt so viele Arbeiter, als man deren nur wünscht.

Es unterliegt keinem Zweifel, sagt der Generalgouverneur, dass die Errichtung des Trappistenklosters einst von grosser Bedeutung sein werde. Die Mönche haben weit ausgedehnte Anpflanzungen, welche gut gedeihen. Sie haben die Absicht, sich hauptsächlich mit der Viehzucht zu beschäftigen; zu diesem Zwecke hat er ihnen eine bestimmte Anzahl Schafe, Ziegen und Mastvieh zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung von festen Gebäuden für die Mission ist schon im vollen Gange. Alle Häuser werden aus an Ort und Stelle selbst verfertigten Ziegeln erbaut. Die Trappister-Brüder haben sich mehrere schwarze Handwerker herangezogen, welche ihnen schon bei den kleineren Arbeiten hilfreich an die Hand gehen. Alle Patres und Brüder befinden sich in bester Gesundheit.

Altenberg. In letzter Zeit sind in der Abteikirche die Gräber des Erzbischofs Bruno von Köln, gest. i J. 1200 und des Grafen Adolf VIII. von Berg, gest. 1348, geöffnet worden. Man fand in denselben nur noch ganz geringe Ueberreste, meist nur Staub. Bildhauer Prof. Fuchs aus Köln leitete die Wiederauflegung der von ihm wieder hergestellten lebensgrossen Figuren auf die Sarkophage. Die Statue Bruno's mit Mitra und Pallium ist in künstlerischer Weise, streng anlehnend an die des 13. Jahrh. polychrom ausgeführt; Adolfs Büste zeigt den Grafen in voller Rüstung, aber ohne Farbenauftragung.

Lehning. Der erste katholische Gottesdienst seit der Reformation wurde vergangenen Sommer in Lehning abgehalten. Es geschah dies aus Rücksicht auf die in der Umgegend beschäftigten kathol. Ziegelerbeiter. Die dortigen Katholiken beabsichtigen, bei dem Hofmarschallante um die Genehmigung zur Benützung der Kaiser Friedrichs-Capelle nachzusuchen.

Rathhausen. An einer Steigerung in Paris gelang es, die noch fehlenden 14 gemalten Scheiben aus dem einstigen Kloster Rathhausen, welche einst eine liberale Regierung um einen Spottpreis verkauft hatte, für das Landesmuseum wieder zu gewinnen, so dass die Gesamtheit dieser schönen Bilderscheiben nunmehr im Landesmuseum zur Freude aller Kunstfreunde vereinigt sein wird. (Vaterland, Luzern, 10. Juni 1896 S. 2.)

Wie unsere Vorfahren die zwölf Monate characterisirten:

Pocula Janus amat. Et Februus algeo clamat.
Martius arva fodit. Aprilis florida prodit.
Ros et flos nemorum Maio sunt fomes amorum.
Junius dat foena. Julio resecatur avena.
Augustus spicas, September colligit uvas.
Seminat October. Spoliat virgulta November.
Quaerit habere cibum, porcum mactando December.

(*Altes Ordens-Calendarium.*)

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Papnevelés Története és Elmélete. Irta: Mihályfi Akos dr. stb. — Die Geschichte und Theorie der Priestererziehung. Von Dr. Acatius Mihályfi. Die Inhaltsangabe dieses Werkes haben wir in Nr. 94 gebracht, woraus unsere Leser die Reichhaltigkeit desselben erkennen konnten. Wir lassen nun hier einige Urtheile der ungarischen Presse über das Werk folgen. In der von den Theologie-Professoren des Priesterseminars zu Gran redigirten theol. Zeitschrift „Magyar Sion“ wird die Bedeutung des Werkes mit folgenden rühmenden Worten gewürdigt: „Es verdient in jeder Hinsicht den ersten Platz nicht nur unter den jetzt vom St. Stefans-Verein veröffentlichten Werken, sondern unter vielen vielen Büchern, ja vielleicht unter allen Büchern, die — ich spreche ein grosses Wort, aber mit Bewusstsein aus — in diesem Milleniumjahr in Ungarn und in ungarischer Sprache erschienen. Das Buch macht jetzt schon unter den Fachmännern Aufsehen, obschon kaum ein Monat seit seiner Veröffentlichung verflossen, und es noch von Wenigen ganz durchgelesen wurde; es ist berufen, so glaube ich, wenn nicht als Grundlage, so doch als unentbehrlicher Rathgeber auch in der Zukunft zu dienen, so oft die Fragen über Priestererziehung erörtert werden.“ — Nach Angabe des Inhaltes des ersten Bandes characterisirt der Recensent denselben also: „Hier hast du, glittiger Leser, vor dir die

ganze Geschichte der Priestererziehung, die ganze Entwicklung in gewissenhafter, fleissiger Bearbeitung und in einem gut gewählten System dargeboten.“ — Zum Schluss heisst es: „Dem Dr. Acat. Mihálfi gratulieren wir mit einem Worte; er hat eine prächtige Arbeit geliefert und sich unseres Dankes würdig gemacht. Ein Buch, wie das seine, ist nicht von vorübergehendem Werth, auch die folgenden Generationen werden es suchen, lesen und daraus Belehrung schöpfen.“

Die katholische belletristische Zeitschrift „Magyar Szemle“ begrüsst es ebenfalls mit Freude: „Der gelehrte Cistercienser, der bereits zehn Jahre dem Amte der Priestererziehung obliegt, stellte sich gleich am Anfang seiner Thätigkeit — veranlasst durch den Mangel, dass es ein Fachwerk, welches die Geschichte und Theorie der Priestererziehung enthält und für Seminarvorsteher als Handbuch dienen könnte, bei uns überhaupt nicht gibt und auch das Ausland kein passendes Werk besitzt, — die Aufgabe, ein derartiges Werk zu schreiben. Zehn Jahre arbeitete er unermüdet, las und studierte eine Menge von Werken und Büchern durch, die seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums in den verschiedensten Sprachen erschienen; zuletzt unternahm er eine Reise und besuchte und lernte persönlich fast alle berühmten Priestererziehungsanstalten Europas kennen, und erst im zehnten Jahre veröffentlicht er seine Arbeiten und Erfahrungen mit deren Herausgabe die wissenschaftliche und litterarische Section des St. Stephan-Vereins nicht nur den Vorstehern der Seminarien, sondern der gesammten ungarischen Literatur einen unschätzbaren Dienst leistete. Mit Freude und Stolz sehen wir auf dieses Werk, denn es ist als solches vollkommen selbstständig, unabhängig, nicht unter dem Einfluss eines ausländischen Werkes verfasst, sondern das erste nicht nur bei uns, sondern auch bezüglich der Literatur des Auslandes.“ Nach ausführlicher Beschreibung des Inhaltes schliesst die Recension mit den Worten: „Es ist nicht zu leugnen, dass die Priestererziehung in unserem Vaterlande viel zu wünschen übrig lässt, dass wir gegenüber den cultivierten Völkern etwas zurückgeblieben, wenn aber das Wort des Dr. M. nicht taube Ohren, sondern geneigtes Gehör findet, dann wird sie bald musterhaft sein. Wir sind überzeugt, dass der gelehrte Verfasser zum Lohn seiner mühevollen, bahnbrechenden Arbeit am sehnlichsten dieses wünscht. Wenn wir daher jetzt für den durch seinen Fleiss und seine Ausdauer uns gebotenen erbaulichen und lehrreichen Genuss den Dank abstaten, wünschen wir ihm aus vollem Herzen, sein Wunsch möge in Erfüllung gehen. Fiat“

Im „Magyar Allam“ wird das Werk nicht minder günstig aufgenommen: „Gründlichkeit und allseitige Beleuchtung des Gegenstandes zeichnen das Werk des Verfassers aus . . . Namentlich werthvoll ist das Werk wegen des weiten Gesichtskreises, welchen es eröffnet, indem Mihálfi in geschichtlich treuen Zügen die vielseitigen Einflüsse und Bestrebungen zeichnet, durch welche Fürsten und andere weltliche Machthaber an der Bildung des Clerus Antheil sich zu verschaffen suchten . . . Im theoretischen Theil gibt der Verfasser mit grosser Sachkunde Anweisung und mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Ungarns, wie der Kirche nützliche Priester herangebildet werden können, die auch in den schwierigen Verhältnissen der Jetztzeit ihre Stellen mit Ehren einnehmen. — Die Eleganz der Darstellung, die edle, natürliche Sprache ist ein Vorzug des Werkes, welcher bewirkt, dass es auch von Laien mit Interesse und Nutzen gelesen werden wird. Es ist ein Buch endlich, welches den wichtigsten Gegenstand in unserer Sprache behandelt und deshalb auch ein werthvoller Beitrag unserer Literatur.“

Da der Inhalt des Werkes auch für das Ausland grossen Werth hat, so ist zu wünschen, dass der Verfasser dasselbe bald auch in lateinischer oder deutscher Sprache herausgibt. Die Arbeit verdient in den weitesten theilhaftigen Kreisen bekannt zu werden.

Békési Dr. P. Remigius (Zircz). 1. Kiallítási kalauz a tört. fűcsoporthan. A közoktatásügy története. (Ausstellungsführer in der histor. Abtheil. Geschichte des Unterrichtswesens.) — 2. Irsik, Hám János élete és működése. (Irsik, Joh. Hams Leben und Wirken. Rec.) Századok, 1896. — 3. Demkó György, Arpádházi bold Margit élete. (Georg Demko, Leben der sel. Margaritha aus dem Hause der Apaden. Rec. „Kath. Szemle“, 1896.) — 4. Arpadkon közoktatásügyünk és a veszprémi egyeten létkérd. (Unser Schulwesen zur Zeit der Arpaden und die Frage der Existenz einer Universität in Veszprim.) Budapest, Athenaeum. 1896. 60 S.

B.

Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden. Beschreibende Statistik im Auftrage des grossherzoglichen Ministeriums herausgeg. von Dr. Fr. X. Kraus. Viertes Bd. Kreis Mosbach. Bearbeitet von Adolf von Oechelhaeuser. 1. Abth.: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirktes Wertheim. Mit 132 Textbildern, 20 Lichtdrucktafeln und einer Karte gr. 8^o. 311 S. 8 Mark. (Freiburg i. B. 1896. J. Mohr.)

Was uns veranlasst, dieses prächtigen Werkes an dieser Stelle empfehlend zu erwähnen, ist der Umstand, dass darin auf 83 Seiten (S. 6—59) das liebeliche BRONNBACH

im stillen Tauberthal eingehend beschrieben wird. Bronnbach ist besonders sehenswerth, weil es die ursprüngliche Cistercienser-Anlage noch aufweist und seine Bauten recht gut erhalten sind. An diesen selbst aber finden wir alle Stilperioden von der Klostergründung an, also von der Zeit des romanischen bis zum Barock- und Rococo-Stil etc. vertreten. Es ist diese Ordensstätte daher ganz geeignet, um an ihr über die Architectur und Kunst der Cistercienser Studien zu machen. In dieser Hinsicht ist auch die vorliegende Abhandlung sehr belehrend. Der Verfasser ist mit Liebe an seine Arbeit gegangen und hat mit grossem Verständnis seiner Aufgabe sich entledigt. Nach der Angabe der Quellen bietet er uns einen kurzen Abriss der Geschichte der Abtei. Die baugeschichtlichen Quellen, wie das fast bei allen unsern Ordensklöstern der Fall ist, sind spärlich, aber es wurde alles Erreichbare gesammelt und am betreffenden Orte verwendet. Mit Vergnügen folgen wir dem kundigen Führer auf der Wanderung durch Kirche und Klostergebäude und lauschen seinen Erklärungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Manchmal möchte der Cistercienser, so z. B. bei Erwähnung des Parlatoriums u. s. w. einige Einwendungen machen, aber es wären keine erheblichen, deshalb lassen wir sie auch nicht laut werden. Die Beschreibungen werden durch zahlreiche und gelungene Illustrationen veranschaulicht, ein fein ausgeführter Grundriss von Kirche und Kloster lässt uns die Anlage der Abtei mit einem Blick überschauen und als echt cistercienserisch gleich erkennen.

Bronnbach ist trotz der jetzt vorbeiführenden Eisenbahn von Kunstfreunden und Kennern verhältnismässig wenig besucht. Wir sind aber überzeugt, die vorliegende Arbeit in den „Kunstdenkmälern“ wird viel dazu beitragen, die Aufmerksamkeit derselben auf diese ehemalige Ordensstätte hinzulenken. Das wird noch mehr der Fall werden, wenn das in Aussicht gestellte grössere Werk über Bronnbach zur Ausgabe gelangt.

Altzelle. 1. Die Fürsten- oder Andreascapelle im Kloster Altzelle und die neue Begräbniscapelle von 1786. Von Lippert. (Neues Archiv f. sächs. Gesch. und AK. 17, 1—2. S. 33.
— 2. Die sogen. Annales Vetero-Cellenses. Von O. Langer. (Ebend. 75.)

Burtscheid. Die Abteikirche der Cistercienserinnen zu Burtscheid. In dem Aufsätze »Die Architecten Joh. Jos. und Jac. Couvens«. (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsv., XVII, 105 bis 109.) Mit Abbild.

Camenz. In dem Aufsätze »Der Wallfahrtsort Wartha in preussisch Schlesien« ist von den Beziehungen dieser Stätte zur Abtei Camenz wiederholt die Rede. (Sendbote des hl. Herzens Maria. 26. Jahrg. S. 20 ff.)

Casanova. Notizie e documenti per l'abbazia di Casanova nell'Abruzzo. Alfred Monaci. Roma, tip. Vaticana, 1894. S. über diese Abtei Janauscheck I, Origg. LXXX.

C.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

1. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. Jährlich 4 Hefte. Preis pr. Jahrg. 8 Mk. = 4 fl. (Man abonnirt bei der Administration, Stift Raigern b. Brünn, Oesterreich.)

2. Revue Bénédictine. Jeden Monat 1 Heft. Preis 6 Frcs. (Man abonnirt bei der Administration der Revue: Abbaye de Maredsous, Belgique.)

3. The Downside Review. Jährlich 3 Hefte. Preis 5 Sh. jährlich. (Man abonnirt bei: Rev. Vincent Corney, O. S. B., St. Gregory's College, Downside, Bath, England.)

Briefkasten.

Betr.: haben eingeschickt für 1896: PZSch, Rosenberg; für 1897: Seligenthal; Maignraue; PAP, Schöpfheim; PBG, Wien; PRK, Leonfelden; Rus, Abbas von Ossegg; PJS, Trumau; PR, St. Margaret; Rus, Abbas von Stams; PZ, RA., PSch, und AB, Withering; PBCh, Ossegg; POS, und PBCz, Zircz; PZII, Hohenfurt; HSch, Olenthal; Septfoas; — für 1896 und 97: PAH, Kirchdorf; — für 1897 und 98: POR, Wartberg. PBM, Pareschau, Ihr Abonnement reicht nun bis 1900 inclusive.

Nach Oelenberg. Da betreffendes Bauwerk nicht cisterciensischen Ursprungs ist, so kann eine Beschreibung in der Chronik keine Aufnahme finden. Nach Zircz. Danke bestens für übersandten Catalog.

Mehrerau, 22. December 1896.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 96.

1. Februar 1897.

9. Jahrg.

Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns.

(Fortsetzung.)

Ante triennium antequam cepta sit structura sepe iam memorati coenobii Sancti Urbani, insignis Burgundie minoris civitas Berna, que a quibusdam Arcetopolis dicitur, edificari cepit, auctore Berchtholdo Zeringio duce, Heinrici sexti Rhomanorum imperatoris anno primo, papatus sanctissimi domini Clementis pape tercii anno ultimo. Quod autem vulgata habet opinio eodem anno exorsum esse coenobium divi Urbani, quo Berna cepta est edificari, voluerim te, lector, admonuisse superioris relatæ foundationis in Rhota, que loci inequalitate relicta esse memorare. Potuit enim eo pacto in vulgi sermonem defluxisse, ut quia primo illic tentata opera extruendi monasterii, prima ipsa monasterii fundatio diceretur, et si in alium locum translata sit, Rhotam vero plures dies incoluerint postea mulieres sub Cisterciensi religione converse, usque dum bellicorum domesticorum malicia is cum aliis piis locis est disturbatus; tempore nostro est viculus.³⁴

At vero florescente iam paululum coenobio Sancti Urbani atque eo prope modum non solum in religione, sed etiam in rebus privatis bonisque familiaribus paulominus aucto, socors illa atque proximorum felicitatum inpaciens invidia in perniciem ipsius conspiracionem cogere coepit. Hinc est, quod verbi incarnati 1255, Rhomane Sedis habenas gubernante Alexandro papa quarto, dissidente Rhomano imperio sub Alphonso rege Castelle et Richardo comite Cornubie, Wernherus quidam de Luternouw, invidia nescio an quis furia excoctus, maioribus nostris plurimum fuit infensus. Predia ipsorum vastavit aliisque innumeris molestiis adfoecit in pago Langenthan, aliisque locis ita, ut maximo foret discrimini. Preterea (si fides est habenda maiorum relationi) dormitorium conventus igne succendit.³⁵ Quod quidem facile michi persuaderi potest, nam quod nos postea vidimus dormitorium sui incomposicione in tali necessitate resarcitum videbatur. Tandem lite per Johannem de Büttikon et Udalricum de Oentz, equites auratos, præcepto Hartmanni iunioris Comitiss Kiburgii, prestita fide partis utriusque confecta, Wernherus foedus violavit. Verum patrocinante nobis memorato comite secundo lis eadem per nobiles Chunonem de Rütbe, Joannem de Büttikon et Udalricum de Oentz, iam nominatos, et plures alios, sopita et sedata est, certaue poena firmata, quæ pactum violans solvenda esset. Nec defuit quin inimicus humani generis ille, cui omnis pax et concordia inimica, suam zizaniam eidem pacto commiseret.

34. „Nobilis matrona Adelheidis nomine de Uren, Soror nostra de Rota“ vergabte 1239 Güter an St. Urban. „Urkundio“, II, 33—39. Nach späteren Ordensschriften lautete der Name des Klosters „Cella Rhotæ“ seu „B. Mariæ in Rhota“; 1375 soll das Kloster, von dem noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts einzelne Mauern gefunden wurden, von Ingelram von Coucy zerstört worden sein. — 35. Diese Angabe beruht auf einer Verwechslung; im Landmarchenstreit zwischen Bern und Luzern wurde nämlich 1416 bezeugt, ein Graf Kyburg habe das Dormitorium im Kloster St. Urban verbrannt, weil man ihn dort in seiner Krankheit nicht habe verpflegen wollen. Vgl. Johannes Nyffeller, Heimathkunde von Huttwyl, S. 46. Bern 1871.

Mota namque est eadem causa postea per filios dicti Wernheri, Burchardum et Rudolphum de Luternow.

Dissidorum vero causa vertebatur super quibusdam possessionibus in pago Langenthan³⁶ iure patronatus ecclesie Langenthan et flumine ibidem, que sibi supradicti nobiles vindicare nitebantur. Prudencia tamen Hartmanni comitis Kiburgii et aliorum non modico numero nobilium causa eadem tercio³⁷ bona pace sopita est. Cernuntur huius trine confectionis terne apud nos littere: prime sigillo Hartmanni iunioris comitis Kiburgii, secunde sigillis eiusdem comitis, necnon Chunonis de Rütthy et Joannis de Büttikon, tertie Hartmanni comitis Kiburgii, Rudolphi de Palma, Marchwardi et Heinrici de Grunenberg sigillis obsignate.

Proinde post partum virginis Marie anno 1309 vel citro, ecclesiastico regimini presidente Clemente papa quinto, Rhomanorum vero leges moderante Heinrico septimo imperatore, quondam comite Lützelburgensi, non minima exagitatat vesania animum Ortholphi de Uotzingen. Arcis cernitur vetustissimum vestigium inter pagos Madiswil et Lotzwil, quondam dicte Guttenburg. Huius presidebat ille Ortolphus districtui, eumque dominatum habebat in pago Lotzwil, quem iam habent cives oppidi Burgdorff. Quorum quidem bonorum partem aliquam sui maiores coenobio nostro contribuerant,³⁸ predia videlicet in Steckholz et alibi. Que vero ille motus ratione eadem predia rursus occupare voluerit (nostratibus reluctantibus), non perspectum habeo, nisi forte quod nulli sua sufficiunt. Nec mora eo periculi delata est res: ut Ortolphus hostili quantum poterat manu monasterium ipsum et omnia que illius dictionis erant impeteret. Habebant eo tempore maiores nostri grangias in viculis Schorren et Sengi, quas suis et familiaribus sumptibus excolebant. Eas itaque invadens in Schorren ovium armenta et in Sengi pecorum greges et quidquid libebat vi rapuit. Facile enim erat spoliare inermes monachos. Quibus non contentus alias atque alias iisdem irrogabat iniurias. Tandem victi nostrates tanta sui in posteris improbitate, Cesaream maiestatem adversus eum imploraverunt. Verum piissimus princeps Henricus septimus, qui tum ut prædiximus monarchiam Christiani imperii rexit, ut tam indignam rem accepit, pro singulari animi sui bonitate, qua religiosos omnes insequabatur, totus incanduit. Et quasi divinitus sibi imperatam vindictam accepit, litteris demandans³⁹ Sculteto civibusque Solodorensibus atque ceteris Burgundie rectoribus id provincie: ut monasterium divi Urbani et res eius fide indiscussa tuerentur et ledere intentes tamquam criminis lese maiestatis reos ulciscerentur. Cuius rei testes sunt eiusdem imperatoris apud nos littere.

Nec impigre Solodorenses regium eiusmodi mandatum acceptantes, armis correptis castra movent, aciemque communiunt omnique et virtute et impetu ad arcem iam dictam Guttenburg castra adplicant. Eam rem partim maiorum nostrorum relacione, partim litterarum testimonio, atque partim temporum continuitate compertam habemus. Quem autem finem res sit sortita, me fugit.⁴⁰ Sive enim eo bello arx ipsa sit eversa, sive alio quovis tempore,

36. Jetzt Langenthal im Canton Bern. — 37. Die Nachricht ist dem „Weissbuch“, Fol. 21 und 33 entnommen. Der Sprachbrief von 1249 ist gedruckt in den *Fontes rerum Bernensium*, II, 315; der zweite Vergleich, besiegelt in Wiggen 1256, ist gedruckt daselbst, II, 433; der dritte Compromiss von 1257 daselbst 460. Die Angaben der Chronik sind ungenau. — 38. Kopp, *Gesch. d. eidgen. Bünde*, II, 2, 118. — 39. Seemann schreibt hier irrig den datumlosen Schirmbrief des Hohenstaufen Heinrich VII (v. Nov. 1229—1231 Juni), der sich auf dem Siegel „dux Sueviæ“ nennt, dem Luxemburger Heinrich zu. Vergl. Huillard Breholles, *Histor. Diplom. Friderici II*, Tom. IV, 714. Böhmer-Ficker, *Regesten*, V, 4367. — 40. Ueber die Fehde und deren Beilegung im Jahre 1303 vgl. *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, IV, 103—109.

non magni refert: iam lacera cernitur. Nobis autem iure invisae fuerit, quum non unum ex ipsa vulnus acceperimus ab eodem Ortolpho et suis minoribus. Nam Gerhardus⁴¹ quidam de Uotzingen, huius Ortolphi forte abnepos, avi sui non exiit animum et mores, scilicet tamquam serpentis filius venenato parenti successit.

Simili enim fere lite dominum Hermannum comitem Froburgium, abbatem tunc Coenobii divi Urbani et omnem Conventum lacessivit. Nitebatur enim fluvium Langenthan alio alveo a veteri via reflectere in maximum nostri coenobii preiudicium. Et haec quidem causa non sine maximo nostrorum damno. Arbitrio tamen Joannis comitis Froburgii et Philippi de Kien, Bertholdi de Malters, modo quo in litteris de ea re confectis exprimitur decisa et sedata. Verum ne te moveat lector, si forte haec leviora sint, quamquam calamitatem pre se ferant. Apices enim vix rei attingimus, tu poteris his impulsu litterarum presidio, quarum ea de re non modicus numerus apud nos servatur, multo maiora deprehendere. Et ut obiter attingam, ante annos ferme triginta et eo amplius, quam haec scripsimus, maiores nostri sunt maximis iniuriis, damnis et molestiis adfecti, pro illa eadem causa fluminis Langenthan, adversantibus eis omnibus incolis pagi Langenthan. Consulto autem ego id rei preterire statui, poteris autem litteris ipsis de hoc cercior reddi.⁴²

Anno dominice geniture 1303⁴³ immanissima bella in Helvetia, Burgundia minori, (que vulgo dicitur Burgunden), Herogea (Argovia) atque Brisgandia adeo intrassaverunt, ut nulli tutum foret illis regionibus iter agere. Ita, ut tandem mercium gracia, quarum usus et vectio omnino ocluderetur; partes ipsius dissidii: duces Austriae, comites Habsburgii et Kiburgii ex una, et Argentoracenses, Basilienses, Aretopolitani, Solidarnii et Friburgii ex altera partibus, inducias et dextras darent, quo vectigalium, theoloneorumque fructus, quique pro sua portione et merces quorum intererat exequi, acciperent, tandiu enim tamquam ancipiti bello inter partes omnes adeo disgladiatum est, ut securus nullus vel regia posset via incedere. Et nisi tam maturo consilio sibi consulissent, ferme integre omnium facultates, rebus et impensis bellicis essent exese.

Anno vero 1315 Lupoldus dux Austriae cum grandi suorum exercitu Lucernanis, item Tugiis et Glareanis, qui eo tempore eius imperio parebant, ad montem dictum Aegere infra Tugium et Schwiciam castra adplicuit. Bellum ei erat adversum Schwitenses, Urios et Silvanos. Consultante autem eo suos proceres et magnates, qua nam via ipsos expeditius expugnarent, ut per viam montis Morgarten exercitum traderet, omnes sunt consiliati. Tum vero princeps, quem una secum duceret fatuum, volens rem seriam ideo infringere, rogabat (nomen erat fatuo Cuontz von Stocken), quid ipse de hoc negotio sentiret. Tum ille: maxime michi, inquit, displicet res. Rogante principe, qua de causa, respondit: Omnes tibi consilium dederunt, qua via possimus regionem ingredi, qua vero exire possimus, nemo. At forte melius consilio fatui fuisset subscribere. Schwitenses enim cum suis, quibus id mali parabatur, quum animum principis rescissent, quod vi et astu ipsorum nitebatur imperare ditioni, speculatorum industria (qui tum forte eo in loco peccorum armenta a bestiarum raptu tuebatur) premoniti, in loco memorato Morgarten ei occurrerunt. Et nacti ducem in angustissimo loco lapidum imbre desuper iacentes equos cum sessoribus in lacum precipites egerunt. At vero alii a

41. Weissbuch, Fol. 35, ad 1354. Anzeiger für schweizer. Geschichte, IV, 51. --

42. Urkunde von 1485. — 43. Entlehnt aus der von Schilling überarbeiteten Chronik Justinger's, von der ein Exemplar in St. Urban sich befand.

facie impetu in eos facto innumeram prostravere multitudinem, reliquis interim fuga sibi consulentibus.⁴⁴

Anno autem domini 1339 bellum inter Friburgios cum suis complicitibus Petro comite de Griers, Rudolpho comite Nidaugio, comite Neopolitano (Neocastrensi), Eberhardo comite Kiburgensi, Bernhardo⁴⁵ comite de Valendis, comite item Sabaudie et Fürstenbergio partis prime, et Bernenses parte alterius invaluit. Nam anno iam dicto undecimo vero Calendas Julii apud arcem et oppidum Laupen predicti Friburgii cum complicitibus numero ferme triginta millia a Bernensibus conducto exercitu Schwitensium et Uriorum Silvanorumque premodico sunt prostrati. Turpiterque cum suorum maximo malo sunt fuga sibi presidium querere coacti, prostratis ex parte eorum fere quattuor milibus.

Anno deinde undecimo septimo Calendas Marci Joannes comes Habsburgius dolo, fraude et insidiis proditorie Tigurium occupare nitebatur; vero dolo deprehenso ipse in laqueum, quem tetendit, incidit, una cum omnibus qui erant eius factionis rei.

Anno postea quarto foedus inter Schwitenses, Uranios Silvanosque et Bernenses auspiciatum est.

Anno post dominicam genitram 1374 ingens Anglorum, Armeniarum et Brittanorum copia per montes Helveticos in nostram usque regionem, id est Herogeam (Argoviam) et Burgundiam minorem exercitum traduxit, populus tam innumerus, ut eos vix caperet terra. Causam vero lector paucis accipe. Desponsata fuerat quondam cuidam nobili Anglo (de Cussino dicto) ducis Austriae filia;⁴⁶ promissa ei in dotem Herogea.⁴⁷ Cuius quum in ipsum usque diem nondum compos effecta esset, filius eius tipo matris dotem (que ei hereditario iure competebat) expetiturus; re autem vera hostem acturus regionem occupavit. Erat autem exercitus grandior quam antea, posteaque in his locis sit visus, equestrium virorum milia octoginta, vulgus reliquus sicuti harena maris, innumerus latronum predonumque et id genus relique factus, quibus preter predari et ventrem explere nichil pensi. Erant tum forte in civitate Brysaco dux Austriae et dux Wirttenbergius,⁴⁸ dum preteriret exercitus, non audentes mutire quidem contra; exterriti populi et multitudine et barbarica rabie. Eoque pacto traiecerunt Argenthoratum, Columbariam, Selestadium, Basileam, nemine refragari audente. Secure tandem ad montem, qui dicitur vulgo Howenstein adplicuerunt, ubi maxime poterant prepediri, ne fines nostros invaderent. Solet tamen bonis successibus semper invidere (uti hic quoque) fatalis rancor. Tanta nimirum vecordia atque in omnem rempublicam invidia animi comitis Nidaugii pessumdederat, ut quasi ex obliquo se vindicaturus Anglorum ingressum voluerit precludere. Comitum enim Nidaugiorum territorium illud montis predicti ditioni obvenerat, a Basileorum episcopo dono acceptum. Jam Angli montem transcenderant et subito arces et pontes cis Ararim occupabant, quibus impune ceptis, trans Ararim libere vehuntur. Arx erat ad ripam meridianam Araris, cuius in hunc usque diem visuntur reliquie, dicta *Fridouw*, et prope eam pons, quem et cepere et tum forte evertere reliquosque pontes in Olten, Arwangen, Altreuve eo pacto traiecerunt, cumque reluctaretur esset nemo.

Cussinus predictus campi dux, cum innumero exercitu in coenobio divi Urbani castra metatus, cum maximo ipsius coenobii malo, dies hic plures

44. Seemann ist der einzige Chronist, der die Warnung statt dem Ritter von Hünenberg einem Hirten zuschreibt. — 45. Lies: Gerhard. — 46. Herzogin Catharina, Tochter Herzog Leopolds von Oesterreich und der Gräfin Catharina von Savoyen. — 47. Vielmehr ihrer Mutter waren die Gefälle einiger österreichischer Städte im Aargau verschrieben worden. — 48. Graf Eberhard der Greiner. Ueber die Darstellung des Krieges durch Seemann vgl. Schweizerischer Geschichtsforscher XIV 51, 63, 92 ff.; II, 19. Die Zofinger Chronik von Zimmerli dagegen meldet, die Mönche von St. Urban haben ihre Schätze nach Zofingen geflüchtet.

egit.⁴⁹ Deum immortalem, quanta putas amencia ea gens, que cum ratione habebat nichil, debachata fuerit in monachos et omnem rem monasterii. Latuere tunc in silva ad fontem dictum fons prioris⁵⁰ omnes monachi, quotquot fugere poterant. Quantumque exterritis et anxiiis licuisset, quod habere poterant chariora ecclesiastica ornamenta, reliquias et litteras atque id genus reliqua secum clam arripuerant. Illoque in luco anxii conserterant, expositi imbribus aliisque inequalitatibus aëris, ita ut iam videre tibi videreris priscam illorum sanctorum persecutionem refloruisse, qua sub sacrilegis tiranorum poenis pavidi quique Christianum speluncas, cavas et montanas solitudines expetebant. Interim Anglicus furor in coenobio debachatur. In sacra ede equorum presepia extruxerant et ea stabuli equini loco utebantur.

Si cui forte ineptius id videbatur, quam quod credi debeat, usque in hunc diem cernere poterit in pavimento sacre edis ab altari sancti crucis in reliquam equorum impetu contritas lateres. Coquinam in anteriori parte sacre edis fecerant: coquentes, fricantes locumque sacrum barbarica impietate prophanantes. Cubilia illic erexerant, non veriti in loco sacro sacrilego animo neptarias res admittere. Et hec nobilium et magnatum pocius phanaticorum taberna, reliquum vulgus super nudam humum, per pomarium et aream omnem decumbebat. Nocte temulenti, in die ebrii, semper autem vesani. Omnia ipsorum libidini subserviebant, quoniam per sacrilegos ausus vetaret erat nemo. Nullus audebat vel mussitare adversus eferatam et amentem copiam, nemo resistere, repugnare nemo, partim timore, partim invidia excocti. Qua Angli licentia faltique libuissent attentare.

Non tulit hoc diu invalescere nobilis illa Gruenbergiorum stirps, dolo et arte Anglorum et complicitum audaciam reprimendam eniti, quibus et armis et viribus longe succumbebant. Interim noctu ingredi coenobium, fustibus securibusque atque aliis machinis, quo poterant iugulare et mox orto tumultu clanculum subterfugere. Facile enim ea industria Armeniacos aggredi poterant gentem, nempe omnis urbanitatis expertem, et qui nuda humo scipione innixa dormire solent. Capitis grosso caput obnubilare, quod sua densitate imbrum et tempestatum turbines tecti more propellat. Hos dum hinc inde securibus fustibusque mactant, omnes concurrunt. At vero hostibus industriores factionis comitatores latent. Quod cum diucius ita factum et quidem clam fuisset, Angli omni parte insidias observare et omni sagacitate capere emulos annitebant. Verum predicti Gruenbergii pro deo zelantes sancta conculcari et cultui divino a suis maioribus mancipata bona prophanari sacrilegorum incursu, dum solito operi nocte quadam operam daturi monasterium (ut solebant) clam ingrederentur, prophani ex insidiis ipsos captant, captosque capitibus plectunt. Eos memoria dignos minoribus nostris omni qua possumus diligencia commendamus, ut continuis precibus ipsis suffragentur.

Hec preterea et alia horribilia crudelis barbaries diebus ferme sexaginta, libera facultate exercet. Tandem cum eciam alia loca occupare cepissent, omnem Herogeam et forte totam Helvetiam imperio suo subiugaturi, Silvani cum exercitu accito ex Entlibuch et Willisow, Anglorum et Armeniacorum prostravere ducentos et eo amplius prope pagum Buttisholtz. Angli nihilominus, quo poterant vastare et rapere non cunctabantur, vastato tandem oppido Willisow, adversus Waldenburg, Clusam arcem et Altruw castra duxerunt. Interim eciam pars altera omnem (ut erat populus copiosissimus) regionem tamquam cothurnices quondam in deserto implebant vastando, vicinos nobis pagos: Langenthan, Buchse et reliquos, gravem tandem adversum se

49. Zusatz von späterer Hand „60 dies“; der Reinurbar von 1464 sagt 18 Tage. —

50 Wahrscheinlich eines der althelvetischen Refugien, eine Erdburg im obgenannten Ulrichswald. Ueber solche Refugien handelt Dr. Felix Keller in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich“.

concitavere seditiōnem. Tantis enim iniuriarum molibus adfecti patrie coloni iugo tam impio se comprimi amplius non ferentes, armis correptis adversam copiam, quibus poterant modis, adgrediuntur. Incautos autem Anglos (quibus barbara rabies eciam securitatem persuadebat) hinc inde deprehensos sparsim per agros necant, ita, ut terga tandem verterint Angli. Hocque pacto coenobio quoque nostro expulsi sunt. Quod aufugientes igni succenderunt, cuius incendii ad hunc usque diem visuntur vestigia: laquearea videlicet adusta et alia, que facile patent. Hoc pacto Angli et Armeniaci a nostro territorio profugi, dum pontem apud Friduow iterum traicere adtemptant, dolo idem pons machinis quibusdam succisus, Anglis impetu sese impellentibus obpressus preceps ruit, mergens aquis maximam multitudinem. Reliqua pars eis, alii trans Ararim vago cursu disturbati, incerti quo profugerent, tandem in territorium inter Solidurnium et Bielam nacti, illic castra metari ceperunt. Verum mox vicinorum incurso rusticorum iuxta pagum qui dicitur In s prostrati sunt numero trecenti. Quo illi exterriti, incerto animo hac illacque profugiunt. Parsque in coenobio Sanctimonialium, dicto Fons Marie,⁵¹ castra metati sunt. Bernenses cum Anglos illic consedisce accepissent, qua decebat animositate in ipsos efferebantur. Signis collatis exercitum illic traducunt, pre nimio furore non constituta acie, manusque manibus conferentes, Anglos expugnare ceperunt, modis quibus poterant. Dure Angli restiterunt, ut in ipsius coenobii ambitu diu ancipitique bello pugnarent, ex utraque parte data tandem est Bernensibus victoria, et Angli, prostratis ex parte eorum octingentis et paulo plus, terga verterunt. Fuerant tamen ex acie Bernensium, qui spoliis intenderent. Horum aliqui meritas sue curiositatis poenas dederunt. Commissa est pugna sexta Calendis Januarii, hoc est die divi Joannis evangeliste, ante diluculum vel verius tota nocte ancipiter digladiatum est. Sicque Angli, videntes sibi omni ex parte preparari insidias, partes suas curare ceperunt, patriaque nostra integra relicta suas sedes expetebant.

Poterat movere lectorem, cur tantam barbaricamque rabiem populus patrie vel potius patres patrie tamdiu dissimularint, vel magis, nisi suo malo impulsu, non prohibuerint. Quem velim memoria recolere, quem superius retulimus comitem Nidaugii vecordem animum, qui dum sui ultionem (quam nec legibus nec propria vi valebat assequi) a populo Anglico ense expeteret, sibi ipsi laqueum quo caperetur tetendit. Et bello quidem, nam solet invida secordia in auctorem tota retorquere sua. Anglico enim ense succubuit. Nam dum Angli adversum arcem dictam Burren castra ducunt Comes Nidaugius caput (ipsorum copiam consideraturus) exeruit, in quo mox accepta sagitta meritas invidie vices exoluit.

Anno dominici ortus 1382 bellum inter Bernenses et Solidurnios ex una et Comites Kyburgios et omnes ingenuos Burgundie minoris ex altera partibus concitatum est, ita ut alterutrum plurimis incommodis conficerent. Inter alia Bernensium centuriones ferme duas arces Gruenenberg, Schnabel et Laugenstein ceperunt, incole tunc earum erant Joannes et Heimo, cognomento Schnabel. Atque dum eadem arx caucius occluditur, servus quispiam ligna illaturus, egressus est. Quem Aretopolitani ex insidiis quibus delicescebant, observaverunt moxque occurrens unus et alter quantum poterant, festive arcem ingredi properabant. Quos ille contemplatus prevertere currendo enitebatur, sed lignorum sarcina prepeditem illi prevenerunt, arcesque ceptas succenderunt, ita ut usque hodie miseram preferant calamitatem.

Anno deinde tercio duces Austrie contra Helveticos bellum inierunt, cuius causam et modum non nostri est instituti perscribere. Hoc satis

51. Fraubrunnen bei Burgdorf im Canton Bern.

sit lectorem admonuisse, plurima nostros maiores incommoda perpeßos. Adeo enim continuis bellorum discriminibus disgladiatum est, ut inculta et neque aratro proscissa sit terra.⁵² Pluribusque propriis sedibus expulsis septenni sterilitate terra inculta exhorruit. Ita ut maximam prediorum partem maiores nostri cultorum defectu amiserint, legitur in originalibus censuum indicibus coenobii nostri viculos duos Wintzenhausen et Gadlingen cum pluribus prediis sub hoc bello et superiori Anglorum vastatione in solitudinem redactos.

Tandem commissa pugna contra Helvetios iuxta opidulum Sempach septimo Idus Julii anno domini 1386, dux Austrie Lupoldus infelici pugna occubuit. Cecidit enim ipse et de eius parte ingens nobilium numerus, Helvetiis victoria potitis.

Nec sane pretereundum quod anno post partum virginis 1393, papatus Domini Bonifacii noni et Roberti ducis Bavarie comitisque Palatini, Rhomani imperii monarchatus tempore, Heimo de Grünenberg, dictus Schnabel, in refectorio coenobii Sancti Urbani interfectus est. Cuius quidem necis causa tres monachi, frater Waltherus Fabri, Censuarius, frater Heinricus Raeppli et frater Heinricus Lucernanus, fugam sibi conducere sunt arbitrati. Tantum perinde in eos ipsos, sed et in omnes ipsius coenobii monachos et omnes familiares adeo efferebatur Joannes Schnabel, dicti Heimonis germanus, ut fuga nil tucius videretur. Quis vero necis conscius fuerit aut auctor non omnino liquet; referunt tamen quidam a monacho peremptum. Causam vero adscribunt ipsius Heimonis contumacie, qui ratione patronatus (quem maioribus suis fuerit in nostrum coenobium adeptus) maximam sue vindicabat arrogantie libertatem. In monasterio omnia sibi licita putare, claves a cellerario vi abstrahens, que libebant penas expromere, pro sua et suorum ingluvie exacuranda. Atque in hunc modum monachis preter modum gravis, iugulo quod merebatur exolvit. Cuius facti cercior redditus iam dictus Joannes Schnabel, eius germanus, mirum in modum efferari, facinorum causam in quoslibet coniecere et modis omnibus, ut vindictam capesceret, eniti. At furor concesserunt tres ante dicti monachi et quattuor servi. Verum usque adeo res in periculo fuit, ut secure nullus vel limites coenobii pretergrederetur. Reique anceps eventus insontes, facinorisque inscios concumbabat. Ceterum post diurnas disgladiationes, timores et quelibet incommoda res in arbitros est coniecta. Erant autem in ea causa arbitri: Otto de Thierstein comes, Rhodolphus nobilis Arburgius, Hartmannus Bubenbergius, canonicus Zoffingensis, Waltherus de Bittikon, Hermannus de Bubendorff, Joannes Kriech. Qui causam arbitrati decreverunt, nostrates solvere debere Canonicis Zoffingensibus pro celebrando dicti Heimonis ibidem sepulti die Anniversario singulis annis decem modios speltarum. Sicque tribus monachis qui fugerant redire permissum, canonicaque purgatio concessa est. Sunt plurime huius foederis condiciones, quas in litteris arbitratorum predictorum offendere poteris, optime lector.

Anno domini 1401 Abbatis cellani contra Abbatem Sancti Galli insurrexerunt, plurimumque dissidebant, ita ut vix tandem cum utriusque partis maximo discrimine sint sedati.

Anno deinde 14 (1415) Herogea (Argovia) capta est manu Bernensium et aliorum Helvetici foederis, quantum quisque poterat cicius alios prevertere, consiliumque Constanciense, quod superiori anno ceperat, celebratur. Ubi Joannes Huss et Hieronimus heresiarche igni dati sunt.

⁵². Das Folgende ist aus dem Reinurbar von 1454 Fol. 72 b entnommen, wo jedoch gesagt wird, dass 7 Jahre lang „kein Pflug nie in das ertreich gestossen wart“.

Basiliense concilium agitur anno 1439. Et eodem ferme tempore nostrates infoeliciter pugnarunt contra Delphinum, regis Gallorum filium, iuxta Basileam (1444).

Anno autem 1476 dux Burgundie Karolus⁵³ in suam tandem perniciem sexto nonas Marcii apud Grandissonum, ac deinde decimo Kalendas mensis Julii eodem anno contra nostrates apud Moretum pugnavit. Illic dux occubuit et cum maxima preda nostrates victoria gaudebant.

Anno tandem post hec 23, undecimo Calendas Augusti (1499) apud arcem Dorneg Maximilianus Rhomanorum rex⁵³ contra nostrates prelium commisit, unde cum maximo discrimine ancipite spe diu multumque conflictatum esset, tandem nostrates non sine maximo labore et suorum damno victoriam sunt adepti.

Hec sunt, optime lector, que ex maiorum, vel actis, vel scriptis subattigerim. Quibus et si diutius immorari potuerim, nolui tamen, ne vel horum gracia ceptum opus videretur. Ea tamen obiter attingere placuit, quum maxime ea lectori non iniucunda crediderim. Maiorem in modum brevitati studui, veritus ne vel inelegancia vel illepida prolixitas fastidio foret, et quod nostro evo perpressam calamitatem scribere magis nostri erat instituti. Ceterum nemo sibi persuaserit preter comperta quidquid sub affixum, et si aliquando opiniones submiscuerim minime tamen improbatas. Tandem qui plura desideravit, extant litterae, libri, chronica, et id genus reliqua, qui legat, michi consulta brevitatis visa est, quum de his scribere nisi prius lecta non potuerim. (*Continuatur.*)

Aus der Stiftung Friedrichs des Friedfertigen.

Ein schönes Haus des Cistercienserordens, in der „allzeit getreuen“ Neustadt gelegen, zeugt heute noch mit seinem imposanten Bau und seiner prächtigen Kirche von der Frömmigkeit Kaiser Friedrichs IV, den man lobend den „Friedfertigen“ nennt. Es ist die seit 1880 mit Heiligenkreuz vereinigte Cistercienserabtei Neukloster, in das jener fromme Habsburgerfürst 1444 Cistercienser aus Reun berief. Neukloster stand zwar an Grösse und Reichthum der Dotation weit hinter den anderen alten Stiftungen zurück; diesen Mangel wollte Kaiser Friedrich durch die Verehrung und besondere Liebe, die er dieser seiner Stiftung erwies, ersetzen. So verdankte Neukloster den berühmten, gothischen Flügelaltar, (der gegenwärtig im Stephansdom zu Wien, in der Nähe des Grabmals Kaiser Friedrichs aufgestellt ist), der Freigebigkeit seines Stifters, der dem Kloster jenes Kunstwerk zum Geschenke machte.* Abt Godfrid von Neukloster ward auch auserlesen, mit dem glänzenden Gefolge zu ziehen, das die Braut des Kaisers, die schöne Princessin Leonora von Portugal, einholen, und in ihre neue Heimat geleiten sollte. Kaum 15 Jahre nach der Vermählung starb die ob ihrer Schönheit und Tugend hochberühmte und verehrte Kaiserin. Am 11. September 1467 senkte man ihren vielbewunderten, irdischen Leib in die Gruft der Abteikirche, ganz in der Nähe jenes prachtvollen Altares, den ihr kaiserlicher Gemahl als Weihgeschenk dem Stifte gegeben hatte. Noch jetzt sieht man hinter dem hohen barocken Hochaltar das herrliche Epitaph Leonorens. Niklas Lerch, derselbe Künstler, von dem das grossartige Grabmal Kaiser Friedrichs in der Stephanskirche zu Wien

53. Nicht der König selbst, sondern dessen Feldherr Graf Heinrich von Fürstenberg.

* P. Benedict Kluge; Cistercienserbuch, S. 225.

stammt, hat es hergestellt. Noch drei im jugendlichen Alter gestorbene Mitglieder des Hauses Habsburg liegen im Kirchenchor bestattet. Ihre Grabsteine sind dem Denkmal Leonorens gegenüber an der Chorwand angebracht.

Wir wollen all das Sehenswürdige und Interessante, das uns die Kirche, das Klostergebäude und vor allem das kostbare Museum bietet, übergehen und uns im Besondern der sogenannten Kreuzcapelle zuwenden, die rechts von dem Kirchenportale der Westfaçade vorgebaut ist, symetrisch der auf der anderen Seite vorgeschobenen Barbaracapelle. Beide von fast quadratischem Grundrisse, zeigen einen ganz schmucklosen Aufbau, nur an den Ecken bemerken wir einfache Strebepfeiler. Die Westwände der beiden Capellen schliessen in Giebeln ab. Sonst bildet nur noch ein grosses, kreisrundes Fenster die einzige Zierde. Schon die äussere Structur verräth in ihrer platten Nüchternheit die Zeit der Spätgothik als Entstehungszeit. Dafür spricht auch entschieden das noch intact gebliebene Innere der Barbaracapelle, die sich in ihrer gegenwärtigen Restauration mit den masswerkgezierten zwei Radfenstern (an der West- und Nordseite) und den unorganisch, ohne Consolen oder sonstige Auflage aus der Mauer herausgehenden dünnen, mager profilierten Rippen und dem verschlungenen Rautengewölbe als echte spätgothische Capelle repräsentiert. Wenn auch dem Rundfenster unserer Kreuzcapelle das alte Masswerk fehlt und das Innere mit einem anmuthigen Rococo verkleidet ist, so können wir ohne Scrupel auch für die Kreuzcapelle dieselbe Entstehungszeit annehmen. Die Barbaracapelle stammt laut der bekannten, gothischen Schlussstein-Inschrift, welche aussen sichtbar ist, aus dem Jahre 1453, mithin auch ihr Gegenstück, die Kreuzcapelle. Uebrigens zeigt das alte Kupfer vom Jahre 1672 in M. G. Vischer's „Topographia archiducatus Austriae Inf.“ in dem Rundfenster der Kreuzcapelle allerdings nur schematisch und ungenau, aber doch erkennbar das ursprüngliche, gothische Masswerk. Um die Beschreibung des jetzigen Aeusseren der Capelle zu beendigen, holen wir nach, dass in der Mitte der Nordwand eine Thüre mit schöner barocker Umrahmung, die gegen oben hin mit einer Nische mit der Statue der schmerzhaften Muttergottes abschliesst, in das Innere führt. Doch ist diese Thüre gewöhnlich geschlossen, so dass wir durch die vom südlichen Seitenschiff der Kirche führende Thüre in die Capelle eintreten.

Wie schon oben erwähnt, ist es Rococo, aber ausnehmend anmuthiges Rococo, das uns in allen Abstufungen des Gefühles, von dem pathetischen dramatischen Schmerz, bis zum freudvollen Staunen und wonnigen Entzücken entgegentritt. Wände, Decke, Altar und Betstühle vereinigen sich zu effectvollem Vortrag der ganzen Leidensgeschichte des Heilandes, beim Abschied Jesu von seiner Mutter angefangen bis zu seiner glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt. Die Rococo und die Barocke brauchen viel und helles Tageslicht, um mit ihrer Pracht zu prunken, ebenso wie der Pfau sein gravitatisches Rad im Sonnenschein schlägt. Deswegen sehen wir auch hier den ganzen fast quadratischen Raum von einem Rundfenster erhellt, dessen Masswerk bei der Umgestaltung der Capelle als Hindernis der Beleuchtung weggenommen wurde. Die Rococo und die Barocke lieben die weichen, bald spielenden, bald träumerischen, gefühlvollen runden Formen, im Gegensatz zur Gothik, welche die spitzen, mehr verstandesmässigen Formen vorzieht. Deswegen ist hier die Decke ein flaches Kuppelgewölbe. Die Wände sind in rothem und weissem Stuckmarmor gehalten, worin das Gold der Capitälern, Gehänge und Verzierungen eine angenehme Abwechslung bringt. In den vier Ecken vermitteln Pilaster mit vergoldeten, korinthisierenden Capitälern den Ansatz der Decke. Kühn geschweifte, echte Rococovoluten mit Gehängen im pomphaften Gold umgeben in leichter, spielender Unsymetrie das Roth der Stuckmarmorverkleidung der beiden Thüren.

Es ist wahr, man hat zwar momentan nicht den Eindruck, dass man in einer Capelle steht, die den Namen von jenem schmerzvollen, blutigen Opfer auf Golgatha führt, das uns in ernste, traurige Stimmung versetzt. Doch sehen wir näher zu, und urtheilen wir nicht zu rasch, oder gar vom Vorurtheil gegen den Stil befangen.

Längs der Wand steht im Schatten ein Betstuhl, ein entzückendes Rococostück, im ernsten, dunklen Holzton; wieder die Schnörkel, die Voluten — das uralte Motiv, das uns in allen Stilarten begegnet und das der Mensch von der Meereswelle hat — Muscheln und Blumen, alles so träumerisch traurig. Fünf Reliefs zieren die Vorderwand des Stuhles. Mit dem ersten hebt das Drama an, da nimmt der Heiland Abschied von seiner Mutter, auf dem zweiten sehen wir ihn in Todesangst auf dem Oelberg betend knien, im dritten Bild wird Jesus gezeißelt, im vierten sehen wir ihn verhöhnt und verspottet mit Dornen gekrönt, mit dem Scharlach um die Schultern, das Schilfrohr in der Hand, auf dem fünften zeigt ihn Pilatus dem Volke, *Ecce homo!* Wie dramatisch tragen uns die etwa einen halben Meter hohen Reliefs dies alles vor, mit welch leidenschaftlichen Pathos steigern sich die Gefühle von der Wehmuth des Abschiedes bis zum „*Ecce homo*“, den stürmisch verlangenden „*Kreuziget ihn!*“ Das sind die Feinde des Herrn gewesen. Wo sind seine Freunde? Deren sind nur wenige. Dem eben beschriebenen Betstuhl steht ein ähnlicher, doch viel kleinerer gegenüber, er hat nur zwei Reliefs, zwei Freunde Jesu, auf der einen Seite die hl. Veronica mit dem Schweisstuch, und auf der anderen — Petrus, der den Herrn verleugnet, Petrus weinend sein Antlitz verbüllend.

Diese Darstellungen an den Betstühlen sind so bescheiden in das Dunkel gerückt, um unsere Aufmerksamkeit umso mehr auf das Centrum, den Höhepunct des Ganzen, auf den Altar, zu richten, auf den die volle Lichtfluth durch die grosse Fensterrunde fällt. Es ist wieder ein echtes Rococostück voll bewegten und leidenschaftlichen Lebens. Auf der charakteristischen Sarkophagmensa sehen wir in einem dreitheiligen Rococo-Glaskasten die schmerzhaft Muttergottes in der Mitte und rechts und links zwei weinende Engelchen mit den Schweisstüchern. Vor dem Glaskasten das andere Altargeräth, Leuchter und Canontafeln, alles wieder vergoldet, alles wieder in leidenschaftlichen, auf- und abwogenden Linien gebannt; wir werden so schön zu dem in dunklem, düsterem Colorit gehaltenen Altarblatt übergeleitet, auf dem sich aus dem nachtschwarzen Hintergrund grell leuchtend das Bild des ans Kreuz gehefteten, sterbenden Heilandes abhebt. Am Fuss des Kreuzes in schmerzbewegter Stellung Magdalena und Johannes.

Eine Folie von Säulen mit vergoldeten, corinthisierenden, frei gezeichneten Capitälern, geschwungene Rahmen, glänzende Schnörkel und Gehänge umgeben das Dämmerdunkel des Bildes, das discret vertheilte Gold auf der schwarzen Unterlage ist wie ein abnungsvoll aufdämmerndes Licht goldner Hoffnung, goldener freudiger Hoffnung, die aus dem Tod des Heilandes aufspriesst, wie der sonnenhelle Morgen aus der finsternen Nacht. Und in der That, je weiter unser Blick die Architectur-Umrahmung des Altares hinaufschweift, desto mehr lösen sich alle strengen Formen auf, die satten dunklen Farben schwinden, alles zerfließt in goldene, strahlende Wolken, in freudig durcheinander wogende Formen, in duftige, zarte Farben. Gottvater von Engelwolken umgeben neigt sich liebevoll herab, um das Opfer des Sohnes anzunehmen. Zwei Pulnen zur Rechten und zur Linken heben frohlockend Krone und Schlüssel empor. Die Krone aus kostbarstem Geschmeide (*corona de lapide pretioso*) womit der einziehende König, der uns die Pforten des Himmels erschlossen, gekrönt wird.

Wir kommen nun zu den Fresken, welche den von den Schildbögen des Gewölbes abgeschlossenen oberen Theil der Wände und die Decke schmücken.

Sie sind die Fortsetzung, so zu sagen der dritte Act des Drama, das bei den Betstühlen begonnen und in dem Altar den Höhepunct erreichte. Bei den Betstühlen herrschte das todverkündende Dunkelbraun vor, beim Altar mischte sich in den düsteren Grundton das hoffnungsfreudige Gold, und oben da herrscht die lebendige Farbe unumschränkt. Die Fresken sind zwar keine eminenten Leistungen, haben durchaus decorativen malerischen Character und sind auch nur in der That der Schlusston, das Finale der architectonischen Symphonie. An der Ostwand sehen wir jene liebliche Scene dargestellt, da der Auferstandene in der Gestalt eines Gärtners der trauernden Magdalena erscheint. An der Wand dem Altar gegenüber sehen wir Petrus und Johannes am leeren Grabe voll Staunen stehen. Ihre Gewänder flattern, ihre Geberden sind voll leidenschaftlichen Pathos, dazu als Hintergrund die Bäume, die träumerischen, schlanken Pappeln des Gartens Gethsemane, voll kindlicher Naivität aufgefasst, als wäre alles in einem Rococopark geschehen, als wäre es im Klostergarten mit feinen gepflegten Wegen und feinen schwankenden Pappeln. — Ueber dem grossen Rundfenster vom Schildbogen umrahmt, bringt uns der Künstler Jesus mit den zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus. Das Bild ist infolge des Contrastes — durch das darunter befindliche Rundfenster strömt nämlich die volle Lichtflut in das Auge des Beschauers — in den Schatten gerückt, — „es will ja Abend werden“ und deswegen bitten die Jünger den Herrn, bei ihnen zu verweilen.

Nun zur Decke. Wie lichte Wolken legt sich in fliessenden, weichen Formen die in weiss und grau gehaltene Architecturmalerei um das die Mitte des Flachgewölbes einnehmende, kreisrunde Mittelbild. In den Pendentifs in den Ecken stehen Rococovasen mit Blumensträussen und im Mittelbild, da öffnet sich uns der Blick in den freien Himmel, den Heiland sehen wir in strahlendem Glanze entschweben in die Arme des Vaters, in die im sonnigen Glanze leuchtenden Räume des Himmels, den uns das Kreuz erschlossen. Engel in weissen Gewändern steigen nieder, trösten und belehren die staunende Jüngerschar. So löst sich alles in zartem, lichthem Farbenduft auf, so verklingt die Symphonie in weiche, ersterbende Schlussaccorde.

Eine Signatur in der Architecturmalerei über dem Altar sagt: Joann. Ludwig Greve fec. 1745. Also 1745 ward die Capelle in ihre jetzige Gestalt gebracht. Damit stimmt auch P. Benedict Kluge's Notiz im Cistercienserbuch S. 260, wo er erwähnt, dass Abt Benedict Hell (1729—1746) unter anderem auch die ein halbes Jahrhundert profanierte Kreuzcapelle restaurierte. Ihm verdanken wir jene anmuthige Rocococapelle, die trotz ihrer etwas leichten Formensprache der tiefe Geist echt religiöser und monastischer Gesinnung durchweht, die sich gleich einem kühnen Adler von der Erde erhebt, durch Nacht, Sturm und Ungewitter, durch Leiden und Kämpfe durebringt und emporschwebt in die sonnigen Höhen des Himmels.

Fr. Georg Lanz.

700jährige Jubiläumsfeier des Stiftes Ossegg.

(Fortsetzung.)

Dem Fremden, der am Samstag, den 17. October v. J. nach Ossegg kam, musste beim Anblick der festlich geschmückten Strassen gleich klar werden, etwas Ausserordentliches müsse vorgehen oder bevorstehen. Dass es nur ein freudiges Ereignis sein könne, das bewies die Freude und Heiterkeit, welche sich auf Aller Gesichtern malte und von denen man deutlich ablesen konnte, wie nur ein Gedanke alle Gemüther beschäftigte. Man befand sich eben

am Vortage des eigentlichen Stifts-Jubelfestes, welchem sämtliche Bewohner mit erklärlicher Spannung entgegen sahen.

In majestätischer Ruhe lagen von Weitem die grossartigen Stiftsgebäude da, aber wer sich ihnen näherte, oder wem gar der Eintritt in dieselben

Stift Ossegg (Nordseite).



estattet wurde, der fand ungewohntes Leben in den sonst so stillen Hallen und begegnete überall geschäftigen Händen, welche die letzten Vorbereitungen zum würdigen Empfang der hohen Gäste trafen, deren Ankunft man mit freudiger Erregung erwartete.

Als erster der hohen Gäste erschien im Laufe des Nachmittags der Diöcesan-Bischof, Dr. Emanuel Schöbel von Leitmeritz. Ihm folgte bald der

Generalgrossmeister des Kreuzherrn-Ordens, Dr. Horak, aus Prag. Erst am Abend traf S. Excellenz, der k. k. Statthalter des Königreichs Böhmen, Graf Coudenhove, in Begleitung des Statthaltereirathes Stadler von Wolfsgrün in Ossegg ein. Als der hohe Herr in den Ort einfuhr, wurde er von den Vereinen,



Stift Ossegg (vom Garten aus).

welche in den prächtig illuminirten Strassen Spalier bildeten, mit Jubel und Hochrufen empfangen, in welche die Menge freudig einstimmt. Die Musikcapelle spielte die Kaiserhymne, während welcher das nach Tausenden zählende Volk immer wieder in brausende Hochrufe ausbrach. Sichtlich erfreut gab S. Excellenz seiner Anerkennung der durch diese Ovationen bekundeten loyalen Gesinnung wiederholt Ausdruck.

Am Abtciportale wurde der Statthalter alsdann vom hochw. Herrn Stifts-Prälaten, Meinrad Siegel, vom hochw. Herrn Bischof, vom Convente und den zahlreichen Gästen empfangen und in den grossen Abteisaal geleitet, wo die Begrüssung und Vorstellung stattfand. Bald nachher vereinigte das Souper die zahlreichen Gäste im geschmückten Speisesaale. Mittlerweile nahmen die an dem Fackelzug beteiligten Personen im Stiftsgarten Aufstellung. Wohl über 600 Lampionsträger waren da versammelt. Es war ein grossartiger Anblick, welcher sich dem Auge bot, dem überdies das Schauspiel eines prächtigen Feuerwerkes zu Theil wurde. Der grosse Garten war feenhaft beleuchtet. Nachdem der Männer-Gesangverein Beethoven's „Hymne“ vorgetragen hatte, ergriff Bürgermeister Härtel das Wort, wies auf die Bedeutung der Feier des Tages hin, und brachte Namens der Gemeinde Ossegg dem jubilirenden Stifte, sowie dessen hochherzigen Abte die herzlichsten Glückwünsche dar. Die Worte des Redners riefen begeisterte Zustimmung der Menge hervor. Marktgemeinde-Vorsteher Pampam gab der allgemeinen Freude darüber Ausdruck, dass S. Excellenz der Statthalter durch seine Anwesenheit dem Feste einen erhöhten Glanz verleibe. Auf den hochw. Herrn Bischof brachte Hr. Gemeinderath Plasche ein dreifaches Hoob aus, worauf der hochw. Herr Abt Meinrad in seinem und des Stiftes Namen für die dargebrachten Huldigungen dankte.

Hierauf bewegte sich der Fackelzug an dem Abtei-Portal vorbei, woselbst der hochw. Stiftsabt und seine Gäste sich aufgestellt hatten, und durchzog die festlich erleuchteten und geschmückten Strassen von Alt- und Neu-Osseg.

Sonntag, den 18. October (Kirchweih-Sonntag) fand die eigentliche Feier mit festlichem Gottesdienste statt. Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ bestieg P. Fischer S. J. aus Mariaschein die Kanzel, um in fesselndem Vortrage den nach Tausenden zählenden Zuhörern die siebenhundertjährige Geschichte des Stiftes zu schildern. Hierauf celebrirte der hochw. Herr Bischof von Leitmeritz unter grosser Assistenz das Pontificalamt, welchem der Herr Statthalter, alle zum Feste erschienenen geistlichen Dignitäre und Herren, kaiserliche Beamte u. s. w. beiwohnten. — Auf dem Musikohore wurde beim Einzuge des Bischofs das „Ecce sacerdos“ von Molitor vorgetragen und während des Hochamtes die „Missa in hon. S. Francisci“ von Witt aufgeführt. Als Einlagen gelangten das Graduale „Locus iste“ und das Offertorium „Deus meus“ von Edenhofer, das „Pange lingua“ von Renner jun. und als Schlussgesang das „Ave Maria“, Männerchor von Deigendesch, zum Vortrag.

Nachmittag $\frac{1}{4}$ 1 Uhr fand im grossen Abteisaale ein Festmahl statt, an welchem 54 Gäste theilnahmen und zwar: S. Excellenz der Statthalter Graf Coudenhove, Bischof Dr. Schöbel, k. k. Statthalterei-Rath Stadler, General-grossmeister Dr. Horak, Domcapitular Frind aus Prag, Bezirkshauptmann Graf Wallis aus Dux, Prinz Lobkowitz (Bilin), Dr. Leo Schneedorfer Ord. Cist., Universitäts-Professor in Prag, P. Wallner, Rector in Mariaschein u. A. — Während des Mahles ergriff der hochw. Herr Bischof das Wort zu einer sehr innigen Ansprache, in welcher er Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Heiligkeit dem Papste huldigte und hervorhob, wie das Stift sich s. Z. aus seinem Niedergange wie der Phönix aus seiner Asche wieder erhob und sich neben dem sichtlichen Beistande Gottes besonders der Gunst des Habsburg'schen Herrscherhauses zu erfreuen hatte. — Nach dem Kirchenfürsten erhob sich der Herr Statthalter und feierte in längerer gediegener Rede die Verdienste des Klosters um die hiesige Gegend und das Land auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, der materiellen Cultur und der christlichen Wohlthätigkeit. Er erhob sein Glas auf das jubilirende Stift und dessen gegenwärtigen hochherzigen Abt. Dieser nahm jetzt das Wort, um für die überaus ehrenden Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, sowie für dessen Besuch anlässlich des

Jubelfestes herzlichen Dank abzustatten und zuletzt auf den Herrn Statthalter, den Herrn Bischof und die anderen Gäste zu toastiren.

Zur selben Zeit wie im Stifte fand im Stiftshotel zum „Kaiser von Oesterreich“ ein Festessen statt, an welchem die Vertreter der Behörden, der Gemeinden, der Vereine, die Stiftsbeamten und andere Gäste theilnahmen. Auch hier wurden während des Mahles mehrere Trinksprüche ausgebracht; wir erwähnen nur den des Herrn Marktvorstehers Pampam, der das jubilirende Stift und dessen wohlthätigen Abt feierte, der durch eine grossartige Spende für die Armen der Gemeinde und für arme Schulkinder ein bleibendes Denkmal für die nachfolgende Generation geschaffen habe, und des Herrn Dr. Körbl, der das stets gute Einvernehmen zwischen dem Stifte und den Gemeinden hervorhob.

Nachmittags fand in der Stiftskirche wieder feierlicher Gottesdienst statt. Zuerst Vesper, dann Predigt und Segen, wobei der prächtige Männerchor „Maria rein“ von P. Morel und das „Pange lingua“ von Brücklmeier zur Aufführung gelangten.

Um 4 Uhr reiste der Herr Statthalter ab. Zur Verabschiedung hatten sich mehrere Vereine vor der Abtei aufgestellt und wurden deren Vorstände in leutseligster Weise von Sr. Excellenz angesprochen und nach den Verhältnissen ihrer Vereine gefragt.

Zu dem seltenen Jubelfeste liefen auch zahlreiche Glückwunschsreiben und Telegramme (56) ein, welche die freudige Theilnahme in nahen und fernen Kreisen bekundeten. Es sei hier nur einiger Persönlichkeiten und Corporationen Erwähnung gethan, die Beglückwünschungen einsandten, nämlich des hochw. Herrn Ordensgenerals, Leopold Wackarz, in Hohenfurt, sämmtlicher Cistercienser-Stifte Oesterreichs, S. Em. des Cardinals Grafen Schönborn in Prag, der Aebte von Tepl, Emaus, Braunau, Strahow, des Domcapitels in Bautzen (Sachsen), der Prälaten und Canonici Rzehak, Demel, Seifert, Sterba und der Theologie-Professoren Dr. Hackel, Dr. Eiselt, Dr. Schindler, Dr. Renner in Leitmeritz, des Probstes von Pölnitz (Mähren), dann des Vice-Präsidenten der k. k. Statthalterei in Prag (Stummer), des Vicepräsidenten des Landesschulrathes (Zabusch), der Statthaltereiräthe Matschego, Müller, Prinzen Hohenlohe, des Fürsten Clary-Aldringen, der Bezirksvertretung und des Stadtrathes von Teplitz u. s. w.

Montag, den 19. October hielt der Generalgrossmeister des Kreuzherren-Ordens, Dr. Horak, das Pontificalamt, welchem eine Predigt vorausgegangen war. Zur Aufführung gelangte die Festmesse „Sexta decima“ von Haller und als Schlussgesang der Männerchor „Te decet laus“ von Molitor.

Beim Mittagmahle dankte der Herr Abt Meinrad dem Herrn Generalgrossmeister für sein Erscheinen und seine Mitwirkung beim Feste, ebenso allen anwesenden Gästen, und brachte schliesslich sein Glas dem scheidenden Bischofe und allen Gästen.

Nachmittags wurde die Schlussfeier in der Stiftskirche abgehalten und gleichzeitig die am 11. Oct. begonnene Mission beendet. Nach der Predigt ertheilte der hochw. Herr Stiftsprälat den pästlichen Segen, worauf die Procession mit dem Allerheiligsten durch die Stiftskirche stattfand. Ein feierliches „Te Deum“ (von Edenhofer) mit Segen bildeten den Abschluss der ebenso erhebenden als bedeutungsvollen Jubelfeier, denn das Fest war seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend überaus grossartig und glänzend verlaufen. Das Stift kam mit Genugthuung auf seine vielhundertjährige Vergangenheit zurückschauen, aber auch mit Befriedigung auf seine einflussreiche Stellung blicken, welche es in der Gegenwart in weiter Umgebung einnimmt, und welche ihm die Anhänglichkeit der Bevölkerung sichert und ihm in alle Zukunft erhalten möge!

(Schluss folgt.)

Einiges über die Cistercienserinnen.

Wenn wir versuchen, etwas über die Cistercienserinnen zu schreiben, so glauben wir einem lange gehegten Wunsche so mancher Leserin entgegenzukommen, denn wenn wir die „Cisterc.-Chronik“ durchblättern, so finden wir, abgesehen von einigen spärlichen Nachrichten, wenig oder nichts die Nonnen des Cistercienser-Ordens betreffend, und doch wäre so manches recht interessant und bemerkenswerth auch für unsere Zeit. Diese weiss ja vielfach gar nichts von den Cistercienserinnen als den Namen und diesen nur, insoferne er mit jener unglückseligen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts in Verbindung vorkommt. Aber gerade wegen dieser augenfälligen Lücke in der Ordensgeschichte bietet die Bearbeitung dieses Stoffes ungeahnte Schwierigkeiten, und wir verhehlen uns dieselben mit nichten. Deshalb auch nennen wir folgende Arbeit nur einen „schlichten Versuch“, der uns etwas mit der inneren Einrichtung und dem Verhältnisse der Frauenklöster gegenüber dem Orden von Citeaux bekannt machen soll. Als Quellen zu dieser Abhandlung benutzten wir hauptsächlich die Beschlüsse der Generalcapitel des Ordens, das Nomasticon Cisterciense (Edit. Solesme 1892), die Annales Cist. von Manrique, die Privilegia Ord. Cist. von Henriquez, Origines Cist. von Dr. Leop. Jananschek, Migne's Encyclopédie theol. XX Ordres religieux, P. Hippolyt Helyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden (Leipzig 1755), Winter, Cistercienser in Norddeutschland u. s. w.

Die erste Frage, welche wir vor allen andern zu berücksichtigen haben, ist jene nach dem Ursprunge der Cistercienserinnen. Wann sind die Frauenklöster entstanden, wann sind dieselben dem Orden einverleibt worden? So einfach die Beantwortung dieser Frage scheint, so schwierig formt sie sich, wenn wir sie näher in's Auge fassen, zumal die Geschichtsschreiber sowohl innerhalb als ausserhalb des Ordens in zwei grosse Lager sich trennen. Während die einen, gestützt auf Manrique, den Verfasser der Annales Cistercienses, behaupten, es hätten bereits 1114 (1115) Cistercienserinnen existirt, wollen andere wissen, Tart 1120 (1132) wäre das erste Frauenkloster von Citeaux gewesen. Für beide Ansichten sprechen Gründe, die in Verbindung gebracht mit den Autoritäten, welche sie vertheidigen, es einem schwer machen, so ohne Weiteres die eine anzunehmen, die andere aber zu verwerfen. In neuerer Zeit neigt sich das Zünglein bedeutend zu Gunsten Tart's, in der ehemaligen Diocese Langres, und es scheint die Ansicht des gelehrten Benedictiners Mabillon (Ann. t. V, libr. 72, n. 52) durchdringen zu wollen, Jully sei gar nie ein Cistercienserinnenkloster gewesen, geschweige denn das erste Frauenkloster dieses Ordens. (At Julliacum nunquam pertinuit ad Cistercienses sed semper sub regimen Molismensium perstitit usque ad ejus destructionem.) Für Tart tritt ebenso der Verfasser der Geschichte Jully's (l'Histoire du prieuré de Jully) ein, sowie der Jesuit P. Chifflet, welcher eine Lebensbeschreibung des sel. Pron (Peter), Priors von Jully, aus dem 12. Jahrhundert stammend in Besançon aufgefunden und in seinem „Genus illustre“ veröffentlicht hat. Doch bevor wir diese historischen Angaben uns näher ansehen, wollen wir zunächst einige Gründe hören, die für Tart zu sprechen scheinen. Hauptsächlich werden drei aufgeführt, die zum Theil sich auf den Cardinal Jacob von Vitry stützen, zum Theil aus den scheinbaren Vorrechten Tart's selber entnommen sind.

Miraeus citirt in seinem „Chronicon Cisterciense“ (De Monialibus Cisterc. pag. 246) die Worte des Cardinals also: „Im Anfang des Ordens wagte das

schwächere weibliche Geschlecht nicht zu hoffen, solchen strengen Vorschriften genügen und zu diesem Gipfel der Vollkommenheit gelangen zu können. Schien doch selbst stärkeren Männern eine solche Last sehr schwer und kaum zu bewältigen, wenn Gott sie nicht stärkte. Späterhin jedoch fanden sich gott-ergebene Jungfrauen und heilige Weiber, die im Eifer und mit der Sehnsucht des hl. Geistes die weibliche Schwachheit überwandten und, um dem Schiffbruch in der Welt zu entgehen, in den ruhigen Hafen des Ordens von Cistercium sich begaben und dessen Tracht annahmen. Andern Nonnengemeinschaften nämlich wagten sich solche wegen des dort herrschenden dissoluten Lebens nicht mit dem Gefühl der Sicherheit anzuvertrauen. Denn die Verderbnis und der Sittenverfall war fast bei allen Klosterfrauen so gross, dass man bei ihnen eine sichere Zufluchtsstätte nicht fand. Und jeder, der die tausendfachen Künste und Verschmitztheiten solcher Weiber kennt, weiss ja, wie schwer es ist, unter Unkeuschen die Keuschheit zu bewahren. Aber es herrschte noch ein anderer Missbrauch. Man forderte für den Eintritt in's Kloster Geld, ohne sich dabei vor dem Vorwurf der Simonie zu scheuen, indem man die Armuth des Klosters vorschützte, und machte so aus dem Bethaus ein Kaufhaus. Auch Eigenthum zu behalten, scheute man sich fast allgemein nicht und lud so die vom Herrn an Ananias und Sapphira gestrafte Sünde auf sich.“ Also der Cardinal Jacob von Vitry.

Schauen wir uns obige Worte dieses Kirchenfürsten genauer an, so werden auch wir mit Manrique sagen können, dass diese Stelle nie und nimmer etwas zu beweisen vermag gegenüber der Annahme, Jully sei das erste Cistercienserinnenkloster gewesen. Wenn wir auch zugestehen müssen, dass die Lebensweise der ersten Cistercienser ausserordentlich streng war, so dürfen wir doch glauben, dass der hl. Robert, sowie auch Alberich und Stephan, den Bogen menschlichen Könnens und Wollens nie zu straff angespannt hatten. Gleichzeitige Schriftsteller wissen uns zwar nicht genug zu erzählen von Strengheiten, Abtötungen, Kasteiungen, Disciplinen u. s. w., allein wir dürfen auch hier die Hauptsache nicht aus den Augen verlieren. Es ist richtig, und wir gestehen das gerne zu, die Lebensweise der ersten Bewohner von Citeaux hatte für die damalige wie für die jetzige Zeit etwas aussergewöhnlich Strenges an sich. Denke man nur an den heldenmüthigen Entschluss, das reiche Molesme zu verlassen und mit wenigen Hilfsmitteln ausgerüstet in Mitte eines tiefen Waldes ein neues Kloster zu gründen. Dieses grossmüthige Verzicht auf die Bequemlichkeiten, welche ein reichbegütertes und reichbeschenktes Kloster wie Molesme seinen Bewohnern bieten konnte, mochte denn auch berechtigtes Erstaunen bei den Zeitgenossen hervorrufen, mochte manchen von dem Eintritte in diese Neugründung abschrecken. Allein wie wenig braucht es, um einen „solch heiligen Schauer“ im Herzen manches weltlich gesinnten Menschen hervorzubringen, wie wenig um ein solches an ein Opferleben im eigentlichen Sinne nicht gewöhntes Menschenkind in das grösste Staunen zu versetzen? Für den, der eben Gottes Walten in seinem Innern nicht verspürt und der Gottes Gnade nicht zum Durchbruche kommen lässt, für den ist eben alles schwierig, was die Abtötung seiner selbst verlangt. Wir sind gewiss weit entfernt, den Gründern von Citeaux etwas von ihrem Ruhme zu nehmen, ihr Verdienst zu verkleinern und so ihr reformatorisches Wirken auf dem Boden benedictinischen Ordenslebens in den Koth herniederzuziehen und als etwas ganz alltägliches anzusehen, aber dass von gleichzeitigen Schriftstellern manches ungenau, durch die Fama vergrössert, urkundlich niedergelegt wurde, wird niemand in Abrede stellen können, der einigermassen die menschliche Natur kennt. Wie die Menschen heutzutage noch sind, so waren sie auch in früheren Zeiten; so lange die Sache noch neu, ungewohnt ist, treibt vielfach die Phantasie ihr loses Spiel mit dem menschlichen Erkennen und gewöhnlich tritt Ernüchterung an Stelle früherer Erregung nach einmaliger gründlicher Erkenntnis.

Und also scheint es auch bezüglich der Neugründung von Citeaux gewesen zu sein, nachdem einmal der hl. Bernhard, jenes glänzendste Licht am Heiligenhimmel des Cistercienserordens, die Aufnahme vom hl. Stephan erhalten hatte. Durch diesen hl. Mann wurde der Orden eigentlich das, was er war in seiner schönsten Blüthezeit, durch ihn wurde er bekannt, hervorgezogen aus dem Dickicht der Wälder, ausgebreitet auf der ganzen damals bekannten Welt. Was Wunder, wenn jetzt auch das sogenannte „schwache Geschlecht“ um Aufnahme in den Orden von Citeaux bat, nachdem die Erfahrung die Welt belehrt hatte, dass eine Lebensweise genau nach der Regel des hl. Benedictus, wie sie in „Neumünster“ beobachtet wurde, kein Ding der Unmöglichkeit sei. Oder will man etwa annehmen, die Cistercienser zur Zeit eines hl. Bernhard wären andere gewesen als die zur Zeit des hl. Stephan Harding, dritten Abtes von Citeaux? Wer das Leben des hl. Lehrers gelesen hat, wird aber kaum zu einer solchen Behauptung sich versteigen wollen.

Doch lassen wir das, sehen wir vielmehr auf die ersten Bewohnerinnen von Jully hin; wer sind sie? Manrique gibt uns in seinen Annalen des Cistercienser-Ordens die Antwort auf diese Frage, indem er uns auf die erste Lebensbeschreibung des hl. Abtes von Clairvaux, verfasst von Wilhelm von St. Thierry, Erzbischofs von Reims, hinweist. Dort heisst es also: „Da jedoch einige von den Begleitern desselben (Bernhard's) schon verehelicht waren und die Frauen dasselbe Gelübde hl. Conversation gemacht hatten zugleich mit den Männern, so wurde denselben auf Betreiben des hl. Bernhard ein Kloster bei Villetum (Julleium) errichtet, das mit Gottes Beihilfe bis auf den heutigen Tag bezüglich der Disciplin ausgezeichnet dasteht, sowie auch reich an Bewohnern und Besitzungen ist und schon sind dessen Früchte an anderen Orten verbreitet und noch nicht hört es auf, neue Früchte zu bringen. (Annal. Cist. 1113 c. 1.) Es wurde diesem Wortlaute gemäss, das Kloster Jully vom späteren hl. Bernhard erbaut und zwar für die frommen Frauen der mit Bernhard nach Citeaux sich zurückziehenden jungen Männer. Diesen Umstand in's Auge fassend, möchten uns die obigen Worte des Cardinals von Vitry fast als übertrieben oder wenigstens nur für die allererste Zeit der Gründung von Citeaux anwendbar sein. Denn, so fragen wir ohne Zaudern, was konnte der hl. Stephan von diesen heldenmüthigen Frauen noch für grössere Opfer verlangen, als sie bereits schon gebracht hatten, indem sie aus Liebe zu Gott auf die Freuden ehelicher Gemeinschaft bereitwilligst Verzicht geleistet, einen ehrenvollen Namen und grosse Reichthümer geopfert, ja sogar sich verpflichtet hatten, um ihren Männern die Realisirung ihres Berufes möglich zu machen, in die Einsamkeit eines Klosters sich zu begeben? Wahrhaft es hiesse das menschliche Herz und seine Neigungen verkennen, wollte man annehmen, dass derartig grossmüthige Seelen vor verhältnismässig geringern Opfern hätten abgehalten werden können, einen Stand zu wählen, ähnlich dem ihrer gottbegeisterten, ehemaligen Lebensgefährten. Im Gegentheil, wir neigen sogar zu der Meinung hin, dass die Flamme hl. Begeisterung in diesen Frauen den Wunsch rege werden liess, in allem ihren Männern ähnlich zu werden und so die Observanz von Citeaux anzunehmen, in soweit dieselbe dem „schwachen Geschlechte“ eben angepasst erschien. Ueberdies lässt sich wohl kaum annehmen, dass der hl. Stephan an das zarte Frauengeschlecht dieselben Anforderungen gestellt hat, wie an die Männer, zumal wenn wir seine Klugheit und Erfahrung berücksichtigen, die sich in seinen Satzungen kundgibt.

Aber nun, was folgt aus dieser Erwägung der Worte des Cardinals von Vitry, als dass sie weder für die Ansicht sprechen, Jully wäre das erste Cistercienserinnenkloster gewesen, noch auch dagegen, nach genauer Erwägung aller in Frage stehenden Umstände. — Wir kommen später auf diesen Ausspruch des Kirchenfürsten wieder zu sprechen.

Ein weiterer Grund, warum die Autoren Tart als das erste Frauenkloster des neuen Ordens ansehen, ist ferner die Thatsache, dass die Abtissin von Tart die Klöster, welche unter ihr standen, besuchen, d. i. visitieren konnte. Dieses Vorrecht mag für denjenigen als hinlänglichen Beweis für das Erstgeburtsrecht Tarts gelten, welcher die Cistercienserinnen von damals nicht genug kennt, oder die heutigen rechtlichen Bestimmungen als Massstab anzunehmen geneigt ist. Doch es ist auch hier ein bischen Vorsicht mehr als nöthig, um sich nicht täuschen zu lassen. Schauen wir uns die Sache etwas genauer an. Vor allem sei constatirt, dass die Generalcapitel der ersten Zeit nichts von Frauenklöstern zu berichten wissen, und es den Anschein hat, als ob besondere Vorschriften für dieselben nicht bestanden, sondern dass die Constitutionen vom Jahre 1119, d. i. die Charta Charitatis für Klöster beider Geschlechter Geltung gehabt hätten. Als Beweis für diese unsere Ansicht möchten wir gerade dieses sogenannte Vorrecht Tart's anführen. Es war nämlich durch Beschlüsse der allgemeinen Ordenscapitel festgestellt worden, dass der Vaterabt die Pflicht habe, diejenigen Klöster, welche seinem Hause ihren Ursprung verdanken, d. i. die Töchterklöster alljährlich zu besuchen, visitieren, um auf dem Generalcapitel Bericht erstatten zu können. Diese Vorschrift haben dann auch die Klosterfrauen auf sich angewendet, was für die erste Zeit ihres Bestehens ohne Zweifel von grossem Nutzen war. Jedoch in der Folgezeit scheinen diese Visitationen manche Unzukömmlichkeiten mit sich gebracht zu haben, sei es, dass die Abtissin-Mutter zugleich mit dem „unmittelbaren Vater“ (P. Immediatus) ihren Besuch dem Tochterkloster abstattete und so demselben allzugrosse Ausgaben zugemuthet wurden, sei es, dass sie schriftlich ihre Bemerkungen und Verbesserungen machte und hie und da den Anordnungen der Patres immediati entgegentrat. Also lässt uns eine Bestimmung des Generalcapitels 1228 erkennen: Die Abtissinnen sollen bei den Visitationen, welche von den Aebten in den Töchterklöstern abgehalten werden, nicht zugegen sein, sondern die Aebte, welchen die Visitation aufgetragen ist, verbessern, was zu verbessern ist und treffen, wofern es nothwendig ist, Bestimmungen nach Ordensform. Die Mutterabtissinnen können, insoferne sie das Haus visitieren, in liebevoller Weise (charitative) verbessern, was sie verbesserungswürdig finden; mögen sich aber hüten, etwas von dem, was der Visitator angeordnet hat, abzuändern oder etwa gar das Gegentheil zu befehlen, oder das, was sie selbst angeordnet haben, schriftlich niederzulegen.

Einem jeden, der diesen Beschluss auch nur einigermassen mit Aufmerksamkeit durchliest, wird sofort klar, dass obiger Capitelsbeschluss ganz allgemein gehalten ist. Nicht bloss spricht derselbe nicht von Tart im besonderen, sondern er umgibt dasselbe und spricht von den Visitationen der Mutterabtissinnen ohne Unterschied. Also eine jede Mutterabtissin konnte ihr Tochterkloster visitieren, ganz ähnlich wie der Vaterabt seine Tochterabtei, wenn auch der sogenannte Visitationsrecess von den Mutterabtissinnen nicht schriftlich ausgestellt werden durfte. Ist dem aber also, so fällt auch dieser Beweis in sich selbst zusammen, der sich auf das Visitationsrecht Tart's beruft, um darzuthun, Tart wäre die „Filia primogenita“ von dem Cistercienserorden.

Aehnlich, um nicht zu sagen ganz gleich verhält es sich mit den — wenn der Ausdruck erlaunt ist —, sogenannten Generalcapiteln der Frauen, welche alljährlich in Tart abgehalten wurden. Es soll dieses Privileg unzweifelhaft darthun, dass Tart wirklich das erste Frauenkloster des Ordens von Citeaux war. Wir könnten dieser Ansicht beistimmen, wofern zwei Punkte

erwiesen werden könnten, nämlich, dass einmal diesen Frauen-Generalcapiteln die gleiche Bedeutung zukäme, wie jenen, welche von den Aebten in Citeaux abgehalten wurden, und anderwärts, wenn diese Capitel wirklich Generalcapitel im eigentlichen Sinne gewesen wären. Nur so liesse sich mit einiger, nicht aber mit absoluter Sicherheit schliessen, Tart sei der erste Cistercienserinnenconvent gewesen. Das Zutreffen obiger zwei Bedingungen kann aber nicht nachgewiesen werden, ja die Wirklichkeit spricht entschieden dagegen.

Sehen wir uns zunächst den zweiten Punct an: Sind die Capitel in Tart eigentliche Generalcapitel? Wer in der Ordensgeschichte sich etwas auskennt, muss mit einem kräftigen „nein“ antworten. Denn zu einem Generalcapitel gehört einmal, wie der Name selber schon sagt, dass alle Obern resp. Oberinnen eines Ordens an einen bestimmten Ort zusammenberufen werden und zwar vom rechtmässigen Obern, dass alle gehalten sind, der Einladung Folge zu leisten, und zwar unter entsprechender Busse bei nicht begründetem Fernebleiben, und endlich, dass die Beschlüsse auch bindende Kraft besitzen für die ganze Ordensgenossenschaft. Lassen wir nun die Geschichtsschreiber reden, und möge dann ein jeder urtheilen, ob die Capitel von Tart wirklich Generalcapitel gewesen seien oder nicht.

Das erste, was hier uns befremdend entgegentritt, ist, dass die Geschichtsschreiber des Ordens ohne Ausnahme diese Versammlungen zugeben, zugleich aber sagen, es hätten sich nur 18 Abtissinnen zu Tart eingefunden zu diesen Generalcapiteln. Sie stützen sich hier auf eine Bulle des Papstes Innocentius III. sowie auf einen Ausspruch des Abtes Guido II. von Citeaux. — In dem Werke „Diatriba de illustri Genere S. Bernardi Abb. Claraevall“. (Migne, Patrol. Lat. t. 185 col. 1383—1544) erwähnt der Verfasser desselben obiger Bulle und des Ausspruches Guido II. (col. 1388): „Und es scheint das Kloster Tart, wie dem Ursprunge nach, so auch in anderer Beziehung das Haupt der Frauenklöster gewesen zu sein. Daher werden auch in der Bulle Innoc. III. vom Jahre 1200 18 Abteien aufgezählt, welche zu Tart gehörten, deren Abtissinnen jedes Jahr am Feste des hl. Michael ehemals nach der Abtei Tart zu einem Generalcapitel zusammenkamen, bei dem der Abt von Citeaux oder ein anderer Abt als sein Vertreter den Vorsitz führte, wie Guido der Abt von Cisterz, indem er die Abtei Tart die eigentliche Tochter von Citeaux nennt und dadurch sehr wahrscheinlich macht, dass von Tart aus, vermittelt seiner 18 Tochterklöster alle übrigen „oder (wenigstens) sehr viele Cistercienserinnenklöster ausgegangen sind“.

Wollen wir diesen Wortlaut uns wohl merken und uns fragen, ob dies wirklich Generalcapitel sind, 18 Abtissinnen die Stellvertreterinnen des ganzen Frauenordens, der, wenn er auch nicht 6000 Frauenklöster zählte, wie manchmal irrthümlicher Weise behauptet wird, doch gegen 900—950 Convente zählte? Eine verschwindend kleine Zahl zu einer solch grossen Menge von Klöstern, so dass ein jeder eigentlich sich gestehen muss, Generalcapitel im eigentlichen Sinne können das nie und nimmer gewesen sein. Die Generalcapitel in Citeaux wenigstens machen, soweit uns der Einblick in dieselben gestattet war, nie eine diesbezügliche Bemerkung, so dass man auf die Existenz derselben schliessen könnte. Im Gegentheil, was immer von Bedeutung für die Frauenklöster im Allgemeinen war, wurde in Citeaux beschlossen und zur Ausführung den einzelnen „unmittelbaren Vätern“ übergeben.

Um dieser Frage näher zu rücken, dürfte es angezeigt sein, sich zu erkundigen, wann diese sogenannten Generalcapitel der Frauen begonnen, und wann sie aufgehört haben. Hierüber lassen uns die Autoren ziemlich im Stiche. Obiger Text gestattet bloss auf das ehemalige Vorhandensein solcher Capitel zu schliessen, aber wann sie eingeführt wurden, sagt er uns nicht.

P. Hippolyt Helyot in seiner „ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden für beiderley Geschlecht“ u. s. w. gibt uns hingegen einen Aufschluss, indem er das Jahr 1190 als das erste Frauen-Generalcapitels bezeichnet (tom. v., p. 4, c. 35, pag. 439). — Zwar bemerkt er ausdrücklich, dass Tart dieses Privilegium erhalten habe durch Vermittlung weltlicher Grossen. „Dem Beyspiele des Königes in Castilien“, heisst es an bezeichneter Stelle, „folgeten bald andere Fürsten, welche von dem Abte zu Citeaux eben eine solche Erlaubniss erhielten, als der Abtissinnen in Frankreich und benachbarten Provinzen ihre, unter sich Generalcapitel zu halten. Die Abtey Tart, die älteste unter allen von diesem Orden, welche schon im 1120 Jahre von dem hl. Stephan, dem dritten Abte zu Citeaux, gestiftet worden, wie wir gesagt haben, wurde dazu erwählt, und das erste Generalcapitel dieser Klosterfrauen im 1190 Jahre am Michaelstage gehalten.“

Wir gestehen unumwunden zu, dass diese Stelle etwas sonderbar klingt, wenn wir im Auge behalten, dass die Generalcapitel jede Einmischung, selbst bittweise, in die inneren Angelegenheiten strenge verbieten und denselben auch kein Gehör zu schenken beschliessen. Aber lassen wir diese in Frage stehende Intervention der weltlichen Grossen beim Generalcapitel zu Citeaux gelten, eine Schwierigkeit behebt sie dennoch nicht, nämlich die der Natur dieser sogenannten Generalcapitel. Verschiedene Fürsten lässt der Autor dem Könige Alfons VIII. in Castilien folgen, der für sein Las Huelgas das Recht der Generalcapitel 1188 erworben hatte, und ein ähnliches Vorrecht für ihre Klöster erbitten und erhalten. Wir hätten somit mehrere Generalcapitel in demselben Orden und etwa nicht bloss für Männer- und Frauenconvente, sondern für die Frauenklöster allein. Zwei dieser letzteren sind nachweisbar, nämlich in Las Huelgas bei Burgos in Spanien und in Tart bei Dijon in Frankreich; im ersteren versammelten sich 12 Abtissinnen, im letzteren 18. Beide Capitel tagten ganz unabhängig von einander, in Tart am Tage des hl. Michael, in Las Huelgas am Martinstage, dem 11. des Windmonates, so dass wir zu der Behauptung gezwungen sind, wenn anders wir einen Widerspruch und den Keim eines Zwispaltes in die ersten Anfänge des Ordens nicht hineulegen wollen, diese Generalcapitel waren nie eigentliche Generalcapitel, sondern höchstens Provincialcapitel, um nicht zu sagen blosse, freiwillige Zusammenkünfte der Abtissinnen eines Landes zur Besprechung der verschiedenen inneren Angelegenheiten eines Klosters oder der Klöster einer Provinz. Dass zum Vororte derartiger Versammlungen gerade das erstexistierende Kloster des Ordens ausgewählt wurde, war von der Mehrheit dieser Zusammenkünfte an und für sich schon ausgeschlossen. Aber gerade deshalb lässt sich auch der Schluss nicht recht rechtfertigen, in Tart waren diese Capitel, also ist es auch das älteste, erste Frauenkloster des Ordens. Was wir im günstigsten Falle aus dieser Thatsache schliessen können, ist: Tart hatte in Frankreich die gleiche Stellung, das nämliche Ansehen wie Las Huelgas in Spanien, d. h. Tart war berühmt durch seine Grösse, empfohlen durch den Wandel seiner Insassen, geschützt und begünstigt durch seine mächtigen Gönner, einflussreich gegenüber den übrigen Frauenklöstern des Ordens. Aus den Angaben desselben P. Helyot ergibt sich ferner noch, dass diese Capitel auch nie die Bedeutung von Generalcapiteln zu erlangen vermochten. Hören wir den Autor selber, wie er uns die Vorgänge schildert bei der Erwerbung dieses Vorrechtes, Capitel zu halten, für Las Huelgas (tom. v., l. 4, c. 35). „Der König Alfonsus (Gründer dieses Frauenklosters 1187), welcher sich nicht damit begnügte, dass er diesem Kloster grosse Güter gegeben hatte, wollte auch noch, dass es durch eigene Vorzüge von andern unterschieden wurde. Er schickete im folgenden 1188 Jahre den Bischof von Siguenza zu dem Generalcapitel nach

Citeaux, um dasselbe zu bitten, dass es den Aebtissinnen in den Königreichen Castilien und Leon erlaubete, auch unter sich ein Generalcapitel zu halten, welches ihm zugestanden wurde; und dieser Erlaubniss zu Folge liess der König im 1189. Jahre die Bischöfe von Burgos, Placenza und Siguenza, sieben Aebte von dem Cistercienserorden, unter welchen die von Valbuena, Hitero, Buena-Val, Sandoval, nebst dem von Echel-Dieu in Frankreich waren, welcher von dem Abte zu Citeaux abgeschickt worden, um in seinem Namen nach den Bischöfen den Vorsitz zu haben, in dem Kloster Las Huelgas zusammen kommen. Es fanden sich auch sieben Aebtissinnen aus den Königreichen Castilien und Leon, nämlich die von Perales, Turrecremata, St. Andreas de Arroyo, Carrizo, Gradefes, Canna und Fontalmesi daselbst ein. Die von St. Columba und Tulebras wollten sich nicht dabei einfinden, ob sie gleich dazu gefordert worden; die erste aus unbekanntnen Ursachen, und die andere weil sie es als eine Sache ansah, die sich nicht wohl schickete, dass ihre Abtey, aus welcher das Kloster Las Huelgas entsprossen, demselben unterworfen würde, da dieses Kloster vielmehr ihrer Abtey, welche seine Mutter wäre, unterworfen sein sollte.

Die Versammlung fing sich den 7ten April an; und da die Aebtissinnen zu Perales und Gradefes Schwierigkeiten machten, sich der Aebtissinn zu Las Huelgas zu unterwerfen, weil ihre Klöster aus dem Kloster Tulebras gekommen, dessen Töchter sie waren, so wurde beschlossen, es sollte die Aebtissinn zu Tulebras, aus Achtung gegen die Verordnung des Generalcapitels zu Citeaux, sie von dem Gehorsame loszählen, den sie ihr schuldig wären, oder dass sie nebst ihnen in das Kloster Las Huelgas kommen sollte: und wenn sie beydes abschläge, so sollte man die Verordnung des Generalcapitels zu Citeaux vollziehen, welches allen Aebtissinnen der Königreiche Castilien und Leon erlaubete, sich in dem Kloster Las Huelgas zu versammeln, welches sie als ihre Mutterkirche ansehen sollten. Diese beiden Aebtissinnen begaben sich zu der von Tulebras, die ihnen erlaubete, da sie von der Gewalt des Königes dazu gezwungen worden, in das Generalcapitel zu Las Huelgas zu gehen. In dem folgenden Jahre versammelten sich diese sieben Aebtissinnen und die von St. Columba von neuem, nebst dreyen Aebten des Ordens; und in diesem Capitel wurde verordnet, sie sollten alle Jahre am St. Martinstage, den 11ten des Windmonates zusammen kommen; sie und ihre Nachfolgerinnen sollten die Aebtissinn zu Las Huelgas und deren Nachfolgerinnen für ihre Mutter erkennen, und ihr stets unterworfen seyn und gehorchen, so wie die Aebte des Ordens dem Abte zu Citeaux und dem Generalcapitel gehorcheten; die Aebtissinn zu Las Huelgas sollte die ihr unterworfenen Klöster besuchen; und viere von diesen Aebtissinnen, nämlich die zu Perales, Gradefes, Canna und Arroyo, sollten dagegen das Kloster las Huelgas besuchen, sowie die Aebte zu la Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond, die Abtei Citeaux besuchen; und wenn die Aebtissinn zu Tulebras das Kloster Las Huelgas für ihr Haupt erkannte, und sich ihm unterwürfe, so sollte sie die erste von diesen vier Aebtissinnen seyn, die dasselbe besuchten. Es wurde auch noch verordnet, es sollte jede Aebtissinn, die zu dem Generalcapitel käme, sechs Hausgenossen, so wohl Bediente, als Mägde, nebst fünf Pferden mitbringen. Diese Generalcapitel sind auf diese Art in Spanien bis zu der tridentinischen Kirchenversammlung gehalten worden, da die Verschliessung den Klosterfrauen ausdrücklich empfohlen und man also genöthiget wurde, sie einzustellen. Indessen hat sich die Aebtissinn zu Las Huelgas doch stets das Recht vorbehalten, die unter ihr stehenden Klöster zu besuchen, wohin sie Commissarien schicket, da sie es aus der angeführten Ursache nicht mehr für sich thun kann.“

Eine kostbare Aufzeichnung, welche uns P. Helyot hier hinterlassen hat. Aus derselben sieht jedermann, auf welche Weise die sogenannten Frauen-

Generalcapitel in's Dasein traten. Sie sind nicht etwas mit dem Orden selbst sich Entwickelndes — insofern es sich um diese Versammlungen der Abtissinnen handelt — sondern erst später in den Orden Importirtes, ja sogar gegen den Orden Verstossendes, wie obiges Beispiel von Las Huelgas beweist, und die Entscheidungen der Generalcapitel und das Ordensrecht es bestätigen. Erst im Jahre 1188 wird durch den König Alphons VIII von Castilien beim Generalcapitel nachgesucht um die Erlaubnis, dass die Abtissinnen von Castilien und Leon sich jährlich in Las Huelgas versammeln dürfen. Der König beruft die drei Bischöfe und die sieben Cistercienseräbte, wie sämtliche Abtissinnen der beiden Königreiche nach Las Huelgas 1189. Tulebras, das Mutterkloster, beharrt auf seinem Rechte als Mutterkloster, aber vergebens. Perales und Gradefes werden ersucht, — aus Achtung gegen die Verordnung des Generalcapitels zu Citeaux — die Abtissin von ihrem Mutterkloster zu bitten, sie als Tochterklöster von dem Gehorsame gegen Tulebras zu entbinden, im Weigerungsfalle das Paternalrecht von Tulebras zu umgehen und von der Erlaubnis, in Las Huelgas sich versammeln zu dürfen, Gebrauch zu machen. Gezwungen von der Gewalt des Königs gibt die Abtissin die gewünschte Erlaubnis. 1190 findet das erste Capitel statt und die Einrichtungen von Citeaux und seinen vier ersten Tochterabteien werden nachgemacht. — Die Abtissinnen mochten wohl selbst die weittragende Bedeutung dieser Neuerungen sowenig erkennen, als der König und dessen Berather. Denn gerade diese Nichtbeachtung der Mutter-Rechte von Tulebras bildete den ersten Verstoss gegen die Satzungen des Ordens selber, der in der Handhabung dieses Paternalregimes eine seiner festesten Stützen sah.

Wohin aber die Beeinträchtigung von Rechten auf der einen Seite, und die Anhäufung von Privilegien auf der andern Seite führen musste, zeigt P. Helyot, wenn er uns im Folgenden erzählt, wie die Abtissinnen in der Folgezeit sich auch rein geistlicher Befugnisse zu bemächtigen suchten. Seine eigenen Worte mögen folgen (l. c.): „Dieses grosse Ansehen, welches man der Abtissin zu Las Huelgas gegeben hatte, machete, dass sie glaubete, sie hätte eben die Macht, als die Aebte, und alles was ihnen erlaubt wäre, wäre auch ihr erlaubt. Sie hatte sogar die Verwegenheit, dass sie sich die Verrichtungen des Priesterthums anmassen wollte. Denn im 1210. Jahre unternahm sie, die Novizen einzusegnen, das Evangelium zu erklären, und auf die Kanzel zu steigen, um zu predigen; und was am unerhörtesten ist, so hörte sie sogar die Klosterfrauen beichten, die unter ihr stunden. Der König von Castilien billigte schweigend diesen Missbrauch. Seine Tochter, Constantia, war damals Abtissinn, und liess sich eben diese Neuerungen einkommen; und dieser Herr, welcher eben dieses Kloster gestiftet hatte, glaubete, es würde solches dessen Ruhm sehr erheben, wenn es durchaus, auch selbst im Geistlichen, unabhängig wäre, und man kein Beyspiel von Privilegien hätte, deren es nicht genösse. Die Superioren des Ordens unterstunden sich anfangs nicht, dem Ansehen dieses Herrn zu widerstehen: sie schrieben aber dieserwegen an den Pabst Innocentius III, welcher im 1210. Jahre den Bischöfen zu Burgo und Palenza, nebst dem Abte von Morimund, Guido, der sich damals in Spanien befand, auftrug, der „Kühnheit“ dieser Abtissin und anderer, die ihr nachahmen wollten, Einhalt zu thun.“

Was uns bei obiger Stelle besonders interessieren muss, ist die allerdings späte aber doch eingetretene Mahnung von Seite der Ordensobern, von derlei Einmischungen in geistliche Angelegenheiten sich ferne zu halten. Ob dieser Mahnruf von Wirkung gewesen oder nicht, sagt uns der Verfasser nicht, jedoch dürfen wir annehmen, dass diesem Unfug ein für alle Male Einhalt geboten war. Bezüglich der Ordensangelegenheiten stehen die Sachen allerdings anders; Las Huelgas wollte von der Visitation selbst des Abtes von Citeaux

nichts wissen. Elvira, die fünfte Abtissin von diesem Kloster, weigerte sich die Visitation von Seite des Abtes zu Citeaux, Guido III 1260 anzunehmen und wurde auf dem Generalcapitel in den Bann gethan. (L. c. pag. 440.) Es wurde also vom Generalcapitel zu Citeaux diese unabhängige Stellung der Abtei Las Huelgas, welche sich deren Abtissinnen durch möglichst gleiche Einrichtung, wie sie in den Männerklöstern obwaltete, geben wollten, nicht anerkannt und somit die Gleichberechtigung der Frauen-Generalcapitel nicht festgehalten von der obersten Behörde im Orden.

In Anbetracht dieser Vorgänge in Las Huelgas drängt sich uns die gleiche Frage auf auch bezüglich des Klosters Tart. Wie aus einer oben citierten Stelle sich ergibt, war auch hier das Privilegium erst nachträglich ertheilt worden und zwar nach P. Helyot im Jahre 1189—(90) ebenfalls auf Intervention weltlicher Grossen hin. Der Verfasser des „*Illustre genus S. Bernardi*“ gibt uns bezüglich dieser Capitel c. 16 sogar noch genauere Bestimmungen an, aus denen klar hervorgeht, dass die Bedeutung derselben nicht die der Generalcapitel zu Citeaux war. (In quo generali abbatissarum capitulo, debent proclamationes secundum formam Ordinis, coram Abbate Cisterciensi, vel vicem ejus agente fieri; et quae corrigenda et ordinanda fuerint, ad arbitrium et dispositionem ejus sine omni contradictione corrigi et ordinari.) Auf diesem Generalcapitel der Abtissinnen, so schreibt er, sollen die Proclamationen gemacht werden, wie sie im Orden üblich sind, vor dem Abte von Citeaux oder dessen Stellvertreter, und was etwa zu verbessern und zu bestimmen ist, soll nach dessen Ermessen und Anschaffen ohne jeglichen Widerspruch verbessert und angeordnet werden.

Fast möchte es uns scheinen, dass diese Generalcapitel nichts anderes waren, als eine Art von vereinfachter Visitation. Die letzten Worte obigen Berichtes dürften eine solche Auffassung mehr als wahrscheinlich machen, da durch dieselben jeder Art von Discussion vorgebeugt wird und die Abtissinnen mehr als Berichterstatterinnen über den Zustand ihrer Klöster erscheinen als wie mit entscheidender Stimme ausgerüstete Beratherinnen.

Fassen wir nochmals alles kurz zusammen, so werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass weder die privilegierte Stellung des Klosters Tart, noch auch die Bemerkung des Cardinals Jacobus von Vitry dieses Frauenkloster als die erstgeborne Tochter von Citeaux hinzustellen vermag. Denn die Cistercienser von 1113 (4) waren einerseits dieselben wie jene von 1120 (1132); und anderwärts waren die ursprünglichen Regeln für die Frauenklöster also geartet, dass sie weder die Visitation des Tochterklosters von Seite der Mutterabtissin ausschlossen, noch auch den sogenannten Capiteln der Abtissinnen hinderlich in den Weg traten. Dass man aber dennoch von einem „grossen Privileg“, „Generalcapitel abzuhalten“, spricht, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, weil „Las Huelgas“ in Spanien, obwohl eines der jüngsten Frauenklöster, dadurch, dass es der Vorort dieser Generalcapitel werden sollte und die Abtissin, sich über die Ordensrechte hinwegsetzend, die Rechte einer Mutterabtissin sich anmassen wollte, eine Stellung einnahm, die ihr nicht gebührte, und ferner diese Einrichtung eine ganz neue und im Orden ungewohnte war bezüglich der Frauenklöster. Endlich kann man von einem solch' grossen Privileg noch sprechen, wenn wir die Bemühungen der Generalcapitel von Citeaux berücksichtigen, schon im 12. besonders aber Anfang des 13. Jahrhunderts eine strenge Clausur in den Frauenklöstern einzuführen (1228, Nomast. Cist. Inst. C. G. dist. XV. de Monialibus 5 etc.).

Was aber von las Huelgas gilt, ist auch auf Tart anwendbar, wenigstens was die letzteren beiden Punkte anlangt. Ob auch der erste Grund zutrifft, dass Jully das erste Kloster und Tart als Tochter über die Mutter das Visitationsrecht sich angemasst hätte, wollen wir später einmal sehen. Bis auf Weiteres

mag es genügen, zu sagen, dass diese Privilegien das Erstgeburtsrecht Tarts nicht darzulegen und zu beweisen vermögen, selbst wenn es siegreich dieselben behauptete gegenüber den Clausurbestimmungen der Generalcapitel zu Citeaux; denn erworben durch die Intervention von Fürsten, wusste es dieselben zu bewahren durch ebendieselben Mächte dieser Erde, bis endlich das Concil von Trient mit diesen Privilegien aufräumte (1564). *(Fortsetzung folgt.)*

Die Entstehung der Charta Charitatis.

(Fortsetzung und Schluss.)

Wiederholt wurde in diesem Aufsätze der hl. Stephan als Verfasser der Charta Charitatis bezeichnet. Es erübrigt daher noch, für diese Annahme auch die Beweise beizubringen. Längst vor uns hat man das schon gethan,¹² denn die Frage nach dem Urheber der berühmten Cistercienser-Verfassungs-urkunde wurde nicht immer so allgemein zu Gunsten des Engländers Harding entschieden, wie es heute der Fall ist; auch war deren Beantwortung nicht immer so belanglos, wie es scheinen möchte, da gewisse Vorrechte des Abtes von Cisterz damit in Zusammenhang standen, resp. in Frage kamen und wichtigen Folgerungen riefen. Können dergleichen Streitigkeiten, wie vergangene Zeiten sie sahen, sich nicht wiederholen, so erachten wir es doch als eine Ehrenpflicht, nachdem wir einmal das Thema über die Entstehung der Charta besprochen, auch das Recht des hl. Stephan darauf darzuthun.

Bei nur einigem Nachdenken werden wir dessen Autorschaft so natürlich und selbstverständlich finden, dass wir uns nicht vorzustellen vermögen, wie es anders sein könnte. Stephan hatte bei der Gründung von Cisterz mitgewirkt, er musste alle Prüfungen und Leiden, welche damit verbunden waren oder daraus folgten, in exponirter Stellung als Oberer durchmachen. Als bessere Zeiten für Cisterz alsdann anbrachen, da war die Gründung neuer Klöster seine That. Seine hervorleuchtenden Tugenden, seine vorzüglichen geistigen Fähigkeiten, sein erprobter Character,¹³ seine Stellung als Abt von Cisterz verliehen ihm ein unbegrenztes Ansehen, begleitet von kindlicher Verehrung, welche ihm alle seine geistlichen Söhne entgegenbrachten. Wer konnte deshalb fähiger, geeigneter und würdiger zu dem Werke sein, dem jungen Orden eine Constitution zu geben, als er, der zuerst deren Nothwendigkeit einsah, der in Folge seiner Erfahrungen am besten erkannte, wie beschaffen sie sein musste, sollte sie ihrem Zwecke entsprechen.

Die eigentlichen Beweise für Stephans wirkliche Autorschaft finden wir aber in der Charta Charitatis selbst. Manche Stelle derselben weist deutlich darauf hin. Gleich Eingangs heisst es: *Idcirco abbatibus et confratribus nostris monachis, quos per diversa loca Dei pietas per nos miserrimos hominum sub regulari disciplina ordinaverit, nullam terrenae commoditatis seu rerum temporalium exactionem imponimus.* (Artikel I.)

So konnte nur der hl. Stephan sprechen, denn die versammelten Aebte würden in ihrer Redeweise die Bezeichnung «confratribus» vor «abbatibus» gesetzt und die Mönche einfach «fratres» genannt haben. Angenommen aber, es sprächen hier wirklich die Aebte, dann muss der Zusatz zu Artikel XIV,

¹². Manrique T. I, p. 112. — Memoire pour Mr. l'Abbé Général de Citeaux p. 9. Etudes sur la Charte de Charité. Ms. eines ungenannten Religiosen von La Trappe. — ¹³. Virum conspicuae sanctitatis, omniumque virtutum gratia decoratum. (Exord. Magn. c. 15.)

womit den Aebten, die Klöster gründen würden, die Abhaltung von Generalcapiteln unter sich verboten wird, einen Zweifel wachrufen, nämlich ob denn die bei der Annahme der Verfassungsurkunde gegenwärtigen Aebte dieses Recht besaßen. Ein solches wird ihnen aber Niemand zugestehen wollen, da nur Cisterz das Generalcapitel zukommt.

Noch mehr aber spricht die Ausdrucksweise der Charta für die Ansicht, Stephan sei der Verfasser der Liebesacte: «Nunc ergo volumus illisque praecipimus, ut Regulam b. Benedicti per omnia observent sicut in Novo Monasterio observatur. (Artikel III.) Es ist das die Sprache des Gesetzgebers, der befiehlt, dem gehorcht werden muss «volumus», «praecipimus». Wundern wir uns nicht, dass der hl. Stephan in der Mehrzahl redet, wenn er auch bloß in seinem eigenen Namen spricht, denn er folgt hierin nur dem Beispiel des hl. Ordenspatriarchen Benedict. Dass aber an unserer Stelle ebenfalls nicht die zum Capitel versammelten Aebte reden, beweist schon das Wörtchen «illis», denn sonst würden sie sich ja selbst befehlen. Will man aber unter «illis» die künftigen Klöster des Ordens und deren Bewohner verstehen, dann ist unbegreiflich, wie sie gleich darauf sagen können: «omnes monachos ipsorum ad nos venientes in clastro nostro recipimus». Man kann doch gewiss nicht Personen bei sich aufnehmen, welche noch gar nicht existieren. Es ist daher klar, dass Stephan hier spricht. Noch mehr aber muss das einleuchten, wenn wir den Ausdruck «in clastro nostro» näher ins Auge fassen. Würden die Aebte hier reden, dann würde man sicherlich nicht «in clastro nostro», sondern «in clastris nostris» gesetzt haben, wie es ja auch unmittelbar nachher heisst: «et ipsi similiter nostros in clastris suis (und nicht in clastro suo) recipiunt. Genau besehen kann also unter den Worten «clastro nostro» nur ein Kloster verstanden werden und das ist Cisterz. Von diesem aber konnten nur Stephan und seine Mönche so reden. Denn weder der Abt von La Ferté, noch von Pontigny, noch irgend ein anderer, wenn sie auch selbst einst Mönche von Cisterz waren, hätten diese Abtei jetzt ihr Kloster nennen können. Die Charta unterscheidet auch ganz bestimmt zwischen denen, die befehlen und jenen, die das Befohlene auszuführen haben, indem jene in der ersten Person, diese aber in der dritten Person erscheinen. — «In clastro nostro recipimus et ipsi similiter in clastris suis recipiunt.» Es tritt hier das gleiche Verhältnis hervor wie oben (Artikel III.), wo es heisst: «sicut antecessores nostri sancti Patres, monachi videlicet Novi Monasterii (Cisterz nämlich) intellexerunt et tenuerunt, et nos hodie intelligimus et tenemus, ita et isti intelligent et teneant».

Noch zwei andere Artikel der Charta Charitatis sind es, welche bei Beantwortung der Frage bezüglich deren Verfassers besonders zu beachten sind. Wenn wir dieselben lesen, so werden wir uns sagen müssen, es sei unmöglich, dass die durch Heiligkeit und Demuth so ausgezeichneten Aebte von damals sich herausgenommen hatten, dergleichen Bestimmungen über Cisterz bei Lebzeiten ihres geistlichen Vaters in Vorschlag und zur Ausführung zu bringen. Wenn uns ein solches Vorgehen unzeit, ja verletzend erscheinen müsste, so dürfen wir gewiss mit Recht ebenso viel Tactgefühl und Rücksicht unseren Ordensvätern zutrauen, die weder die Visitation über das Mutterkloster (Art. XI.) sich anmassen, noch viel weniger in Gegenwart des hl. Stephan über die Art und Weise verhandelt hätten, wie man dem Abte von Cisterz den Prozess machen und ihn absetzen könne, wenn er pflichtvergessen sich zeige. (Art. XXIX.) Dergleichen Bestimmungen konnten nur vom hl. Stephan allein ausgehen, aufgestellt und in die Constitutions-Urkunde aufgenommen werden, er muss deshalb als deren Verfaßer betrachtet werden.

Als solchen bezeichnet ihn indessen ausdrücklich der Prolog der Charta Charitatis. Dort lesen wir: «Antequam Abbatiae Cistercienses florere inciperent,

Domnus Stephanus et Fratres sui ordinaverunt . . .» Ebenso nennt ihn das aus den ersten Zeiten des Ordens stammende «Exordium magnum»¹⁴ als Verfasser: «Reverendissimus Pater Stephanus cum consilio fratrum suorum decretum, quod charta charitatis vocatur, Spiritu sancto inspiratus exaravit.» Gewiss ist auch nicht ohne Grund die Bulle Calixt II, wodurch die Charta bestätigt wird, an den hl. Stephan und seine Mönche gerichtet: «Stephano venerabili Cisterciensis monasterii abbati, et ejus fratribus, salutem.»

Diesen ältesten Zeugnissen können wir jene anfügen, welche verschiedene Ordensschriftsteller im Laufe der Zeiten zu Gunsten des hl. Stephan abgegeben haben. Manrique¹⁵ spricht in seinen Annalen also sich aus: «Chartam Charitatis auctorem ex ejus verbis non obscure colligas . . .» und nachdem er die Beweise für die Urheberschaft Stephans aus der Charta brachte, schliesst er mit den Worten: «Ergo Stephanus Chartae Charitatis non solum Auctor, quia lator et promotor, sed quia scriptor.»

Henriquez bemerkt in seinem Menologium zum 17. April: «Cum autem idem Ordo coepisset se paulatim dilatare, B. Pater Stephanus leges sanctissimas condidit, quas Chartam Charitatis vocamus.» Dom Bertrand Tissier, Prior von Bonnefontaine, führt in seinem Werke «Bibliotheca Patrum Cisterciensium»¹⁶ die Charta unter dem Titel auf: «Charta Charitatis a S. Stephano ejus fratribus et aliis abbatibus consentientibus edita.» Im «Chronicon Cisterciensis Ordinis»¹⁷ aber spricht Aubert Miraeus vom hl. Stephan diesbezüglich also: Venerabilis Pater Stephanus sagacitate pervigili mirae provideat discretionis scriptum . . . Quae quidem Charta sicut ab eodem Patre digesta et ab abbatibus confirmata, sigilli quoque Apostolici munita est». Selbst der Verfasser des «Nomasticon Cisterciense», Abt Julian Paris, der die Vorrechte des Abtes von Cisterz wenig gelten lassen will, gesteht: «De auctore vero hujus Constitutionis (Chartae Charitatis) hoc nobis apparet verosimilius, nimirum S. Stephanum praecipuum quidem illius fuisse auctorem.»¹⁸ Der neue Herausgeber des Nomasticon aber sagt diesbezüglich: «Quoad vero ipsius auctorem, ad veritatem proxime videtur accedere Constitutionem a S. Stephano primum excogitatum fuisse ac delineatum.»¹⁹

Wir wollen die Reihe dieser Zeugnisse, welche alle fast in den nämlichen Worten sich wiederholen, nicht weiter führen, sondern unsere Aufmerksamkeit noch einer Frage zuwenden, welche wir nicht unbeantwortet lassen dürfen, nämlich die der Mitarbeiterschaft. «Stephanus et fratres sui ordinaverunt,» so heisst es im Prolog zur Charta Charitatis. In wie weit dem Convente von Cisterz, also den Mitbrüdern, eine Mitarbeiterschaft an der Ordens-Constitution zukommt, lässt sich natürlich nicht sagen. Gewiss hat der hl. Stephan mit seinen Brüdern über die einzelnen Punkte sich besprochen, und es mag der eine oder andere, dessen Name keine Schrift nennt, vielleicht einen nicht unbedeutenden Einfluss bei der Abfassung des grossen Werkes gehabt haben. Der kluge Abt wird auch in dieser höchst wichtigen Angelegenheit nach Vorschrift der Regel die Meinung und den Rath der klösterlichen Gemeinde angehört haben, wie er es bereits früher gethan, als er demselben strengere Satzungen gegeben. Ueber diese wird im «Exordium magnum»²⁰ ausführlich berichtet, aber ausdrücklich vorher bemerkt: «Convocatis fratribus suis, et habito cum eis consilio, tam ipse quam fratres sui interdixerunt . . . confirmaverunt . . . statuerunt.» In ähnlicher Weise wird der Convent von Cisterz an der Entstehung der Charta seinen Antheil haben. Dieser Mitwirkung der Brüder geschieht auch in der Bestätigungsbulle Calixt II Erwähnung, in welcher aber noch zwei weitere Factoren genannt werden. Dort heisst es nämlich: Consensu et deliberatione communi abbatum

14. Cap. 21. — 15. T. I, p. 112. — 16. T. I, p. 19. — 17. P. 32. — 18. Nomast. p. 64. — 19. Nom. p. 67. — 20. Cap. 15.

et fratrum monasteriorum vestrorum, et episcoporum in quorum parochiis eadem monasteria continentur quaedam . . . statuistis.»

Dass Stephan bei seinem Vorgehen, dem Orden eine Constitution zu geben, der Zustimmung der Aebte nicht entbehren konnte, sondern sie unbedingt haben musste, leuchtet ein. Hatte er allein ein Gesetz gemacht, so musste es doch von den Mitäbten, aber auch von deren Conventen angenommen werden. Weder der Abt von Cisterz, noch die anderen Aebte konnten ihren Mönchen neue Regeln und Vorschriften aufnöthigen, zu welchen sie sich nicht verpflichtet hatten, und welche bei ihrer Professablegung noch nicht bestanden. So und nicht anders glauben wir die Mitwirkung der Aebte und ihrer Mönche an der Verfassungsurkunde des Ordens verstehen zu müssen.

Es gibt allerdings auch Schriftsteller, die dem hl. Bernhard einen Hauptantheil bei der Abfassung der Charta Charitatis zuschreiben. Der Grund davon liegt allein in dem Bestreben aller Biographen, ihren Helden in möglichst glänzendem Lichte zu zeigen, wesshalb Alles, was zu dessen Erhöhung geeignet scheint, herangezogen wird. Nichts deutet aber auf eine besondere oder hervorragende Thätigkeit Bernhards an diesem Werke hin, und nur seinem späteren Ruhm verdankt er es, dass von einer übereifrigen Nachwelt auch dieser ihm noch zugetheilt wird. Wir wollen ihm denselben nach keiner Richtung schmälern, aber wenn wir bedenken, dass Bernhard zur Zeit der Entstehung der Charta Charitatis, wenn auch bereits Abt, doch immerhin noch im Anfang seines Ordenslebens stand, und der noch so grosse Eifer nie die Erfahrung des gereiften Alters ersetzen kann, wenn wir ferner erwägen, dass Bescheidenheit und Demuth in hohem Grade ihn zierten, er jedenfalls im Rathe der Alten zurückhaltend sich benahm, wenn wir endlich nicht vergessen, dass er gerade zu jener Zeit sehr leidend war und in Folge dessen jeder Thätigkeit sich enthalten musste, so werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir ihm keinen grösseren Antheil an dieser Arbeit als den übrigen Aebten zuschreiben. Wir stellen uns den Heiligen lieber, und wohl auch richtiger, als eifrigen und feurigen Propagator der Cistercienser-Reform, denn als Legislator vor. Lassen wir daher dem hl. Stephan ungetheilt und ungeschmälert den Ruhm als Verfasser der herrlichen Charta Charitatis; des Schülers Glanz hat ja in den Augen der Nachwelt dessen Andenken ohnedies genug verdunkelt.

In der Bestätigungsbulle Calixt II ist auch von der Zustimmung der Bischöfe die Rede, welche diese dem Werke des Abtes von Cisterz gaben. Es war ganz natürlich und in der Ordnung, dass auch diese über ihre Ansicht befragt wurden. Ihre Beistimmung war nöthig, handelte es sich ja doch um die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiction. Darin bestand ihr Antheil an dem Zustandekommen der grossen Liebesacte, aber weiter erstreckte er sich nicht. Nur der Merkwürdigkeit wegen theilen wir deshalb hier noch mit, was der Abt von Foucarmont²¹ in seinem Werke «L'ancien gouvernement de l'Ordre de Citeaux»²² behauptet,²³ dass nämlich die Charta Charitatis von den Bischöfen, in deren Diöcesen die dreizehn ersten Klöster sich befanden, entworfen und verfasst worden und diese nichts anders als die Urkunde der Exemtion der Cistercienser-Abteien von der bischöflichen Jurisdiction sei. Wenn dem so wäre, dann ist unerfindlich, wie die Bischöfe dann die Jurisdiction über die Klöster sich im nämlichen Augenblick vorbehalten — *curam animarum retinere volumus* — (Charta char. Art. II), da sie dieselben davon ausnehmen. Und wie hätten auch die Bischöfe sagen können: «in clastro nostro?»

Welcher Art die Mitwirkung der Mönche, Aebte und Bischöfe bei Entstehung der Charta Charitatis somit war, glauben wir hinlänglich an den klaren Worten

21. Jacob Fleur de Montagne (1672—1678). Er war der Nachfolger des Julian Paris, des Verfassers des Nomasticon Cist. — 22. Die Schrift erschien 1674. — 23. Cap. 10 und 11 pag. 75 und 78.

Calixt II nachgewiesen zu haben — Consensu et deliberatione communi Abbatum et Fratrum . . et Episcoporum. Fassen wir noch die beiden Worte «consensu» und «deliberatione» ins Auge, so ist einleuchtend, dass Derjenige, dem ein Gesetz zur Berathung vorgelegt wird, nicht der Verfasser desselben ist, ebensowenig als Derjenige, der seine Zustimmung dazu gibt. Wiederholen wir es deshalb noch einmal, weder die Aebte mit ihren Conventen, noch die Bischöfe sind die Verfasser der Charta Charitatis, als solcher muss der hl. Stephan betrachtet werden.

Die Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes im entstehenden Orden, seine Verdienste um dessen Organisation und damit um seine eigentliche Gründung «verleihen ihm das Recht, in den Reihen der berühmtesten der vielen Ordensstifter zu stehen.»²⁴ Ebenso sichert ihm aber auch hauptsächlich seine Charta Charitatis einen ehrenvollen Platz unter den kirchlichen Schriftstellern für alle Zeiten.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Nachrichten.

Ordens-Protector. Auf die Bitte des hochw. Herrn Ordensgenerals, Leopold Wackarz, in Hohenfurt hat S. Heiligkeit Leo XIII geruht, wie ein Decret der Congreg. super Stat. Ep. et Reg. vom 15. Dec. v. J. kundgibt, dem Cistercienser-Orden Observ. com. einen Protector in der Person des Cardinals Antonio Agliardi zu geben. Da S. Erinenz vor der Erhebung zum Cardinal Nuntius in München und dann in Wien war, so glauben wir, der Orden dürfe in dieser Ernennung einen besondern Beweis des Wohlwollens des Papstes erblicken.

Heiligenkreuz. In Wr.-Neustadt wurde Professor P. Bernhard Otter vom ersten Wahlkörper in den Gemeinderath gewählt. — Dr. P. Wilhelm Neumann, Professor an der Wiener Universität, wurde zum correspondirenden Mitgliede der „k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ in Wien ernannt. — In der gegen 3000 Seelen zählenden Pfarrei St. Valentin wurde mit Ende des vorigen Jahres ein Cooperatorposten errichtet. Als erster Cooperator kam am 30. Dec. P. Emerich Challa dorthin. — Am 26. Dec. legte Fr. Constantin Kotzian die feierliche Profess ab. — In der Nacht vom 3.—4. Jänner wurde in der dem Stifte incorporirten Pfarrkirche zu Trumau ein frecher Einbruchdiebstahl verübt, eine Monstranze mit dem Allerheiligsten, ein Ciborium und andere Gegenstände im Werthe von circa 300 fl. entwendet. Die Thäter konnten bisher nicht entdeckt werden.

Marienstatt. Am 27. Dec. wurden die Fratres Theobald Schiller und Engelbert Welsch in Limburg zu Diaconen geweiht. — Im Laufe des Jahres 1896 wurde von uns an 105 Tagen Aushilfe geleistet in den Diöcesen Limburg (59), Trier (24), Cöln (18), Paderborn (4).

Mehrerau. P. Ludwig Keller, d. Z. Prior in Marienstatt, wird Beichtvater im Cistercienserinnen-Kloster Oberschönenfeld. — Am 26. Dec. v. J. erschien hier ein Herr, der sich als P. Joseph von Mount Melleray in Irland vorstellte und angab, er sei auf der Heimreise aus Rom begriffen. Dass der Betreffende keinen Habit trug noch besass, erweckte etwas Misstrauen, da er übrigens in Allem bewies, dass er Cistercienser war, so legte man kein besonderes Gewicht auf diesen Umstand. Indessen konnten wir uns eines gewissen Verdachtes, man habe es vielleicht mit einem entlaufenen Ordensmann zu thun, nicht erwehren,

24. Dalgairns S. 185.

welcher sich nach und seit dessen Abreise steigerte. Telegramme, welche inzwischen mit der Abtei Mount Melleray gewechselt wurden, bestärkten uns in demselben, brachten aber keine eigentliche Aufklärung in die Sache. Der Betreffende gab vor, auch in Zirz und Rein gewesen zu sein. Er ist der deutschen, französischen und englischen Sprache mächtig.

N. D. du Phare in Japan. Abt Bernhard mit seiner Begleitung ist am 26. Oct. in Hakodate angekommen und vom hochw. Bischof Berlioz und von seinen Missionären freundlichst empfangen worden. Am 7. Dec. schiffte sich der Abt nach China ein, um auf einige Zeit in seine Abtei, U. L. F. vom Troste in Yang-Kia-Ko, zurückzukehren und dann mit einigen Mitbrüdern bald wieder nach Hakodate zu kommen. Diese neue Niederlassung hat bereits zwei japanesische Postulanten, von denen einer 17, der andere 18 Jahre zählt. — Wie wir hören, wird in dieser Gegend Japans von den ref. Cistercienserinnen von U b e x y ebenfalls ein Kloster gegründet.

S. Bernardo in Rom. Die Abtsbenediction der hochw. Herrn Aebte, P. Bernardo Dell'Uomo, Präsident der italienischen Cistercienser-Congregation und P. Mauro Tinti, Generalprocurators desselben Ordens, versammelte vergangenen Sonntag (17. Januar) in der Kirche von S. Bernardo alle Terme eine grosse Menschenmenge. Se. Eminenz Cardinal Agliardi, Protector der Cistercienser observantiae communis et mediae vollzog die Weihe unter Assistenz des Cistercienserabtes Rms P. Angelo Testa von Cortona und des Prämonstratenserabtes Rms P. Vitale van den Bruen. Die Studenten des Collegs von St. Maria della Vittoria versahen den Altardienst. Anwesend waren ausser dem Cistercienserabte D. Nivardo Fiorucci, die Mons. Gentili, Grossé, Lucchetti, der Fürst Barberini, Graf Servanzi u. a. m.

Zirz. S. Majestät, der apostol. König, geruhte am Ende des verflossenen Jahres unserem hochw. Herrn Prälaten, Edmund Vajda, das Kleinkreuz des St. Stephans-Ordens allergnädigst taxfrei zu verleihen. Diese Auszeichnung mit dem höchsten ungarischen Orden ist noch nie einem Abte unseres Stiftes zu Theil geworden. Die Allerhöchste Anerkennung der Verdienste des allbeliebten Prälaten wurde im Amtsblatte gerade vor dem Weihnachtsabend veröffentlicht und rief in den weitesten Kreisen Freude hervor, wovon Hunderte von Gratulations-Telegrammen und Schreiben Zeugnis geben.

Todtentafel.

Szczyrzyc. Unser kleiner Convent, der kaum allen seinen Verpflichtungen nachkommen kann, hat einen schweren Verlust erlitten, indem der unerbittliche Tod eines seiner Mitglieder so ziemlich unvermuthet aus dem Leben abberief. Einer unserer beliebtesten Mitbrüder, P. Dominicus (Andreas) Wirmanski starb in der vollen Kraft seines Alters nach ganz kurzer Krankheit. Es ist wahr, schon mehrere Wochen vor seinem Hinscheiden klagte er über eine unbestimmte Mattigkeit in allen Gliedern. Diese hinderte ihn aber nicht, seinen Arbeiten wie bisher nachzugehen und die Pflichten als Ordensmann zu erfüllen. Inzwischen bildete sich aber in seinem Genick ein bösesartiges Geschwür, welches uns veranlasste, den leidenden Mitbruder in den Spital der Barmherzigen Brüder in Krakau zu schicken. Die Aerzte erkannten alsbald die Natur des Geschwürs, es war ein Carbunkel und zwar ganz gefährlicher Art. Sie schritten gleich zur Operation, und dieselbe gieng auch glücklich vortüber, allein zwei Tage darauf erfolgte schon der Tod. Vor Eintritt desselben war noch rechtzeitig der greise Prior unseres

Klosters in Krakau eingetroffen, der trotz der winterlichen Jahreszeit und der Weite des Weges und wohl auch in der Ahnung der Gefahr, es sich nicht nehmen liess, den kranken Mitbruder zu besuchen und zu trösten. Obwohl man ihn über den Zustand des Kranken zu beruhigen suchte, so liess er ihm doch die Sterbsacramente spenden, und er selbst gab ihm die Absolutio in articulo mortis. Beruhigt und voll der besten Hoffnung trat der Prior die Heimreise an, aber noch am nämlichen Tage hauchte der gute Mitbruder seine reine Seele aus, es war der 28. November v. J. Der hochw. Hr. P. Prior traf gleich alle Anstalten, damit die Leiche nach unserem Kloster überführt werden konnte, um auf unserem Friedhofe an der Seite im Tode vorausgegangener Mitbrüder beerdigt zu werden. Zum Leichenbegängnis hatten sich viele geistliche Herren aus der Umgebung, eine grosse Menge Volkes und die gesammte Schuljugend eingefunden. Der Verstorbene war nämlich durch mehr als 25 Jahre Lehrer an der hiesigen Volksschule gewesen und hatte sich um den Unterricht und die Erziehung der Kinder viele Verdienste erworben. Wie sehr sie ihn liebten und seinen Verlust bedauerten, bezeugten die Thränen, welche sie an seinem Grabe vergossen. Wegen seines milden Characters war P. Dominicus allgemein beliebt und besass auch das Vertrauen seiner Mitbrüder, was aus dem Umstande hervorgeht, dass er Convent-Beichtvater war. — Fügen wir dem noch einige Daten aus seinem Leben bei. P. Dominicus wurde am 30. August 1839 zu Miedzyczyerwienne geboren, erhielt am 22. Juli 1864 das Novizenkleid, legte am 24. August 1867 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 1. August 1869 seine erste hl. Messe.

Ferner sind gestorben in:

Bellefontaine am 16. Dec. v. J. Laienbruder Hieronymus; **Briquebec** am 11. Jan. Laienbruder Marcus; **Casamari** am 7. Jan. D. Edmund, simpl. prof.; **Maria-Erlösung** am 11. Dec. v. J. P. Edmund, Subprior; **Marianohill** am 17. Dec. der Mönch P. Ignaz; **Mariastern** in Bosnien am 11. Dec. v. J. Laienbruder Joseph und am 6. Jan. Laienbruder Matthäus; **Mount-Melleray** am 30. Dec. v. J. Laienbruder Bernhard; **Mout St. Bernard** am 4. Jan. Laienbruder Bruno.

* * *

Avesnières am 31. Dec. v. J. Laionschwester Febronia; **Mâcon** am 15. Dec. v. J. die Chorfrau Felicitas; **Port-Royal** in Besançon am 11. Jan. die Chorfrau Cesaria Perrier im Alter von 55 Jahren, im 32. J. der Profess; **Stapehill** am 2. Jan. Laienschwester Monica.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Ereký P. Alphons (Zircz). A nevelőnő. (Die Erzieherin. Ein französischer Roman.) Székesfehérvár és Vidéke. 1896.
- Greksa Dr. P. Casimir (Zircz). 1. A kultura munkasai. (Die Arbeiter der Cultur.) — 2. Igazi humanismus. (Echter Humanismus.) — 3. Magyar dalok. (Ungarische Lieder. Melodie von Ernst Lányi.) — 4. Nem jó az a féltékenység. (Eifersucht ist nicht gut. Eine Erzählung.) — 5. Az ezredévnek ünnepe. (Am Feste des Tausendjahres. Gedicht.) Egri Hiradó. 1896.
- Grillberger Dr. P. Otto (Wilhering). 1. Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cist.-Ordens. (Studien und Mittheilungen XVII, S. 427.) — 2. Das älteste Urbar des Cist.-Stiftes Wilhering. (Sep.-Abdr. a. d. 54. Jahresber. d. Museums Francisco-Carolinum in Linz. Linz, J. Wimmer. 1896. 8°. 54 S.)

B.

- Doberan. Die Kirche zu Doberan. Thl. I. Geschichtliche Denkmäler in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte Mecklenburgs, zusammengestellt von Dr. Kühne. Beigegeben ist der Grundriss der Kirche. Doberan, 1896. H. Rehse & Co. 8°. 38 S. Preis 1 Mk.
- Fürstzell. Kloster Fürstzell von Wimmer. (Theol.-prakt. Monatsschrift Passau) V, 159—62.

- Goldenkron. Aufstellung von Grabdenkmälern der Aebte und einzelner Personen in dem Capitelhause. (Ant. Mörath.)
- Grüssau. Die Kirchen des ehemaligen Klosters Grüssau. Mit 6 Plänen, 2 Ansichten und Portr. des Malers Mich. Willmann. 64. Warmbrunn, Leipelt. Mk. 1.50.
- Hauterive. Livre des anciennes Donations faites à l'Abbaye de Hauterive de l'Ordre de Citeaux. Publié par l'Abbé J. Gremaud. Fribourg, Impr. Fragnière Frères, 1896. 8°. VI, 168. Der Herausgeber macht uns im Vorwort mit den verschiedenen (4) Handschriften bekannt, welche die Schenkungen an das Kloster verzeichnet enthalten, von denen die meisten ins 12. Jahrhundert und in die ersten Zwanziger-Jahre des folgenden fallen, wenige späteren Datums sind. Besonders werthvoll macht das Werkchen das ausführliche Orts- und Personen-Register, welches nicht weniger als 30 Seiten (137—168) einnimmt.
- L'abbaye de Hauterive. Par J. Gremaud. 2 Folioblätter, enthaltend einen Auszug aus »Fribourg artistique à travers les âges«. Januar 1896. Mit 1 Abbild. und einem Grundriss der Abtei und 1 Votivbild.
- Heilsbrunn. Ueber die Glasgemälde dieses Klosters s. den Artikel »Ueber Glasmalerei im Frankenlande etc.«. Von Dr. Oidtmann. (Beilage zur »Augsb. Postzeitung«, 24. Juli 1896, Nr. 30. S. 336.)
- Heinrichsau. Die »Ex-libris« (Bibliothek)-Zeichen von H. (Ex-libris VI. Jahrg.)
- Hohenfurt. Urbar des Cisterc.-Stiftes Hohenfurt aus dem Jahre 1530. Herausg. und erläutert von Dr. P. Valentin Schmidt. (Sonderabdruck aus der Cisterc.-Chronik.) Bregenz, Teutsch. 1896. 8°. 72 S. Mit einer Abbild. und einer Karte. Preis 1 fl.
- Die Söhne des Herrn von Budiwoy. Eine Dichtung von Dr. Aug. Sperl. München, Beck. 1897. 2 Bde. 10 Mk. — Ein histor. Roman, in welchem die Rosenberger des 13. Jahrh. verherrlicht und die Gründung von Hohenfurt poetisch geschildert werden.

C.

- Saint Bernard. étude morale. Par l'abbé P. A. Sanvert, Officier de l'Instruction publique. — Ein neues Werk über unsern hl. Bernhard ist in Vorbereitung begriffen und soll spätestens bis Neujahr 1898 erscheinen. Der Verfasser will darin dem Seelen- und Geistesleben des Heiligen nachgehen, ein Charakterbild desselben geben, so wie es sich in seinen Thaten und Schriften wieder spiegelt. Das Buch wird folgende Capitel enthalten: 1. Jugend des hl. Bernhard. 2. Clairvaux. 3. Bernhard und Petrus der Ehrw. 4. Bernhard und das Papstthum. 5. Bernhard und die Weltleute. 6. Bernhard und die Kreuzzüge. 7. Bernhard und Abelard. 8. Bernhard als Redner und Schriftsteller. 9. Bernhard und die hl. Hieronymus und Augustin. — Um das Erscheinen des Werkes zu sichern, ist die Subscription darauf eröffnet. — Man wende sich deshalb an den Verfasser »M. l'Abbé P. A. Sanvert, Aumônier militaire à Chalon s. Saone (France)«. — Preis, Druck auf gewöhnlichem Papier 5, auf holländ. 10, jap. 20 und Watmann 30 Francs.
- Méthode élémentaire et pratique du Chant Gregorien à l'usage des Cisterciens Réformés de N. D. de la Trappe. Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre, 1896. 8°. 159 p. Der Verfasser dieser Schrift über den Choral ist der hochw. Abt Eugen Vachette von Melleray, wie man uns brieflich mittheilte.

Briefkasten.

- Betrag haben eingesendet für Jahrgang
 1896: PLA. Lilienfeld. PCSch. Sautens. PFSch. Huben.
 1896 u. 97: PAW. Podersdorf.
 1897: R. D. Abbas, Wilhering. Dr. EP. Komaritz. PYP. Oberhaid. R. D. Abbas; Dr. AG.; PFB.; Rein. PAA. Theras. R. D. Abbas; PBH.; PMSt. Schlierbach. PJP.; PGSch.; PNL.; PPT.; Lilienfeld. PThN. Rosenthal. PEZ. Windigsteig. Rms D. Abbas Gen.; PGH.; PCK.; PNX.; PRP.; PJB.; FEP.; PGH.; PEK. Hohenfurt. Dr. MD. Baja. PJT.; PGSch. Gobatsburg. PME.; Würflach. JL. Raggal. PEn. Junsbruck. R. D. Abbas; FCK.; PCN.; FFP. Heiligenkreuz. PCHP.; PMCh. Neukloster. H. v. H. Lindau. PMH.; PFU. Mogila. Dr. BP. Sezedin. PMP. Zwettl O.-Oest. PStR. Graz. R. D. Abbas; PAB.; POB. Zwettl. PHI. Marienberg. PPM. Habsthal. PThW. Wilhelmsburg. PIR. Brünnl. PBP. Kapelln. PNS. Sallingstadt. Dr. W. Hofheim. Dr. EP. Budapest. FD. Buchhandl. Berlin. KN. Nógrád-Patak. 1. Jahrg. wurde an Sie abgesandt. — PThSt. Wien-Nussdorf. R. D. Abbas, Marienstatt. Kaiserl. Univ. Strassburg. PPP. D.-Feistritz. PThK. Türritz. PEB. Klaus. Die Klöster: Marienstern und Marienthal i. S. Mariastern in Vorarlb. Oberschönenfeld.
 1897 u. 98: Dr. v. K. Würzburg.
 Allen Abonnenten, die ihren Einsendungen Glückwünsche, ermunternde Worte und Grüsse an die Redaction mitgaben, herzlichen Dank!
- Mehrerau, 22. Januar 1897. P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
 Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 97.

1. März 1897.

9. Jahrg.

Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns.

(Fortsetzung.)

Sub anno undecimo supra sesque millesimum a primo die salutis nostre unitas ecclesiastica turbari coepit, et (quod non audebant crucifigentes milites) tunica domini inconsutilis perscindi fluctuansque Petri navicula iam iamque submergi. Preerat tunc ecclesiastico moderamini Julius secundus pontifex maximus, imperii habenas moderabatur Maximilianus, sanguine dux Austriae, animo omnium quos legerim equissimus. Surrexit tunc aper de silva et singularis ferus, qui vineam illam domini Sabaoth, quam de Egipto transtulit, quantum in se erat, vastare moliebatur. Erat Cardinalis sancte Rhomane ecclesie ducum Ferrariensium⁵⁴ sanguine natus, qui sedem Petri ambiebat, vel verius, vi rapere nitebatur. Ignorans furem, non pastorem esse, qui aliunde ovile quam per ostium intraverit. Quomodo autem pastor, quem pater familias non misit? Conceperat dolorem ambiens cathedram, quam alius non occupaverat, sed legitime acceperat et habebat. Parturiit iniquitatem, honorem quem non habebat nisi subrepticium sibi adscribendo. Invenit enim non solum factionis sue adiutores, sed stimulos. Fovebat partes eius et tuebatur germanus eius dux Ferrarie, fovit et hos Ludovicus XII rex Gallorum, qui seismatice huic fractioni ita subscripserat, ut hanc vi et armis defenderet, publice se hostem ecclesie agens. Machinantur omnimodis in perniciem Julii secundi coniurationem facessere.

Pontifex vero videns sibi insidias ex occulto parari, quo se verteret dubius et anxius nutabat; domesticum erat malum, ignis internus et presentissimum in melle venenum! Christianissimum (uti habet titulum) Gallorum regem seismaticum arguere videbatur quaquam difficile. Sed accesserat terreni potentatus tanta per universum orbem Gallorum opinio, ut nemo equo eis animo adversari auderet. Sicque diu multumque fluctuans inter undosas procellas, qua via naufragante naviculam in portum ageret verus nauta hesitabat. Sed nec ubi anchoram figeret, ita Galli omnia, id est phas nephasque suis donis et impensis turbabant, subpeditabant.

Accesserant tandem eius spei unicum presidium Helvetii. Habebant et hi exosum regem Gallorum, bellumque iam ei indixerant. Hos summus pontifex sua legatione exhortari, obsecrare et instancius obtestari, ut sibi et periclitanti ecclesie forent auxilio, maximam ecclesie et eius filiis imminere necessitatem, sese contra tam horrendam vesaniam defendendi. Helvetii qui eciam sua sponte Gallorum inimicicias expeterent, ut acceperunt oportune currentibus addi calcaria, manibus pedibusque in sententiam pontificis eunt. Ita foedere sibi constringuntur Pontifex et Helvetii. Jam iamque arma captant, Alpes transcendunt, in Insubriam exercitum traducunt, bellicoque more vastantes omnia, alia succendunt, reliqua spoliant. Atque ita videbatur futurum, ut mox Galli non solum Italia sed et propriis sedibus pellerentur. Verum in hoc (ut

54. Hippolit. Sohn des Hercules; Bruder Alphons I.

semper solent munera iustos conatus evertere) excogitate sunt techne, quibus populi animus persuaderetur, iam patriam repetendam nihilque morte dignum ea expeditione tentatum est. Atque proprios iterum lares captant Helvetii.

At vero Galli (ut ante iam ceperant) in pontificem dolos, quantum possunt machinantur. Mediolanum eo tempore Gallice dicionis erat. Ceterum erigebat caput Antipapa vel verius Antichristus suffragante Gallorum rege (qui et ipse imperii Rhomani primatum expetebat) pontificem maximum se iactitabat. Sub ecclesiastico titulo atque typo universalis ecclesie apud Mediolanum concilium concient, anno 1512, die 21. mensis Maii, quo nemo episcoporum vel ecclesiasticorum consedit, nisi qui Gallice dicionis esset. Inter quos erat etiam Jacobus Abbas Cistercii; dii boni, quam inepta, quam indigna in eo concilio statuunt? Inter alia, nescio quam umbram pretendentes, Julium secundum papatu et ecclesiastico regimine decernunt, omnes christianos auctoritate ecclesiastica (quam sibi falso adscribebant) ab obedientia eius absolvunt, atque in spiritu sancto se legitime congregatos mentiuntur. Antipapam (quem predixi) subrogant, catholice electum effingunt, atque modis omnibus auctoritatem pretendentes insaniunt. Consedit apud Papiam electus et tali consilio adprobatus Antipapa. Gallorum interim rex suas partes curans, hanc conciliabuli scismatici sanctionem, quia pro se faciebat charius amplexatus, suum idolum venerabatur, videbat hoc pacto imperii monarchiam sibi posse obvenire, si Rhomam hoc titulo expugnaret. Sic suam rabiem posse obnubilari, si Petri sedem et apostolicum regimen suus Antipapa occuparet. Quis contradiceret, si pontificis munere imperii coronam reportaret. Sed qui consilium Achitophel quondam contra David datum dissipavit, deus optimus maximus ipse, etiam ecclesiam suam et se turbatam, non perire permisit.

Pontifex suos (ut ante) Helvetios amplexatur, prius non fortiter pugnatum obiciens, iam animo maiore opus esse protestatur. Sibi nichil tutum, nichil securum usquam reperiri, et nisi illi indiscussa fide se et sanctam ecclesiam defendant, iam mox futurum, ut ipse non solum Rhoma, sed et tota Italia propellatur, atque Petri navicula amisso gubernatore, sub duro et gravi scismate mergatur. Moti ex hoc, Helvetii pietatem et fidem sibi in defensionem ecclesiastice libertatis necessariam propendunt, consensuque mutuo, trans alpes grandem exercitus copiam traducunt, atque Mediolanum primum, deinde Papiam expugnant, demum Gallos ex omni Italia et Insubria pellunt, eo modo, factio illa omnis disparuit, bonaque pace Julius secundus ecclesiam possedit, Ducatus Mediolanensis in dicionem Helvetiorum venit, et nichilo minus pontifex maximus Helvetios tanquam proprios ecclesie filios salutans hunc titulum subscripsit: Dilectis filiis Helvetiis, sancte Rhomane ecclesie et ecclesiastice libertatis defensoribus, quo perpetim honorari debeant. Signis item bellicis arma dominice incarnationis aut passionis preferre donavit. Gladium aureum, quo imperatores honorari solent, tribuit. Privilegiaque alia, quantumcumque exoptabant, largius concessit. Laus optimo maximo, qui et periclitantem naviculam preter naufragium servavit et tunicam suam inconsutilem iam scindi ceptam illesam custodivit.

Eodem, id est duodecimo anno (1512), Nona Novembris reverendus dominus Joannes Rentzlinger, Abbas huius coenobii, leges solvit nature. Vir industrius et admodum sagacis ingenii, res monasterii sedulitate sua (iam pene integre pereuntes) reparavit et insuper auxit. Creatus Abbas, vacuas edes et has ere alieno adeo inpignoratas, ut ferme superesset nichil, invenit. Modico autem tempore omnia ita rexit, ut ferme omni ere alieno coenobium exemerit. Prefuit enim non amplius quam annis decem et dimidio. Omnium consensu adeo pius et benignus atque rerum experientia ita commendatus, ut omnium monachorum lachrimis tanquam parens planctus sit.

Quinto deinde Idus eiusdem mensis anno eodem dominus Erhardus Castler abbas creatus est, etatis sue anno citra trigesimum, supra autem etatem maturus. Cuius proinde regiminis infausta primordia, sequenti contextu, lector optime, explicabo.

Anno salutiferi partus terciodecimo supra sesquimillesimum (1513) octavo Idus Aprilis memoratus dominus Erhardus Abbas cum Priore Jacobo Stralvotum habens visitandi Sanctam Annam parentem dive deipare virginis, iter egit Stainen⁵⁵ versus. Altero autem die, id est septimo Idus eiusdem mensis, hora post meridiem ultra secundam ignis immanissimus efferbere cepit, qui in cineres ferme totum coenobium divi Urbani dissolvit. Erat coquus tunc in ipso coenobio, qui in primi sacrificii oblacione Joannis Xilotecti⁵⁶ Lucernis obsonium cocturus, Lucernam versus ipso die pedem moverat, relicto in coquina nostra famulo, quem habebat. Erat autem hic (ut brevi animum eius aperiam) homo, quo vix in vitia propensior alius inveniri potuisset. Paulo ante quam ad nos venerat vix (laqueo quo se suspenderat per priorem coenobii Capelle scisso) suspensio liberatus. Hic nescio furiis an quovis alio malo demone actus, patellam quam tunc forte butirum liquefacturus supra ignem tenebat, ligno fumante nec patulam flammam reddente, in ipsum ignem effudit. Quod ex animo aut casu fecerit, non possum certum augurari. Nisi quod, ut postea retulit, puer quidam duodecennis (quantum capio) cum ita ignis, ut assolet, preter modum exurgeret inque altum attolleretur, mncorque qui ex congelato fumo camino adherebat ex eo succensus, in tectum ambitus illi vicinum, scandulis confectum delapsus in flammam exarderet: ille aliam patellam eque butiro plenam in tectum ipsum effudit. Que amencia eius facile liquet. Nequam animo iam antea deliberatam maliciam exequendi oportunum tempus exquisierat. Non erat qui animo eius adversaretur nisi puer (ut prefatus sum), qui tum assandis carnibus verumolvebat.

Abbas, ut prediximus, iter ad divam Annam agebat. Monachi, preter tres forte, qui et ipsi aliis intenti, quid in coquina ageretur, non curabant, in labore erant. Suffodiebatur enim tunc alveus, qui ex Rhota aqueductum prebet ad irrigandum pratum contiguum coenobio quod vulgo dicitur „Der Boden“. Maximoque labore ingenti aggere aut vallo vix a proprio cursu in ipsum pratum educi poterat. Fuerant illo operi intenti omnes monachi non uno et altero die tantum, nam ea erat rei difficultas, ut omnium suppecias expeteret. Eo pacto actum est, ut nebulo ille subpeditare sibi omnia, ut volebat, cernens versipellem affectum, re experiri voluerit.

Interim ignis, materiam nactus arentem, scandulas videlicet, assurgere et mirum in modum efferbere viciniora maximo impetu consumere reliqua voraciter adpetere. Nichil cunctati monachi illi tres, qui in coenobio erant, ex obliquo (quum suis essent intenti) illud conspicati, campanarum sono reliquos accivere. Conterriti sonus illius insolito stridore, qui in labore erant, circumspicientes flammas iam iamque per tectorum summa culmina fumum efflantes, exterrerentur, accurrunt dicto cicius omnes, atque ex adverso vulcanium rogam ultra suprema culmina protensum amplius quam vir oblongus manum exporrigeret, videre poterant. Tanta namque voragine ignis circumagebatur, ut omnia que quattuor angulis ambitus circumdantur, ignis ita pessumdederit, ut prope ambiguum foret qua parte ignis esset succensus. Advolant preterea vicinis ex pagis ingentes turme promiscue multitudinis, summo nisu in extinguendo quodquisque poterat attentantes. Verum in extinguendo illo igne omnis inanis tentata est opera. Tam mira atque voraci celeritate omnia ignis expetebat, ut

55. Steinerberg, Canton Schwyz; vgl. über diesen Wallfahrtsort Heinrich Rickenbach: Verehrung der hl. Anna, Ingenbohl 1885. — 56. Zimmermann, der bekannte Chorherr von Luzern.

sub unius ferme hore spacio nichil foret integrum. Ita nunc huc, nunc illuc circumgirabat, ut spes nulla superesset, quin pistrinam, xenodochium et alias vicinas edes voraret. Corripuit enim miro impetu columbinam domunculam vel potius columbarum caveas, atque circumagens quasi undoso vortice precipitem in terram disiecit. Inde stabulum equorum Abbatis ignem concepit, fomentum exhibentibus stramineis manipulis, qui ex eo undique preminebant.

Certatim interim qui accurrerant elaborabant, ut reliqua que dum ignis non attigerat, premunirentur ab eo servanda. Atque ita maximo studio, impensisque sudoribus pistrinum et textrina (quam vocant) sunt igni subtracta. Barlitorium (ut dicitur) iam ignem conceperat, qui si exuberasset, omnis eciam posterior pars coenobii cum granario exsta esset. Verum solertes quidam viri, id animadvertentes, qua possunt celeritate ipsum succidunt, atque eo modo ignem cohibuerunt. Dure interim certatum est, ut quoniam spes salvandi coenobii iam iacebat, saltem quantum concedebatur anxiiis res quaslibet preciosiores atque chariores eruarent. Ecclesia calicibus, libris, ornamentis, reliquiis atque omni preciosa supellectili spoliabatur. Ex Bibliotheca libri quotquot poterant per Rusticum quendam fractis posteriore parte cancellis eruebantur. Ceterum ablata iam omni spe servande Abbacie et sub ipsam celle vinarie consultatum est, ut facto aqueducto a regione orientali ambitus aqua immitteretur. Eoque modo ab anteriori, id est occidentali plaga, aqua in cellarium flueret. Atque ita aqua obpleto ignis nocere non valeret. Quod factum maturius, in bonam partem successit. Nam ea condicione cellarium aqua plenum, igne ledi non potuit. Maximus tamen labor erat scobes atque ignis reliquias et carbones (quia omnia ignis erant) extinguendi, unde omnes impendio totam illam noctem decertabant vicini: uti nichil vel scintillarum superesset, quod a vento aliorsim impelli posset, atque ita reliqua incendere.

Facto mane quam horridulum erat, cernere edem sacram, tecto et culmine atque campanis orbatam ac sic acephalam relinqui. Abbaciam quondam tam excultam, preter cineres et scobes nil habere relinqui. Dormitorium item in quo quondam dulci quieti solebant decubare et insuper lecta suamque suppellectilem in stappa et floccum versa, quanto putas animi dolore fratres aspexerint. Poterat iure quilibet in ignem aut forte in fortunam debachari. Heus impie et vorax ignis, quo tuorum mordacitatum finis! Quas tibi precabor diras, qui inter salsum et insulsum nullum discrimen habes. Perdis quod charum et perinde ac vile esset. Quis in te vel mosacea mansuetudine non iure exacerbabitur? Qui tam culta et elegancia edificia in cinerem redigere non sis veritus. Siccine equum credis, ut morti velis par esse, qui nec pauperi nec diviti parcutur? Velim preterea te, lector, scire, Abbaciam quam nunc fuisse celsiorem et eam ornatissimam, miris conclavibus distinctam. Aula denique in ea parte pone Abbatis conclavim et stubam, ubi iam alia est substructa, multigena erat operis raritate ornata. Interrasili opere parietes et tabulata. Serinia, mense, plurimum exculpte, pavementum eciam picturatis lateribus non inelegans. Piete parietes. Circen hinc pocula miscentem Ulissi, inde Troianos cum Grecis pugnantes. Altrinsecus David cum Goliath pignantem, cum Leone Samsonem, et cum filia Pharaonis Salomonem luxuriantem pre se ferebant. Nec pretereundum Abbaciam adeo omnigena vasorum, lectorum atque relique supellectilis copia referam, ut quam in partem te aliquid desideraturns verteres, plus potius quam minus petito offenderes. Que omnia ignis ita absorbuit, ut ferme minima pars sit eruta. Priusquam monasterium quilibet ingredi poterat, ignis ita incassaverat, ut Abbaciam non vacaret ingredi. In solam conclavim Abbatis a parte aquilonari, ubi tum ianua erat, iam fenestra quidam fratres irruerunt, qui libros censuum, originales, litteras et argentea vasa lectosque ac relique suppellectilis quantum illic erat eiiciebant, unde lecti quadraginta et eo amplius in Abbacia igne perierunt, ut taceam interea lectos, qui in

dormitorio fratrum vel alibi exusti sunt. Ut pretereain inquam aliam supellectilem, vasa argentea item. Nam sex in Abbacia crateres et sex in conclavi patris prioris, qui conventus erant, inusti sunt, repertis vix modicis reliquiis; vasorum stanneorum et relique supellectilis indicibilis est numerus. Verum ex conclavi abbatis omnia que poterant eiicientes eciam mensas et cistulas effregerunt, unde pecunie aliq̄ue exciderunt. At alii infra excipientes legerunt quisquid potuit. Nemo interim advertebat quis quantum legerat. Cuius incurie haud dubium, quin maximum dispendium simus perpassi.

Et (ut missa faciam illa interim) erat tunc refectorium conventus non mediocriter subornatum utpote ante triennium ferme quam est exustum, noviter excultum tabulis atque opere intrasili haud inepte ornatum. Coquina illi contigua vasorum, ollarum, patellarum, ahenorum atque reliquis utensilibus coquorum satis fulta erat. Praeterea refectorium regulare, cuius frons meridiem respicit, non cultum, sed vacuum erat. Verum super ipsum duas ante biennium dominus Joannes Rentzlinger abbas mansiones extruxerat et quidem non inelegantes. Hinc dormitorium conventus, quod et si ruinosum atque pervetustum, non magnam sui rationem expostularit, id tamen maxime auxit monachorum calamitatem, quia omnium lecti, libri, vestimenta et alia que habebant (vix paucis erutis) sunt igne consumpta. Libri scripti divi Bernardi, sermones et homelie super cantica, Augustini de Sancta trinitate et de civitate dei eiusdem, Joannis super Evangelium, questiones super libros sententiarum, homeliarum Gregorii quadraginta, Bede super Apocalipsim, homeliarum Rhabani, partis secunde speculi historialis Vincencii, Augustini super Joannis epistolas et Musice Boëtii, actorum Apostolicorum, Epistolarum Canoniarum, Apocalipsis, Regum quattuor, Paralipomenon Salomonis tres, et sapientie, ecclesiastici, Joannis de Abbatis villa, Jacobi de Vitreio libri, ne de illis loquar, quos monachi sigillatim in suis cellis habebant. Nam hi quos recensui libri fuerunt de communi Bibliotheca. Ceterum ambitus, qui scandulis abiignis tectus, maximo ceteris exustis fuit excicio. In ipso altare Beate virginis Marie honori sacrum, cum utensilibus. Capitularis item locus et altare quod hoc tempore est dive Anne sacrum et in eo omnia altaris ministerio oportuna et horarius liber integri anni et codex Martirologii et regule igni cibus fuere. At Bibliotheca in ambitu testudine preservante ignem non cepit, demum edis sacre tectum cum penna aut culmine et campanis mordax ignis exussit. Nec tamen testudo ipsius rupta est. Verum scintille aut potius eree gutte a liquefactis campanis decedentes omnem ecclesiam incendissent, nisi tota nocte quidam industrii ipsas extinxissent.

Noluerim eciam lectorem latere, eos qui illum ignem presentes videre ea pusillanimitate confectos fuisse, ut nulla superesset spes, quin rupturam omnem ecclesie testudinem crederent. Eo factum, ut omnia ecclesiastica ornamenta, calices et quelibet alia extra portam sint elata, quo ab igne tueri possent: ita ignis aspectus omnes in formidinem dissoluerat. Si nempe ita intra ecclesiam ac extra omnia essent perlata, multo plus de ecclesiasticis bonis cum aliis servari potuisset. Sed ita spem omnem ignis terror preriperat, ut tutum nichil preter longe semotum crederetur. Nam et lapides arsurus et muros quidem verebatur, qui ex moenia coenobii lateres disiecit, qui sibi reliqua succensuri videbantur. Preterea stabulum, quo equi Abbatis custodiebantur ligneum (et paulo angustius quam illud sit, quod iam eius vice substructum est) ignis invadens immanissimo vortice circumagens, dicto cicuis exussit. Maxime autem textrine exurende metuebatur xenodochii, ita ex stabulo ipso ignis invalescebat, et vix maximis sudoribus ignis sit restrictus. Columbarum caveam ne vocem domum, cicuis quam ut scribi valcat exussit. Hiis atque aliis modis circumvolans ignis totius coenobii ruinam minitabatur. Nam in carnario, quod eo tempore erat supra conclavim abbatis in tecto, in quo carnes

excabantur, ingens copia pernarum atque relique suille carnis ignem in eum modum expuit, ac si sulphur aut picem quis succendisset. Et cum tota illa nocte et vespero certatum esset, nichil ex omnibus que diximus reliquum erat, nisi soli cineres et he miram incuciebant aspicientibus calamitatem.

Volo tandem ne te lateat lector, quis numerus et que nomina monachorum illis diebus in hoc coenobio deo militancium.

Abbas eo tempore fuit dominus Erhardus Castler, sedis Cesarec a parentibus civis.

Frater Jacobus Stral, Badensis, prior et vestiarius.

„ Jodocus Aeppenberg, Araugius.

„ Waltherus Thoery, officiorum celleriatu et censuriatus administrator.

Frater Wilhelmus Capeller, Solodurus.

„ Lucas Bosshart, ex Langenthan, pitancierius.

„ Jodocus Rast, Lucernanus, subcellerarius.

„ Adam Fuerstein, Solodurus, cantor.

„ Caspar Oberholtzer, Solodurus, succentor.

„ Melchior Liechtmann, Lucernus.

„ Sebastianus Seman, Araugius, subprior.

Item hospites tum erant in coenobio duo etiam, sacerdos frater Jacobus Livoniensis et frater Wolfgangus ex Austria.

Sequentes monachi non sacerdotes:

Frater Ursus Umendurn, Solodurus, diaconus et custos.

„ Jodocus Leo, Zoffingensis, diaconus.

„ Ursus Hani, Solodurus, subdiaconus.

„ Nicolaus Gipser, Solodurus, subdiaconus.

„ Melchior Hug, Lucernus, subdiaconus.

Novicii tres:

Frater Heinricus Sinckendaler, qui non longe post conversionis propositum retractavit.

Frater Berchtoldus Seckler et

„ Joannes Frigijs, Badensis.

Fuerit tandem opere precium referre, qui, quas, et quando vicini nostri tulerint nobis supetias. Quum itaque (uti predictum est) ignis iam iamque fumigans atque ebulliens in tantum exeresceret, ut videri possit mox ex vicinis pagis et viculis Roggwil, Langenthan, Winnouw, Murgenthau, Thunstetten, Pfaffnach, Ludlingen, Rhota, Sengi, Steckboltz et reliquis utriusque sexus hominum promiscua multitudo advolavit. Quorum alii ferre aquam, alii ascendere tecta, alii irrumpere domus et sacram edem, et pro parte sua certare quantum quisque poterat. Inter alios prefecti de Wangen et Arwangen, qui eo die negociorum quidpiam apud Thunstetten tractabant, advenerunt. Viderant enim preter spem ascendere fumum, atque paulatim non minui sed accrescere et hac coniectura adducebantur. Qui etiam sua industria non minimo nobis fuerunt presidio. Atque ita vespero illo atque sequenti nocte hii quos retulimus maximo labore reliquias ignis, ticiones, carbones et alia extinguendo, nichil aut perparum somno indulgendo conficiebantur. Inani autem opera multa attendebantur. Nam nichil ex toto quadrangulo ambitus salvari potuit preter solam cellam vinariam arte qua prediximus. In reliquis iuxta adagium: omnis opera cum oleo est amissa.

At vero incipiente iam aurora alterius diei, id est sexto Idibus Aprilis, cives oppidi Zoffingen accepto nostro damno vel nunciis vel fumi argumento (qui preter modum longius progressus in semocioribus etiam oris videri poterat) advolebant una cum suo clericatu. Nuncupatim dominus Pelagius eo tempore

curatus Zoffingensis et Joannes Zimmerli sacrifici, qui multa et consolatoria oratione, premissa, in sui spem attentos fecere. Interim autem reliquorum civium quique forciores non modicus numerus aderat, qui non mediocrem operam impendebant, urnis tergoreis, quos secum adduxerant, ex cellario exhauriendo aquam, que (ut relatam est) illuc missa fuerat pro defensione eius, in qua et vini dolia eo usque nataverant. Advexerant nichilo mirus panum et vasorum ligneorum, ut discorum et paropsidum atque reliquarum rerum (laborancium caterve haud ingrata auxilia) saccos sex plenos, animum quo nos hactenus complexi erant optimum exhibentes.

Ita dum efferende aque ex cella vinaria opera impenditur, atque relique ignis quo pacto debeant consultatur, Leonhardus Hüpschi, Bernensium a gazis in disponendis edificiis, sagacissimi ingenii homo, hic pro sua humanitate consolari nos equidem duxit, atque in hec verba exorsus: Non (inquit) sit vobis ambiguum, damnum hoc malo genio vobis irrogatum, consulatum ac omne Bernensium municipium, non mius egre laturos, quam si intra muros nostros ignis ita ingrassatus fuisset. Omnia preterea, que pro vestro commodo efficere poterimus, experiemini nullam nos provinciam neglecturos. Eatenus estote viri, hancque animo pusillanimitatem transcendite. Omnique trepidatione postposita equo hanc animo perferte calamitatem. Neque iam cunctando opus, sed ingenua solercia, nec differenda amplius instauratio eorum, que exusta sunt, sed potius corripienda (ut sic loquar) et maturissime incipienda et proinde ex necessitate virtus reddenda. Nos itaque haud ignari eius, que in iam dicto a gazis insectoriarum experientia erat industrie, utpote, qui lapicidarum arti pluribus annis operam impenderet, eius consilium efflagitabamus, si muris illis, qui omnibus exustis soli supererant fidendum foret, aut aliquid superedificandum. Tum ille diligencius omnia circumspectans, nichil (inquit) cunctemini, secure superstruite quicquid libet.

Hoc dicto mirum est, quantum fuerimus exhilarati. Ipso die venerunt ex vicinis pagis et viculis sacrificinos consulaturi, verum ne preteream dum (ut predictum est) coenobium exurebatur, in carcere arctioribus vinculis tenebatur frater Conradus Blast, monachus et sacerdos huius coenobii, ex capituli causa, quem pre ignis velocissima impatigine exsolvere poterat nemo. Atque hoc pacto igne quelibet vorante, ipsum quoque carcerem attigit, atque in eo suffocatum excremavit. Omni autem corpore igne exeso vix ossa ab inguine et sursum remanserant. Atque omnibus ita anxiis et ignaris ferme quis quid ageret, loco quo exustus fuerat non sepultus iacebat. Hoc viso quo convenerat sacrifici corporis illas reliquias sepelierunt. Quinto Idus Aprilis venit ex Solodorum senatu Benedictus Hugi, vir honoratus, qui consolatione (ut assolet) previa, nichil in quo opera eorum nobis esset necessaria nos desideraturos spondidit. Nec mora quin verba sequerentur effectus. Nam ipsi vicissim ex tocius districtus sui viculis homines in presidium nobis secernebant qui pars ligna cederent, pars ignis reliquias et quisquilias expurgarent. Quorum opera tum etiam vicinorum nostrorum (quos postea referemus) factum est, ut omnes reliquie ignis, que pro expurgatione bimestre tempus desiderare videbantur, una dierum hebdomade sint evectae. Quarto preterea Idus Aprilis, qui dies erat dominicus, quo canitur officium „Misericordie domini“ ex Surse legati duo venientes, plurima et consolatione et auxilli sponse perorantes argenti libras decem obtulerunt, atque hoc munere animus eorum nobis nocior fieret, nichilque quod facultati ipsorum imputandum foret nobis deesse putarem.

Interim dum hec aguntur Dominus Erhardus abbas liminibus ^{divi} Anne visitatis, quum iam Cesaream sedem (Kaiserstuhl) fuisset reversus, occurrit ei nuncius, qui a nobis hanc calamitatem annunciare missus fuerat. At vero ille incautius integrum monasterium exustum efficiens (ut erat homo non usquequaque

sagax) mirum est quantum animum predicti Abbatis et eorum, qui cum ipso erant, excusserit, ita ut pene emortui haberentur. Anxio eo pacto animo ad coenobium Maristellanum iter egerunt. Illo die quinto Idus Aprilis. Tum vero Abbas et monachi ipsos consolari nixi, frustra plurimam operam triverunt. Altero die, quarto Idus predicti mensis, dum iter agerent, ac iam ferme monasterio vicini forent, nescio quo casu equus abbas sese offendens, atque calcitrans, ipsum pene infausto casu disiecerat, ita erat merore adfectus. Cumque monasterio iam vicini ita tabesceret, putas facile poterit animi eius anxietas referri, quum videret coenobium quod paulo ante tam pulchrum et floridum reliquerat, iam horridum prebere spectaculum, et preter laceros muros nil habere reliqui. Poterant eum non abremovere honor, quo tam tenera (ut ita loquar) etate fuerat sublimatus, et calamitas, qua iam ita misere adficiebatur, ut vix in ipso monasterio, cui prefectus fuerat, domicilium, quo fessa pre mestitia membra requiescerent se inventurum extimesceret. Atque tum fortune, cuius expertus inconstanciam quia (ut rota vertitur modo quos prius extulit precipites agens) nichil fidendam edoctus est. Interim a fratribus pater suscipitur, atque (ut solet) dolor mutua charitate amplius augetur, utpote qui paulo ante in tanta rerum exuberancia sese reliquerant, iam in summa calamitate se invicem iterum salutarent. At vero altero die, tercio Idus Aprilis, ex Senatu Lucerno duo legati venere, et plurima consulacione animum nostrum anxietate et mesticia subpressum levare satagentes, si consilio auxiliove (uti bonos deceret patronos) quicquam nobis gratum efficere possent, se nichil magis moraturos, quam si sua eis curanda forent, asseverabant, quod ne futurum ambigeremus iterum atque iterum obtestabant. Nec posthabito suo promisso, quam diei valeat solicius nostra curarunt. Nam in valore ducentorum talentorum nobis dono dederunt bubalos sex, tres Schwalbachios pannos, quibus monachi iterum vestirentur. Id obiter obmonuerim omnem, suppellectilem lectorum, vestimentorum ac librorum etc. fratrum, quibus commune dormitorium habitaculo fuit, exustum igne (tribus exceptis) nichilque reliquum habebant, preterea vestimenta, quibus tunc induti erant. Unde tres illi panni plurimo eius adiumento fuerunt. Preterea (ut dicendorum ordinem observemus) Lucerni dono dederunt etiam butirum, lac pressum et caseos eo numero, ut pretaxato talentorum valori non inferiora sint iudicata.

Dominus Ursus abbas coenobii Aurore⁵⁷ duos monachorum suorum ad nos misit, qui plurima cum oratione, tum sponsione nos sunt consolati. Nec multo post dominus Udalricus abbas Capelle⁵⁸ ad nos misit fratrem Wolfgangum priorem suum,⁵⁹ qui oracione consolatoria ad pacienciam longanimitatemque ac magnanimitatem hortatus, ut in ipsos dominum abbatem et omnem congregationem spem non minimam poneremus persuasit. Omnia se facturos, que bonos decet fratres, nostra causa ubi suo consilio auxiliove nobis opus esset sponsondit. Nec minore fide dominus Laurentius abbas in Mury ex sua congregacione ad nos legat fratrem, qui ipsius et conventus erga nostram calamitatem testatum dolorem, maxima denique consolacione et auxilii sponsione peroravit. Preterea capituli decanatus Winow⁶⁰ sacrifici ad nostram consolacionem nos adgressi, certa fide sponsonderunt omnem pro sua facultate nostris necessitatibus laturos opem. Et facta dictorum fidem fecerunt, nam scuta decem aurea dono dederunt. At vero dum hec alii atque alii (uti tactum est) indiscussa fide fecerunt, vicinorum districtus Wilisow incole maiorem in modum nobis presidio fuerunt. Pars ligna cedendo et pars ignis putamina expurgando.

57. Frienisberg, Cistercienser-Ordens im Canton Bern. — 58. Cappel im Canton Zürich. — 59. Der spätere Abt Wolfgang Joner, genannt Rüpplin aus Frauenfeld, der 1527 nach Annahme der Reformation das Kloster der Regierung von Zürich übergab und 1531, 11. October, an der Seite Zwinglis in der Schlacht bei Cappel fiel. — 60. Priestercapitel Wynau im Canton Bern.

Ex Arangia⁶¹ nichilominus missi nuncii maximo opere sese nostro incommodo dolere testati. Nichil abfuit, quin summa consolacione et promisso uterentur. Oltenses sua consolacione premissa, omnem operam sunt polliciti. Hic die quodam viros undecim ad nos direxerunt, qui ligna salticibus ad reparacionem coenobii exciderent. Arburgios ne preteream, qui solita in nos fide die altero post exustionem coenobii venerunt cum suo prefecto Benedicto de Schwanden. Qui quidem singulariter se dolere pro nostro damno, eoque nos sincerius amplecterentur affirmabant. Preterea si ipsorum ope aut industria in aliquo indigeremus, pro sua quilibet parte se effecturos promittebant, ut in nullo iam ipsorum operam desideremus. Cumque ipsorum silve et saltus nostris usibus possint impendio prodesse, omniaque oportuna forent, se non negaturos, adiciebant. Atque dum ita singuli etiam private sortis homines, qui singulariori nos insequerentur amore (quos tamen omnes recensere oblongum esset) nos consolantur non facile dicta est, quibus dominus abbas et omnis congregacio fuerint doloribus confecti, cum magis animum convertere amicorum blanda consulacio soleat, nam eo pacto quo calamitatem paciuntur, recordantur se fuisse foelices, cum illorum amicorum contubernio sint usi. Quo quidem calamitatis et infelicitatis genere nullum est aliud magis calamitosum vel infoelicium.

Interim dum hec aguntur cernerer viciniam nostram concurrere, ex vicis Langenthan, Thunstetten, Buchsy, Subigen, Teitingen, Roggwil Winouw, Murgenthan, Pfaffnach, Diettwil, Altpüren, Ludlingen, Rhott, Sengi, Lotzwil, Madiswil et aliis in istorum territorio, qui nichil minus in lignorum sectione, pars item in vehendo, reliqua pars in eferendis quisquiliis et ignis reliquiis operam dederunt, quasi propria quilibet curaret. Et quod ferme impossibile videbatur, tantillo tempore, tantam scobis molem ac reliquorum fragminum colluviam posse expurgari, illi ingenue exhausserunt. Nichil abesse potuit, quin hoc argumento omnes maximo dolore affici certum crederemus: ita omnes decertabant, ut omnis reedificandi coenobii postponeretur mora. Hocque animo acciti fabri lignarii, de iterum exstruendo coenobio consultatum est. Atque interim cella vinaria abiegnis est tecta tabulis, uti vini dolia ab imbrum solisque impetigine defensarentur. Eoque pacto adumbrata est sacra edes, ne pluvie et imbres arcibus et testudini essent infense, que in annum usque tertium ita perduravit. At vero anno illo, id est tercio decimo (1513) tectus Abbatie et dormitorii est instauratus. Quarto decimo anno tectus ambitus et refectorii, item celle fratrum in dormitorio atque id genus reliqua interna edificia sunt exstructa.

Non facile referre possum quantum molestiarum eo usque sint perpassi monachi, cum per hiemem nec calefactoria habebant, nec item quoque tecto ab nivis et imbrum tempestatibus defensabantur. Granaria domus dormitionis eis communis erat, quo imbribus expositi et omni brumali tempestate erant, ac si in rustica ara sedissent. Surgentibus mane ad vigilias nocturnas, nives viam ita opleverant, ut ad genua usque ipsas transgredi necesse foret. Et nichil omnibus insolita gelu et frigore ipsa hieme invalescente, in summa nuditate et rerum et vestium atque lectorum sepe nocturno tempore ad ignem obdormire. Estate tota preter solitum pluviali, seu edem sacram intraturi aut exituri aut refecturi quocumque exirent, nec pedem (aut sic loquar) in sicco figere potuissent: ita omnia tempestatibus erant exposita. Media ferme hieme refectorium exstructum est instaurata fornace. Quem fratres presertim iuniores lectis et hiis stramineis aut abiegnis asseribus amiebant et calefacti nno ex latere altero algebant. Nam rimis tabulati superioris nondum obstipatis refectorium caleferi non poterat. Et ita summa molestiarum et privatarum rerum inopie perfracti impetigine annum illum egerant. Quanta autem putas

61. Aarau, Seemanns Vaterstadt.

animi iucunditate sibi iam cellas exstrui viderant, non secus ac gaudere solet qui naufragio mersus fuerat et iam portum attingit, ita sibi adplaudabant. Eo etiam anno molendinum, quod quidem non igne consumtum, sed vetustate conciderat, est innovatum.

Tercio deinde anno tectus ecclesie et culmen sunt edificata. Suspense item campane, que priori anno erant fuse. Ita maxima pars monasterii annis tribus est restaurata, maximo tamen oris dispendio, uti sequentes in calce huius historie computationes docebunt. Noveris nichilominus, lector, me preterire vigiliis lucubraciones et exquisitissimam operam domini Erhardi Castler abbatis et reliquorum monachorum, qui eiusmodi sudori invigilaverunt. Quodque in tam maxima rerum omnium inopia et forensium negociorum (uti postea referemus) discrimine eri alieno non foecerint ipsum coenobium obnoxium. Noluerim enim celare omnem suppellectilem monasterii tantillo tempore esse instauratam, ut nisi nova cerneres omnia, vix tibi ante triennium exustum persuaderi potuisses. Hoc quidem memoria dignum posteris legendum exarare placuit, uti ex hoc gratia et misericordia eius, a quo bona cuncta procedunt, magnificetur, benedicatur et extollatur, qui sua munificencia humiliatos a se exaltare et potuit et voluit, et denuo superbos quosque deicere non cessat, ut hoc pacto discant minores nostri genio bono non intumescendum neque malo excidendum. Nam ipse omnia potest cui humilia et recta corda semper grata existunt. Ipsi honor et imperium sine fine. *(Continuatur.)*

Analecta aus der Geschichte der Klöster Sittich und Landstrass.

Zwei Stunden nordöstlich von Rudolfswerth steht in einem einsamen Thale (in der Pfarre St. Margarethen) das altberühmte Schloss Klingenfels. Urkundlich wird es schon am 20. September 1267 erwähnt. Bis zum Jahre 1622 war das Schloss Eigenthum der Bischöfe von Freising. In diesem Jahre kam dasselbe durch Kauf an Georg Freiherrn von Moscon. Durch Erbschaft bekam es nach etlichen Jahren Georg von Palmburg. Nach dessen Tode erbte einen Theil Bernhard von Palmburg, Gutsbesitzer des $\frac{1}{2}$ Stunde von Klingenfels entfernten Schlosses Sbure (1668). Das Schloss Klingenfels selbst kaufte aber Mathias Graf Strassoldo. Nachdem dieser im Jahre 1686 als Hauptmann zu Karlstadt in Croatien gestorben war, verkaufte seine Witwe Maria Kunigund, geborene Gräfin Paradeiser, Klingenfels dem Sitticher Abte Anton v. Gallenfels am 17. Jänner 1693 um 53.000 Gulden. Leopold I bestätigte dies am 21. Jänner 1696. Klingenfels wurde im Jahre 1697 renoviert, und das in der Nähe gelegene Schloss Reutenberg, bisher den Grafen Lamberg gehörig, um 40.000 Gulden neu angekauft. Die Sitticher hatten in Klingenfels—Reutenberg ihre eigenen Verwalter „Praefecten“, z. B.: P. Engelbert, P. Andreas Mandel, gest. 14. April 1703; im Jahre 1719 P. Martin Gusic, der hierauf nach Weinhof bei Rudolfswerth übersiedelte. Der Abt von Sittich hielt sich jährlich durch einige Tage in Klingenfels auf. Ein Stifftbrief vom 31. Mai 1698 bezeugt, dass die Sitticher von Klingenfels wöchentlich eine hl. Messe in der Pfarrkirche St. Margarethen (Swarjeta) für die verstorbene Veronica von Palmburg und deren Verwandtschaft lesen mussten.

Da Sittich durch den Ankauf von Klingenfels und Reutenberg in grosse Schulden gerathen war, so verkaufte Anton's Nachfolger, Abt Alexander von Engels haus, Klingenfels im Jahre 1719 an das Bruder kloster in Landstrass

um 43.000 Gulden. Abt Leopold von Landstrass ist in einem Kaufbriefe vom 17. September 1761 unterzeichnet als „Archidiacon von Croatien, Steiermark und Krain, kaiserlicher Rath und Herr von Landstrass, Klingenfels, Rupertshof, Maichau etc.“. Auch die Landstrasser Aebte verwalteten Klingenfels durch ihre Conventualen, z. B. P. Placidus, einen ausgezeichneten Oeconomen, der in kurzer Zeit 8000 Gulden erspart hatte und in Klingenfels gestorben ist. Eine „Gült“ Ovrh verkaufte er um 500 Gulden einem gewissen Velepico. P. Daniel Mordax, Verwalter in Klingenfels, kommt im Jahre 1744—1774 öfters im Taufbuche von St. Margarethen verzeichnet vor. Auch er ist in Klingenfels gestorben. Nach ihm verwalteten die Besetzung: P. Johannes Weiss († 1773 und begraben in der Krypta der Pfarrkirche), P. Josef Köschner, P. von Ehrenberg bis zum 16. Februar 1786, da die k. k. Regierung selbst die Administration des Gutes übernahm.

Eine halbe Stunde von Klingenfels liegt das Dorf Zbure mit einem kleinen Schlosse gleichen Namens. Stephan, Banus von Croatien, schenkte beide dem Stifte in Landstrass (villa dicta Esbur) dd. 13. Jänner 1295. Das Schloss Zbure kam später an die Freiherrn Schweiger von Lerchenfeld. Am 2. September 1737 nahm „in arce Swur“ P. Wilhelm die Copulation vor zwischen Franz Karl Freiherrn von Schweiger und Maria Francisca, geb. Gräfin von Thurn. Unter den Zeugen kommt auch der Name P. Robert von Murgel Prof. Sittic, vor.

Das Gitterwerk vom Orgelchore der Landstrasser Stiftskirche ist jetzt an gleicher Stelle in der Pfarrkirche von St. Margarethen. Ein Kunstwerk, ! Sechs Chorstühle aus dem Kloster von Landstrass befinden sich jetzt im Presbyterium der Pfarrkirche von St. Barthelmae (St. Jernej). Ein kostbares Schnitzwerk und noch sehr gut erhalten. Vor ein par Jahren bot ein Jude 800 Gulden für diese Stühle; der Pfarrer aber bewahrt sie als eine kostbare Reliquie und als ein Andenken an die PP. Cistercienser. Zwischen den einzelnen Stühlen sind nette Bilder eingelegt, die ohne Zweifel die berühmtesten Abteien des Ordens darstellen. In dieser Pfarrkirche sind auf zwei Seitenaltären zwei grosse Oelbilder des hl. Bernhard und des hl. Anton von Padua, vom berühmten krainischen Maler Valentin Mencinger. Ausserdem ist auf einem Altare noch ein kleineres Bild des hl. Bernhard von demselben Künstler. Zwei andere steinerne Seitenaltäre in dieser Kirche sind aus dem Karthäuser-, später Jesuitenkloster von Pletriach, welches $\frac{1}{2}$ Stunde von St. Barthelmae entfernt ist. Mehrere Denkmäler aus Landstrass und Pletriach bewahrt auch die Filialkirche von St. Barthelmae „Sti Francisci Xaverii in Dolenja Stara Vas“. Diese Kirche liegt gerade in der Mitte zwischen beiden Klöstern, von jedem eine Stunde entfernt. Die Leute wissen zu erzählen, dass einst „die weissen und die schwarzen, respective grauen Mönche“ daselbst öfters zusammengekommen sind, um da die heiligen Messen zu lesen und ihre sonstigen Andachten zu verrichten. Die Kirche liegt in einer schönen Ebene zwischen Wiesen und Feldern und gilt noch jetzt als Wallfahrtskirche, in welcher neben dem hl. Franz Xaver auch der hl. Josef besonders verehrt wird. — Ueber den eben erwähnten Maler Val. Mencinger schreibt P. Marcus Pohlin, Ord. S. Aug., in seiner Bibliotheca Carnioliae, anno 1796: „excellens pictor, civis Labacensis pinxit plurimas imagines, quae in Carniolia per Ecclesias, praecipue Religiosorum conspiciuntur: sed ab Imp. Josepho II sublatis monasteriis imperitis venditoribus, ac emptoribus sub hasta: quid vultis dare? longe infra pretium infimum vanum ierunt. Habuit is forte et durabile penicillum, quod opus quo antiquius, eo praestantius reddidit.“

In der Mitte zwischen Rudolfswerth und St. Margarethen liegt die Pfarre St. Peter bei Weinhof (oder bei Wördl). Im Jahre 1454 schenkte Ludwig,

Patriarch von Aquilea, die Pfarre Weisskirchen (Bela Cerkev), $\frac{1}{2}$ Stunde von St. Peter gegen St. Barthelmae, mit allen ihren Filialen, auch St. Peter, dem Kloster von Sittich. Diese Schenkung bestätigte Papst Nicolaus V. Hiemit wurde St. Peter dem Sitticher Kloster pleno iure incorporiert. (Weisskirchen ist eine der ältesten Pfarren Krains, schon 1074 urkundlich erwähnt.) In der Pfarre St. Peter war im vorigen Jahrhunderte die Bruderschaft des hl. Johann von Nepomuk sehr verbreitet. Zeugnis dafür gibt ein Breve Papst Benedict XIV ddo 1. October 1757, mit welchem er der Bruderschaft mehrere Ablässe ertheilte. Abt Wilhelm von Sittich bestimmte am 29. October 1759 als die fünf Hauptfeste der Bruderschaft den Tag des hl. Johann von Nepomuk (16. Mai) und die vier Quatembersonntage. Unter Josef II wurde auch diese fromme Andacht unterdrückt. In den Jahren 1641 bis Juli 1658 war Pfarrvicar von St. Peter P. Peter Thorosin, Profess. Sittic., geb. in Görz; zugleich war er Administrator und Kellermeister in Weinhof. Gestorben ist er in Sittich 13. Juni 1671. Er führte in dieser Pfarre im Jahre 1641 die Taufmatriken ein. — Auf einer sonnigen Anhöhe, inmitten hunderter von fruchtbaren Weingärten erhebt sich die Filiale von St. Peter („Trska gora“, Stadtberg), eine vielbesuchte Wallfahrtskirche B. M. V. Dieselbe erbaute Abt Jacob Reinprecht im Jahre 1620. An ihn erinnert sein Wappen an der Façade der Kirche und an der Kirchenorgel.

Unter dem Stadtberge, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Kirche entfernt, ist das alte Schloss Weinhof (urkundlich „Aula vinaria“). Dasselbe war angeblich eine Schenkung der Erzherzogin Viridis, Gemahlin Leopolds III, an das Sitticher Kloster, welches daselbst stets einen Administrator aus dem Orden hatte. Auf Befehl des Abtes Laurentius wurde im Jahre 1591 Weinhof unter dem Administrator P. Pancratius gründlich renoviert. Zur Erinnerung daran befindet sich in der Mauer folgende Inschrift:

Dura pudicitia dum fert Laurentius arma
Abbas Sitiaca gloria summa domus
Erigit haec oculis quae nunc subjecta videntur
Pancratius frater providus aere suo
Abdita ne lateant ejus benefacta precesque
Pro fratrum dulci fusa salute Deo.

Die Schlosscapelle war dem hl. Apostel Thomas geweiht. Abt Ludwig hatte sie im Jahre 1682 neuerdings eingeweiht. Der Altar ist aus schwarzem Marmor; das Altarbild, den hl. Thomas darstellend, „pinxit Joannes Koch“, Stadtrichter von Rudolfswerth. Auf beiden Seiten des Bildes waren Darstellungen des hl. Josef und der hl. Anna, am Plafond der hl. Dreifaltigkeit. Das Patrociniumsfest war jährlich am 21. December. — Nachdem Weinhof in weltliche Hände gerathen war, wurde die Capelle ganz vernachlässigt. Erst der jetzige Besitzer von Weinhof, Karl Germ, hatte dieselbe wieder hergestellt und der unbefleckten Empfängnis Mariae geweiht im Jahre 1885.

Im Necrologium des hiesigen Franciscanerklosters lese ich: 1743. 17. Julii, Sitticii MVP. Deodatus Cebulj, Concionator, Lector Generalis et Guardianus Actualis Neostadiensis, qui, dum comitivam dedisset Labacum usque A. R. P. Ministro Provinciali, redux in itinere febre maligna oppressus, ac Sitticii inter assistentes nostros Religiosos et alios pie in deo obiit et inibi in communi Monachorum Crypta sepultus fuit, ann. 43, rel. 23.

1701. 15. Febr. obiit in Landstrass P. Henricus Fabiani, O. S. Fr. Ex-Definitor.

Aus der Zeitschrift „Carniolia“, 1844, S. 183:

„Der Exaudi-Markt zu Sittich in Unterkrain“. Die prachttvolle, 30 Klafter lange, aus zwölf Altären bestehende Pfarrkirche zu Sittich ist der allerheiligsten

Mutter „*Maria septem dolorum*“ geweiht, deren Jahresfest jederzeit in den letzten Tagen der Fastenzeit fällt, daher auch dieses Patrocinium nicht an jenem Tage celebriert werden kann, und aus dem Grunde auf den jedesmaligen sechsten Sonntag nach Ostern übertragen wurde. Diesen Sonntag nennt das Volk „*Portna nedelja*“ und den Exaudimarkt „*Portni semenj*“. Der slovenische Ausdruck rührt noch aus den Zeiten der in Sittich bestandenen Mönche her. An diesem Tage wurden alle Armen ohne Unterschied in des weitläufigen Stiftgebäudes Vorhallen, welche das slovenische Volk „*na porti*“ (auf der Pforte) nannte, von dem Abte oder Prälaten reichlich theilt. Der Ruf von dieser Betheilung wurde in allen Gegenden und besonders in den Nachbarprovinzen so sehr verbreitet, dass sich am Exaudi-Sonntage eine Menge Armer daselbst einfand, um an dieser Wohlthat Theil zu nehmen. Der Name „*Exaudi-Sonntag*“ gründet sich auf die hl. Messe, welche am Sonntage *infra Octavam Ascensionis* mit den Worten: „*Exaudi Domine vocem meam*“ etc. anfängt. — Zu dieser Zeit wird in dem herrlich gelegenen Pfarrorte Sittich der zweite und zwar grösste der vier Jahresmärkte abgehalten. Er dauert drei Tage, fängt am vorhergehenden Samstage an, und endet am nächsten Montage, und darf seiner eigenen Art und Seltenheit wegen, mit allem Rechte der merkwürdigste Markt Illyriens (Illyrien-Krain, Küstenland, Unter-Kärnten, Unter-Steiermark und eines Theils von Croatien, wo Slovenen ansässig sind!) genannt werden. Schon am vorhergehenden Freitage werden die gewöhnlichen Vorbereitungen hierzu getroffen, besonders aber die Krämerbuden und jene Hütten für die Buschenschänken (so heissen die Wirthshäuser im Freien), aufgestellt. Die vier hölzernen Pföcke, welche als Zeichen dienen, wohin eine solche Schänke zu stehen kommt, werden aber 14 Tage früher ausgesteckt, denn es ist an einem gut gelegenen Buschenschank-Posten viel gelegen. Im Jahre 1843 waren 51, im Jahre 1835 76 und im Jahre 1826 sogar 101 derlei Wirthshäuser aufgestellt.

Dieser Markt wird in drei Classen eingetheilt: Samstag, Sonntag, Montag. — Am ersten Tag ist Kleinvieh-Markt für Ziegen, Lämmer, Schafe, Böcke u. s. w. Im Jahre 1835 sind 490 Ziegen, 786 Lämmer und Schafe und 947 junge und alte Böcke, also zusammen 2223 Stück verkauft worden. Das Blöcken der Schafe und das Schreien der Händler ist von der Art, dass man sein eigenes Wort kaum hört. — Am Sonntage kommen Freunde von den entferntesten Gegenden in Sittich zusammen, 6000—10.000 Leute im Ganzen. Bei dieser Gelegenheit finden viele Verlobungen statt. — Am Montage ist der Pferde-, Kübe-, Schweine-Markt, ebenfalls sehr besucht.

Diesen Bericht habe ich fast wörtlich aus „*Carniola*“ entnommen. Die Verhältnisse haben sich aber in den letzten 50 Jahren sehr geändert. Der Exaudi-Markt hat schon längst jede Bedeutung verloren!

Anton Linhart, geboren 11. December 1756 zu Radmannsdorf in Oberkrain, trat am 30. November 1776 unter dem Klostersnamen Christian als Novize in das Cistercienserstift Sittich und legte daselbst am 8. December 1777 die Ordensprofess ab, begab sich aber, nachdem er vor erlangter Priesterweihe als Cleriker am 26. October 1778 entlassen worden war, in landesfürstliche Dienste, wurde k. k. Kreisschulcommissär und Mitglied der öconomischen Gesellschaft in Krain, später auch landschaftlicher (Gubernial-)Secretär und starb zu Laibach an Herzschlag am 14. Juli 1795. Er schrieb nebst Anderem (in deutscher Sprache) eine schätzbare Geschichte von Krain (in 2 Bänden) bis auf die Zeiten Kaisers Carl des Grossen, deren Fortsetzung und Beendigung durch seinen frühzeitigen Tod leider vereitelt wurde.

Interessant ist, dass das erste slovenische katholische Buch von einem Cistercienser verfasst worden ist, nämlich: „*Compendium Catechismi*“

Catholici in Slavonica lingua per Quaestiones in gratiam Catholicae juventutis propositum. Per fratrem Leonhardum Pacheneckerum, professum ac Sacerdotem, coenobij Victoriensis almi Cistiriensis (!) ordinis. Graecij Styrie Metropoli apud Zachariam Barthschium, Anno 1574. — Dieser P. Leonardus Pachenecker starb als Abt von Maria-Brunn in Landstrass am 30. September 1580.

Im Jahre 1548 kaufte Abt Johannes von Sittich 6 Kanonen wegen der Türkengefahr. („Blätter aus Krain“ 1861. S. 20.)

Eine alte Tradition erzählt, dass das ursprüngliche Sitticher Kloster von Maurern erbaut worden ist, die aus fernen Landen (wahrscheinlich aus Frankreich) hergekommen sind. Der Name eines Maurers „Michael“ ist in einer Urkunde noch erhalten.

Die Kirche in Sittich zählte einst zwölf Altäre (einer derselben „Sti Benedicti“ ist bereits execirt) 1. Den Hauptaltar: i. h. B. M. V. Dolorosae, 2. S. Bernardi, 3. S. Aloysii, 4. Ss. Angelorum Custodum, 5. Josephi, 6. S. Isidori Agricolae, 7. S. Antonii Patav., 8. Immacul. Concep. B. M. V., 9. S. Annae, 10. Catharinae Senen., 12. S. Barbarae.

Aus den: „Izvestja muzejskega drustva za Kranjsko“, J. 1895:

Als im Jahre 1526 alle Kirchen in Krain ihre Kostbarkeiten zu Kriegszwecken ausliefern mussten, gab der Abt von Landstrass: 4 Kelche, 4 Patenen, 1 kleine vergoldete Monstranz, 1 silbernen Fuss, 1 silbernes „Pacem“ mit der Kette, 2 Urceoli, 3 vergoldete Kreuze, 1 hölzernes Kreuz mit Silber überzogen, 9 silberne Vasen mit Inschriften in Versen. In der Klosterkirche sind nur 3 Kelche, 3 Patenen und 1 Kreuz zurückgelassen worden. Der Abt verweigerte lange die Auslieferung dieser Pretiosen.

Sittich hat zu eben demselben Zwecke folgende Kirchengeräthe abgetreten: 1 grosse vergoldete Monstranz, 1 kleinere vergoldete Monstranz, 1 vergoldeten Hirtenstab, 1 grosses Kreuz und 3 kleinere vergoldete Kreuze, 1 vergoldete Marienstatue, 1 silbernes Brustbild der hl. Ursula mit silbernem Postament, silberne Statuen des hl. Sebastian, der hl. Barbara, der hl. Margaretha und des hl. Johannes, 2 Urceoli, 1 silberne Tafel der hl. Hermagoras und Fortunatus mit Fussgestell und 1 kleine silberne Monstranz, 1 silbernes vergoldetes Brustkreuz, 1 silbernes vergoldetes Thuribulum, 2 silberne Schliessen zu Pluvialen, 6 Kelche und 6 Patenen, 3 „Agnus dei“ mit silbernen Ketten, 2 vergoldete Kreuze mit silbernen Ketten. — Im Kloster wurden zurückgelassen: 7 Kelche und 7 Patenen, 1 versilbertes Kreuz und etliche kupferne Gefässe.

Der Abt wollte seine Pretiosen nicht ausliefern, nämlich: 6 versilberte und 24 silberne Becher, 1 Schale und 16 Löffel. Er erklärte erst dann auch diese ausliefern zu wollen, wenn alle anderen Herrn geistlichen und weltlichen Standes dasselbe thäten. Deshalb wurde am 1. September 1526 in Sittich neuerdings inventiert und folgende Pretiosen vorgefunden: 1 Infula mit Perlen und Edelsteinen besetzt, auf einer Seite „vnser frawen englischer grues“, auf der andern die Bilder des hl. Bernhard und Benedict, mit Perlen gestickt, oben 2 silberne vergoldete Eichen, in der Mitte einige Kristalle, und ringsherum etliche Edelsteine, 1 silbernes vergoldetes Pastorale, 3 silberne Statuen: des hl. Johannes, der hl. Margaretha und der hl. Barbara, 2 silberne Urceoli, 4 silberne vergoldete Köpfe, 3 vergoldete Becher mit Deckeln, 7 silberne Becher mit Deckeln, 17 kleine und grosse silberne Becher, 1 silberne vergoldete Schale, ein grosses vergoldetes Brustkreuz mit einigen kleinen Edelsteinen und mit einem grossen Edelsteine in der Mitte, 17 silberne Löffel mit langen Haltern, 1 grosser Ring, 5 Ringe mit Edelsteinen, unter diesen ein Saphir, 1 silbernes „Agnus Dei“, 1 silbernes vergoldetes Kreuz, 1 grosse, hohe, silberne und vergoldete Monstranz, in derselben stand ein silbernes Bild

des Erlösers, ringsherum silberne Kanten und einige Bilder, auf der Spitze ein Kristall in Silber eingefasst,* 1 Monstranz, oben ein Bild der Mutter Gottes, in der Mitte ein breites Glas und um dasselbe 4 Steine, 2 grüne und 2 blaue, 1 kleine silberne Monstranz, 1 silbernes vergoldetes Kreuz mit dem Gekreuzigten und mit einem Bilde der Mutter Gottes und des hl. Johannes, 1 silberne Tafel auf silbernem Postament und darin Reliquien der hl. Hermagoras und Fortunatus, 1 vergoldetes Bild der Mutter Gottes mit dem göttlichen Kinde im Schosse und am Postament Lindeckers Wappen, 1 silbernes Bild des hl. Sebastian mit silbernem Postament und einem Stab, 1 Brustbild der hl. Ursula mit der Krone, Haare und Krone sind vergoldet, an der Krone einige Steine, 1 silbernes vergoldetes Kreuz mit 6 Edelsteinen (3 Saphir und 3 Amethyst), 1 silbernes vergoldetes Kreuz mit den Statuen Marias und Johannes, 1 kleines silbernes vergoldetes Kreuz auf einer Lampe, 1 silbernes vergoldetes „Pacem“, auf demselben hl. Andreas und hl. Catharina, 1 silbernes vergoldetes „Pacem“ mit dem Bilde Christi, 1 silbernes vergoldetes Kreuz mit dem Bilde des Herrn, ringsherum 4 Evangelisten, 1 silbernes Thuribulum, 3 silberne Schliessen von Chormänteln, 14 silberne vergoldete Kelche und ebensoviele Patenen, 1 grosses silbernes vergoldetes Kreuz und darin „Heiltumb von dem Heiligen Creutz“.

Rudolfs werth.

Jos. Benkovic.

700jährige Jubiläumsfeier des Stiftes Ossegg.

(Schluss.)

Die Jubiläumsfeierlichkeiten sind längst vorüber, aber die Erinnerung daran wird bei allen Theilnehmern innerhalb und ausserhalb des Stiftes fortleben. Gedenken müssen wir aber noch des Mannes, der gegenwärtig der Abtei als Oberer vorsteht, dem die Freude und die Ehre zu Theil geworden, an der Spitze des ehrw. Conventes die seltene und erhebende Feier zu begehen und dessen Namen aus diesem Anlasse auch in weitern Kreisen ehrend gedacht wurde. Es ist Abt Meinrad Siegl, dessen Bild nebst einem kurzen Lebensabriss wir hier unsern Lesern bieten.

In der Gegend des anmuthigen Egerthales, nahe den Quellen des Krondorfer Sauerbrunnens, liegt das freundliche Dorf Stengles, woselbst in einem stattlichen Bauernhause Wenzel Siegl am 16. October 1842 das Licht der Welt erblickte. Liebevoller, um das Wohl ihrer Kinder besorgte Eltern wachten treulich über deren Erziehung, in der Hoffnung, dass ihr Sohn einst den väterlichen Beruf der Landwirthschaft ergreifen würde.

Nachdem derselbe aber die einclassige Volksschule des Heimathsortes besucht und an der Hauptschule in Joachimsthal die Prüfung für die vierte Hauptschulclassen mit Auszeichnung abgelegt hatte, sahen sich seine Eltern veranlasst, ihn eine andere Laufbahn wählen zu lassen. Wenzel bezog deshalb im Jahre 1853 das Gymnasium zu Komotau, an welchem Stiftsmitglieder von Ossegg als Lehrer thätig sind. Dieser Umstand mochte wohl dazu mitgewirkt haben, dass in Siegl während dieser Studienzeit der Entschluss reifte, Cistercienser zu werden, welchen er auch später zur Ausführung brachte.

* Wahrscheinlich eine gothische Monstranz! Eine ähnliche wie die hier beschriebene aus dem Jahre 1520 befindet sich jetzt in der Pfarrkirche in Poljane bei Bischoflack in Oberkrain. Früher war sie Eigenthum der Clarissinnen in Münkendorf bei Stein, Oberkrain.

Mit den besten Zeugnissen ausgestattet und dem Segen seiner guten Mutter begleitet, trat er am 25. September 1863 als Novize in das Cistercienserstift Ossegg ein. Am 28. September des darauffolgenden Jahres legte der Novize Wenzel Siegl die einfachen Gelübde ab, bei welchem Anlass er den Ordens-Namen Meinrad erhielt.

Mit allem Eifer verlegte er sich nun auf das Studium der Theologie an dem bischöfl. Seminar zu Leitmeritz und durch zwei Jahre an der Universität zu Innsbruck. Sowohl die freundliche Elbestadt als auch das reizende Innsbruck mit seinen benachbarten imposanten Bergen übten, wie einst das stille Heimathsdörfchen, einen nachhaltigen Einfluss auf das empfängliche Gemüth des jungen Theologen aus. Am 29. September 1867 legte Fr. Meinrad die feierlichen Gelübde in die Hände des Abtes Athanasius Bernhard ab. Bischof Walhala von Leitmeritz weihte dann den jungen Ordensmann am 21. December des nämlichen Jahres zum Priester, worauf dieser am Weihnachtsfeste sein erstes hl. Messopfer feierte.

Für den strebsamen, gewissenhaften und arbeitsfreudigen jungen Religiösen fand sich bald ein entsprechender Wirkungskreis; er wurde am 23. Sept. 1869 Novizenmeister und Bibliothekar. In dieser Stellung legte er neue Cataloge und Inventare an, sichtete und ordnete die vorhandenen und stellte in der reichhaltigen Stiftsbibliothek bald eine musterhafte Ordnung her. Aus dieser Zeit stammt von ihm auch ein grösserer Aufsatz über das Cistercienserstift Ossegg, welcher in Sebastian Brunner's „Cistercienserbuch“ (Seite 280—353) erschienen ist.

Abt Ignaz Krahl wusste die ausdauernde Arbeitskraft zu schätzen und ernannte 1882 P. Meinrad zum Subprior des Stiftes und als ersterer nach längerer Krankheit am 31. Juli 1886 das Zeitliche segnete, vereinigten sich die Ordensbrüder am 26. October 1886 zur Wahl eines neuen Oberhauptes in der Person des bisherigen Subprior's P. Meinrad Siegl, welcher als 40. Abt des Stiftes am 28. October mit den Insignien der äbtlichen Würde feierlich decorirt wurde.

Die Wahl fand nicht nur im Stifte selbst lebhafteste Zustimmung, sondern auch in Ossegg und der weiteren Umgebung ein freudiges Echo, welches durch einen von der Vertretung der Gemeinde und sämmtlichen Vereinen ausgeführten Fackelzug im Stiftsgarten beredten Ausdruck fand.

„Meine lieben Ossegger!“ sagte u. A. damals der neugewählte Abt zum offenen Fenster des Abteisaales herab, „ich danke herzlich für die mir dargebrachte Ovation und wünsche, dass das bisherige gute Einvernehmen zwischen dem Stift und der Gemeinde stetig erhalten bleibe.“

Dieses Einvernehmen ist erhalten geblieben und der hochherzige Abt hat es an vielfachen Beweisen seiner väterlichen Fürsorge für die geistige und materielle Wohlfahrt des Stiftes, sowie der Gemeinde nicht fehlen lassen. Nur Einiges sei in Kürze angeführt:

Als im Jahre 1887 die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Friedhofes für den Pfarrsprengel Ossegg eintrat, stellte das Stift den erforderlichen Grund sofort gegen ein mässiges Entgelt bei; am 1. November 1887 wurde der Friedhof durch den Abt eingeweiht und nach einer wirkungsvollen Weiherede desselben seiner Bestimmung übergeben. Im vorigen Jahre erhielt die Marktgemeinde Neu-Ossegg zur Anlage der Wasserleitung nicht nur das Recht zur Fassung des Wassers in den Stifswaldungen, sondern auch den erforderlichen Grund für das Reservoir zur Benützung etc. unentgeltlich zugewiesen. Die nächste Umgebung verdankt dem hochw. Abte mehrere hübsche Promenadenwege; die Gemeinde erhielt die Bewilligung zur Aufstellung von Ruhebänken, sowie der Badeanstalt; der Gebirgsverein zur Markierung der Wege durch die Stiftsforste. Bei verschiedenen Anlässen widmete Abt Siegl namhafte

Beträge für die Armen und die Spende von 5000 fl. anlässlich des Jubelfestes für Arme und arme Schulkinder ist noch in Aller Erinnerung; letztere erhalten alljährlich zu Weihnachten einen grösseren Betrag für die Christbescheerung.

Die aus den Mitteln des Stiftes erhaltene Privat-Mädchenschule wurde durch die Errichtung der 5. Classe, des Lehrmittelcabinets daselbst und



*Meinrad Siegl
Abt des Stiftes Ossegg.*

zahlreiche Spenden an Lehrmitteln gefördert; die Knaben-Volksschule erhielt zwei Blitzableiter, einen neuen Zaun, eine namhafte Spende für Lehrmittel und ein Dampfmaschinenmodell; auch zum Baue der Gewerbeschule wurde ein geräumiger, günstig gelegener Bauplatz beigestellt.

Für das Stift selbst und seinen ausgedehnten Besitz ist in den 10 Jahren, seit P. Meinrad Siegl die äbtliche Würde bekleidet, unendlich viel geschehen.

Um den Wasserbedarf des Stiftes und der Stiftsbrauerei zu sichern, wurden nicht nur die vorhandenen alten Wasserleitungen einer gründlichen

Renovierung unterzogen, sondern im Jahre 1891 eine ganz neue Leitung bis in alle Räumlichkeiten des Stiftes erbaut.

Nach dem Brande der alten Lohmühle wurde der bei derselben befindliche Teich in den Conventgarten einbezogen, mit einer Mauer umgeben und daselbst eine Badeanstalt errichtet; längs der Einfriedungsmauer wurde ein prächtiger Promenadenweg mit einer Kastanienallee, eine Zierde des Ortes, angelegt. Die Stiftsbrauerei erhielt den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart entsprechend grosse Kellereien; in den letzten Jahren wurde der Dampftrieb eingeführt. In Ossegg wurde die Dampfsäge errichtet, die Restauration zur „Weilburg“ für das Stift angekauft und an Stelle des alten Schafstalles ein Wohngebäude für die Arbeiter des Meierhofes erbaut; auch wurde der Kleinhof erweitert, im Langugester Hofe neue Schupfen und in Briesen neue Ziegelöfen erbaut.

Dem Gotteshause wandte der Abt ebenfalls seine Sorge zu. Die Altäre der Stiftskirche wurden insgesamt renoviert und für den Gottesdienst neu ausgestattet; auch wurden mehrere werthvolle Kirchenornate und reichliche Paramente in bester Qualität angeschafft. Zur Erinnerung an die Feier des 700jährigen Bestandes des Stiftes Ossegg (im October v. J.) schaffte der Abt für die Klosterkirche eine Garnitur von Paramenten unter dem Namen „Jubiläums-Ornat“ an. Der Ornat besteht aus zwei Caseln, 2 Pluvialen, 4 Dalmatiken, 1 Gremiale, 1 Velum für die Pontificalämter und 13 Caseln für die Ordensbrüder zum Gebrauche an den höchsten Festen des Herrn und der sel. Jungfrau. Die Paramente sind aus echtem, schwerem Goldbrokat gefertigt, und mit prächtig in Seide und Gold auf echtem Goldstoffe gestickten Bildern geziert. Der Pontificalornat trägt 31 einzelne Figuren und 3 Gruppenbilder, die 13 Caseln tragen die Bilder der Rosenkranzgeheimnisse mit Ausnahme der Geburt Christi und Mariae Krönung, welche beide Darstellungen auf den Pontificalcaseln ihren Platz fanden. Die ehrwürdigen Jungfrauen des Cistercienser-Ordensstiftes Mariastern bei Bregenz, welche die prächtigen Paramente lieferten, verdienen für ihre Leistung die vollste Anerkennung. Die Kosten beliefen sich auf nicht ganz neuntausend Gulden.

An Stelle der seit Jahrhunderten üblichen Figuralmusik in der Stiftskirche führte Abt Meinrad den nach altkirchlichem Stile eingerichteten Choralgesang ein, welcher sich von Jahr zu Jahr mehr Boden erobert und in ganz vorzüglicher Weise geeignet ist, die Andacht zu heben.

Nicht wenig Sorgfalt widmete Abt Meinrad auch der Pflege des Stiftsgartens, welcher längst ein Schmuckkästchen für die ganze Gegend geworden ist; die alten Wasserkünste und deren Leistungen wurden wieder in Stand gesetzt, neue Gruppen angelegt und allerwärts verschönert.

Im Stifte selbst liess Abt Meinrad die Gemädegalerie ordnen und die schadhafte Bilder durch einen Fachmann restaurieren, so dass dieselbe heute eine geschätzte Sehenswürdigkeit bietet; mit lebhaftem Interesse förderte er auch die Vermehrung der Stiftsbibliothek, welche stets die besten neuesten Werke erhielt und heute gewiss einen ehrenvollen Platz unter den ähnlichen Bibliotheken des Landes einnimmt.

Bei alldem vergass der fürsorgliche Abt auch der auswärtigen Pfarreien nicht; vielmehr wurden deren Gebäude restauriert, sämmtliche Patronatskirchen gemalt, alle Orgeln verbessert und erst jüngst für die Pfarrkirche in Maria-Ratschitz ein neues Werk mit pneumatischer Mechanik (neuestes System) angeschafft.

Als die Gemeinde Liquitz ihre uralte, längst baufällig gewordene Filialkirche abzutragen genöthigt war, wurde es allgemein als eine unabweisbare Pflicht des Stiftes Ossegg angesehen, eine neue Kirche daselbst zu bauen. Abt Meinrad provocierte jedoch eine Entscheidung der höchsten Staatsbehörden,

wornach das Stift als Patron der Pfarrkirche zum Baue einer Filialkirche nicht herangezogen werden könne. Aus eigenem Antriebe, der guten Sache wegen, erklärte sich jedoch der von echtem religiösen Geiste beseelte Abt zum Baue der Kirche in Liquitz bereit und verausgabte hiefür einen Betrag von



Stift Ossegg (Westseite).

über 20.000 fl. Anfang October wurde das schöne Gotteshaus durch den Abt feierlich eingeweiht.

Dass gemeinnützige und humane Vereine an dem edelgesinnten Abte stets einen Wohlthäter und opferwilligen Gönner fanden, ist allbekannt und hat sich diese liebevolle Gesinnung ganz besonders in den Tagen des

Jubelfestes im besten Lichte gezeigt. Ausser der bereits mehrfach genannten Stiftung von 5000 fl. für Arme und arme Schulkinder von Ossegg, erhielten auch sämtliche Ortschaften des Ossegger Kirchspiel grössere Beträge für die Armen, sodann sämtliche nach Hunderten zählende Arbeiter und Bedienstete ein Geschenk von 5 fl. per Kopf, ausserdem auch die Vereine namhafte Beträge zur Förderung der Vereinsinteressen

Abt Meinrad Siegl ist auch wirklicher Consistorialrath des hochw. Bischofs von Leitmeritz, sowie Assistent des Generalabtes der Cistercienser und des Ordens-Visitators für die österr.-ungar. Ordensprovinz; er erfreut sich heute voller körperlicher und geistiger Frische, so dass er mit seltener Pflichttreue und grosser Gewissenhaftigkeit seines hohen und vielseitigen Amtes walten kann. Als er am 16. October 1892 sein 50. Geburtsfest feierte, wurden ihm nicht nur aus allen Kreisen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, sondern auch ein prächtiger Fackelzug seitens der Gemeindevertretung und der Vereine dargebracht, welcher die allgemeine Verehrung und Liebe der Bevölkerung zum Ausdruck brachte.

Möge es ihm beschieden sein, noch recht viele Jahre zum Wohle des alt ehrwürdigen Cistercienserstiftes und seiner Ordensbrüder, sowie der Gemeinde, den üblichen Stuhl einzunehmen, dessen Schmuck und Zierde er ist. Sein Wirken ist aber nicht ein bloss vorübergehendes, auch die Nachwelt wird noch den Gewinn davon haben und ihn dankbar dafür segnen.

Einiges über die Cistercienserinnen.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir dargethan zu haben glauben, dass weder die Strenge, von der Cardinal Jacob von Vitry redet, gegen die Ansicht, Jully sei das erste Cistercienserinnen-Kloster gewesen, verwendbar ist, noch auch das Visitations- und Versammlungsrecht Tart als erstgeborene Tochter von Citeaux ausweisen kann, so wollen wir noch kurz sehen, was die Geschichte zu dieser Frage sagt. Vornehmlich stellt dieselbe hier drei Meinungen auf, diejenige von Manrique, welcher auch Dom le Nain, Baillet und P. Bonnani folgen, sodann jene von Henriquez, welche Britto, Barnabas von Montalvo als die ihre annahmen, und endlich die von dem gelehrten Jesuiten P. Franciscus Chifflet aufgestellte Meinung, die von P. Mabillon sowie von den neueren Geschichtsschreibern als die wahrscheinlichste, ja allein richtige anerkannt worden ist. Eine vierte Ansicht, welche der „unbekannte Verfasser“ der Lebensgeschichte der Abtissin von Tart, M. de Purlan, vertritt, muss wohl mit Recht zurückgewiesen werden, da die Autoren aus der ersten Zeit des Ordens klar und deutlich jede Identificierung zwischen Jully und Tart ausschliessen. Hören wir also, was die anderen Geschichtsschreiber über die Entstehung der Frauenklöster im Orden von Citeaux uns zu erzählen wissen.

Manrique, dessen Ansicht die meisten Anhänger in früheren Zeiten besass, ist der Ueberzeugung, dass Jully das erste Cistercienserinnenstift ist. Die Beweise entnimmt er theils den Umständen der Gründung Jully's, theils der Geschichte und Tradition des Ordens. Vor allem weist er den Einwurf des Cardinals von Vitry als ungerechtfertigt zurück, dass das Leben der Cistercienser von 1113 sich unterschieden hätte von demjenigen vom Jahre 1120 und sucht sodann klarzulegen, dass Jully der erste Frauenconvent vom Cistercienserorden sei. Leider lässt Manrique sich verleiten, dem Namen „Bernardiner und Bernardinerin“ zu viel vertrauend, dem hl. Bernhard die Ehre eines

Ordensstifters zuzuschreiben, wenn auch nicht in der strengsten Bedeutung des Wortes. „Sie waren vom hl. Bernard gestiftet und hatten so mehr Grund, diesen Lehrer ihren Vater zu nennen und seinen Namen zu führen, als die Religiösen selbst.“ (Annal. Cist. 1113.)

Allerdings fragt auch er sich, wie Jully zu Citeaux gehören könne, nachdem Mönche von Molesme dasselbe übernommen hatten und pastorierten. Jedoch Manrique weiss sich zu helfen. Wenn auch bloss stillschweigend gibt er doch eine zeitweilige Abhängigkeit Jully's von Molesme zu, die aber gehoben wurde, sobald Citeaux hinreichend Leute besass, diesen Posten zu besetzen (1115). Aus diesem Grunde wohl sieht er in dem hl. Petrus Molismensis nicht einen Benedictiner, sondern einen Cistercienser, welcher seiner Ordensschwester, der hl. Humbelina, im Tode beistand. Das Attribut „Molismensis“ fasst er demnach nicht auf, als wollte derselbe das Kloster bezeichnen, aus dem jener stammte und damals noch angehörte, sondern vielmehr als blosses Unterscheidungsmerkmal gegenüber einem anderen Petrus, der erst in Citeaux eingetreten war. Gleich den anderen Autoren erkennt er in diesem Petrus jenen Begleiter der hl. Robert, Alberich und Stephan, von dem der Legat Hugo von Lyon sagt, dass er mit obigen Brüdern nach Citeaux gegangen sei, um den Gipfel wahrer Heiligkeit zu ersteigen. (Exordium Cisterc. Coenobii, II. Ep. Hugonis Legati) Da jedoch weder das Exordium noch auch die Lebensbeschreibung des hl. Robert eine Bemerkung beifügt, dass dieser Petrus mit diesem hl. Gottesmanne nach Molesme zurückgekehrt sei, so lässt Manrique denselben in Citeaux zurückbleiben und später als Prior von Jully auftreten. (Annal Cisterc. 1141 c. 4 — Praeerat Monasterio Prioris titulo, egregie pius senex, nomine Petrus, unus fortasse relictus ex primis Patribus, qui de Molismo ad Cistercium transvolaverant. Inde, ut credo, de Molismo cognominatus, seu reverentiae causa, seu quo ab aliis facilius cognosceretur.) Diese Nachricht will er aus einem unbekanntem Verfasser „ex Anonymo Gallo“ geschöpft haben, der nach den Forschungen des P. Chifflet¹ kein anderer ist als ein gewisser Wilhelm Flamengus, der die Biographie des hl. Petrus bruchstückweise in seine Werke aufgenommen hatte. (Praefatio in Vitam b. Petri Prioris etc.) Später wird sich zeigen, in wie weit diese Ansicht richtig ist.

Eine zweite Meinung, welche mehr eine vermittelnde Rolle zu übernehmen scheint, ist diejenige von Henriquez; derselbe sucht in seinem Werke „Lilia Cistercii sive sacrarum Virginum Cisterciensium origo, instituta et regestae“ (Duaci apud Balthazarum Bellerum 1633) darzuthun, dass die hl. Humbelina (Humberga) die Stifterin der Cistercienser-Nonnen sei, eine Meinung, gegen welche der Verfasser der Annal. Cisterc. polemisiert. Manrique hält sich darüber auf, dass man so ganz ohne tieferen Grund einer solchen Meinung sich anschliessen könne und glaubt, dass man dieser Heiligen einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Frauenklöster einräume, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil sie eben die Schwester des hl. Bernhard war. Zu diesem Zwecke lässt man denn diese hl. Matrone im Orden rasch zu Aemtern und Würden emporsteigen, bis sie ungefähr 1130 Priorin resp. Abtissin des Klosters Jully wird, und als solche die Reform von Citeaux unter Beistimmung ihrer Mitschwestern daselbst einführt. Wie Manrique gibt also auch Henriquez zu, Jully sei ehemals den Benedictinern untergeben gewesen, ja er geht noch weiter, indem er die Frauen daselbst zuerst Benedictinerinnen sein und

1. P. Petrus Franciscus Chifflet S. J. gab 1660 bei Philip. Chavanco zu Dijon die Ergebnisse seiner historischen Forschungen über den hl. Bernhard unter dem Titel heraus: S. Bernardi Claraevall. Abb. Genus Illustre assertum, (Migne, S. Bernardi op. omnia IV, col. 1199.)

nachher erst Cistercienserinnen werden lässt und zwar auf die Bemühungen der hl. Humbelina hin. Diese wäre somit eine Heilige des Ordens von Citeaux.

Was sagt nun endlich die dritte Meinung, welche wir als diejenige des Jesuiten P. Chifflet (15—168) bezeichnet haben. In wenig Worten lässt sich dieselbe also auseinandersetzen: Jully war von Anfang an ein Kloster des Benedictiner-Ordens gewesen und ist es geblieben bis zu seiner Aufhebung; die hl. Humbelina war niemals Priorin von Jully, weder Stifterin der Cistercienser-Nonnen, noch auch selber Cistercienserin.“ — In der That eine ganz neue Ansicht, welche den beiden früheren schnurgerade entgegen ist und mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit den schönen Legendenkreis zerstört, der sich im Laufe der Zeiten um diese hl. Klosterfrau gebildet hatte. Fast dass es den Anschein hat, P. Chifflet habe zu weit über das Ziel hinausgeschossen! Und doch, wenn wir die Beweise durchgehen, mit welchen er diese seine Meinung stützt, und die er in seiner genannten Schrift niedergelegt hat, müssen auch wir uns seiner Ansicht zuneigen.

Vor allem gilt es zu beweisen, dass Jully ein Benedictinerinnen-Kloster war. Zu diesem Zwecke führt uns P. Chifflet in aller Kürze aus,² indem er sagt: „Wie von Pralon, so ist auch bezüglich Jully's nicht weniger sicher, dass es ein Benedictinerinnen-Kloster war und stets blieb. Denn gegründet vom Grafen Milo Barri wurde es dem Abte Guido von Molesme zuerkannt und von den Benedictiner-Mönchen von Molesme bis auf den heutigen Tag pastoriert.“ Wir lassen unten die Stiftungsurkunde folgen.³

Ebenso liefert die Biographie des sel. Petrus Julliacensis, welche von P. Chifflet aufgefunden und ebenfalls herausgegeben wurde,⁴ untrügliche Beweise in dieser vielbesprochenen Angelegenheit. Dort wird nämlich im 11. Capitel erzählt, wie die Klosterfrauen von Jully den Abt Guido von Molesme baten, ihnen einen neuen Prior zu geben, da der frühere mit Tod abgegangen sei. Im Gebiete von Langres — heisst es gegebenen Ortes — besteht ein sehr berühmtes Frauenkloster, welches nach Julius Caesar benannt,

2. Migne l. c. col. 1387. — 3. „Ego Milo Barri comes, divinis praeventus monitis, cunctis Christianis lorica fidei, nomineque praecinctis manifestare cupio his meis praesentibus litteris, donum quod feci de Juliaeo Molismensi Ecclesiae proprium, ut si quando tergiversatione callida, totius bonitatis ignarus contra meum per posteros se erexerit datum, scripto praesenti deducto ad medium, veritati cedere sua confusus importunitate perfidus sciat locum. Misericordiam vero Dei de ipsius quaeso perpendite inenarrabili iudicio, quo memorati castris, scilicet Juliaei quondam habitatores quia hunc eundem daemoniis quam Deo aptare mauerunt, depopulationi submissi probantur: ac denuo, ut ita dicam, postpositione excoctum longissima per me hunc Dominus possessioni fidelium deputat. Providens igitur tam meae quam parentum meorum vivorum ac defunctorum salutis, trado Juliaeum castrum, quod fuit antecessoris mei, comitis scilicet Milonis, Deo et sanctae matri eius Mariae Molismensi, cum omnibus appendiciis, sicut ea continet Sancti Andreae parochia, quae dudum desubtus fuerat constructa, laude uxoris mei et filiorum meorum. Nec solum quod de ea in mea manebat dominicatura, sed etiam quidquid de me tenentes dederunt vel daturi sunt ex eo Molismensi Ecclesiae, laudo et confirmo, ea scilicet ratione et devotione, ut isdem locus religiosus ex integro deserviat feminis, et cuncta eis data a me vel ab aliis ut praediximus facta, earum utilitatibus et victui deputata permaneant eademque mulieres sub ordinatione Molismensis abbatis Deo servare quiete valeant. Quarum victus et conversatio mea petitione per domnum Guidonem Molismensem abbatem et eius conventum sic constituitur ut de proprio nutrimento et labore bonum suorum cultura et eleemosynis fidelium in commune victum vestitumque recipiant, servos et ancillas, ecclesias, aut decimas, villasque non habeant; sed si ab aliquo vel aliqua haec eis datae fuerint, Molismensi ecclesiae permaneant: aliud sane mobile Julienses teneant. Terra etiam, si eis data fuerit alia quam propriis carrucis excolere non queant, Molismensi conceditur coenobio. Quibus ad regimen sui tam corporum quam animarum quatuor deputabuntur monachi per Molismensem abbatem, qui eas ab omni peculiaritatis vitio atque vagatione secundum Dominum teneant. Quarum, si qua obierit, quae fratribus Ecclesiae Molismensi debetur oratio ac beneficium, et pro ipsa persolvetur. Sed et sylvatica eis indumenta praeter coopertaria in perpetuum prohibentur.

— 4. Migne l. c. col. 1255.

Julliacum (Jully) heisst. Der heiligmässige Convent dieses Klosters ward seines geistlichen Führers beraubt und erbat sich auf die inständigste Weise von dem Abte von Molesme, dem das Kloster (Jully) selber unterstand, den sel. Petrus zum Seelenführer, getragen von dem Wunsche, mit dem Heiligen heilig zu sein und mit dem Schuldlosen schuldlos zu leben. Allein Abt Guido, der damals der Gemeinde von Molesme vorstand, wollte dieser Bitte seine Zustimmung nicht geben, sondern für diesen einen andern bestimmen. Endlich liess er sich durch die Bitten des edlen Grafen Theobald und eines gewissen Andreas, Herrn zu Baudement umstimmen und ihn (Petrus) zu sich bescheiden.“ (Jobin, S. Bernard et sa famille pag. 160 etc.) Wann diese Versetzung des Seligen nach Jully geschah, lässt sich aus obigen Schriften nicht mit Bestimmtheit entnehmen, jedoch ist sicher, dass der hl. Petrus daselbst bis zu seinem Tode verblieb (1136—1141). (Vita S. Petri c. XIII; Observatio de anno et die obitus b. Petri Jul; Jobin, 146, 170—172.) Er selber stand auch der hl. Humbelina in ihrem letzten Augenblicke bei, nachdem er den hl. Bernhard noch vorher an das Krankenbett seiner Schwester gerufen hatte.

Mag man nun das Todesjahr des sel. Petrus auf 1136 ansetzen, wie P. Chifflet es thut, oder mit Jobin und Manrique glauben, das Jahr 1141(2) sei dasjenige des Ablebens des Seligen, für die aufgeworfene Frage ist es von keinem weiteren Belang, denn es steht zum wenigsten fest, dass Jully damals ein Benedictinerinnenkloster war und als solches nicht Citeaux zugetheilt war. Ferner aber folgt noch, dass die hl. Humbelina niemals dem Cistercienserorden angehört hat, sondern in Jully als Benedictinerin starb; ob als Priorin oder Untergebene verräth uns weder der Biograph des sel. Petrus noch auch die Schriftsteller, welche über den hl. Bernhard geschrieben haben. Alle berichten einstimmig, dass sie in Jully eingetreten sei und grosse Fortschritte im geistlichen Leben gemacht habe, allein keiner weiss von einer Beförderung zum Priorate zu berichten. Nur eine Geschichte des Gotteshauses Molesme redet davon.⁵ Simon Briot, der Autor dieses nur im Manuscript existierenden Werkes, erzählt den Hergang also: „Unter der Leitung des sel. Petrus gelangte Humbeline bald zu einer hohen Vollkommenheit. Ihre Mitschwestern, erfüllt von Bewunderung über die Verdienste und Tugenden derselben, wählten sie zu ihrer Oberin. Sie hätte jedoch niemals eingewilligt, diese Würde anzunehmen, wenn nicht ihr Bruder Bernhard und Guido, Abt von Molesme, es ihr zur Pflicht gemacht hätten“ u. s. w. (Jobin, p. 138 - 139). Leider war es uns nicht möglich, das Manuscript selber zu Gesicht zu bekommen, allein wenn wir den Bericht bei Jobin durchlesen, so möchten wir versucht sein, dieses Werk mehr als ein „ouvrage de piété“ zu betrachten und ihm infolgedessen weniger historischen Werth beilegen. Sollte dem aber also sein, dass die hl. Humbelina wirklich Priorin resp. Abtissin von Jully gewesen, so hätten wir einen Grund mehr, sie aus der Liste der hl. Cistercienserinnen zu streichen und den Benedictinerinnen zuzutheilen.

Mabillon sodann schreibt in seiner Gallia christiana ausdrücklich (tom. IV, col. 730), dass der hl. Robert von Molesme nicht bloss das Frauenkloster zu Molesme unter sich gehabt habe, sondern noch mehrere andere Frauenconvente unterstanden dem Abte und dem Convente von Molesme, unter diesen die Abtei von Jully in der Diöcese Langres, gegründet von dem Grafen Milo Barri um das Jahr 1115, in welchem die Schwester des hl. Bernhard, Humbelina das klösterliche Leben übte, nachdem sie zuvor die Welt und ihre Freuden verlassen hatte, und daselbst selig verschied.“ In einer Anmerkung wird der Leser überdies aufmerksam gemacht, dass Jully um 1225 noch Abtei war, während es zu Ende des 17. Jahrhunderts ein einfaches Männerpriorat war.

5. Bibl. nation. mss. Bourgogne 15, Abbaye de Molesme p. 71.

Dieselbe Ansicht vertritt der Verfasser des „*Illustre Genus*“, wenn er in der früher erwähnten *Pralon* (*Pratum-longum*) von den Benedictinerinnen in *Jully* abstammen lässt, welche ersteres in einem Schreiben an den König betreffs Erwerbung des Hofes *Changey* sich selbst als Benedictinerinnen-Kloster bekennt. Dass *Jully* anfänglich dem Orden von *Citeaux* nicht angehört hat, wird noch erhärtet durch zwei Schreiben der Bischöfe *Guilencus* (1129) und *Godefridus* (1159), in welchen sie dem Kloster *Molesme* seine Besitzungen, worunter auch die „*ecclesia Julliacensis*“ aufgeführt wird, bestätigen (*Gallia christ. T. V. Instrum. Eccl. Lingon. 39, 57*). Wohl niemand wird aber von diesem Jahre 1159 an nachweisen können, dass *Jully* jemals in den Cistercienser-Orden aufgenommen worden sei, und wenn es selbst jemand zu Stande brächte, so wäre wenigstens dieses Kloster nicht das erste des Ordens von *Citeaux*, sondern *Tart* würde dieses Vorrecht auf alle Fälle verbleiben.

Diese Folgerung nöthigt uns, ein zweites Mal auf dieses Kloster sprechen zu kommen. Wann ist *Tart* gegründet worden? Die Stiftungsurkunde, welche dem Archiv von *Tart* selbst entnommen ist, und welche wir unten bringen,⁶ gibt kein bestimmtes Datum dafür an. Die *Gallia christiana* (*T. IV. col. 569--572*) sagt diesbezüglich: „*Ad institutionem primæ monialium Cisterciensium apud Tardum abbatïæ plurimum contulit sub annum 1124, loci quippe, in quo condenda erat, determinatio et suis finibus definita designatio, imo et agrorum silvarumque, et aliorum in dotem monasterii concessorum recognitio ab ipso sive a Christophoro, monacho fortasse Cisterciensi, ipsius vice et mandato facta est, ut ex autographo monasterii illius infert vir cl. d. Fiot.*“ — *Mabillon* zufolge würde die Gründung *Tart's* also vor das Jahr 1125 fallen. Die Schlussworte der Schenkungsurkunde lassen ebenso darauf schliessen, dass die Stiftung nicht nach dem Jahre 1125 angesetzt werden darf, da laut den Forschungen *Mabillon's Jocerannus*, Bischof von *Langres*, um Ostern 1125 zu Gunsten seines Domdechanten *Guilencus* resignierte. (*Migne l. c. col. 1411 Note 63*).

6. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Benignus et omnipotens Deus, sanctæ ecclesiæ caput et rector, ex quorundam fidelium suorum abundantis pauperum inopiam misericorditer supplet, ut in æterna retributione, pauperum copia ditivum penuriam mercede repleat. Sed modernæ donationes ad delendam mortis similitricem oblivionem utiliter litterarum monumentis adnotantur, ut in hoc quoque misericordia et veritas quodammodo salutariter sibi obviare videantur. Idcirco præsentibus et futuris notificamus quod tempore *Guilenci Lingonensis* episcopi, *Hugone* in *Burgundia* ducatum regente, sanctimonialia in loco qui dicitur *Tart* congregatae sunt; et concessione ac confirmatione *Lingonensis* capituli, abbatissa, nomine *Elizabeth* eis praelata est, sub qua quaedam *Maria* prioratum aliarum gessit. Rogatu ergo et etiam emptione ipsius ducis et *Mathildis* uxoris eius, *Arnulfus Cornutus* quidam miles, cum uxore sua nomine *Emilina*, quæ ibi postea tumulata est, ipsum locum ipsius sanctimonialibus per manum domni *Stephani abbatis Cisterciensis* dedit, secundum determinationem prius factam domino *Christophoro*, sive domno *Gocerano Lingonensi* quondam episcopo, in silvis et aquis, gurgitibus, terris cultis et incultis. Testes huius rei, *Simon* de *Virgeio*, *Huo* filius ducis, *Hymbertus* de *Favernio* et *Stephanus* filius eius, *Haymo Cayno* et *Villermus* filius eius, *Hymbertus* de *Fossaio*, *Scotus*, et *Milo* de *Plova*, *Wido* de *Verno*, *Hugo* de *Rupe* et *Wido* filius eius, et *Aymo Rufus* de *Divione*. Facta sunt hæc anno *Dominicæ Incarnationis* 1132, indictione XI, concurrente V, epacta I. Hoc donum fecerunt et concesserunt qui lacum ipsum ab *Arnulfo* in feodo tenebant, *Lecelinus* de *Longocampo*, et *Aldo* de *Pruneris*, nec non *Petrus* de *Plova* et uxor eius *Mabilia* et omnes filii eorum. Laudavit quoque hoc ipsum et concessit *Paganus* de *Plova* et post mortem eius *Droa* uxor eius, et *Odo* eorum filius. Ministeriales etiam ipsus loci hoc laudaverunt, *Hugo*, *Lambertus*, *Aymbertus*, *Dominicus*, *decani* et fratres cum sororibus suis et filiis, *Durannus* quoque maior et *Unaldus* frater eius, uxoresque eorum et filii, necnon *Raynaldus* maior, et uxor eius et filii hoc laudaverunt, et *Letaldus* et frater eius, *Brutinius* et frater eius, *Wido Pervers* *Arnulfus Gorgia* et alii clientes. Ipse denique

Einen weiteren Beweis, dass Tart wirklich das erste Cistercienserinnenkloster ist, bietet eine Erklärung, welche Abt Guido von Citeaux, später Cardinalbischof von Praeneste, um das Jahr 1200 abgab. Darin bezeugt er ausdrücklich, Tart sei von dem heiligen Stephan gegründet und in den Orden aufgenommen worden und infolgedessen die Citeaux eigene Tochter und so weiter. Ohne Zweifel müssen, demnach zu schliessen, Fragen aufgetaucht sein, welche damals schon das Erstgeburtsrecht Tarts anfochten sowie das Privileg der Abtissin, Capitel halten zu dürfen, in Zweifel zogen. Andererseits liesse sich nämlich nicht erklären, warum dieser Abt Tart als „*propria filia domus Cisterciensis*“ hinzustellen sich bewogen fühlte, sodass die 18 von demselben abhängigen Frauenklöster aufzuzählen und sie an die Pflicht zu erinnern, alljährlich in Tart beim Capitel zu erscheinen (Migne, l. c. col. 1413 XV und XVI). „Ich Guido, Abt von Citeaux — so lautet die Erklärung — thue kund für jetzt und alle Zukunft, dass Arnulph Cornutus und dessen Gemahlin Amelina in Uebereinstimmung und durch Kauf von Hugo, Herzog von Burgund und dessen Gemahlin Mathilde, durch Vermittlung Stephans, Abtes von Citeaux, einigen Klosterfrauen, welche sich dem Hause von Citeaux übergeben hatten, einen Platz, welcher Tart genannt wird, zur Errichtung einer Abtei geschenkt hat. Dasselbst errichtete derselbe Stephan, Abt von Citeaux, eine Abtei gemäss den Vorschriften des Cistercienserordens und bestellte daselbst eine Abtissin gemäss den Anordnungen dieses Ordens. Daher mögen alle wissen, dass obgenannte Abtei von Tart die ureigenste Tochter von Citeaux ist, sodass der Abt von Citeaux daselbst die Vollgewalt hat, zu verbessern und anzuordnen, was er als verbesserungs- und anordnungswürdig erkennt so wie am Haupt so an den Gliedern und die Wahl der Abtissin und Absetzung derselben zu bewerkstelligen nach Ordensnorm u. s. w.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

El Athroun bei Emaus in Palestina blüht sichtlich auf. Dieser Tage brachte der Prior von seiner Europa-Reise 3 Novizen mit. Im Ganzen zählt die Communität 26 Personen, von denen 12 Chorreligiosen sind.

Arnulfus ad augmentum elemosynae, rogante Emelina uxore sua de cuius parte erat, decimas de Robore ipsis sanctimonialibus dedit, et piscatores de Genleio piscationemque aquae. Hoc donum factum est in manu Elizabeth abbatisssae, et Mariae priorissae, coram Goceranno episcopo, Hugone duce et Odone filio eius et Roberto de Cristol, et Mauricio de Genle et filio eius Hugone, et Simone de Virgeio.

Sciant etiam omnes quod Galterius sacerdos de Tart villa, ipsius loci decimas praedictae ecclesiae et sanctimonialibus dedit, laudante et iubente Guilenco episcopo, et Arnaldo Divionensi decano, quatenus ibidem pro ipso memoria semper habeatur. Testes huius doni, Hugo dux, et Mathildis, et Odo et Huo et Henricus et Raymundus filii eorum, et Aymo Rufus et Willermus de Marrineio et Huo Candart eius patruus. Ego Hugo dux Burgundiae, litteris istis notifico et confirmo donum quod feci Deo et sanctae Mariae, et eius sanctimonialibus de Tart, quatenus mei memoriam iugiter habeant. Dedi igitur eis, laudante uxore mea et filiis, Odone, Huone, Raymundo, potestatem quae vocatur Marnot, cum appendiciis suis, ad excolendum et ad ea, quae eis fuerint necessaria. Huius rei sunt testes: Gosbertus vicecomes, Bartholomaeus de Fontanis, Gosbertus de Granceio, Aymo Rufus, Willermus de Marrineio, Willermus Orguil, Odo Caynus, Petrus Gaberous. (Migne l. c. col. 1401.) — 7. Ego Guido, dictus abbas Cisterciensis notum facio praesentibus et futuris quod Arnulfus Cornutus et uxor eius Amelina de assensu et emptione Hugonis ducis Burgundiæ, et Mathildis uxoris eiusdem, per manum domini Stephani, abbatis Cisterciensis, quibusdam sanctimonialibus quæ se domui Cisterciensi reddiderant, locum qui

Lilienfeld. Der Pfarrer von Radelbrunn, P. Berthold Hromadnik, wurde auf sein Ansuchen seines Amtes enthoben und ins Stift zurückberufen. Der bisherige Gutsverwalter von Unterdürnbach, P. Max Raffl, übernahm die Pfarre Radelbrunn und P. Augustin Kuchelbacher kam nach Unterdürnbach. P. Gregor Kubin wurde zum Waldmeister und P. Leopold Anerinhof zum Curaten in Traisen ernaunt.

Marienstatt. Am 1. Februar legte der Laienbruder Andreas Kaifel die einfachen Gelübde ab, und am folgenden Tage feierte der am 26. Januar in Limburg zum Priester geweihte P. Engelbert Welsch seine Primiz, wobei der hochw. Herr Math. Müller, Rector der St. Josephs-Anstalt im ehemaligen Cistercienserinnenkloster Marienhäusen (früher in Marienstatt), die Festpredigt hielt. — Am 3. Februar verliessen uns der hochw. P. Ludwig Keller, bisher Prior, und Br. Alan Eylert, ersterer um die ihm übertragene Beichtvaterstelle im Cistercienserinnenkloster Oberschönenfeld zu übernehmen, letzterer um in das Mutterkloster Mehrerau zurückzukehren. Von den neun Mitgliedern des Klosters Mehrerau, welche am 30. August 1888 Marienstatt bezogen, sind nur noch zwei hier. — Der ehemalige Bambino ist bereits zum strammen Jungen herangewachsen, der mit Gottes und guter Menschen Hilfe nach und nach durch eigene Kräfte sich wird durchschlagen müssen. Aber herzlichen Dank allen, die vor bald 9 Jahren das Reis vom kräftigen Baume am Bodensee in den Westerwald brachten und dem alten Stamme an der Nister einpfropften, dass er neues Leben gewann. Aber nicht weniger Dank allen, welche den Baum in anderer Weise stützten und unterstützten, vor allem dem Kloster Mehrerau, welches für das Tochterkloster so riesige Opfer brachte. Wenn man in unserer gewinnstüchtigen Zeit im Stande ist, für ideale Güter so grosse materielle und persönliche Opfer zu bringen, dann darf man für die Zukunft des Ordens nicht bange sein.

Im Capitel vom 1. Februar wurden folgende Personalveränderungen verkündigt: P. Raymund Meyer, bisher Cellerarius, wurde Prior und Brüdermagister, der Neupriester P. Engelbert Welsch, Cellerarius, Granarius und Küchenmeister, P. Clemens Pfister Custos, P. Hermann Rüttimann Gastmeister, P. Joseph Heim 1. und Fr. Gilbert Wellstein 2. Ceremoniar.

Der Schwindler Joseph aus Irland (!) war auch hier und spielte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes seine Rolle so meisterhaft, dass er nicht den mindesten Verdacht erregte. Von hier begab er sich nach Belgien, wo er entlarvt wurde, freilich erst, als er wieder in Sicherheit war. Dieses Vorkommnis hat wenigstens die gute Folge, dass man künftig die Legitimationspapiere Unbekannter sich genauer ansieht.

dicitur Thart, ad construendam ibidem abbatiam dedit. Quo videlicet in loco idem Stephanus abbas Cisterciensis, abbatiam sanctimonialium, secundum instituta Cisterciensis ordinis viventium constituit, et abbatissam secundum formam Cisterciensis Ordinis ibidem ordinavit. Sciant igitur omnes quod præfata abbatia de Thart, propria est filia domus Cisterciensis, ita quod abbas Cisterciensis plenam potestatem habet corrigendi et ordinandi quæ ibi corrigenda et ordinanda invenerit, tam in capite quam in membris, et eligendi abbatissam in ea et amovendi, secundum formam Ordinis. Insuper omnes abbatie quæ ad ipsam pertinent, hæc scilicet: Baulmont, Estanchia, Polongies, Beaufes, Colonges, Valhaïons, Corceles, Mosterlet, Chambenoit, Dreiteval, Moleise, Lesleche, Monaster, Boisrottes, Reynoth, insuper et abbatia de Lumine Dei, de Lude et Uluis, et si quæ alie in posterum pertinebunt, ad curam et ordinationem domus Cisterciensis iure perpetuo pertinent. Præterea sciendum quod supradictarum abbatiarum abbatissæ, ad prædictam abbatiam de Thart, singulis annis in festo Sancti Michaelis, ad capitulum generale, quod abbas Cisterciensis vel per se, vel per aliquem cui vicem suam commiserit, tenet, debent convenire; præter eas quæ de indulgentia ipsius abbatis Cisterciensis remanent. In quo generali abbatissarum capitulo, debent proclamationes secundum formam Ordinis, coram abbate Cisterciensi vel vicem eius agente fieri; et quæ corrigenda et ordinanda fuerint, ad arbitrium et dispositionem eius sine omni contradictione corrigi et ordinari.

Mehrerau. P. Mannus Stratz wurde zum Catecheten der Dienstboten ernannt. Br. Merbod Schmid wurde Pförtner und Br. Jacob Römer kam an dessen Stelle zur Dienstleistung ins Institut. — Am 14. Februar beehrte der hochw. Erzbischof Menini aus Bulgarien unser Kloster mit einem Besuche. — Am 21. Februar erhielten die Cleriker Fr. Laurenz Göppel, Fr. Othmar Baumann, Fr. Edmund Frei und Fr. Leo Schlegel durch den hochw. Herrn Bischof Dr. Zobl von Feldkirch in der Capelle des hiesigen Instituts die Subdiaconatsweihe. — S. bischöfl. Gnaden hatten die Güte, am Nachmittage den Zöglingen einen katechetischen Vortrag zu halten, welchem diese mit der grössten Aufmerksamkeit folgten.

Wir haben im vorigen Hefte vor einem angeblichen Trappisten von Mount-Melleray in Irland gewarnt. Dass es wirklich ein Schwindler war, ersehen die Leser aus der Marienstatter Correspondenz. Deutsche und schweizerische Blätter machten inzwischen auf den Gauner ebenfalls aufmerksam. Der Abt von Mount-Melleray aber erliess in englischen Zeitungen nachstehende

Warnung:

Aus zuverlässigen Berichten geht hervor, dass ein Individuum, welches sich als Ordenspriester von Mount-Melleray in Irland ausgibt, unter falschen Vorwänden in England und insbesondere in London und Umgebung, Geld gesammelt hat. Der Schwindler besucht gern Ordenshäuser und variiert seine erdichteten Angaben, je nach dem es seinem niederträchtigen Zwecke dient. Bald gibt er vor, dass er auf der Rückreise von Rom begriffen sei, bald kommt er aus Amerika, beauftragt mit Angelegenheiten des Ordens und um gesammelte Gelder dorthin zu überbringen. Ein anderes Mal behauptet er, von irgend einem schweren Unglücksfall betroffen oder bestohlen worden zu sein. Dieser Schwindler steht mit der Abtei Mount-Melleray in keinerlei Beziehung, weder jetzt noch von früher her. Da es für das Publikum nur nützlich sein kann, wollen Sie diese Warnung in Ihr weitverbreitetes Blatt aufnehmen.

Fr. Chartage, Abt.

Aus einem Briefe des Abtes geht weiter hervor, dass der Erzgauner weder Priester noch Religiose ist, wohl vor 20 Jahren einmal Novize in Petit-Clairvaux in Neu-Schottland war, von dort fortgejagt wurde und nun die ganze Welt beschwindelt, wofür er schon etwa zwanzigmal eingesperrt gewesen ist. In Mount-Melleray war er im Jahre 1895 zwei Tage und scheint dort die nöthigen Kenntnisse für seine weiteren Gastrollen gesammelt zu haben. Der feine Herr soll ein Holländer sein. Er wird sich, da er kürzlich in Bayern signalisirt wurde, wohl wieder nach Oesterreich wenden, wenn er inzwischen der Polizei nicht ins Garn geht. Hier in Mehrerau spielte er seine Sache gut und zeigte sich durch sein Verhalten mit den Cistercienser-Gebräuchen ganz vertraut. Stipendien erhielt er aber trotz seines Ansuchens nicht, und so haben wir nur die Gastfreundschaft zu bereuen, welche wir an den Spitzbuben verschwendeten.

Rein. P. Ludwig Pasek, bisher Cooperator in Semriach, kehrte ins Stift zurück, und kam an seine Stelle P. Joachim Hörzer.

Schlierbach. Ein schwerer Unglücksfall hat, wie bereits aus den Zeitungen bekannt sein wird, unseren hochwürdigsten Herrn Abt getroffen. Am Feste Mariä Lichtmess, 2. Februar, präsiidierte derselbe der Jahresversammlung des Thurmbau-Vereines in Nusbach, das 1 $\frac{1}{2}$ Stunde vom Stifte entfernt ist. Da ein sehr stürmischer, regnerischer Tag war, fuhr der Herr Abt bereits 5 Uhr Abends in eigener Equipage von Nusbach fort. In einer Entfernung von 10 Minuten beginnt die Strasse, die enge und schlecht ist, wie alle anderen hierorts, stark zu fallen. Zugleich lagern links von der Strasse eine Strecke entlang Blöcher, die ungebührlich weit in die Strasse ragten. An der engsten Stelle hielt der Wagen des Prälaten, um ein anderes Fuhrwerk passieren zu lassen. Als dieses im Vorbeifahren war,

fuhr auch die Kutsche weiter. Hiebei wurde das Trittbrett der letzteren an die Blöcher gedrückt und abgerissen. Durch dieses Krachen wurden die Pferde scheu und giengen durch. Nun schleuderte es den Wagen derartig an die Geländerstangen, die rechts angebracht sind, dass dieselben zerbrachen, eine in die Equipage geschleudert wurde und den rechten Unterschenkel des Abtes traf. Als die Pferde endlich stillstanden, sank der hochwürdigste Herr beim Aussteigen sogleich zusammen. Der Schwerverletzte wurde in eine naheliegende Mühle gebracht, wo er die Nacht zubrachte. Zur ersten Hilfeleistung wurde der Arzt aus dem benachbarten Wartberg herbeigerufen, der einen Nothverband anlegte, und die Ueberführung in das Allgemeine Krankenhaus in Linz anordnete. Am 3. Februar früh wurde der Abt mittelst einer Tragbahre zur Station Wartberg der Kremsthalbahn getragen, und von dort erfolgte die Ueberführung des Abtes in Begleitung des oben genannten Arztes und unseres hochw. Herrn P. Priors. Wie es sich herausstellte, erlitt der hochwürdigste Herr Abt einen complicierten Bruch des rechten Beines unterhalb des Knies mit bedeutender Quetschung der Weichtheile. Primarius Dr Brenner unternahm die sogenannte Knochennaht. Die Verletzung ist eine sehr schwere. Priester und Volk erhoben in den nächsten Tagen flehend ihre Hände im Gebete zum Herrn, sorgend für das Leben ihres hochverehrten und inniggeliebten geistlichen Vaters. Allgemein und aufrichtig war die Theilnahme in allen Schichten der Bevölkerung. Beinahe täglich empfängt der Abt Besuche vom Stifte. Unterdessen ist der angelegte Gipsverband abgenommen worden, und der Herr Abt erleidet infolge der Eiterung des Fusses zeitweise grosse Schmerzen. Die Gefahr einer Amputation scheint indessen ausgeschlossen zu sein. In den nächsten Tagen wird sich der Abt zugleich einer Steinoperation unterziehen. Möge der Allmächtige wieder alles zum Besseren wenden, zur Freude aller, die den hochwürdigsten Herrn Abt kennen und insbesondere zum Troste unseres Hauses, das mit Sehnsucht auf baldige Genesung und Rückkehr seines Herrn und Vaters hofft.

Zircz. P. Blasius Czilek bestand am 1. Februar in Innsbruck sein letztes Rigorosum. An seinem Namenstag, 3. Feb., fand alsdann die Promotiuon zum Doctor der Theologie statt.

* * *

Oberschönenfeld. Dass der liebe Gott die Seinen nicht verlässt, davon kann auch das bisher im Verborgenen blühende Oberschönenfeld Zeugnis geben. Nachdem im Jahre 1803 das Kloster aufgehoben und alle Güter eingezogen worden waren, durften die Nonnen in dem Kloster auf Lebenszeit bleiben. Am 5. Juli 1836 gestattete König Ludwig I den Fortbestand des Klosters, die Novizenaufnahme und die unentgeltliche Benützung von Kirche, Kloster und Garten, die jedoch Staatseigenthum blieben. Langsam erstarkte der mit nur geringen Subsistenzmitteln ausgestattete Convent. Mit dem Orden stand das Kloster seit Aussterben der Conventualen von Kaisersheim, dessen Prälat seit Gründung des Klosters Vaterabt von Oberschönenfeld gewesen, lange Zeit nur in loser Verbindung, und so konnte es geschehen, dass, als vor etwa 37 Jahren P. Alberich Villiger von Mehrerau Oberschönenfeld besuchte, die Schwester Portnerin, die noch aus dem alten Convente stammte, vor Freude, wieder einen Cistercienser zu sehen, die Thüre zu öffnen vergass und zuerst die Freudenbotschaft allen Mitschwestern mittheilte. Seither kam in langen Zwischenräumen auf einige Augenblicke der eine und andere Cistercienser nach Oberschönenfeld, aber im Ganzen wurde es vom Orden mehr als die übrigen Schwesterklöster vernachlässigt, wohl deswegen weil er sich nicht den Anschein geben wollte, als wolle er sich unbefugt in die inneren Angelegenheiten des Klosters einmischen. Es ist dies die alte, rücksichtsvolle Cistercienserart, welcher Annexionssucht fremd ist. Nichtsdestoweniger hofften die Conventualinnen, welche, wie alle Frauen des Ordens, begeisterte Cistercienserinnen sind, noch immer auf eine bessere Verbindung mit dem Orden,

und als am 8. November 1896 der verdienstvolle Beichtvater, Max Wetter, der durch volle 45 Jahre eifrig hier gewirkt hatte, mit Tod abgegangen war, hielten sie täglich eine besondere Andacht, damit Gott bezüglich des künftigen Beichtvaters ihren stillen Wünschen Gehör schenken möchte. Das Gebet fand gnädige Erhörung. Dank dem Entgegenkommen des hochw. Herrn Bischofs von Augsburg, Dr. Peter von Hötzl, kam Oberschönenfeld unter die Visitation des hochw. Abtes von Marienstatt und infolge dessen wurde am 1. Februar d. J. der hochw. P. Ludwig Keller, Profess von Wettingen-Mehrerau, bisher Prior in Marienstatt zum Beichtvater ernannt. Die Freude des Convents war eine unbeschreibliche, als am 4. Februar der neue Ordensbeichtvater, der vom hochw. Herrn Pfarrer des benachbarten Dietkirch bei der nahen Station Gessertshausen abgeholt und in einer zweispännigen Chaise zum Kloster geführt wurde, in Oberschönenfeld erschien. Die innere Freude fand auch äusseren Ausdruck in den Guirlanden und Inschriften, mit welchen das Klosterportal und die Thüren des Sprechzimmers und der Beichtgitter geschmückt waren. Am Sprechgitter, hinter welchem sich der ganze Convent versammelt hatte, hielt der hochw. Herr Pfarrer von Dietkirch eine begeisterte Ansprache an den P. Beichtvater, die derselbe in sichtlicher Rührung beantwortete. — Dieser Tag, an welchem nach fast 90jähriger Unterbrechung wieder ein Cistercienser die geistliche Leitung der Ordensschwester übernahm, ist in diesem Jahrhundert nächst jenem, an welchem König Ludwig I die Fortexistenz des Klosters sicherte, für dieses wohl der freudigste und bedeutungsvollste; sind ja damit gleichsam noch die letzten Trümmer weggeschafft worden, welche die Aufhebung aufgehäuft, und ist Oberschönenfeld wieder in jenen näheren Ordensverband eingetreten, dem es früher so lange angehört hatte, und von dem es hoffentlich nicht mehr getrennt werden wird. — Der Convent besteht gegenwärtig aus 19 Chorfrauen und 8 Conversschwester; mehrere Candidatinnen warten sehnsüchtig auf das Ordenskleid.

Todtentafel.

Stift Zwettl. Am 15. Februar starb hier nach langwierigen schweren Leiden wohl vorbereitet durch wiederholten Empfang der hl. Sacramente unser lieber Mitbruder P. Franz Xaver Zwieauer, emerit. Gymnasialprofessor. Derselbe war geboren am 30. Nov. 1827 zu Kainrats bei Waidhofen a. d. Thaja, begann seine Studien im Jahre 1839 am hiesigen Stiftsconvicte, wo er u. A. auch den später so berühmten Dichter Rob. Hammerling als Collegen hatte und die ersten vier Gymnasialclassen absolvierte. Hier nahm sich des gut gearteten und recht talentirten Knaben der im besten Andenken stehende, heiligmässige P. Hugo Traumüller, dessen auch Hammerling in seinen Schriften wiederholt in der ehrendsten Weise gedenkt, liebevoll an und trug nicht wenig dazu bei, dass der schon vom Vaterhause mitgebrachte kindlich fromme Sinn dem für alles Gute und Edle empfänglichen Herzen des Knaben so tief eingepägt wurde, dass er für alle Zukunft fest begründet war und anhielt bis ans Ende. Im Jahre 1843 kam unser Franz an das Gymnasium nach Krems, wo er mit bestem Erfolge im Jahre 1847 die damalige Philosophie absolvirte und nun daran denken musste, seine Standeswahl zu treffen. Die Wahl wurde ihm nicht schwer. Er folgte nur dem Zuge seines Herzens und suchte im Stifte Zwettl um Aufnahme an. Diese wurde ihm, da er ja kein Fremder war und man seine guten Anlagen kannte, ohne weiters gewährt, und er erhielt am 19. August 1847 das weisse Ordenskleid des Cisterciensernovizen. Am 1. September 1850 legte er in die Hände des Abtes Augustin zugleich mit P. Leopold Janauschek und dem am 22. September 1896

verstorbenen P. Edmund Dobusch die feierlichen Gelübde ab und feierte am 8. August 1852 sein erstes hl. Messopfer. Seiner vorzüglichen Talente wegen bestimmte ihn Abt Augustin für das Lehrfach und schickte den Neugeweihten an die Wiener Universität, wo er im Schuljahre 1852/53 philologische Vorlesungen hörte. Bereits im Jahre 1853 kam er als Gymnasiallehrer nach Wr.-Neustadt und wirkte daselbst ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1872. Hunderte von Schülern, die gegenwärtig in den verschiedensten Berufen und Stellungen thätig sind, bewahren ihrem ehemaligen, allbeliebten, tüchtigen, „griechischen Professor“ das freundlichste und dankbarste Andenken. In den Jahren 1874—1876 wirkte P. Xaver als Professor an dem vom Stifte in der Stadt Zwettl gegründeten Privatgymnasium, welches im letztgenannten Jahre aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen wieder aufgelassen werden musste. Hierauf war er einige Jahre am hiesigen Knabenconvicte als Lehrer thätig, und verwaltete durch zwei Jahre mit aller Gewissenhaftigkeit das Küchenamt (1881—1883).

Wenn auch unser P. Xaver in den letzten Jahren weder in seinem Lebensberufe als Lehrer, noch auch als Official thätig war, so war sein Leben doch kein müßiges; er nahm den regsten Antheil an allen wissenschaftlichen Bestrebungen und verbrachte seine Zeit mit Studium und Gebet. So lange es ihm seine körperlichen Gebrechen nur einigermaßen erlaubten, fehlte er nie beim gemeinsamen Chorgebete und als das in der letzten Zeit (seit Ende 1895) nicht mehr möglich war, versäumte er es gewiss keinen Tag, sein Breviergebet mit möglichster Andacht zu verrichten. Gerne knüpfte er, wenn er Besuch eines Bruders erhielt, ein Gespräch über die Lectionen des Tagesofficiums an, wobei freilich der alte Professor mitunter eine kritische Bemerkung nicht unterdrücken konnte, und war jedesmal besonders erfreut, wenn unser hl. Vater Bernhard in den Lectionen zu Worte kam. Noch am 30. Jänner d. J. bedauerte er, dass heuer das Officium des sel. Gerhard entfiel und die herrliche Lection aus dem hl. Bernhard nicht gelesen wurde.

Unser Xaver war auch ein recht inniger Marienverehrer, und es dürfte in den letzten Jahren wohl kaum ein Tag vergangen sein, an dem er nicht einen, oft auch mehrere Rosenkränze gebetet hätte. Recht sehr betrubte es ihn, als er vom 7. Februar an nicht mehr im Stande war, sein Brevier zu beten, seine gewohnten Andachten zu verrichten. Geduldig und gottergeben ertrug er die schweren Leiden seiner Krankheit, von denen er endlich am 15. Febr. 10¹/₄ V.-M. in Gegenwart des Abtes und seines Beichtvaters, Prior P. Colomann, durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Wie beliebt der Heimgegangene war, bewies das am 17. Febr. gehaltene Leichenbegängnis, an dem über 40 Priester, die kk. Beamtenschaft von Zwettl mit dem Herrn Bezirkshauptmann an der Spitze, die Bürgerschaft der Stadt mit dem Herrn Bürgermeister, die gesammte Schuljugend mit ihren Herrn Lehrern und eine grosse Menge Volkes theilnahmen. St.

Gestorben in: Bornhem 19. Januar P. Vincenz (Eduard) Vermeulen im 68. Jahre seines Alters, im 44. der Profess und 40. des Priesterthums; Marianohill 18. Decembet vor. Js. der Laienbruder Paul; Mogila 9. Februar P. Casimir Grzonka, Senior, weiland Prior. Er war am 30. März 1844 zu Biezanów geboren, trat am 26. Juni 1863 ins Noviziat, legte am 26. Dec. 1869 die feierliche Profess ab und hielt am 10. Sept. 1871 seine erste hl. Messe; Saint-Sixte 6. Februar der Laienbruder Johannes; Scourmont 6. Februar der Laienbruder Placidus, Jubilar; Val St Joseph der Chorreligiose P. Johannes.

* * *

Gestorben in: Gardes 19. Februar die Laienschwester Ursula; Lille Esquermes 2. Februar die Chorfrau M. Yvonne. M. Elise Yvonne Bossey wurde zu Rennes in der Bretagne geboren. Sie erreichte ein Alter von nur 36 Jahren, von denen sie 13 durch die Profess dem Orden angehörte. Es wird an ihr

besonders der Gehorsam, die Demuth, ihr angenehmer Character und namentlich der Eifer als Lehrerin und Erzieherin gelobt; Mariengarten 17. Januar die Oblatenschwester Ursula Mutz von Ringsheim in Baden im 26. Jahre ihres Alters, im 1. der Profess; S. Vito bei Turin 25. Januar die Chorfrau M. Annunziata; Vaise 22. December vor. Js. die Laienschwester Johanna; 26. Januar die Chorfrau M. Stephanie.

Vermischtes.

Studium der Cleriker an Staatsuniversitäten. Die Congregation der Bischöfe und Regularen hat eine Instruction erlassen, betreffend jene Säcular- und Regularcleriker, die ihrer Ausbildung wegen Vorlesungen an staatlichen Universitäten besuchen, die zwar zunächst Italien betrifft, jedoch, wie die „*Analecta Ecclesiastica*“ bemerken, auch für jedes andere Land *mutatis mutandis* als Directive dienen. Der wesentliche Inhalt der Instruction lautet:

1. Aus dem Säcularclerus soll Niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Bischofs eine staatliche Universität besuchen. 2. Orden und Congregationen, die sich mit dem Lehramte nicht befassen, sollen ihre Cleriker nie an solche Universitäten schicken. Mit dem Lehramt beschäftigte Orden dürfen nie Novizen an die Universitäten schicken, Professoren dürfen aber nur mit ausdrücklicher Erlaubnis ihres Ordensgenerals dieselben besuchen. 3. Säcular- und Regularcleriker sollen nur jene Studien an der Universität betreiben, die erforderlich sind zur Erlangung der Lehrbefähigung oder der akademischen Grade. 4. Nur jene Cleriker dürfen an eine Universität geschickt werden, die ihre vorgeschriebenen philosophischen und theologischen Studien mit Erfolg absolvirt haben. 5. Nur solche Cleriker sollen für das Universitätsstudium bestimmt werden, die bezüglich ihrer intellectuellen und moralischen Qualification vollkommene Gewähr bieten, dass sie der Kirche und ihrem Stande Ehre machen werden; namentlich darf über ihre kirchliche Gesinnung und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl kein Zweifel herrschen. 6. Säcularcleriker sollen, solange sie die Universität besuchen, in einem Seminar oder Ordenshause oder bei einem bewährten Priester wohnen, wenn sie nicht etwa bei Verwandten wohnen können. 7. Liegt die Universität ausserhalb der betreffenden Diöcese, so sollen die Ordinarien der betreffenden Cleriker sich mit dem Bischof der Universitätsstadt wegen der Obsorge über Jene verständigen. Zwischen dem Bischof und seinen Clerikern soll ein häufiger Briefwechsel stattfinden. 8. Die Ordensobern sollen immer jene Universitäten vorziehen, an deren Sitz sich ein Haus ihres Ordens befindet. Haben sie daselbst kein eigenes Kloster, so sollen ihre Cleriker in einem anderen Ordenshause oder im bischöflichen Seminar oder in einer anderen kirchlichen Anstalt wohnen. 9. Die Bischöfe und Ordensobern sollen für ihre Cleriker jene Universität wählen, wo sich voraussichtlich weniger Gefahren ergeben werden. Sollte ein Professor gegen die Religion und Sittlichkeit gerichtete Vorlesungen halten, so sollen die Cleriker entweder an eine andere Universität gehen oder die betreffenden Vorlesungen nicht besuchen. Von diesem Falle abgesehen, sollen die Cleriker die Vorlesungen fleissig besuchen und den Professoren die gebührende Achtung erweisen. 10. Insoferne Vorlesebücher gegen Religion, Kirche und Sittlichkeit nicht ganz vermieden werden können, sollen Bischöfe und Ordensobern die nöthigen Vorkehrungen treffen und insbesondere als Gegengift ihren Clerikern gute Bücher verschaffen. Schlechte Zeitungen dürfen die Cleriker auf keinen Fall lesen. 11. Die Cleriker sollen den Rectoren und Professoren der Universität Gehorsam leisten unter Wahrung ihrer Würde, gegen alle ihre Collegen freundlich, aber mit keinem vertraulich sein, politischen Vereinen nicht beitreten, an gegen die Rectoren und Professoren gerichteten Studentenversammlungen nicht theilnehmen. 12. Die Bischöfe der Universitätsstädte mögen Vereine der geistlichen Studenten gründen, an denen auch wahrhaft fromme und sittenreine weltliche Studierende theilnehmen können. 13. Die Bischöfe und Ordensobern haben darauf zu sehen, dass die studierenden Cleriker alle Heils- und Gnadennittel anwenden, um in ihrem heiligen Berufe fest zu beharren. Die Ordenscleriker sollen ihre Ferien durchaus in ihrem Ordenshause zubringen, Säcular- und Regularcleriker aber während derselben die geistlichen Exercitien machen. 14. Cleriker, bei denen sich Unzukömmlichkeiten zeigen, sollen von den Bischöfen oder Ordensobern sofort von der Universität abberufen werden.

(„*Vaterland*“ 1897 Nr. 14.)

Berichtigung. Anmerkung 11 S. 16 in Nr. 95 ist dahin zu berichtigen, dass unter dem Bernardinerkloster in Olmütz ein Franciscaner Kloster von der Reform des hl. Bernardin von Siena zu verstehen ist. Wisowitz war damals (1603) schon längst den Hussiten zum Opfer gefallen. P. T. H.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Halusa P. Tescelin (Heiligenkreuz). Gedichte: Der Zweifler. Abendglocken. (Kathol. Welt, 8. Jahrg. S. 589.) — Die Liebe. Versöhnt. (S. 594.) — Gebet der Natur. (S. 623.) — Schlaf und Tod. (S. 637.) — Das Mutterherz. (S. 725.)
- Ein Bericht über die Schlacht bei Peterwardein. (Reichspost, 1896, Nr. 268.)
- Gnomen und Sprüche. Eigenes und Fremdes. Herausg. von P. Adolf Tetzl, O. Cist. Wien und Leipzig. Verlagsbuchhandlung »Austria«, Franz Doll. 12°. 63 S. (ohne Jahrszahl). Preis 40 kr.
- Sonderbare Käuze. Eine Plauderei. (Feuilleton der Badener »Nachrichten«, 1896. Nr. 5.)
- Franz Grillparzer zum Gedächtnis. Ein Gedenkblatt zu seinem 25. Todestag. (Ebend. 1897. Nr. 4.)
- Notiz über Langheim's Conföderation und die »Rotula« des Abtes Michael von Bantz, O. S. B. (Stud. und Mitth. XVII, 462.)
- Eine Bulle Benedicts XIV an Abt Robert von Heiligenkreuz wegen Errichtung einer Bruderschaft des hl. Kreuzes. (Ebend. S. 497.)
- Der Schwedenhelm. (Klagenfurter-Marienkalendar. 1897. S. 14.)
- Inczédy P. Dionys (Zircz). Visszapillantás hazánk ezer éves múltjára. (Rückblick auf die tausendjährige Vergangenheit unseres Vaterlandes.) Pécsi főgimnázium értesítője. 1896. S. 8—14.

B.

- Klosterwald. Aufsatz darüber und Abbild. in dem Werke »Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollern'schen Landen«. Von Dr. Th. Zingeler und W. F. Laur. Stuttgart, Neff. 1896. S. 228—240.
- Lehnin. 1. Die Lehninische Weissagung, gegen alle, auch die neuesten Einwürfe vertheidigt, metrisch übersetzt und commentiert. Neu herausg. von P. Majunke. XXIII, 293. Rb. Verl.-Anst. 3 Mk. — 2. Des sel. Bruders Hermann aus Lehnin Prophezeiung über die Schicksale und das Ende der Hohenzollern von Johannes Schrammen. Rb. Verl.-Anst. 8°. 76 S. 80 Pfennig. — 3. Die Lehnin'sche Weissagung und ihr alter Vertheidiger Wilhelm Meinhold. Von Dr. Franz Kampers. (Beil. z. »Augsb. Postzeit.« Nr. 37, 11. Sept. 1896.)
- Magdenau. Die Abtissin-Benediction. (»Die Ostschweiz« Nr. 272, 23. Nov. 1896.)
- Mariastern in Bosnien, Professfeier. Lourdes-Statue-Weihe. (»Kathol. Kirchenz.« 1896. Nr. 97. S. 815.)
- Mariannahill. Kalender. 1897. IX. Jahrg. Preis 35 kr.
- Maulbronn. Abt Johannes Lenziger von Maulbronn, Exulant in Einsiedeln, stiftete 1000 fl., damit das »Salve Regina« täglich in der Stiftskirche zu Einsiedeln gesungen wird. (Wallfahrts gesch. U. L. F. zu Einsiedeln. Von P. Odilo Ringholz. S. 182.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrgang:

1896 und 97: PPH. D.-Reichenau.

1897: PHD. Oberneukirchen; PPM. Kriegstetten; PBK. Leonfelden; Kloster Wurmsbach, PEST. St. Pankrazen; PAL. Gross-Schönau; PHS. Muthmannsdorf; PEB. Kirchdorf; Dr. PSch. Stadl-Paura; PRP. Grammastetten; PVM PAK. PGSz. Erlau; PASz. Székesfehérvár; PAW. Heiligenkreuz; PMO. Loiwien; PFD. Stritschitz; PGP. Siebenlinden; PZT. Hohenfurt; Pfr. J. G. Ballwil; PER. Ottensheim.

1898: Dr. GP. Heiligenkreuz.

Pfr. KM. in Neuhausen. Ihr Abonnement geht bis Juli 1902; PEB. Neukloster, reicht nun bis Ende 1901.

Die in der letzten Nummer angezeigte Schrift »Méthode élémentaire et pratique du chant Grégorien« kostet 1 fr. 75, 6 Exemplare 9 frs. Bezugsquelle: L'Abbaye de Melleray en Bretagne, France, Loire Inférieure.

Mehrerau, 22. Februar 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 98.

1. April 1897.

9. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Schönau

Würzburger Bisthums.

Am linken Ufer der fränkischen Saale und etwa eine Dreiviertelstunde von deren Einmündung in den Mainfluss (bei Gmünden¹⁾) aufwärts gelegen, versteckte sich gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts in stiller Waldeinsamkeit ein winzig kleines Dörfchen, oder um einen für unsere Zeit anschaulicheren Ausdruck zu gebrauchen, ein Gehöfte mit dem Namen Mope (Mopen), welches dem Stifte Fulda gehörte.

Im Jahre 1189 bekennt nun Abt Conrad von Fulda, dass Graf Gerhard II von Rieneck, Vogt des Stiftes Fulda, veranlasst durch Friedrich von Hesslar (Hesslar), zu ihm gekommen sei und ihn gebeten habe, ihm das genannte Dörfchen gegen andere bessere Güter, d. i. gegen das halbe Dorf Richartbuch (Reichenbuch) und 1 Hube zu überlassen. Der Bitte wurde stattgegeben.

Graf Gerhard verkaufte sofort Mopen mit all seinen Eingebörungen in Feld, Wald, Wiesen, Weide, Wasser, Wässerung, Fischerei und 3 Huben Wald um 140 Mark an Friedrich von Hesslar, eigentlich Friedrich von Thüngen zu Hesslar; und dieser trug noch im nämlichen Jahre 1189 Mopen durch seine Salmannen Adalbert von Grumbach, Conrad von Bucheler (Bühler), Ludold von Gundersleibe (Güntersleben), Richolm von Hartpach (Harrbach) und Bernward von Uzenheim (Eussenheim) der Kirche des hl. Kilian auf, damit durch deren Vorsteher, den Bischof zu Würzburg, an der Stelle des Dörfchens ein Jungfrauenkloster S. O. C. in Ehre der seligsten Jungfrau Maria gebaut werde. Bischof Gottfried zu Würzburg nahm die Offerte an.

Papst Clemens III bestätigte die Neugründung 1190 Mai 25. und wird in der betreffenden Urkunde das Kloster Schönowa (Schönau)² genannt; es wurden ihm zugleich verschiedene Privilegien erteilt. 1190, Juli 8., machte Kaiser Heinrich VI obige Schenkung Friedrichs von Hesslar allen Angehörigen des Reiches bekannt mit dem Bemerkten, dass Friedrich von Hesslar und dessen Hausfrau Adelheid sich $\frac{1}{4}$ des Weines und Getreides, das auf ihren dem Kloster geschenkten Gütern erzielt würde, und $\frac{1}{2}$ des Wassers, der Fische und des Fischereirechtes, gemeinhin Vach genannt, auf Lebenszeit vorbehielten, dass aber nach ihrem Tode alles dem Kloster zufallen solle. Die kaiserliche Bestätigung für Schönau erfolgte 1192, Juli 9.

Nach alledem ist Friedrich von Hesslar der Stifter von Schönau. Zwar sagen im Jahre 1250 Gräfin Adelheid von Rieneck und ihre Söhne Ludwig, Gerhard, Siboto und Heinrich, dass ihre Ahnen das Kloster fundiert hätten; wir konnten aber für diese Behauptung in den Rienecker Urkunden weder einen Beleg noch auch nur irgendwelche Andeutung finden. Der

1. Bez.-A. Lohr. — 2. Pulchra Augia, Schoenaugia.

Antheil der Grafen von Rieneck an der Stiftung von Schönau beschränkt sich einzig auf den Freundschaftsdienst, welchen Graf Gerhard dem Friedrich von Hessler geleistet, und nicht einmal auf die Vergabung des Besitzes, den das Kloster zu Rieneck hatte: 12 Morgen Acker in der Wolfskehle, 6 Ort Artfeld bei der Klöpertshecken, 2 Acker am Schneckenberge, 4 Morgen Wiesen im Erlach unterhalb der Brücke, 1 Morgen Wiese im Aubusch und 1 Stück von der Jägerwiese, von welch sämmtlichen Objecten das Kloster jährlich 6 fl. Zins erhielt; denn dieser Besitz rührte von Ritter Jobst von Hohenburg her. Erst seit 1291, Mai 2., lassen sich Vergabungen von Seite der gräflichen Familie von Rieneck nachweisen.

Als Vögte des Stiftes Fulda beanspruchten die Grafen von Rieneck die Vogtei über Schönau und übten sie trotz des Widerspruches der Würzburger Bischöfe, welche die Vogtei aus dem Grunde für sich forderten, weil Mopen der Kirche des hl. Kilian übergeben worden sei, factisch auch aus.

Nach Urkunde von 1503, Juli 14., scheint die Entlohnung für das Vogtamt der Hauptsache nach im Hofgute Neutzenbrunn bestanden zu haben. Am genannten Tage gieng die Schirmvogtei an Bischof Lorenz zu Würzburg durch Vertrag über; unter dem 19. Juli stellte der Bischof dem Grafen Reinhard von Rieneck eine entsprechende Verschreibung aus, durch welche dem Grafen 800 fl., mit jährlich 40 fl. zu verzinsen, zugesichert wurden. Die Urkunde, in welcher der Graf endgültig auf den Schutz des Klosters und der Klosterleute zu Seifriedsburg und Aschenrod verzichtet, ist vom 14. April 1505.

Das Siegel des Klosters ist oval und ziemlich von derselben Grösse wie jenes von St. Johannis-Zelle; es zeigt die Gebenedeite unter den Weibern mit dem göttlichen Kinde; die Umschrift war auf dem mir vorliegenden Exemplar nicht mehr kenntlich.

Die Leitung des Hauses führte die Abtissin, die auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über Schönau, Reichenbuch und Seifriedsburg ausübte;³ zugleich hatte sie vor 1304, Oct. 27., das jus patronatus der Pfarrei Wiesenfeld, das sie aber nebst einem Zehnt zu Wernfeld für einen solchen in Reichenbuch vertauschte. 1348, Juli 7., erhielt sie durch die Grafen von Rieneck das Patronatsrecht auf Wolfsmünster, wozu der Bischof von Würzburg 1348, Oct. 7., und der Abt Heinrich von Fulda 1350, Juni 15., ihre Zustimmung gaben.⁴ Unter der Abtissin versahen die Priorin, (Subpriorin), Cammerin, Kellermeisterin, Custerin, (Schulmeisterin, Gastmeisterin und Sangmeisterin) die ihnen eigenthümlichen Obliegenheiten. Diese letzteren Chargen werden in den Urkunden nicht gar häufig genannt. Von Laienschwestern ist nur einmal (1538) die Rede, und da sind es zwei Benedictinerinnen und von ferne her entliehen; wohl aber haben 1390 s. d. die Abtissin sowohl als der Convent ihre eigenen Mägte.

„Weiser“ und Visitator für Schönau war der Abt von Ebrach; 1311, Oct. 25., wird Abt Friedrich; 1353, Oct. 26. 1357, Febr. 1. und 1361, April 25., Abt Otto; 1384, März 24. und 1390 s. d. Abt Peter; im 16. Jahrhundert die Aebte Johann und Conrad genannt. Der Abt von Ebrach sandte auch den Beichtvater und den Caplan des Klosters. Der Magister monasterii (Urk. 1293, Mai 1., 1301, Juni 24.) und Procurator monasterii (Urk. 1316, Juni 8., 1319, Febr. 28.) scheinen nicht verschiedene Personen gewesen zu sein, sondern den Aufseher über die Brüder oder Conversen des Klosters (1293, Mai 1., 1301, Juni 24., 1319, Febr. 28.) zu bedeuten, welche in einem von dem Convente abgesonderten Gebäude wohnten und die Güter bewirthschafteten; zugleich mochte ihm die weltliche Vertretung des Klosters obliegen.

3. Arch. IV, 3. S. 59. — 4. Vergl. die Urk. 1355, Febr. 13.; März 1. und 3.

Die Vergabungen an Schönau waren zahlreich.

1221, Juni 3., schenkt Jobst von Hohenburg auf Adelsberg laut Testament sein Grundvermögen zu Seifriedsburg und Gemünden nebst Zinsen, Gülten und Dienstleuten zu Rieneck dem Kloster, desgl. 60 Pfd. dl. für sein Begräbnis in der Klosterkirche.

1277, Mai 16., übergibt der Bürger Ebelin zu Hammelsburg dem Kloster gewisse Güter bei Höllrich.

1278, Mai 6., legiert Adelheid von Bonnland in Todesgefahr einige Güter in Wiesenfeld und Wernfeld.

1280, März 24., schenkt Wortwin, Bürger zu Rieneck, dem Kloster sein Gut in Weiersfeld für sein Begräbnis.

1283, Sept. 7., überträgt Juta, genannt von Sturze, der Abtissin Gertrudis ihren eigenthümlichen Hof für den Fall ihres Ablebens.

1285, Juli 22., kommen zur Dotation der Capelle (zu St. Nicolaus), die Friedrich von Thüngen gestiftet hat, von diesem 1 Hof zu Höllrich und drei Morgen Weingarten im Eichelberg ans Kloster.

1290, April 26., eignet Hermann Graf zu Henneberg 1 Hube im Dorfe Bühler, welche von Beatrix, Schenkin von Henneberg, gegeben worden war, dem Kloster.

1291, Mai 1., schenken Graf Gerhard von Rieneck und seine Hausfrau Adelheid, geb. von Brauneck, die Hälfte ihres Dorfes Reichenbuch mit allen Zugehörungen dem Kloster. Ebenso geben Thomas, Gerhards Vetter, nebst seiner Gemahlin Bertha, geb. von Katzenellenbogen, und Elisabeth von Hanau, Schwester der Grafen von Rieneck, die andere Hälfte desselben Dorfes.

1292 s. d. legiert Albert, genannt Mugelin, den Klosterfrauen einen Weingarten.

1296, Juli 6., Ritter Otto, genannt Horant, schenkt dem Kloster den halben Theil eines Gutes zu Geinfurt.⁵

C. 1297. Ulrich von Hanau legiert 10 Mark für das Kloster.

1301, Juni 24., Conrad von Karlstadt und seine Frau Lukardis übertragen dem Convent von Schönau ein Gut in Gambach unter der Bedingung, dass die Nonnen den Benedictinern auf Schönrain nach Ableben eines jeden Hübners 60 sch. geben, und dass das Besthaupt den obgenannten Eheleuten vorbehalten bleibe.

1304, Juni 26., Prior Friedrich auf Schönrain übergibt der Abtissin Christina ein Gütchen zu Reichenbuch.

1307, Mai 25., Bertha, geb. v. Katzenellenbogen, Gemahlin des Grafen Thomas von Rieneck, schenkt dem Kloster eine Gült in Aschfeld zum Seelgeräte ihres Eheherrn.

1311, Oct. 25., Graf Ludwig der jüngere von Rieneck bekennt, dass Anna,⁶ geb. von Sponheim, seine Hausfrau († 5. Aug. 1311), dem Kloster den halben Zehnt zu Weiersfeld geschenkt habe.

1315, Aug. 30., Agnes von Trimberg, geb. von Hohenburg, hat 60 Pfd. dl. zu einem Seelgerät übergeben.

1316, März 6., Berthold, Pleban zu Gemünden, Cunrad, genannt Smit und Herold, genannt Langbecke, beide Gotteshausmeister, dann Gotzo, Schultheiss, Otto und Herold, Fischer von Sinn, Lotzo, Kalkbrenner, Swartze u. a. überlassen im Namen der Stadtgemeinde Gemünden einen Wald, gemeinhin St. Petersberg genannt, um 30 sch. dl. jährlich dem Kloster.

5. Geinfurt (Genfurt) bei Karlstadt gegen Gambach hin war 1480 längst verödet. —
6. Anna wurde zu Schönau begraben und trägt das Epitaphium die Inschrift: Anno Domini 1311 in die beati Oswaldi regis obiit felicis memorie Anna illustris comitissa de Rieneck, moribus ornata virtutibusque conspicua. Luceat aeterna cui lux in sede superna †. Es befindet sich im innern Chor der jetzigen Kirche.

p. 1316, Gräfin Adelheid von Rieneck überlässt dem Kloster den Zehnt zu 8 Malter Frucht als jährlichen Zins von Wolfsmünster.

1323, Nov. 25., Agnes, Frau des Heinrich, genannt Seyse von Rieneck, und Mutter der Abtissin Gisela von Schönau, übergibt ihre Morgengabe, Güter in Karsbach, dem Kloster zu einer Jahrtagsstiftung.

1325, Juni 24., vergaben Seifried und Alheidis von Eschenbach dem Kloster 2 Pfd. dl. jährlich von einem Hofe in Eschenbach zu ihrem Seelgeräte.

1326, Febr. 21., Conrad von Espelbach (Eschenbach) und seine Frau Alheidis übergeben an das Kloster, wo sie ihre Begräbnisstätte sich auswählten, 1 Vorwerk in (Markt-) Heidenfeld und Nutzungen von einigen Huben zu Wiesenfeld.

1339, Mai 2., Graf Ludwig von Rieneck, Sohn Ludwigs des älteren, und seine Hausfrau Anna, geb. von Sponheim, überlassen mit Zustimmung des Abtes Heinrich zu Fulda gewisse Güter an Abtissin und Convent zu Schönau unter der Bedingung, dass das Kloster der Kirche zu Fulda in recognitionem jährlich am Feste des hl. Bonifacius 2 Pfd. Wachs reiche.

1341, Juni 23., Edelknecht Johann, genannt von Waltbach, verspricht der Abtissin und dem Convent zu Schönau, die von Ritter Nolt von Seckendorf gemachte Schenkung mehrerer Güter zu Wiesenfeld zu halten.

1348, Juli 7., die Grafen Gerhard, Johann und Gottfried von Rieneck schenken, die ersten beiden im Einverständnis mit ihren Frauen Mene und Heylke, dann ihrer Schwester Adelheid und ihrer Töchter — dem Kloster Schönau und dessen Abtissin Adelheid das ihnen zustehende Patronatsrecht auf die Kirche Wolfsmünster für ewige Zeiten unter der Bedingung, dass nach ihrem Ableben an den Quatemperfasten eine Seelenmesse gelesen werde.

1353, Oct. 26., Ritter Gotzo von Rieneck, Vormund des Fritzo, genannt Hutnerer, Sohn des weiland Weppners Lutzo Hutnerer, schenkt dem Kloster, welches Catharina, die Schwester des Fritzo, als Klosterfrau aufgenommen hatte, in nomine tutorio Güter und Einkünfte zu Seifriedsburg.

1355, Juni 9., Ritter Goldstein von Gattenhofen und seine Ehwirtin Anna übergeben dem Kloster, weil es ihre Tochter Agnes als Schwester aufgenommen, all ihre Güter und Gülten in Wiesenfeld.

1361, April 25., Adelheid, Gräfin von Rieneck, Abtissin zu Schönau, stiftet mit den von ihren Eltern erhaltenen Besitzungen zu Bühler, (Heu-) Grumbach und Hundsbach 4 Seelenmessen mit Vigilien und zwar für ihren Vater Ludwig, für ihre Mutter Elisabeth, für den Würzburger Domherrn Albrecht Grafen von Rieneck, sowie für Frau Elisabeth, ihre Bruderstochter.

1361, Mai 3., Adelheid von Rieneck, Abtissin, und der Convent zu Schönau bekennen, dass ihnen Ritter Götz von Rieneck zur Begehung des Jahrtags seiner Hausfrau Christina 30 Pfd. dl. gereicht hat, wofür sie 2 Pfd. dl. jährlicher Gült auf einer Hube zu Marbach gekauft haben.

1390 s. d. Adelheid von Rieneck, Abtissin zu Schönau, legiert mit 40 Pfd. dl., welche Frau Margareth, etwan Gräfin zu Wertheim, zu Zeiten der Abtissin Hægwig von Rieneck, Muhme der Adelheid, um $2\frac{1}{3}$ Morgen Weinwachs in der Wisliten zu Aschfeld erworben, und die nach ihrem Tode an die Kellerei zur Salzgült heimfallen sollen, zu welcher Gült Adelheid jährlich 16 Malter Haber, 1 Malter Erbsen und 7 Fastnachtshühner, alles zu Aschfeld, gegeben hatte. Mit Erlaubnis des Conventes dürfen nach dem Tode Adelheids die $2\frac{1}{3}$ Morgen Weingarten, die 16 Malter Haber etc. ihrer Muhme Else von Hohenfels im selben Kloster auf Lebzeit zukommen. Zum Dank für die Vergünstigung überlässt die Abtissin die 100 Pfd. dl., die sie für Bauten aufgewendet, und 2 Güter zu Aschfeld dem Kloster, doch soll der Convent jährlich in der gestifteten Messe ihrer, ihres Vaters, des Grafen Gerhard von Rieneck, ihrer

Mutter Elle (Mene), der früheren Abtissin Adelheid von Rieneck, sowie der Frau Margaretha sel. von Wertheim und des Grafen Johann von Wertheim gedenken.

1401 s. d. Catharina, Abtissin; Anna, Priorin und der ganze Convent bekennen, dass Götz, Vogt von Rieneck, seinen und seiner Erben Hof zu Hessdorf nebst allen Nutzungen etc. dem Kloster übergeben habe, wofür alle 4 Goldfasten jährlich eine Vigilie und 2 hl. Messen sollen gehalten werden und zwar für die 4 Hausfrauen des Genannten: Anna, geb. von Thüngen, Margaretha, geb. Fuchsin, Margaretha, geb. von Grumbach, Dorothea, geb. von Hutten, und ihre Kinder.

1406, März 22., Markel Diemar schenkt dem Kloster die Rossmühle unter dem Sodenberg.

1411, Sept. 18., Hanns Weidmann von Hundsbach vermacht sein ganzes Vermögen dem Kloster.

1437, März 14., überträgt Heil Anspan an Abtissin Sanne von Hutten und den Convent zu Schönau einen Garten statt eines andern veräußerten zu Karsbach.

1440, Sept. 28., Abtissin Agnes von Bickenbach und der Convent zu Schönau bekennen, dass Dorothea Voytin, Hausfrau des Wilhelm von Sneberg, auf ihrem Todsbette mehrere Gülten und Zinsen zu Eussenheim und Gambach unter der Bedingung übergeben habe, dass das Kloster jährlich 4 Vigilien und hl. Messen für Wilhelm von Sneberg, seine Hausfrau Dorothea und beider Angehörige halte.

1457, Mai 31., Jörg Voyt von Rieneck übergibt der Abtissin Cunegundis von Wyssenthaw und dem Convente zu Schönau einige Zinsen von Weingärten, an der Burg genannt, auf Weiersfelder Markung, wofür das Kloster des Schenkgebers, seiner Frau Barbara und beider Nachkommen im Gebete nach Ordensbrauch gedenken soll.

Wie die vielen Wohlthäter Schönau's durch Vergabungen mehrte das Kloster seinen Besitz durch eine Reihe von Käufen.

1284, Nov. 4., verkaufen Friedrich von Spiezesheim und Heinrich von Bernrode den Klosterfrauen in Schönau ihr Allod zu Hessdorf nebst einem Lehen und einem Mühlhof daselbst.

1293, Mai 1., kauft Abtissin Cunegundis von dem Grafen Ludwig dem jüngeren von Rieneck ein Gut zu Weiersfeld um 70 Pfd. dl. unter Vorbehalt der Ablösung im zweiten Jahre.

1299, Sept. 20., verkaufen Dietrich, genannt Buman, Domherr zu Würzburg, und Dietrich der ältere, Gebrüder von Hohenburg, der Abtissin Elisabeth Güter in Karsbach und Eussenseim.

1299, Oct. 28., drängen den jüngern Dietrich von Hohenburg die Schulden seines Vaters Dietrich sen., und er verkauft dem Kloster seine Güter in Sachsenheim.

1299, Dec. 6., verkauft Winther, Müller in Hundsbach, eine jährliche Gült von seinen Gütern zu Hundsbach.

1305, s. d., Kauf von 10 Morgen Wiesen an einem Stück bei der Wern oberhalb Halsheim, genannt Halsheimer Wiesen. 1317, Febr. 3., bestätigt Edelknecht Herold von Halsheim diesen vor zwölf Jahren geschehenen Verkauf.

1306, Sept. 7., Rymund, genannt von Bonnland, verkauft dem Convente 12 Malter Korn von Gütern in Bonnland um 40 Pfd. dl.

1311, März 19., Bischof Andreas von Würzburg eignet $3\frac{1}{4}$ Morgen Weinberg auf Karlstadter Markung, die Conrad von Himmelstadt den Klosterjungfrauen verkauft hat, dem Kloster.

1311, Oct. 11., der Weppner Siboto, genannt Ernst, verkauft einen Hof im oberen Theile des Dorfes Bonnland dem Kloster und verzichtet zur Ausgleichung zu Gunsten des Klosters auf einige Güter daselbst.

1311, Oct. 25., Graf Ludwig der jüngere von Rieneck verkauft dem Kloster das Einkommen eines Waldes zu Weiersfeld, der Forst genannt, 8 Morgen Weingärten zu Aschfeld und Jahreszinse zu Michelau, Hurzfurt und Schonderfeld.

1315, Jan. 14., Ritter Krafft, genannt von Hohenburg, und seine Hausfrau Agnes verkaufen dem Kloster ein Gut zu Geinfurt, genannt Herrn Kremels Gut, für 58 Pfd. dl.

1315, Aug. 30., Abtissin Richardis und ihr Convent erwerben für die 60 Pfd. dl., welche Agnes von Trimberg, geb. von Hohenburg, die in Schönau begraben liegt, zu einem Seelgerät vergabt hat, einige Güter des Krafft von Hohenburg.

1316, Jan. 22., Ritter Eberhard, Sohn des weiland Voit in Rieneck, und seine Frau Margaretha verkaufen an Schönau einen Hof etc. zu Weiersfeld um 140 Pfd. dl.

1316, Febr. 9., Theodorich von Hesslar und, genannt Stange, verkaufen dem Kloster 20 Malter jährlicher Einkünfte in Burghausen um 73 Pfd. dl.

1316, Juni 8., Graf Ludwig der jüngere von Rieneck verkauft dem Kloster das Dorf Aschenrod um 147 Pfd. dl.

1317, Juli 29., Winther von Trimberg, genannt Wigeler, und seine Hausfrau Ortruna verkaufen dem Kloster der hl. Maria in Schönau ihr Allod zu Müdesheim um 64 Pfd. dl.

1319, Febr. 28., Adelheid, Gräfin zu Rieneck, Wittve des Grafen Gerhard, verkauft in Uebereinstimmung mit ihrem Sohne Ludwig und dessen Gemahlin Else, sowie ihres Sohnes Heinrich und seiner Gemahlin Alheid um 30 Pfd. dl. dem Kloster Schönau 8 Malter Korn Einkünfte vom grossen Zehnt in Dorf und Markung Seifriedsburg mit Vorbehalt des Wiederkaufs.

1319, Juli 7., Theodorich, genannt Bumann, von Hohenburg, Marschall der Kirche Würzburg, verkauft mit Gutheissung seines Bruders, des Ritters Theodorich jun., die Einkünfte von 7 Malter Weizen und 4 Malter Haber von einer Hube zu Karsbach dem Kloster um 37 $\frac{1}{2}$ Pfd. dl.

1319, Nov. 26., Ritter Eberhard von Rieneck und seine Frau Margaretha, ferner Heinrich Horant von Rieneck und seine Ebewirthin Alheidis verkaufen dem Kloster um 116 $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. ihre Güter (4 Huben) zu Weiersfeld; die gülten jährlich zur Erntezeit 18 Malter Korn und 3 $\frac{1}{2}$ Pfd. dl. auf St. Martinstag, dann das sogenannte Gehemme oder 10 sch. dl. auf Epiphanie.

1321, Jan. 21., Ritter Eberhard, Sohn des weiland Voit von Rieneck, und seine Frau Margaretha verkaufen einen Hof in Weiersfeld, der einerseits von dem Schönauer Klosterhof, auf den übrigen drei Seiten von den Gütern des Ritters Andreas von Thüngen, vom Kirchhof und von dem gemeinen Weg begrenzt wird, um 188 Pfd. dl.

1322, März 14., die Grafen Gerhard und Gottfried von Rieneck verkaufen dem Kloster ihre Güter und Gült zu Aschfeld, Wartmannsroth und Erlabrunn um 1298 Pfd. dl. weniger 7 sch. dl.

1324, März 18., Lutz Pullenheimer und seine Ehefrau Vel verpfänden den Frauen zu Schönau für erhaltene 6 Pfd. dl. die Einkünfte von 2 Malter von ihrem Hofe in Gössenheim.

1334, Juli 26., Conrad, genannt Gluwe, und seine Ehegesponsin Cunegunde verkaufen dem Kloster um 34 Pfd. dl. die Einkünfte von 4 Malter Weizen und 1 Pfd. dl. von ihren Gütern zu Burghausen.

1335, März 16., Heinrich von Espelbach verkauft dem Kloster den Hof zu Gössenheim bei der Brücke zwischen dem Frohnhof von Azeln um 63 $\frac{1}{2}$ Pfd. dl.; der Hof gütet 6 Malter Korn und 3 Malter Haber.

1335, Dec. 31., Heinrich von Espelbach, Ritter, und seine Frau Elisabeth verkaufen dem Kloster die Gült von 6 Malter Korn und 3 Malter Haber jährlich zu Gössenheim um 63 $\frac{1}{2}$ Pfd. dl.

1345, Dec. 10., der Abt Hermann und der Convent zu Vessra⁷ verkaufen dem Convent in Schönau all ihre Güter zu Bühler und 2 Theile des Weinzehnt daselbst um 110 Pfd. dl.

1346, Febr. 11., Sitzo, sein Bruder Herold und sein Sohn Boppo, Weppner, genannt von Rieneck, verkaufen dem Kloster 2 Morgen Weinberg an der Huben zu Hessdorf um 14 Pfd. dl.

1351, Juli 2., Conrad Salezman von Hessdorf verkauft dem Kloster Schönau, beziehungsweise der Conventualin Cunegundis von Thulba daselbst, zu einem Lichte in der Capelle des hl. Nikolaus 9 Morgen Acker in der Mark von Seifriedsburg.

1353, Febr. 12., Abt Otto zu Ebrach verkauft der Abtissin Alhusen und dem Kloster zu Schönau seine Güter und Gülten zu Marbach, die sein Vorfahrer Abt Albrecht von der Käuferin früher erkaufte hatte; ferner in (Heu-) Grumbach, dann 10 Morgen Wiesen in Halsheimer Markung und endlich die Güter in Gambach um 627 Pfd. und 60 dl.

1353, Febr. 27., Wolfelin Fuhs, Edelknecht, verkauft seine Gülten und Güter zu Seifriedsburg dem Kloster.

1353, März 27., Dietrich von Hohenburg und seine Ehwirthin Elsbet verkaufen dem Kloster zu Nutz und Frommen ihrer Muhme Margaretha von Hohenburg, welche Conventsschwester ist, 6 Pfd. dl. jährlicher Gült von 2 Huben zu Obersfeld und von einem Gute zu Münster um 60 Pfd. dl.

1354, März 12., Ritter Lutze von Thüngen vertauscht an das Kloster um Zogers Gut in Bonnland die jährliche Gült von 30 sch. dl. aus einem Gute in Eussenheim.

1361, Juni 23., Conrad Zollner von Birkenfeld, Edelknecht, verkauft mit Einwilligung seiner Brüder Otto und Peter 8 Pfd. dl. jährlicher Gült auf einem Hofe zu Sulzthal an das Kloster um 80 Pfd. dl.

1362, März 17., Wipert von Rieden, Comthur, und der Convent des Ordens St. Johann in Büchold verkaufen etliche Güter und Einkünfte zu Gauasbach, Bonnland, Weipoldshausen und Burghausen dem Kloster Schönau um 357 Pfd. dl.

1372, März 15., die Grafen Gerhard und Gottfried von Rieneck verkaufen ihre Güter zu Aschfeld, Wartmannsroth und Erlabrunn an ihre Schwester Adelheid, Abtissin zu Schönau, und den Convent um 2908 Pfd. weniger 7 sch. dl.

1375, April 8., Ritter Eberhard von Tunfeld, seine Ehwirthin Margaretha und ihr älterer Sohn Johann verkaufen ihre Güter und Rechte zu Aschfeld an Abtissin Adelheid von Rieneck und den Convent zu Schönau um 1600 Pfd. dl.

1381, Febr. 23., die Abtissin Heilwig von Rieneck und der Convent zu Schönau verkaufen eine Hube in Aschfeld von dem Schultheissen Hanns Christian zu Wiesenfeld und seiner Wirthin Alheid um 176 Pfd. dl.

1387, Dec. 10., Edelknecht Dietz von Thüngen und seine Schwester Catharina verkaufen 2 Güter zu Aschfeld an Abtissin Adelheid und den Convent zu Schönau um 432 Pfd. dl.

1409, März 19., das Kloster ertauscht von Markel Diemar einige Zinsen zu Weiersfeld gegen ein Haus und Güter zu Wiesenfeld.

7. Einst Prämonstratenser-Abtei, jetzt Domäne Preussens, Provinz Sachsen, Reg.-Bezirk Erfurt

1433, April 28., Abtissin Osann von Hutten und ihr Convent kaufen ein Gut zu Weiersfeld, das 1 Malter Weizen, 1 Simmri Haber, 1 Michels-, 1 Fastnachtshuhn und 30 dl. zinset.

1437, März 9., die Obgenannten erkaufen von Burkard von Müdesheim einen Zehnt zu Hundsbach um 60 fl.

1437, April 18., Abtissin Osann von Hutten und Convent erkaufen von Hanns Diemar zu Wohnroth dessen eigen Gut zu Weiersfeld, das Rysersgut genannt, mit 1 Malter Weizen, 6 Pfd. dl., 4 Hühnern, 1 Schönbrod und 1 Lammsbauch zinsbar. Bedingung des Verkäufers war, dass diese Nutzniessung seiner Base Anna Diemar, Conventualin zu Schönau, auf Lebenszeit zukomme und nach deren Tod jener Nonne, welcher Anna die Nutzniessung bescheide.

1524, Febr. 22., verkauft Heinrich Thuer Ringk (Düring), Pfarrer zu Gemünden, an Abtissin Cäcilia und den Convent zu Schönau einen Zehnt an der Wiese, genannt Lindwurm, beim Kloster um $\frac{1}{2}$ fl.

Aus dem bisher Vorgebrachten und mit Beziehung des Grundbuches vom Jahre 1518 ergibt sich, dass unser Kloster Besitzungen und Einkünfte an folgenden Orten hatte:

Arnstein (Arch. IV, 3, S. 58, Urk. 120, 121), Aschenrod (44, 94, 128, 135, 174), Aschfeld (35, 38, 54, 91, 92, 93, 94, 97), Aura (Arch. IV, 3, 58), Billingshausen (Grundbuch), Birkenfeld (Grundb.), Bonnland (34, 37, 80, 89), Büchold (Grundb.), Bühler (16, 69, 86), Burghausen (42, 61, 89), Duttonbrunn (Grundb.), Elfershausen (Grundb.), Erlabrunn (54, 91), Eschenbach (57), Eussenheim (25, 80, 109), Gambach (29, 76, 95, 109), Gauaschach (89), Geinfurt (22, 39, 75), Gemünden (6, 43, 75), Gössenheim (62, 64), Gressthal (Grundb.), Gressenheim (Grundb.), Halsheim (33, 46, 76), Harrbach (110, 111, 112), Hessdorf (14, 70, 75, 98, 153, 173), Heugrumbach (76, 86), Höllrich (10, 15, 48, 153, 173), Hundsbach (23, 27, 86, 103, 105, 106), Hurzfurt (38, 67), Karlbürg (Grundb.), Karlstadt (36), Karsbach (25, 31, 50, 56, 60, 99, 107), Marbach (30, 76, 87, 119), Marktheidenfeld (58), Massenbuch (53), Michelau (38), Müdesheim (47), Mühlhausen (Grundb.), Münster (78), Neutzenbrunn (125, 171), Obersfeld (78), Randersacker (20), Reichenbuch (17, 31, 32, 95, 116, 117), Retzbach (20), Rieneck (6, 154), Rohrbach (Grundb.), Sachsenheim (26), Schönau (75, 136, 169), Schonderfeld (38), Seifriedsburg (6, 21, 49, 59, 74, 77, 79, 95, 128, 172), Sendelbach (Grundb.), Sulzthal (88), Thüngersheim (Grundb.), Trimberg (Arch. IV, 3, S. 58 und Grundb.), Wartmannsroth (54, 91, 174), Wasserlosen (Grundb.), Weiersfeld (12, 19, 38, 41, 51, 52, 101, 104, 108, 113, 118, 153, 173), Weikersgrüben (75, 100 und 176 betr. die Rossmühle), Weipoldshausen (89), Wernfeld (11), Wiesenfeld (11, 58, 66, 75, 84, 95, 101), Wolfsmünster (45, 59, 71, 85, 102), Wülfershausen (Grundb.), Würzburg⁸ (123, 139), Zelligen (20). *(Fortsetzung folgt.)*

Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns.

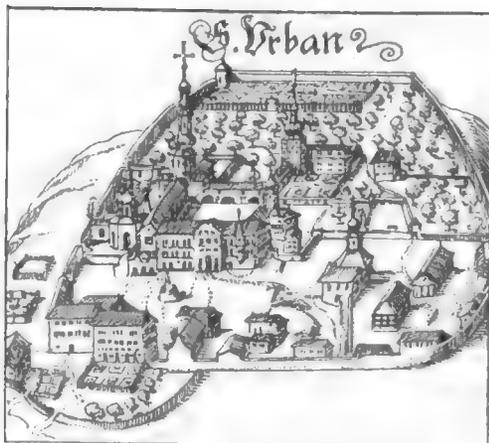
(Schluss.)

Bellum autem (ut alia aliis subnectam), quod inter Gallorum regem et Helvetios maximi pontificis vice superius ortum exaravimus interim viguit. Nostrates itaque transalpes exercitu traducto et castris fixis in Navarra

8. Hier besass das Kloster den Hof zum kleinen Stern, der jährlich 3 Pfd. Zins, je 30 dl. für 1 Pfd., eintrug.

Insubrium civitate consederunt. Galli autem vicina obsidebant. Quibus eam civitatem maximo bombardarum tormentorum atque arietum impetu incursantibus, Helvetii portas civitatis non clausurunt, instructaque acie, patulis portis Gallos profectaverunt. Verum altero die nostratibus civitate egressis atque cum Gallis manus (ut dicitur) manibus consertis diu ancipitique pugna utrimque digladiatum est, ut ferme Helvetii succubuissent. Nec mirum, nam Gallorum copia nostratibus conserta, numerum excedebat. At vero bonitate eius, qui et in paucis et multis eque salvare novit, cum plurima suorum cede Helvetii victoria sunt potiti, et Gallorum graudem multitudinem prostravere, reliquis fuga sibi providentibus. Bombardarum eciam ceperunt maximam copiam. Tum vero qui pugne illi ex nostratibus interfuerant ferme omnes sauciis vulneribus, pro virilitate qua Gallis restiterunt, sunt reversi. Quo factum, ut totius Helvetie magnates, qui ut pacem et foedus cum Gallis pangendum consultarent xeniis et donariis instigati fuerant, proditorie factionis accusarentur. Nam dum Galli foedus inire vel pacem cum Helvetiis componere vellent, omnis pacis ac foederis condicio ita a vulgo nostro repudiata est, ut nichil magis quam perpetuum cum Gallis bellum adpetere videretur. Justam se in Gallos

causam habere arbitrabantur, ut quiecclesiam catholicam scindere nixi, eciam tris publicos tabellarios aut nuntios Helvetiorum cum armis, que a tabellariis libertatis indicio gestantur, spoliaverint, ut quidam eorum nudi aufugerint. Hoc Galli attendentes magnatum quospiam xeniis suis



omnes fere saucii, adeo magnanimitate tamen Gallos expugnare, ut victoria sint potiti. Dum vero hii qui reliqui erant, iam confecto proelio rediere, atque unius parens, alterius germanus, tercii cognatus aut affinis desideraretur, tam tumultuosa ac importuna vulgi in proceres sedicio facta est, ut michi persuaderi non possit ante talem esse exortam. Ita fremebat, ita insaniebat atque efferebatur vulgus in patrie magnates, ut indiscusso convicio omnes proditores et carnifices criminarentur. Eosque pecunia a Gallis accepta et se et liberos suos vendere voluisse. Atque ita tumultus brevi invaluit, ut magnatum nomen vulgo invisum in tantum foret, ut nichil magis ac senatorem execraretur. Eo pacto preter rationem omnia vulgus capescere, et qui plus molestiarum in superiores retorquebat, huic omnes adplaudere atque tamquam numen venerari, ita ut sepe nichili homo in principem factionis sit electus. Typum excoogitaverant factiosi, se ulciscituros magnatum transgressiones atque prodicionis paterne reos, pro equitatis ratione punituros.

Verum ut rei exitus ingenue docuit, pro sua quilibet insania deblatteravere quidquid in buccam veniebat et sola spe fruende impunitatis, ut quod liberet liceret, et plerique eciam saturande gule causa sunt debachati. Nam (ut rei ordinem quantum libet attingam) sedicionis ortus in districtu Lucerno hoc ordine coepit. Erat in opido Wilisow scultetus (ut sic dicam) aut magistratus

corruperunt atque in suam gratiam conciliaverunt. Qui cum de reformanda cum Gallis pace verba facerent, proditorie factionis rei a vulgo sunt habiti. Ea namque pugna (quam prediximus) maximo cum discrimine digladiatum est, ita ut pars maxima nostrorum caderet, aliique

Heinricus Iberg, qui rusticam invidiam in se concitaverat, quod inimicus ac parum pius ipsis videbatur, atque in ipsorum transgressiones summa semper animadversione punire niteretur. Hoc ille pacto (ut iugi sunt inconsueti rustici) graviter indignati sua colla premi, quique pessimi reliquos concitavere atque in dicti Heinrici necem coniuraverunt. At vero Senatus Lucernanus ipsius defensionem suscepit. Et quidem non ab re, nam eiusmodi negotio imperatam sibi condicionem fuerat exequutus. Hocque pacto rustica gens comitatus Wilisow constituta die convenerunt atque facta constipacione domum memorati Heinrici irruerunt (nam is forte tunc ipsorum furori cesserat) illamque omnimodis spoliavere. Tunc Lucernus Senatus huius cercior redditus, coloniam in Wilisow suorum traducere molitus, saniori forte consilio nuces reliquit. Nam civitatem egressi fuerant. Hoc accepto rusticum vulgus mox commenti sunt in suam necem Lucernos parasse laqueos atque laqueorum integrum plaustrum urbe evectum ipsos omnes laqueis suspensuros. Atque eo modo inventum (ut sic dixerim) querimoniam sparserunt: suos dominos Lucernanos ita in ipsorum necem conspirasse, ut si predominari potuissent, nullum evasurum, quin omnes capite plecterentur. His et aliis commentis quidam factiosi reliquum vulgus concitaverunt, uti iam totius Lucerni districtus incolae complices se huius factionis redderent. Causas duas iam nacta rustica plebs, vulgus concitari concurrere, alius alia plura mentienti fidem prebere, et inepta quelibet excogitare, et (quod ipsis erat in animo) typo iusticie collum de subingo excutere.

Accidit interea, dum iuvisa erat Gallorum omnis memoria, atque magnates quique a vulgo proditorie factionis accusarentur, ut ex senatu Lucerno Heinricus Clos conduceret quendam nobilem dictum de Schatlan,⁶² qui tum forte apud Lucernam, ubi filiam nuptui dederat, moram egeret. Et ad proprias lares ea rabie durante remeare, non nisi secure deductus poterat. Invisa enim eo pacto erat Gallorum apud vulgus memoria, ut omnis equester aut Gallus diceretur aut Gallorum amicus. Eo factum, ut dum Heinricus Clos conducto Solodorum usque cum maximo tamen discrimine dictum nobilem, reversurusque Lucernam, in xenopolio nostro foras muros, recreandorum equorum gracia, paululum moram agere deliberasset, mox Mathias de Witeldingen, rustice sortis non infimus sedicionis concitator (qui in xenopolio vino exacuratus insaniebat) proditorem ac carnificem eum acclamavit. Cuius ille insultum (ut qui a vicio illo esset alienissimus) indigne ferens, furori autem et insanie cedendum, que cum rationi nullum locum reliquebat, ratus oportunum, in coenobium equos traduci iubet. Quem et monasterium ingressum, abbas condigna reverentia salutans, ut coenam secum una sumeret (nam erat vesperorum) obsecravit. Tunc ille quid in xenopolio accidisset exponens, si immunitate in monasterio gaudere posset rogavit. Subridens abbas, qui mores probe noverat: nil vereor (inquit), quin summa libertate pociamur. Heinricus Clos se longius profecturum, nichilominus tamen coenam non detrectaturum subiintulit. Insanus autem ille Mathias, cum vecordie sue collega textore quodam nichil moratus, qua poterat in eum insidias struebat. Erat enim tunc, ut predixi in tota fere Helvetia tanta vesanaque rusticie plebis vecordia, ut resistere illis nemo, nemo item repugnare anderet. Qui vero verbum solum contra ipsorum amenciam et si in rem faceret equitatis loquutus fuisset, omnes in ipsum tamquam in glandiferam silvam porci incursabant. In hanc namque se mutuo dedicionem conscripserant, iuramento firmatam. Ea ille fultus contumacia, quicquid libebat attentare. Atque dum inter coenandum Heinricus Clos servos hortaretur, ut equos pabulis exhibitis curarent, propediem iter acturos servi stabulum egressi neque equos offenderunt. Clanculum enim, ne dicam furtim, Mathias cum collega eos

62. Nicht Schottland, wie Cysat übersetzte, sondern Jacob Gingins, Seigneur de Chatelard.

abduxerat. Cuius cum servi regressi cerciorem redderent dominum, mirum est quam ille in iram eferberit. Atque mox coena relicta ad portam monasterii subvolavit. Illi vero tunc raptis equis Pfaffnach versus abierant. Tunc ille: scelus (inquit) maximum, quod michi contigit. Nostris maioribus vulgare erat, ab ipsis ius petere, eos quibus omni in terra (ut sic loquar) iuris exhibitio negabatur. Verum iam res in aliam partem est deflexa, nam preter iuris equitatisque saltem coniecturam ego meis et equis et rebus privor, qui ipse mali causam mihi conscius non sim. Dicant emuli quid male egerim, et iuris sententiam experiar. Nam (si etiam in propriis ipsorum conciliabulis oportuerit iuri parere) recuso.

Hec dixit: sed qui responderet erat nemo. Abbati proinde supplicat, ut ei duobus equis mutuo datis subveniat, quibus sibi raptos insequi valeret. Abbas qui sciebat rustice caterve insanissimam mentem, et si illa nocte eum in coenobio detinisset, illos pessumdaturus coenobium, et cum nostro maximo malo eum expostulatos, binos illi equos mutuo dedit. Quibus ille cum socero suo ascensis, Zoffingen versus iter acturi et die sequente equos suos expostulaturi vie ignari plus equo ad dexteram declinantes partem, in vicum Pfaffnach pervenerunt. Et quidem cicius quam equorum suorum raponos, qui evacuandi manticiam operam daturi in silvam sese absconderant, illi pre anxietate sui non capaces nesciverunt in vico Pfaffnach se esse; atque sua via Zoffingen versus dirigerentur rogaverunt; venientes autem in bivium prope sacellulum ligneum, quo vie Zoffingen et Lucernam versus decernuntur sese recolligentes Lucernam versus viam carpunt. Interim in vicum venerant Mathias et collega cum equorum rapina, omnibus que fecerant laudantibus, in mentem venit Henricum Clos fuisse, quem prius non cognoverant, maxime hoc argumento inducti, quod aliud iter ageret quam ipse expetisset. Omnesque ipsius iter insequendum acclamant, proditorem eum esse et carnificem neque dignum qui supervivat. Verum ille nocte ipsorum insidias transiens ad Lucernam usque pervenit.

Hocque pacto delusa rusticorum malicione, non facile dictu, quantum insanire illi atque fremere ceperunt. Et typum nacti, Abbas (inquierunt) et monachi sancti Urbani nos hac spe frustraverunt, ipsorum capitibus expetenda est satisfactio. Initoque consilio vi et armis nos impetere decreverunt. Itaque vespero quodam venit ad nos ex Pfaffnach rustica caterva, minis et armis nos expetitura. Quantum putas tunc animus Abbatis et monachorum anxietate et mesticia conficiebatur, ut qui vix ab illa calamitosa coenobii exustione pedem extraverant, iam periculosiore ruina amplius quaterentur? Spei iam nichil reliqui erat, quia que ab igne relicta fuerant, sacrilegi rustici vorarent, ita minari horrendoque vultu advolabant. Consilioque invento pietate atque humanitate impias et eferas mentes posse alioqui modo emolliri, abbas cum monachis omnibus ipsis in porta occurrit. Qui rogati, cuiusnam rei gracia advenissent, unius qui canior et furiosior ceteris erat, omnes sermone responderunt. Ille vero pluribus (uti id hominum genus solet) usus, tandem eo devenit, ut diceret: Quam superioribus diebus vos cladem exustionis patremini, omnes vobis vicinia compaciebatur; cum vero turbatur res publica (nam se semper rei publice partes agere dicebat) vos in nullo eam iuvatis. Proditorie preterea factionis reum Henricum Clos in maximum reipublice damnum subduxistis, equis ei mutuo datis, cum ipse suos fessos vobis reliquerit. Nam eo comento fuerant usi, qui equos illius rapuerant, cum eis obiceretur, quod ipsi tardius via compendii in Pfaffnach pervenissent, quam ille, qui plurima et longiore via aberravit, ut moram quam in luco evacuando mentice impenderant, hoc pacto obnubilarent. Affirmabat etiam is cavillator et calvus rabula prefatum Henricum Clos fuge necessitate preventum, que secum aduxerat auferre minime potuisse saccumque vel manticam plenam argenteis vasis et pecuniis post se reliquisse. Nam et hanc invenerunt technam cum in mantica nichil quod querebant invenerunt.

Conclussit tamen rabula iam dictus, se expostulandi istius modi sacci gracia a ceteris rei publice curatoribus missos nulloque pacto posse se institutum relinquere, ni saccum hunc extorqueant. Quem si dare recusaverimus, eo pacto se emulsuros, quod cum nostro tandem maximo malo illis nichil negandum disceremus.

Abbas et omnes monachi rei novitate concussi responderunt, obiectarum sibi causarum in nullo se conscios neque se mutuo dedisse equos modo propriis iam ablatiis. Neque item saccum apud se visum nec derelictum, cuius si, ut dixerant, veritas non probaretur, se omnia velle perpeti que iure cogerentur. Insuper ipsos rusticos obtestabantur, ut reliquos ab instituto retraherent, plurime facientes se fidei sponsioni obnoxios, si secus quam dixissent res experiretur. Tunc illi, non possumus (inquiunt) nisi ea quorum gracia missi sumus exequi, verum que comperimus et fidem, quam spondetis eis, qui nos miserunt, sumus relaturi et quicquid maior pars vobis faciendum decreverit, minime reluctari poterimus. Abbas vero, symposio illos refectos, dimisit. Ita erat necessaria eo tempore eciam invito frugalitas.

Rustici autem abeuntes preter presentis exicii spem nichil reliquerunt. Concieunt interim conciliabulum rustice sortis omnes incole districtus Lucernensis die divi Uodalrici episcopi apud sacellum quoddam eius honori sacrum in territorio Russwil. Illicque pro sua vesauia debachantur, insaniant atque delirant. Illic cuilibet eciam phanatico fides habebatur, saltem nichil quod pacem saperet referret. Nichilque eidem conciliabulo non fuit commune, preter equitatem et rationem, a quibus longe aberrabant. Nos interim metu tabescebamus, atque pernicei metu, omnia priora pericula contemnere, nichilque magis quam rusticam iram vereri, utpote rationis expertem. Quum enim in conciliabulo predicto ea que exarata sunt referrentur, summis nos iniuriis interminabantur expetituros, aliusque alium in nos exacerbari adhortabatur: posse namque hoc typo omnia nostra bona in suam dicionem pervenire, mutuum sibi persuadebant; dei tamen optimi maximi nutu, qui consilium quondam Achitophel contra Davit dissipavit, animum multitudinis in aliud vertit. Aut forte cacodemonis (cuius non ambiguum instinctu congregati erant) impulsione cuncti ita in obsidionem Lucerne expediuntur, ut ne unus quidem superesset in omnibus vicis districtus Lucernensis. Nam et ex Pfaffnach mulierem quandam nunciaturam id vicinis Bernensibus, ut ipsi Lucernam confluerent, pretercurrentem monasterium vidi. Ita in magnates tanquam in hostes debachari. Tanta namque rusticaque multitudo ex omni Lucernensium districtu, cum eciam Bernensibus quibusque vicinis Lucernam obsedit, ut vix credibile videretur, maxima parte quid ageretur ignorante. Ne mireris lector sedicionis causam, nam ita preter rationis et equitatis modum rusticum vulgus incanduerat, ut crederes Gog et Magog illos limites suos egressos, in regione nostra ita insanire. Plura eciam inepta ac inconsultissima suis irrogarunt superioribus incommoda, de quibus tacere quam loqui melius.

Dum hec agerentur apud Lucernam nos nichil preter quotidianum rustice caterve adventum verebamur. Quod ne fieret ex Zoffigensium senatu atque Canonicorum capitulo legatos tres misimus, qui eciam sua sponte id negocii obierunt, nobis pacem precaturos. Nec non vicinorum nostrorum quidam ex vicis Langenthan et Roggwil simili condicione, nostra vice legationem obierunt. Hocque pacto re sedata amplius in nos non sunt invecti. Eo tamen eorum conciliabulo, quod prius retulimus, decretum fore cerciores eramus redditi, modo eo die Lucernam expetissent, nostrum coenobium et opidum Wilisow se subversuros. Tandem facta per oratores Helvetiorum inter Lucernos et suos pace et federe, urbem rustici reliquere.

Haud dissimili sedicione Bernam et Solodurum rusticum vulgus invasit, et quidem armata manu. Et paulo post apud Tigurum idem ferme contigit.

De quarum causa et exordio nichil scribere placuit, lectori interim sufficiat saltim ipsius rei apices attigisse. Quis enim vel causas vel rationes scriberet, cum preter rationis et equitatis limites omnia sint attentata. Quid vero ad nostrum institutum, quibus illi modis insaniant? Nostri fuit instituti hoc contextu lectorem cerciorem reddere, quo modo inter maxima rerum discrimina, quibus omnia et que intus et que foris erant, turbabantur, coenobium ipsum, modo quo ipse videre valet, esse reparatum.⁶³

Facit ad id, quod annis ferme quinque grandinum semper sumus tempestatem perpassi. Anno nempe tercio decimo (1513), id est eo anno, quo coenobium est excrematum, vineis cum aliis frugibus nostris grandines maxime fuerunt infense. At vero sequenti anno grandinis tempestatas sexto Calendis Septembris ita vineas nostras vastavit, ut materias quoque subverteret. Nec minus quinto, sexto et septimo decimo annis super sesquimillesimum non multum dissimiliter vineis ipsis grando inundavit. Aliis eciam locis grandinis impetu sumus experti, ut decimarum sepe maximam partem amiserimus. Verum nichilominus inter tot tantaque rerum omnia discrimina et improbitates, inconcussos (si vere non concutti potuit) domini abbatis et totius congregacionis animus, ab edificandi proposito non est avulsus. Nec defuit eius auxilium, qui bonis et sanctis conatibus non resistere, immo calcar addere gestit. Nam humane minimum facultatis fuerit, tantillo tempusculo, atque inter tanta discrimina, in summaque eris et reliquarum rerum inopia, ita coenobium innovari, ut iam omnium calculis venustius et elegancius quam ante exustionem probetur. Quinimmo sacellum eciam dive virginis honori sacrum in Frybach⁶⁴ anno 1515 est innovari ceptum. Que innovacio cum novi chori structura biennio ferme est elaborata. In summo namque materiei, lapidum atque aliarum rerum defectu locus situs, maximum et eris et temporis dispendium desideravit. Et durum videbatur in tanta necessitate et occupatione domesticorum edificiorum id eciam submiscere. Verum nichil ei impossibile, cuius arbitrio omnia, que sunt, moventur et subsistant. Neque enim preter ipsius voluntatem boni quidquid saltim cogitare poterimus. Nichil ea propter in hoc mirandum, sed potius ei gracie referende, cuius omnipotencia concessa sunt. Scilicet enim huius respectu dominus Erhardus abbas ex prematura deliberatione suorum fratrum in eodem sacello Frybach fratram instituit, utriusque sexus et etatis hominum communione celebrandam. Nec non aliam in loco capitulari coenobii sancti Urbani in honorem dive Virginis Mariæ primam, alteram in honorem dive Anne matris eius atque sancte Agathe virginis et martiris. Harum namque patrocinio a tam immanibus et exustione et tempestatibus se posse defensari confisi, voluerunt hac annua recordatione posteros nostros admonuisse, semper memorande nostre calamitatis. Que etiam phratrie apostolica auctoritate firmate et roborate sunt, per reverendissimum dominum Ennium Philonardum Episcopum Verulanum, qui illis diebus nuncium agebat Apostolicum in tota Helvetia cum potestate legati de latere.⁶⁵ Insuper pluribus aucte sunt et accumulate privilegiis, quibus et nos et posteri nostri gaudere possimus. Erat eciam non minus principalis causa eiusdem constitucionis, ut ex hoc benefactoribus nostris, et qui nobis reedificando fuerunt presidio, aliquas spirituales eciam dum viverent gracias rependere valerent. Plurimis preterea ecclesiasticis ornamentis idem dominus Erhardus abbas ecclesie decorem auxit, non quantum volebat, sed quantum poterat et pro temporis (ut sic loquar) malignitate licebat.

63 Die Abbildung S. 9 ist nach jener in Merians Topographie von 1654 erstellt, die auf S. 105 zeigt das Kloster St. Urban im Jahre 1698. — 64. Unter-Freibach in der bernerischen Gemeinde Gandiswyl, Pfarre Melchauwyl. V. Müllinen, Beiträge zur Heimathskunde des Cantons Bern V, 61—69. — 65. 1515, 31. März in Bern und 1515, 30. Septbr. in Zürich.

Subnectere his non ineptum crediderim, quos forensium negociorum et causarum iuridicarum rixas non solum a private secte hominibus, sed eciam ab omni communitate et incolis vici Roggwil simus perpessi, que ad superiores calamitates plurimum incommodi nobis adiecerunt. Causas autem negociorumque exequaciones atque deinde litis concessionem litere super hoc confecte te docebunt. Ceterum sumptum et eris impensas quas in eiusmodi causa non solo anno durante erogavimus sequentes te computaciones cercius edocebunt. Id solum obiter admonuisse voluerim, ut collatis superioribus incomodis et istis, cum coenobii restauracione, quantum industrie expostularit, tu ipse expendas. Poterit eatenus (ni lapis sis) tuus animus moveri ad industriam, tum eciam gratiam exhibendam hiis, quorum sudore et marte sunt elaborata. Nichilque vel vicii vel obsequii eos expectare persuasum tibi sit, preter tuas pro ipsis ad Deum preces. Nam id unicum presidium post fata. Solius enim divine laudis et amoris desiderio tantum solercie reedificando adhibuerunt coenobio ad laudem et gloriam dei optimi maxi. Vale lector.

τελος.

Censura autoris.

Merebatur certo iste a me olim adolescente consarcinatus vulcanum, cum ob hiulce oracionis rictus, tum ob scribe indiligentem exactionem, si usque adeo possem iuventutem meam contemnere, et isti proverbio locum precludere: suum cuique pulchrum. Nam hoc pacto viam ullule suos foetus charius amplectantur. Quod si mihi obieceris, cur lima non utar, ingenue responderim, exhauriendum potius esse mare. Proinde, optime lector, id quicquid est equi bonique consulto. Vale.

Einiges über die Cistercienserinnen.

(Fortsetzung.)

Nach diesen Beweisgründen ist wohl nicht zu zweifeln an der Richtigkeit der Ansicht des gelehrten Jesuiten P. Chifflet, dass Tart das erste Frauenkloster ist, das vom Orden errichtet, anerkannt und ihm beigezählt wurde. Hiemit sind aber auch die Meinungen der anderen Autoren wie Manrique oder Henriquez etc. als ganz oder theilweise unhaltbar zurückgewiesen. Wir wollen ihnen dies nicht verargen, ihr Irrthum lässt sich daraus erklären, dass diesen beiden Autoren nicht dasselbe Quellenmaterial zu Gebote stand wie ihrem Gegner und manches auf Kosten ihrer Liebe und Begeisterung für den Orden gesetzt werden muss.

Aber lässt sich denn kar kein Bindeglied auffinden zwischen Jully und Tart, nicht irgendwie die hl. Humbelina als Stifterin der Cistercienserinnen darthun? Gewiss; P. Chifflet, Mabillon und ihre Nachfolger lassen einen Contact zwischen diesen beiden Klöstern bestehen insoferne eben Tart seinen Ursprung Jully verdankt. „Ich will nicht in Abrede stellen, heisst es in der schon oft citierten 13. Section (De illustri genere), dass dieses (Tart) aus Jully, dem Benedictinerinnenkloster hervorgegangen ist, wie zuvor Citeaux aus Molesme, so dass der Abt Wilhelm Recht hat, wenn er schreibt, Jully sei weit verbreitet.“ Jobin⁸ (pag. 140—1) sagt, indem er diesen Gedanken Chifflet's aufnimmt:

8. In seiner Geschichte des Priorats Jully zählt der Verfasser folgende Tochterklöster von Jully auf: die Abteien Tart (1120—32), Crisenon (1139), Andecy (1131), Pralon (1140), die Priorate von Val d'Osne (1140), Chapelle d'Oze (1145), Vinetz (1155), Franchevaux (1157), Bechot (vor 1170), Lèche-Fontaine (1173), la Presle (1212) und Charlieu. (Jobin, pag. 97.)

„Hat auch Jully niemals dem Orden von Citeaux angehört, so sind die ersten Cistercienserinnen dennoch von diesem Kloster ausgegangen.“ Zum Beweise führt er eine Stelle aus der Geschichte der Diöcese Langres an, die also lautet: „Elisabeth von Vergi, Tochter Savaric's von Vergi, Grafen von Châlon, wurde zur ersten Abtissin erwählt. Zunächst gab sich diese Mühe, Wohnungen herzurichten und eine Kirche zu bauen unter dem Titel der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau. Sie arbeitete daselbst gegen 12 Jahre mit solchem Eifer, dass im September 1132 alles bereitgestellt war, und man aus dem Kloster der Benedictinnerinnen von Jully bei Molesme, jene kommen liess, welche das Institut der Bernardinnerinnen in Tart beginnen wollten. An diesem Orte empfangen sie das Ordenskleid, nahmen die Constitutionen des Cistercienserordens an und stellten sich unter die Leitung des hl. Stephan, dritten Abtes dieses Ordens, mit Zustimmung Guillencus, des Nachfolgers von Jocerannus im bischöflichen Amte.“ (Hist. eccl. du diöcese de Langres, II, 291; Gallia christ. IV, 848 9; Opera s. Bern II, 1277, I, 126 Ep. 119.)

Auf Grund dieser Stelle lässt sich auch mit ziemlicher Gewissheit das Stiftungsjahr (1120) Tart's bestimmen, sowie auch die Mitwirkung beurtheilen, welche der hl. Humbelina bezüglich dieses Klosters zugeschrieben wird. Jobin sucht eine solche darzuthun und citirt eine Stelle aus dem „Journal des Saints de l'Ordre de Citeaux“ (p. 426—27) welche also lautet: „Die hl. Humbelina begleitete 1132 ihre nahe Verwandte, Elisabeth de Vergy, zur Gründung von Tart.“ — Er fühlt jedoch die Schwäche dieses beigebrachten Beweises selber nur zu gut und sucht seine Ansicht durch andere Gründe zu stützen, die aber leider ebenso schwach, wenn nicht noch schwächer sind als der angeführte. (p. 141—2. S. Bernard et sa famille.) — Was sicher erscheint, schreibt er, ist, dass die Schwestern, welche von Jully nach Tart kamen, mit dieser heiligen Priorin gelebt hatten und Zeugen ihrer heroischen Tugenden gewesen waren. Niemand zweifelt, dass sie aus diesen bewundernswerthen Beispielen ein brennendes Verlangen nach der Vollkommenheit schöpften; in diesem Sinn kann die tugendhafte Schwester des hl. Bernhard die Gründerin (institutrice) der Cistercienserinnen genannt werden, aber nicht im eigentlichen Sinne.“ Die Thatsache, welche er dann anführt, dass die „Trappisten“ die hl. Humbelina besonders verehren und ihren Namen neben den des hl. Benedict, Robert, Bernhard, nennen, beweist in unserer Sache nichts. Die Verehrung der Heiligen beginnt übrigens erst mit dem Jahre 1703. (Acta Sanctorum suppl. t. VI, 832.) Die Mitwirkung der hl. Humbelina ist demnach eine blos indirecte, wenn überhaupt irgend eine vorhanden ist. Ein Rückblick auf das Gesagte dürfte die Frage lösen.

Von den gewichtigsten Forschern in dieser Angelegenheit ist festgestellt worden, dass Tart um das Jahr 1132 bezogen wurde, während seine ersten Anfänge vor das Jahr 1124 zu verlegen sind laut den von Mabillon in seiner Gallia christiana aufgezeichneten Documenten. Nehmen wir das oben citierte Actenstück aus der Diöcesengeschichte von Langres dazu, so fällt die eigentliche und ursprüngliche Gründung dieses Klosters in das Jahr 1120. Aber nun fragen wir uns, wann ist die hl. Humbelina in Jully eingetreten? Die Autoren geben das Jahr 1124 an, zwei Jahre nach ihrer Bekehrung durch den hl. Bernhard. Halten wir diese Daten zusammen und wir werden über die Möglichkeit einer Mitwirkung bei der Foundation Tart's einigermaßen urtheilen können. Wollten wir überdies eine Stelle aus Jobin's Geschichte von Jully anführen, so würden wir erkennen können, dass von einer eigentlichen Mitwirkung nicht die Rede sein kann. Dort verräth uns dieser Autor nämlich, dass Humbelina um das Jahr 1130 noch nicht Priorin von Jully war. Das

Schweigen der Zeitgenossen über diese Würde der Heiligen lässt sodann die Thatsache selbst wohl mehr als zweifelhaft erscheinen. Die Bemerkung P. Chifflet's, es sei auffällig, dass Tart nichts von einer solchen Mitwirkung Humberga's wissen wollte, dass die öffentliche Verehrung der Heiligen nach ihrem seligen Sterben daselbst niemals statthabe, was andernfalls ohne Zweifel bewirkt worden wäre, glauben wir ganz für die Ansicht verwenden zu können „Humbelina habe zur Gründung Tart's niemals mitgewirkt“, weder indem sie selbst die erste Cistercienserin war oder wurde, noch auch bei der Gründung sonst sich betheiligte. Hierin gibt uns das Brevier hinreichenden Aufschluss, dass die Meinung Henriquez annehmend zwar von einer Oberinwürde der Heiligen zu berichten weiss, sich aber über eine directe oder indirecte Mitwirkung derselben bei der Gründung Tart's vollständig ausschweigt. Ebenso sagt das Martyrologium Cisterciense (12. Febr.) von der hl. Humbelina nichts weiter, als dass sie in July bei den Benedictinerinnen eingetreten sei, heilig gelebt habe und ebenso gestorben sei. Es wird sogar die Heilige nicht einmal als Oberin bezeichnet.

Wie aus den angeführten Daten sich ergibt, müssen wir es als ausgemachte Thatsache hinnehmen, dass Tart das erste Frauenkloster des Cistercienserordens ist und July nur den Ruhm besitzt, dass die Gründerin Elisabeth de Vergy (i), die erste Priorin Maria⁹ und mehrere andere Frauen nach Tart übersiedelten und so den Grundstock bildeten für die Cistercienserinnen.

Für einige Jahre blieb Tart das einzige Cistercienserinnenkloster. Aus der Gründungsperiode lässt sich wenigstens kein weiteres mehr anführen. Erst im Jahre 1142, so berichtet Manrique (Annal. Cist. 1142) wurden dem Orden zugleich mit Savigny und Obazina jene Frauenklöster, welche unter der geistlichen Leitung dieser beiden Congregationen resp. Klöster standen, incorporiert. Allein von jetzt an beginnt das eigentlich goldene Zeitalter für die Frauenklöster. Je bekannter der neue Orden wurde, je mehr die Heiligkeit von Cisterz in der weiten Welt Anerkennung fand, je mehr das Schreckgespenst übergrosser Strenge der gesunden Auffassung von getreuer, innerhalb der Schranken der Vernunft sich bewegender Beobachtung der Regel des hl. Benedictus wich, um so mehr drängten sich Jünglinge wie Jungfrauen, Männer wie Frauen an die Pforten der Klöster, um Aufnahme in dieselben zu erwirken. Namentlich ist es die hehre Gestalt des hl. Bernhard, welche unzählige bestimmte, in den Cistercienser-Orden einzutreten. Das Schauspiel, das zur Zeit eines hl. Ambrosius die Welt in Staunen setzte, als er seine berühmten Reden „über die Jungfrauen“ hielt, sollte in der Zeit dieses hl. Gottesmannes sich wiederum erneuern. Bei der grossen Begeisterung für den hl. Bernhard und den Orden, dem er angehörte, konnte es nicht ausbleiben, dass auch das fromme „Geschlecht“ seine Vertreterinnen zum Banner des hl. Abtes stellte. Nichts konnte diese gottbegeisterten Frauen und Jungfrauen von dem Eintritte in den Orden zurückhalten, weder die Strenge der Lebensweise noch auch die an Sprödigkeit grenzende Zurückhaltung der Ordensobern sie zurückschrecken, ihre inständigen Bitten um Aufnahme in den Orden zu wiederholen. Viele lebten nach der Reform von Cisterz, ohne von demselben als zum Orden gehörig anerkannt zu sein. Die Begeisterung, welche das starke Geschlecht ergriffen hatte, theilte sich auch dem schwachen Geschlechte mit und in hl. Wetteifer stürmten sie dahin gleich Wettkämpfern, die Palme grosser Heiligkeit zu erringen, welchen Eifer unser kaltes, berech-

9. Abbatissa, nomine Elisabeth, eis praelata est, sub qua quaedam Maria prioratum aliarum gessit, — (Test fund. de Tart.) — Elisabeth I, de Vergy filia Savarici comitis Cabilonensis, prima fuit abbatissa, temporibus Goceranni (Joceranni) et Guilenci Eppm Singonensium, Maria utro bique priorissae officio fungente. (Mabillon. Gall. Christ. IV, col. 849).

nendes und nur nach dem äusseren Erfolge urtheilendes Jahrhundert niemals zu erfassen im Stande ist. Kein Mittel liessen diese wahrhaft eifrigen Seelen unversucht, um dem Orden einverleibt zu werden. Mönche und Aebte wurden angegangen, auf den jährlich stattfindenden Generalcapiteln ihre Sache anzubringen und zu befürworten, Bischöfe und weltliche Fürsten ersucht, ihren Einfluss in Cisterz geltend zu machen, um ihre Bitten durchzusetzen. Namentlich wurden diese Gesuche um Incorporierung noch gesteigert, als der ebenfalls um jene Zeit (1124—26) aufblühende Orden des hl. Norbertus v. Genep auf einer Versammlung beschlossen hatte, keine Frauenklöster mehr anzunehmen, da es „schwer und gefährlich sei, die Wächter selber zu bewachen“. (Winter, II, pag. 3.) „Von grosser Wichtigkeit für die Aufnahme von Frauen in den Cistercienserorden, sagt der Cardinal Jacobus von Vitry, wurde ein Entschluss der Prämonstratenser. Gottesfürchtige und ordenseifrige Männer unter diesen hatten nämlich in ihren Klöstern die Erfahrung gemacht, wie schwer und gefährlich es sei, die Wächter selbst zu bewachen, und sie beschlossen daher, in ihren Orden für die Zukunft keine Frauenklöster mehr aufzunehmen. Von da an wuchs die Zahl der Frauenklöster im Cistercienserorden ins Unermessliche; sie vermehrten sich gleich den Sternen des Himmels unter dem Segen des Himmels. Klöster wurden gegründet, Convente errichtet; es füllten sich die hl. Räume, es strömten Jungfrauen zusammen, Wittwen und Frauen eilten herbei, welche mit Einwilligung ihrer Gatten die fleischliche Ehe in eine geistige verwandelten. Aus andern Klöstern kamen Nonnen, änderten ihre Ordenstracht, wollten den schmaleren Weg gehen und die Frucht eines besseren Lebens geniessen. Edle und in der Welt vielvermögende Frauen verliessen ihr irdisches Erbe und unermessliche Reichthümer und zogen es vor, „verachtet zu sein im Hause Gottes als wohnen in der Gottlosen Hütten (Ps. 83, 11). Jungfrauen aus edlem Geschlechte wiesen angetragene Ehen zurück, verliessen ihre vornehmen Eltern und alle lockenden Genüsse der Welt, legten ihren Schmuck und ihre kostbaren Gewänder ab und verbanden sich mit Christo, dem Bräutigame der Jungfrauen in Armuth und Niedrigkeit. Ein hartes und rauhes Leben erwählend, dienten sie dem Herrn in aller Demuth und vertauschten in Weisheit die Reichthümer der Welt und deren trügerische Genüsse für geistigen Reichthum und Genuss. Um von andern Frauenklöstern zu schweigen, welche errichtet worden waren, wurden z. B. in der einen Diöcese Lüttich 7 Frauenabteien dieses Ordens in kurzer Zeit gegründet und erbaut und mit hl. Nonnen wie mit Lilien und Veilchen ausgeschmückt. Aber so sehr hat jene liebliche Provinz Ueberfluss an heiligen und frommen Jungfrauen gleich einem herrlichen Liliengarten, so dass wir überzeugt sind und es auch erfahren haben, dass, wenn auch drei Mal soviele Klöster in jenen Gegenden wären, es an Bewohnerinnen nicht fehlen würde. Und nicht bloss im Abendlande findet dieser Zudrang statt, sondern auch in den Provinzen des Morgenlandes, in Constantinopel und Cypren, in Antiochien, Tripolis und Accon, überall entstehen neue Frauenklöster dieses Ordens.“ (Miraeus, Chron. Cist. pag. 247—9.) Ihr Sehnen und Wünschen ward erfüllt, sie wurden in den Orden aufgenommen. In kurzer Zeit verbreiteten sich die Cistercienserinnen über ganz Europa, Kleinasien und den Norden von Africa, allzeit bereit ihre Brüder, die grauen Mönche von Cisterz zu unterstützen bei der Cultivierung noch vielfach wilder, halbbarbarischer Völkerstämme der erst zum Christenthume bekehrten Völker. Durch Gebet und gutes Beispiel, durch Arbeit und Unterricht waren sie bemüht, den Anstrengungen der Cistercienser Segen vom Himmel zu erleben und den gestreuten Samen des Christenthums in den Herzen der Neubekehrten keimen zu machen.

Wahrhaft ein herrliches Bild, das sich uns darbietet; eine herrliche Aufgabe, die sich diese von Liebe zu Christum glühenden Seelen gestellt!

Leider sollte auch diese Stiftung, wie jede andere menschliche Einrichtung, ihre Prüfung zu bestehen, ihre Probe abzulegen haben. Kaum dass diese neue Pflanzung im Garten Gottes Wurzel gefasst und sich zu entwickeln begonnen hat, kommen die Stürme der Verfolgungen und wälzen sich die Wasser der Trübsale daher und drohen der jungen Saat Tod und Verderben. Einen solchen Verderben mit sich führenden Sturm erzählt uns Manrique im 3. Bande seiner *Annales Cisterc.* unterm Jahr 1164 also: „An die Stelle Octaviani (Citat aus der deutschen Uebersetzung von Bonifatius Hiltprand, Abt zu Gottes Zelle) ist Guido der cremensische Cardinal, so auch einer aus der schismatischen Faction gewesen, kommen und diesen haben sie Paschalem genennet. Es hat sich aber desselben der Kaiser Fridericus (Barbarossa) auch ganz eifrig angenommen und ein Edict durch ganz Teutschland ausgehen lassen, dass alle die, welche diesen falschen Pabst nicht anbethen (anerkennen) wollten, sich alsobald aus dem Land fortmachten, und dieses Edict ergienge nicht nur gegen die Mönche, sondern auch wider die Klosterfrauen; dahero ist eine grosse Zahl derselben vertrieben worden. Weilen dann diejenigen, welche wegen des Glaubens in das Elend verstossen werden, unter die Martyrer zu zehlen seynd; also hat der Cistercienserorden ganze Chör der Martyrer bekommen: sintemahlen unzählbare viele derselben aus ihren Klöstern verjaget, aus Armuth betteln und in grosser Noth herum haben ziehen müssen.“ Leider gab es unter diesen Vertriebenen auch manche, welche diese, wenn auch harte Prüfung, nicht bestanden und schmäblich unterlagen. Dieses lässt wenigstens der Bericht eines gewissen Kranz vermuthen, von dem Manrique übrigens bemerkt, dass „er den Religiösen nicht sonders geneigt gewesen“. (*Adstabant choro canentium trecenti ex militantibus, omnes monachi apostatae et fere tot moniales ejusdem sectae. Singularem enim odio insectabatur Ordinem Cisterciensem Alexandro (III) praecipue inhaerentem; unde subversis ejus Ordinis monasteriis ex monachis tot fuere satellites et item ex monialibus non pauciora scorta!*)

In wie weit dieser Bericht und dieses gewiss sehr harte und schroffe Urtheil auf Wahrheit beruht, ist uns leider unmöglich, genauer zu bestimmen, aber soviel ist sicher, dass dasselbe bedeutend übertrieben ist. Denn wäre dem wirklich so gewesen, unmöglich schiene uns die weitere Verbreitung der Frauenklöster, unerklärlich der übergrosse Zudrang, der in ungeschwächter Weise fortbestand, vor wie nach der Verfolgung durch Kaiser Friedrich I Barbarossa. Wir wollen damit aber keineswegs behaupten, dass diese Stürme so ganz schadlos an dem Cistercienserorden vorübergegangen seien. Denn ein solches Vorgehen wäre mehr als thöricht, hiesse auf irrigen Meinungen geflissentlich beharren, da wir ebenso zugehen müssen, es habe unbeständige und schwache Seelen gegeben, damals wie jetzt, neben starken und heilsbegierigen. Gewiss traten die meisten Candidatinnen, wenn nicht alle, aus den edelsten Beweggründen in die Klöster, um nämlich den Gefahren des Seelenheiles, welche in der Welt so gross und zahlreich sind, sich zu entziehen, sich selber zu heiligen durch die getreue Beobachtung der evangelischen Rätze unter der Leitung eines geistlichen Obern, durch Gebet und Entsagung Busse zu thun für die eigenen wie für fremde Sünden, neue Gnaden sich und der ganzen Menschheit vom Himmel zu erfehen, um so gleichsam wie ein anderer Moses für das Volk Gottes zu beten, damit es den Sieg erlange über die unterirdischen und gottesfeindlichen Mächte; endlich durch das lebendige Beispiel zu zeigen, wie man den Himmel sich erwerben müsse, indem man auf dem Wege des Gehorsams zu Gott zurückkehre, von dem man sich durch Ungehorsam entfernt hat. (Prolog. in Reg. S. Ben.) Allerdings wollen wir auch nicht verschweigen, dass manche den Ordensstand erwählten nicht so fast, weil sie sich berufen glaubten, als vielmehr weil sie dort, den falschen Ansichten der Welt Glauben

schenkend, ein bequemes Leben zu finden hofften, oder weil sie von den Eltern unter Umständen gezwungen wurden, in einen beliebigen Orden einzutreten. Man denke nur an die „nachgeborenen Töchter“ des Adels. Dass es unter diesen „unfreiwilligen“ Klosterfrauen manche geben mochte, welche ihren Gelübden untrennbar wurden gleich einer Catharina von Bora, wird kein vernünftiger Mensch dem Orden als solchem zum Vorwurf machen. Entschieden aber verdient die Ansicht Winter's (Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 2. Bd. 14—16) als einseitig und geradezu frivol, den höheren Beruf verkennend, zurückgewiesen zu werden. Dieser Autor schreibt nämlich:

„Im nordöstlichen Deutschland war die Errichtung von Nonnenklöstern wirklich ein Bedürfnis. In dem ganzen weiten, den Wenden abgerungenen Gebiet, also in den Sprengeln von Naumburg, Merseburg, Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin, Camin, Lebus, Breslau und Meissen gab es ausser Zeitz und Riesa bis 1200 kein einziges selbständiges Nonnenkloster, während man schon etwa 40 Mannsklöster zählte. Wenn einen grossen Theil des zwölften Jahrhunderts hindurch dieses Gebiet ein Kampfesfeld gewesen war, so war nun die deutsche Herrschaft und christlicher Glaube gesichert und der Errichtung von Nonnenklöstern stand nichts mehr im Wege. In dem Gebiete zwischen der Elbe und der Weser bestanden zwar eine Anzahl von Nonnenklöstern, aber lange nicht in dem Masse, wie die Mannsklöster. Nur dadurch wurde das Missverhältnis in der Zahl ausgeglichen, dass die zahlreichen Augustiner- und Prämonstratenser-Mannsklöster zugleich einen Nonnenconvent neben sich hatten. Allein das hatte zu vielen Unzuträglichkeiten geführt, und man bahnte überall die Aufhebung der Nonnenconvente an. Somit war eine sehr bedeutende „Versorgungsstätte für das unverheirathet bleibende weibliche Geschlecht“ verstopft. Der Ueberschuss der weiblichen Seelenzahl über die männliche muss aber gerade zwischen 1190 und 1230 sehr bedeutend gewesen sein. Im Jahre 1190 betheiligte sich Norddeutschland zum ersten Male stärker an dem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande und bis 1217 hin finden sich die Spuren einer regen Theilnahme. Die Verluste der Kreuzfahrer sind aber stets enorm gewesen, und so wurde eine bedeutende Lücke in die männliche Bevölkerung gerissen. Weiteres that die Auswanderung nach den in der Germanisierung begriffenen Landschaften an der Oder und an der Ostsee. Die auswandernde Bevölkerung hat aber zu allen Zeiten vorwiegend in der Männerwelt ihr Contingent gefunden. Das Tochterland leidet, wie noch heut Amerika und Australien, an einem Mangel, das Mutterland aber in gleichem Mass an einem Ueberschuss von Frauen. Zieht man zu allem dem die grosse Menge der unverheiratheten Priester und Mönche in Betracht, so muss die Zahl der Frauen, welche zu dem naturgemässen Beruf in der Ehe nicht zu gelangen vermochten, sich in den Raum unserer Aufgabe auf viele Tausende belaufen haben. „Die allein stehende Jungfrau brauchte nur den Schleier über ihr Haupt zu werfen, und sie fand im Kloster einen Herd, Schwestern und eine Mutter.“¹⁰ Die Klöster lösten im Mittelalter die sociale Frage, soweit sie das weibliche Geschlecht berührte.

Die Anlage von Nonnenklöstern der Cistercienser war nach vielen Seiten hin von der der Mannsklöster verschieden. Während die Mönche die Einsamkeit des Landlebens aufsuchten, entstehen die Nonnenklöster gerade gern neben grösseren Städten. Viele Städte erhielten im dreizehnten Jahrhundert ihre Nonnenklöster, die sich bisweilen an die Pfarrkirchen anlehnten, häufiger jedoch an der Stadtmauer oder ausserhalb derselben ihre Stätte fanden. Diese Cistercienserklöster waren dann die Versorgungsstätten für die überschüssige weibliche Bevölkerung der Stadt; Bürger

10. Dubois, Geschichte von Morimond, S. 279.

pflügen ihre religiös gestimmten oder unverheirathet gebliebenen Töchter dort einzukaufen.“

Wie ein jeder Leser dieser Zeilen sieht, erhebt sich der um die Geschichte der Klöster in Norddeutschland bestverdiene Verfasser wenig über das Niveau der gewöhnlichen Romanschriftsteller. Man fühlt es deutlich, dass das tiefere Leben der katholischen Kirche, wie es gerade im Ordensleben zum Ausdrucke kommt, von ihm vollständig verkannt und missachtet wird. Einen dritten Grund, welchen „Winter“ noch anführt, berührt in seiner Fassung ebenfalls eigenthümlich. Er sagt: „Endlich gab es eine grosse Zahl von Frauen, welche aus innerstem Triebe der Seele in's Kloster giengen. Das Klosterleben wird im Mittelalter in unendlich oft wiederholten Ausdrücken als die Maria dargestellt, welche sinnend und hörend zu des Herrn Füssen sitzt. Der Martha vergleicht man den Priesterstand, welcher draussen in practischer Thätigkeit dem Herrn dient. Wenn man nun die Menschenwelt nach jenen zwei Gesichtspunkten scheidet, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dem weiblichen Geschlecht vorwiegend jene innige Tiefe des Gemüthes eigen ist, welche sich dem Herrn hingibt, während die Männerwelt vielmehr einen Zug zum practischen Wirken hat. Demnach muss auch danach der Andrang der Frauen zu den Klöstern ein viel stärkerer gewesen sein!“

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum eigentlichen Thema zurück. Die Stürme, welche in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sich erhoben hatten, waren für den Cistercienserorden und speciell für die Frauenklöster von einer sehr grossen Bedeutung bezüglich ihrer weiteren Entwicklung. Die unedlen Elemente, welche bei dem geradezu enormen Anwachsen der Klöster unvermerkt sich eingeschlichen hatten, wurden ausgestossen, die Wachsamkeit bei Aufnahme von Candidaten wurde vermehrt und die oberste Leitung gezwungen, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Sollte der Orden nicht zu Grunde gehen an der allzuschnellen und vielfach wenig geregelten Aufnahme von neuen Klöstern und Communitäten, so mussten die Aebte diesbezüglich ihre Beschlüsse fassen auf dem alljährlich in Cisterz abzuhaltenden Generalcapitel. Die erste wichtigere Entscheidung von Seite der Generalcapitel ist datirt aus dem Jahre 1228. „Es sollen hinfür keine Frauenklöster mehr unter dem Namen und der Jurisdiction des Ordens errichtet noch auch demselben einverleibt werden. Wenn aber irgend ein Kloster, welches dem Orden noch nicht angehört oder ein solches neu errichtet wird, unsere Satzungen befolgen will, so hindern wir es nicht; allein wir übernehmen weder die Seelsorge daselbst noch auch die Visitation Um aber die Beschwerden und Unannehmlichkeiten von dem Generalcapitel fern zu halten, sollen die Definitoren in Zukunft aus ihrer Mitte drei Auditoren wählen, welche die Angelegenheiten der Klosterfrauen untersuchen und entscheiden.“ Damit dieser Beschluss jedoch die erwünschte Wirkung habe und diese Reaction von Seite des Ordens die Bittstellerinnen nicht noch erfinderischer mache, wurde ein Zusatz beigefügt. Statt sich direct an die oberste Behörde des Ordens zu wenden, hatten sich nämlich Klosterfrauen nicht selten von Mönchen unterrichten lassen, wie sie es anzufangen, um dem Orden sicherer incorporiert zu werden, indem sie einzelne Aebte für ihre Angelegenheit zu interessieren suchten, die sich ihrer dann annahmen. Durch frühere Beschlüsse war es den Klosterfrauen von vornherein unmöglich gemacht, durch das „geduldete Tragen des Ordenskleides“ (*professio tacita*) weder den Namen Cistercienserinnen zu tragen noch auch der Rechte und Privilegien derselben theilhaftig zu werden. Jetzt wurde bestimmt: „Sollte aber irgend jemand eine diesbezügliche Bitte beim Capitel vorbringen oder irgendwie wissentlich etwas thun, wodurch diese Bestimmung illusorisch

gemacht wird, so soll er, wenn Mönch oder Converse, vom eigenen Hause (Professkloster) weggeschickt werden, in welches er ohne Einwilligung des Generalcapitels nicht zurückkehren darf, wenn er Abt ist, so soll er bei Wasser und Brot fasten, ausser der Abtstalle stehen bis zum nächsten Generalcapitel und auf diesem um Verzeihung bitten.“

Aber was halfen diese strengen Verbote? Die Klosterfrauen wussten sich Rath; die Bischöfe und Fürsten sollten ihr Ansehen und ihre Autorität auf den Generalcapiteln einsetzen, um ihren Wünschen Erfolg zu verschaffen. Eine missliche Lage für die Aebte, welche in Cisterz versammelt waren. Die einzige Ausflucht war, um die früheren Erlasse nicht wirkungslos zu machen, ein neues Gesetz, die Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden betreffend, zu schaffen. Einen erwünschten Anlass hiez zu bot das Ansuchen des Papstes Gregor IX, das Kloster de Plane (1230) dem Orden zu incorporieren. „Aus Ehrfurcht gegenüber dem Papste“, so heisst es, „wird das Kloster in den Ordensverband aufgenommen“, zugleich aber die ergebenste Bitte an den hl. Vater gerichtet, er möge gütigst gestatten, dass die Cistercienser von keiner Seite mehr gezwungen werden könnten, neue Klöster incorporieren zu müssen, ausser auf ausdrücklichen Wunsch des römischen Stuhles und das nur unter Rücksichtnahme auf den Beschluss „Nulla monasteria“ (1228).¹¹

Wie aus mehreren Bescheiden der kommenden Generalcapitel erhellt, hatte der apostolische Stuhl den Bitten der Cistercienser Gehör geschenkt, aber es hat den Anschein, als hätten einzelne Aebte zu allzugrosser Güte und Milde hingeneigt und so die Decrete der Capitel nicht in ihrer Strenge befolgt. Wenigstens liegt eine Entscheidung aus dem Jahre 1239 vor, in welcher wegen den grossen Gefahren, die dem Orden drohen, den Aebten bei Gründung und Incorporation von Frauenklöstern die grösste Sorgfalt anempfohlen wird und zwar bei Strafe der Entsetzung von ihrer Würde.¹² Das wichtige Gesetz brachte denn auch die gewünschte Wirkung. Von jetzt an sehen wir, dass eine Neugründung und Incorporation fast nur mehr mit Uebereinstimmung des Generalcapitels statthatte, welches verhältnismässig selten von dieser seiner Gewalt Gebrauch machte. Ein Fall sei hier beispielsweise erwähnt. Der Legat von Allemannien suchte beim Generalcapitel in Cisterz nach, dass mehrere Nonnenklöster jener Gegenden dem Orden incorporiert werden möchten. Allein das Capitel stützte sich auf den päpstlichen Freibrief und verweigerte höflich aber entschieden die Erfüllung des Wunsches. „Scribatur, so heisst die betreffende Antwort, patri reverendo domino Legato Allemanniae et comiti Guereni per litteras excusatorias, quod de incorporandis ordini monialibus, pro quibus scripserunt capitulo generali; ipsum capitulum gen. suam exaudire petitionem non potest, cum a Sede apostolico sit indultum ordini, ne ad incorporationem alicujus Abbatiae monialium teneantur.“

11. De domo s. M. de Plane, de qua incorporanda ordini Dominus papa misit litteras suas abbati Sanae-Vallis, pro reverentia papae conceditur, ut ordini incorporaretur. Injungitur nihilominus abbatibus ad curiam profecturis, ut insinuent domino papae statutum capituli Generalis de monasteriis monialium de caetero non sociandis, et impetretur ab eo quod si aequas ad capitulum direxerit litteras, non facta mentione de praedicto statuto, non habeant firmitatem. — 12 Sententia illa de monialibus ordini nostro associandis, quae sic incipit „Nulla monasteria“ praecipue quae ad finem capituli „Si qua vero ex praeepto domini papae etc.“ inviolabiliter observetur. Inspectores autem dati a capitulo generali in abbatibus monialium de novo construendis seu incorporandis, dictam sententiam exquisita observent diligentia: alioquin cum grande periculum ex incorporatione talium minus circumspicua fuerit jam subortum, inspectores favore principum seu alia quacumque de causa dictae sententiae transgressores deponantur etc.

Uebrigens darf man nicht glauben, dass die Cistercienser etwa nur solch' äussere Massregeln ergriffen hätten, um dem allzugrossen Andrang von Frauen in den Orden zu dämmen. Bereits im Jahre 1219 lesen wir in den Beschlüssen der Generalcapitel eine Verordnung, welche eine wesentliche Veränderung in dem Leben der Frauenklöster hervorbrachte, nämlich eine Clausurvorschrift. „Die Klosterfrauen, welche dem Orden in Zukunft einverleibt werden, sollen, wie beschlossen worden ist, eingeschlossen sein und ohne persönliches Eigenthum.“¹³ Da wir später, so Gott will, auf diese Frage im besondern noch zurückkommen werden, so glauben wir hauptsächlich auf obige Beschlüsse reflectieren zu müssen. Aus denselben ergibt sich nämlich die höchst interessante Thatsache, dass wir unterscheiden können und müssen zwischen den eigentlichen Cistercienserinnen, d. h. welche nicht bloss das Kleid derselben trugen, sondern auch dem Orden einverleibt waren und demgemäss an dessen Privilegien theilnahmen und unter den Ordensobern standen, und zwischen den Cistercienserinnen, welche bloss das Kleid trugen und die Lebensweise derselben beobachteten, ohne aber den Ordensobern von Cisterz zu unterstehen. Diese waren in jeglicher Beziehung unter die Bischöfe gestellt. Wie viele solche letztere Cistercienserinnenklöster existiert haben, ist schwer zu bestimmen. Winter (2. Bd. 17) glaubt, dass von den Cistercienser-Nonnenklöstern im nordöstlichen Deutschland kaum der fünfte Theil zum Orden gehörte. Wie dem immer sei, aus den gegebenen Bemerkungen geht hervor, dass mit dem Jahre 1238 die eigentliche Gründungsperiode der Frauenklöster vorüber ist, obschon sie nicht ihren Abschluss findet.

Was die weiteren Schicksale der Nonnenklöster anlangt, so können wir kurz sagen, dass sie dieselben mit den Männerklöstern theilten; mit ihnen zerfielen sie und reformierten sich gleich ihnen, mit den Männerklöstern theilten sie sich in einzelne Congregationen oder Provinzen, mit ihnen sind sie zum grossen Theile untergegangen in den Stürmen der Zeiten und mit ihnen, das ist unsere tägliche, inständige Bitte, werden sie auch wiedererstehen.

Mehrerau.

Dr. P. Benedict Hene.

Die Rangordnung im Kloster.

Wo Menschen beisammen leben oder auch nur vorübergehend zu gemeinschaftlichem Rathen und Thaten sich einfinden, da macht die Frage der Platz- und Rangordnung mehr oder weniger stark sich geltend. Wird auch jeder Mensch von Kindesbeinen an von der zuverlässigen Regel: «Keiner stehe dort, wo ein Anderer steht!» instinctiv geleitet, bildet sie den obersten Grundsatz eines jeden halbwegs verständigen Ceremoniars bei Leitung der ihm Unterstellten, richten nach ihr die Mitwirkenden bei kirchlichen Functionen vielfach allein ihre Bewegungen, so ist doch klar, dass sie nicht für jeden Fall ausreicht, denn mit ihr ist noch nicht gesagt, ob man vor, nach oder neben «jenem Andern» stehen soll. Sie ist deshalb auch keineswegs im Stande, die Ordnung in einer Versammlung aufrecht zu erhalten und der Verwirrung und Unzufriedenheit vorzubeugen. Das kann nur durch Feststellung und Einhaltung bestimmter Regeln geschehen, denn Ehrsucht und Unbescheidenheit, welche nach dem

13. Moniales, quae de caetero incorporantur ordini nostro, sicut diffinitum est, penitus includantur et nihil habeant proprium.

ersten Plätze trachten, werden immer die Ordnung gefährden, was freilich auch ebenso leicht durch Einfalt des Herzens und wirkliche oder geheuchelte Demut, welche um den letzten Platz streiten, geschehen kann.

Sind dergleichen Störungen stets bedauerlich, so dürfen sie am allerwenigsten in einer klösterlichen Gemeinde vorkommen, welche das Bild vollkommener Einheit und Eintracht bieten soll. Nur da, wo Ordnung auch in dieser Richtung eingehalten wird, kann das Wort des Psalmisten sich bewahrheiten: *Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum*, siehe, wie gut und lieblich es ist, wenn Brüder beisammen wohnen. Im Kloster sind nun allerdings alle gleich, Brüder unter einander, allein seine Bewohner bleiben trotzdem mit den menschlichen Armseligkeiten und Schwächen behaftet. Wenn selbst unter den Jüngern des Herrn ein Rangstreit entstehen konnte, so darf es uns nicht wundern, dergleichen Erscheinungen auch unter Ordensleuten zu begegnen. Es hat daher der hl. Benedict auch in diesem Punkte seine gesetzgeberische Fürsorge gezeigt und weise Vorschriften, die Rangordnung der Mönche unter sich betreffend, erlassen. Vernehmen wir, was er diesbezüglich sagt: «Die Rangordnung im Kloster wird bestimmt durch die Zeit des Eintrittes, das sittliche Verdienst und die Bestimmung des Abtes. Dabei soll aber der Abt die ihm anvertraute Herde nicht in Verwirrung bringen und durch willkürliches Verfahren Ungerechtes verordnen. Er soll vielmehr stets eingedenk sein, dass er über alle seine Verordnungen und Handlungen Gott Rechenschaft zu geben hat. Der Ordnung nach also, die er festsetzt oder die unter den Brüdern besteht, gehen sie zum Friedenskusse und zur hl. Communion, stimmen die Psalmen an und nehmen ihre Plätze im Chore ein. Nie und nirgends soll in dieser Ordnung das Alter an sich einen Unterschied machen oder einen Vorzug geben.»¹

Massgebend bei Festsetzung der Rangordnung der Mönche unter sich ist also entweder die Zeit des Eintrittes oder persönliches Verdienst oder der Wille des Abtes. Die beiden letzteren Regeln sollen jedoch nur ausnahmsweise in Anwendung kommen, weil dadurch leicht Anlass zum Missvergnügen werden kann, der Abt aber sich wohl hüten muss, seine Communität in Verwirrung zu bringen. Die erste Regel wird deshalb vom hl. Ordensstifter selbst als die allgemeinere bezeichnet, und welch besonderes Gewicht er darauf legt, geht deutlich genug aus seinen weiteren Worten hervor: «Jene Ausnahme also abgerechnet, durch welche der Abt, wie gesagt, aus höheren Gründen den Einen hinauf, den Anderen aber gewisser Ursachen wegen herabsetzt, folgen die Uebrigen in der Reihe ihrer Eintrittszeit aufeinander, und zwar so, dass z. B. Derjenige, der sich in der zweiten Tagesstunde im Kloster gemeldet hat, jünger erachtet wird, als Derjenige, der in der ersten gekommen ist, welchen Alters oder welcher Würde er sein möge.»

Mit dieser einfachen Bestimmung ist jedem anspruchsvollen Verlangen der Weg verlegt, aber auch der Obere des Klosters vor mancherlei Verlegenheit bewahrt, welche ihm sonstige Rücksichtsnahmen bereiten könnten. Nur die Zeit des Eintrittes soll entscheiden, welcher Platz einem Jeden innerhalb der klösterlichen Gemeinde zukommt. Es gilt somit der alte Rechtsgrundsatz, «*qui prior est tempore, prior est jure*», wer zuerst kommt, der hat das nächste Recht.

Obwohl nun die Worte des hl. Benedict klar und bestimmt lauten, traten doch in der Folge in Auffassung und Anwendung etwas abweichende Meinungen hervor. Dass solche zur Zeit der Entstehung des Liber Usuum noch nicht vorhanden waren, können wir aus dem Umstande schliessen, dass bezüglich dieses Punctes darin nichts sich findet. Aber am Schlusse des 12. Jahrhunderts begegnet uns ein Erlass des Generalcapitels, wodurch bestimmt wird, dass der Novize, der zuerst ins Capitel kommt, d. h. zuerst seine Bitte dort vorbringt, als

1. Reg. c. 63.

erster zu betrachten sei, auch wenn, aus welcher Ursache immer, ein nach ihm Kommender zuerst die Profess ablege.² Wir können die Veranlassung zu diesem Statut in keiner anderen Ursache finden, als dass es damals bei dem grossen Andrang zum Orden manchmal schwer gehalten haben wird, zu sagen, welcher von den Postulanten als der erste im Kloster angekommen sei und zur Aufnahme sich gemeldet habe.

Wahrscheinlich auf obige Entscheidung sich stützend, erklärt unser Ritual: «Die Rangordnung der Novizen ist die, dass wer zuerst den Habit im Capitel erhält, als der erste überall zu betrachten ist, obschon ein anderer nach ihm zuerst Profess macht.»³ In der Regel wird der zuerst zur Einkleidung gelangen, der sich zuerst angemeldet hat, indessen können allerdings Hindernisse eintreten, man denke nur an die Militärflicht, welche bewirken, dass spätere Candidaten früher das Ordenskleid erhalten, somit jener in der Reihenfolge zurückgesetzt wird, was aber nicht dem Sinne der Vorschrift des hl. Benedict entspricht. Genauer hält sich an diese das *Règlement de la Trappe*⁴: «Die Reihenfolge der Novizen wird nach dem Tage bestimmt, da sie als Postulanten aufgenommen wurden, und diese Ordnung darf weder durch die Einkleidung noch durch die Profess geändert werden.» Man darf hier wohl auch die Frage aufwerfen, ob das bloss schriftliche Gesuch um Aufnahme in den Orden ebenfalls entscheidend für die Reihenfolge sein könne, in welcher der künftige Novize erscheinen wird. Kam in St. Benedict's Tagen und in den ersten Zeiten unseres Ordens diese Anmeldeart kaum vor, so glauben wir doch, es liege im Sinne und Geiste des Gesetzgebers, diese Frage mit «ja» zu beantworten.

Eine Ausnahme in Bezug auf Rangordnung tritt bei Novizen ein, die Priester oder Cleriker sind. «Wenn einer aus dem Priesterstande um Aufnahme ins Kloster nachsucht, . . . kann ihm gestattet werden, den Platz zunächst dem Abte einzunehmen, falls dieser es befiehlt». Der Priester soll geehrt werden, deshalb wird ihm der Platz vor den Mönchen angewiesen, die nicht Priester sind. Ebenso, «wenn irgend ein Cleriker mit dem gleichen Wunsche in's Kloster aufgenommen zu werden kommt, so wird diesem ein mittlerer Platz angewiesen, jedoch erst dann, wenn er die Beobachtung der Regel, sowie seine Beständigkeit angelobt hat»,⁵ d. h. wenn er Profess gemacht hat. Unser Ritual sagt diesbezüglich: «Die Priester gehen allen anderen (Novizen) voraus, bis die, so vor ihnen das Ordenskleid empfangen haben, zum Priesterthum erhoben worden sind.»⁶ Von anderen Novizen, die bereits kirchliche Weihen erhalten haben, ist daselbst keine Rede, weshalb die Annahme erlaubt sein wird, sie nehmen keinen bevorzugten Platz, sondern den ihnen durch den Eintritt zukommenden ein. Die Trappisten geben indessen nicht nur den Priestern, sondern auch den einfachen Clerikern den Vorrang unter den Novizen, aber nur in der Kirche.⁷

Wandelt einen Novizen das Heimweh nach der Welt an, und gibt er der Versuchung nach, indem er das Kloster verlässt, befällt ihn aber alsbald Reue wegen des gethanen Schrittes, so dass er am nämlichen Tage noch zurückkehrt, so verliert er seinen Platz nicht, obschon er die Probezeit von Neuem beginnen muss.⁸

Haben wir bisher von der Reihenfolge gesprochen, welche die Novizen unter einander einnehmen, so können wir füglich hier auch noch von dem Platze reden, welcher ihnen in der Kirche und an einzelnen Regularorten angewiesen

2. Noviciorum qui primus ingreditur capitulum, prior habeatur, si perseveraverit, etiamsi qualibet de causa primum benedictus fuerit, qui postremum venit. Cap. gen. n. 1199 und 1683. Vergl. Institutiones Cap. gen. X, 2. Antiq. Def. XI, 1. — 3. Rit. Cist. VI, 1 n. 15. Vergl. Costituzioni dei Monaci Cist. di Casmari. c. 63. Constit. Congreg. Senanquensis n. 91. — 4. Nr. 29. Us des Cist. réf. 14. — 5. Reg. c. 60. — 6. Rit. VI, 1 n. 15. — 7. Règlem. n. 882. Us 14. — 8. Novitius qui ea die regreditur qua egreditur, nihil perdit de ordine suo, Cap. gen. n. 1218, 1683. Ant. Def. XI, 1. Institut. XI, 2. Règlem. n. 29.

ist. Im Chor haben sie ihn vor den Ställen der Mönche, ante formas d. i. Bücherpulten; ihre Ställen selbst entbehren der letzteren. Bemerk't wird aber ausdrücklich, dass sie die Ställen unmittelbar vor dem Platze des Abtes und Priors niemals einnehmen dürfen.⁹ Im Capitel stehen oder sitzen sie unmittelbar beim Eingang. Diesen Platz behalten sie ebenfalls bei der Lesung vor dem Completorium, im Falle sie im Capitel und nicht, wie es Vorschrift ist, im Kreuzgang stattfindet. Hier aber sitzen sie den Priestern gegenüber, die zunächst dem Eingang zur Kirche sich befinden,¹⁰ oder rechts und links vom Leser.¹¹ Beim Gratias nach dem Mittagsmahl, da man processionaliter zur Kirche zieht, gehen die Novizen hinter dem Abte aber vor den Conversen, an welche Ordnung sie bei allen Processionen sich halten, wenn nicht eine andere vorgeschrieben wird.¹²

Aus dem bisher Gesagten geht zur Genüge hervor, dass der Platz, welchen der Novize bei seinem Eintritt in die klösterliche Gemeinde darin erlangt hat, auch dem Mönche nach der Profess bleibt. Mit der Zeit tauchten auch in dieser Hinsicht Zweifel auf, d. h. man wird manchmal solche nicht ohne Absicht hervorgerufen haben, und wurden zur Lösung dem Generalcapitel vorgetragen. Auf eine derartige Anfrage gab dieses im Jahre 1672 den Hofbescheid, es solle hierin beobachtet werden, was die Regel vorschreibt.¹³ Mit dieser Antwort gab man sich aber nicht zufrieden, wie wir aus einem abermaligen Bescheide dieser obersten Autorität im Orden ersehen, welcher besagt, es habe bei der alten Praxis zu verbleiben, nach welcher nur die Ordens-Priester den einfachen Mönchen vorausgehen.¹⁴

Einmal wurde den in Cisterz tagenden Ordensvätern eine derartige Streitfrage wegen des Vorranges auch aus einem Frauenkloster zur Entscheidung vorgelegt. In L.¹⁵ hatte die Nonne De la Garde nach ihrer Mitschwester Dargnies das Ordenskleid erhalten, ging aber seit 23 Jahren, ohne dass von einer Seite Widerspruch erhoben worden wäre, dieser stets voran. Auf einmal wurde nun nach so langer Zeit die Unregelmässigkeit entdeckt und vor das höchste Ordenstribunal gebracht.¹⁶ Die guten Väter zerbrachen sich darüber aber nicht lange den Kopf, sondern bestimmten einfach, dass die, welche so lange den Vorrang vor der andern unangefochten besessen, ihn auch in Zukunft behalte, mit welchem Entscheid allerdings das Ordensstatut nicht angetastet werden solle, welches der zuerst eingekleideten Novizin den Vorrang vor der nachfolgenden gibt. Ob man sich im betreffenden Kloster mit dieser Antwort zufrieden gegeben, wird nicht gesagt. — Diesen Platz der Anciennität, des klösterlichen Dienstalters, welchen die Ordensperson einmal erworben, behauptet sie auch, wenn sie in einem andern Hause des Ordens vorübergehend oder länger sich aufhält.¹⁷ Anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn ein Mönch oder Converse in einen andern Convent übertritt und daselbst das Gelübde der Stabilität macht. In diesem Falle erhält er seinen nunmehrigen Platz in der klösterlichen Gemeinde nach seiner zweiten Stabilität,¹⁸ er wird also, bis andere nachkommen, der letzte der Priester oder Mönche. Demgemäss hatte er natürlich

9. Rit. I, 7 n. 3. VI, 1 n. 16. — 10. Rit. l. c. — 11. Règlem n. 1007. Us 171. — 12. Rit. VI, 1 n. 17. IV, 5 n. 13, wo die Ausg. vom J. 1721 abweichend sagt, dass sie beim Gratias vor den Professoren gehen. — 13. Circa ordinem quem inter se monachi sive in sacris positi, sive non, tenere debeant, respondet Cap. gen. Regulam debere observari. — 14. Pro dilucidiori explicatione definitionis precedentis Capituli gen. circa ordinem quem tenere debeant monachi secundum Regulam, praesens Cap. gen. statuit, standum esse praxi et consuetudine, qua soli sacerdotes caeteros monachos praecedunt. (Ao. 1683.) — 15. Lyssacum. — 16. Ao. 1686. — 17. Sciendum quod in quacumque abbatiarum Ordinis nostri monachus vel conversus Ordinis nostri venerit: per omnia sicut in suo monasterio ordinem suum tenebit. L. Us 88. Rit. I, 7 n. 10. — 18. Ad quaestionem propositam, quem locum tenere debeat secundam faciens stabilitatem, an primae suae professionis an secundae stabilitatis? resp. Capitulum Generale: debere in omnibus locis suae secundae stabilitatis non primae professionis locum obtinere. (A. 1667.) Vergl. Reg. S. Benedicti cap. 61.

schon während der Probezeit seinen Platz nach allen Professen oder wenigstens den Priestern eingenommen.¹⁹

Ich muss gestehen, dieser Entscheid des Generalcapitels kommt mir etwas unbillig, ja hart vor. Motiviert wird er nicht. Wenn ich deshalb nach Gründen dafür suche, so glaube ich diese hauptsächlich in dem Bestreben zu finden, dem Wechsel der Stabilität, welcher in damaligen Zeiten in Frankreich nicht selten vorkam, damit einigermassen Einhalt zu thun, und nicht ohne Grund gerichtet war. Es dürften aber auch Klagen aus dem Schosse der Convente eingelaufen sein, in welche solche Uebertritte stattfanden. Die ref. Cistercienser scheinen indessen, wenn ich die diesbezügliche Stelle richtig aufgefasst habe, dem Neu-Stabilirten in der Communität den Platz zu geben, welcher ihm dem Professalter nach im Orden gebührt.²⁰

Es ist bekannt, wie ablehnend die Cistercienser in den ersten Zeiten gegen die Aufnahme von Mitgliedern anderer Orden sich verhielten, ja dieselbe geradezu verboten. Als später manche Rücksichten entfielen, und Mangel an Personal eintrat, war man auch in diesem Punkte weniger streng. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Uebergetreter keinen höheren Platz in der klösterlichen Gemeinde beanspruchen konnte, als der Cistercienser, der aus einem andern Ordenshause stammte. Während des Probejahres geht er wohl allen Novizen voraus, die nicht Priester sind,²¹ indessen er nach abgelegter Profess den durch die Eintrittszeit erworbenen Platz einnimmt.

Seinen Platz unter den Mitbrüdern kann der Mönch aber für immer verwirken oder desselben für eine bestimmte längere oder kürzere Zeit verlustig werden, wenn er sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hat. Dieses Zurücksetzen war in vergangenen Zeiten ein häufig angewendetes Straf- und Besserungsmittel. Wenn daher «ein Bruder aus eigener Schuld das Kloster verlässt oder aus demselben ausgestossen wird, muss er, falls er wieder aufgenommen werden will, zunächst gänzliche Besserung in dem Punkte geloben, welcher Ursache seines Austrittes gewesen ist. Darauf möge er wieder aufgenommen werden, aber an den letzten Platz, damit dadurch seine Demut geprüft werde.»²² Wie ein Fahnenflüchtiger soll ein solcher degradirt werden. Wie streng man gegen solche Ausreisser im Orden vorgieng, davon geben alle jene Stellen in den Statuten der Generalcapitel Zeugnis, welche von den Flüchtigen (de fugitivis) handeln. Diese müssen nach ihrer Rückkehr und Wiederaufnahme in den Convent in der Regel für immer und überall die Letzten bleiben²³ und selbst, wenn man sie später ihres Wohlverhaltens wegen aufsteigen lässt, sollen sie doch nicht ihren frühern Platz erhalten.²⁴ Es werden indessen Solche, die innerhalb von sieben Tagen nach ihrer Flucht wieder zurückkehren, nachsichtiger behandelt, aber dennoch müssen sie wenigstens ein Jahr lang mit dem letzten Platz sich begnügen,²⁵ worauf man sie wieder an ihren früheren zulässt.²⁶ Unser Ritual enthält am Schlusse des Wiederaufnahme-Ritus nur die Bemerkung: Quo facto, mittat eum in ordinem quem ei prius assignaverit.²⁷ Auch wenn ein Religiose unter dem Vorwande der Uebernahme eines Beneficiums den Orden verlässt, soll er, wenn er auch wieder aufgenommen wird, sein Leben lang der Letzte bleiben.²⁸

Auch geringere Vergehen werden auf diese Weise bestraft, dass der Fehlende in der Reihe zurückgesetzt wird. Die Ordensgeschichte weist solche Beispiele in Menge auf. Wir wollen hier nur zweier erwähnen. Ein Laienbruder der Abtei Tholey hatte einem Benedictiner, der auf Besuch war, Fleisch

19. Rit. VI, 7 n. 1. Vergl. Const. Ord. Cist. ref. CLXIX. — 20. Us n. 43. — 21. Rit. VI, 5 n. 1. — 22. Reg. c. 23. — 23. Antiq. Def. XI, 3. Us 40. — 24. Instituta Gen. Cap. 66. — 25. Institutiones Cap. Gen. X, 5. — 26. Lib. Antiq. Def. XI, 3 hat den Termin von 10 Tagen; das «decennium» kann nicht richtig sein. — 27. VI, 10 n. 5. — 28. Cap. gen. a. 1651.

vorgesetzt und musste unter andern Strafen dafür auch die ertragen, dass er ein ganzes Jahr den letzten Platz unter den Conversen einnehmen musste.²⁹ Es kam auch vor, dass Laienbrüder, wenn sie in andere Häuser des Ordens kamen, ob aus Demut oder aus einem anderen Grunde wird nicht gemeldet, dem Refectorarius nicht sagen wollten, welchen Platz sie im Orden einnehmen. In diesem Falle konnte dieser sie dann setzen, wohin er wollte, und es wurde ihnen nur Brod und Wasser vorgesetzt.³⁰

Gehen wir von der Erniederung des Religiosen zu dessen Erhöhung über. Sie erfolgt durch Erhebung zu einer Würde oder Ernennung zu einem Amte, welche dem Träger oder Inhaber einen höheren Platz in der klösterlichen Gemeinde oder überhaupt im Orden anweisen. Eine solche Erhöhung über die Mitbrüder bringt dem Mönche die Erwählung zum Abte. Dieser steht immer und überall an der Spitze seines Conventes, nimmt den ersten Platz naturgemäss ein. Allein er kann denselben auch wieder für immer verlieren, wenn er wegen schlechter Verwaltung oder Unfähigkeit seines Amtes entsetzt wird, oder er muss eine Zeitlang nur auf Einnahme desselben, z. B. im Chore verzichten, wenn er sich irgend eines geringen Vergehens schuldig gemacht hat. Fälle ersterer Art kommen in der Geschichte fast eines jeden Klosters vor, und die letzteren waren in früheren Zeiten ein häufig angewendetes Strafmittel. Um nur ein Beispiel in dieser Richtung anzuführen, erwähnen wir jenes Strafurtheils des Generalcapitels vom Jahre 1203, durch welches der Abt von Maulbrunn dazu verurtheilt wurde, ein Jahr lang die Abtstalle nicht einnehmen zu dürfen, weil er einen Novizen vor Ablauf der Probezeit zur Profess zugelassen hatte.³¹

Auch durch freiwillige Niederlegung seines Amtes verliert der Abt seinen bisherigen Platz in der Communität. Ursprünglich nahm er in diesem Falle dann wieder den ein, welcher ihm dem Eintritte nach gebührte.³² Später wies man jedoch einem solchen Abt-Resignat den Platz unmittelbar nach dem amtierenden Abte an,³³ oder wo zwei oder mehrere wirkliche Aebte zugegen sind, nach allen diesen.³⁴ In der Congregation von Senanque jedoch erhält der zurücktretende Abt seinen Platz überall erst nach dem Prior des Conventes.³⁵ Das ergibt sich aus der Einrichtung, dass in dieser Congregation die Aebte nur für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden. — An dieser Stelle können wir füglich auch erwähnen, dass der erwählte Abt den Platz nach dem resignirten und auch nach einem Prior Titularis einnimmt.³⁶

Im Chore befindet sich der Platz des Abtes auf der rechten (Epistel-) Seite, und darf dessen Stalle in seiner Abwesenheit von keinem Mönche je eingenommen werden,³⁷ was sich von selbst versteht. Indessen räumt der Abt allorts dem auf Besuch anwesenden Mitabte seinen Platz ein,³⁸ damit erfüllt werde die Mahnung des Apostels: «Mit Ehrerbietigkeit kommen sie einander zuvor»,³⁹ und nimmt dann im Chor die Stalle des Priors ein.⁴⁰ Ein Beispiel der Missachtung dieser von dem Anstande, der Liebe und dem Gesetze geforderten Pflicht haben uns schon die Acten des Generalcapitels vom Jahre 1216 aufbewahrt. Der Abt von Vallis Bona in Spanien hatte sich geweigert, den ankommenden Aebten seine Stalle im Chor abzutreten, obschon er auf die diesbezügliche Vorschrift der Charta Charitatis aufmerksam gemacht wurde. Die Folge war natürlich, dass er wegen dieses Vergehens beim Generalcapitel angeklagt und von diesem zu sechs Tagen leichter Busse verurtheilt

29. Cap. Gen. a. 1218. — 30. Ibid. — 31. Abbas de Molebrune, qui ante tempus annuae probationis novitium benedixit, per annum extra stallum abbatis maneat. — 32. Abbates, qui abbatias relinquunt, in ordinem suum redeant. Institution. Cap. Gen. XVIII, Lib. Antiq. Def. VIII, 3. — 33. Concessum fuerit ubique esse post abbatem. Cap. Gen. a. 1250. — 34. Rit. I, 7 n. 8. — 35. Const. n. 92. — 36. Rit. VIII, 3 n. 9. — 37. Caeremoniale divini officii monast. Ebracensis. Us 93. — 38. Charta Charit. c. II. Rit. I, 7 n. 6. — 39. Römerbr. 12, 10, Reg. c. 63. — 40. Us 94.

wurde, wovon er zwei bei Wasser und Brod zubringen musste und überdies während vierzig Tagen seine Stalle im Chore nicht einnehmen durfte.

Treffen zwei oder mehrere Aebte in einem Kloster zusammen, so erhält der zuerst gekommene den ersten Platz, so dass er im Chore die Stalle des Abtes des Hauses einnimmt, der zweite die des Priors u. s. w.⁴¹ Wäre es aber der Fall, dass einer derselben im Auftrage oder als Stellvertreter eines höheren Oberen bei einer dergleichen Zusammenkunft seines Amtes waltete, dann nähme er unter ihnen den Platz ein, der dem gebührte, in dessen Namen er anwesend ist. Sonst aber folgen überall die Aebte einander in jener Ordnung, wie sie das Alter ihrer Abteien mit sich bringt.⁴² Dass die einzelnen Aebte den Rang, welchen dieses ihnen verleiht, in den Ordensversammlungen und sonst beim Zusammentreffen mit anderen Aebten immer zu wahren suchten, ist ganz gerechtfertiget. Es haben desfalls auch manchmal Anstände sich ergeben und Auseinandersetzungen stattgefunden. Einen derartigen Fall melden uns die Acten des Generalcapitels vom Jahre 1209. Auf der Rückreise von diesem kehrte der Abt von Savigny in der Abtei Quincy zu. Dasselbst war vor ihm der von Preuilly eingetroffen und hatte im Chor die Stalle des Abtes bereits eingenommen, als der von Savigny in dasselbe eintrat. Da der Abt von Preuilly ihm nicht weichen wollte, so verliess er entrüstet mit seinen Begleitern die Kirche und zog des Morgens weiter ohne den Reisesegen empfangen zu haben. Eine dreitägige Busse, wovon ein Tag bei Wasser und Brod, wurde dem grollenden Abte von Savigny dafür auferlegt. Um dieses Benehmen der beiden Aebte zu verstehen, welches wenig Liebe verräth, muss man wissen, dass dem Abte von Savigny, als dieses Haus sammt den dazu gehörenden und eine Congregation bildenden Klöstern dem Cistercienser-Orden beitrug, vom Generalcapitel die Auszeichnung verliehen wurde, den Platz unmittelbar nach den vier Primaräbten einzunehmen. Diesem Beschluss hatte sich jedoch die Abtei Preuilly, fünfte Tochter von Cisterz, welcher dieser Platz der Gründung nach gebührte, stets widersetzt und schliesslich Recht erlangt.

Wenn der Abt des Hauses dem angekommenen Mitabte sein Platz einräumt, so ist selbstverständlich, dass vor diesem auch alle Aebte seiner Generation, im Falle solche anwesend sind, zurücktreten.⁴³ Keinem aus ihnen aber wird der Vaterabt nach dem Grundsatz «major non cedit minori» je seinen Platz überlassen. Der im Mutterkloster weilende Abt des Tochterklosters steht dann im Chor in der Stalle des Priors. Ist aber der Vaterabt abwesend oder im Chore nicht zugegen, dann nimmt der Abt des Tochterklosters dessen Platz ein.⁴⁴ So thut auch jeder Abt, der nach Cisterz in der Abwesenheit des dortigen Abtes kommt. Dieser aber überlässt sonst in keinem Falle seinen Platz einem Mitabte. Dass er selbst in allen Klöstern des Ordens überall den Vortritt und Vorsitz hat,⁴⁵ versteht sich von selbst, ist er ja der Abt des Mutterklosters von allen. Nach heutigem Brauch, darf der Platz des Generalabtes in seiner Abtei, auch wenn er abwesend ist, von Niemanden eingenommen werden.⁴⁶

Jährlich oder nach Verfluss eines längeren Zeitraums erhält jedes Kloster einen officiellen Besuch. Der Visitor erscheint im Namen und mit der Vollmacht des Ordens, um seines Amtes zu walten. Er hat deshalb den Vorsitz bei Ausübung desselben und geht dem Abte des Hauses überall voran, wenn er, der Visitor, selbst die Abtwürde besitzt.⁴⁷ *(Schluss folgt.)*

41. Charta Char. c. II. Rit. I, 7 n. 6. — 42. Charta Char. II. Rit. I, 7 n. 6. Antiq. Def. Dist. VIII, 1. — 43. Rit. I, 7 n. 6. — 44. Rit. I, 7 n. 5. — 45. Charta Char. II. — 46. Us 95. — 47. Abbati locali in suae visitationis decursu praesideat Vicarius Generalis eumque praecedat ubique, si sit ipse abbas, sin minus ipsi quidem praesidebit, sed illum non praecedet. Cap. gen. a. 1783. Rit. VIII, 13 n. 1, nota 2. I, 7 n.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Dem Stiftsmitgliede Dr. P. Wilhelm Neumann, o-ö. Professor an der Universität Wien, wurde von S. Majestät der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei allergnädigst verliehen.

Mariannahill. Die s. Z. gemeldete Erbschaft, bestehend in einem Hause zu Würzburg, kann das Kloster nicht antreten, da das k. bayr. Ministerium die Genehmigung hiezu nicht erteilte, indem es erklärte, der Orden, resp. das Kloster habe in Bayern keine Corporationsrechte.

Mehreran. Auf der Rückreise von der Beerdigung des verstorbenen Abtes in Gries traf am 18. März spät Abends der hochw. Herr Abt Benedict Prevost von Dissentis hier ein und hielt am St. Josephsfest das Pontificalamt. — P. Nivard Galliker, der seit vorigen Herbst provisorisch die Beichtvater- und Catechetenstelle in Mariengarten versah, kehrte ins Stift zurück und kam in gleicher Eigenschaft P. Alberich Fischer dorthin. — Im Fasching führten die Zöglinge unseres Institutes nebst anderen Stücken das Drama „Die Rose von Fontfroid“ auf, welches P. Gallus Weiher zum Verfasser hat. Der Held des Stückes ist der hl. Petrus von Castelnau, Mönch des Cisterc.-Klosters Fontfroid, der von Papst Innocenz III gegen die Albigenser ausgesandt wurde und den Martyrertod erlitt. Das Drama und dessen Aufführung fand in No. 54 des Vorarlberger Volksblattes eine eingehendere Besprechung.

Stams. In der ersten Fastenwoche machten wir unsere geistl. Exercitien unter der Leitung des P. Lerch S. J. Die Mitbrüder, die in der Seelsorge arbeiten, beteiligten sich daran, so weit es möglich war.

Zircz. 20. Februar beehrten die Herren Janicsáry Szilárd, Graf Teleky Géza und Julius Szentiványi, Abgeordnete des ungarischen Parlamentes, unser Stift mit ihrem Besuche. — P. Alfons Ereky, der nach langjährigem Dienste als Gymnasialprofessor im vergangenen Jahre als Rechnungscontroleur berufen wurde, erfuhr dieser Tage den schönsten Lohn eines Lehrers, die Dankbarkeit der ehemaligen Schüler, in höchst edelsinniger Weise. Es wurde ihm zu Ehren eine Sammlung unter denselben veranstaltet und eine Stiftung von 2000 Kronen unter seinem Namen gegründet, deren jährliches Einkommen zur Unterstützung eines armen Studenten dienen soll. Der Bürgermeister von Székesfehérvár, Josef Havranek, an der Spitze eines Comité's, bestehend aus 6 Personen, sämtlich ehemalige Schüler des gefeierten P. Alphons, erschien am 27. Februar im Stifte, um ihn zu dieser Gelegenheit feierlich zu begrüßen und die Stiftungsurkunde zu übergeben. — P. Florian Madarász bestand den 25. Februar sein letztes Staatsexamen aus Philosophie und Pädagogik mit Auszeichnung und erlangte somit die Diplome eines ord. öffentl. Gymnasialprofessors. — Am 2. März hatten wir die hohe Freude, den hochw. Herrn Bischof von Veszprém, Baron Carl von Hornig, in Gesellschaft des Probstes von Felső-Eör und begleitet von 4 Canonikern und seinem Secretär in unserem Stifte als Gast des Herrn Prälaten begrüßen zu können. — Gegen Ende des Monats Februar erging an alle Häuser des Ordens der übliche Fastenbrief des Herrn Prälaten und zugleich wurden die Administratoren der unser Abtei incorporierten Pfarreien und die ausser dem Stifte thätigen Ordensbrüder auf die zweite Woche der heil. Fastenzeit zu den jährlichen Exercitien nach Zircz berufen.

Todtentafel.

Hohenfurt. Am 22. März 1897 verschied um 10³/₄ Uhr Nachts unser geliebter Mitbruder P. Candidus Kern an Lungentuberculose nach langer Krankheit und öfter mit den hl. Sterbsacramenten versehen. Geboren in Priethal am 1. Nov. 1847, vollendete er in Budweis seine Studien, trat 14. Sept. 1869 in unser Stift ein, legte die Ordensgelübde 21. Sept. 1873 ab und feierte die Primiz 3. August 1873. Seit 1873 Caplan in Paireschau, wo er — ein geborener Deutscher — sich auch für die tschechische Seelsorge eifrig brauchen liess, kam er von hier 1885 als Caplan nach Unterhaid, dann in den Convent. Ende 1885—87 wirkte er als Caplan in Rosenthal und wurde dann ins Stift zurückberufen. Seit dieser Zeit kränkelte er. Die Kneippkur, deren begeisterter Anhänger er war, konnte zwar den Krankheitsprocess verzögern, aber nicht mehr aufheben. Er ruhe in Frieden!

Gestorben in: **Dombes** 28. Febr. Laienbruder Attalus; **Double** 20. Febr. Laienbruder Peter; **Mariawald** 25. Febr. P. Bernhard im Alter von 29 Jahren in Folge einer Ohroperation, welcher er sich in Cöln unterzogen hat; **Val S. Joseph** 3. März der Chorreligiose Fr. Jean; **Scourmont** 2. März Laienbruder Eligius.

Gestorben in: **Espire de l'Agly** 13. Febr. Conversschwester Peter; **Lille Esquermes** 14. Febr. die Chorfrau Henriette (Hortense Elise) Degrusson. Sie war zu Gent geboren und erreichte ein Alter von 91 Jahren, von denen sie 68 als Klosterfrau verlebte. Sie war durch ihren Berufseifer, ihre Unermüdlichkeit in der Handarbeit trotz ihrer langwierigen Krankheiten, ihre Liebe zum Gebet ein Trost und ein auferbauliches Vorbild für die ganze Communität. Mit ihr verlor dieselbe auch die letzte Conventualin, die noch Zeitgenossin der ehrwürdigen Stifterinnen gewesen ist. **Maubec** 20. Febr. Conversschwester Bernhardine; **Maigrange** 17. März M. Alexia Chavannaz geb. zu Vuisternens-en-Ogoz im 67. Jahre ihres Alters, im 37 der Profess; **S. Vinebault** 17. Febr. Chorfrau Philomena; **Vaise** 11. Febr. die Chorblatin Bernhardina.

Vermischtes.

Aulne Die Zeitungen berichteten vorigen Jahres, die belgische Regierung habe den Archäologen Cloquet, Professor der Universität in Gent beauftragt, die nöthigen Arbeiten vorzunehmen, um die noch vorhandenen Ueberreste der ehemaligen Abtei vor weiterer Zerstörung zu schützen.

Aulne liegt bei Landelies s. Sambre, etwa 9 Kilometer von Charleroi im Henuegau. Gegründet wurde das Kloster vom hl Landelin (der auch Stifter von Lobbes war) um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Später, im Jahre 1147 gelangte es in die Hände der Cistercienser. Mehrmals zerstört und wieder aufgebaut wurde es mit ungemeiner Pracht im vorigen Jahrhundert restauriert. Kaum aber waren die herrlichen Bauten vollendet, da kamen schon die Truppen „der grossen Republik“, um mit der Gewalt ihrer Bajonette Belgien die Freiheit zu bringen. Das nahe an der Grenze gelegene Aulne war eines der ersten Opfer. Der commandierende General Charbonnier (nomen et omen) war ein würdiger Typus dieser blutigen Schreckenszeit. Vergebens wurde von Seite hoher Kunstfreunde Alles aufgeboten, um diesen Freiheitsapostel zu bewegen, die Prachtbauten und Kunstwerke vor Pöbel und Soldaten zu schützen. Seine cynische Antwort war: „Wenn das Nest nicht mehr ist, kommt die Eule nicht wieder zurück.“ Auf Commando wurde die herrliche Abtei ausgeplündert, nachher bombardiert und niedergebrannt. Gegen 45,000 gedruckte Bände und 5000 wertvolle Mss. giengen in den Flammen auf. Der Kriegsheld selbst hatte den traurigen Muth mit der Spitze seines Degens die kostbarsten Handschriften mit unvergleichlichen Miniaturen in die Flammen zu schleudern. Die Kirche besass Reliefs, Statuen und Gemälde von sehr hohem Werte. Am meisten wurde das Chorgitter, aus massivem Kupfer gearbeitet, bewundert.

Im Kloster zählte man mehr als 300 Marmorsäulen. Heute ist von all den Prachtbauten nur mehr ein kleiner Bruchtheil übrig. Die ehemalige Abtwohnung dient gegenwärtig als Spital für ältere Leute des Ortes. Von der Kirche steht theilweise noch der Chor (13. Jahrh.), die äussere Mauer eines Seitenschiffes und die Sacristei (15. Jahrh.). Das Uebrige liegt in Schutt und Trümmern.

Von Aulne her rührt das französische Sprichwort: *Faute d'un point, Martin perdit son œne* (Um ein Auge war die Kuh blind). Historiker wie Philologen geben folgende Erklärung. Am Giebel des Haupteinganges zur Abtei soll nachstehende Aufschrift angebracht gewesen sein: *Porta patens esto, nulli claudaris honesto*. Eine so freundliche Einladung lockte natürlich zum Tische der guten Mönche eine grosse Anzahl Pilger und andere Leute. Da aber die Zahl dieser Gäste mit jedem Tag sichtlich zunahm, wurde es einem Abte endlich zu arg. Martin soll er geheissen haben. (Im Verzeichnis der Abte von Aulne kommt aber nicht einer dieses Namens vor.) Dieser dachte ernstlich darauf, dem Andrange dieser Postulanten zu wehren. Er machte deshalb eine Aenderung in der Interpunction der Inschrift, indem er das Komma erst nach nulli setzen liess, und diese nun also lautete: *Porta patens esto nulli, claudaris honesto*. Dadurch wurde aus der freundlichen Einladung ein „Verbotener Eingang“. Allgemeiner Unwille entstand nun aber, da die Inschrift auch practische Anwendung fand. Das Ende war, dass schliesslich der Abt um seine Abtei kam, und deshalb hiess es dann: *Faute d'un point, Martin perdit son Aulne* (a(l)ne).

Wir wollen hoffen, dass unter der Leitung des erfahrenen Archäologen Cloquet die Erhaltung der hundertjährigen Ruinen eine bessere sein wird, als die Erklärung der Entstehung obigen Sprichwortes es ist. Wenn die Ruinen auch nicht so grossartig sind, wie jene von Villers und Orval, so bleiben sie doch wie jene immerhin werthvolle Beweise des Glaubens und des Kunstsinnes unserer Väter, wie sie auch Zeugen des Vandalismus bleiben werden, womit die französischen Horden in Belgien im Namen der Freiheit wütheten.

P. B. Van Doninck.

Fossanova. Ehe die Bahn von Rom nach Terracina letztere Stadt erreicht und das eingeschlagene Querthal wieder verlässt, erblickt man noch in baumreicher Umgebung, malerisch am Rand eines Teiches gelegen, das Cistercienser-Kloster Fossano. In der Kunstgeschichte nimmt es einen ehrenvollen Platz ein ob seiner herrlichen, frühgothischen Bauart. Berühmt ist der Kreuzgang mit zierlichen gewundenen Säulchen, in die feines Mosaikornament eingefügt ist. Man hat den Bau zum Nationalmonument erklärt und erhält ihn sorgfältig noch jetzt, da die Abtei nicht mehr von Mönchen bewohnt ist, auch der ungesunden Lage wegen nicht mehr bewohnt werden kann. Der gross angelegte und mit hoher Kunst vollendete Bau bezeugt, dass hier zur Zeit seiner Entstehung im dreizehnten Jahrhundert das Clima noch nicht verderbenbringend war. Verständige Landwirthe, wie die Cistercienser waren, mochten ehemals für Entwässerung der Fluren Sorge getragen haben.

(Hist.-pol. Blätter. Bd. 119. S. 255.)

Hl. Bernhard und Pius VIII. Dieser hatte ein sehr zartes Gewissen und war sehr darauf bedacht, dass kein Mitglied seiner Familie seine Erhebung benützen solle. Als deshalb während seines Pontificates der Antrag gestellt wurde, der Papst möge dem grossen hl. Bernhard den Titel „Kirchenlehrer“ zuerkennen, geschah etwas Unerwartetes. Man erzählte sich nämlich, einer von denjenigen, die diese Sache betrieben, habe, um den Papst dafür zu interessiren, in einem amtlichen Vortrage oder im Gespräche die Bemerkung gemacht, der hl. Bernhard und der Papst gehörten derselben Familie an, da die Chatillons in Frankreich und die Castiglioni's in Italien nur verschiedene Zweige eines und desselben berühmten Hauses seien. Diese Bemerkung genügte, um die ganze Angelegenheit ins Stocken zu bringen. Aengstlich besorgt, es möge sich bei ihm irgend welches persönliche Interesse einmischen, oder man möge auf den Verdacht kommen, als ob ein solches Motiv bei ihm mitgewirkt habe, befahl der Papst, die Verhandlungen auszusetzen. Sie wurden indess bekanntlich später wieder aufgenommen und noch unter seinem Pontificate glücklich zu Ende geführt. *(Card. Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste. Köln, Bachem 1858 S. 268.)*

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Kassuba P. Dominicus (Zircz). *Az egri gymnasium.* (Das Gymnasium zu Erlau.) 2. Thl. *Egri főgimnázium értesítője.* 1895—96. 102 S.

Káposztássy P. Justinian (Zircz). *Statisztikai kimutatás az egri kath. főgimnázium tanügyi viszonyairól.* (Statistische Darstellung des Studienwesens am kath. Obergymnasium zu Erlau.) 2. Thl. *Egri főgim. értesítője.* S. 102—149.

- Kolocsay P. Alan (Zircz). 1. Az Ur asztálnál. (Am Tische des Herrn. 2 Gedichte.) — 2. A lemondás dalt. (Lieder der Entsagung. Gedicht.) Abgedr. in »Jézus szt. Szive Hirnöke.« 1896. — 3. Pihenni térni. (Zur Ruhe kehren. Ged.) — 4. Szt. István koronája előtt. (Vor der Krone des hl. Stephan. Ged.) Fejérmegyei Napló. 1896.
- Kurz P. Matth. (Lilienfeld). Rec. über: 1. Ausgewählte Schriften von A. Kolping. (Augustinus. 1896. S. 108.) — 2. Wanderungen durch die Gesellschaftspolitik. Von Dr. A. Ebenhoch. (Ebend. 111.) — 3. Ueber eine Reihe »Frankfurter Broschüren«. (Stud. u. Mitthl. XVII, 699.)
- 1. Ueber Grundbücher und Grundbuchsführung. (Bauern-Vereinskalender 1897. St. Pölten. Pressvereins-Druckerei.) — 2. Ueber die ungar. Werthpapiere. (Ebend.)
- Lanz Fr. Georg (Heiligenkreuz). Rec. über: »Die Lehnin'sche Weissagung«. (Herausg. von Meinhold-Majunke. (Augustinus. 1897. S. 12.)
- Ueber die Heiligkreuzer Dornreliquie. (Monatsbl. d. Alterthums-Ver. zu Wien. 1896.)
- Mihalyfi Dr. P. Achaz (Zircz). Parlamenti kérdések. (Parlamentarische Fragen.) Kath. Szemle. 1897. S. 3—27.
- Monográfiák a papnevelés történetéről. (Monographien aus der Geschichte der Priestererziehung.) Ebend. S. 342.
- Neumann Dr. W. A. (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Die hebräischen Verba denominativa. Von Dr. M. J. Gerber. (Oest Lit.-Bl. V, 577) — 2. Fra Giovanni Angelico de Fiesole. Von P. St. Beissl. (Ebend. 623.) — 3. Die Cisterc.-Abtei Kloster Langheim etc. Von Dr. J. Baier. (Ebend. 659.) — 4. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Von Dr. J. Neuwirth. (Ebend. VI, 15.) — 5. Der Kreuzgang am Dom zu Brixen. Von Joh. Walchegger. (Liter. Rundschau. 1897. S. 51) — 6. Album auserlesener Gegenstände der Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Von R. Schneider. (Oest. Lit.-Bl. V, 177.)
- Notz P. Eugen (Mehrerau). Jahres-Bericht der Marianischen Congregation im Collegium St. Bernardi zu Mehrerau b. Bregenz für das Jahr 1895/96. Im Selbstverl. 8^o. 12 S.
- Otter P. Bernhard (Heiligenkreuz-Neukloster). Redactor des »Katechet«. Wegweiser bespricht (Augustinus Nr. 13, 1896 und Nr. 1, 1897) eine ganze Reihe katechet. u. pädagog. Schriften.

B.

- Ossegg. Album Ossecense oder Verzeichnis der Mitglieder des Cistercienserstiftes Ossegg vom Jahre 1645—1896. Anlässlich des siebenhundertjährigen Gründungs-Jubiläums zusammengestellt von einem Capitularen dieses Stiftes. Verlag des Cisterc.-Stiftes Ossegg. 1896. gr. 8^o. 180 S.
- 700jähriges Jubiläum des Stiftes Ossegg. (Pragerzeitung Nr. 239, 18. Octbr. 1896, S. 4 und Nr. 242, 22. Octbr. S. 3.) — (Prager Abendblatt Nr. 239 und 241.) — Jubiläum des Stiftes Ossegg. (Das Vaterland, Wien, 20. Octbr. 1896, Nr. 289, S. 6.)
- Preuilly. Le tombeau de Jean de Chanlay évêque du Mans à l'abbaye de P. Par Chappée. (Revue hist. et arch. du Maine. 1896)
- Reichenburg. Die Burg des Schweigens. Besuch des Trappistenklosters Reichenburg in Steiermark. (»Der Beobachter«, Brünn 1896, Nr. 34.)
- Rein. Ein byzantinisches Marienbild zu Rein. Von P. A. Weis. (Der Kirchenschmuck. Blätter des christl. Kunstvereins der Diocese Seckau. 1896. 27. Jahrg. S. 119 u. f.)
- Die Registratur Erzherzog Maximilians (II) aus den Jahren 1547—51. Aus der Handschrift des Stiftes Reun herausg. v. J. Loserth. X u. S. 361—600. (Fontes rerum austriac. Oesterr. Geschichtsquellen. 2. Abth. Diplom. et acta. 48. Bd. 2. Hälfte.)

Briefkasten.

- Betrag haben eingesendet für Jahrg.:
- 1895 u. 96; GM. Chur; PDK. Rosenthal.
- 1895—97: JB. Naklo; Dr. PLSt. Heiligenkreuz.
- 1896: DS. Sistrans.
- 1896 u. 97: PBS. Zwettl.
- 1897: PPH. Höritz; Kloster Lichtenthal, Mariengarten; PFH. Niedersulz; PJD. Heiligkreuz; PLK. Oberschönenfeld; PAH. Zistersdorf; Dr. PFM. Wien; PJSch. M.-Ratschitz; PIIP. Düsseldorf; Fr. FM. Innsbruck; AST. St. Margarethen; JW. St. Sylvester; PMP. Mais; PGT. Huben.
- PFQ. Malsching. Ihr Abonnement geht nun bis Ende 1898.
- Mehrerau, 22. März 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 99.

1. Mai 1897.

9. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Schönau

Würzburger Bisthums.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ein Bild des einstigen Cistercienserinnen-Klosters Schönau existiert meines Wissens nicht; das, welches wir hier bieten, zeigt uns Schönau, wie es gegenwärtig ist, Altes und Neues miteinander verbunden. Die idyllische



Schönau (Südseite).

Lage ist aber dieselbe wie ehemals, und noch jetzt wie vordem schmücken herrliche Laubwäldungen die Bergabhänge.

Was die benützten Urkunden über die Gebäulichkeiten berichten, ist äusserst wenig. Rebenter und Siechhaus werden in Urk. 86 genannt. 1390 waren durch Abtissin Adelheid IV bereits 100 Pfd. dl. von ihrem eigenen Gelde auf die Dachung des Conventgebäudes, auf den Hof und auf den Kreuzgang verwendet worden.

Im nordöstlichen Theile dieses Kreuzganges hatten die von Thüngen ihr Familien-Begräbnis. Heutzutage nimmt die Sacristei diese Stelle ein und ermahnt das Gedächtnisbuch der PP. Franziscaner Minoriten: „Mementote, fratres, omnium defunctorum ex perillustri familia L. B. de Thüngen, quorum corpora hic in sacristia, eiusdem familiae sepultura, in pace quiescunt et diem universalis resurrectionis expectant.“ Grabsteine der Thüngen sind im jetzigen Schönau nicht mehr vorhanden; sie wurden im Jahre 1706 theils zu Fensterstöcken und Schwellen verwendet, theils auch zerschlagen. 1670 waren die Klostergebäude (mit Ausnahme der Kirche und eines alten, mit Brettern gedeckten Baues an der Saale) zerfallen. Das Gasthaus von heutzutage war einst das Kelterhaus.

Der Eingang zur Kirche befand sich zu Zeiten des ursprünglichen Klosters da, wo jetzt der Beichtstuhl im Chore steht. Sie besass ein Sacramentshaus, denn 1390 ist die Rede von einer Stiftung „zu dem Oehl, daz in der Stille hinder unsers Herrn Lychnam brennt“; einen Hochaltar mit 3 vergoldeten Holzstatuen, die sel. Jungfrau, den hl. Johannes Bapt. und den hl. Johannes Ev. vorstellend, und 2 andere Altäre. Der eine der beiden war zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes auf Kosten des Jobst von Hohenburg errichtet worden, der unter diesem Altare auch sein Grab sich ausgewählt hatte. — 1467, Juni 13., verlieh Bischof Rudolf zu Würzburg denen, welche der Klosterkirche ein Almosen spenden würden, einen Ablass von 40 Tagen.

Die Kirche blieb, wie bereits gesagt, im Grossen und Ganzen erhalten. Der Pfarrer von Wolfsmünster musste darin wöchentlich zweimal celebrieren und die Stiftungen halten. Am Kirchweihfeste (Sonntag vor Pfingsten) pflegte man in mehreren Kesseln Eier zu sieden, welche den zur Feier gekommenen Gläubigen ausgetheilt wurden. Die Pfarrer von Wolfsmünster, Gemünden, Hofstetten und Wernfeld erhielten bei dieser Gelegenheit eine Mahlzeit und je 9 Batzen, wenn sie mit ihren Parochianen nach Schönau gewallfahrtet waren. Der Thurm der Kirche hatte 3 Glocken, von denen die grössere nach Premich geschenkt wurde; die Uhr wanderte nach Hofstetten.

Als 1699 die Franziscaner Minoriten durch Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau das verödete Kloster oder vielmehr die Reste desselben überkamen, fanden sie die Kirche in folgendem Zustande: Der Chorbogen war vermauert; der Hochaltar mit den schon bezeichneten drei Holzstatuen stand noch; das Langhaus glich einem Stalle, und in der That hatte es der fürstbischöfliche Verwalter als Schafstall benützt; noch aber erhob sich in der Mitte des Langhauses das Thurmgemäuer,⁹ das in den Nonnenchor eingefügt war. Ob jedoch dieser und der gewölbte, für die Conversschwwestern bestimmte Raum unter demselben, sowie der in jedem dieser Räume befindliche Altar damals noch erhalten waren, davon konnte ich keine Nachricht gewinnen.

In der Kirche waren zur Zeit des alten Klosters, soweit sich das aus den Urkunden ersehen lässt, nachstehende Stiftungen zu halten. Für Jobst von Hohenburg ein Jahrtag (Urk. 6).

Adelheid von Bonuland (Urk. 11).

Bürger Wortwin zu Rieneck ein Jahrtag (Urk. 12).

Juta, genannt Sturze dsgl. (Urk. 13).

Graf Gerhard IV von Rieneck, seine Gemahlin und seine Töchter, sowie für Ludwig Grafen von Rieneck und seine Gemahlin Adelheid dsgl. (Urk. 17).

9. Der Thurm wurde von den Franziscanern abgebrochen, desgleichen der Dachstuhl der Kirche; die Mauerwandung wurde um 6 Fuss erhöht. (Aufschreibung des jetzigen Klosters. Arch. IV, 3. S. 61—67.)

Graf Thomas von Rieneck dsgl. (Urk. 35).

Agnes von Trimberg dsgl. (Urk. 40).

Gräfin Adelheid von Rieneck, geb. von Ziegenhain dsgl. (Urk. 45).

Agnes (und Heinrich), genannt Seyse von Rieneck dsgl. (Urk. 56).

Seifried und Alheidis von Eschenbach dsgl. (Urk. 57).

Conrad und Alheidis von Eschenbach dsgl. (Urk. 58).

Die Grafen Gerhard, Johann und Gottfried von Rieneck Seelmessen an den Quatemperfastagen (Urk. 71).

Graf Gerhard von Rieneck und seine Hausfrau Mene, sowie für Graf Johann von Rieneck und seine Ehwirthin Helwig eine Jahrzeit (Urk. 85).

Ludwig Grafen von Rieneck und seine Gemahlin Elisabeth, sowie für den Domherrn Grafen Albert von Rieneck und für Frau Elisabeth (Urk. 86).

Christina, Frau des Ritters Götz von Rieneck (Urk. 87).

Abtissin Adelheid IV von Rieneck, Gerhard und Mene von Rieneck, Abtissin Adelheid III und Johann und Margaretha von Wertheim eine hl. Messe (Urk. 97).

Anna von Thüngen, Margaretha Fuchs, Margaretha von Grumbach, Dorothea von Hutten, Hausfrauen des Götz Voit von Rieneck, und ihre Kinder 1 Vigil und 2 hl. Messen alle 4 Goldfasten (Urk. 98).

Wilhelm von Sneberg, seine Hausfrau Dorothea Voytin und beider Angehörige 4 Vigilien und hl. Messen (Urk. 109).

Wie aus der Urkunde 15 hervorgeht, war beim Kloster auch eine Capelle. Von Friedrich von Thüngen gestiftet, wurde sie, wie bereits gesagt, 1285, Juli 22., von ihm dotiert. In welches Jahr die Stiftung fällt, lässt sich kaum mehr bestimmen. 1280, März 24., bestand die Capelle schon; denn die betreffende Urkunde von diesem Tage ist in ihr geschrieben worden. Zugleich erfahren wir bei dieser Gelegenheit, dass sie dem hl. Nicolaus geweiht war. 1351, Juli 2., erfolgte die Stiftung eines Lichtes in die St. Nicolauscapelle.

Verfolgen wir nun die weitere Geschichte von Schönau! Nach Urkunde 7 war das Kloster im Jahre 1250 dem Ruin nahe, weshalb Gräfin Adelheid von Rieneck und ihre Söhne das Generalcapitel der Cistercienser um Wiederherstellung und Erhaltung desselben baten. Wodurch es soweit herabgekommen, ist in jener Urkunde nicht ausgesprochen, wohl aber behaupten Adelheid und ihre Söhne, dass den Rienecker Grafen von ihren Feinden Bedrückungen und Beraubungen des Klosters mit Unrecht nachgeredet würden. Die Feinde scheinen jedoch nicht ganz Unrecht gehabt zu haben. Es ist bekannt, dass die Grafen 1243 dem Benedictiner-Priorate Schönrain grossen Schaden zugefügt sowie die Landstrassen und die Schifffahrt auf dem Maine unsicher gemacht hatten;¹⁰ desgleichen, dass insbesondere der allzeit geldbedürftige Ludwig II von Rieneck in der Zeit von 1250 die Abtei Neustadt am Main zu bedrücken begann¹¹ und sich u. a. erlaubte, Pferde zu entleihen, um sie nicht wieder zurückzugeben, Keller, Fruchtboden und Rinderställe zu plündern, Jagd, Fischerei und Güter, die ihm gefielen, an sich zu reissen, die Urbarien und andere, den Besitz des Klosters nachweisende Documente und selbst Kirchenornate wegzunehmen. Wo solche Thatsachen vorliegen, lässt mit Grund sich vermuthen, dass die Grafen ihre vogteiliche Gewalt auch beim Kloster Schönau missbrauchten und bewirkten, dass es verlassen dastand. Dass dieses wirklich der Fall war, ergibt sich aus dem Umstande, dass die Cistercienserinnen von Himmelstadt, die zu jener Zeit von feindseligen

10. Arch. XXV, 479. — 11. Kraus, Neustadt a. M. 57, 112.

Menschen aus ihrem Besitz gewaltsam vertrieben worden waren, in Schönau eine Zuflucht suchten und, als Bischof Hermann ihnen auf der Schottenau bei Würzburg einen neuen Platz zum Bau eines Klosters (Himmelspforten) angewiesen hatte, der Gräfin Adelheid und ihren Söhnen, 1252, Juli 13., durch ihre Abtissin Gertraud versprochen, „der verlassene Ort Schönau“ solle nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden, und am gleichen Tage einen Vertrag wegen der Kirchengerräthe, Unterhaltung der Gebäude und ähnlicher Dinge abschlossen. Gewiss hatte Abtissin Gertraud vom Generalcapitel Auftrag zu diesen beiden Verträgen gehabt, welche den Beginn der Obsorge für das verlassene Schönau bezeichneten. Das Kloster erholte und erhob sich wieder und war im Jahre 1277 in musterhaftem Stande, wie aus der langen Reihe von Vergabungen und Käufen von 1277, Mai 16. an ersehen werden kann.

1300, Aug. 3., waren die Augustiner Eremiten mit der Abtissin Adelheid I in geistliche Verbrüderung getreten.

1335, Juli 31., wurden 1300 dl. Einkünfte an einige Würzburger Bürger verpfändet.

1341 bestätigte Bischof Otto zu Würzburg dem Kloster all seine Besitzungen und Briefe.

1483, Jan. 21., wurden die Irrungen, welche wegen der Türkensteuer zwischen Schönau und Bischof Rudolph entstanden waren, gütlich vertragen. Aus einem Schreiben der Abtissin Cäcilia an den Grafen Reinhard von Rieneck d. d. 1509, März 26., geht hervor, dass zu jener Zeit Weipert von Lütter dem Kloster nächtlicher Weile 11 Pferde heimlich weggenommen hatte.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts stand es schlimm um die sittlichen Zustände des Klosters. Man wollte von Clausur nichts wissen, nahm häufige Besuche von Verwandten an und führte im geistlichen Kleide ein weltliches Leben. Sogar der damalige Beichtvater, P. Johann Siebenjahr, wurde von der herrschenden Leichtfertigkeit angesteckt, wie aus einem Briefe erhellt, den sein Prior, P. Johann Nibling, 1508 von Ebrach aus an ihn schrieb. 1509 setzte, die Abschwendung der Klostergüter zu verhindern, Bischof Lorenz dem Kloster in der Person des P. Michael Groë einen Administrator in temporalibus; unter dem 31. Octbr. 1509 richtete Prior Nibling an den Administrator ein Schreiben mit entsprechenden Ermahnungen über das zu beobachtende Verhalten.

1510 war das Kloster mit 10 fl. veranlagt, wie aus einem Schreiben des Bischofs Lorenz an die Abtissin, d. d. 1510, Nov. 16., hervorgeht.

1514, März 29., ersuchte Abt Johann zu Ebrach den Abt zu Eberbach, er wolle doch drei brave Nonnen nach Schönau senden, dieses Kloster zu reformieren und insbesondere die Clausur wiederherzustellen. Zu dieser Zeit wurde P. Stephan Stebhorn als Caplan nach Schönau geschickt; sein besorgter Prior widmete ihm einen ermunternden Brief.

Bei Gelegenheit eines Zuzuges zum schwäbischen Bunde flüchtete Abtissin Cäcilia aus Besorgnis Baarschaft und anderes zu einem gewissen Bartholomäus Haumaun in (Langen) Prozelten, der aber nachher durch den Grafen Philipp von Rieneck unter dem Verdachte des Diebstahles gefangen genommen wurde; 1523, Aug. 26., ersucht sie den Grafen, ihr das Geld u. s. w. doch zurückzugeben.

Am 10. Febr. 1523 hatte der Convent 30 fl. auf ein Gut des Hans Tachs zu Aschenrod vorgeliehen.

Auf die Nachricht, dass der helle Haufe der aufrührerischen Bauern den nahen Sodenberg zu belagern beabsichtige, verliessen im Jahre 1525 die Nonnen von Schönau ihr Kloster und suchten im Kloster Himmelspforten eine Zuflucht. Als aber Häcker von den Weinbergen am Stein aus auf Reisige, die in der Nähe des Klosters vorüber auf den Marienberg zogen, Schüsse

abgaben, siedelten die Himmelsportener Frauen und mit ihnen die Schönauer in den Himmelsportener Klosterhof zu Würzburg (jetzt Distr. II, Nr. 3) über.

Nicht aber vom Sodenberge her, sondern von Gemünden aus fielen die Feinde in Schönau ein. „Die von Gemünden“, berichtet Fries,¹² „hatten das Kloster Schonaw geplündert, zween Kelch und vier silberin Becher darvon bracht; die wurden von den Hauptleuten des Lagers vor dem Sottenberg erfordert, aber die von Gemünden wollten inen die nit schicken, sondern schrieben derhalben gein Würzburg an die Hauptlent; die gaben inen am 31. Mai diese Antwort: „Ewr Schreiben der zwayer Kelch und vier Becher halb, der Ebtesin zu Schonaw zugestanden, han wir verlesen und geben euch darauf zu vernemen: seitmals solche Clainater gaistliche Guter sein, solt ihr die bei euch in guter Verwarung bis auf weitem unsern Bevelch behalten.“ Mit Ausnahme der gemeldeten Beraubung und der bei solchen Ueberfällen unvermeidlichen Beschädigungen scheint das Kloster Schönau nicht weiter gelitten zu haben. Im Verzeichnis der verbrannten Klöster bei Gropp¹³ ist von ihm keine Rede.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet es, zu lesen, dass Hanns Jörg von Thüngen unternahm, während des Bauernkrieges verschiedene, dem Kloster gehörige Güter zu Hessdorf, Höllrich und Weiersfeld an sich zu reißen, die im Auctarium S. 387—389 aufgezählt sind. Die Verhandlungen des Klosters mit Hanns Jörg von Thüngen wegen Rückgabe blieben erfolglos. 1539, Febr. 16., schrieb Abtissin Cäcilia in dieser Angelegenheit an den Bischof Conrad zu Würzburg und bat um seinen Rath wegen dieser Irrungen und in gleicher Weise unter dem 13. April und wieder am 6. Mai an Abt Johann zu Ebrach. Der Abt sandte ihr am 9. Mai ein Missive, dass sie auf Mittwoch nach Incunditatis (14. Mai) im Ebracher Hof zu Würzburg erscheinen möge; hier wurde beschlossen, Hanns Jörg von Thüngen zur Restitution aufzufordern. 1551, Oct. 16., endlich taucht das Project eines Vertrages auf, welcher diese Sache in Ordnung bringen sollte. Ob er zu Stande gekommen, darüber fand ich keine Aufzeichnung.

Nach Niederwerfung der häuerischen Empörung kehrten die Schönauer Cistercienscrinnen bis auf zwei (die Gräfinnen Adelheid und Cunegundis von Rieneck, die in Himmelsporten eintraten), wieder in ihr Kloster zurück und suchten die Spuren der Vergewaltigung nach Kräften auszutilgen.

Bestimmt seit 1503, Juli 14., war Cäcilia von Königsfeld Abtissin zu Schönau. Sie hatte den besten Willen, in ihrem Kloster Wandel zu schaffen und Energie genug, um ihren leichtfertigen Untergebenen standhaft entgegenzutreten. Leider, dass erst vom Jahre 1531 an ausreichende Nachrichten über ihr Wirken vorliegen. Unter dem 13. Aug. 1531 bittet sie Abt Johann zu Ebrach um Entfernung des bisherigen Caplans und Ueberlassung eines andern; 1532, März 18., ersucht sie um einen andern Beichtvater. 1537, Jan. 31., fleht sie den Abt an, er möge doch bewirken, dass die Nonnen von Marisfeld,¹⁴ deren Kloster im Bauernkriege zerbrochen worden, nach Schönau kämen. 1538, Juni 14., theilt sie dem Abte mit, sie habe einen Versuch gemacht und die Abtissin zu Gropstadt (Kroppenstedt)¹⁵ gebeten, ihr vier Jungfrauen zu schicken, da ihrer in Schönau zu wenige seien, als dass man den göttlichen Dienst, wie es sein sollte, ausrichten könnte; sie rechnet auf kräftige Unterstützung von Seite des Abtes in dieser ihrer Herzensangelegenheit.

Der Abt verweist sie am 16. Juni an den Fürstbischof. Am 17. Juni beklagt sie sich beim Abte, dass er ihr keinen Beichtvater schicke; sie hätte

12. Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken II, 105. — 13. Coll. III, 171. —

14. Marisfeld, Kd. Sachsen-Meiningen, gehörte einst zum Capitel Mellrichstadt, Würzburger Bisthums. — 15. Stadt im Kreise Oschersleben, preuss. Reg.-Bez. Magdeburg.

auf zwei Meilen keinen zu Händen; auch sei er gegen Besetzung des Klosters durch die Benedictinerinnen von Kroppenstedt; wolle er diese nicht, möge er Sorge tragen, dass andere Frauen kämen, sonst würde sie ihn beim Ordenscapitel verklagen. Unter dem 8. Sept. meldet sie, die Abtissin von Kroppenstedt habe ihr vier Klosterjungfrauen und zwei Laienschwestern gebracht, und bittet um seinen Besuch in Schönau, den Neuangekommenen seinen väterlichen Segen und gute Ermahnungen zu geben.

Am 19. Sept. beschwerte sich der Convent von Schönau sowohl beim Fürstbischöfe als beim Abte, weil die Frauen von Kroppenstedt nicht ihres Ordens seien; sie möchten doch dahin wirken, dass „die Fremden“ wieder heimkehrten. Der Fürstbischof war auch gegen die Fremden und schrieb in diesem Sinne am 22. Sept. dem Abte. Aber auch die Benedictinerinnen hatten die Sache satt und erklärten am 7. Oct. dem Abte, sie wollten Schönau verlassen; sie hätten daselbst „keinen Orden gefunden, weder Benedicti noch Bernardi, sed ordinem sine timore divino, sine obedientia et breviter sine omni spirituali disciplina“. Die vier Klosterjungfrauen unterzeichneten sich: Barbara von Spanheim, Emerentia von Obernitz, Margaretha von München und Clara Anna von Obernitz, professae in Grobstadt, jetzt zu Schönau.

Abtissin Cäcilia wollte ihre Entfernung um jeden Preis verhindern und wendete sich am selben 7. Oct. an den Abt, er möge doch eilig kommen. Es hat den Anschein, dass er diese Bitte erfüllte, denn die vier Benedictinerinnen sind noch im December zu Schönau. Am 21. Dec. wandten sie sich brieflich an den Abt, er möge doch die Schwestern¹⁶ zu Schönau anhalten, regulär mit ihnen zu leben, oder sie nach Grobstadt entlassen. Das Letztere geschah. 1539, Febr. 12., benachrichtigten drei von diesen Frauen (Emerentia von Obernitz war zu Schönau gestorben) die Abtissin Cäcilia, dass sie wohlbehalten zu Hause angelangt seien, und senden ihr nebst herzlichen Grüßen milde Trostesworte.

Die beabsichtigte Erneuerung des regulären Lebens in ihrem Kloster sah also Cäcilia im Sande verlaufen; diese traurige Erfahrung brach ihre Kraft, zumal sie bereits nahezu 50 Jahre im Kloster lebte, und das Alter mit seinen Schwächen sich ankündigte. 1539, April 26. und Aug. 28., ersuchte sie den Abt von Ebrach, ihre Muhme Helena Förtsch von Thurnau, welche Conventualin in Schlüssellau¹⁷ war, zu sich nehmen zu dürfen; dieser gab es am 31. Aug. zu unter der Bedingung, dass Abtissin Brigitta zu Schlüssellau damit einverstanden sei. Schon am 28. Oct. erklärte Cäcilia, zu Gunsten ihrer Muhme auf die Würde der Abtissin Verzicht leisten zu wollen.

Helena Förtsch erhielt aber erst 1540, Mai 14., ihren Abschied aus Schlüssellau; ein gutes Sittenzeugnis begleitete sie. Am 29. Juli schrieb Helena dem Abte, er möge doch ihre Confirmation als Abtissin nicht mehr lange hinausschieben, sonst kehre sie wieder nach Schlüssellau zurück. Als Abtissin sei sie gesonnen, „das unordentliche Leben in Schönau abzustellen und so zu regieren, dass Gott dadurch gelobt werde“. Der Abt antwortete ihr und meinte, sie solle sich deshalb an den Fürstbischof wenden. Helena befolgte diesen Rath, wobei sie durch ein Schreiben des Abtes an den Fürstbischof unterstützt wurde. Der Fürstbischof erklärte seine Zustimmung. Die Hoffnung, dass nun für das Kloster neues Leben erblühen werde, wurde durch den am 20. Oct. 1540 erfolgten Tod der Abtissin Helena vereitelt. Der Fürstbischof Conrad IV gab 1541, April 2., Befehl zur Wahl einer neuen Abtissin; befinde sich im Convente keine dazu taugliche Persönlichkeit, solle der Abt sorgen, dass eine solche aus einem andern Kloster genommen würde.

16. Eine wollte sogar eigenen Tisch haben, und beklagte sich Cäcilia über dieselbe beim Abte am 23. December. — 17. Ob.-Fr. Bez.-A. Bamberg II.

Definitiv sollte die Wahl 1542, Montag nach Dreikönig, statthaben. Aus dieser Wahl gieng wohl Veronica Geyer als Abtissin hervor.

1547, Dec. 3., übergaben Abtissin und Convent das Klostergut zu Schönau an Johann und Wolfgang Gepphardt als Erblehen; die Genehmigung dazu hatte Heinrich von Würzburg, vic. gen. in spiritualibus des Bischofs Melchior, ertheilt.

1548, Febr. 21., ergieng ein Rundschreiben desselben Bischofs mit dem Befehle, kaiserliche Panisbriefe zurückzuweisen, u. a. auch an die Abtissin zu Schönau.¹⁸ 1550 heisst es in einer Darstellung der stiftisch-würzburgischen Beschwerden: „Schonaw. Im Kloster were auch gut, das Rechnung gehalten wurd.“¹⁹ Im selben Jahre, unter dem 25. Aug., besserten Abtissin Veronica Geyer und ihr Convent den Schul- und Kirchendienst zu Wolfsmünster mit 4 Malter Korngült zu Neutzenbrunn auf und vertrugen sich vier Tage später wegen der Schafhaltung mit den Hübner zu Seifriedsburg.

Im markgräflichen Kriege (1553—1554) flüchteten sich die Schönauer Nonnen nochmals aus ihrem Kloster. Einige versteckten sich bei benachbarten Bauern, eine hielt sich in grösster Dürftigkeit zu Seifriedsburg auf, zuletzt wandten sie sich nach Himmelsporten; Abtissin Veronica und ihre Schwester Margaretha, die Priorin, jedoch folgten ihnen nicht dahin. Die Truppen des Markgrafen plünderten das Kloster und verheerten es dermassen, dass es seine seitherigen Bewohnerinnen nicht mehr aufnehmen konnte.

1553, Juli 25., verpfändete Veronica dem Ritter Philipp von Thüngen das Dorf Wartmannsroth um 200 fl. und Aschenrod um 400 fl. 1564, Mai 29., gaben Abtissin Veronica und Priorin Margaretha, „da sie alt und abgelebt und das Kloster Schönau in einer öden Wildnis und ferne von den Menschen gelegen“, das Kloster in die Hände des Fürstbischofs, sich nur ein Lehen und gewisse Einkünfte vorbehaltend. Aus den Einkünften des Klosters Paradeis O. S. B. zu Heidingsfeld wurden diesen beiden Frauen nun folgende jährliche Reichenisse angewiesen:

250 fl. an Geld, 20 Malter Korn, 20 Malter Weizen;
der Zinswein des Klosters, der ca. 22 Eimer 3 Mass betrug;
1 Fuder guten Trunkes;
die Wiesnutzung des genannten Klosters um Heidingsfeld her; Brennholz nach Nothdurft.

Auch von Schönau gilt, was P. Joseph Agricola, Prior zu Ebrach, von einer grossen Zahl von Frauenklöstern schrieb:

„Pleraque monasteria hodie desolata defectu clausurae et personarum nobilium (quae non semper spiritu religionis et vitae sanctioris, sed parentum inopia ad monasteria introductae sunt) dignoscuntur ab ordine descivisse et in manus principum devenisse hoc solummodo praetentu, quod idoneis personis carerent et clausurae rigore a superioribus ordinis cogi nollent, sed ad evitandam clausuram mulieribus religiosis tantopere necessariam adhaesisse suis cognatis nobilibus, saepe heterodoxis, et ipsis principibus, qui bona et redditus affectabant et eas libertati noxiae assuetas tuebant atque defendebant.“²⁰

Abtissinnen.

1277. Gertrudis erscheint als Sieglerin der Urkunde 10 und wird in der Vergabung von 1283, Sept. 7., genannt.
1293. Cunegundis (I). Sie ist erwähnt in dem Kaufvertrage vom 1. Mai 1293; 1296, März 21., verpachtet ihr der Prior Hermann zu Schönrain O. S. B. den Schönrain Hof zu Seifriedsburg; 1297,

18. Arch. II, 2. S. 56, 70, 71. — 19. I. c. 3. S. 124. — 20. Auct. III, 758.

- Juni 23., erlangt sie von Wolfram von Lichtenberg, dass er seinen vermeintlichen Rechten auf gewisse Güter in Hundsbach entsagte.
1299. Elisabeth (I). Ihr Name wurde in dem Kaufe vom 20. Sept. 1299 genannt.
1300. Adelheid (I). Mit ihr ging der Orden der Augustiner Eremiten am 3. Aug. 1300 geistliche Brüderschaft ein.
1303. Christina. Ihr und ihrem Convente übergibt 1303, Juni 26., das Cistercienserinnenkloster Heiligenthal die Einkünfte von 3 Malter Weizen von Gütern zu Marbach für die Güter des Frowin, genannt von Hessele(r), Vogtes zu Saaleck; 1304, Juni 26., erhält sie ein Gütchen zu Reichenbuch.
1315. Richardis (I), aus der Urkunde von 1315, Aug. 30., bereits bekannt, stellt 1322, Nov. 19, einen Revers aus, ein dem Kloster gewordenens Vermächtnis wohl zu verwenden; jedenfalls war sie im letztgenannten Jahre freiresignierte Abtissin, da
1318. Margaretha als Abtissin von Schönau am 25. Jan. 1318 unter Zustimmung des Abtes Friedrich von Ebrach dreien ihrer Jungfrauen die Nutzniessung von Gütern in Höllrich gestattet. 1321, Mai 29., verkauft sie all ihre Güter zu Massenbuch um 44 Pfd. dl. an die Elisabethen-Zelle bei Rieneck.
1323. Gisela, Tochter des Heinrich, genannt Seyse²¹ (Suse) von Rieneck, der ein Sohn des Gottfried Voit von Rieneck (Reg. boic. IV, 609) war. Von der Vergabung, welche 1323, Nov. 25., ihre Mutter Agnes an das Kloster machte, war schon die Rede.
1330. Mergardis. Sie und ihr Convent erlauben 1330, Aug. 5., dem Weppner Albert, genannt Karlsbach, die Einkünfte von 2 Pfd. dl. und 2 Malter Weizen von einer Mühle zu Karlsbach (Karsbach) um 26 Pfd. dl. binnen 20 Jahren wieder zurückzukaufen. Nach Urk. 63 war sie im Jahre 1335 bereits die „ältere Mutter“, d. h. sie hatte ihre Würde niedergelegt und es ist
1335. Elisabeth (II) von Rieneck, Tochter des Grafen Gottfried von Rieneck und seiner Hausfrau Deluca, Abtissin zu Schönau. (Urk. 63.)
1341. Richardis (II), welche nebst ihrem Convente 1341, Oct. 31., dem schon erwähnten Albert von Karlsbach verspricht, das Pfd. dl. zu Hurzfurt, das dem Kloster zusteht, ihm oder seinen Erben für 10 Pfd. dl. wieder überlassen zu wollen.
1348. Adelheid (Alhuse II) von Rieneck, Tochter des Grafen Ludwig des älteren von Rieneck und der Elisabeth, geb. Gräfin von Hohenlohe. Die Urk. 71, 76 und 81 erwähnen ihrer. 1355, März 1., verspricht sie und ihr Convent dem Bischof Albert zu Würzburg, nach seinem Tode den Jahrtag mit Vigil und Seelenamt begeben zu wollen. 1357, Febr. 1., ordnet sie mit Erlaubnis des Abtes Otto von Ebrach an, dass sie alle Zehnten und Gülten der Pfarrei Wolfsmünster, welche ihr von Graf Gerhard von Rieneck, ihrem Bruder, und dessen Frau Mene, sowie von Graf Johann, ihrem Vetter, und seiner Gemahlin Helwige gegeben worden, auf Lebenszeit einnehme, während dieselben nach ihrem Tode auf die Cammerin übergehen sollen, die dafür zu sorgen hat, dass der genannten Herren und Frauen von Rieneck Jahrzeit begangen werde. 1361, April 25., bestimmt Abtissin Adelheid für die Töchter ihres Bruders, die Schönauer Nonnen Husa und Anna, für deren Lebzeit jährlich 14 Hühner und 7 Gänse, die nach dem Tode der beiden dem Rebenter und dem Siechhaus zufallen sollen.

21. Ussermann, Episc. Wirceb. p. 472 hat unrichtig Loyse.

- Ein Bekenntnis von 1361, Mai 3., wegen einer Jahrtagstiftung nennt ebenfalls ihren Namen.
1370. Adelheid (III) von Rieneck, Tochter des Grafen Heinrich von Rieneck und der Adelheid, geb. Gräfin von Ziegenhain, erscheint in einer Urk. von 1370, Sept. 28., laut welcher Wolfram Durne, Dechant des Stiftes Hang zu Würzburg, ihr den Empfang von 15 Goldgulden subsidium bescheinigt; dsgl. in der Verkaufsurkunde von 1372, März 15. Abtissin Adelheid starb am 6. Dec. 1373. An ihrem Grabe über dem Kreuze brannte ein Licht, für dessen Unterhalt 1384, März 24., eine jährliche Gült zu Aschfeld bestimmt wurde.
1381. Hedwig (Hägwig, Heilwig) von Rieneck, Tochter des Grafen Ludwig des ältern von Rieneck und der Elisabeth, geb. Gräfin von Hohenlohe, also eine Schwester der Abtissin Adelheid II. Die Kaufsurkunde von 1381, Febr. 23., hat ihrer gedacht. Am 3. Juli desselben Jahres bestätigte Engelhard von Neideck, Dombherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken, ihr die Rechte des Klosters auf einige Güter zu Aschfeld und versicherte sie gerichtlichen Schutzes. Nach Urkunde 97 hatte sie im Jahre 1390 das Zeitliche bereits gesegnet.
1384. Adelheid (IV) von Rieneck, Tochter des Grafen Gerhard V (Sohnes des Heinrich von Rieneck) und der Mene, geb. von Bickenbach, bekennt 1384, März 24., zugleich mit ihrem Convente, dass sie an ihre Mitschwester Pauline $2\frac{1}{2}$ Malter Korn jährlicher Gült von Gütern zu Aschfeld, die von den Tünefeld um 83 Pfd. dl. und $7\frac{1}{2}$ sch. dl. gekauft worden waren, wieder verkauft haben; nach zweier Leiber Tod solle aber diese Gült an das Licht fallen, das da hängt ob dem Grab der Abtissin Adelheid III; ferner beurkundet sie, dass obgenannte Pauline unter der Abtissin Base sel. 10 sch. dl. von einem Weingarten zu Aschenrod gekauft hat, welche nach zweier Leiber Tod an das Amt der Kellermeisterin zu dem schönen Brod, das man am Karfreitag gibt, zu kommen haben. 1387, Mai 12., hatte sie bereits resigniert. In Urk. 95 erwähnt, legierte sie nach Urk. 97 im Jahre 1390 noch ein Seelgeräthe.
1387. Husa von Rieneck, Tochter des Grafen Gerhard (Sohnes Ludwigs des ältern von Rieneck) und einer gewissen Mene, fanden wir schon unter Abtissin Adelheid II genannt. 1387, Mai 12., entscheiden Albrecht, Pfarrer zu Karsbach, Johann Philips, Pfarrer zu Wiesenfeld, und einige Edelknechte in Streitigkeiten, die zwischen Abtissin Husa zu Schönau und dem Prior Gottfried Stainhain zu Schönrain ob mehrerer Rechte und Gülten zu Seifriedsburg, Reichenbuch, Gambach und Wiesenfeld entstanden waren.
1401. Catharina wird in der Urk. 98 bei Stiftung eines Seelgeräths genannt.
1433. Osanna (Sanna) von Hutten, in den Kaufsurkunden von 1433, April 28., 1437, März. 9., 14., und April 18., vorkommend.
1440. Agnes von Bickenbach, bei Stiftung eines Seelgeräthes, 1440, Sept. 28., schon erwähnt. Sie war die Schwester des Dietrich von Bickenbach auf Hohenburg ob der Wern, der 1445, Aug. 27., sein frei eigenes Dorf Harrbach mit allen Zinsen, Gütern, Waldungen und Fischereirechten an Abtissin Agnes abtrat; sie händigte aber 1447, Mai 5., ihrem Vetter Conrad von Bickenbach das Dorf Harrbach unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung für sich wieder aus und entsagte, 1449, Juni 3., als sie auf die Würde einer Abtissin Verzicht geleistet hatte, dieser Nutzniessung, indem sie dem Vetter das Dorf unbedingt einräumte.

1457. Cunegundis (II) von Wiesentau wurde bei den Erwerbungen des Klosters, 1457, Mai 31., bereits genannt. 1475, Febr. 22., kommt sie in einem Vertrage wegen einer dem Kloster gültbaren Wiese am hohen Kreuz zu Marbach vor, den Bruder Johann Reinholt, Prior und Probst zu Heiligenthal, abschliesst. Nach Ussermann, Episc. Wirceb. starb sie im Jahre 1485, nachdem sie etwa 6 Jahre vorher die Leitung des Klosters niedergelegt hatte.
1479. Barbara fand ich als Abtissin von Schönau erwähnt in einer einzigen Urkunde. 1479, Nov. 5., vergleichen sich das Stift Neumünster zu Würzburg einerseits, und Barbara, Abtissin zu Schönau, anderseits als Lehensherren der Höfe zum grossen und zum kleinen Stern zu Würzburg.
1503. Cäcilia von Königsfeld (Künssfeld). Am 14. Juli 1503 wird sie als Mitsieglerin des Vertrages genannt, kraft dessen Graf Reinhard von Rieneck sich der Schirmvogtei über Schönau begibt; auch in Urk. 128 geschieht ihrer Erwähnung. 1518 liess sie von Caplan Johann Greff das Grundbuch des Klosters neu anlegen. Von 1539, April 7., ist ein Bestandsbrief über des Klosters Wiesen auf Rienecker Markung von ihr vorhanden. Vom besten Geiste beseelt, hatte Abtissin Cäcilia wegen der schlimmen Zustände im Kloster schwere Kämpfe. Leider waren, wie schon berichtet worden, diese Kämpfe nicht mit Erfolg gekrönt. Sie resignierte im Jahre 1540 zu Gunsten ihrer Muhme Helena Förtsch von Thurnau und war 1541 schon bei fünfzig Jahre im Kloster.
1540. Helena Förtsch von Thurnau, von der das Nähere schon gemeldet wurde. Sie starb am 20. Oct. 1540.
1550. Veronica Geyer von Giebelstadt, erwähnt in den Urk. 171, 172 und 173, war die letzte Abtissin. Dass sie im Jahre 1564 das Kloster in die Hände des Bischofs überantwortete, wurde in der Geschichte des Klosters erzählt. Ob sie die Rente aus dem Kloster Paradeis zu Heidingsfeld selbst oder in dem nahen Giebelstadt verzehrte, kann nicht gesagt werden. Das Geyersschloss zu Giebelstadt dient heutzutage armen Leuten zur Wohnung.

Conventualinnen.

- c. 1222. Margaretha von Hohenburg, Tochter des im Jahre 1222 verstorbenen Jobst von Hohenburg auf Adelsberg.
Magdalena von Hohenburg, Schwester der vorigen;
Agnes von Bickenbach, eine Verwandte der beiden von mütterlicher Seite.²²
1291. Adelheid von Rieneck und
Hedwig von Rieneck, Töchter des Grafen Gerhard IV von Rieneck und der Adelheid, geb. Gräfin von Brauneck, waren nach Urk. von 1291, Mai 1., gerade damals ins Kloster aufgenommen worden.
1296. N. Horant, Tochter des Ritters Otto, genannt Horant; ihr Vater schenkte 1296, Juli 6., dem Kloster den halben Theil eines Gutes zu Geinfurt.
1318. Adelheid,
Catharina und
Luogardis, drei Jungfrauen von Hammelburg, denen Abtissin Margaretha 1318, Jan. 25., mit Zustimmung des Abtes Friedrich von Ebrach die Nutzniessung von Gütern zu Höllich gestattet.

22. Arch. IV, 3. S. 59.

1322. Elisabeth von Rieneck und Metza von Rieneck, Töchter des Grafen Ludwig des jüngeren von Rieneck und der Adelheid, geb. Gräfin von Ziegenhain. Ihnen sollte laut Urkunde 1322, Nov. 19., 3 Pfd. dl. gereicht werden für jedes Jahr, in welchem ein gewisses Vermächtnis vom Kloster vernachlässigt würde.
1351. Cunegundis von Thulba, erwähnt in dem Kaufvertrage von 1351, Juli 2.
1352. Petza. 1352, Mai 11., versprechen Goldstein von Gattenhofen und seine Frau Anna, dann Götz Haupt und seine Frau Elsbeth Frauen Petzen, ihrer lieben Buhlin zu Schönau, des Ordens von Citel, nicht zu irren an den in Geinfurt, Wiesenfeld, Weikersgrüben, Schönau, Gemünden, Hessdorf u. s. w. sich befindenden Gütern, solange beide Theile leben; stirbt aber Frau Petz, dann fallen ihnen die Güter zu.
1353. Margaretha von Hohenburg, zu deren Nutz und Frommen von ihrem Vetter Dietrich von Hohenburg 1353, März 27., ein Verkauf abgeschlossen wurde, von welchem schon die Rede war. Catharina Hutnerer, Tochter des Weppners Lutz Hutnerer, genannt in der Vergabung von 1353, Oct. 26.
1355. Agnes von Gattenhofen, in der Vergabung von 1355, Juni 9., vorkommend.
1361. Anna von Rieneck und Husa von Rieneck, Töchter des Grafen Gerhard (Sohnes Ludwigs des älteren von Rieneck) und der Mene, erwähnt in Urk. von 1361, April 25. Anna starb am 5. Aug. 1364; Husa wurde später Abtissin.
1384. Paulina, von welcher unter Abtissin Adelheid IV weitläufiger gesprochen wurde.
1390. Else von Hohenfels, Muhme der Abtissin Adelheid IV, welche letztere 1390, s. d., bestimmte, dass nach ihrem Tode der Else von Hohenfels, die im Kloster Schönau ist, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten zu Aschfeld, 16 Malter Haber, 1 dsgl. Erbsen und 7 Fastnachtshühner auf Lebenszeit zugut kommen sollen.
1401. Anna, Priorin, genannt bei Gelegenheit der Uebergabe des Hofes zu Hessdorf von Seite des Götz Voit von Rieneck an das Kloster (Urk. 98).
1437. Anna Diemar, Base des Hanns Diemar zu Wohnroth, deren bei den Verkäufen bereits gedacht wurde.
1469. Margaretha Zobel, Priorin, erwähnt in Urk. 118.
1518. Agnes von Ostein, Priorin; ihre Mutter war eine geb. Schott (von Schottenstein) zu Königshofen.
Anna Diemar. Im Auct. III, 765 wird sie als Priorin und als im Jahre 1530 verstorben bezeichnet.
Anna von Stockrey.
Dorothea von Wiesenfeld.
Margaretha Krezgin.
Apollonia von Ostein, Schwester der Priorin.
Cunegundis Diemar.
Anna von Drometenberg, ein Mühmchen der Abtissin Cäcilia von Königsfeld.
- Sämmtliche Namen unter dem J. 1518 gen. Conventualinnen finden sich am Schlusse des Grundbuches auf dem Innendeckel geschrieben.
1525. Adelheid von Rieneck und Cunegundis von Rieneck, Töchter des Grafen Reinhard von Rieneck und der Agnes, geb. Gräfin von Gleichen. Sie flüchteten sich gleich ihren Mitschwestern im Jahre 1525 vor den Bauern nach

Himmelsporten, kehrten aber von da nicht mehr nach Schönau zurück. Adelheid wurde Nachfolgerin der am 14. Januar 1526 verstorbenen Abtissin Sophia I zu Himmelsporten, segnete jedoch noch im selben Jahre, wahrscheinlich am 6. December, das Zeitliche; denn im Necrologium Coeliportense heisst es unter dem 6. December: „Adelheidis comitissa de Rieneck, Abbatissa.“²³ — Cunegundis wurde nach ihr Abtissin von Himmelsporten; sie starb 1550 wahrscheinlich am 30. December; das citierte Necrologium nämlich kennt ausser ihr nur noch eine „Cunegundis Abbatissa“ unter dem 16. Febr., bezeichnet diese aber ausdrücklich als: „quinta Abbatissa huius monasterii“, und diese regierte von 1317 an bis 1329 oder 1330.²⁴ Stammer in „Franconia sacra“ S. 140, nennt unsere Cunegundis gleich dem Auctarium irrthümlich eine Voit von Rieneck, sie war Gräfin von Rieneck.

1538. Margaretha Karg, Priorin, eine unzufriedene Klosterfrau, die sich viel ausserhalb des Klosters bei Verwandten herumtrieb, einmal auch im Kloster zu St. Afra O. S. B. zu Würzburg sich aufhielt; sie wird noch 1541²⁵ genannt.
1564. Margaretha Geyer von Giebelstadt, Priorin. Sie war die Schwester der Abtissin Veronica, wird in der Uebergabe des Klosters an den Bischof — Urk. 175 vom 29. Mai 1564 — genannt und verliess zugleich mit ihrer Schwester das Kloster.

Urkunden-Verzeichnis.

1. 1189 s. d. Guden. V, 357.	35. 1307 Mai 25. Reg. Boic. V, 117.
2. 1189 s. d. Guden. V, 356. Reg. Boic. I, 357.	36. 1311 März 19. " " " 193.
3. 1190 Mai 25. Guden V, 352.	37. 1311 Oct. 18. " " " 206.
4. 1190 Juli 8. " " 355.	38. 1311 Oct. 25. " " " 208.
5. 1192 Juli 9. Böhmer. 149.	39. 1315 Jan. 14. " " " 294.
6. 1221 Juni 3. Arch. IV, 3. S. 57.	40. 1315 Aug. 30. " " " 316.
7. 1250 s. d. Reg. Boic. II, 439.	41. 1316 Jan. 22. " " " 324.
8. 1252 Juli 13. Reg. Boic. III, 19.	42. 1316 Febr. 9. " " " 325.
9. 1252 Juli 13. " " III, 20.	43. 1316 März 6. " " " 326.
10. 1277 Mai 16. " " IV, 37.	44. 1316 Juni 8. " " " 333.
11. 1278 Mai 6. Stumpf, Hist. Arch. III, S. 36.	45. p. 1316 Arch. IV, 3. S. 57.
12. 1280 März 24. Reg. Boic. IV, 113.	46. 1317 Febr. 3. Reg. Boic. V, 348.
13. 1283 Sept. 7. " " " 227.	47. 1317 Juli 29. " " " 363.
14. 1284 Nov. 4. " " " 243.	48. 1318 Jan. 25. " " " 374.
15. 1285 Juli 22. " " " 283.	49. 1319 Febr. 28. " " " 401.
16. 1290 April 26. " " " 449.	50. 1319 Juli 7. " " " 410.
17. 1291 Mai 1. Stumpf l. c. S. 87.	51. 1319 Nov. 26. " " " 418.
18. 1292 s. d. Reg. Boic. IV, 525.	52. 1321 Jan. 21. " " VI, 29.
19. 1293 Mai 1. " " " 535.	53. 1321 Mai 29. Link. Klosterbuch II, 56.
20. 1296 März 2. " " " 613.	54. 1322 März 14. Hist. Ver. MS. f. 227.
21. 1296 März 21. " " " 617.	55. 1322 Nov. 19. Stumpf l. c. S. 91.
22. 1296 Juli 6. Stumpf l. c. S. 89.	56. 1323 Nov. 25. Guden. V, 350.
23. 1297 Juni 23. Reg. Boic. IV, 649.	57. 1324 März 18. Reg. Boic. VI, 158.
24. c. 1297 Guden. III, 212.	58. 1325 Juni 24. " " " 165.
25. 1299 Sept. 20. Reg. Boic. IV, 699.	59. 1326 Febr. 21. " " " 189.
26. 1299 Oct. 28. " " " 701.	60. 1330 März 12. " " " 323.
27. 1299 Dec. 6. " " " 703.	61. 1330 Aug. 5. " " " 340.
28. 1300 Aug. 3. " " " 721.	62. 1334 Juli 26. " " VIII, 86.
29. 1301 Juni 24. " " V, 10.	63. 1335 März 16. " " " 107 cfr. 134.
30. 1303 Juni 26. " " " 49.	64. 1335 Juli 31. " " " 122.
31. 1304 Juni 26. " " " 68.	65. 1335 Dec. 31. " " " 134.
32. 1304 Oct. 27. " " " 73.	66. 1339 Mai 2. " " " 245.
33. 1305 s. d. Transsumt a. Urk. 1317 Febr. 3.	67. 1341 Juni 23. " " " 311.
34. 1306 Sept. 7. Reg. Boic. V, 102.	68. 1341 Oct. 31. " " " 321.

23. Vergl. Ussermann, Episc. Wirceb. p. 373. Auct. III. 218. — 21. Ussern. l. c. Auct. l. c. 249, 182. — 25. Auct. l. c. 333, 398.

- | | |
|--|--|
| 69. 1341 s. d. Guden. V, 352. | 127. 1503 Juli 14. Guden. V, 507. |
| 70. 1345 Dec. 10. Reg. Boic. VII, 57. | 128. 1503 Juli 19. l. c. 512. |
| 71. 1346 Febr. 11. " " " 63. | 129. 1504 Juli 11. u. s. w. 22 MSs. chart.
(Quittungen über den Jahreszins von
40 fl) im k. b. Kreisarchiv Würzburg. |
| 72. 1348 Juli 7. " " " 137. | 130. 1505 April 14. MS. perg. im k. b. Kreis-
archiv Würzburg. |
| 73. 1348 Oct. 7. " " " 142. | 131. 1508 s. d. Auct. III, 715 ff. dto. |
| 74. 1350 Juni 15. " " " 192. | 132. 1509 März 26. MS. chart. " |
| 75. 1351 Juli 2. " " " 218. | 133. 1509 s. d. Auct. III, 723. " |
| 76. 1352 Mai 11. " " " 245. | 134. 1509 Oct. 31. Auct. III, 724. " |
| 77. 1353 Febr. 12. " " " 263. | 135. 1514 März 29. " " 730. " |
| 78. 1353 Febr. 27. " " " 263. | 136. 1514 s. d. " " 735. " |
| 79. 1353 März 27. " " " 265. | 137. 1523 Febr. 10. 2 MSs. chart. " |
| 80. 1353 Oct. 26. " " " 281. | 138. 1524 Febr. 22. MS. perg. " |
| 81. 1354 März 12. " " " 293. | 139. 1531 Aug. 13. Auct. III, 764. " |
| 82. 1355 Febr. 13. " " " 313. | 140. 1532 März 18. " " 766. " |
| 83. 1355 März 1. " " " 314. | 141. 1536 Aug. 31. MS. perg. " |
| 84. 1355 März 3. " " " 315. | 142. 1537 Jan. 31. Auct. III, 761. |
| 85. 1355 Juni 9. " " " 321. | 143. 1538 Juni 14. " " 358. |
| 86. 1357 Febr. 1. " " " 366. | 144. 1538 Juni 16. " " 359. |
| 87. 1361 April 25. Guden. V, 364. | 145. 1538 Juni 17. " " 360. |
| 88. 1361 Mai 3. Reg. Boic IX, 37. | 146. 1538 Sept. 8. " " 361. |
| 89. 1361 Juni 23. " " " 41. | 147. 1538 Sept. 19. " " 362. |
| 90. 1362 März 17. " " " 57. | 148. 1538 Sept. 19. " " 365. |
| 91. 1370 Sept. 28. MS. perg. i. k. b. Reichsarch. | 149. 1538 Sept. 22. " " 366. |
| 92. 1372 März 15. Reg. Boic. IX, 275. | 150. 1538 Oct. 7. " " 369. |
| 93. 1375 April 8. " " " 327. | 151. 1538 Oct. 7. " " 369. |
| 94. 1381 Febr. 23. " " X, 68 | 152. 1538 Dec. 21. " " 371. |
| 95. 1381 Juli 3. Arch. XXVIII, 145. | 153. 1538 Dec. 23. " " 370. |
| 96. 1384 März 24. l. c III, 3, S. 13, 36. | 154. 1539 Febr. 12. " " 373. |
| 97. 1387 Mai 12. Reg. Boic. X, 205. | 155. 1539 Febr. 16. " " 377. |
| 98. 1387 Dec. 10. " " " 215. | 156. 1539 April 7. MS. chart. im k. b. Kreis-
archiv Würzburg. |
| 99. 1390 s. d. " " " 278. | 157. 1539 April 13. Auct. III, 380, im k. b.
Kreisarchiv Würzburg. |
| 100. 1401 s. d. MS. perg. i. Hist. Ver. 848. | 158. 1539 April 26. Auct. III, 759. |
| 101. 1402 März 29. MS. perg. im k. b. Kreis-
archiv Würzburg. | 159. 1539 Mai 6. " " 381. |
| 102. 1406 März 22. dto. | 160. 1539 Mai 9. " " 382. |
| 103. 1409 März 19. " | 161. 1539 Aug. 28. " " 375. |
| 104. 1409 Aug. 26. " | 162. 1539 Aug. 31. " " 376. |
| 105. 1411 Sept. 18. " | 163. 1539 Oct. 23. " " 376. |
| 106. 1433 April 28. " | 164. 1540 Mai 14. " " 369. |
| 107. 1437. Febr. 15. " | 165. 1540 Juli 29. " " 768. |
| 108. 1437 März 9. " | 166. 1540 Nov. 20. " " 394. |
| 109. 1437 März 14. " | 167. 1540 Nov. 20. " " 394. |
| 110. 1437 April 18. " | 168. 1540 Nov. 22. " " 390. |
| 111. 1440 Sept. 28. " | 169. 1540 Nov. 25. " " 395. |
| 112. 1445 Aug. 27. " | 170. 1541 p. Nov. 10. " " 400. |
| 113. 1447 Mai 5. " | 171. 1547 Dec. 3. Arch. XXVIII, 186. |
| 114. 1449 Juni 3. " | 172. 1548. Febr. 21. Arch. II, 2, S. 56, 70, 71. |
| 115. 1457 Mai 31. " | 173. 1550 Aug. 25. MS. perg. im k. b. Kreis-
archiv Würzburg. |
| 116. 1467 Juni 13. " | 174. 1550 Aug. 29. Zinsbuch v. J. 1586 im
k. b. Kreisarchiv Würzburg. |
| 117. 1467 s. d. " | 175. 1551 Oct. 16. MS. chart. dto. |
| 118. 1469 Juni 19. " | 176. 1553 Juli 25. MS. perg. " |
| 119. 1469 Juni 27. " | 177. 1564 Mai 29. " " " |
| 120. 1469 Sept. 20. " | 178. 1596 März 11. " " " |
| 121. 1475 Febr. 22. " | |
| 122. 1478 Febr. 22. " | |
| 123. 1478 März 13. " | |
| 124. 1478 s. d. " | |
| 125. 1479 Nov. 5. " | |
| 126. 1483 Jan. 21. 2 MSs. perg. dto. | |

Hofheim.

Dr. Michael Wieland.

Instructionen für geistliche Guts-Verwalter des Stiftes Heiligenkreuz unter Abt Robert Leeb.

Die nachfolgenden Instructionen stammen aus dem Jahre 1784. Sie füllen im Original 24 lose Kleinfolio-Blätter und waren für die Gutsadministratoren in Tallern (zwischen Gumpoldskirchen und Guntramsdorf), Münchhof (am Ostufer des Neusiedler-See's in Ungarn), Wildegg (eine Viertelstunde nördlich von Sittendorf) und Trumau (östlich von Baden) bestimmt. Da die einzelnen Instructionen fast gleichlautend sind, so bringen wir nur die von „Tallern“ vollständig und aus den andern nur jene Punkte, welche ihnen eigenthümlich sind. Ich verweise zu allfälliger Vergleichung auf die Instruction, welche Abt Marian I Schirmer (1693–1705) von Heiligenkreuz als Administrator der Abtei Neuberg am 13. Juni 1700 an den Wirthschaftsleiter des Hofes Vischa (Visac) herausgab, und welche sich in „Die Habsburger Stiftung Cistercienser-Abtei Neuburg in Steiermark von Dr. F. S. Pichler, Wien 1884“, S. 88 u. folg. abgedruckt findet. — Abt Robert Leeb von Heiligenkreuz regierte von 1728–1755.

Heiligenkreuz.

P. Tesclm Halusa.

Ante omnia votorum et Religiosae vocationis memor non solum moribus, sed Tonsura et habitu conveniente non vanitatem saecularem sapiente, statum praeferat monachalem. Et quia initium sapientiae timor Domini, non tantum Breviarium, ad quod persolvendum tot obligationibus tenetur, integre quotidie recitet, sed etiam diebus Dominicis et festivis, praetereaque aliquoties in septimana diligenter celebret, praemissa si opus fuerit, aut devotio suaserit, confessione alicui ex vicinis parochis et Religiosis facienda.

Jejunia Ordinis in omnium Bmae V. MARIAE festorum Vigiliis: Item in Vigilia Ss. Patris nostri Bernardi, per Adventum Domini ter in septimana nimirum Feria Quarta, Sexta et Sabatho et omnibus Ferijs Sextis per annum, etsi Jejunium ecclesiasticum in eadem occurrat hebdomade (excepto tempore Paschali) diligenter, et sicut in Monasterio observari solet, observet. Quando autem vel ad solenniora festa vel pro recollectione spirituali ad Monasterium veniendum erit Dominus Abbas singulis annis specialiter disponet.

Cum Saecularibus Personis familiaritatem, quae frequenter contemptum parit, non contrahat. Juxta laudabilem Ordinis consuetudinem tempore Paschali vel dum pro recollectione spirituali facienda ad Monasterium vocatur, confessionem annualem faciat et Schedam Substantialem circa Dominicam Palmarum singulis annis sub excommunicatione latae sententiae exhibeat, et quidem ad normam, quam Claustrales secundum ordinationes servare tenentur, tam de receptis ex Regalibus, Taxa aliisque accidentibus licitis, quam de expensis quibuscunque specificae rationem reddendo. Praeterea singulis angariis rationes summarias et statum oeconomiae descriptum Domino Abbati secundum formale transmittat. Denique, ut loquitur S. Legifer noster Benedictus, sine jussione Abbatis nihil faciat et Domino Deo de fideli administratione se rationem redditurum meminerit.

2. Wird Ihme hiemit die Tallingerische Hoff Verwaltung dergestalten anuertrauet, auf das er Bestes fleißes, alß ein embsiger conventual solche treulich administrire, und Ihme also der Namen und Ruhm eines treuen Hauß halters Verdiene, das Closter auch in dieser württschaft ein aufnehmen SPüren möge.

3. Gleichwie aber er nicht wegen seiner selbst, sondern wegen des Closters hinaufgesetzt worden, alß wird er auch das dafelbst erzogene Geflügel nit für sich allein brauchen, sondern solches, wie auch Kälber, Schmalz, Ayr, und Obst, ins

Closter, oder wohin es Herr Abbt verlanget nach dessen disposition zu schicken gedacht seyn.

4. Sein Cappel, oder Tractament betreffend: solle er sich in numero ciborum, et mensura potus dem convent, so Viel es seyn kan accommodiren, wird auch vor Lieb zu nehmen seyn, wan nicht allzeit Kälbernes, oder Lämmernes fleisch, oder andere Dergleichen Speisen, wie in convent vorhanden seind: Dan wegen zwey Persohnen seind nicht gleich Kälber abzustechen, oder Dergleichen Vorsehung zu thuen, wie in convent zu geschehen pfezet. Den wein Belangend: solle er so wohl über den Geistlichen, als des gesindts wein ordentliche Wochenzettl machen, und Herrn Abbtten, so oft er hinaußkomt, oder sonsten begehren wird, zu Übersehen einantworten.

5. Weilen ohne Dem dise Württschafft nit vill ertraget, solle er in solcher Gespännig und Clugheit brauchen, Sed neque pecuniam ad usum ipsius ex taxa aliisque Regalibus concessam in usus vanos expendat, nec proprietatem, quae in Religioso radix omnium malorum est, amet. Wird Ihme auch hiebey absonderlich Verbotten geldt ohne vorwissen Herrn Abbttes Es seye, wem es wolle, auszuleyhen, außer etwan denen weinzührlen, so Sie etwas auf das bau hinaußnehmen. Er Solle auch keine Schuld machen, sondern was mann Ihme gearbeitet, oder verkaufft, fleißig Bezahlen, Darume sich Quittiren lassen, und der Raittung beylegen.

6. Solle er die alldort wohnende hauerleuth, württsleuth, und Dienstbothen zu der Gottesforcht, an Sonn und feiertägen zu der heil. Mees halten; Bey selber Ihnen das heil. Evangelium fürlesen, und zu zeiten auch über dises eine kurze Exhortation machen. Das Spillen, fluchen, und schelten wie auch andere Laster mit nichten, auch nicht in würtshausß, gedulden, sondern der Gebühr nach abstraffen, und absonderlich acht haben, damit in einem geistlichen Hausß nichts Verdächtiges oder unehrliches vorgehe.

7. Solle auch ein ordentliches buch halten in welchen eines Jedes deren Bedienten Verrichtung beschrieben, was er zu Lohn, waß mann Ihme in Wein, und anderen unterhaltung zu geben und Dergleichen, so zur künfftigen Nachricht tauglich seyn kann.

8. Das Feuer solle er vor allen wohl in acht nehmen und Verwahren lassen auch guete obficht halten, daß ohne Lattern Nächtlicher zeit kein Liecht in die Stahl getragen, weniger Spänn, oder Khüen dahin gebraucht werde. Solle zu zeiten die Feuerstätt selbst visitiren, und darob seyn, damit selbige durch den Bestellen Rauchfangkehrer seiner Bestallung nach, daß ist alle 4. Wochen zu rechter zeit gefehret und gesäubert werden.

9. Die Thor sollen so vill es möglich Nachts Verspörrt werden, und da er will, oder Vomnöthen zu seyn erachtet, die Schlüssel selber zu sich nehmen. Absonderlich aber solle er achtung geben, daß weder in denen Stählen, noch Hauerzimmer fremde unbekandte Leüth aufgehalten, auch so gar nicht über nacht beherbergt werden.

10. Da etwas nothwendig zu bauen, oder zu repariren Vorfallete, solle er dessen den Herrn Abbtten zeitlich erindern, und darüber disposition erwarthen, für sich selber aber, etwas zu bauen, oder zu repariren, welches Über 10 fl. werthß außstruge, sich keinesweegs unterstehen.

11. Von Craidt, waiz, haabern, und anderen Körnern, solle er ohne Vorwissen und habenden befelch Herrn Abbtens nichts verkauffen, auch similliter keinen Most, oder wein zum Leüthgeben, oder sonsten ohne vorwissen nichts erkauffen.

12. Er solle auch fleißige Obficht haben, damit die felder zu rechter zeit geädert, so wohl Über winter als Sommer angebauet, geschnitten, alles zu rechter Zeit eingeführet und getroschen werde. Worbey auch zu beobachten, das

mann Von denen zehentbahren äckern Vor den außzehenten nichts abführe, hingegen auf denen freygründten nichts außzehenten Lasse. Das Körntl, so man in der Würthschafft nicht Donnöthen, kan gleich alß es getroschen, nach Trumau abgeführt werden. Den wein belangendt, solle, wie oben schon gemeldet, das so wohl der Geistlichen, alß für die bediente und das gesindt Verspeißten weins ordentliche wochenzettl der Keller Rättung beygelegt, Vorhero aber das Jahr hindurch auf unterschiedliche mahl Herrn Abbtten zu Übersehen eingehändiget werden.

13. Man nicht etwan ohne dem ein Bstandt würth zu Tallern, so da leüthgeben Thätte: solle er Verwalter sehen, wie mann wein um das geldt außschencken möge, damit Täg und umgeldt, so das Closter allda hat, nicht umsonst entgehe.

14. Weilen das Jahr hindurch sehr vill Brennholz auß denen Closterwäldern nach Tallern geführt wird, und kaum möglich, daß mann so Vill Verbrenne, alß dahin gebracht zu seyn die waldschaffer Verräitten, und also etwan durch der Bauern untreü ein Vorthätigkeit darunter stecke; darumen künstlig ein P. Verwalter obacht haben solle, damit die bauern, so holz dahin führen, solches Jedesmahl aufrichten, und also aufgerichtet er es übernehmen, und fürschrreiben solle, daß also er mit Empfang und P. Waldschaffer mit der Außgaab Übereins komme.

15. Ingleichen solle er auch, so oft ein bauer Weinstöckchen nach Tallern bringt, selbige Jedesmahl zehlen lassen, und ungezehlt mit Übernehmen, damit mann also wisse, ob alle recht und redlich Ihre sachen Überbracht haben, und da einer Vorthailhaftig gehandelt zu haben, erpapat wurde, solle er es gleich alsobalden P. Waldschaffer erinnern, damit er dergleichen fähler ändern möge.

Damit nun bey so Vill habenden Viech nicht allein für Tallern, sondern auch für das Closter etwas Von Schmalz samle: alß solle er auch auf solches ein absonderliches aug haben, derentwegen auch eine merkliche anzahl der Melckhüe halten, und so Vill alß mann erhalten kan Von Jungen Viech nach und nach ziglen lassen.

16. Solle er ein Inventarium Über den Ganzen haußrath aufrichten, und darauff Jährl:[ich] einen Extract den Tafelzeug, züngschier, Kupfergshier, leün- und Böthgewandt Betr:[effend] seiner Rättung beylegen. Waß aber das Jahr hindurch, es seye, was es wolle zerbrochen wird, das solle er Jedesmahl zu Endt des Jahrs bey seinen Inventario ab- und zuschreiben, damit nach seinen abtritt auch ein anderer angehender Verwalter wisse, waß er in empfang zu nehmen habe.

17. Auf die wüsen solle er wohl achtung geben Lassen, daß sie nicht zerführet, oder aufgehaltten; sondern wie gebrauchig, Von denen Münchendorffern gemähet, und das heü zu rechter zeit heimgebracht werde, damit mann an selben einen Vorrath habe, das Ordinari Viech allda zu Tallern, wie auch das in winter dahin kommende Kuppel Viech zu unterhalten.

18. Denen armen soll er ein stuckh brod nicht versagen, sonst aber Gleichwohl acht haben, damit das brod nicht Vertragen oder umsonst außgetheillet werde, auch das Gesindt nicht allein das Brod, sondern auch das fleisch und andere Victualien anderst nicht, alß bißhero der gebrauch gewesen, empfangen. Mit dem Geldt allmosen aber solle er nicht gar zu freügebig seyn, weilen Von Herrn Abbtten Dergleichen für das Closter außgetheillet wird.

19. In Landtrichts mäßigen sachen kan er Verwalter die Thätter zwar in Verhafft und gute Verwahrung nehmen lassen, aber weither nichts Vornehmen, sondern alsobalden H[errn] Abbtten berichten, und desßen Gegebener disposition nachleben.

20. Vor allen anderen aber solle er sich des Schlagens anderer h . . ? unterthanen gänzlich enthalten, ja auch wider des Closters Ihme untergebene Dienstbothen nit schlagen, nicht Verfahren, sondern auf andere weiß, alß mit

Kotter, abdankung, oder auch Geld, oder geldts werth nach Beschaffenheit der sachen Ihre begangene föhler oder ungehorsam abstraffen.

21. Damit das Beth und leingewandt sauber gehalten werde, solle er darob seyn, daß nach und nach etwas in die wüthschafft Von dergleichen sachen gestüfft werde, und nicht alles zugleich auf einmahl zu grund gehe, doch waß er von solchen zu erkauffen, solle er sich Vorhero Bey Herrn Abbtten umb consens anmelden, und erkundigen, ob nicht Vileicht selbiger selbstn Dergleichen in Vorrath habe oder verschaffen wolle.

22. Unseren dahin kommenden Geistl:[ichen] solle er alle brüderliche Liebe, und affection erweisen, absonderlich, wan Sie etwan von Herrn Abbtten auf eine Recreation dahin geschickt würden.

Die Superiores Claustrales, so wohl, wan er ins Closter, oder Sie zu Ihm hinauß kommen debite respectiren, nicht weniger, alß wan er im Closter stabiler Verbleibete.

23. Auf das Landt solle er außßer nothwendigen geschäftten nicht reisen, oder herum vagiren; wie auch, ob er zwar Vileicht amts halber, oder sonsten nacher Wienn zu reisen hätte, solle er doch dises zu thuen niemahlen praesumiren, außßer er erhalte auf sein ansinnen Von H:[errn] Abbtten determinirte zeit, wan es Ihme dahin zu kommen erlaubt seye.

24. Gegen der Lösens zeit solle er Jedesmahl alle bestnothwendigkeiten durchsehen, waß vorhanden zurichten lassen, und was abgängig beschreiben, und Herrn Abbtten einreichen, damit mann alles in tempore beyßchaffen könne.

25. ut se ab omni mala Suspicionē liberet, occasionesque proximas Sibi praescindat, non tantum foeminam externam solam ad cubiculum suum nullam admittat, verum etiam quantum fieri potest neque coquam, neque ancillam domesticam. Idcirco servitia circa lectum, aliaque in cubiculo per janitorem, vel alium sibi exhiberi curet.

26. Tandem cum omnes ipsius functiones in hac Instructione specificari nequeant, propria conscientia ductus, omnia pro bono Monasterij administret, et absque dispositione et Voluntate sui Domini Abbatis nihil omninò faciat. Actum Viennae 1734.

Aus der Instruction Eines Vicarii zu Münichhoffen.

4. Den Keller Betreffend: solle er ingleichen, wie bißhero eine ordentliche Rättung alles empfangs und ausgaab führen, in Verspeißung des Weins (besonders des gefindt weins) sich also verhalten, damit mann nicht Verursachet werde von Ihme, Gleichwie von denen Größeren herrschafften, die wochen zettl zu begehren.

Solle auch wohl acht haben, daß die wein in Keller zu rechter zeit, alß wochentlich 2 mahl gefühlt, die Vassß aber wochentlich einmahl gefäubert und gewischt werden. —

Quod autem concernit oconomiam spiritualem, aute omnia votorum, et Religiosae vocationis memor, non solum moribus, sed tonsurâ etiam et habitu conveniente non vanitatem saecularem sapiente statum praeferat Monachalem, et quia Vicarium omninò oportet esse irreprehensibilem, ita ab omni specie mali absteineat, ut ne se ipsum per libertatem extra Claustrum destruat, nec quemquam ex sibi concreditus per negligentiam in animae cura perdat, sed vereantur omnes aliquod malum dicere adversus eum.

Idcirco cum Rusticis, aliisque Saecularibus nimiam familiaritatem, quae frequenter contemptum parit, non contrahat.

Festa dioeceseos exacte observet, concionem, et Catechismi diebus Dominicis et festivis cum suo adjuncto alternatim faciat, quas tamen non

multum ultra mediam horam protrahat, et in iis studeat Populum ea docere, quae non vanam ostentationem redoleant, sed quae ad aedificationem juxta Evangelij textum, vel pro necessaria scientia in fide Catholica noverit expedire.

Pro Administratione Sacramentorum, Confessionis, Communionis, et extremae Unctionis nihil exigit, sed quod gratis in his accepit, gratis pro lucri faciendâ pretioso Christi Sanguine redemptâ animâ tribuat; Ino nec sepulturam ob defectum solutionis cuiquam, quem scienter noverit in substantia nihil reliquisse, deneget, ne similia misericordiae opera ob avaritiam, et turpe numi unius lucrum intermittens, neque hic neque ibi misericordiam consequatur. Processiones consuetas non intermittat; sed eas vel Ipse, vel ipsius adjunctus committetur, novas autem sine expresso consensu Domini Abbatis non instituat. Si aliquas difficultates circa matrimonia vel alia Parochialia munia evenire contingat, quamprimum Domino Abbati suo significet, ejusque resolutionem desuper expectet, et obedienter exequat.

Ad Fabricam Ecclesiae, ejusque ornatum conservandum ita attendat, ut quae defuerint ab illis, quibus cura Ecclesiae demandata est, juxta proportionem reddituum debitè subministrentur, quorum rationibus singulis annis porrigendis, etiam P. Praefectus, dum examinatur, intererit.

Ut cum Propheta Regio dicere possit: Domine dilexi decorem Domus tuae; curet, ut Altaria sint decenter ornata, sacrum Chrisma, Oleum Sacrum, et infirmorum sicut et aqua Baptismalis non in cubiculo domi sed in Ecclesia, aut ejus Sacristia reverenter asserventur, ut Sacra Suppellex, vasa praesertim, quae Altari, et Sacrificio consecrantur, munda sint, et vestes Sacerdotales purae; curet denique ut aeditus Ecclesiam diligenter purget, et parietes ejus a telis araneorum mundet.

Librum suae Parochiae habeat, cui inscribat nomina Baptizatorum, eorumque Parentum, et Patrinatorum, sicut etiam eorum, qui Matrimonium contrahunt, et qui Sepulturae traduntur, addito semper die Baptismi, Nuptiarum, et Sepulturae. Habeat item eodem in libro Catalogum, cui singulis annis inscribatur numerus confitentium, et communicantium totius pagi in Münichhoffen, ad quod faciliùs peragendum, quot annis debito tempore collectionem instituat Schedarum et informationem Paschalem Domino Abbati transmittat.

Provideat ne Parochiani Sacramenta negligant, praesertim in articulo mortis, cogitet se aequaliter omnibus esse debitorem, et nullum quantumvis pauperem, negligat, meminerit verò tantilo labore animam lucrari posse.

Excursiones, et inquisitiones rerum, quae ad ipsum non pertinent, omninò intermittat. Subditos Robothis minus necessariis non gravet. Nullibi, nec etiam in Königshoffen, nisi summa necessitate coactus, pernoctet. Viennam vel ad alia loca distantiora sine requisito et expresso desuper consensu Domini Abbatis non veniat, sciens se, quam primum in his transgressus fuerit, immediate pro satisfactione regulari ad Monasterium revocandum.

Severissime et sub poena immediate amotionis interdicimus ne foeminam solam, aut etiam ancillam domesticam ad suum cubiculum pro eo purgando, aut lecto sternendo, aut lumine accendendo, aut aquâ deferendâ, aut aliàs quocunque modo seu praetextu admittat.

Cum enim ipsi concedatur puer seu famulus, hic omnia similia peragat, studeatque facere accomodationem aliam, ne coqua pro quibuscunque cibariis semper per cubiculum adjuncti ire debeat, quo videntium oculi offendantur. Etiam si foemina quaecunque extra templum ei confiteri velit, eam nullatenus admittat, sed vel in ipso templo vel in sacristia aperta audiat.

Pecuniam ex stola, aliisque accidentibus provenientem, non nisi voto paupertatis conformiter, seu ad usum tantum licitum, et honestum et prout judicaverit, Superiorem contrarium non fore, exponat minus autem illam ita prodigat, ut cum ad Monasterium sibi redeundum sit, parum aut nihil planè

supersit, hinc etiam Schedam Substantialem, prout consuetum est, circa Dominicam Palmarum tradere non intermittat, et quidem ad normam, quam Claustrales secundum ordinationes observare tenentur, tam de acceptis ex stolla, taxa, et propriâ oeconomia, quam de expensis quibuscunque specificè rationem reddendo.

Aus der
Instruction Eines Geistlichen Verwalters zu Wildegg.

9. . . . da etwan Fremdling kommen, so nicht suspect scheineten, sollen selbige in das würtshaus dirigirt, und allort auß Befelch P. Verwalters beherbergt werden.

15. Alle Jahr solle er einmahl die Gemerck alle umgehen, und weilen Rathsam, daß auch Junge Leuth die haubtmärck sehen, und in Gedächtnus bringen: alß solle er um Georgi desßen Herrn Abbt en erindern, und erwarthen, ob es Ihme belieben werde, andere Junge Geistliche, oder weltliche Ihme zu adjungiren, sonstn aber für sich selbstn die wälder öffters durchgehen und besuchen, waß für wüñdfähle, Thüre Baum, und anderes ligendes Holz vorhanden, solches hernach oder umbs Geldt oder für die herrschaft aufzuarbeiten Vorzeügen.

Die Rangordnung im Kloster.

(Schluß.)

Die crste Stelle nach dem Abte nimmt der Prior claustralis ein. Im Chore steht er auf der linken (Evangelium-) Seite in der ersten Stalle.⁴⁸ Er überläßt seinen Platz nur Aebten, Visitatoren, Titular-Prioren und erwählten Aebten.⁴⁹ Befindet er sich aus irgend einem Anlass in einem anderen Kloster des Ordens, so nimmt er im Chor die Stalle unmittelbar nach der des dortigen Priors ein, steht also links von diesem.⁵⁰ Im eigenen Convente hält er sich ausserhalb des Chores überall zur Rechten des Abtes.⁵¹ Gibt der Ausdruck «ad dexteram Abbatis» nirgends Anlass zum Zweifel, so doch da, wenn es sich um den Platz des Priors bei Tisch handelt. Als der Verfasser dieses Aufsatzes schon lange im Kloster war, sass der Prior zuoberst am ersten der Tische längs der rechten Seitenwand des Refectoriums, also nicht am gleichen Tische mit und neben dem Abte. Diese Auffassung des «ad dexteram» mag die ursprüngliche und richtige sein. Wenn man s. Z. in der Mehrerau von diesem Herkommen abgieng, so geschah es mehr aus persönlichen als aus sachlichen Gründen. Im Jahre 1893 dann, da man das neue Refectorium bezog, wollte der damalige Prior zur alten Tradition zurückkehren, allein der Abt gieng auf wiederholt gemachten Vorschlag nicht ein, er wollte nichts «Neues einführen». Ich habe dieses einstigen Brauches im Convente Wettingen-Mehrerer deshalb Erwähnung gethan, weil ich dafürhielt, es sei für die meisten Mitbrüder wirklich etwas «Neues», und verdiene die Erinnerung daran erhalten zu bleiben. Das Règlement de la Trappe kennt ihn nicht, da es den Prior am Tische des Abtes sitzen läßt.⁵² Dafür und gegen obigen Brauch scheint allerdings die Stelle «duae scutellae prius deferantur» im Lib. Usuum⁵³ zu sprechen. Wenn aber der Prior am nämlichen Tische mit dem Abte sitzt, so wird dieser in der

48. L. Us. 111. Rit. I, 7 n. 1. — 49. Rit. I, 7 n. 9. VIII, 3 n. 9. — 50. Prior post Priorem illius loci primum locum tenebit. L. Us. 88. — 51. Rit. VII, 2 n. 1. L. Us. 111. — 52. Nouvelle édit. 1878 n. 351. — 53. Cap. 76.

Mitte desselben und jener seitlich rechts von ihm Platz nehmen, wie ich aus einem weiter unten zu erwähnenden Fall schliesse. Ist aber der Abt abwesend, dann führt der Prior bei Tisch den Vorsitz, und er folgt dann auch beim «Gratias» dem processionaliter zur Kirche ziehenden Convente in der Mitte allein gehend.⁵⁴ Ebenso nimmt er im Capitel, bei der Lesung vor dem Completorium u. s. w. den Platz des Abtes ein,⁵⁵ niemals aber im Chore.⁵⁶

Höher im Rang als der Prior claustralis steht der Prior titularis; er wird schon zu den Prälaten gezählt,⁵⁷ und hat seinen Platz deshalb auch unmittelbar nach den Aebten.⁵⁸ Wir finden ihn überall an der Spitze jener Klöster, welche nie einen Abt als Vorsteher besaßen, oder welche aus irgend einem Grunde vom Orden in die Reihe der Priorate versetzt wurden. Haben aber dergleichen Priors in Wirklichkeit keinen Convent unter sich, dann folgen sie in der Rangordnung erst nach den Priors conventuales.⁵⁹ Noch weiter zurücktreten müssen sie, wenn sie ihr Amt niederlegen. In einem solchen Falle erhält ein solcher gewesener Prior in dem Hause, welches er bisher geleitet hat, seinen Platz erst nach dem Präsidenten, in jedem andern Kloster aber den, welchen ihm sein Eintritt in den Orden gibt.⁶⁰

Dass der Prior titularis im Chore den ersten Platz auf der rechten Seite einnimmt, also die Stalle, welche sonst der Abt innehat,⁶¹ ist aus seiner Stellung im Convente erklärlich. Dem Abt-Visitor aber muss er bei der Visitation seinen Platz abtreten.⁶²

Unter sich beobachten die Priors titulares jene Rangordnung, wie sie oben in Bezug auf die Aebte angegeben worden ist.⁶³

Noch von einem dritten Prior, dem Prior conventualis, ist im Orden die Rede. Er hält die Mitte zwischen dem Prior titularis und Prior claustralis; er ist mehr als dieser, aber weniger als jener. In jenen Abteien nämlich, welche dem traurigen Lose anheimgefallen waren, als Commenden vergeben zu werden, hiess der erste Obere im Convente «Prior conventualis». Er besaß die gleiche Macht wie der Prior titularis, wurde aber nicht auf Lebenszeit gewählt resp. ernannt. Im Orden rechnete man auch ihn zu den Prälaten;⁶⁴ im Chore aber nahm er begreiflicher Weise den Platz des Abtes nicht ein.

Der dritte Conventobere, der Subprior, nimmt, wenn Abt oder Prior zugegen sind, überall nur den Platz ein, welcher ihm der Eintrittszeit nach zukommt. Namentlich wechselt er denselben nie im Chore, auch dann nicht, wenn er der einzige daselbst anwesende Obere ist;⁶⁵ nur wenn er bei Tisch den Vorsitz führte, in welchem Falle er dann beim «Miserere» nach dem Essen auch allein und in der Mitte geht,⁶⁶ steht er hierauf im Chor als Superior,⁶⁷ da er zuletzt in denselben eintritt. Hier ist er, sowohl in Regular- als Commende-Abteien, jederzeit auf der rechten;⁶⁸ in den Klöstern aber, welche von einem Prior titularis regiert werden, auf der linken Seite, und er hat da, wie sonst überall seinen Platz, welchen in Regular-Abteien der Prior einnimmt, da in diesem

54. L. Us. 76. Rit. IV, 5 n. 13. — 55. Rit. VII, 2 n. 3. — 56. Cap. Gen. an. 1134. L. Us. 111. — 57. Capitulum Gen. declarat, omnes Priors perpetuos, seu titulares verbo et scripto Reverendos ab omnibus esse vocandos, cum veri sint in Ordine Praelati. (Ao. 1738.) Rit. I, 7 n. 8. — 58. Ne confusioni ullus detur locus, et jus suum unicuique habita ratione dignitatis et meriti tribuatur, decrevit Capitulum Generale, ut Priors titulares monasteriorum Conventum actu habentium, immediate post abbates sedeant. (Ao. 1699.) In Comitibus et ubique (Prior tit.) proximus sedet iis, qui abbatiali dignitate cohonestantur. (Ao. 1783.) Rit. I, 7 n. 8. — 59. Alii vero Priors titulares monasteriorum, in quibus olim fuit Conventus, immediate sedeant post Priors conventuales. (Ao. 1699.) — 60. Us. 534. — 61. Rit. I, 7 n. 1. — 62. Loco cedat cuilibet Abbati Visitori in Visitationis actu. Cap. Gen. Ao. 1783. — 63. Rit. I, 7 n. 8. — 64. Rit. I, 7 n. 8. — 65. L. Us. 112. Rit. VII, 3 n. 4. — Caeremoniale Ebraicense. — Règtem. n. 448. — 66. Rit. V, 5 n. 13. — 67. Rit. VII, 3 n. 1. — 68. Ubique Subprior primum conventus a dextro latere locum in choro semper teneat, item in Capitulo et Refectorio monasterii commendati. Cap. Gen. an. 1783.

Falle von ihm alle jene Regeln gelten, welche oben, wo vom Prior claustralis die Rede war, aufgestellt worden sind.⁶⁹ Das Nämliche gilt auch vom Subprior in den Commende-Abteien, Platz im Chor, wie schon bemerkt, ausgenommen.⁷⁰

Bei der Ausübung seines Amtes können Zwischenfälle eintreten, welche auch noch erwähnt werden müssen. Hat der Subprior z. B. im Refectorium zu Beginn des Gebetes bereits vor dem Haupttische Aufstellung genommen, und es erscheint nun der Prior (oder Abt), dann zieht er sich an seinen gewöhnlichen Platz unter den Mitbrüdern zurück, welcher in Regular-Abteien in der linken Mönchsreihe sich findet. Sässe er schon zu Tische, dann würde er einfach zur Seite rücken, damit der Prior den Platz in der Mitte einnehmen kann;⁷¹ ebenso benimmt er sich im Capitel und bei der Collation.⁷² — Mit der Zeit gieng man mancherorts von den alten Bestimmungen bezüglich des Ranges des Superiors im Convente ab, wozu namentlich die Ausnahmen in den selbstständigen Prioraten und Commende-Abteien beigetragen haben möge⁷³ und räumte ihm den Platz im Chor zur Rechten und überall sonst zur Linken des Abtes an.

In jenen Klöstern, deren erster Oberer der Prior und der zweite der Subprior ist, wurde ein dritter unter dem Namen Präsident eingeführt, den man der Regel entsprechender Decan nennen sollte. In Bezug auf seinen Platz gelten alle die Regeln, welche soeben in Betreff des Subpriors aufgezählt wurden.⁷⁴

Im Ritual ist auch vom Commissarius⁷⁴ die Rede, und es wird bemerkt, dass er auf der rechten Chorseite den zweiten Platz einnehme.⁷⁵

Ausser dem General-Procurator des Ordens in Rom gab es in vergangenen Zeiten einen auch am Hofe zu Paris und solche Ordensvertreter ebenfalls bei einzelnen Parlamenten in den französischen Provinzen, denen man ihrer Stellung wegen, wenn sie nur einfache Mönche waren, den Platz gleich nach den Aebten gab, ihnen folgten der Reihe nach die Provinzial-Visitatoren und diesen die Provisoren der vom Generalcapitel errichteten Studien-Collegien.⁷⁶ Provisoren wurden nämlich die Oberen der letzteren Anstalten genannt. Unter diesen war die berühmteste das St. Bernhardscolleg in Paris, dessen Provisor schon frühe das Privilegium ertheilt wurde, im Chor rechts neben dem Abte zu stehen und sonst überall den Platz ebentalls gleich nach den Aebten einzunehmen.⁷⁷ — Auch den Doctoren der Theologie wurde in spätern Zeiten ebenfalls diese Auszeichnung zu Theil und dabei auf die Pariser Doctoren wieder besonders Bedacht genommen.⁷⁸

Dass mit dergleichen und sich fortwährend mehrenden Auszeichnungen schliesslich der Ordnung, und vielleicht auch der Liebe, nicht gedient war, ist einleuchtend, aber sicherlich wurde damit dem Wunsche Mancher entsprochen und ihnen eine Freude bereitet. Auch gelehrte und ausgezeichnete Männer haben ihre schwachen Seiten, welche gerade an ihnen um so auffälliger hervortreten. Im Orden und in den Conventen mag man sich indessen noch so genau an all die Vorschriften halten, es kommt von Zeit zu Zeit ein Visitor, der

69. Rit. VII, 2 n. 1. Anmerk. 2. — 70. Quae de Priore Abbatiae regularis statuta sunt, ea adamussim servet Subprior monasterii commendati, et in iisdem casibus, quibus Prior Abbat, ipse Priori absentis morem gerat. Cap. Gen. an. 1783. — 71. Rit. VII, 3 n. 2. — Es ist das der oben angedeutete Fall, der für die Bestimmung des Platzes des Priors zur Seite des Abtes in Betracht gezogen wurde. — 72. Cap. Gen. sub an. 1134. Rit. VII, 3 n. 2. — 73. Règlem. n. 457. Us 542. — 74. Ueber diesen s. Rit. VIII, 4. — 75. Rit. I, 7 n. 1. — 76. Rit. I, 7 n. 9. — 77. Cap. Gen. an. 1250. Antiq. Def. IX, 4. — 78. In utraque Observantia Doctores Theologi cujuscunque Universitatis, in qua Collegium Ordo Cist. habet, in choro caeterisque conventibus proximi post Abbates et Priores tam Titulares quam Regulares hinc inde in eodem ordine sedeant, Parisienses quidem ante alios, servata ratione antiquitatis a die adepti Magisterii computando. Cap. Gen. an. 1783.

über sie alle sich hinwegsetzt und scheinbar an keine Ordnung und Reihenfolge sich hält — es ist der Tod. Das Todtenbuch eines jeden Conventes weist deshalb eine ganz andere Reihenfolge seiner Mitglieder auf, als sie das Professbuch bietet. Und in dieser Hinsicht lässt am Ende auch der Mönch, wenn er nur auf die Stimme der Natur hört, dem Mitbruder gern und neidlos den Vortritt. Drüben aber im Jenseits wird eine endgiltige Platzanweisung stattfinden, welche sich zwar unserer Berechnung entzieht, nicht aber unserem Streben entrückt ist, denn dort wird nicht nach Alter und Würde, sondern allein nach Tugend und Verdienst streng und unparteiisch vorgegangen werden. Es wird dann manche Ueberraschung geben und öfter vorkommen, was einst der Heiland bedeutsam ausgesprochen hat, und wie bei Matth. 19, 30. zu lesen ist.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Die Einkleidung der Novizen.

Der 5. Jahrgang dieser Zeitschrift brachte einen längeren Aufsatz über die Ordens-Candidaten. Dort wurde am Schlusse der Hoffnung Ausdruck gegeben, sie eines Tages den Lesern als Novizen vorstellen zu können. Jahre sind indessen vorübergegangen bis dieses Thema wieder aufgegriffen werden konnte. Die Ausführung wurde zum Voraus aber auf einen Punct beschränkt, wie aus der Ueberschrift ersichtlich ist.

Die Candidaten hielten in den ältesten Zeiten des Ordens eine Woche lang in der Wohnung der Gäste sich auf. Ob man sie während dieser Zeit auch, wie es heute der Brauch ist, an einzelnen Uebungen des Conventes theilnehmen liess, ist nirgends recht ersichtlich. Für manche aber genügt der Aufenthalt in der Gastzelle, um über ihren Beruf oder richtiger Nichtberuf ins Reine zu kommen. Namentlich an jüngere Postulanten treten jetzt schon Versuchungen heran, welche manchmal erst beim Novizen sich einstellen und gern sich wiederholen. Sie werden weniger durch den Blick in die Zukunft hervorgerufen als vielmehr durch die Erinnerung an das Weltleben, welches zu verlassen sie im Begriffe stehen. Das Bild der weinenden Mutter tritt jetzt vor die Seele des jungen Mannes, des zürnenden Vaters, der zärtlichthuenden Geschwister. Wird da in dem entstehenden Kampfe das Wort des Heilandes: Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich u. s. w. den Sieg davontragen? Vielleicht wirkt ein anderes in dieser schweren Stunde eher entscheidend. Der mit sich Kämpfende erinnert sich jetzt des Widerspruchs seines Seelsorgers oder geistlichen Rathgebers: «Was, du willst in einen Mönchsorden treten? Werde doch lieber Weltpriester, da kannst du für deine Mitmenschen etwas wirken.» So geschieht es, dass dem armen jungen Menschen die Luft im Kloster dumpf, dessen Räume beengend, die für Andere so wohlthuende Stille drückend erscheint, und er erst wieder aufathmet, wenn er die Klosterpforte hinter sich hat. Es ist besser, als wenn er es zur Einkleidung kommen liesse, er erspart dadurch sich und anderen Enttäuschungen.

Andere, die vielleicht die nämlichen oder ähnliche Prüfungen durchzumachen haben, bleiben standhaft bei ihrem einmal gefassten Entschlusse, das Ordenskleid zu nehmen und die Prüfung zu beginnen. Die Ausführung dieses Vorhabens mag zuweilen, wenn auch selten, durch den Tod vereitelt werden. Dieser Fall wurde in den ältesten Zeiten des Ordens bereits vorgesehen und deshalb verordnet: «Wenn ein solcher (Postulant) stirbt, ehe er seine Bitte um Aufnahme im Capitel

nach Vorschrift der Regel vorgebracht hat, so soll er nicht als Novize, sondern wie ein Familiare betrachtet werden»¹ d. h. in Bezug auf Beerdigung und Gebet.

Die Aufnahme ins Noviziat gieng im Anfang des Ordens sehr einfach vor sich. Gewiss aber galt damals schon, was bei diesem Anlass der Liber Usuum vorschreibt und was heute noch beobachtet wird. Darin heisst es²: «Wer Mönch werden will, wird nicht früher als nach vier Tagen, nachdem er seine Bitte (um Aufnahme) vorgebracht hat, ins Capitel geführt. Dort wirft er sich (auf dem Platze) vor dem Analogium nieder. Wenn er dann von dem Abte gefragt wird, was er begehre, so soll er antworten: «Die Barmherzigkeit Gottes und die euere» Nachdem er (der Postulant) auf Geheiss des Abtes hierauf sich aufgerichtet hat, setze ihm dieser die Strengheit des Ordens auseinander, indem er so dessen Absicht zu erforschen sucht. Wenn (der Gefragte) dann antwortet, er sei bereit Alles zu halten, so sage schliesslich der Abt: «Gott möge vollenden, was er in dir begonnen hat!» und der Convent antworte mit «Amen!» Sodann verneige sich der Postulant und kehre in die Gastzelle zurück; am dritten Tag darauf soll er in die Wohnung der Novizen geführt werden und von da an beginnt das Probejahr.»

Nirgends ist von der Ueberreichung des Ordenskleides die Rede; eine solche hat ursprünglich auch nicht stattgefunden. Die Novizen behielten ihre weltliche Tracht bis zum Tage der Profess bei. Es entsprach dieser Brauch ganz der Regel des hl. Benedict,³ und Belege dafür bietet die Ordensgeschichte. Vom sel. Nivard, dem jüngsten Bruder des hl. Bernhard heisst es z. B., dass er nach Ablauf des Probejahres das Ordenskleid erhalten habe.⁴ Und in dem berühmten Briefe des hl. Bernhard an seinen nach Cluny entwichenen Neffen kommt die Stelle vor: «Aus der Welt, nicht von Cluny, bist du zu uns gekommen, wie du selbst, mein Robert, bezeugen musst. Du hast begehrt, gebeten, mit Ungestüm (Aufnahme) verlangt, allein wir haben in Anbetracht deiner zarten Jugend gegen deinen Willen zwei Jahre lang dich hingehalten. Nachdem diese Zeit in Geduld und ohne Tadel vorüber war, hast du endlich auf deine Bitten und durch viele Thränen, wie du dich erinnern wirst, die lang erwartete Barmherzigkeit erhalten und den so sehr ersehnten Eintritt erlangt. Hierauf hast du, wie es die Regel fordert, ein Jahr lang in jeglicher Geduldprobe standhaft und ohne Klage zugebracht und nach Vollendung desselben freiwillig Profess gemacht. Dann erst hast du nach Ablegung des weltlichen Kleides den Ordenshabit empfangen.»⁵ Ebenso haben wir im Leben des hl. Aelred, wo es heisst, dass am Tage vor dessen Profess — pridie antequam ad habitum reciperetur — in der Wohnung der Novizen Feuer ausgebrochen sei,⁶ einen Beweis für den alten Brauch. Denselben bestätigt auch eine Erzählung im «Exordium Magnum», worin ausdrücklich bemerkt wird, dass der Novize, von dem die Rede ist, nach Verfluss des Probejahres das heilige Kleid mit vieler Andacht empfangen habe — *Transacto autem anno probationis ejus, sacrum habitum cum multa devotione suscepit.*⁷ Caesarius von Heisterbach können wir ebenfalls als Zeugen aufrufen. Er erzählt nämlich von einem Novizen in Claravall, der in unredlicher Absicht sich hatte aufnehmen lassen, in dem aber mit der Professablegung — *induto habitu monachi*⁸ — eine wunderbare Sinnesänderung stattfand.

Wenn es aber feststeht, dass im Anfange des Ordens die Novizen ihr Probejahr im weltlichen Kleide machten, so sind natürlich all die rührenden Schilderungen und bildlichen Darstellungen von der Ueberreichung des Novizen-

1. Instituta Gen. Cap. XXVIII. — 2. Cap. 102. — 3. Cap. 58. — 4. Factus est et ipse novicius apud Cistercium; et suscepto post anni spatium habitu . . . (Fragment. ex 3. Vita S. Bern. c. III.) — 5. Epist. I n. 8. — 6. Vita c. 7. — 7. Exord. magn. IV, 7. — 8. Dial. Mirac. I, c. 3.

kleides an den hl. Bernhard, wie wir ihnen so häufig begegnen, historisch unwahr. Dass die damalige Kleidung der Weltleute von jener der Mönche weniger verschieden war, als es später und heute der Fall ist, können wir mit Sicherheit an den Figuren auf den Miniaturen absehen, welche aus jenen Zeiten stammen. Fehlt doch an deren Kleidung selbst die Capuze nicht.⁹ Wir finden auch diese Thatsache durch einen Zug aus dem Leben des hl. Bernhard bestätigt. Als er noch Novize war, geschah es zuweilen, dass seine Verwandten kamen, um ihn zu sehen und zu sprechen. Der hl. Stephan liess es geschehen, aber der junge Novize machte sich bald den Vorwurf, bei derartigen Besuchen zu viel unnütze Worte gesprochen zu haben. Um nicht wieder in diesen Fehler zu fallen, verstopfte er das nächste Mal bei einem derartigen Anlass seine Ohren mit Werg, welches unter der Capuze, mit welcher er sich bedeckt hatte, unbemerkt bleiben konnte.¹⁰

Bei der äussersten Armut, welche anfänglich in Cisterz herrschte, und bei dem grossen Andrang zu den Klöstern des Ordens überhaupt, ist es nicht auffällig, sondern ganz begreiflich, dass man solchen Mengen mit dem besten Willen nicht hätte Ordenskleider geben können. Die Zeit aber zu bestimmen, da man mit der Verabreichung einer eigenen Kleidung an die Novizen begann, ist nicht möglich; dass die Gewohnheit aber bei Abfassung des «Liber Usuum» schon bestand, geht deutlich aus dessen Bestimmung hervor, dass die Novizen mit denselben Kleidern wie die Mönche bekleidet werden sollen, mit Ausnahme der den Professoren eigenthümlichen Cuculle.¹¹

Manrique¹² meint, gestützt auf jene Erzählung,¹³ nach welcher einst der hl. Bernhard einen zum Tode verurtheilten Verbrecher dem Kerker entriss, ihm sofort seine eigene Tunica anzog und ihm das Haupthaar schor, der Brauch der Einkleidung der Novizen habe um das Jahr 1141, um welche Zeit die berichtete Begebenheit stattfand, bereits bestanden. Es mag sein. Dagegen ist aber zu erinnern, dass in dem oben aus dem «Exordium Magnum» angeführten Beispiel weiter berichtet wird, der hl. Bernhard sei jenem Novizen im Schlafe erschienen, wornach hervorgehen würde, dass fragliche Sitte nach dem Tode des Heiligen in Claravall noch nicht eingeführt gewesen sei. Allerdings möchte ich dieses und das aus Caesarius genomene Beispiel nicht als unanfechtbare Beweise für die Thatsache betrachten, dass die Novizen um genannte Zeit noch ohne klösterliche Kleidung gewesen sind. Es lassen diese Stellen auch die Auffassung zu, es sei dort vom Mönchshabit im Gegensatz zum Novizenkleide die Rede. Diese Annahme erhält starke Berechtigung durch die Vorschrift des Generalcapitels vom Jahre 1296, welche bestimmt, dass künftig bei der Professablegung — dum eis traditur habitus regularis — der Hymnus «Veni Creator Spiritus» gesungen werde.

Um auf die erwähnte Erzählung von der ungewöhnlichen Einkleidung, welche der hl. Bernhard an einem gemeinen Uebelthäter vornahm, zurückzukommen, möchte ich in jenem überraschenden Vorgang eher eine sinnbildende Beschlagnahme des glücklichen Unglücklichen für den Orden erblicken, womit er in den Schutz dieses genommen und der Gewalt der Henker entzogen wurde. Die Wahrheit des thatsächlichen Herganges will ich nicht bestreiten, hat ja auch der hl. Petrus von Tarantaise einst seine Tunica auf dem Wege ausgezogen und sie einem Bettler geschenkt, allein die Art und Weise der Aufnahme des Todesandidaten als Cistercienser-Novize, bietet doch Auffälliges, über welches wir nicht so einfach hinweggehen können. Steht es nämlich fest, dass der hl. Bernhard den Verbrecher mit seinem eigenen Leibrock bekleidete, dann giengte daraus

9. Vergl. H. Weiss, Kostümkunde. Gesch. der Tracht und des Geräthes im Mittelalter. S. 561. — 10. *Accipit stupas, et misit sub capucio in aures suas.* (S. Bern. Vita IV, auct. Joan. Eremita. L. II, n. 1. — 11. L. Us. 102. — 12. Ad an. 1141 c. 3. — 13. Herbert, *De Miraculis* S. Bern. ap. Migne IV. col. 1324. Exord. Magn. IV, 7.

hervor, dass damals die Farbe der Kleidung der Conversen von jener der Mönche sich nicht unterschied, da fragliches Menschenkind nachher ausdrücklich als Laienbruder aufgeführt wird,¹⁴ oder aber, dass die Ceremonie in Claravall wiederholt wurde, da die auf der Strasse vorgenommene Aufnahme doch gegen die Regel verstieß, und man alsdann den auf so merkwürdige Weise in den Orden Gerathenen in den Stand der Laienbrüder versetzte.

Nicht weniger ist in diesem Falle der andere Umstand bemerkenswert, dass nämlich dem Novizen bei der improvisirten Einkleidung zugleich auch die Haare abgeschnitten wurden. An die Corona oder Tonsur ist dabei nicht zu denken; diese zu geben verbietet der «Liber Usuum», und dass man zu Caesarius von Heisterbach Zeiten den Novizen die Corona nicht machte, dafür ist eine Begebenheit Beweis, welche er erzählt.¹⁶ Wenn Manrique¹⁷ sagt, dass man in der Folge den Novizen nicht nur das Ordenskleid, sondern auch die Mönchs-tonsur gegeben, welchen Brauch man vielleicht von den Mendicanten angenommen habe, so bringt er leider dafür keine Belege. Auch ich konnte nirgends solche finden, denn was darüber im Ritual steht¹⁸ — Novitius raditur more Monachorum — ist wohl nicht in jenem Sinne zu verstehen. Es sind auch Rücksichten für den Novizen, welche davon abrathen, demselben die Corona zu machen, damit im Falle seines Austrittes sie ihm nicht zum Hindernisse werde, sofort in die Welt zurückzukehren.

Geht aus dem Gesagten hervor, dass keine bestimmte Zeitangabe darüber gemacht werden kann, wann der Brauch aufkam, dem eingetretenen Novizen eine eigene Kleidung zu geben, so sprachen doch früher wie heute manche Gründe dafür. Der Candidat trägt noch das weltliche Kleid, er muss es als Novize ablegen, denn es erinnert ihn zu sehr an dieselbe und ihre Eitelkeit. In einem andern Sinne aber als gewöhnlich wird sich hier das Sprichwort bewahrheiten, «Kleider machen Leute». Bleibt es zwar immer wahr, was der Verfasser der Nachfolge Christi sagt, dass das Kleid nicht den Mönch macht, so kann doch nicht geleugnet werden, dass das Berufskleid einen gewissen moralischen Einfluss auf den Träger ausübt und dessen Pflichtgefühl und Standesbewusstsein hebt. Unser von dem der Weltleute so verschiedenes Kleid sondert gerade schon wegen seiner Verschiedenheit uns von ihnen ab und erinnert uns fortwährend an unsere Auserwählung vor Vielen und an unsere höhere Verpflichtung gegen Gott.

Noch ist aber die Kleidung der Novizen nicht die eigentliche Mönchsgewandung, es fehlt, wie oben angedeutet, etwas Wesentliches; sie bleibt deshalb für sie eine ständige Mahnung, dass sie im Stande der Prüfung seien, sich des Berufes würdig machen müssten. Die Annahme desselben geschieht im Angesichte der ganzen Communität, die der angehende Novize gleichsam als Zeugin seines Schrittes, der Lossagung von der Welt, aber auch der Uebernahme neuer, heiliger Pflichten anruft. Doch gehen wir jetzt ins Capitel, wo die feierliche Uebergabe des Ordenskleides an den Postulanten stattfindet.

Hier hat der P. Vestiarius am dritten Tage, nachdem der Postulant um seine Aufnahme vor versammeltem Convente angehalten hatte, die Novizenkleider auf einem Tischchen, welches rechts vom Sitze des Abtes gegen den des Priors zu aufgestellt ist, bereit gelegt und der P. Sacrista das Gefäss mit Weihwasser, eine weisse Stola, das Ritual und den Stab, im Falle der Abt die Einkleidung vornimmt, herbeigebracht.¹⁹

Nehmen wir die Kleidungsstücke etwas näher in Augenschein, so werden wir finden, dass sie nichts weniger als neu sind, sondern dem Aussehen nach

14. Es ist der im Martyrologium Cist. unterm 21. Juni als Seliger aufgeführte Constantinus, richtiger Constantius. — 15. Cap. 102. — 16. Dial. IV, 51. — 17. Ad au. 1114 c. 1 n. 3. — 18. VI, 1 n. 14. — 19. Rit. VI, 1 n. 2.

schon manchem Novizen gedient haben. Aber sie sind, wenn auch abgetragen und selbst geflickt, doch hübsch rein und weiss. Es liegen da folgende Stücke vor uns ausgebreitet: Tunica, Scapulier, Cingulum, Capuze und Mantel, alles aus Wollenstoff und von weisser Farbe.²⁰ Da auch das Scapulier und der Gürtel des Novizen von weisser Farbe sind und er statt der Cuculle nur einen vorn offenen Mantel ohne Aermel trägt, kann er sofort von den Professoren unterschieden werden. Dieser Mantel (cappa, chape) war im 12. und 13. Jahrhundert ein bei den Weltleuten übliches Kleidungsstück,²¹ an welchem häufig auch ein Capuze sich befand. Da über das Scapulier nichts bemerkt wird, so scheint die Annahme berechtigt, es sei der Form nach jenem der Professoren gleich gewesen. Wann der Brauch aufkam, den Novizen nur ein eintheiliges, d. i. ein solches zu geben, welches wohl einen Theil des Vorderkörpers nicht aber auch den Rücken deckt, sehr kurz und unten abgerundet ist, konnte ich nicht ausfindig machen. Es ist eigentlich kein Scapulier, sondern nur ein Lappen, welcher an den mit der Capuze versehenen und nach rückwärts spitzauslaufenden Kragen (chaperon), festgenäht ist und mit ihm somit ein Stück bildet. Wo dieses nicht der Fall ist, wo man überhaupt das aus Kragen und Capuze zusammengesetzte Kleidungsstück nicht kennt, da ist letztere an dem Mantel selbst angebracht.²²

Ueber die symbolische Bedeutung der einzelnen Stücke der Kleidung will ich mich hier nicht verbreiten, es gibt vielleicht ein andermal Gelegenheit über das Ordenskleid zu reden. Ueber das dem Novizen eigenthümliche Kleidungsstück, den Mantel, aber wollen wir indessen hier noch einige Worte anfügen. Er ist weniger weit als die Cuculle, beengt, wenn zusammengefasst, die Arme, ist aber nach vorn, wie schon gesagt, nicht geschlossen, sondern offen, so dass er Händen und Füssen die Freiheit der Bewegung gestattet. Er eignet sich deshalb trefflich für den Stand des Novizen, der in der Prüfung sich befindet, durch keine Gelübde gebunden ist, jederzeit, wenn es ihm im Kloster nicht mehr behagt, wieder austreten und in die Welt zurückkehren kann. Weit genug ist der Mantel aber auch, um den ganzen Körper zu bedecken, es weist das darauf hin, wie der Novize bedacht sein soll, fortan ein in Christo dem Herrn verborgenes und der Welt abgestorbenes Leben in Bescheidenheit, Demut und Reinheit zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

Hymnus

in Festo S. Petri Tarantasiensis Archiepiscopi.

Nova mundo gaudia
fragrant in Sabaudia,
flos Cisterciensis
de sancto coenobio,
de monte Stamedio
nova lux apparuit,
sed domus obtinuit
hanc Bellevallensis. alleluja.

Omnes gentes plaudite,
sapienter psallite
laudibus immensis.
de monte &c.

20. Rit. VI, 1 n. 2. Im Lib. Us. c. 102 heisst es: iisdem pannis induatur, excepto habitu monachili (Cuculle ist damit gemeint), pro qua cappam et mantellum vel pelles habeat. — 21. S. Weiss, Kostümkunde S. 877 und 878. — Auch das Geschichtchen bei Caesarius (IV, 97) bestätigt das, wo er erzählt, wie ein Religiose in Claravall, da er in die Welt zurückzukehren gesonnen ist, vom Prior die Cappa verlangt. — 22. Abbildungen s. Tafel 61 und 62 in Helyot's ausführlicher Geschichte der geistlichen Kloster- und Ritterorden, Bd. 5 und Illustrierte Geschichte der Trappisten, von F. Pfannenschmidt. — 23. S. Manrique ad. an. 1141, 3 n. 5.

Floruit ecclesia
fructumque post florem
tulit in Sabaudia,
coelum dedit rorem;
tota currit patria,
tu vero Burgundia,
fructus hujus gratia
induis decorem.

Laetare Stamedium,
novum tibi gaudium
germinasti liliū,
cujus in odorem
tota currit &c.

Subveniens multis
Petrus in moerore sepultis,
pedibus fractis
et carceribus patefactis
absens praesentes
potuit caecare clientes. alleluja.

Ut pateat, quanti
sit ubique potentia sancti,
absens &c.

O decus ecclesiae,
matri pater auxiliare,
quo gaudent hodie
sidera, terra, mare;
natum mater nata,
parentem sponsa maritum
gaudet in aeterna
nobilitate situm. alleluja.

Quo sibi flore dato
rediviva virens, prius arens,
patre, viro, nato,
filia, sponsa, parens;
natum &c.

Mellifluo flori,
qui balsama vincit odore,
alternando chori
succensi cordis amore
concentu memori
digno modulentur honore. alleluja.

Gratia dat rorem,
flore Sabaudia florem.
concentu &c.

Vorstehender Hymnus ist einer Colmarer Handschrift entnommen, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt und worin noch mehrere Hymnen auf unsern Heiligen sich befinden. — Von Zeile 25 an verändert sich das Versmass. (Mone, Latein. Hymnen des Mittelalters. 3. Bd. S. 481.)

Nachrichten.

Mehreran. Am Nachmittag des 7. April traf der hochw. Abt Ildephons Schober von Seckau hier ein und setzte am folgenden Tag seine Reise via Arlberg fort.

Oelenberg. Am Feste Mariae Verkündigung erhielten die Fratres Clerici: Fidelis Eipperle, Beda Brunner und Gregor Hennen (letzterer aus dem Filialkloster Mariawald) im Dome zu Strassburg durch den hochw. Diöcesanbischof Dr. A. Fritzen die Subdiaconatsweihe. — P. Benedict wurde vom Abte zum Novizenmeister in Mariawald ernannt. — Am Sonntag Laetare empfingen vier Chor-Novizen das Ordenskleid und dabei die Klosternamen Aloisius, Romualdus, Vincentius und Raimundus; ein fünfter wird nach Ostern eingekleidet werden. — Am Charsamstag wurde P. Petrus, der (im 3. Jahre) mit P. Stephan (im 1. Jahre) der Studien wegen in Rom weilt, zu St. Johannes im Lateran zum Priester geweiht und feierte sein erstes hl. Messopfer am hohen Osterfeste.

Am 9. und 10. April fanden hier die Prüfungen aus den theologischen Fächern für die Cleriker statt. — Da der heurige Winter sehr milde war, konnte man schon frühzeitig mit einigen dringenden Bau-Arbeiten beginnen. Eben ist man daran, das ehemalige Schwesternkloster (dessen Bewohnerinnen übersiedelten bekanntlich im December 1895 nach Altbronn) gründlich zu restaurieren und für

unsere Klostergemeinde einzurichten. Da dasselbe gegen Süden gelegen ist mit der Aussicht auf den grossen Garten in unmittelbarer Nähe, während aus der Ferne die Berge des Schwarzwaldes und Schweizer-Jura herübergrüsen, so verspricht das Gebäude einem lange entbehrten Bedürfnisse nach freundlichen und auch hinreichend grossen Wohnräumen bestens abzuhefen. Das erste Stockwerk ist für die Abtei und Infirmaria bestimmt, das Erdgeschoss dagegen soll ein Scriptorium, Parlatorium etc. für die Chorreligiosen enthalten. Ebenda befindet sich eine kleine, im romanischen Stil erbaute, mit schwerem Rippengewölbe versehene Capelle, die sicherlich in die Zeit der Gründung Oelenbergs als Augustinerkloster zurückreicht und darum historischen Wert hat; nachdem selbe früher lange Zeit als Keller hat dienen müssen, soll sie nunmehr ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden. Endlich wurde die vormalige Schwesternkirche durch Theilung in zwei Stockwerke in ein geräumiges Noviziathaus umgewandelt und eignet sich mit dem anstossenden vollkommen abgeschlossenen Garten vortrefflich für diesen Zweck. Erst wenn alle diese Vorarbeiten vollendet sind, kann mit Gottes und edler Wohlthäter Hilfe zur Hauptsache, an den Bau einer neuen Kirche sammt Kreuzgang, geschritten werden.

Schlierbach. Unser hochw. Herr Abt ist, Gott sei Dank! so weit hergestellt, dass bald an dessen Ueberführung von Linz in unser Stift gedacht werden kann. — 8. bischöfl. Gnaden haben mit Decret d. 14. April unsern hochw. Herrn Prior, P. Benedict Hofinger, zum geistl. Rath ernannt.

Todtentafel.

Heiligenkreuz. Mit P. Paulus Traint, den am 2. April d. J. die FFr. Cleriker zu Grabe getragen, hat die Kirche einen Diener „secundum ordinem“, der Orden einen seiner würdigen Söhne, Heiligenkreuz eines seiner besten Glieder, die theologische Anstalt daselbst ihren Senior an Jahren und im Lehramte und die jüngere Generation des Ordensclerus in Niederösterreich ihren einstigen Lehrer und Vorgesetzten verloren. P. Paulus war der Sohn ehrsamers Hausmeistersleute in Theresienfeld bei Neustadt, woselbst er am 15. Nov. 1833 geboren wurde. Fast ebenso unbemerkt verliess er den Schauplatz seiner Thätigkeit, wie er einfach und schlicht durchs Leben gieng. Er betheiligte sich nie am öffentlichen Leben; weder als öffentlicher Seelsorger, noch als Ordensmann überhaupt ward er grösseren Kreisen bekannt; mit dem Pfarrhaus und den Klostermauern endete seine Welt. Er suchte zeitlebens weder das Gerede der Menschen, noch einen klangvollen Namen. Sein Lebensbild setzt sich darum nur aus lauter kleinen Zügen zusammen, aus denen immer Herzenseinfalt, Demut und kindlicher Sinn sprechen. Von seiner Jugend erzählte er oft seinen Clerikern, wie er als Schulkind ganz besonders den wandernden Bühnen und fahrenden Bühnenkünstlern hold gewesen sei. Er liess sich gelegentlich auch verwenden, wie denn noch vor einigen Jahren solch ein fahrender Prinz sich nach dem kleinen Andreas von Dazumal erkundigte. Auch als Schüler des damals von Cisterciensern geleiteten Gymnasiums in Neustadt suchte er diese Vorliebe für die Bühne zu nähren. Er vertiefte sich damals in dramatische Werke; insbesondere war es August von Kotzebue, den der Student mit Begeisterung las und in seinen besten Stücken zu recitieren und im mündlichen und schriftlichen Verkehr trefflich zu verwenden wusste. Der Gymnasiast Andreas war also auf dem Wege, einst „die Bretter“ zu betreten, welche die Welt bedeuten, aber er ward doch kein Bühnenheld, wohl aber ein Ordensmann, was er nächst dem Rufe der Gnade einigen seiner Lehrer verdankte.

Damals lehrte in Neustadt der durch seine Reisen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, wie durch seine grossartigen Sammlungen nachmals so berühmt gewordene P. Dominicus Bilimek († 1884), der Reisebegleiter des unglücklichen Kaisers Max und p. t. Custos am Nationalmuseum in Mexiko. An diesen Lehrer erinnerte sich aber unser P. Paulus nur mit Schrecken, da P. Bilimek fast unerträgliche Lasten ihm aufgebürdet und ihn oft „gezwickt“ habe. Nach P. Bilimek hatte er P. Gustav Lorenz zum Lehrer und in der philosophischen Propädeutik den noch lebenden P. Stephan Pfeiffer.

Als die Zeit der Standeswahl gekommen war, entschied er sich fürs Ordensleben; er wählte aber nicht das seiner Heimat nahe gelegene Neukloster, sondern die entferntere Abtei Heiligenkreuz. Hier erhielt er am 27. Aug. 1853 das Novizenkleid. Mit seinem Noviziate und seinen theologischen Studien nahm er es sehr ernst. Dass er in diesen glänzte, bezeugt noch heute neidlos der hochwürdigste Abt Edmund von Zircz, der Hörer des gleichen Jahrganges an der Anstalt gewesen. Die Profess legte P. Paulus am 21. Septb. 1856 ab und feierte am 15. Aug. 1858 sein erstes hl. Messopfer. Nachher hatte er gleich Gelegenheit, sein Talent zur Geltung zu bringen und auf der Kanzel zu verwerten. Sein angeborenes Pflichtbewusstsein, edler Seeleneifer, sowie natürliche Gaben machten ihn zu einem wirkungsvollen Prediger. P. Florian Erritz sel. Angedenkens, dem P. Paulus als Excurrens zugetheilt war, das Muster eines guten Hirten, war auch der Mann, ihm Vorbild zur Nacheiferung zu sein. P. Paulus hielt ihn auch stets im Andenken und sprach gerne mit Auszeichnung von seinem „berühmten“ Pfarrer.

Als Pfarrverweser von Sittendorf war er der Mann der Barmherzigkeit und der „Wohlthaten, still und rein gegeben“, der den letzten Heller den Armen und Dürftigen gab und selbst vor Schulden nicht zurückschreckte, nur um seine Pfarrkinder nicht leiden zu sehen. Er hätte sich schon hiedurch den Himmel erkaufen können. Als er längst nicht mehr die Gemeinde leitete, kam doch noch immer Alt und Jung zu ihm, einen guten Rath oder einen Nothpfennig sich zu erbitten. Auch als Präfect der Cleriker blieb er nach wie vor ihr geistiger Vater, der jahraus, jahrein in jedes Haus „als Andenken“ einen guten Calender schickte. Darum haben ihm auch seine einstigen Pfarrkinder viele heisse Thränen nachgeweint.

Als Vorstand des gemeinsamen Clericates in Heiligenkreuz war er endlich in seine eigentliche Bahn eingelaufen, die er mit Ehren bis zu seinem Tode durchlief. Was St. Paulus von der Liebe sagt, war an seinem Thun und Handeln zu sehen, und das Wort der Schrift: „Estote . . . simplices sicut columbae“ in ihm verkörpert. Jeden Fehltritt beurtheilte er schonend, dachte von Niemanden Arges, konnte Niemandem ernstlich zürnen, und wenn es je geschah, reichte er selbst seinen Untergebenen alsbald die Hand zur Versöhnung. Seine Gewissenhaftigkeit konnte ebenso wenig überholt werden wie seine Genauigkeit und Pünktlichkeit in allem. Wiewohl im Dienste der Wissenschaft und in steter Beschäftigung mit der heiligen Schrift, insbesondere der Briefe des hl. Paulus ergraut, arbeitete er doch immer wieder in den Ferien den ganzen Lehrstoff zweimal durch, um dann vor jeder Stunde noch einmal alles aufs sorgfältigste durchzugehen und zu überdenken, um ja nicht bei seinen freien Vorträgen ein zu wenig erwogenes Wort mit einfließen zu lassen. Sein Vortrag war insofern originell, als er die letzte Silbe oder das letzte Wort des Satzes nur andeutete und von seinen Hörern ergänzen liess, um sie, wie er meinte, hiedurch in beständiger Thätigkeit und geistigem Mitarbeiten zu erhalten. In der Exegese war er Meister, was seine Schüler mit Stolz und berufene Exegeten jeder Zeit mit Freimuth bekannt haben. Selbst in Wiener Gymnasien sprach man von seiner Kenntnis des Griechischen. Lange bevor P. Lipp seine Hymnenerklärung veröffentlichte, hatte P. Paulus eine solche schon ausgearbeitet, aber er liess dem weit jüngeren Ordensbruder den Vortritt. Seine exegetischen Arbeiten über die hl. Schrift sind ebenfalls nur Handschrift geblieben.

Um in seiner Pünctlichkeit nicht zu irren, wandte er ein Hauptaugenmerk der Thurmuh zu, für deren Regulierung er nach längerer Beobachtung in seinem Zimmer eine Sonnenuhr sich angelegt hatte.

Schon länger leidend hatte P. Paulus vor Jahren Pfarrer Kneipp in Wöris-hofen aufgesucht und als Jünger der Wassercur Kneippische Schuhe heimgebracht. In diesen gieng er nun täglich bei günstiger Witterung im Bereich des Conventgartens ein Stündlein spazieren. Allein diese ungenügende Bewegung und all die Kneippischen Anwendungen waren nicht im Stande seine Leiden aufzuhalten, von denen er freilich seine Umgebung nichts merken liess. Im neuen Jahre fiel plötzlich seine auffallend gelbe Hautfarbe auf. Sie liess ein starkes Leberleiden erkennen. P. Paulus hielt das Uebel für vorübergehend und erfüllte regelmässig seine Pflichten, bis ihm endlich der Arzt andauernde Ruhe befahl. Ganze zwei Monate war er nun auf sein Zimmer gebannt; in der ersten Zeit liess er seine Hörer zu sich kommen, um mit ihnen den Lehrstoff zu besprechen, aber endlich musste er auch dies einstellen. Täglich sandte er nun zu ihnen und liess sich entschuldigen, dass er noch immer nicht kommen könne; denn von früher her war er gewohnt, wenn er einen kleinen Urlaub antrat, beim ältesten Cleriker des Hauses sich abzumelden.

Anfangs brachte er die meiste Zeit im Lehnssessel zu, dann aber musste er das Bett aufsuchen. Sonst ein grossor Beter konnte er bald nicht einmal mehr das Breviergebet verrichten. Die schöne Jahreszeit und die tröstenden Worte der ihn besuchenden Brüder liessen ihn auf Genesung hoffen und den nahenden Tod nicht ahnen; darum lehnte er auch jede Nachtwache ab. Erst als Magenkrebs und in Verbindung damit zunehmender Kräfteverfall sich einstellten, duldete er den Diener an seiner Seite. Zwei Stunden vor seinem Tode weckte er diesen durch starkes Athemholen, was an ihm aber nicht auffallend war, sprach noch mit ihm, ward aber sodann mit den Füssen unruhig und führte mit den Händen Bewegungen aus, als wollte er nach dem Glockenzuge langen oder Jemanden rufen. Darauf ward er wieder zusehends ruhiger und schlief — nach Annahme des Dieners — ein, die rechte Hand unter der Wange, aber es war bereits der ewige Schlummer des Friedens. Sein langjähriger Gewissensrath hatte ihn auf den Tod vorbereitet, der ihn am 31. März 5 Minuten vor $\frac{1}{4}$ Uhr morgens aus dem Leben abrief und vor den Richterstuhl Gottes führte. Seine irdische Hülle ruht in der Nähe seiner einstigen Lehrer und an der Seite eines ehemaligen Schülers. *Have, anima pia et candida!*
Ein Schüler des Verstorbenen.

Ferner sind gestorben in: N. D. du Lac, 22. März, der Laienbruder Andreas; Mariastern in Bosnien, 27. März, der Laienbruder Tiburtius; Mount Melleray, 15. März, P. Joseph; Scourmont, 31. März, Rms Dns Hyacinth, resignirter Abt; Tamié, 28. März, der Laienbruder Placidus im Alter von 66 Jahren, von denen er 40 im Orden verlebte. Er war der Neffe des Gründers der Missionäre vom hl. Franz von Sales zu Annecy; Thymadenc, 27. März, der Laienbruder Stanislaus.

* * *

Blagnac, 22. März, die Chorfrau Margarita Maria; Seligenthal, 20. April, die Laienschwester Guda Ruhland im 49. Jahre ihres Alters, im 25. der Profess.

Vermischtes.

Büdingen. Nach Zeitungsberichten wurde Grund und Boden, auf welchem diese ehemalige Abtei unseres Ordens sich befand, sammt dabei liegenden vier Gütern und der sogenannte Rindhof um den Preis von 575 000 Mark durch Pfarrer und Director Ringeisen in Ursberg in Schwaben angekauft. Von den früher ausgedehnten Gebäuden des Klosters stehen nur mehr wenige. Was für eine Anstalt dort jetzt errichtet werden soll, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

Sittich neptis Ebracensis, prima filia Runensis genuina, in Carniola fundatur ao. 1135. De quo coenobio haec in meo enchiridio MS. ao. 1640, dum Runae essem, annotavi fol. 193. Sittingensis illa abbatia, ut ait anonymus quidam, Cisterciensium locupletissima in Labacensi . . . agro a S. Ruperto eppto Salzburg. ad annum 1080 pro aliquibus religiosis aedificari coepta est, sed per Peregrinum patriarcham Aquilensem aucta. Ao 1388 floruit quidam F. Gerinus de Sittich, qui stabilivit suam professionem Runae sub D. A. V. Petro p. t. ibidem abbate et comparavit quaestiones R. Doct. ac Mag. Conradi, de Ebraco professi, olim sacrae paginae professoris in studio Viennensi. Liber hic extat in Fol. MS. in bibliotheca Runensi et sic incipit: „Flumen Dei repletum est aquis &c.“ habetque quaestiones theologicas tam speculativas quam morales. Carolus de Visch in sua chronologia cit. fol. 363 scribit, monasterium hoc fundatum fuisse in dioecesi Labacensi mense Julio. (*Ex Auctar. II, 618, P. Jos. Agricola, Ebracensis.*)

Beitrag zur Geschichte der oberdeutschen Cistercienser-Congregation. DD. Abbates Provinciae Helvetiae Procuratorium dant D. Edmundo, quo attestantur se semper velle stare pro autoritate D. Generalis ad Regem Galliae 1666. (Lit. Af. Nr. 11. Archiv. S. Urbani Lucern.)

Nos omnes et singuli Abbates Monasteriorum Sacri Ordinis Cisterciensis per Provincias Helvetiae, Alsatiae, et Brisgoiae, multa et longa experientia edocti, tandem cognoscentes Congregationem Superioris Germaniae jam ab aliquot annis institutam, quamdiu cum eadem fuerimus uniti et incorporati, propter ejus nimis diffusam per Imperium extensionem, atque nimiam Monasteriorum distantiam nobis et Monasteriis nostris (quae magnos et graves insultus in dies patiuntur) non solum inutilem esse omnino, et ab ejusdem Congregationis impotentia nos nihil opis aut assistentiae habere, vel unquam futuris temporibus sperare posse, sed potius gravamina et impedimenta experiri debere; adeoque nobis damnosam magis esse in utroque statu, quam proficuum: Matura inter nos deliberatione instituta et habita, pro majori Dei gloria, et Sacri Ordinis Monasteriorumque nostrorum salubriori statu, ejusque manutentione, unanimi consensu inter nos resolute conclusimus, cum Autoritate et consensu Illustrissimi ac Reverendissimi P. Generalis nos a praedicta Superioris Germaniae Congregatione, ejusdemque gubernio separare (retenta semper inter nos fraternae dilectionis concordia) et redire ad immediatam Patris nostri Generalis in Cistercio Subjectionem et Regimen, eo modo, et sub iis Ordinationibus, quas ipsi Reverendissimo Patri ad acceptam nostram informationem praescribere, aut confirmare placuerit, constituta ac retenta inter nos solos Congregatione, per unum Vicarium Generalem convenienti modo et ordine a nobis eligendum et ab ipso Reverendissimo P. Generali confirmandum, gubernanda.

Quo super rogavimus omnes et singuli instanter Reverendissimum D. Edmundum Abbatem Monasterii B. Mariae de S. Urbano, pro nunc harum Provinciarum Vicarium Generalem, ut pro magno zelo, quem hactenus pro S. Ordinis proficuo statu exhibuit, itineris laborem subire, atque ad Illustrissimum ac Reverendissimum P. Generalem nostrum communibus nostris impensis proficisci eidemque mentem nostram cum omnibus adhaerentis exponere Approbationem, et solidam Confirmationem, nec non (quod summopere petimus) per eundem Reverendissimum P. Generalem Christianissimi Regis Galliarum, alias totius Ordinis Protectoris specialem in nos et congregata haec Monasteria Protectionem obtinere velit. Supplicamus proinde humiliter eidem Reverendissimo Domino ac Patri nostro Generali, quatenus dicto Reverendissimo D. Abbati de S. Urbano Vicario Suo Generali benevolentiam aurem praestare, atque in omnibus eidem fidem firmam adhibere velit, non minus, ac si nos omnes ac singuli praesentes essemus.

In quorum firmitus testimonium has eidem Reverendissimo D. Abbati patentes singulorum nostrum propria manu ac Sigillo subsignatas dedimus. 12. Aprilis. Anni 1666.

(L. S.)

Fr. Bernardinus
Abb. Lucell. et
Mulbrun.

(L. S.)

F. Michael
Abb. Novi-
Castri.

(L. S.)

Fr. Bernardus
Coadjutor Novi
Castri.

(L. S.)

Fr. Dominicus
Abbas Altae
Ripae.

(L. S.)

Fr. Edmundus
Abbas S. Urbani.

(L. S.)

Fr. Nicolaus
Abbas Portae
Coeli.

(L. S.)

Fr. Gerardus
Abbas Maris
Stellae.

Dns Abbas Parisiensis
per litteras consensit.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Piszter Dr. P. Emerich (Zircz). Hock János, Elmékedések és vigasztalásunk. (Johann Hock. Betrachtungen und Tröstungen.) Recension. Kath. Szemle. 1896. S. 173.
- Pöck Dr. P. Gregor (Heiligenkreuz). Soci-Weisheit. (Badener »Nachrichten« 1897. Nr. 5.)
- Putschögl Dr. P. Emil (Hohenfurt). Predigten: 1. Der Sauerteig des Christenthums. (Bl. für Kanzelberedsamkeit XVI. Bd.) 2. Verfolger und Verfolgte. (Ebend. XVII. Bd.) 3. Die Selbstverleugnung. (Ebend.)
- Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 5. Jahrg. (Wien, H. Kirsch. 1896. 755 S.)
- Schmidt Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Das Urbar des Cistercienser-Stiftes Hohenfurt aus dem Jahre 1530. Bregenz 1896. J. N. Teutsch. gr. 8°. 72 S. mit Bild von Hohenfurt und einer Karte. (Sonderabdruck a. d. Cist.-Chronik VIII. Jahrg.) Rec. darüber in: 1. Liter. Beilage zu den Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. S. 73. — 2. Oesterr. Litteraturbl. VI, 228.
- Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. (Mittheil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXXV. Jahrg. S. 175—208.)
- Die Hospize in den Alpenpässen. (Theol.-practische Monatsschrift. Passau 1896. VI. S. 621 bis 630 und 717—726.)
- Schneedorfer Dr. P. Leo (Hohenfurt). Rec.: 1. Das Alter des Menschengeschlechts nach der hl. Schrift, der Profangesch. etc. von Dr. Schanz. (Linzer-Quartalschr. 1897. S. 156.) — 2. Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Von Dr. Grimm. (Ebend. S. 185.)
- Stratz P. Maurus (Mehrerau). Die Nachfolge Jesu Christi durch St. Friedolin und durch uns. Predigt auf das Fest des hl. Friedolin, gehalten am 7. März 1897 im St. Friedolinmünster zu Säcking. 16 S. gr. 8°. Preis 23 Pfg.

B.

- Mariawald. Ein Bild des Trappistenordens, dessen Wirken und sociale Bedeutung. Von Franz Büttgenbach. Aachen, Schweizer, 1897.
- Maubec. Die Trappistinnen vor Gericht. Wegen angeblicher Missachtung des Nationalfesttages — 14. Juli. (Kathol. Kirchenzeit. 1897. S. 168.)
- Saar. Die »Ex-libris« (Bibliothek-) Zeichen des Klosters S. (Ex-libris VI. Jahrg.)
- Salem. Tagebuch des Salemschen Conventualen P. Carl Wachter während dessen Anwesenheit zu Ostrach in den Jahren 1796 und 1799. Als Beitrag zur Geschichte des Reichsstiftes Salem herausg. von Dr. A. v. Rüplin. (Freiburger Diöcesan-Archiv, XXV, S. 1—70.)
- Salinques. Le convent des Dames de Salenques de l'Ordre de Citeaux à Foix au XVII^e siècle. Par G. Doublet. Toulouse, Privat 1896. 8°. 20 p.
- Schönau. Das Cistercienserinnen-Kloster Schönau, Würzburger Bisthums. Von Dr. M. Wieland, Beneficiat. (Sonderabdruck aus der Cist.-Chronik 9. Jahrg.) Bregenz 1897, J. N. Teutsch. gr. 8°. 20 S. Mit Abbildung. Preis 25 kr. 45 Pfg.
- St. Urban. Wunderbare Heilung des Placidus Meier, späterer P. Ambros in St. Urban. Mit Porträt. (Wallfahrtsgesch. U. L. F. zu Einsiedeln. Von P. Odilo Ringholz. S. 207—210.)
- Stürzelbronn. Der Kalenderstein von Stürzelbronn in Lothringen. (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, N. F. 1. Jahrg. S. 151—53.) Die Tafel auf demselben gibt den Zwischenraum zwischen dem Weihnachtstage und dem Sonntag »Invocavit« in Wochen und Tagen wieder.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1897: PFW. Heiligenkreuz; PACH. Neukloster; Pfr. Sautens Oelenberg. Abonnement reicht jetzt bis Juli 1898.
Mehrerau, 22. April 1897. P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 100.

1. Juni 1897.

9. Jahrg.

Der letzte Abt von Goldenkron.

In der Reihe der nicht weniger als einundsiebzig Stifte und Klöster Böhmens, welche der sogenannten Josefinischen Aufklärungspraxis zum Opfer gefallen waren,¹ befand sich auch das königliche Stift Goldenkron. Zwar hiess es in dem allerersten Decrete vom 12. Jänner 1782, welches in Angelegenheit der Klösteraufhebung erflossen war, ganz ausdrücklich, dass alle jene Klöster, welche sich mit dem Unterrichte der Jugend, dem Predigtamte und der Seelsorge befassen, erhalten bleiben sollen. Nichtsdestoweniger musste Goldenkron, obwohl sich die meisten der dortigen Capitularen nicht allein draussen auf den Pfarreien, sondern auch im Stifte selbst mit rühmenswerthem Eifer allen seelsorglichen Arbeiten und ganz besonders auch der Catechese und dem Unterrichte der Kinder in den profanen Lehrgegenständen, ja selbst in wichtigen Industrialien hingaben, — obigem Decrete zum Hohn, das traurige Loos der Aufhebung mit seinen übrigen vier oder fünf Ordensgefährtinnen theilen.

Ein bitterer Schmerz und tiefe Wehmuth erfasst gar mächtig das Herz, wenn man ruhig an dieses Geschehnis denkt und sich erinnert, dass selbst die heiligsten Gelöbnisse gottbegeisterter Stifter selbst aus erlauchtem und königlichem Geblüte unbeachtet gelassen und die an deren fromme Stiftungen streng geknüpften Bedingungen, ewiges Bitt- und Dankgebet und immerwährende Darbringung des unbefleckten Opfers, plötzlich unmöglich gemacht und für immer unerfüllt gelassen werden!

Es geht kaum an, dem sonst gutmüthigen Kaiser die erste Initiative solch' einer folgenschweren, unverantwortlichen Handlungsweise in die Schuhe zu schieben; ihm, den die tugendhafte Kaiserin-Mutter noch am Sterbebette eindringlich bat, dass er die Religion seiner Väter hochhalte und ein treuer Hort der Kirche sei.

Doch wenden wir uns hinweg von einer so düsteren Thatsache, deren Folgen wir ja nimmermehr ungeschehen machen können, und beschäftigen wir uns vielmehr mit dem lieblicheren Bilde Gottfried Bylansky's, des letzten Abtes dieses dem Cistercienserorden leider zu früh verloren gegangenen Stiftes Goldenkron.

Dieser Verlust muss um so schmerzlicher empfunden werden, als das Stift nach manch' überstandenen, harten Kämpfen wieder im Emporblühen begriffen war, und an Gottfried Bylansky den rechten Mann gefunden hatte, der dasselbe zu fördern, das klarste Verständnis und die erforderliche Thatkraft besass.

1. In weiterer Ausführung der Josefinischen Gesetze wurden in den Jahren 1812 bis 1816 noch drei andere Klöster aufgehoben. Hiezu kamen 17 Collegien der Jesuiten und 83 Einsiedeleien.

I. Ein Selbstporträt.

In einem romantisch schönen Thale des dunklen Böhmerwaldes liegt, dem Reisenden, wenn er den sogenannten goldenen Steg einherzieht, wohlbekannt, die durch ihren alterthümlichen Character in Böhmen vielleicht einzige Stadt, die alte Grenzstadt Prachatitz am Zivnybache; einst berühmt durch ihren Handel und Wandel und jetzt noch immer durch die Tugenden und Thaten ihrer Söhne.

Dort nun ist's, wo der Held unserer Scizze, Gottfried Bylansky, am 27. März des Jahres 1724 das Licht der Welt erblickte. So wenig es auch ist, was uns aus seiner ersten Jugend hinterlassen blieb, so ist es doch interessant, ihn selbst zu hören, wenn er in dankbarer Erkenntnis der Gnade, die ihn aus dem Nichts hervorgezogen hat, einfach klar erzählt:

„Aus einer besonderen Wohlthat Gottes, unter so vielen möglichen und wirklichen Geschöpfen bin ich der Natur nach ein Mensch, der denkt und sein Dasein empfindet; der dem Körper nach das Licht schaut, die Luft athmet, Speise und Trank genießt; der der Seele nach das Ebenbild Gottes hier auf Erden ist, welches unter allen sichtbaren Geschöpfen allein seinen Schöpfer und Wohlthäter erkennen, suchen, finden, lieben, loben, anbeten und genießen kann. Dem Geschlechte nach bin ich ein Mann; den Gliedmassen nach bin ich ziemlich proportioniert gebaut und gesund; der Familie nach freigebohren; der Nation nach ein Böhme; dem Geburtsorte nach ein Prachatitzer; den äusseren Glücksstand der Eltern und meine geistigen Fähigkeiten betreffend halte ich die goldene Mitte.“

Frühzeitig ward er zur Ausbildung an das Gymnasium zu Krummau geschickt, welches sich damals einer vortrefflichen Leitung durch die Väter der Gesellschaft Jesu zu erfreuen hatte. Nach Beendigung der Gymnasialstudien begab sich der strebsame Jüngling an die philosophische Studien-Anstalt zu Passau, um daselbst seine allgemeine Vorbildung zu beschliessen.

Ueber seine Berufswahl längst im Reinen, empfing er am 4. Juni 1743 das einfach schöne, weiss-schwarze Kleid des hl. Bernhard in der Cistercienser-Abtei Goldenkron. Wohl konnte der greise Abt in gebührender Würdigung der Wohlthat, die ihm durch diesen Beruf zutheil geworden ist, aufrichtigst niederschreiben: „Unter so vielen un- und irrgläubigen Menschen, unter so vielen Abtrünnigen vom wahren Glauben und vom geistlichen Orden, weiss ich, glaube, hoffe, liebe, gebrauche, meide, übe und gewärtige ich alles als ein römisch-katholischer Theophilus und Mariophilus, als ein Religiose und zwar ein Benedictius-Cistercienser, — als ein Goldenkroner“: — aber der jugendliche, so befangen-ängstliche Novize, ein geduldiges Schäfflein, durfte an jenem Tage nicht daran zu denken wagen, dass nicht einmal zwölf Monden verfließen würden bis zu jener Stunde, wo ihm der Hirtenstab in die Hände gelegt werden solle. Er, nun der jüngste, der letzte von allen konnte es nicht ahnen, dass schon über ein Kurzes über ihn das Wort fallen solle: „Abbas qui praesesse dignus est.“

II. Goldenkron.

Bevor wir zur eingehenden Schilderung der Wirksamkeit Bylansky's schreiten, dürfte es angezeigt sein, einen Blick auf das gegenwärtig ganz verschollene Stift Goldenkron zu werfen.

Wenn man auf der, aus Krummau längs der Moldau führenden Strasse am linken Ufer stromaufwärts einherzieht, so erreicht man nach etwa fünf Viertel-Stunden ein enges Thal, in welchem der Fluss eine starke Krümmung macht; dort nun liegt in malerisch schöner Lage, von den felsigen Gehängen

der Moldau umsäumt und von ihrem silberschäumenden Wasser lieblich durchrieselt, unser Goldenkron.

Ein Goldenkroner Capitular des 17. Jahrhunderts gibt folgende Schilderung seines Stiftes: „Unser Kloster ist gelegen an einem sehr einsamen Orte, abgeschieden von dem Treiben der übrigen Menschen und deren Gesellschaft; nichts anderes, denn die alte Strenge der alten Cistercienser und deren ursprüngliche Demuth vor Augen rückend. Allum ist es von hochragenden Bergen und Felsen eingeschlossen; und obgleich in einem Thal gelegen, scheint es doch wieder auf eine Höhe erhoben zu sein, indem nämlich die dahin Kommenden auf allen Seiten, mit Ausnahme der westlichen, zu dem Kloster emporsteigen müssen. Erbaut ist es auf einem trockenen, gesunden und frischluftigen Platze, dessen gesunde Lage mir durch das vorüberfließende Gewässer bedingt zu sein scheint. Ferners ist dieses Stift erbaut ganz nach den Vorschriften der Cistercienser.“

Freilich bietet es jetzt dem einkehrenden Reisenden einen Anblick der wehmuthsvollsten Art, der ihn gar bis zu Thränen rühren kann. Einst aber war es das schöne, berühmte Stift, welches seinen böhmischen Schwesterklöstern würdig zur Seite stand, ja sie vielfach überbot. Seine Gründung reicht in das Jahr 1263 zurück und war die Frucht eines Gelübdes, welches der tapfere Böhmenkönig Premysl Ottokar II zur Erinnerung und zum Danke für den glorreichen Sieg am Marchfelde gegen die Ungarn am 12. Juni 1260 frommen Sinnes löste. Das Stift, von Religiosen aus Heiligenkreuz in Niederösterreich bevölkert, — später 1281 eine Tochter von Plass — wurde gleich anfangs von dem erlauchten Gründer reich ausgestattet. Ottokar schenkte demselben das Gut Polletitz, dessen Umfang sich gegen Süden bis an die deutsche Grenze und gegen Westen bis nach Prachatitz erstreckte, mit Einschluss der Güter Krenau, Kladen, Zahorn (Ahorn) und Gojan, nebst zwei Weingärten bei Krems in Niederösterreich und einem Hause in Prag. Im Jahre 1268 erhielt es von dem Burggrafen Hirzo auf Zvikov (Klingenberg) 12 Dörfer, welche Schenkung König Ottokar bestätigte. Im Jahre 1284 erhielt es die Herrschaft Netolitz und das Gut Kalsching zum Geschenke. Im Jahre 1315 schenkte der Landgraf Bavor III von Bavorov dem Stifte die Dörfer Zwinzen sammt Meierhof, Skridlan sammt dem Walde Susny³ und der Meierei, dann Zaltitz und Cernitz sammt Meierhof und dem Patronatsrechte über die Cernitzer Kirche. Nebst anderen Schenkungen, die das Stift von hochherzigen Wohlthätern empfing, ward es ihm noch im Jahre 1678 ermöglicht, mehrere andere Güter käuflich an sich zu bringen als: Chlumecek, Brandlin, Prehorov, Kvasejovice und Dvorce; endlich im Jahre 1741 das Gut Keblany und 1757 das Gut Holkau.

So bedeutend dieser Gütercomplex⁴ war, so würde man doch gewaltig irren, wenn man glauben wollte, das Stift habe sich stets ungestört dieses Besitzes freuen können. Im Gegentheile begegnen uns in dessen Geschichte die bittersten Heimsuchungen und beklagenswerthe Umwälzungen, die seinen anderen Namen „Dornenkrone“ fast mehr zu rechtfertigen scheinen. Denn kaum entstanden, wurde es schon 1278 von dem Kriegsheere des Kaisers Rudolf so greulich verwüstet, dass man nicht erkennen konnte, wo das ehemalige Conventgebäude stand. Zwar wurde das Stift sammt der Kirche von Ottokars Sohne, dem Könige Wenzel, und vom Landgrafen Bavor von Bavorov noch herrlicher denn früher aufgebaut; indes kam nach einem kaum 200jährigen ruhigeren Bestande der 11. Mai 1420, an welchem Tage es von Ziska abermals durch Brandlegung zerstört und viele der Mönche, darunter

2. Vgl. Gesch. d. Deutsch. in Böh. XI Jahrg. — 3. Heute noch unter diesem Namen bekannt, zieht er sich in der Richtung von Skridlan gegen Cernitz hin. — 4. Ungefähr 15 Quadratmeilen im Umfange.

altersschwache Greise und Kranke, denen es nicht möglich war, sich durch die Flucht zu retten, in haarsträubender Manier hinweggeräumt wurden. Mehrere, noch jetzt erhaltene Lindenbäume, die durch ihren Umfang und ihre Grösse die malerische Schönheit des Ortes sehr erhöhen, geben mit ihren sagenhaften Blätter-Capuzen ein trauriges Zeugnis von den Greuelthaten der wilden Hussitenhorden ab.⁵

Wenn auch nach dieser letzten Zerstörung niemand daran gedacht hätte, dass das Stift aus seinem Schutte nochmals sich erheben könne, so wurde es doch nachher sammt der Kirche wieder aufgebaut, gelangte aber nie wieder zu dem vorigen Wohlstande, in welchem daselbst eine beträchtliche Anzahl Religiösen — die Ueberlieferung nennt ihrer 300 — lebten. An ein dauerndes Aufblühen war um so weniger zu denken, als in der Folgezeit das Stift vom Kaiser Sigismund und von den Königen Georg von Podebrad, Vladislav und Ludwig an die Herren von Rosenberg verpfändet wurde, und auf diese Weise nach und nach zum grossen Theile in den Besitz dieser Mächtigen selbst gelangte. Auch im 30jährigen Kriege wurde das Stift im Jahre 1648 von den Schweden geplündert und musste sich dann viele Jahre hindurch mit den von der Herrschaft Krummau bezogenen Geld- und Naturalienrenten und einigen frommen Beiträgen begnügen, bis es im Stande war, wenigstens einige der oben genannten Besitzungen wieder zu erwerben und damit sein Dasein bis zur erfolgten Aufhebung unter vielen Entbehrungen und weiteren harten Kämpfen zu fristen.⁶

III. Der Abt.

Dies also ist die kurze Schilderung der Zustände jenes Stiftes, in das sich Gottfried Bylansky einverleiben liess; dort war es von dem ersten Augenblicke seines Eintrittes an sein unermüdliches Trachten, in der stillen, beseligenden Zurückgezogenheit des religiösen Probejahres einen ebenso sicheren als guten Grund für das spätere Alter zu legen, und sich zunächst auf die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde würdig vorzubereiten, zu der er denn auch unmittelbar nach zurückgelegtem Noviziate am 7. Juni 1744 zugelassen wurde.

Seine theologischen Studien machte er im Bernardinum zu Prag, einer gemeinsamen Bildungsanstalt der Cistercienserordens-Cleriker aus der böhmisch-mährischen Provinz, die eben zu dieser Zeit in ihrer Blüte stand und sich der ausgezeichnetsten Lehrkräfte, unter die bis zum Jahre 1747 auch der gelehrte Hohenfurter Professor und nachmalige Abt Quirin Mickl zählte, rühmen durfte.

Am 20. December 1749 empfing er die hl. Priesterweihe und feierte am 18. Jänner des folgenden Jahres sein erstes hl. Messopfer in der Carmelitenkirche auf der Kleinseite in Prag — „ad Jesulum Carmelitanum“, wie er sich selbst ausdrückt, „primitians“.

Nach beendigten Studien in das Stift zurückgekehrt, begann er seine Laufbahn mit dem anspruchslosesten Amte, das ihm von seinem Oberen aufgetragen ward; er wurde Stiftspförtner. Wer sollte hier nicht die höhere Fügung erkennen, dergemäss derjenige, der über Vieles gesetzt werden sollte, sich zuerst im Kleinsten treu erweisen musste? Indes finden wir ihn bald in einem anderen Berufszweige thätig, indem er in den folgenden zwei Jahren als Professor der Philosophie an der Hauslebranstalt für die Ordenscandidaten und Novizen und zugleich als Stiftsbibliothekar wirkte, bis er am 1. Nov. 1753

5. Siehe hierüber Dr. V. Schmidt: „Die Ermordung der Goldenkroner Mönche durch die Hussiten in den Stud. und Mitth. 1889, S. 262. — 6. Vgl. J. Trajer, Beschreibung der Diöcese Budweis und Sommer, Topogr. v. Böhme.

auf den philosophischen Catheder des erzbischöflichen Collegs zu St. Adalbert in Prag erhoben wurde. Aber auch diesen Posten versah er nicht lange; denn schon zu Ende des folgenden Jahres traf ihn die Trauerkunde von dem Hinscheiden seines innig geliebten Abtes, Christian Guschl (gestorben 3. Nov. 1754). Gottfried Bylansky wurde eingeladen, sich an der am 9. Jänner 1755 stattfindenden Abtwahl zu betheiligen. Er reiste von Prag ab, um nicht wieder dorthin zurückzukehren. Die bei weitem grössere Mehrzahl der Stimmen der versammelten Wähler fiel auf seinen Namen; und so wurde derjenige, der vor Kurzem die Klosterpforte treu gehütet hatte, als der Rechte auserkoren, nunmehr durch das Abtei-Portal einzutreten und Hüter zu sein einer zahlreichen Genossenschaft.

Im Jahre 1760 wurde er im Vereine mit dem Ossegger Prälaten Cajetan Brezina mittelst Hofdecret vom 31. October zum Administrator des arg verschuldeten Stiftes Sedlee „quoad temporalia“ ernannt, welches Amt er durch mehrere Jahre versah. Im Jahre 1771 wurde Bylansky als Bevollmächtigter des böhmisch-mährischen Cistercienserordens-Vicariats in Begleitung des Zarer Abtes Otto Logk von Netky zum Generalcapitel nach Citeaux, das daselbst am 2. September abgehalten wurde, entsandt und musste in eben diesem Jahre über Delegation des Ordens-Generals das berühmte Stift Salmansweiler visitieren. Er bekleidete ausserdem die Würden eines apostolischen Protonotars, eines Doctors der Theologie und der Rechte, eines kaiserlichen Rathes und des ersten Assistenten der böhmisch-mährisch- und lausitz'schen Cistercienser-Ordens-Provinz.

Seine Wirksamkeit, die er als Abt (der 43.) und Stiftsvorstand entwickelte, zu schildern, das ist nun der eigentliche Zweck dieser Skizze. Und zwar geschieht dies zumeist auf Grund und mit Benützung seiner eigenen handschriftlichen Hinterlassenschaft.

IV. Der Oeconom.

Es war seit jeher das characteristische Streben, ja, es war das Ziel der Gründung von Citeaux, verödete Landstriche zu cultivieren und zur Hebung des Ackerbaues mächtig beizutragen. Alle Welt weiss, wie die Brüder und Söhne des Heiligen von Clairvaux diese Aufgabe in wahrhaft eclatanter Weise aufgefasst und auch gelöst haben. Allein nicht nur im Anfange seines Bestandes, sondern auch in seinem ferneren Emporblühen, ja bis auf die neueste Zeit lebte der Cistercienser-Orden unausgesetzt und unermüdet der Verwirklichung dieser ererbten Idee und leistet hierin mehr als Anerkennenswerthes.

Ein überweisendes Beispiel liefert die nachfolgende Schilderung der umsichtigsten und umfassendsten landwirthschaftlichen Thätigkeit Bylansky's. Wir werden daran sehen, ja, wir werden staunen, wie er selbst das geringste Object zum materiellen Wohle seines Stiftes auszunützen wusste, ohne deswegen einer kleinlichen Tändelei geziehen werden zu müssen. Nichts, gar nichts fehlte in dem öconomischen Meliorisations-Programme, das sich unser Abt schon zu Beginne seiner Amtsthätigkeit mit einem seltenen, bewunderungswürdigen Scharfblicke entworfen hatte. Ein wahres Vergnügen wird es dem Leser bereiten, alles dieses zu erfahren. Dabei leitete ihn die reinste und uneigennützigste Absicht. „Meine lebendigen, öconomischen Bestrebungen“, schreibt er, „entspringen aus der herzinnigen Liebe zu Gott und zu diesem gebeiligten Orte, sowie zu den mir anvertrauten vielgeliebtesten Herren Mitbrüdern, die allhier ihr Heil wirken und Gott suchen; aber auch aus der erbarmenden Theilnahme an dem Elende so vieler verarmter Landbewohner, die, weil sie sich ihren täglichen Unterhalt nicht erbetteln können, in ihren zahlreichen Familien oft mit der grössten Noth zu kämpfen haben. Diesen nun, namentlich

durch Verabreichung der nothwendigen Subsistenzmittel, — Nahrung und Kleidung, Wohnung, Dienstverleihung und Taglohn — aufhelfen zu können, das ist mein heissester Wunsch.“

Nebst dem trieb ihn dazu auch das Pflichtgefühl, sowie die gebietende Nothwendigkeit. Wie wir nämlich schon oben erwähnt haben, hatte Goldenkron, mehr wie jedes andere Stift, an den Folgen grosser Umwälzungen seit jeher viel zu leiden, und so fand es auch der neue Abt in materieller Beziehung bedeutend herabgekommen und verschuldet. Als Ursache dieses Passivstandes bezeichnet Bylansky selbst den übereilten Ankauf mehrerer liegender Güter.

Es lag nun in seinem Vorhaben, nach und nach die Ausgaben den Einnahmen anzupassen, damit einerseits allmählich die Schulden getilgt, andererseits aber auch stets ein Ueberschuss für unvorhergesehene Unglücksfälle in der Cassa erhalten werden könnte. Dazu kam noch der Uebelstand, dass gerade im Laufe der letzten Jahre mehrere bedeutende Einnahmsquellen für das Stift versiegten. Namentlich geschah dieses infolge des eingeführten Bier-Tatzes,⁷ welcher ganz besonders die religiösen Genossenschaften getroffen und nicht wenig geängstigt hatte. Ferner war es ein kaiserliches Hofdecret, welches die Klöster von allen Erbschaften ausgeschlossen hatte, ebenso die enormen Forderungen an Fuhrleistungen, welche den Bauern zum grossen Theile abgenommen, dafür aber den Stiften sattsam aufgebürdet wurden; sowie auch endlich jene gewisse, pragmatisch zugestandene Freilassung der Unterthanen und andere zu befürchtende Schädigungen.

Bylansky suchte nun unter thatkräftiger Mitwirkung seiner tactfesten, klugen und fachkundigen Patres Officialen der bestehenden Schuldencalamität ernstlich abzuhelfen. Die Conservierung des bestgepflegten und eingerichteten Viehstandes; eine sorgsame und nach dem Gutachten erfahrener Landwirte zu betreibende Bewirthschaftung und Bearbeitung der Felder auf den einzelnen Meierhöfen, die bestmögliche Fructification der Fischzucht und des Waldbestandes, eine reichliche Bier-, Branntwein- und Wein-Erzeugung: Alles dieses sollte das Mittel zur Erreichung des Zweckes und der Gegenstand seiner unablässigen, nicht geringen Sorge sein. Dabei aber, bemerkt der Abt, wollen wir die christliche Sparsamkeit, die ja der grösste Gewinn ist, nicht ausser Acht lassen. Ausserdem, fährt er fort, habe ich zu gleichem Ziele mehrere erlaubte Industrie-Behelfe, die dem Geschmacke und Wunsche des Landcsfürsten vollkommen entsprechen und Nachahmung im Vaterlande finden werden, ausgedacht und selbe trotz manchen Widerspruches ins Werk zu setzen begonnen. Auf diese Weise hoffe ich, zum Allerwenigsten das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Stiftes herzustellen, den öffentlichen königlichen Zahlungsleistungen gerecht zu werden und unsere wohlwollenden Gläubiger zu befriedigen.

Indem Gott der Herr sein Streben segnete, hatte er unter lobenswerther Mitwirkung seines „Erstgeborenen“, des damaligen Secretärs, P. Gottfried Wimmer, aus Rudolfstadt, späteren Propstes im Cistercienserinnen-Stifte Marienthal, den habituellen und actuellen Stand der Oeconomie folgendermassen zu verbessern begonnen:

Zunächst erhielt er für verpachtete Gründe, sowohl beim Stiftsmeierhofe, als auch beim Gute in Brandlin, die ohnedies ein nur ganz geringes Erträgnis und das mit Schädigung anderer besserer ergaben, einen angemessenen Zins. Dann setzte er es bei dem regierenden Fürsten Josef zu Schwarzenberg, ohne

7. Táz, Dáz, war eine Abgabe, welche die Wirte für das Getränke, welches sie ausschenken, entrichten mussten; und zwar betrug dieselbe $\frac{9}{40}$, d. i. 6 Mass von einem Eimer. Diese Steuer bildete ursprünglich ein Gefälle des Hofes, ist aber später zum Theile auch an verschiedene Herrschaften käuflich überlassen worden. Vgl. Adelung, Höfer.

das ehrende Freundschaftsverhältnis mit demselben geschädigt zu haben, durch, dass seinem Stifte das gehörige Mass des ihm gebührenden Brennholzes und der Mohn-Ration ausgefolgt wurde. Desgleichen hatte er das seit undenklichen Zeiten bestehende Recht der Epocillation⁸ des Stiftsbieres zu Gojau, welches schon Weiland Fürst Johann Nepomuk zu Schwarzenberg bestritt, energisch und glücklich verfochten, und mit der endlichen Schlichtung dieses Processes den damaligen Gojauer Pfarrer Eugen Philipp, und seinen nunmehrigen Secretär, P. Vincenz Schott, betraut.

Dann waren es seine treuen Officialen, die ihm manchen lobenswerthen Vorschlag zur Verbesserung der materiellen Lage des Stiftes machten, und mit seinem Einverständnisse auch ins Werk setzten. Der schon oben rühmlich erwähnte P. Gottfried Wimmer hatte es beim Fürsten Schwarzenberg durchgesetzt, dass das sogenannte harte Brennholz, welches sonst mit grossem Kostenaufwande aus den weit entlegenen Wäldern zugeführt werden musste, nunmehr auf der viel bequemerem und wohlfeileren Wasserstrasse mittelst Flössen herbeigeschafft wurde.

Der allergehorsamste Küchenmeister P. Hermann Holler († 1779) kam auf den glücklichen Gedanken, das erforderliche Eisquantum in einem den Klosterkellern nahe gelegenen Fischteiche zu beschaffen, während man früher zu dessen Gewinnung aus dem Flusse oft mehr als vierzehn harte Robotstage verbrauchte.

Der weltliche Wirtschaftsofficial Wollner eruierte in der nächsten Nähe des stiftlichen Kalkofens einen zur Kalkbereitung vollkommen tauglichen und für Jahrhunderte zureichenden Stein, so dass es nunmehr nicht nothwendig war, denselben in den Dumrowitzer⁹ Aeckern mühsam zusammensuchen zu müssen, was nur die Unterthanen schädigte und dem Stifte einen bedeutenden Kostenaufwand bereitete. Als eine schöne Errungenschaft bezeichnet der sorgsame Stiftsvorstand die Einführung der sogenannten Krummhölzer für die Zugochsen an Stelle des die lieben Thiere so beengenden Joches. Der klösterliche Verwalter wurde beauftragt, allsogleich ohne Aufschub hierin zu Werke zu gehen und in dieser jetzt so wichtigen Industrie seinen Diensteifer zu bewähren, „weil ja sicher die Natural-Robot bei den geistlichen Obrigkeiten noch ein Staatsopfer werden wird“. — Als eigentlichen Urheber dieser neuen Einrichtung der Krummhölzer nennt Bylansky den Stiftslaienbruder, Architekten und Organisten Mathias Prosil, der in kurzer Zeit auch die benachbarten Landwirte für dieselbe zu begeistern vorstand.

Man sieht hieraus, dass diese Art, das Zugvieh zu bespannen, in der Umgebung von Goldenkron zu jener Zeit noch nicht üblich war, obwohl sie an anderen Orten, namentlich in der Gegend von Sázava schon früher bestand.

Gewiss nicht unangenehm wird es den Leser berühren, zu erfahren, wie sich Gottfried Bylansky eingehend in dem Lobe und in der Aufzählung der Errungenschaften seines „um das Wohl des Stiftes vielverdienten“ Kutschers Matthäus ergeht.

Folgendes war nämlich das erfreuliche Product seines Genies: Er liess das für den Stiftsgebrauch erforderliche Brennholz, welches durch sechs und noch mehr Wochen auf einem dritten Lagerplatze mühsam zugefahren werden musste, auf dem Schlagorte selbst in der nächsten Nähe des Wassers regelrecht aufschichten, wo es durch einen lebendigen Zaun, den er selbst gepflanzt hatte, vor jeder eintretenden Ueberschwemmung gesichert wurde. Aehnlicherweise liess derselbe auch die Dachziegel von der entfernteren Werkstätte, woher sie bisher mit Wägen geholt werden mussten, auf dem Rücken der Moldau mittelst kleiner Schiffe überführen.

8. Schankrecht. — 9. In der Pfarre Krummau.

Das Getreide, das Heu und Grummet sollte fortan mit herrschaftlichen Pferden und Zugochsen von den Feldern und Wiesen eingeführt und letztere mit Dünger und Asche hinreichend versehen werden. Ebenso sah Matthäus darauf, dass die Bearbeitung der Felder, das Ackern und Eggen namentlich auf den näheren Meiereien mit eigenem Zugvieh vollbracht werde, was nach und nach auch bei den anderen entfernteren Nachahmung gefunden hat. Auch dies war sein Verdienst, dass bei dem gleichen Pferdebestande kein fremdes Heu angekauft zu werden brauchte, wie dies früher der Fall war u. a. dgl.

Dem Abte selbst war es unter thätiger Mitwirkung seines Rentmeisters, P. Stanislaus Placeda, gelungen, auf humane Weise bei den Gläubigern eine Herabminderung der oft hohen Verzinsung bis auf drei, oder doch wenigstens vier und ein halb Percent zu erwirken. Auch hatte er sich im Einverständnisse mit dem Landesherrn nöthigenfalls an wohlthätige Gläubiger aus dem benachbarten Krummau oder Budweis gewandt, statt das Geld bei Fremden und Entlegenen zu borgen; und er that dies deswegen, um den Frieden zu fördern und den Wohlthätigkeitssinn gegen das verschuldete Stift zu nähren.

So hoch nun auch Bylansky die bisher erwähnten Errungenschaften anzuschlagen wusste, so sah er es doch wohl ein, dass alles dies dem gesteckten Ziele noch keineswegs entspreche. Er sann auf neue, ausgiebigere Einnahmsquellen, die er denn auch im Vereine mit den hochw. Patres Eugen Philipp und Alan Bylansky, seinem leiblichen Bruder und Stifts-Provisor, in Folgendem fand:

Unter verlässlicher und sorgsamer Aufsicht seines Lakais, Valentin, hatte er der dünnen Erde das unentbehrliche Salz, — „dieses Symbol der Weisheit“, — zu entlocken gewusst und selbes bereits in zwei Werkstätten zu kochen begonnen. In einer anderen Werkstätte wurde der gestaltlose Flachs in dem reinsten Weiss bergestellt — zu einem schönen „Symbol der Unschuld“. — Ferner sollte ein neuer Eisenhammer errichtet werden; in der eben angelegten Brettsäge (Fournierschneid) sowie in der bereits bestehenden Schindelfabrik wurde emsig gearbeitet, desgleichen auch die Steinmetzerei fleissig betrieben. In der neuen Getreide-Mühle wurden die feinsten Sorten von Ulmer-Griess, Salzburger-Semmelmehl, und Graupen aus einheimischer Gerste und Weizen bereitet, was alles ein Symbol der uns in diesem sterblichen Leben allgemein nothwendigen „Gleichmüthigkeit“ bildet.

Der schon genannte Stifts-Laienbruder, Mathias Prosil, liess es sich hinwiederum angelegen sein, sterile Plätze mit guten Obstbäumen zu bepflanzen und allmählich überall lebendige Zäune zu errichten. Der Liguster oder die Rainweide wurde deshalb vermehrt, weil sie auch an trockenen Orten wächst und gut fortkommt; ebenso auch die sogen. Herrgottskrone oder Weinsobiedeln. Zu diesem Zwecke legte er sowohl im Stifte als auch in den Gärten der Stifts-Unterthanen eigene, geräumige Baumschulen an und betrieb auf das eifrigste die Veredlung der Obstgattungen durch Einlegen von Pfropfreisern und Oculieren. Den für die Winter- und Frühjahrs-Ansaat erforderlichen Samen hatte er mit einem ihm bekannten Wasser, nämlich mit der Schaflauge und etwas Saliter-Salz, imprägniert, um eine grössere und sicherere Befruchtung zu erzielen, was auch bei den Obstbäumen zur Bewässerung angewendet wurde; wo hingegen die Aecker mit Asche, ungelöschtem Kalk¹⁰ mässig gedüngt wurden. Nebstdem wurden die Maulbeerpflanzungen mittelst eingesenkter Reiser,

10. Mit altem Mauerschutt und imprägniertem Lehm, sowie auch durch Ausführung des häufigen Waldschuttes.

wie es versucht wurde, zur Ernährung der Seidenraupen bedeutend vermehrt; und für alles dies der Segen von dem Thau des Himmels vertrauensvoll erwartet. Dieses letztere Wirken diente ihm aber als das Symbol einer höheren Veredlung des Herzens, dieses geistigen Ackerlandes.

Bei dieser herrlichen Auffassung und Entfaltung der vereinten materiellen und geistigen Thätigkeit hebt Bylansky noch die Nothwendigkeit eines anderen Symbols, von dem er in diesem Pilgerleben thatkräftige Beweise liefern sollte, hervor: Es ist dies die Busse, die Enthaltbarkeit, ein neues Leben. Er zählt nun eine ganze Reihe von hiezu dienlichen Gelegenheiten und Objecten auf, wie sie ihm eben das Gedächtnis aufwarf.

Zur Beseitigung jeden Aergernisses wurde bei der Moldau-Ueberfahrt ein Schiffelein hergestellt, wovon auch ein kleines Erträgnis angehofft werden kann. Im gänzlichen Vertrauen auf Gottes Schutz und Barmherzigkeit werden, um den landesfürstlichen, weisesten Befehlen genau nachzuleben, die Feuerlösch-Instrumente vermehrt, als da sind: Leitern, Hacken, Laternen, von Stroh geflochtene Wassereimer, weil die ledernen wegen ihrer Kostspieligkeit in der erforderlichen Menge nicht leicht angeschafft werden können; namentlich aber mit einer Art von grossen und kleinen Spritzen, welche unser Fr. Mathias Prosil äusserst sinnreich, in Rücksicht auf deren Aehnlichkeit mit einer Orgel, erfunden hat. Mit allen diesen wohlfeilen Werkzeugen wird vorzüglich das Stift, dann die Pfarreien, Meierhöfe, endlich auch die hieher gehörigen Dörfer unentgeltlich versehen werden, um so gegenseitig auch der Nachbarschaft in der Noth beispringen zu können. — An der Moldau ist eine Gerberwerkstätte und ein zweifaches Badehaus zu errichten; eines für warme Bäder nach Salzburger-, das andere für kalte nach englischer Art. Auch sind die Wasserheilquellen zu Dumrowitz,¹¹ in Keblan¹² und bei St. Anna in Prehorov¹³ zu accommodieren. — Die grosse Saliter-Plantage ist oben mit einem Boden zu versehen, um den jährlich anfallenden k. k. Theil an Heu und Stroh bei Zeiten absondern und dortselbst verwahren zu können. Eben diese wird auch wegen ihrer Geräumigkeit gute Dienste leisten zur Aufbewahrung des Kleefutters für den Maststall, des Krapps oder der Färberröthe, des Waidkrauts,¹⁴ der Seidenbaumblätter, sowie auch der in grosser Menge anzusammelnden Büscheln von Erlen- und Birkenzweigen und Blättern für die Schafe.

Laut landesfürstlicher Kundmachung sollen die Bräuhausöfen abgeändert werden, um etwa auch mit Nutzen beim Saliter- und Pottasche-Sieden verwendet zu werden. Wo immer auch möglich, sind auch Zwetschkenbäume anzubringen, wegen Einsiedens der Früchte, wie es zu Wellehrad geschieht. Es ist ferner fortzufahren mit der Bepflanzung vieler Felber-Stauden¹⁵ an beiden Ufern der Moldau und ein Versuch mit der Verfertigung schöner Körbe u. a. zu machen, wie es im Kloster Königssaal der Fall ist. Nach dem Muster von Hohenfurt sollen wiederum wegen des vortheilhafteren Fischfanges bei der Moldau, wo sich kleinere Bäche in dieselbe ergiessen, etwelche Ausstände gemacht, und überhaupt eine neue Fischereivorrichtung bei der Wasserwehre angelegt werden. Der Kleebau nach Art des Libnitscher¹⁶ Nemec ist gewiss einzuführen, wie auch das Quer-Ueberackern beim Zwiebrachen zur Gerste, wie es der Budweiser würdigste Herr Primator angerathen und die Fürstlichen schon beobachten. — Ob nicht die irdenen Milchtöpfe mit hölzernen Schaffeln auch bei uns könnten vertauscht werden, wie im Rothenhofe?¹⁷ *(Fortsetzung folgt.)*

11. Dorf in der Pfarre Krummau. — 12. Pfarre Schweinitz. — 13. Pfarre Sobeslau. — 14. Rubia tinctorum. — 15. Korbweide. — 16. Libnic, ein Pfarrort im Bez. Lischau unter dem Patronat des Fürsten Schwarzenberg — 17. Ein fürstlich Schwarzenberg'sches Sommerschloss mit einer Meierei.

Der sel. Walther von Birbach.

Alle jene, welche sich mit unserm Walther beschäftigten, haben fast nur aus einer einzigen Quelle geschöpft, nämlich aus Cäsarius von Heisterbach.¹ Die Bollandisten bringen auch den Bericht eines gewissen Johannes Wilmannus oder Antonius Gentius, eines regulierten Chorberrn aus dem Stifte Rubea-Vallis bei Brüssel, welcher aber fast wörtlich mit dem des Cäsarius übereinstimmt und den Titel hat: „Gesta Domini Walteri militis de Birbaco, postea monachi Cisterciensis.“² Ebenso hat Manrique, einige Erläuterungen abgerechnet, Cäsarius ausgiebig benützt. Walthers erwähnt gleichfalls Chrys. Henriquez im Menologium zum 22. Januar; er bringt auch den Stammbaum desselben, wie ihn der Prämonstratenser Peter de Lathen von Tongerlo in dem Buche: „De memorabilibus temporis“ (1383) mittheilt. Die Echtheit dieser Genealogie wird jedoch sowohl von Manrique wie von den Bollandisten stark in Zweifel gezogen. Ausser den bereits Genannten schrieb über Walther auch Albertus Miraeus.³

In der heutigen Provinz Süd-Brabant, einem Theile des alten Herzogthums Brabant, liegt nicht ganz zwei Stunden nordöstlich von Löwen, zwischen dieser Stadt und Aerschott, das Dorf Birbeke,⁴ einst Eigenthum der Ritter von Birbach, die mit dem gräflichen Hause von Löwen⁵ blutsverwandt waren. Hier wurde zwischen den Jahren 1154–60 unser Walther geboren. Nach Peter de Lathen hiess sein Vater Gottfried von Birbach, seine Mutter Vermeroda aus dem Hause Châtillon. Walther soll zwei jüngere Brüder, Heinrich und Johannes, sowie eine Schwester, Maria, gehabt haben.

Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekannt. Wir dürften jedoch mit der Annahme nicht fehl gehen, dass ihn die Eltern in allen ritterlichen Tugenden und Künsten selbst erzogen und erziehen liessen. Wie Cäsarius bemerkt, zeichnete sich Walther schon als angehender Jüngling darin vor allen andern aus. Ein Samenkorn jedoch wurde schon frühe von den Eltern in das Kindesherz gelegt, das aufgegangen herrliche Früchte trug: nämlich die Liebe und Verehrung gegen die allersel. Jungfrau Maria. Als Knabe schon fastete Walther ihr zu Ehren, gab Almosen und wohnte täglich einer hl. Messe bei. Er ward jedoch kein Betbruder und Duckmäuser, sondern ein gar fröhlicher und lebensfroher Rittersmann, der den Ritterspielen über alle Massen ergeben bei keinem Turnier fehlte. Da war er aber auch immer ein gern gesehener Gast.

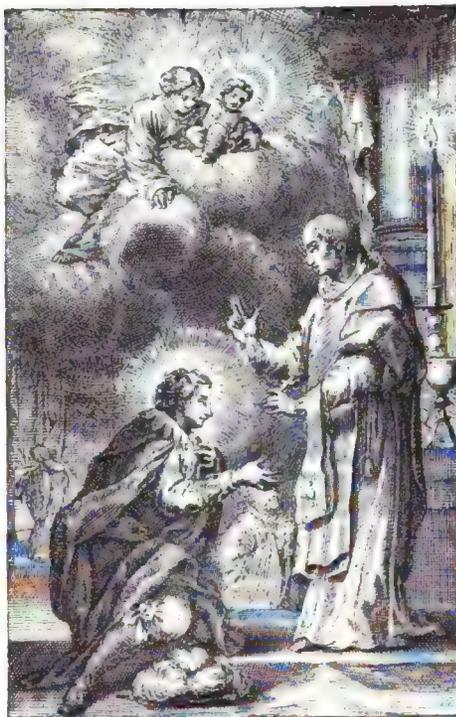
Kampflustig und nach Heldenthaten begierig, darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch Walther die Sehnsucht und der Wunsch ergriff, seinen Arm und seine Kraft dem grossen Gotteskampfe zu leihen und an der Befreiung des hl. Landes mitzuwirken. In Gefolge des Herzogs Heinrich IV von Löwen-Brabant nahm er denn auch an der Belagerung des vielumstrittenen Akkon im Jahre 1182 Theil.⁶

Wo jedoch auch Walther im Krieg oder Frieden sich befand, nie wich er von seiner frommen Gewohnheit ab, täglich einer hl. Messe zu Ehren

1. Caes. Dial. mirac. l. VII, 38; l. IV, 54; l. V, 6; l. VII, 25; l. X, 12. — 2. Boll-Acta SS. t. III, p. 60 et seqq. — 3. l. V, Orig. c. 15. — 4. Der Name wird verschiednen geschrieben: Birbeca, Bierbeca; in älteren Urkunden Birbacum, Birbach, Birbaet. Gentius nimmt das heutige Birbais, das früher gleichfalls Birbacum hiess, aber bereits auf französischem Boden liegt, als Walthers Geburtsort an. — 5. Diese Grafen von Löwen waren seit 1086 auch Grafen von Brabant. — 6. Caes. Dial. l. X, c. 12.

seiner himmlischen Herrin beizuwohnen, und eher verzichtete er auf sein Lieblingsvergügen, das Turnier. Beweis dafür ist ein Vorfall, welchen Caesarius umständlich erzählt. Eines Tages ereignete es sich nämlich, dass Walther mit seinen Knappen und Freunden wiederum zu einem Turnier auszog. Ihr Weg führte sie an einer Kirche vorbei; da fiel es Walther ein, dass er heute noch keine hl. Messe gehört habe. Rasch entschlossen stieg er vom Pferde und lud seine Gefährten ein, mit ihm dem Messopfer beizuwohnen. Diese entschuldigten sich, sie kämen sonst zu spät zum Kampfplatz, und ritten weiter. Walther trat nun allein in die Kirche und liess das Opfer zu Ehren der Gottesmutter darbringen. Nach Vollendung desselben ritt er wohlgemuth seines Weges. Da begegneten ihm bald Leute, die von dem Turnierplatz kamen und die alle die Tapferkeit und Unbesiegbarkeit Walthers von Birbach priesen. Dieser wusste nicht, wie ihm geschah. In der Herberge, in welcher er abgestiegen, wurde er mit Glückwünschen förmlich überschüttet. Nach und nach kam der edle Ritter zur Erkenntnis, dass Maria zur Belohnung dafür, dass er lieber auf das Kampfspiel, als auf ihren Dienst verzichtete, ihm einen Stellvertretergeschick habe.

Dass Erzähltes auch wirklich sich ereignet habe, gehört nicht in das des Kelches ein Kreuz mit einem Zettel, worauf die Worte standen: „Bring dieses Kreuz von mir, der Mutter Christi, meinem Freunde, dem Ritter Walther von Birbach!“ Nach beendeter heiliger Handlung erkundigte sich der Priester nach dem Ritter, nahm ihn dann bei Seite und reichte ihm das Kreuz, indem er ihm zugleich sagte, wie er es gefunden und von wem es wäre. Diese Scene stellt unser Bild dar. Voll Freude und Dank nahm er das kostbare Kleinod entgegen. Später übergab er es dem Abt von Hemmenrode, von dem später die Gräfin von Holland es für sich erbat und erhielt.



Der sel. Walther von Birbach.

Nach solchen Gnadenerweisen seiner himmlischen Herrin glaubte der fromme Ritter, dass Maria ihn ganz für sich haben wolle, und dass er nicht

Gebiet der Unmöglichkeiten.

Ähnliches erzählt Calderon in seinem Auto „Die Andacht zur Messe“, L. Uhland in seinem Gedichte „St. Georgs Ritter“.

Im Leben Walthers führte dieses Ereignis keine weitere Aenderung herbei; nach wie vor blieb er der kampflustige Ritter. Da begegnete ihm ein andermal auf einer Fahrt zum Turnier wiederum etwas Merkwürdiges. Er hörte seiner Gewohnheit treu eine hl. Messe. Bei der Wandlung bemerkte der celebrierende Priester plötzlich am Fusse

sein Herz fernerhin zwischen ihrem Dienste und seinem Vergnügen theilen dürfe. So gieng er denn eines Tages in eine arme, der allerseligsten Jungfrau geweihte Kirche, empfing die heiligen Sacramente, worauf er sich nach Art Jener, welche leibeigen wurden, einen Strick um den Hals legte und ganz der Himmelskönigin sich weihte. So ward Walther der Leibeigene Mariens und zahlte als solcher, wie die Hörigen ihren irdischen Herren, jährlich eine Steuer an genannte Kirche, wodurch er zugleich ein Wohlthäter dieses Gotteshauses wurde.

Von jetzt an verdoppelte der Ritter seine guten Werke, fastete an allen Vorabenden der Muttergottesfeste und an allen Freitagen als den Vortagen des Samstages (*propter reverentiam sabbati*) bei Wasser und Brot und spendete noch mehr Almosen. An einem solchen Fasttage geschah es, dass der von seinem Diener Arnold ihm gebrachte Trunk Wasser in einen köstlichen Wein sich verwandelte. Der darüber zur Rede gestellte Diener betheuerte, er habe nur frisches Wasser gebracht. Doch nahm er den geleerten Krug, wanderte damit abermal zum Brunnen und schöpfte aus dem klaren Quell. Vorsichtig untersuchte er dann, ob er auch wirklich Wasser im Gefässe habe, wovon er sich überzeugen konnte. Doch sein Herr fand wiederum Wein im Kruge. Aergerlich hierüber fragte Walther den armen Wasserträger, ob er ihn denn zum Besten halten wolle, weil er zum zweitemale Wein gebracht habe. Dieser versicherte hoch und theuer, nur frisches Wasser im Kruge geholt zu haben. Der Ritter wurde jetzt nachdenklich und erkannte in diesem Wunder einen neuen Beweis der Liebe Mariens zu ihm. Seinen Diener aber bat er, von dem Geschehenen zu schweigen. Arnold hat auch erst vor seinem Tode zu Heisterbach diesen Vorfall geoffenbart.

Inzwischen reifte in Walther der Entschluss, der Welt ganz zu entsagen und Mönch zu werden. Arnold, der mehr ein Freund und Vertrauter des Ritters als Diener war, trug sich mit demselben Gedanken. Wohin sollten sie sich wenden? Die Wahl des Ordens konnte für Beide nicht schwer sein. Das Lob und der Ruhm der Cistercienser war in Aller Munde, und bekannt war deren besondere Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Es war deshalb ganz natürlich, dass Walther, der Maria so innig liebte, diesen Orden wählte. Nach dem berühmten Hemmenrode lenkte also der tapfere Rittersmann jetzt seine Schritte und bat um Aufnahme, welche ihm auch gewährt wurde. Nach Manrique geschah das im Jahre 1183.⁸

So wurde der früher so kampflustige Ritter Mönch, um fortan nur mehr dem Dienste Jesu Christi und seiner himmlischen Mutter zu leben. Während des Noviziates lernte er das Psalterium, die Hymnen und Cantica, besonders aber Alles, was sich auf die reinste Jungfrau bezog, auswendig. Es war für ihn ein besonderer Trost, täglich der hl. Messe zu Ehren Mariens beiwohnen zu können. Der angehende Ordensmann wusste aber wohl, dass die wahre Liebe und Verehrung der Gottesmutter in ihrer Nachahmung bestehe. Sein allzeit demüthiges und bescheidenes Wesen, seine Freundlichkeit und Leutseligkeit machten Walther bald zum Liebling nicht nur der Mitnovizen, sondern aller Bewohner des Hauses. Ein heiliger Eifer herrschte damals in Hemmenrode; das gegenseitige Beispiel war ein mächtiger Sporn, nach Tugend und Vollkommenheit zu streben. Mochte vielleicht Walther an Heiligkeit von älteren Mönchen übertroffen werden, an Hingabe an Maria war er nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen allen voraus, weshalb er den Beinamen erhielt: Der Mönch Mariens.

Bald nach seiner Profess wurde Walther zum Gastmeister ernannt. Sein leutseliger Character und seine Welterfahrung mochten ihn dazu besonders

8. Manrique: Ann. ad an. 1183.

geeignet machen. In dieser Eigenschaft war ihm auch die Obsorge über die fremden Kranken und Armen, welche letztere ja nie an einer Klosterpforte fehlen, anvertraut. Für diese sorgte der demüthige Mönch mit Eifer; für alle hatte er Worte des Trostes und der Ermunterung, und alle verehrten und liebten den Gastmeister von Hemmenrode.

Einige Begebenheiten aus diesem Lebensabschnitt Walthers mögen hier folgen. Eines Tages wurde ein reicher Bauer aus der Umgegend ins Kloster gebracht, der vom Teufel besessen war. Die Mönche gaben sich alle Mühe, den Armen von seinem Peiniger zu befreien; jedoch vergebens. Da wandte sich Walther an die unbefleckte Jungfrau und ermunterte auch den Kranken, zu ihr seine Zuflucht zu nehmen. Anfangs blieb dies ohne Erfolg. Da legte der fromme Verehrer Mariens das Psalterium auf den Kopf des Besessenen, worauf dieser vom Teufel so zu Boden geschleudert wurde, dass alle Anwesenden den Mann für todt hielten. Nach Verlauf einer Stunde aber erhob sich dieser frei und gesund und gieng fröhlich von dannen.

Hemmenrode besass einen jungen Streithengst, den seiner Schönheit wegen sowohl der Erzbischof von Trier, wie auch die Herzoge von Lothringen und Brabant für den hohen Preis von 50 Mark gern gekauft hätten. Der Abt kam darob in grosse Verlegenheit. Um nicht unnöthiger Weise Eifersucht und Streit hervorzurufen, schenkte er das Pferd dem Grafen von Holland und beauftragte den Gastmeister mit der Ueberbringung des Geschenkes. Walther machte sich mit zwei Laienbrüdern auf die Reise. Auf dem Weg durch die Eifel kamen sie in die Nähe einer Pferdeherde. Kaum erblickte diese der junge Renner, als er schon seinen Hütern ausriss und wiehernd auf jene zurannte. Die beiden Brüder setzten eiligst dem Flüchtling nach, ohne ihn jedoch einzufangen zu können, denn als sie sich der Herde näherten, nahmen alle Reissaus. Als sie von der nutzlosen Jagd zu Walther zurückkehrten, sagte dieser ruhig: „Wenn Maria nicht hilft, ist jenes Pferd verloren.“ Und siehe! Bald darauf kam das verloren geglaubte Thier ganz ruhig zurück und liess sich willig fangen. Ohne ferneren Unfall konnte der Gesandte von Hemmenrode dem Grafen das Streitross zuführen.

Wenn Walther sich auch bestrebte, die Welt zu vergessen, so vergass diese doch seiner nicht. Die Hochachtung, welche er sich unter den Zeitgenossen als Ritter erworben, und welcher auch der nunmehrige Mönch bei Hoch und Nieder sich erfreute, war Ursache, dass er oft in Angelegenheiten des Klosters nach auswärts geschickt wurde.

So erhielt er einmal den Auftrag, ein mit Wein beladenes Schiff nach Seeland zu begleiten. Glücklich war die Fahrt auf der Mosel und dem Rheine von statten gegangen, als das Fahrzeug nahe am Ziele von einem gewaltigen Sturme überfallen wurde. Um das Unglück voll zu machen, wollten Seeräuber die traurige Lage des Schiffes benützen, es zu berauben. Bei diesem Versuche jedoch gerieth das feindliche Fahrzeug auf Klippen und versank. Während der doppelten Bedrängnis blieb Walther ruhig, bekannte, als die Gefahr grösser geworden, dem ihm begeitenden Laienbruder seine Sünden, um so sein Verlangen nach der sacramentalen Beicht kund zu thun, zog sich hierauf in die Cajüte zurück und flehte Maria, die Helferin der Christen, um Beistand an. Vor Müdigkeit schlief er ein. Da träumte ihm, er sei im Chor zu Hemmenrode und sehe seinen ehemaligen Burgcaplan die Cither spielen und zugleich für ihn beten. Da erwachte er, trat zur Schiffsmannschaft und ermuthigte sie durch die Versicherung, das Unwetter werde bald nachlassen, was auch geschah. Dies ereignete sich in der Nacht vom 5. auf den 6. December 1187.

In seinem Amte als Gastmeister und auf seinen mannigfachen Wanderungen ward dem Seligen reichliche Gelegenheit geboten, seine Nächstenliebe zu bethätigen und geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit zu üben.

An einem Wintertage ritt er einst mit seinem Freunde Cäsarius über Land. Da begegneten sie einem armen, barfüssigen Knaben. Von Mitleid bewegt, hielt Walther das Pferd au, stieg ab, zog seine Stiefel aus und schenkte sie dem Armen. Er selbst nahm aus dem Reisegepäck ein anderes Paar, stieg wieder zu Pferde und zog fröhlich seines Weges weiter.

Bei Erzählung dieser Thatsache kann Cäsarius nicht umhin, folgende Lobsprüche auf seinen Mithruder beizufügen, und dessen Nächstenliebe und Frömmigkeit im gehörigen Lichte erscheinen zu lassen. Er sagt: Streitende versöhnte er, Ungehorsame besänftigte er, Jähzornige und Ungeduldige brachte er wieder auf den rechten Weg, mit schweren Versuchungen Heimgesuchte tröstete er mit vielen Beispielen, die er immer zur Hand hatte.

Als tapferer Ritter war Walther wohl gewohnt gewesen, Schwert und Lanze mit Geschick zu führen, auch mit höfischer Sitte war er gut vertraut, aber die Wissenschaften waren ihm fremd geblieben. Da er des Lateinischen nicht oder nur ganz wenig kundig war, blieb ihm die Tischlesung unverständlich. Da fragte ihn einmal der Prior Hermann, mit was er denn während des Essens seinen Geist beschäftige. Der fromme Diener Gottes gab zur Antwort, er betrachte das Leben und Leiden Jesu Christi von seiner Menschwerdung an, bis er mit dieser Betrachtung dieses Buches zu Ende komme, sei auch das Mahl beendigt. Während derselben sah man ihn oft Thränen vergiessen.

Heilig und treu seinem Berufe hatte Walther gelebt; seinem Leben entsprach denn auch das Ende. Nicht lange vor seinem Tode kam er als Begleiter seines Abtes Eustachius nach Villers, was wohl Veranlassung gab, dass Stadler ihn daselbst sterben und begraben werden lässt. Doch dürfte diese Annahme Verwechslung mit Walther von Utrecht sein, der 1214 als Nachfolger Conrads von Urach zum Abt von Villers gewählt wurde und 1221 starb. Nach Henriquez wäre Walther 1222, nach Cäsarius 1220 aus dem Leben geschieden. Im Cistercienser-Martyrologium wird seiner am 22. Januar gedacht.

Gott verherrlichte seinen treuen Diener nach seinem Tode durch Wunder. So wurde durch die Berührung mit dessen Schuhen der am ganzen Körper gichtbrüchige Ritter Winnemar von Altendorf völlig geheilt, ebenso ein anderer Ritter auf die gleiche Weise von einem Geschwür.

Von einer Verehrung im Orden oder ausserhalb desselben ist uns nichts bekannt, aber in grossem Ansehen und in frommer Verehrung stand Walther, wie aus der Erzählung des Cäsarius deutlich genug hervorgeht.

Mehrerau.

P. M. Gloning.

Acten und Decrete des von der oberdeutschen Cistercienser-Congregation im Jahre 1715 zu Salem abgehaltenen Capitels.

Nos Frater Edmundus Perrot, Abbas Cistercii, Doctor Theologus, Christianissimi Regis primus in Supremo Burgundiae Senatu Consiliarius natus, Caput ac Superior totius Ordinis Cisterciensis, Eiusdemque Capituli Generalis plenaria auctoritate fungentes: Universis praesentes Litteras inspecturis Salutem in eo, qui est omnium Salus.

Cum ex debito Pastoralis Officii Nobis incumbat ea, quae ad felix Congregationum Regimen Salubria nobis esse videbuntur statuere, et statuta

nostrae Confirmationis munimine stabilire, vel quae bono Regimini et sanctae Conversationi minus congrua sunt improbare et reformare: Eapropter ad Nos transmissa sunt quaedam Acta Capituli Nationalis, Congregationis Nostrae in Superiori Germania, in Executionem Litterarum nostrarum patentium celebrati in venerabili Monasterio nostro Beatae Mariae in Salem sub die 2^{da} et sequentibus Mensis Septembris praesentis anni, quorum tenor sequitur:

Acta et Decreta

Capituli Nationalis, Congregationis Cisterc: in Super. Germaniâ celebrati in regio Monasterio Salemitano die 2^{da} Septembris et sequentibus a^o 1715.

Post Officium solemne de „Spiritu Sancto“ et Hymnum „Veni Creator“ per Rdmum Dnum Marisstellanum, Helvetiae Vicarium Generalem, decantatum, ingressi definitorium RR^{mi} DD: Abbates singuli: Excepto Rdmo Domino Speciosae Vallis, qui iam duobus Capitulis Nationalibus interfuerat: iuramentum de permanendo in Congregatione et obedientia Illmo Generali nec non Vicario Generali Congregat: et Vicario Provinc: praestandâ, deposuerunt. Absentes iussi sunt praestare Vicariis suis Pronvinc: et Scripto ac Sigillo fidem illius facere Vicario Generali Congregationis.

Pariter duo absentium Abbatum Commissarii et duo Notarii ad pedes Juramentum fidelitatis praestiterunt. — Lectis deinde Mandato Illmi P. Generalis et absentium Abbatum lit. excusatoriis, iisque admissis Rdmus Praeses Capit: duo causarum Promotores constituit, caeteraque officia Capit: ordinavit hoc modo

Ordinatio Capituli.

Definitores:

Rdmi Dni. Rdmus et Amplmus DD ^{us} Stephanus S. R. J. Praelatus Abbas in Salem, totius Congregationis Vicarius Generalis et Capituli Praeses.	} Monasteriorum Abbates
Nicolaus Lucellensis	
Guillelmus Ebracensis	
Rogierius S. R. J. Praelatus Caesariensis	
Henricus Altaripensis	
Malachias Walderbacensis	
Emanuel Raittenhaslacensis	
Theobaldus Alderspacensis	
Malachias Sanct-Urbanensis	
Josephus Brumbacensis	
Benedictus Speciosae Vallis	
Martinus Tennebacensis	
Franciscus Marisstellanus	
Liebhardus Campi Principum	
Augustinus Stamsbensis	

Nomine Rdmi Dni Anselmi Waldsassensis et Rdmi D. Augustini Bildbusani Abbatum comparuere cum pleno mandato Adm. R. P. Liebhardus Wagner professus in Waldsassen, et ibidem Secretarius, atque Adm. Venerabilis P. Andreas Keindel Prof: Bildhus: eiusdem Loci Prior, qui post Dnos Abbates Definitores suffragia tulerunt.

Rmi DDni Gallus Langheimensis, Abundus Cellae Principis, et Guillelmus Cellae-DEI Abbates absentiam suam per Litteras excusarunt, Rdmi de novo Castro et de Parisio nec per Se nec per Procuratorem comparuere nec absentiae causas nuntiarunt.

Promotores Causarum.

Rmi DD. Benedictus Speciosae Vallis et Augustinus Stambensis Abbates.

Notarii ad Pedes.

Rdi Patres Augustinus Sutor, Salemitanus, et Leopoldus Schweizer, Caesariensis Bursarius supremus ibidem.

Confessarii Capituli.

Adm. Venerabilis P. Dionysius Rettich Prior in Salem et adm. R. P. Anselmus Lang Confessarius Conventus ibidem.

Portarii.

Adm. R. R. PP: Chrysostomus Gleiz Praefectus Salemitanus Juliomagi, et Eusebius Eiselin Praefectus in Schemmerberg Salemitani.

His ita dispositis Rdmus Praeses luculento sermone utilitatem et necessitatem concordiae et uniformitatis exposuit, ad eamque dum reducendam dum stabiliendam hortatus est, inde ad puncta ventilanda conversus inquisivit, an placeat reassumere statuta ultimi Capituli Nationalis Caesareae celebrati, illorumque confirmationem ab Illmo P. Generali petere, cui omnes assenserunt. Progressus dein ad alia idem Praeses petiit, an Uniformitas in Congregatione inducenda, quam omnes inducendam cupiêre, et in hunc finem Rituale Ordinis, olim a Capitulo Generali ordinatum, iamiam typis mandatum, et a Rdmo Domino nostro Generali confirmatum, in Monasteria Congregationis ad quorumcunque manus quam primum transmittetur.

Ad Uniformitatem maxime visa est spectare distributio temporis aequalis in Monasteriis, hinc cum diebus binae refectionis tempus antemeridianum nimis sit angustum, placuit potissimis Dnis Definitoribus prandium differre in horam undecimam, coenam vero et collationem horis hactenus consuetis percipere: Ita tamen ut solitum et moderatum Refectionis tempus non propterea protrahatur, et semper ad Ecclesiam deinceps pro gratiarum actionibus referendis, cucullis omnes induti modeste procedant.

Rdmo Lucellensi gravamina sua ob Parochias ab Episcopo Basileensi illi ablatas exponenti, datum est consilium, Patronos in aula Gallica conciliandi, qui Regem moveant ad inhibendas Episcopi Basileensis molitiones. Consultum etiam visum est nomine totius Capituli rogandum praedictum Episcopum, ut a novitatibus abstat, quod etiam factum Litteris a quatuor Vicariis Province subscriptis et expeditis iuxta adiectum tenorem.

Cum ob multitudinem negotiorum Procurator Generalis in Curia Romana causis Congregationis nostrae, et si maxime vellet, intendere satis non possit, PP. Capituli censuerunt, quod si revera privata Congreg: Monasteriorum eius negotia ita urgeant, ut praeter Procuratoris Generalis Ordinis Romanâ in Curiâ assistentiam videntur aliam exigere, poterit specialis quidem ex illius consensu inibi agens constitutus, qui assignato sibi competenti Stipendio (salvo tamen Procuratoris Generalis consueto ex Ordinis contributionibus Salario annuo) valeat res nostras, quoties opportunum fuerit, promovere.

Sessione 2da pomeridianâ statutum Musicam quidem non penitus abrogandam, parce tamen adhibendam, festis nempe Sermonum et duarum Missarum.

Ad obviandum potentius Privilegiorum nostrorum violatoribus conventum est, ut liber hac de re paucis ab hinc annis in lucem de Mandato Reverendissimi Domini nostri Generalis Parisiis editus, ab unoquoque Monasteriorum Abbate compararetur, si quid vero temporis successu communi nostrum omnium commodo iudicetur, . . ., aliaque ad id necessaria alte dicto Reverendmo Domino nostro Generali exponantur.

Sessione tertia antemeridianâ mota quaestione de depositis Religiosorum, item annuis pensionibus ad dies vitae a Parentibus constitutis mens quidem plurium ea fuit, non repugnare s. paupertati, caeterum periculum illius violandae haud obscure subesse, unde ad tollendum illud, pecuniae omnes, quocunque titulo Personis Religiosis obveniant, Superiori tradantur in communem massam coniciendae, neque quidquam Domini Subdito permittatur eas repetendi, aut pensionem sibi soli, et ex debito applicandi, prout etiam in Capitulo Nationali 1683 definitum fuit, et ne ullus cuiquam conquerendi locus detur, ex communi hac massa, et aliis Monasterii proventibus privatorum indigentiae studiosè et sufficienter provideatur.

Eadem occasione statutum fuit, ut resignati Abbates successoribus suis rationes reddant expensarum, et ex pensione sua annua de vestibus sibi provideant.

Caeterum ad votum Religiosae paupertatis exactius servandum omnis argenti usus in baculis, fibulis calceorum, aliisque rebus vanis, communi fere omnium consensu abrogatus fuit, prohibita etiam horologia minora seu arte seu materia pretiosa, cum licentia tamen Abbatis Priori, Officialibus, itinerantibus et expositis permittuntur, qui ea post reditum vel amotionem ab Officio Abbati reddant asservanda, nec ultra nova comparentur.

Lusus quilibet, chartarum maxime, omnibus prohibetur pro pecuniis, nec animi relaxandi gratia, etiam pro modico concedatur. Pluribus enim compertum est experientiis pessimum proprietatis vitium a minimis incipiens radices tandem altissimas et vix extirpandas late dispergere.

Sessio quarta pomeridiana de clausura Monialium: consentiunt omnes inducendam esse clausuram, ubi nondum servatur, quantum situs et facultates Monasteriorum admittunt iuxta Rottwillana.

Rdmo S. Urbanensi promissum est auxilium ad recuperanda duo Monasteria Rathausen et Eschenbach avulsa ab ordine et Nuntiaturae Lucern: modo subiecta atque decretum nomine Congregationis Illmo Nuntio supplicare pro concedenda saltem universali licentia visitandi haec Monasteria, Novitias investiendi, professiones recipiendi, Confessarios stabiles instituendi, relicta interim Nuntio superioritate, si cedere ea nolit.

Ad Eiusdem Rdmi instantiam conclusum est apostatas ex quocunque ordinis Monasterio, si ad aliud deveniant carceribus mancipandos, et ad hoc petendum ab Illmo P. Generali mandatum pro toto Ordine.

Rdmo Bildhusano iacturam documentorum sui Monasterii exponenti promissum ab omnibus, si quae eiusmodi in Monasteriis Congreg: reliquis inveniantur, ea ad describendum transmittenda, ad recuperanda vero ea, quae olim metu Belli in arcem Herbipolensem fuerunt translata, Rdms Brunbacensis operam suam condixit.

Cum in partibus Franconiae Episcopi admittere nolint, ut Religiosi Parochias administrantes ad libitum Abbatum suorum domum revocentur, statuit Capitulum, ut pro conservanda Ordinis libertate Parochi similes sine mora domum revocentur, aliis ex gremio substitutis. Ne vero Herbipolensis hac Parochorum mutatione irriteretur, Capitulum eadem supplicabit pro Licentia Parochos regulares ad libitum Abbatum mutandi.

Circa mutationem aliorum Parochorum extra Franconiam consultum visum est, illos singulis trienniis mutare.

Praxi Ceremoniarum Ordinis in Rituali eiusdem supracitato et ritibus in eo praescriptis omnes accurate adhaerebunt, Rms tamen Vicarius Generalis et Rmi Vicarii Provinciarum usus aliquos locales insuper approbatos pro hac Superioris Germaniae Congregatione commendare poterunt, modo iis non sint contrarii.

Suffragia pro defunctis ex Congreg: ita ordinentur, ut non duplies via

et postea obitus unius confratris eidem Monasterio denuntiatur, quod ut caveatur, Vicarii Provinciarum invigilabunt.

Sessio quinta antemeridiana die 4^{ta} Septembris. Mos recitandi Litanias Lauretanas post Salve Regina in Choro servetur, ubi viget, sitque cuilibet Monasterio liberum, illum amplecti vel dimittere.

Alienatio Bonorum non fiat sine praescitu Vicarii Generalis Congreg: et Vicarii Provinciae.

Rmo Walderbacensi conquerenti de onere anniversarii perpetui, orto ex Emptione praedii cuiusdam. Dum venditor pretio ex se iniquo obligationem hanc anniversarii insuper adiecit, datum est consilium, illum P. Generalem consulendi, an praeter laesionem in pretio praedii Monasterio illatam, illud adhuc onus istud perpetuum subire teneatur.

Rmo Campi-Principum stabilitum est Jus Paternitatis in Monasterium Waldsassense cum facultate illud visitandi.

Subprior Prioris absentis locum teneat tam in Mensa quam Capitulo. Capitulo Nation. proximo signa certa constituentur, adhibenda inter Mensam ad Silentium exactius servandum.

Recreationes pro Conventu loco Senioris Junior Patrum petat.

Neo-Professi ante annum ad studia non applicentur.

De Conversis decretum est, illos per biennium in Novitiatu probandos.

Missa matutinalis ut hactenus, ad intentionem Ordinis applicetur.

Potestatem consecrandi Altaria fixa Abbates nequaquam exercere possunt, nisi habeant speciale Privilegium.

Hac Sessione Rdmus Caesariensis cum consensu caeterorum Vicar: Provinc: Rmo Capitulo Praesidi exposuit, mentem illorum esse, ut exactissime, quantum fieri potest, statutis Rottwillanis simul et chartae reformationis Salemitanae in omnibus insistatur, ne per positas novas leges et statuta maior in Congregatione difformitas atque perturbatio inducatur. Cui petito tum Rms Praeses tum caeteri Definidores annuerunt. Quare praelegi coeptis statutis Rottwillanis decretum, ut duo Monasteria Waldsassense et Walderbacense iuxta antiquitatem Fundationum tabulae Abbatum Congregationis inserantur.

Ad instantiam etiam Provinciae Bavaricae conventum, ut Capitula Nationalia posthac inter tria Monasteria Salemitanum, Caesariense et Campi-Principum alternentur: in statutis Rottwillanis C. 5 et 6 omittendum censuerunt PP. Capituli, salvo tamen Jure visitandi singulis trienniis filias suas patribus immediatis relicto.

Sessione 6^{ta} pomeridiana Lectione statutorum continuata, cum angustiae temporis illa absolvere prohibuerint, placuit Rmis Dnis Definitoribus Conventum hunc Nationalem solvere, ac statuta domi perlegere, quae vero dubia aut controversa in iis invenerint, Rmo Praesidi perscribere, qui dein Rmos Dominos Vicarios Provinciarum de iis edocebit. Atque haec in Capitulo isto Nationali ita statuta ac conclusa sunt, ut Rottwillanis nullo modo praeiudicium afferant, nisi in quibus directe contrariantur, omniaque Illmi P. Generalis censurae quam demississime subiiciuntur seu reprobanda seu confirmanda.

Conclusum quoque fuit, ut Domini Abbates antequam Capitulum Nationale accedant, ea puncta, quae tum toti Congregationi, tum suis Monasteriis conducere, Rmo Dno Praesidi transmittant, et ita faciliori opera fient Definitiones pro privato Monasteriorum et publico Congregationis emolumento.

Nobisque pro eadem parte humiliter per dictos Capituli Nationalis Abbates Definidores supplicatum fuerit, quatenus dictas Definitiones gratas habere, approbare et confirmare dignaremur, Nos eorum petitioni benignius annuentes, et dictae Congregationis progressum spirituales fovere cupientes, easdem

definitiones laudavimus, approbavimus et confirmavimus, uti praesentium serie laudamus, approbamus et confirmamus, nostra paterna, Capituli que nostri Generalis plenaria, qua fungimur, auctoritate, et ita confirmatas ut proferuntur, et superius iacent, ab omnibus et singulis dictae Congregationis nostrae Personis Regularibus Nobis subiectis et Juridicis, quacumque dignitate fulgeant, districte observari praecipimus.

Confirmationis autem nostrae robur novum addentes Capitulo Nationali supradictae Congregationis in Monasterio nostro Caesarcae anno 1688 die 2 da et Sequentibus Mensis Augusti, uti prorsus a Praedecessore nostro felicitis recordationis Reverendissimo Domino Dno Joanne Petit, confirmatum fuerat, sub data Parisiis in collegio nostro S. Bernardi die vigesima Mensis Decembris 1688.

Porro ut praesentes ad eorum omnium notitiam, quorum interest, commode perveniant, volumus ut eorum transumptis seu exemplis etiam impressis a Rmo Domino Salemitano saepe dictae nostrae Congregationis Generali Vicario, vel altero ex generalibus Vicariis eiusdem subscriptis, ac eorum Sigillo munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae et ostensae.

Datum Cistercii sub nostro Secretariique nostri Signo manuali die 8. a Mensis Novembris et anno millesimo septingentesimo decimo quinto cum maioris Sigilli nostri impressione.

Fr. Edmundus Abbas Cisterciensis Generalis.

(L. S.)

De Mandato Illmi et Rmi DD. mei Generalis

Fr. Bern. Comeau m. p. Secretarius.

Extractus Litterarum

Illmi P. Generalis Cisterciensis ad me Stephanum Abbatem in Salem Congregationis Cisterciensis per Superiorem Germaniam Vicarium Generalem de dato 8. Novembris 1715.

P. P.

.. Sed rem propius intuentes quaedam puncta annotaverimus, quae pro salubriori Congregationis regimine quasdam vel additiones ex . . . , vel restrictiones, quae vobis difficultati nullatenus aut molestiae esse possunt, utpote cum pleno Jure ad Sedem nostram sit, omnia ad normam Sacri Ordinis nostri Cistero: cui meritis licet imparibus Deo sic iubente praesidemus redigere. Itaque ad illam locum ubi sic dicitis: Ut inducatur uniformitas in Congregatione in hunc finem deputandos ex qualibet Provincia certos, qui Rituale colligant, proximo Capitulo Nationali exhibendum.

Si huic articulo meta quaedam non appoueretur, Uniformitas in Ordine praetensa maximam indueret difformitatem, sieque sensim sine sensu scissura (cui eradicandae si quaedam iam esset, quod absit, invigilare potissimum debemus) maior emergeret, hinc Rituale approbatum a Nobis plenariam Capituli Generalis potestatem habentibus, servare et sequi scrupulose debetis, nec proinde afficimus usibus quibusdam a Nobis nihilominus approbatis, nec unitatem destruentibus.

Ad 2 dum quod spectat Procuratorem Generalem, nemo ex Ordine novum Procuratorem ad sua privata negotia pertractanda et procuranda assumere praesumat: Si quaedam tanti sint momenti, quae personam specialem exigant, hoc de consensu Procuratoris Generalis in Curia Romana fiat, nec Salario annuo ex contributionibus Ordinis, uti fieri consuetum est, recipiendo praecipimus, consentimus.

In hunc locum: Ad obviandum potentius: praeterquam quod articulo primo repositum est, nulli aliqualem Librum in ordine, et maxime ex Ordine,

typis mandare fas est, nisi de nostra vel Capit: Gener: Licentia et si robur aliquod confirmationis esset requirendum, nullibi quam a Nobis esset postulandum.

Ad hunc vero Articulum: Licet cum Professione nostra consentaneum sit etc. Ex charitate tamen et debito vestrum est cuiusque infirmitatibus condolere, et cuique, quae necessaria sunt, largiendo et dispensando subvenire.

In eo loco, ubi de Lusu Chartarum: Si quis lusus prohibendus, maxime chartarum, licet enim pro pecunia a vobis interdicatur, et pro modico concedatur, ex voto tamen et Professionis memores, quae vel minimam proprietatis umbram et speciem prae se ferre possent, abstinendum irrefragabiliter iudicamus, cum multis Ordinis nostri Decretis, maxime Capit: Gen: Anni 1699.

Ad hunc locum: Ad eiusdem Rmi (Sanct-Urbansensis) instantiam etc: Mandatum novum de coërcendis Apostatis, et carceribus eis mancipandis, est inutile, unusquisque enim nostrum ex debito pastoralis Officii Apostatas ex quocunque Solo deveniant, cohibere potest et tenetur.

Ubi autem sic legitur: ad sublevandum Breviariorum defectum etc. in mandatis dedi Typographo nostro Parisiensi, honorato viro Dyonisio Mariette ad insigne Scuti Veneti et S. Augustini via San-Jacobe, communito ad impressionem librorum Privilegio nostro, ut quam primum libros omnes Ordinis vobis utiles pretio convenienti et modico sumptu, per illius negotia et mercaturam procurantes transmittat, ut sicuti superius unitati Ordinis consulamus, nec proinde huic infringendae ansam praebeamus.

Si quando extra Galliam quaedam facta fuit Librorum impressio, vel ea subreptitia fuit, vel ex iussione Typographi nostri, ut quondam Antuerpiae fecit Fredericus Leonard.

Articulum illum: Ordinem Cisterc. Mariæ etc. et hunc pariter: Cum iam in Congregat. Monasteriis (ubi de festis novis B. V. Mariæ et SS. Angelorum Custodem cum Octava Breviario inserendis agitur) ad proximum nostrum Capitulum Generale sine ulla innovatione, sub quocumque prætextu, remittendos satius iudicamus.

Quantum autem ad Articulum de usu Cucullarum ad Mensam, penes vos sit, modo post refectionem, quae sobrietatem Religiosam sapere semper debet, omnes resumant, modestoque ingressu gratias acturi præpotenti Deo, processionaliter ad Ecclesiam perveniant.

Quantum ad Rmum Dnm Walderbacensem, cum ad Nos recurret circa conquestionem oneris prætensi Anniversarii perpetui, et memoriale sufficiens ad nos transmiserit, mentem nostram aperiemus.

Soli Prælati Abbates speciali Privilegio gaudentes Altaria fixa consecrare possunt.

Fr. Stephanus Abbas Salemitanus, et totius Congregationis
Ord. Cist. per Superiorem Germaniam Vicarius generalis.

(L. S.)

Etwas vom Generalcapitel des Jahres 1738.

Im J. 1738 wurde der damalige Prior in Reun P. Augustin Schragl zur Betreibung gewisser Geschäfte als Deputirter des Klosters und des ganzen Vicariates (Steiermark, Kärnten und Krain) zum Generalcapitel des Ordens nach Citeaux abgeordnet. Von dort aus schrieb er einen, vom 17. Mai, dem Schlusstage des Capitels, datierten ausführlichen Brief über seine Erlebnisse und Erfolge oder vielmehr Misserfolge auf demselben nach Reun, den er aber

erst in Strassburg der Post übergeben konnte. Im Eingange desselben entschuldigt er sein langes Schweigen seit seinem letzten aus Dijon datiertem Schreiben und begründet es mit folgender Mittheilung, die ein eigenthümliches Licht über die damals im Orden herrschenden Verhältnisse verbreitet und darum wörtlich hier einen Platz finden soll. P. Augustin, ein sehr gewissenhafter Mann, schreibt:

„Verum si rationes (sc. silentii mei) Ampliss. Dns. Præsul percipere dignabitur, facile neglectum meum literarum excusabit. Et quidem schismata dabantur et dissensiones inter quatuor primarios abbates (et RR. DD. Generalem); sic etiam asylum regis Galliæ ipse D. Generalis implorasse dicitur, unde et effecit, ut Cistercium Divione cum quadraginta duobus curribus præter copiam equitum adventantes jam unum legatum regium invenerimus, welcher mit gewaffneten Hatschieren bedeckhet war; et quam primum Cistercii in unum convenimus, omnes portæ fuerunt oclusæ et multiplici militum custodia munitæ, ita ut nulli fas fuerit, extra portas evagare, eo minus literas vel eulogia alio scribere. Interfuit legatus primo capitulo et quocunque porrexit legatus, suis provisus fuit armatis militibus et ubi quinquaginta et quinque abbates et ultra centum legati, commissarii, priores, secretarii et alii capitulariter in unum consedimus, et regius ille legatus positus versus Generalem et primarios abbates in mensula assedisset, primitus credentiales suas seu mandatam suam exhibuit Generali et patribus in capitulo congregatis. His a Dno Generali apertis et a secretario ordinis publice prælectis, legatus literas a rege Generali exhibuit. His pari modo publice perlectis, tandem iterum alias a rege ad totum capitulum generale directas extradidit publicandas. Tenor vero literarum unicus et substantialis erat, quod inter abbates commendaverit concordiam, debitam subjectionem et pacem; et ni vellent esse concordēs, sic gravissimam dictavit mulctam pecuniariam atque ipsi Generali potestatem dedit, quod inobedientes aut contrariantes aut se opposcentes illico deponere possit. Concernebat autem hæc resolutio potissimum quatuor primarios abbates et nonnullos cum ipsis tenentes; addidit præterea rex in litoris suis, quod ideo etiam ad pacem conservandam suum legatum ablegare voluerit, ut intersit et testem agat tractandorum in capitulo et hoc quidem tantum pro hac vice et sine ulteriore consequentia.

His peractis D. Generalis suum exorsus est sermonem et quidem cum tanta vehementia in turbatores pacis, inobedientes et obstinatos, ut omnes stupuerimus simul, ac ubi istas dissensiones et animorum discordias pluribus exaggerasset tamquam bono religionis nostræ et disciplinæ regulari summe nocivas, digressionem fecit, quod hæc potissima sit causa, quod noster ad tantam ruinam et interitum devenerit, quod facti simus omnibus tum politico tum statui ecclesiastico trabs in oculis, confusio et peripsema omnium, et ubi, inquebat, refriguit inter confratres illa pristina charitas et ordinis concordia, regnare cœpit iniquitas; ita vineam nostram religiosam ingressi sint lupi rapaces (intelligens commendatores) devastantes eam velut fures et prædones, qui non per veram portam sed aliunde et inique ingressi sunt ad ovile domini, tondentes et rapientes, quod suum nunquam erat, metentes, quod nunquam seminarunt, tollentes quod nunquam dederunt etc. et ubi similiter in præsentia legati diutius invehisset, tandem ad meliorem charitatem et concordiam atque debitam subjectionem et subalternationem omnes adhortatus est dicens, quod iste potissimum etiam sit finis præsentis capituli, et taliter simul quam optime bonum disciplinæ monasticæ sit promovendum ac pristina regularis observantia stabilienda.

Deinde electi et constituti fuerunt definitores ac altera die etiam legatus ipse diffinitorium accessit, in quo ultimum capitulum generale fuit prælectum; et quia in ultimo capitulo generali aliqua circa pacem et concordiam inter

primarios abbates observanda fuerant statuta præsertim circa subjectionem Generali debite præstandam, sic legatus audire voluit, an omnes illud sint approbaturi et nullus aliquid sit contradicturus, et cum nullus aliquid sibi contradicere fideret, sic ultimum capitulum in omnibus fuit confirmatum et legatus se altera die iterum Divionem recepit et alium quemdam sui loco pro assistentia ut aiebat capitulo præstanda substituit, qui tamen ipso capitulo vel definitorio nunquam amplius interfuit, sed tantum attendebat, ne lites vel contradictiones exorirentur, quas ut quantocius regia autoritate sopiret.

Exortæ tamen sunt tempore capituli graves inter varios abbates difficultates et præsertim etiam reformatos et D. Generalem, et ex Germanis pauci erant bene contenti. Duo tamen primarii abbates ex Gallia fuerunt excommunicati et publice iterum in aliorum præsentia absoluti, quia se D. Generali submiserunt et flexæ poplite non sine lacrymarum imbribus suam deprecationem et subjectionem emiserunt. Et hæc pariter ratio erat, quod Dns abbas Morimundensis ab episcopo Divionensi fuerit benedictus; nam cum a D. Generali se visitare noluerit et hinc excommunicationi fuerit subjectus, sic taliter censuris irretitum ante satisfactionem debitam D. Generalis benedicere renuit, tandem ad episcopum Divionensem pro infula accessit. Verum timore servili adactus præfatus d. abbas de Morimundo etiam se D. Generali submitit et satisfactionem suam præstitit; et utinam compositiones istæ, quæ de facto in oculis hominum sunt factæ, procedant etiam ex vero corde et perpetuo sint duraturæ. Verum de his plura suo tempore oretenus."

So weit der Bericht des P. Augustin über den Beginn dieses Generalcapitels; das schreckliche Latein desselben möge der freundliche Leser gütigst in Kauf nehmen und durch die Eile, mit welcher er die unmässig lange Epistel schreiben musste, entschuldigen. Was noch weiter darin folgt, ist leider nicht geeignet, hohe Vorstellungen vom strammen Gerechtigkeitsinne und furchtloser Festigkeit der versammelten Väter zu erwecken, riecht vielmehr nach Servilität und schwächlicher Devotion vor dem fürstlichen Staatskirchentume, wie sie diesem Jahrhunderte eigen war. Wir schweigen vorderhand noch davon, um Niemanden unnöthigerweise zu beleidigen. Was aber die Unterwerfung der vier Hauptäbte betrifft, so muss sie wohl nicht lange Stand gehalten haben. Ein Brief des Abtes Anselm von Salem, datiert vom 17. August 1768 an den Abt Marian von Reun gibt darüber einige Andeutungen, die um so interessanter sind, da sie zeigen, dass man auch die österreichischen Ordensklöster ins Netz zu ziehen suchte. Abt Anselm schreibt u. A.:

„Literæ seu significationes a Dn. Grebau per DD. Durfort missæ omnino sunt pericolosissimæ, avellere cupientes fideles ordinis filios tum a capite suo, tum sese inter et ab invicem, ut diviso ordine tandem, quod quærun a sæculis, omnibus nobis dominarentur 4 primarii abbates: ex quo certa foret sacri ordinis ruina. Puto prorsus, nequitam respondendum aut magis scribendum illis esse a RR. Amplitudine sua, cum nec ipsi ad eamden scripserint, sed veluti jacto hamo per Dn. Grebau piscari voluerint RR. Amplitudinem vestram cum cæteris ordini et capiti hucusque adhærentibus. Potius rogo, ut RRmos DD. coabbates omnium ditionum Austriacarum præmonere lubeat de periculosa isthac mæcipula: quin et præveniendam gnavigator puto Aulam, ut neque Dno Durfort neque alteri cuiquam aures præbeat, talia, Syrenum instar, cantantibus, quæ manifeste non tantum contra religionem nostram, in Austriacis terris tam præclaram, sed etiam contra interesse patriæ, Aulæ, totius Germaniæ pugnarent. Et sane mirum, quod 4 Primarii usque modo tam inquieti esse et alios quoque excitare, sublevare, instigare audeant, dum rex christianissimus gemino legato jussit, capitulum nuperum celebrari juxta sententiam Divionensis parlamenti de 1766 ipsosque 4 primarios abbates ei interesse voluit, nullis eorum quantumvis

importunis precibus concedens, ut prædicta Divionensis sententia, quam cassam ii per fas et nefas esse volebant, vel in minimo puncto reformaretur. Acta prædicti capituli haud dubie communicabuntur aut Cistercio RR. Amplitudini vestræ aut haberi poterunt e vicino Wehleradio vel Osseco, quorum monasteriorum DDni abbates capitulo adfuere et inde reduces sua me præsentia honoravere. Inde etiam commodius haberi possunt puncta illa 100, quæ posta non sine magno pretio et periculo quoque committerentur; responsiones autem ad illa puncta, quia singillatim a singulis factæ fuerant, difficiliter obtinebuntur, quamquam non dubitem, fideles ordinis filios fere simili voce aut calamo egisse.“

Die Sache muss also wohl schon sehr arg geworden sein, weil sich sogar das weltliche Parlament zu Dijon ins Mittel legen musste. Es wäre daher doch der Mühe wert, derselben weiter nachzugehen und in den Archiven unserer österreichischen Ordenshäuser nachzuspüren, ob sich nicht vielleicht eingehendere und deutlichere Nachrichten darüber vorfinden, besonders rücksichtlich der Beziehungen, welche die vier Hauptäbte mit unseren heimischen Ordensklöstern anzuknüpfen suchten. Der hieher einschlägige Brief des H. Grebau war hier in Reun leider bislang nicht aufzufinden.

Reun.

P. Anton Weis.

Die Einkleidung der Novizen.

(Fortsetzung.)

Die Zeit vor der Einkleidung bringt der Postulant nicht müßig zu. Entsprechende Lectüre steht ihm zur Verfügung und geistliche Uebungen sollen ihn auf den wichtigen Act vorbereiten. Wenn er durch die Annahme des Novizengewandes sich auch nicht für's Leben bindet, so thut er damit doch einen Schritt von höchster Wichtigkeit. Die Anschauung, welche sich in der Redeweise kundgibt: «Je nachdem es mir gefällt oder nicht, so bleibe ich, oder gehe ich wieder», ist nicht die richtige Begleiterin auf dem Wege der klösterlichen Berufsprüfung. Es handelt sich, wenn man ins Noviziat tritt, nicht darum, herauszufinden, ob da oder dort das Leben mehr Annehmlichkeiten und Befriedigung persönlicher Neigung bietet, sondern ob man überhaupt für den Ordensstand und speciell für den Orden berufen ist, für welchen man sich vorbereitet. Es wird deshalb viel, wenn nicht Alles davon abhängen, dass man die vorausgehenden Exercitien im richtigen Geiste macht, um mit vollem Ernste in das Noviziat einzutreten. Eine Generalbeicht, welche einen richtigen Abschluss in das vorausgegangene Leben bringt, wird die erforderliche Stimmung vollends herbeiführen. Zur Belohnung des Opfers und zur Aufmunterung auf dem betretenen Wege muthig auszuharren, gewährt die Kirche den Novizen am Tage der Einkleidung einen vollkommenen Ablass.²⁴

Ist endlich der vom Postulanten ersehnte Tag gekommen, so begibt er sich in der Frühe gegen das Ende der Prim in den Kreuzgang oder in das Auditorium, um daselbst den Augenblick abzuwarten, da er in das Capitel gerufen wird. Sind hier die üblichen Gebete und die Lesung vorüber, und hat der Abt oder sonstige Obere das «Loquamur de Ordine nostro» gesprochen, so erhebt sich der Novizenmeister von seinem Sitze, schlägt die Capuze zurück und begibt sich an den Platz vor dem Analogium, woselbst er eine tiefe Verbeugung gegen den Obern macht und dann meldet: Reverende Pater, adest

24. Vgl. Statuta . . . Cist. in Austria Dist. VII, c. 2 n. 1.

sub auditorio quidam sæcularis postulans fieri Novitium in Ordine. (Hochwürdiger Vater, draussen befindet sich ein Weltlicher, der Ordensnovize zu werden verlangt.) Wenn darauf der Abt erwidert: Adducatur in capitulum (er soll ins Capitel geführt werden), macht der Novizenmeister abermals eine Verbeugung und geht hinaus, den Candidaten herbeizuholen. Dieser prosternirt nach seinem Eintritt ins Capitel und es findet der gleiche Vorgang statt, welchen wir schon oben²⁵ beschrieben haben. Der Abt stellt wieder die Frage an ihn: Quid petis? (Was verlangst du?), worauf er antwortet: Misericordiam Dei et Ordinis²⁶ (die Barmherzigkeit Gottes und des Ordens). Jetzt spricht der Abt: Surge in nomine Domini (Stehe auf im Namen des Herrn), worauf der Postulant sich erhebt und in bescheidener Stellung mit leicht gekreuzten Armen die nun folgende Ansprache anhört, welche mit der Frage endet, ob er bei seinem Entschlusse verharre und gewillt sei, die Regeln zu beobachten. Wenn der Gefragte darauf erwidert: «Ich hoffe es mit Gottes Hilfe thun zu können», so fügt der Abt bei: Qui cœpit in te Deus perficiat (Was Gott in dir begonnen hat, das möge er auch vollenden), worauf der Convent mit «Amen» antwortet.²⁷

Jetzt erheben sich die Religiösen gleichzeitig mit dem Abte und stehen während des folgenden Actes unbedeckten Hauptes da.²⁸ Der Novizenmeister aber begibt sich von seinem Platze wieder an die Seite des Postulanten, der sich nun niederkniet.²⁹ Der Abt aber legt die Stola über die Cuculle an und beginnt, die Hände gefaltet, aus dem ihm vom Cantor vorgehaltenen Buche, während der Sacrista mit dem Abtstabe zur Linken steht, die Weihegebete über die Novizenkleidung zu sprechen.³⁰

✠ Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.

℞ Der Himmel und Erde gemacht hat.

✠ Erzeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit.

℞ Und schenke uns dein Heil.

✠ Herr, erhöre mein Gebet.

℞ Und mein Rufen komme zu dir.

✠ Der Herr sei mit euch.

℞ Und mit deinem Geiste.

Lasset uns beten.

Gott, der du einzig aus unaussprechlicher Barmherzigkeit, durch welche du Alles ebenso milde als weise anordnest, die Wolle der Schafe für die Kleider zum Gebrauche der Menschen hervorgebracht hast, damit sie als dreifache Wohlthat die Leiber schmücken, erwärmen und vor der Unbild der Witterung schützen, wir bitten inständig deine unermessliche Freigebigkeit und Güte, du wollest diese Gewänder, welche dein hier gegenwärtiger Diener als Cistercienser-Ordenskleid anzuziehen im Begriffe steht, um dir in diesem Orden löblich zu dienen, so segnen und weihen, dass sie ihm eine Zudeckung seiner Sünden, eine starke Rüstung und ein sicherer Schutz gegen die Mächte der Lüfte und die feurigen Pfeile des bösen Feindes und eine Gewähr des obsiegenden Bestandes seien, so dass er dadurch bis ans Ende ausharrend schliesslich den Kampfpriestern unvergänglicher Herrlichkeit durch das Geschenk deiner Gnade erlangen und angethan mit dem hochzeitlichen Kleide, um ewig zu herrschen, mit Freude eingeführt werden möge zum himmlischen Gastmahl des süssesten Bräutigams, deines Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, der mit dir lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.³¹

Durch die Weihe des Kleides wird dessen Empfänger ernstlich gemahnt, es in Ehren zu halten und mit Eifer zu tragen. Es ist nicht ein gewöhnliches Kleid, welches ihm überreicht wird, als geweihte Sache wird er es mit Verehrung betrachten und mit Sorgfalt behandeln, wozu ihn überdies

25. S. 151. — Vielerorts geschieht diese Vorstellung des Postulanten nur einmal und zwar unmittelbar vor der Einkleidung. — 26. Lib. Us. hat bekanntlich «vestram». — 27. Rit. VI, 1 n. 3 und Anmerkung 1. — Règlement n. 16 und 17. — 28. Rit. VI, 1 n. 4. Règlement sagt: «halbbedeckt». — 29. Rit. l. c. n. 3. — 30. Ibid. n. 4. Der Laien unter unsern Lesern wegen haben wir versucht, eine Uebersetzung der betreffenden Gebete zu machen. — 31. Im Brevier ist die grosse Schlussformel.

auch der Umstand verpflichtet, dass es nicht sein Eigenthum, sondern das des Ordens ist.

Nach dem Gebete besprengt der Abt mittelst des ihm vom Novizenmeister gereichten Aspersorium die Kleider mit Weihwasser in Form des Kreuzes, wobei er spricht: *Asperges &c.* Bespreng mich mit Ysop, o Herr, und ich werde rein, wasche mich und ich werde weisser als Schnee. Dann setzt er sich, das Haupt bedeckend, um die Einkleidung des Postulanten vorzunehmen, bei welcher ihm die drei Genannten, der Novizenmeister, der Sacrista und der Cantor helfend zu Seiten stehen. Inzwischen hat der Einzukleidende seinen bisherigen Platz verlassen, sich dem Abte genähert und nach gemachter Verneigung zu dessen Füßen sich niedergekniet. Indem dieser ihm dann die äusseren Kleidungsstücke wegnimmt, spricht er mit vernehmbarer Stimme: *Exuat te Dominus veterem hominem cum actibus suis* (der Herr ziehe dir aus den alten Menschen mit seinen Handlungen).

Der Novizenmeister, der die weltlichen Kleider aus der Hand des Abtes empfängt, legt sie bei Seite und überreicht ihm Stück für Stück die Ordenskleider, wobei er ihm wieder behilflich ist, den Novizen zu bekleiden. Während das geschieht spricht der Abt: *Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est, in justitia et sanctitate veritatis. Amen.* (Es möge dir der Herr den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit. Amen.)

In diesen Worten ist die Bedeutung des Wechsels des Kleides hinlänglich ausgesprochen. Es ist nur ein äusserlicher Act, aber er deutet hin auf die wichtige und schwere Aufgabe, den inneren Menschen umzugestalten — auf die *conversio morum* — die Bekehrung der Sitten, mit welcher am heutigen Tage der Anfang gemacht werden soll.

Der Convent macht während dieser bedeutungsvollen Handlung nicht den müssigen Zuschauer, sondern sobald man beginnt, dem Postulanten die weltliche Kleidung abzunehmen, stimmt der Cantor feierlich das «*Benedictus*» nach dem 6. Tone an, dessen einzelne Verse nun abwechselnd von beiden Chören gesungen werden.³² Beim «*Gloria Patri*» am Schlusse wird inclinirt und man verharret in dieser Haltung bis zum Ende der darauffolgenden Oration.³³ — Werden mehrere Novizen eingekleidet und dauert deshalb die Handlung länger, so soll dieses Canticum so langsam gesungen werden, dass man damit ohne etwaige Wiederholung eines Theiles oder Beifügung von etwas Anderem bis zum Schlusse der eigentlichen Einkleidung ausreicht.³⁴ — Dass die klösterliche Gemeinde den Neuling gerade mit dem Gesange begrüsst, welchen bei der Geburt des hl. Johannes des Täufers in prophetischer Begeisterung und heiliger Freude Zacharias anstimmte, ist ebenfalls bedeutsam. In die Klosterfamilie tritt ein neues Mitglied, noch schwach und unmündig im geistlichen Leben, aber zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, deshalb dankt sie Gott in diesem Lobgesang, indem sie zugleich ihm auch ihre Wünsche für den zum Ordensleben Neugeborenen darbringt.

Inzwischen ist die Einkleidung vor sich gegangen; der Novize macht eine tiefe Verbeugung, kehrt unbedeckten Hauptes an seinen bisher vor dem Analogium eingenommenen Platz zurück und kniet sich dort nieder, indem er die Hände unter dem Mantel faltet.³⁵ Der Abt aber richtet sich auf und betet nach Beendigung des Gesanges:

✠ Rette deinen Diener.

‡ Der auf dich, mein Gott, hofft.

32. Rit. VI, 1 n. 8. — 33. Ibid. n. 9. — 34. Ibid. n. 8. Gegentheilig schreiben »Us« (n. 10) Wiederholung von Versen in diesem Falle vor und Règlement (n. 20) lässt sie zu. — Pause nach jedem V. zu empfehlen. — 35. Rit. VI, 1 n. 9.

✠ **Sende ihm Hilfe, o Herr, aus dem Heiligthum.**
✠ **Und von Sion aus beschütze ihn**
✠ **Herr, erhöere mein Gebet u. s. w.**

Lasset uns beten.

Stehe, o Herr, unseren Bitten bei und würdige dich, diesen deinen Diener N. zu segnen, dem wir in deinem Namen das Ordensgewand angelegt haben, damit er mit deinem Beistand in deiner Kirche im frommen Wandel ausharre und das ewige Leben zu erlangen verdiene. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

In diesem Gebete soll nur der Taufname ausgedrückt und kein anderer beigefügt werden, selbst wenn schon mehrere im Kloster sind, die den nämlichen Namen tragen. In diesem Falle sollen sie nach der Seniorität so unterschieden werden, dass man z. B. sagt Fr. Johannes 1. Fr. Johannes 2.³⁶ — Aus dieser Bemerkung geht hervor, dass eine Namenänderung, wenigstens bei der Einkleidung, nicht vorgenommen werden soll und nicht stattgefunden hat. Aus mancherlei Gründen ist man aber da und dort in neuerer Zeit von dieser Vorschrift abgegangen und wird den Novizen schon der Name gegeben, welchen sie im Kloster tragen sollen.

Nachdem obige Oration gebetet worden ist, gibt der Abt die Stola dem Sacrista, und das Capitel wird wie gewöhnlich beendet. Der Novize, der nun eine tiefe Verbeugung macht, wird vom Magister in das Noviziat oder in die Kirche geführt,³⁷ damit er daselbst die Danksagung mache, oder aber im Capitel an seinen künftigen Platz geleitet,³⁸ worauf er dann erst nachher jene vornimmt. Er wird aber nicht nur Gott für die Gnade danken, dass er ihn in den Orden geführt, sondern auch um die Gabe der Beharrlichkeit bitten. Uebernimmt der Novize mit seinem Eintritte auch keine strengen Verpflichtungen, ist er nicht durch ein Versprechen gebunden, sondern annoch frei, so muss er doch an die klösterliche Ordnung sich halten, und ist er im Gewissen verpflichtet, alle Obliegenheiten getreu zu erfüllen, um so seine Kraft zu üben, seinen Willen dem Gehorsam zu unterwerfen, um zu erkennen, ob er für den Orden berufen ist. Nicht nur an diesem Tage, sondern recht oft wird er das 17. und 25. Capitel des 1. B. der Nachfolge Christi lesen, darüber betrachten und sich erforschen. Er wird daraus grossen Nutzen ziehen und verhüten, dass sein Eifer erkalte. Wer ein guter Novize bleiben will, der muss fortwährend von jener Gesinnung und jenem Eifer beseelt sein, von welchem er am Tage seiner Einkleidung erfüllt war.

Nach dem Ritual sollen dem Novizen erst nach dem Capitel die Haare abgeschnitten und der Bart, so einer vorhanden ist, abgenommen werden.³⁹ Der Vestiarius aber trägt die weltlichen Kleider des Novizen in die Kleiderkammer, um sie daselbst gesondert und mit einem Zettel bezeichnet für alle Fälle aufzubewahren.⁴⁰ Von denselben, wie auch von seinen Siebensachen, Geld u. s. w. hat der Novize ein doppeltes Verzeichnis anzufertigen und eines davon eigenhändig unterzeichnet zugleich mit seinen Habseligkeiten dem Novizenmeister zu übergeben. Es ist diese Vorsichtsmassregel dringend gerathen, weil dadurch das Kloster im Falle des Austrittes oder der Entlassung des Novizen vor Unannehmlichkeiten sich schützt. Wenn man da und dort überdies eine schriftliche Erklärung von diesem sich geben lässt, dass er bei allfälligem Verlassen des Noviziates keinen Anspruch auf irgend welche Vergütung für geleistete Dienste erheben werde, so wird wohl auch hierin die Erfahrung die Lehrmeisterin gewesen sein.⁴¹ — Der Novizenmeister aber trägt in das hiefür bestimmte Buch den Tag der Einkleidung, Name, Alter, Heimatsort u. s. w. des Novizen ein.⁴² Ist es Regel, Novizen, die schon in einem Hause des Ordens

36. Ibid. n. 11. — 37. Ibid. n. 12. — 38. Us n. 11. — 39. Rit. VI, 1 n. 14. — 40. Ibid. n. 12. — 41. Us 6 und 11. — 42. Rit. VI, 1 n. 14.

das Kleid erhalten hatten, in einem andern nicht aufzunehmen, so kann doch der Fall vorliegen, welcher eine Ausnahme verlangt, wenn nämlich der Betreffende durch äussere Umstände gezwungen, das Noviziat hatte verlassen müssen, wie z. B. weil er Ausländer war. Dann wird dem Postulanten (wie vielleicht auch solchen, die aus einem andern Orden übertreten) das Novizenkleid nur privatim und ohne Feierlichkeit gegeben.⁴³

In Bezug auf die Einkleidung enthält das Rituale auch die Vorschrift, dass kein Abt eine solche anderswo als in einer Abtei des Ordens vornehmen dürfe, dass wer nicht selbst dem Orden angehöre, auch Niemanden das Ordenskleid geben könne, und dass jeder Abt seine Novizea selbst, auch wenn der Vaterabt oder General zugegen ist, einkleiden solle.⁴⁴ Es wurden dergleichen Bestimmungen durch die zur Zeit der Abfassung des Rituals mancherorts herrschenden Zustände hervorgerufen, wie auch jene «Nulla in receptionibus novitiorum et novitiarum vel in illorum professionibus, aut in primæ missæ celebratione fiant convivia.»⁴⁵

Die Aufnahme von Novizen wurde einzelnen Klöstern manchmal von Ordenswegen untersagt. Natürlich lautete ein solches Verbot nur für eine bestimmte Zeit und wurde zurückgenommen oder hinfällig, sobald die Ursache behoben war, welche eine derartige Untersagung veranlasst hatte. Meistens waren es weniger günstige oder zerrüttete Vermögensverhältnisse, innere Zerwürfnisse oder Streitigkeiten mit andern Ordenshäusern u. s. w., welche solchen Massnahmen riefen. Dass bei Erledigung einer Abtei keine Einkleidung vorgenommen werden soll, heben ausdrücklich die Constitutionen der Congregation von Sénanque hervor.⁴⁶

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Chambarand. Die Zeitungen berichteten über einen Mordanfall, welcher Ende April gegen den Prior dieses Klosters, den 72-jährigen P. Anton Noret, von dem Laienbruder Paul Eymard unternommen wurde. Dieser, seines Handwerkes Schneider und 35 Jahre alt, hatte den Prior am frühen Morgen überfallen, als derselbe von der hl. Messe in seine Zelle zurückkehren wollte, und mit einem grossen Steine übel zugerichtet. Nur die Dazwischenkunft zweier Brüder verhinderte, dass der Wüthende sein Opfer tödtete. Die Wunden des greisen Mannes waren sehr bedenklicher Natur, indessen scheint er doch mit dem Leben davonzukommen. Der Missethäter wurde ins Gefängnis abgeführt, und es wird jetzt wohl schon entschieden sein, ob er ins Zucht- oder Irrenhaus gehört. Er litt nämlich an Verfolgungswahn und der Arzt hatte schon längst dessen Ueberführung in eine Heilanstalt beantragt. (*L'Espérance, Courrier de Nancy, 26. und 27. April 1897.*)

La Grande-Trappe. Der Abt wurde aufgefordert, die Summe von 90,000 Fr. Zuwachssteuer zu bezahlen, widrigenfalls man sofort Execution zu erwarten habe, (*L'Espérance, 29. April.*)

Lilienfeld. P. Ambros Sailer, Cooperator in Unterretzbach, kehrte ins Stift zurück. P. Berthold Hromadnik befindet sich derzeit als Aushilfpriester in Unterretzbach, desgleichen P. Matthäus Kurz als solcher in Viehdorf bei Amstetten. Am 20. April erteilte Abt Alberik den Professclerikern Fr. Hugo Reif und Bonifaz Neumann die niederen Weihen.

43. Us 13. — 44. Rit. VI, 1 n. 13. — 45. Cap. gen. de an. 1628. — 46. n. 98.

Marienstatt. Der am 18 März durch ganz Norddeutschland wüthende Sturmwind hat auch unser sonst so windstilles Thälchen heimgesucht und ein bedeutendes Stück unsers Kirchendaches hinabgeschleudert, glücklicherweise ohne Jemand zu verletzen. Auch die Klostergebäude wurden arg mitgenommen. — Am Ostermontag, den 19. April, feierten wir ein seltenes Fest, nämlich die Secundiz des hochw. P. Bernhard Simeon, frühern Domcapitulars in Chur. Die ausgezeichnete Festpredigt hielt der hochw. Herr Domcapitular W. Tripp aus Limburg. Unser hochw. Herr Abt, dem der Jubilar gerade vor 30 Jahren in Mehrerau die Primizpredigt gehalten hatte, assistirte in Pontificalibus. Es waren gerade 50 Jahre, dass die letzten Conventualen von Marienstatt, P. Christian Mai und P. Edmund Bausch, ersterer als Vicar in Hachenburg, letzterer als Dechant in Coblenz, ihre Jubelmesse gefeiert hatten. Dem letztern assistirte damals sein langjähriger Caplan, Philipp Kremenitz, der gegenwärtige Cardinal-Erzbischof von Cöln. — Der Novize Joseph Klöckner trat am 6. Mai aus.

Mehrerau. Wie wir vernehmen, hat der hochw. Herr Ordensgeneral die Aebte und Titular-Prioren auf den 25. Juni zum Generalcapitel nach Hohenfurt einberufen.

Schlierbach. Am 6. Mai kehrte unser Herr Prälat von Linz nach Hause zurück. Heute, 18. Mai, konnte Se. Gnaden zum erstenmal im Rollstuhl in den Garten geführt werden. Der Fuss verursacht noch grosse Schmerzen.

Zircz. Am 24. April begann der hochw. Herr Prälat seine alljährlich übliche Visitationsreise nach den einzelnen Ordenshäusern und Gymnasien, um persönlich deren Bedürfnisse und Zustände zu prüfen. — Am 27. April bestand P. Eduard Chinorányi und am 11. Mai P. Nicolaus Borsodi das letzte Staatsexamen, und erhielten beide das Diplom eines ordentlichen Gymnasialprofessors.

* * *

Magdenau. Am 28. und 29. April fand hier die ordentliche Regular-Visitation durch den Hochw. Herrn Abt Augustinus von Wettingen-Mehrerau statt; an deren Schluss empfingen die drei Candidatinnen Philomena Hauser von Häggenschwil als Chornovizin unter dem Ordensnamen M. Francha; Christina Zingg von Mörschwil als Chornovizin unter dem Namen M. Aleidis, und Ida Schläpfer von Appenzell als Laienschwester unter dem Namen M. Gratia das hl. Ordenskleid.

Todtentafel.

Zircz. Am 23. April starb zu Székesfehérvár P. Clemens Pallér, Director des Gymnasiums und Vorsteher unseres Ordenshauses daselbst nach wochenlangen schweren, aber ergebnen ertragenen Kehlkopf- und Lungenleiden. Der Selige wurde am 28. Februar 1841 zu Erlau geboren, wo er auch seine Studien am Gymnasium des Ordens und die Theologie vollendete. Hernach zum Professor am Gymnasium zu Székesfehérvár ernannt, blieb er hier an der Erziehung der Jugend bis zu seinem Tode thätig, und man kann sagen, er ist ein Opfer seiner Berufsthätigkeit geworden. Seine treue Pflichterfüllung verursachte grossentheils und nährte das Uebel, welches seinem segensvollen Wirken ein Ende machte. Mit rastlosem Eifer, edler Begeisterung verfolgte er seine Amtspflichten bis er sich am Anfang dieses Schuljahres gezwungen fühlte den Catheder zu verlassen, auf welchem er ein Menschenalter hindurch seine klaren, die

Aufmerksamkeit aller seiner Schüler fesselnden Vorträge hören liess. Gegen seine Schüler war er immer mild und liebevoll, sie hängen noch als Männer mit grösster Verehrung an seiner Person. Sein Fach war Mathematik und Physik. Der Kreis, auf welchen der Schulplan des Gymnasiums diese Gegenstände beschränkt, war ihm viel zu eng; durch beständige Selbstbildung wurde er nicht nur ein vortrefflicher Lehrer, sondern auch ein ausgezeichnete Physiker und Mathematiker. Er erwarb sich auch Verdienste durch die Popularisierung der Naturwissenschaften. Im Vereine der kath. Lehrer von Székesfehérvár wurden seine volksthümlichen naturwissenschaftlichen Vorträge mit grossem Interesse aufgenommen. Im Jahre 1886 ernannte ihn sein Ordensoberer zum Vorsteher und Director des Gymnasiums. Aus dem milden und allbeliebten Mitbruder wurde ein trefflicher und eifriger Vorsteher. Seine Directoralkanzlei bildete ein Muster der strengen Ordnung. Seine Vorsteher und Untergebenen liebten und schätzten ihn im gleichen Masse. Der Bischof von Székesfehérvár ernannte ihn zum Consistorialrath und bei der Abwahl im Jahre 1891 wurde er an zweiter Stelle candidiert. Sein Begräbnis fand Sonntag den 25. April Nachmittags statt; der hochw. Prälat von Zircz nahm persönlich die Einsegnung der Leiche vor in Anwesenheit vieler Mitbrüder aus den verschiedenen Ordenshäusern. Die Theilnahme aller Classen der Bevölkerung von Stuhlweissenburg war gross.

Am 6. Mai versetzte uns der Tod eines andern Mitbruders in neue Trauer. Es verschied an diesem Tage in Zircz der Subsenior der Ordensfamilie und Jubilarpriester P. Adalbert Hodoly nach langem, peinlichem Leiden. Er wurde den 1. Juli 1812 zu Riedro in Galizien geboren, wohin seine, übrigens aus Ungarn gebürtigen, Eltern (sein Vater war Bergwerksbeamter) übersiedelt waren. In den Orden trat er als Theologe aus dem Seminar zu Kaschau und wurde ebenfalls frühzeitig als Professor angestellt. Zuerst (1837—39) in Pécs, dann (1839—40) in Székesfehérvár und Erlau (1841—44) später 1852—59) wieder in Fehérvár. Inzwischen (1845—52) war er längere Zeit an verschiedenen Orten auch in der Seelsorge thätig. Im Jahre 1859 kam er nach Zircz als Professor der Novizen und äblicher Secretär, welch letzteres Amt er sodann 20 Jahre begleitete, auch als Administrator (seit 1860) der auswärtigen Pfarrgemeinden von Lókut und Olaszfalu. 33 Jahre (1860—93) brachte er in der Seelsorge zu, bis er sich infolge eines Schlaganfalles, wodurch er vollständig der Sprache verlustig gieng, nach Zircz in die Ruhe zurückziehen musste. Leutselig und freundlich gegen alle wird er unvergesslich fortleben im Gedächtnisse seiner Pfarrkinder. Durch seine Gastfreundschaft war er weit und breit in der ganzen Umgebung berühmte, niemand konnte in seiner Nähe auch nur kurze Zeit verweilen, ohne den greisen Herrn lieb zu gewinnen. Die Ordensfamilie verlor in ihm eines jener Mitglieder, bei denen man aufrichtige und brüderliche Liebe, in allen Anliegen und schweren Stunden innigste Theilnahme, wohlwollenden Trost und Aufmunterung findet.

Ferner sind gestorben:

Chambarand, 10. April, der Laienbruder Gabriel; Double, 14. April, der Laienbruder Gerhard; Igny, 20. April, der Laienbruder Maria; Le Lac, 9. April, der Priester-Oblate, P. Joachim und der Mönch P. Theodor; Maria-Stern (Bosnien), 9. April, P. Calixt, Priester-Oblate; Mariawald, 19. April, Bruder Pankraz, Profess auf dem Sterbebett; Melleray, 13. April, P. Paul, Priester-Oblate; Oelenberg, 10. Mai, P. Wolfgang; Petit-Clairvaux, 9. März, der Laienbruder Marcus; Port-du-Salut, 13. April, der Laienbruder Johannes.

* * *

Blagnac, 14. April, die Chorfrau Caecilia; Maubec, 11. April, die Laienschwester Mauritia; Vaise, 10. April, die Laienschwester Angela.

Vermischtes.

Speculum Religiosorum

ex diversis sententijs B. P. N. Bernardi collectam in quod
prospiciens Monachus ad perfectionis culmen cito perveniet.

SIT OMNIS RELIGIOSUS

In Ecclesia, devotus,
In Choro, officiosus,
In Altari, discretus.

In Libraria, tacitus,
In Secretis, honestus,
In Cella, studiosus.

In Infirmatorio, Medicus,
Inter Fratres, jucundus,
Inter Sæculares, rarus.

In Nihilo, mæstus,
In Adversis, pacificus,
In Prosperis, modestus.

In Claustro, clausus,
In Cœmeterio, pius,
In Refectorio, contentus.

In Oratione, assiduis,
In Lectione, curiosus,
In Lecte, compositus.

In Consilio, facundus,
In compatiendo, charus,
Inter gentes, timidus.

Ad parendum, facillimus.
Ad obsequium, promptissimus.
Ad confitendum, humillimus.

In Mensa, sobrius,
In Sacristia, tatus,
In Capitulo, modestus.

In Porta, brevilocus,
In Horto, laboriosus,
In Coquina, exosus.

In Colloquio, pavidus.
In Hospitio, providus.
In aspectu, modicus.

Et sic in omnibus semper
Deo erit gratissimus
Et speculum Hominibus.

Ein Frauenkloster in Wettingen. Mehrere Andeutungen des Wettinger Urkundenmaterials lassen uns schon längst vermuthen, dass in der Nähe des Klosters Wettingen sich ein Nonnenkloster befunden haben müsse. Schon Fr. Johannes von Strassburg (1232—1273 cf. Album Wett. Nr. 14) zählt unter den vielen Büchern, die er geschrieben hat, auf: „Duos magnos libros unum de tempore alium de Sanctis, quos habent sorores in grangia“, also Chorbücher für die Schwestern im Meierhofe. Wir waren geneigt, diese Schwestern für Conversschwwestern zu halten, die ausser der Ringmauer wohnten und für das Kloster verschiedene Arbeiten verrichteten, wie wir solchen im Mittelalter in vielen Klöstern begegnen, wie ja auch Nonnenklöster Conversbrüder zu unterhalten pflegten, welche die öconomischen Arbeiten ausserhalb der Clausur zu besorgen hatten. Nun enthält der 3. Band des „Urkundenbuch der Stadt Basel“ (Basel 1896) eine Urkunde, welche Licht in die Sache bringt. Unterm 6. Juli 1292 urkunden nämlich Peter Senkli von Kleinbasel und Gertrud, seine Gattin, Wettingens grosse Wohlthäter (Necrol. W. M. 11. Febr und 15. Oct.), dass sie $\frac{7}{8}$ Mannwerch Reben bei Istein, genannt „ze der Kemnatun“, welche mit 2 Saum rothen und 1 Saum weissen Weines der Kirche von Basel zinspflichtig sind, der Meisterin und dem Convent der im Dorfe Wettingen wohnenden Schwestern in der Weise übergeben haben, dass sie dieselben nach dem Tode beider Donatoren als Eigenthum behalten sollten und zwar zu dem Zwecke, dass mit Einwilligung des Abtes und des Conventes von Wettingen, unter deren Leitung die Schwestern in geistlichen und zeitlichen Dingen stehen, der Wein von jenen Reben genannten Schwestern über das ihnen täglich zukommende Quantum verabreicht werde etc. Sigler der Abt von Wettingen und das Domcapitel von Basel. Dat. Wettingen in octava apostolorum Petri et Pauli.

Wir haben es hier mit einem wirklichen Nonnenconvente zu thun, der aber noch kein eigentliches Kloster besitzt und dem Cistercienserorden nicht angehört, weil sonst dieser Umstand sicher hervorgehoben worden wäre. Sie standen aber trotzdem unter Leitung des Klosters Wettingen, wie die Schwestern bei St. Peter in Zürich, über welche wir im Album Wett. S. XXII berichtet haben, und sangen aus den Cistercienser Chorbüchern. Wie aber unsere Vermuthung, dass die Schwestern bei St. Peter die Veranlassung zur Gründung des Cistercienserinnenklosters Selnau in Zürich gaben, urkundlich sich bestätigt fand, so dürfte auch unsere Meinung, nach welcher genannte Schwestern sich später

an der Reuss niederliessen und das Kloster Gnädenthal Ord. Cist. gründeten, sich als richtig erweisen. In dem kaum eine halbe Stunde vom Kloster entfernten Dorfe Wettingen hätte ein Frauenconvent vom Generalcapitel niemals die Einverleibung in den Cistercienserorden erwarten dürfen. Im Dorfe Wettingen finden sich heute keine Spuren des einst dort kurze Zeit bestandenen Frauenklosters.

Marienstatt.

F. D. Ab.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Theiler P. Placidus (Mehrerau). Etwas über das «Vespern.» (Kathol. Volksblatt. Luzern. 1897. Nr. 13 und 14).
- P. Alberik Zwysig, O. Cist. Mit Bildnis. (Der treue Kamerad VII, 4. H.)
- Theresia oder Die kleine barmherzige Schwester. A. d. Französ. übersetzt. (Feuilleton des «Vorarlb. Volksbl. Nr. 100 und folg.)
- Török P. Constantin (Zircz). 1. Nőélet a mult században. (Das Leben der Frauen im vorigen Jahrhundert.) — 2. Miért ünnepeztük meg Szarvas Gábor emlékezetét? (Warum feierten wir das Gedächtnis des Gabriel Sz.) — 3. Buzdító beszéd az ifjakhoz marc 15. (Ernunterrede Anrede an die Jünglinge am 15. März.) — 4. Emlékbeszéd Szarvas Gábor felett. (Gedächtnisrede auf G. Sz.) — 5. Mire oktat magyar nemzetünk történetének ezeréves nagy multja? (Was lehrt uns die grosse tausendjährige Vergangenheit der Geschichte unserer Nation?) — 6. Nőnevelés. (Mädchenerziehung.) — 7. Rendszünk népnöpet. (Veranstalten wir ein Volksfest.) In «Bajai közlöny» 1896.
- Watzl P. Florian (Heiligenkreuz). Rec. über: Urbar d. Cist. Stiftes Hohenfurt von Dr. P. V. Schmidt. (Oest. Litteraturbl. VI, 228.)
- Weis P. Anton (Rein). S. o. S. 128. Rein. — Rec. über: 1. B. P. Canisii S. J. epistolæ et acta. Ed. Otto Braunsberger (Lit. Anzeig. XI, 211.) — 2. Die Universitäten i. d. Vereinigten Staaten Americas. Von A. Zimmermann S. J. (Ebend. 220.) — 3. Leben d. ehrw. Mutter Maria Pelletier. Von H. Pasquier. (Ebend. 223.) — 4. Görres. Von J. N. Sepp. (Ebend. 224.) — 5. Jugendlaube. Von H. Proschko. (Ebend. 227.)
- Abt Hermann Müller von Reun (Mai 1439 bis 12. Jänner 1470), veröffentlicht in «Ehrenbuch des steierischen Clerus». (Gaben des kathol. Pressver. in d. Diöc. Seckau für das Jahr 1896. S. 73—85). In jene des J. 1895 brachte der Verf. auf S. 148—169 die Biographie der Reiner Aebte: Nicolaus I (1368 oder 69 — 13. April 1384), Peter (1384 — 7. Juni 1399) und Angelus (1399 — 11. Aug. 1425).

B.

- Villers. Description des ruines de l'abbaye de Villers accompagnée de trois plans et de notes curieuses sur les usages des monastères cisterciens. Nouvelle édition corrigée et augmentée de notions sur nos anciens moines et d'un tableau des traits caracteristiques des principales formes architecturales religieuses, par G. Boulmont. Namur, Douxfrils, 242 p. 8°. Preis: 1 Fr. 50.
- Waldsassen. Geschichte des Cisterc.-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Defsch (1756—1792) nach handschriftl. Quellen bearbeitet. Von F. Binhack. Programm. Eichstätt 1896. 47 S. 8°.
- Werschweiler. Eine Notiz über Abt Nicolaus, (1553). (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. XVII, 735).
- Wettingen. Ehemalige Mitbürger im Kloster Wettingen. Eine Zusammenstellung der Namen aller jener Conventualen Wettingens, die aus Baden und dessen Bezirk stammten, mit Benützung des »Album Wettingense von D. Willie. (Badener Volksblatt 1896, Nr. 144 u. folg.)

C.

- Monasticon Belge par le R. P. Dom Ursmer Berlière Bénédictin de l'Abbaye de Maredsous de la Congrégation de Beuron. T. I. 2. Livraison. Province de Namur: Supplément. Prov. de Hainaut. Abbaye de Maredsous 1897. 420 pp. gr. 4°. Preis 20 Frs. — Dieses 2. Heft bildet mit dem bereits vor Jahren erschienenen den 1. Band und handelt von den Klöstern der Prov. Hennegau, nachdem ein Nachtrag zu dem der Prov. Namur vorausgegangen. Die unserem Orden angehörigen Klöster, von welchen die Rede ist, werden wir s. Z. u. s. O. nennen. Was das Werk besonders werthvoll und brauchbar macht, ist das sehr ausführliche Register.

Armand Jean le Bouthillier de Rancé, Abt und Reformator von La Trappe, in seinem Leben und Wirken dargestellt von P. Bernhard Schmid, O. S. B. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt, 1897. 437 S. —

In diesem Werkchen versucht der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bibliothecar des Benedictiner Stiftes Scheyern eine kurze Biographie des Abtes de Rancé zu geben. Wie er in der Vorrede sagt, beabsichtigte er, einmal das Leben dieses merkwürdigen Mannes dem deutschen Volke näher zu rücken und ein Buch zu schreiben zur frommen Unterhaltung, Belehrung und Erbauung für Laien wie für Ordensleute. Letzteres ist ihm auch gelungen, denn in wahrhaft spannender Weise führt er die einzelnen Capitel seines Buches aus. Jedoch, was am meisten auffällig ist, lässt der Verfasser das geschichtlich critische Element vollständig zurücktreten. Gestützt auf die vielfach romanhafte Gesch. Dubois' (*Histoire de l'abbé de Rancé et de sa réforme etc.*, Paris 1866, 2 Bde.), auf den weitschweifigen Marsollier (*La vie de Dom Armand Jean le Bouthillier de Rancé* (Paris 1703, 2 Bde.), auf die *Histoire civile, religieuse et littéraire de l'Abbaye de la Trappe* (1824 Paris) stellt er seine Daten zusammen und wird — wohl wider seine Absicht — gegen die Vertreter der *Observantia communis* ungerecht. Abgesehen davon, dass Dubois, Marsollier gleich wie Chateaubriand von dem innern Aufbau des Cistercienserordens wenig oder nichts verstanden, so glauben wir, der Verfasser hätte die Zeitverhältnisse, in welche die Reform des Ordens fällt, etwas mehr würdigen und auch nach anderen Quellen sich umsehen sollen. Prächtige Aufschlüsse hätten ihm gegeben: Die Beschlüsse der Generalcapitel des Ordens (1598—1683), das *Nomasticon Cisterciense* (pag. 575—612; Ecl. II. Solesmes 1892); die *Gallia Christiana* t. IX, col. 452 (Georges D. Abb. Vallis Richerii); die Bullen Sixtus IV., Urban VIII., Innocenz X., Alexander VII. u. s. w. Ohne Zweifel würde dann der Verf. zu einer günstigeren Auffassung bezüglich der *Observantia communis* gelangt sein, er hätte dann jedenfalls Licht- und Schattenseiten richtiger vertheilt, die Bestätigung der Wahl des Claudius Vaussin, der — nebenbei gesagt — einer der tüchtigsten Generaläbte der Cistercienser war, nicht mit *«leider»* eingeleitet. Die Intriguen in Rom, jetzt so aufgebauscht, würden auf ein Minimum zusammengeschrumpft und der *«klägliche Ausgang»* des Generalcapitels 1672 würde nicht auf Conto der *Observantia communis* gesetzt worden sein.

Dass Abt de Rancé, getrieben von seinem Uebereifer sein vergangenes Leben zu sühnen, weiter gieng in der Reform, als er vorgab, weiss ein jeder Kenner des Cistercienserordens; dass sein Vorgehen ein allzuschroffes und allzu ungestümes war, geht aus einigen Stellen des Buches selbst hervor (S. 126—127, 161, 246, 297, 298, 309—314 u. a. m.). Die vielfachen Anfeindungen, welche die *Observantia strictior* zu erdulden hatte, waren mehr vereinzelt, nie aber vom Orden als Ganzem; in Gegentheil, anfänglich wurde die *Observantia strictior* auf alle mögliche Weise gefördert und die Anfeindungen von den Generalcapiteln strengte untersagt, trotzdem, wie das *Nomasticon* sagt (pag. 378—9): *«Vix autem defuncto, anno 1624, ven. Clarevallis Abbate Dionysio de Largentier, reformationis columna, novus quidam et infestus serpit in observantia (i. e. strictiori) spiritus, sub cuius impulsu patres, qui usque adhuc suasione tantum et exemplo tot sibi sociarant coenobia, jam dominatum appetere incipientes, supremam attentant auctoritatem et de spe conatuque depulsi, ut saltem jugum Ordinis excutiant, nihil non moliantur.»*

Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Darstellung des Lebens in Citeaux hätte dem Verfasser das *«Iter Cisterciense»* von P. Joseph Meglinger geliefert. (Migne, *Patrol. Lat.* t. 185, pag. 1565—1622) das in den *Mémoires de l'Académie de Dijon* 1883—84 eingehender behandelt ist. Einen unzweifelhaft sehr klaren Einblick in die Reformthätigkeit des Abbé de Rancé hätten neben seiner *«Réponse au traité des études Monast. par l'Abbé de la Trappe»* (Paris 1692, August) jenes *«Von der Heiligkeit und den Pflichten des klösterl. Lebens»* sodann seine *«Exhortationes oder geistl. Ermahnungsreden»* und endlich die *«Auslegung der Regula des hl. Benedict»* gewährt. Alle diese 3 Werke sind bei Rieger in Augsburg in deutscher Uebersetzung erschienen (1750—53). Ferner hätten auch die *«Histoire de la Réforme générale de l'Ordre de Citeaux en France (Avignon 1746) par D. Gervaise»*, und noch eine Menge anderer Schriften und Documente herangezogen werden sollen.

Der Verfasser möge entschuldigen, wenn wir uns veranlasst sahen, gegen seine Auffassung anzukämpfen, aber wir glaubten uns zu einem solchen Schritte genöthigt, aus Liebe zum Orden sowohl, wie aus Liebe zur historischen Wahrheit. Sollte das Buch eine neue Auflage erleben, so wird es uns freuen, wenn obige Bemerkungen berücksichtigt werden. Uebrigens *«omnia cum charitate!»*

P. Benedictus Hone.

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: PGV. Schlägel; PIHE. Schönau; KV. Luzern (sammt Betrag f. 1. Jahrg.); PLSch. Obsteig; POW. Budweis. Für 1898 von: PER. Ottensheim, PUW. Unterhaid. Nach V. in Missouri. Mit Absendung des Verlangten wurde begonnen; Brief werden Sie inzwischen erhalten haben.

Wer ist im Besitze einer Abbildung von Goldenkron und hat die Güte, dieselbe behufs Reproduction auf einige Zeit der Redaction zu überlassen?

Mehrerau, 22. Mai 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 101.

1. Juli 1897.

9. Jahrg.

Der letzte Abt von Goldenkron.

(Fortsetzung.)

Es ist ferner auf die Einführung ausländischer Schafe zu denken, wie solche bereits im Koroseker-Hofe¹⁸ gezüchtet werden. Ungefähr entdeckt mir der Herr P. Sigismund Dworák, dass ein hiesiger Bränergeselle, Sohn eines fürstlichen Schaffers, ein verständiger und gutherziger Jüngling, sich selbst angetragen habe, mich mit zwei ausländischen Widdern und zwei trächtigen Mutterschafen zu bedienen und zu erfreuen, sowie er auch dieselben künftighin besorgen wolle. — Es ist nicht zu vergessen auf die jährliche Einschaffung kleinerer Widderln um Johanni herum; ebenso soll nachgedacht werden, ob wir nicht selbst unsere wenige erzielte Wolle hier und in Prehorov könnten mit Nutzen und Verdienst unserer Unterthanen verspinnen und verarbeiten lassen, etwa zu Prisnitz, wie es schon mit dem Wachs und dem Werg geschieht. Der neue Schafstall und das Flusshaus oben auf dem Berge hinter den neuen Einsätzen sind zwei wichtige Dinge wegen Ersparung vieler Züge, und dann bequemerer und reicherer Düngung der Felder. Das dermalige Flusshaus kann in etwas anderes umgeschaffen werden, etwa in ein Repositorium zur Verwahrung gesottener Weidenruthen zum Korbflechten; der alte Schafstall zur so nöthigen Wagenremise.

Sollten wir einmal mit Gottes Segen eine ergiebiger Weinlese haben, so könnten die Trauben zu Most gemacht, in die Hälfte eingesotten und in Bouteillen aufbewahrt werden, wie es die PP. Augustiner in Prag machen, und dies sodann als ausländischer süsser Wein den Gästen aufgesetzt werden.¹⁹ (!) Bei einer einträglichen Erdäpfel-, Erdartischocken- und Krautrüben-Ernte können die kleinsten zum Samen, die grösseren zum Verspeisen genommen, die mittleren aber für Arme etwa im Brauhause wegen künftigen Nothfalles aufgedörft werden. Auch ist die Aussaat des Spinatsamens auf die Brachfelder im Herbst wegen vortrefflicher Frühweide für die Schafe zu versuchen, wie es der Krummauer Schul-Director in Zeitungen angerühmt gelesen habe.

Auf Wiesen, auf der Hutweide und auf Rainen, ja sogar im Walde und auf Fahrwegen soll kein Stein gelitten werden, der nicht mit anderen aufgehäuft wäre, um in Nothfällen zum Bau, Wegreparieren, oder Grubenausfüllen verwendet werden zu können; und das zwar unseren würdigsten Vorfahren zu Liebe und Ehren, welche das Größte vor uns und für uns mit vieler Aufopferung verrichtet haben. An jene Stellen aber, wo Steine waren, sollen Frucht bäume oder Maulbeerbäume versetzt werden, besonders da die letzteren in feuchtem Boden, wie es unlängst eine Zeitung ankündigte, am besten fortkommen. — Den Küh- und Schafhirten werde ich ein Scharreisen verfertigen lassen, mit dem sie auf der Weide die ihnen unterkommenden Disteln und

18. In der Pfarre Payreschau bei Budweis. — 19. Ein ganz respectabler Kunstwein das !

andere zur Viehweide unnütze Kräuter abstossen könnten, was besonders von den Brachfeldern gilt.

Merkwürdig ist folgende Anmerkung eines Patrioten für die Maulbeer-Baumzucht, der also schreibt: „Uebrigens wünsche ich auch recht sehr, dass man Plantagen der weissen Maulbeerbäume zum Behufe der Seidenzucht anlegen möchte; und es ist zu bedauern, dass dieser so wichtige Gegenstand so sehr vernachlässigt wird. Ich kann versichern, dass, wenn man sich in den Erbländen auf diesen Nahrungsweig verlegen wollte, die Unterthanen dabei so viel gewinnen könnten, als was sie jetzt an extra-ordinären Auslagen mit so vieler Beschwerde in die Landschaftscasse bezahlen müssen. Die Realisirung dieses Wunsches wäre eine leichte Sache; denn fast in allen Erbländen ist der Boden hiezu geschickt. Die Bäume lassen sich zu Tausenden anpflanzen, ohne dass dadurch den Feldern und Weingärten der mindeste Eintrag geschieht, wenn man die Sache nur anzustellen weiss. Sie sind auch gegen die Witterung nicht so empfindlich, was wir im letzten Winter gesehen haben, da so viele andere Bäume in der aussordentlichen Kälte umkamen; den Maulbeerbäumen aber, und selbst den jüngsten, ist wenig geschadet worden. Wenn der Baum 8 oder 10 Jahre alt ist, lässt er sich jährlich auf 1 Thaler nützen, in der Folge wohl auch auf 10 bis 20 Thaler. Wenn auch durch die Seidenzucht dabei nichts zu gewinnen wäre, so würde doch das Holz, das Laub zur Fütterung und die Frucht zur Mast die Mühe und die Kosten reichlich lohnen.“

Diesem Zeitungsberichte fügt Bylansky bei, dass die Frucht des Maulbeerbaumes wohl auch im Brantwein Nutzen schaffen könnte, bevor sie zur Mästung verwendet würde; und fährt dann fort: „In Beziehung auf den Ziegel- und Kalkofen ist nachzudenken, wie man vom liebsten Stifte Ossegg her die sparsame Manipulation im Holzverbrauch erfahren könnte, weil unsere Leute nirgends waren und den alten Schlendrian nur im Ueberflusse des Holzes fortreiben. Es versichert mich mein Herr Bruder, der gewesene Propst bei den geistlichen Jungfrauen im Königskloster zu Brünn,²⁰ von der grossen Ersparnis des Holzes bei jedem Brand und guter Einrichtung des Ofens daselbst, wo im nämlichen Ofen zu gleicher Zeit Ziegel und Kalk gebrannt werden. Der hiesige Kalksteinbrecher soll vorkommende Platten nicht zerschlagen, sondern selbe gegen Bezahlung der Steinsäge überlassen. Auch ist nicht zu vergessen auf den guten Einschlag des Marienthaler Herrn Propstes wegen kleinerer Kalköfen.

Um dem öfteren Verdruss mit den Dworetzer Pacht-Juden zu entgehen, wird es für das Stift vortheilhafter sein, das Fluss- und Brantweinhaus zu eigenen Händen zu halten, und daselbst den Saliter zu sieden und die Viehmästung zu betreiben. Der Herr P. Mauriz (Elbel) — war Granarius in Brandlin²¹ — ist dem Werke gewachsen und wird es zu seinem nicht geringen Verdienste hier auf dem Gute einführen. Den Fundus zur Errichtung dieses Werkes (an welchem es gemeinlich den hiesigen armen Juden gebricht), werde ich von den klösterlichen Officinen vorschliessen lassen.

Zur Hebung des hiesigen klösterlichen Brauhauscs sollen in grosser Zahl Eimergefässe verfertigt werden. Die Schenker würden wohl nicht so leicht saures Bier haben, folglich auch weniger Schaden leiden und das Bier, weil ausgelegen und schmackhafter, auch eher versilbert werden. Auch der Fassbinder wird leichter mit Dauben und Reifen aufkommen. Ebenso wollen wir versuchen, ob es nicht angienge, wöchentlich 1 oder 1½, Fass Bier mit

²⁰ Maria-Saal in Althbrünn, Königinkloster. Seit 1783 Pfarr- und Klosterkirche der PP. Augustiner-Eremiten, die vorher zu St. Thomas in Brünn waren. — ²¹ Das Gut Brandlin mit dem damit vereinigten Gute Prehorov und dem Meierhofe Dvorec liegt im nördlichen Theile des Taborer Kreises. Es besass ein Areal von 3441 Joch.

einer Fuhr von Brandlin erhalten zu können, was wohl ohne Schaden geschehen könnte, weil die Brandliner von Auswärtigen nur 8 fl. für das Fass bekommen, während es hier allezeit theurer versilbert wird. Infolge dieser Einrichtung würden die Gebräue daselbst vermehrt und hier beim Stifte deswegen nicht vermindert, da man den hiesigen Bräuer das Brandliner Bier öfters verkosten lassen könne, besonders im Sommer, wo er uns schon so namhaften Schaden zugefügt hat. Es würde auch repartierlicher sein, zweierlei Bier hier beim Stifte zu haben; und auf diese Weise würde jene gegenseitige Correspondenz zwischen dem Stifte und dem Gute hergestellt, die man drei- oder viermal angefangen, aber immer wieder hat abkommen lassen. — Die Eindeckung mit Taschen soll hier beim Stifte continuirt und beendigt, darauf aber Bedacht auf pfarrliche Kirchen und Häuser genommen werden. Gott Lob, geht dieses nützliche Geschäft in Brandlin auch schon gut von statten.

Sowohl beim Stifte als auch in Brandlin sollen schöne Mutterpferde nebst anderen Pferden eingestellt werden, um einen edlen Nachwuchs zu erhalten und der weisesten Anordnung des Landesfürsten nachzukommen. In dieser Beziehung wäre es für das Stift auch von Nutzen, wenn die exponierten Hochw. H. Mitbrüder und zwar die Pfarrer von Gojau, Polletitz,²² Cernitz und Kalsching Pferde oder vielmehr Stuten von derselben Farbe halten würden, wie sie bei den klösterlichen vorherrscht, wobei ihnen jedoch keineswegs die Freiheit benommen wäre, ihre Pferde an wen immer zu verkaufen.

Ein Töpfermeister ist nach Srnin²³ zu entsenden, wo man einen guten Thon aufgefunden hat. Auch ist der Marmor-Steinbruch zu reinigen. In Dumrowitz soll demnächst ein Haus gebaut werden, um daselbst zu gewissen Zeiten den Bierschank auszuüben, wie dies in Pleschowitz²⁴ unser Maurer Fileck zu seinem nicht geringen Verdienste bewerkstelligt hat. Dasselbe ist auch an anderen Orten zu versuchen, in welchen das Stift das Schankrecht besitzt, und wo sich die Bauern einzelnweise bei gewissen Festen das Bier nicht einlagern wollen.

Die Gojauer Brückenmaut ist besser einzurichten, und bei der Ueberfahrt ein Schiffchen gegen eine kleine Entlohnung beizuschaffen. — Die in der allhier errichteten Eisenwerkstätte angeregte Eisenindustrie ist endlich in Ausföhrung zu bringen, wobei es dem Herrn Pfarrer von Polletitz²⁵ etwa gelingen dürfte, uns einen schon lange gesuchten wohlhabenden Messerschmied zu verschaffen. — Der Herr von Wolf, Inspector des Pulver-Magazins verspricht mir gütigst, er wolle uns die Doppelläuterung des Saliters lernen lassen und unseren Saliter künftighin für solchen erkennen, annehmen und bezahlen; sowie auch, sich dahin zu verwenden, dass wir eine Pulver-Mühle zu erbauen, die k. k. Erlaubnis erhalten, welche Mühle am füglichsten bei der ersten Lachsenfalle unweit von der Wasserwehre könnte angebracht werden. Ein geräumigerer Keller zur Unterbringung von grösseren Quantitäten Horner-Weines (vinum hornum) ist sehr wünschenswert, da derselbe nach der Praxis der mährischen Pfarrer hier auszeitigen möchte. Aus dem Erlös desselben könnte eine Apotheke für uns und die Stiftsangehörigen mit unentgeltlichen Bezügen fundirt werden. — Immerhin soll ferner vorgesorgt werden, dass mit Gottes Segen ein Vorrath von jeder Getreidegattung, namentlich auch Malz und Hopfen, hinterlegt werde, dass im Falle eines Missjahres das Stift und die Untergebenen keinen Mangel leiden müssten. Es wird auch vortheilhaft sein, mit angehendem Frühjahr den gesammten Mehlvorrath unter die besondere Aufsicht des P. Provisor, der zugleich auch Küchen- und Keller-Präfect ist, zu

22. Bezirk Kalsching. — 23. In der jetzigen Pfarre Goldenkron, eine halbe Stunde von diesem entlegen. — 24. Eine halbe Stunde von Goldenkron entfernt. — 25. Pfarrort im Bez. Kalsching.

stellen; und der Stiftsmüller ist zu urgieren, dass er das Mehl gemäss des mit ihm eingegangenen Contractes gewissenhaft abliefern, nach Art der Militärpraxis, bei der nicht leicht ein Betrug möglich ist.

Die infolge einer Reform des königl. Postverkehrs auf dem Stiftsgute Holkau²⁶ ganz unerwartet errichtete Poststation wird dankbarst begrüsst, indem selbe für die Verbesserung und Hebung dieser Beszung nützlich werden dürfte.

Gleich im Frühjahre ist bei günstigem Wasserstande mit der Perlenfischerei rechtzeitig anzufangen und fortzufahren. Die bereits geöffneten und dadurch verdorbenen Schalen werde ich sorgsam aufbewahren lassen für den Fall, als sich jemand fände, der auch dieses jährlich zu gewinnende Product irgendwie zu verwerten wüsste. Die hohen Abschüsse des Ufers an der Moldau werden mit grünem Rasen verkleidet und mit zerstückelten Felber-Ruthen, wie es der Korbflechter machte, angeheftet werden, um jedem Schaden vorzubeugen. Ferner habe ich beschlossen, das Flussbett der Moldau, soweit es Stiftseigenthum ist, untersuchen zu lassen, ob es nicht vielleicht Goldsand mit sich führt. Zwar erwarte ich von diesem Projecte keinen Nutzen, glaube aber auch wenigstens keinen grossen Schaden zu erleiden; abgesehen davon, dass hiebei mehrere Tagelöhner sammt ihren Familien einen Erwerb finden werden. Im allerschlimmsten Falle aber wird schon dies für unser liebes Königreich Böhmen eine Bereicherung sein, wenn nur der Ertrag die Auslagen deckt! — Nachdem für eine ausgiebigere Weide gesorgt, und mehr und edlere Schafe angeschafft worden sind, lässt sich auch mit Gottes Segen ein grösserer Ertrag von der Wolle erhoffen. Das gilt auch von den Schaffellen, den Bälgen und Haaren der Kaninchen und den sogen. Pumerl-Hunden zu Gojau. Die Felle selbst sollen von unserem Jäger Anton zu Winterkleidern verarbeitet, die Wolle von den Kaninchen und Feldhasen aber zu einem andern guten Zwecke aufbewahrt werden. Die Mästung von Ochsen und Schweinen soll nach der gegebenen Instruction getreu geschehen. Die Mästung der Karpfen in den Fischteichen mit den Viehexcrementen und Jauche ist nicht zu unterlassen. Ich selbst werde in eigener Person den Versuch machen und in dem Gartenteiche, dessen Boden mit Steinen belegt ist, eine Anzahl von sechs Schock Fischbrut füttern. Auch ist ein passender Ort zur Fütterung der Schnecken und Frösche im Winter und selbst im Sommer ausfindig zu machen, wie dies in Krummau geübt wird.

Die Reinigung der Wiesen von Stauden und Maulwurfshaufen, sowie deren hinreichende Düngung ist nicht zu vernachlässigen; und mit dem Stroh und Heu soll unmittelbar nach der Fechsung gut gewirtschaftet werden, um den für das k. k. Heer bestimmten Theil zu hinterlegen; sowie überhaupt während der Heuernte die Arbeiter strenge zu beaufsichtigen sind, auf dass nichts entfremdet werde, mit Rücksichtnahme auf die vielen zu unterhaltenden klösterlichen Gast-Pferde und den oben erwähnten Heeres-Antheil. Die Obstbäume und Feldfrüchte sind am Anfange des Frühjahres mit dem geweihten St. Ignatius- oder dem hl. Dreikönigs-Wasser, sowie auch mit dem s. Johannis-Wein zu besprengen; wo nämlich die menschliche Macht nicht hinreicht, da muss die göttliche helfen. Ueberhaupt, fügt Bylansky hiezu, muss Sorge getragen werden, dass jeder Zweig der Industrie, wenn auch nicht auf den letzten und höchsten, so doch den nur immer möglichen Grad der Vollendung gebracht werde.

²⁶. Mit einem Schlösschen und Meierhofe in einem Areale von 229 Joch, an der Budweis-Linzer Pferdebahn, jetzt Kaiserin Elisabethbahn gelegen.

Dieses Streben, Alles in eminenter Weise zu vollbringen, trieb ihn noch zu weiteren Verbesserungen, die bis ins Kleinste reichen und mehr nur Ergänzungen zu dem bereits Gesagten sind.

a. Beim Feldbau sah er unter anderem namentlich darauf, dass der anzusäende Same stets gereinigt sei und öfters gewechselt werde. Versuchshalber liess er im Spätherbst $\frac{1}{4}$ Rapssamen anbauen, um zu erfahren, ob man nicht noch im Frühjahre vor Johannis auf das nämliche Feld das Haidekorn aussäen, und somit vom Acker zweierlei ansehnlichen Nutzen erzwecken könnte.

b. Bei der Wiesenkultur und der Fütterei sorgte er für die unausbleibliche jährliche Besämung der Wiesen mit Heublumen und mit der Asche. Ferner liess er schon im Herbst Gräben ziehen, die Wiesen zeitig im Frühjahre bewässern und eigene Wasserräder anbringen. Die Düngung derselben sollte jährlich parzellenweise geschehen. Das Futter wurde dem Vieh nur in kleinen Portionen, aber dafür öfters gereicht, was zur guten Folge hatte, dass, wie es mit vielem Schaden oft vorkommt, das Gras und der Klee nicht unnütz verstreut wurde. Ein sorgsames Augenmerk hatte der Abt auf das Kraut, die Rüben und Kartoffeln gelenkt. Den Krautsamen liess er in einem Wasser beizen, worin die sogenannte Hauswurz²⁷ gekocht worden ist; auch wurden die Krautfelder bei eingefallener und anhaltender Dürre mit Wasser begossen.

c. Der Flachsbau wurde gefördert durch Anschaffung des reichen Rigauer-Samens und dessen vorschrittmässige Cultivierung; durch dessen Imprägnierung mit Leinöl; durch Begiessung bei allzu grosser Dürre, da der Same entweder nicht kommen konnte, oder die bereits hervorgewachsenen Pflänzchen auszubrennen anfiengen; endlich durch eine vortheilhafte Bereitung des Flachses und Werges nach dem unvergleichlichen Muster, welches Se. Excellenz Johann Graf Buquoy der ganzen Nachbarschaft menschenfreundlichst vorgelegt und auf die Fürbitte des Abtes für alle Stiftsunterthanen nachzuahmen erlaubt hat.²⁸

d. In den Obstgärten wurde kein leerer Platz geduldet. Im Winter wurden die Fruchtbäume durch Anhäufung des Schnees gut verwahrt und gereinigt, weil man eben zu dieser Zeit hiezu mehr Musse hatte. Fielen im Winter günstige Tage ein, so wurden die Zwergbäume beschnitten. Die noch jungen und niedrigen Bäume an öffentlichen Strassen wurden gegen die Hasen und Schafe gut verwahrt; auch liess der Abt eine geräumige Baumschule anlegen.

e. Für die Hopfengärten wurde der Dünger bei dem Bräuhaus gesammelt, so weit er ausreichte. Die Hopfenreben wurden verbrannt und die Asche zur Düngung der Hopfenwurzeln verwendet. Auf die leeren Plätze wurden möglichst viel Fisolen gepflanzt und die erzielten Schoten zur Nahrung eingemacht und getrocknet.

f. Betreffs der Waldcultur ordnete der Abt eine fleissige Sammlung des verschiedenen Waldsamens an, der mittelst der Maschine getrocknet und dann auf dem vorbereiteten Grunde an öden Plätzen ausgesät wurde. Dieselben wurden, wie er es auch bei den Hutweiden thun liess, mittelst Strohbänder

27. *Sempervivum tectorum*. — 28. Durch die Bemühungen mehrerer böhmischer Barone wurde der Flachsbau und die Flachsfleispinnerei in Böhmen zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf eine bedeutende Höhe gebracht. Im Jahre 1780 gab es in den Gebirgsbezirken 249.540 Flachsspinner und 27.000 Klöpplerinnen, welche an Arbeitslohn die Summe von 447.188 Reichsthalern verdienten, während dabei die Verleger 15 und der Kaufmann 10 Procent gewannen, so dass der Spitzenabsatz allein (ohne Leinwand) in einem Jahre 707.216 Reichsthaler betrug. Uebrigens beschäftigte das böhmische Garn in dem nämlichen Jahre: 37.303 Webstühle, 27.364 Webermeister, 8.026 Gesellen, 3.095 Lehrlinge und 15.278 Spuler. So verfertigte Böhmen in einem Jahre 870.340 Stück Leinwand und ertete hiefür eine bare Einnahme von 11 Millionen 314 Tausend 420 fl. (Vgl. A. Tedeschi, Anweisung den Ertrag der Landwirtschaft zu erhöhen. 3. Th. Prag, 1825.)

verzäunt, um den Pasáken²⁹ mit seiner Herde davon abzuhalten. Dieser sollte auch die erforderlichen Strohbander versorgen und verfertigen. Die Wälder wurden genau eingetheilt und der erlaubte Holzschlag jährlich angewiesen. Die an der Krone beschädigten Bäume mussten, weil unnützlich, alsbald weggeschafft und viele neugemachte Fuhrwege cassiert werden. Die Grenzen gegen fremde Nachbarn wurden aufgeworfen und fleissige Aufsicht wider die Holzdiebereien geübt. In allem hatte man sich mit dem besten fürstlichen Waldbereiter berathschlagt und die Bekanntmachung mit dem neuangestellten Forst-Ingenieur gesucht.

g. Beim Hornvieh legte er auf Folgendes das Hauptgewicht: Die Melkkühe sollten aus solchen Gegenden eingekauft werden, wo nur saures Gras wächst, so z. in Schweinitz; die Butter solle unausbleiblich jede Woche abgeführt werden. Ein treuer und verständiger Mann ward ersucht, die Ochsen auf den verschiedenen Märkten einzukaufen, wobei er nicht so sehr auf die Schönheit des Viehes, sondern vielmehr auf dessen Billigkeit sehen sollte. Die Mastochsen sollen öfter des Tages gefüttert und mit Salzwasser getränkt werden; auch das trockene Futter solle mit frischem menschlichen Urin bespritzt werden. Die Mastochsen wurden öfters mit lauwarmem Wasser mittelst Strohbüschels abgewaschen, im Sommer aber auf die Weide gebracht, um ein neues Fleisch zu überkommen. Doch sollten auch die Zugochsen gut gehalten und den Knechten Lust und Liebe für deren Besorgung beigebracht werden.

h. Welche Sorge Bylansky auf die Hebung der Schafzucht angewendet, wurde schon oben erörtert. Hier sei nur die Anschaffung der Paduanischen Schafe erwähnt.

i. Auch von der Pflege der Fischzucht war die Rede. Eine neue Lachsfalle wurde angelegt; die Karpfenteiche, die Moldau, der Langenbrucker,³⁰ Chlumetzker³¹ und Keblaner Bach sorgsam überwacht.

k. Beim Bräu- und Branntweinhaus hoffte er einen grösseren Vortheil auch dadurch zu erzielen, dass er die Gerste und das Malz der unmittelbaren Aufsicht des Bräuers anvertraute. Derselbe musste für reiche Versilberung des Bieres und Branntweines Sorge tragen, die Verschwendung des Consumbieres einstellen; die Trebern und das Branntwein-Spüllicht für das herrschaftliche Mastvieh getreu übergeben. Es wurde eine mässige Placidierung³² des Frischbieres eingeführt und der Fassbinder genau überwacht, um nicht Fremden vom herrschaftlichen Holze arbeiten zu können. Den Stiftsbräuer selbst aber wusste Bylansky zur Erzeugung eines schmackhaften und gesunden Bieres namentlich dadurch wirksam anzueifern, dass er ihn, wie er sich ganz originell ausdrückt, beständig mittelst des besseren Brandliner Bieres electricisirte!

l. Auch betreffs der Robotleistungen führte er erspriessliche Verbesserungen ein und zwar durch mässige und freistehende Relnuierung derselben an Geld und durch vorsichtige Ausnahme einiger Tage wegen des Bauholzes und der Schnittzeit.

m. Einen ganz besonderen Wert legte er dann auf die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Salniterei, und des, mit derselben verbundenen Flusshauses und Versetzung des Saliters bis ins Schiesspulver, des erübrigten Flusses aber etwa mit der Zeit in etwas anderes; ebenso auf die Aufrechterhaltung des Zwirns und Versetzung desselben mittelst Maschine in etwas Anderes; desgleichen des Zwirn-Garn- und Leinwand-Bleichens. Die gewonnene Seide wurde drilliert, gefärbt und mittelst der Maschine zu Bändern u. a. verarbeitet.

29. Aus dem Böhmischem pasák = Hütube. — 30. In der Pfarre Honetschlag, Bez. Oberplan. — 31. Chlumeck, in der Pfarre Krems, Bez. Krummäu, jetzt fürstl. Schwarzenb. Meierei. — 32. Erlaubnis für Bezug von Süssbier.

Er pflanzte auch den americanischen Seidenbaum. Zweimal im Jahre wurde eine Zupfung der, wie bereits erwähnt, zahlreich ernährten Kaninchen vorgenommen, die dadurch erlangte Wolle wurde zu Watten, Bettdecken, Filzen u. a. verarbeitet. Auch von der Pflanzung eines gesunden Caffes spricht er. „Da die Müller sehr eigennützig sind und auch auf anderes Oel ausser dem Leinöl sich nicht leicht verstehen mögen“, so meint der Abt, dass es besser sei, eine saubere Oelpresse, wie die Apotheker selbe brauchen, anzuschaffen und unter den eigenen Augen das Oel pressen zu lassen. Von grosser und anerkannter Wichtigkeit war auch die Uebernahme der Wollspinnerei, ja selbst der schon gesponnenen Wolle von der Linzer-Spinnfabrik zur Beschäftigung für die Stiftsunterthanen und klösterlichen Weber. Die Verbreitung des Seidenbaues, der Woll- und Flachsspinnerei mittelst der Spindel durch dazu abgerichtete Schulmänner auf den Stiftspfarrreien, sowie auch unter fremden Unterthanen wurde fleissig betrieben. Ueberhaupt war es sein Princip, dass die Stiftsunterthanen und auch andere von Kindsbeinen an in allen diesen Industrialien unterwiesen werden.

Wenn man nun diese ganze, enorme Masse von industriellen und öconomischen Objecten, die sich Bylansky theils zu fördern und zu erweitern, theils neu zu begründen mit seltenem Feueereifer vorgenommen hatte, eingehend würdigt, so wird man es auch ganz wohl begreifen, dass er in Ansehung so vieler Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm bei der Durchführung gewiss häufig im Wege standen, hinreichende Gelegenheit zu mancher Selbstüberwindung, ja zu vieler Bussübung und Entbehrung gefunden habe. Doch dies war eben der Zweck dieses speciellen Berufszweiges.

So sehr wir uns aber den Klostervorstand nach dem eben Gesagten in die rein zeitlichen Sorgen vergraben denken mögen, eben so angenehm und wohlthuend wird es uns nunmehr berühren, zu hören, wie er mit nicht geringerem Eifer auch das minder Nothwendige und vielleicht nur Annehmliche zu fördern wusste, um sich, seinen Herrn Mitbrüdern und den stets willkommenen Gästen eine unschuldige Ueberraschung, eine verdiente Erholung zu gönnen und zu bieten.

Vor den Fenstern des klösterlichen Recreations-Saales war ein geräumiges Vogelhaus angebracht, das aber in der letzteren Zeit ziemlich verwahrlost aussah; er liess es schöner herstellen, die Zahl und Mannigfaltigkeit seiner unfreiwilligen Insassen vermehren und sorgsam pflegen. Auch liess er zahlreiche Canarien-Hecken halten, weil er wohl wusste, dass sich manche Liebhaber hiefür finden würden. Und in der That, wer würde nicht dem possierlichen Treiben, und den zahllosen, unschuldigen Neckereien, aber auch den bitterbösen Kämpfen mit Interesse zusehen, wie sich hier in dieser kleinen Vogelwelt bei dem erzwungenen Nestbau, bei der Paarung, während der Brutzeit, in der unermüdeten sorglichen Fütterung des Weibchens durch das Männchen, in der zärtlichen Versorgung der Jungen entfalten? Und dann erst die Freude des Züchters, die mannigfach schön gefärbten, wohl unter vielen Mühen auferzogenen Jungen flügel vor sich zu sehen und ihren ersten sanften Gesang zu hören! „Laudate Dominum volucres coeli“, das ist der Refrain des gläubig-vernünftigen Inhabers einer solchen Hecke.

Gegenüber dem Convent-Refectorium befand sich eine improvisierte kleine Moldau-Insel; auf derselben wurde eine geschmackvolle Umzäunung angebracht und innerhalb derselben die Kaninchen-Zucht betrieben, so dass man sie von der Ferne beobachten konnte. Die Jagdfreunde fanden wieder ihr Vergnügen am Vogelfang in den eigens eingerichteten Uhu-Hütten, dann mittelst der Kloben und Lockvögel, mit Netzen und Hunden. Jährlich sollten mehrere solcher Jagden auf Lerchen, Wachteln und Rebhühner abgehalten werden. Gleicherweise liess er kleine Thiergärten für Wildschweine und einige Damhirsche

einrichten, wozu er das auf dem Bergabhange vor der Abtei- und Convent-Front anmuthig gelegene Wäldchen erwählte. Auch eine kleine Fasanerie in dem sogenannten langen Garten wurde gehalten; anderwärts zwei Pfauen und mehrere Perlhühner untergebracht. Für den Teich des äblichen Ziergartens wurden ausländische Gänse und Enten, sowie auch zwei Schwäne angeschafft. Der Garten selbst wurde nach englischer Manier angelegt, indem man der grösseren Reinhaltung und Arbeitersparnis wegen einen schönen Rasenteppich aus jungem Klee und Gras herstellte und in demselben zierlich gekerbte Blumenbeete anlegte. In einem Glashause wurden exotische Gewächse gepflegt und nebstbei ein Feigenhaus errichtet. Den klösterlichen Schülern gestattete er an bestimmten Tagen Eintritt in diesen Garten, um dadurch, wie er sagte, ihren Fleiss zu lohnen und sie weiters anzuspornen; dies durfte jedoch nur in Begleitung ihres Präfecten oder des Catecheten geschehen, die ihnen dann stets Unterricht aus dem lehrreichen Buche der Natur ertheilen und sie beaufsichtigen mussten, damit nichts beschädigt würde. Ferner wurde für die Spaziergänger längs des Flusses ein Steg gehalten. In der Allee des erwähnten Thiergartens wurde ein Häuschen für den Thierwärter, der zugleich auch zum Saliterknechte bestimmt ward, errichtet, und darin eine Statue der Diana³³ aufgestellt. In dem am Berge gelegenen Ziergarten wurde gleichfalls ein kleines Treibhaus mit der Wohnung des Ziergärtners gebaut und das Bild des Parnassus und der Musen daselbst angebracht; sowie endlich ein drittes, für den Saliterknecht bestimmtes Häuschen in dem neugepflanzten Weingarten mit dem Bilde der Pallas Sagata³⁴ geziert wurde. In diesen drei Bildnissen erblickte der Abt eine tiefere Vorbedeutung des dreifachen „geistigen Weges“, das der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung; zugleich aber sollten selbe auch darauf hindeuten, dass in der Gesellschaft dieser drei, nämlich der Diana, der Musen und der Pallas Sagata gemeiniglich die prostituierte Venus nicht anzutreffen sei.

V. Der Ascet.

So sehr wir uns nach dem Gesagten zu der Behauptung versucht fühlen dürften, Bylansky's Sinnen und Trachten wäre ganz und gar in der todten Materie aufgegangen, ebenso erfreulich muss es uns berühren, in dem Nachfolgenden einen gleich umfassenden und gründlichen Nachweis zu empfangen, wie sich an ihm in ausnehmender Weise auch das Wort bewährte: „Spiritus est, qui vivificat“. Nicht die Erdscholle allein war es, die der Abt zu der möglichst grössten Fructifizierung zu bringen trachtete: auch der geistige Fortschritt lag ihm unablässig und ernstlich vor Augen. „Sic transeamus per bona temporalia“, dachte er, „ut non amittamus aeterna“. Ja, wie er sich selbst schön ausdrückt, erblickte er in allen den öconomischen Meliorationen und Anstalten nur einen Wink, um desto sorgfältiger das geistige Ackerland zu pflegen; nur lauter Symbole und Muster, das geistige Leben am geweihten Orte zu fördern und einen ehrenvollen Ruf zu schaffen: nicht für sich, sondern für Gott; nicht um sich selbst zu ehren, sondern den Vater, der im Himmel ist.“ Mit einem Worte: Unser Godefred war ein Geistesmann durch und durch.

Hören wir selbst, wie er sich über dieses Thema in einfach schlichter Weise auslässt und im Nachfolgenden die Grundprincipien der gesunden Ascese entwirft: Der Inhalt meiner geistigen Habe und all meines geistigen

33. Die Göttin der Jagd. — 34. Die Göttin der Weisheit und der Künste in einen Mantel gehüllt. — In solcher Weise wurde damals dem Geiste und Geschmacke der Zeit leider auch in den Klöstern gehuldigt. D. R.

Strebens wurzelt in drei lebendigen Ideen; und eine dreifache Gemüthsstimmung ist es, die mich stets und überall beherrscht: nämlich ein nach Kindesart bitter empfundener Schmerz bei dem Gedanken, Gott, den höchsten Gnadenspender, ihn, den Allbeglückenden, jemals auch nur durch die geringste Uebertretung undankbar beleidigt zu haben; sodann die kindlich zarte, so wohlthunende Liebe zu Gott und zum Nächsten, besonders zu meinen innigst geliebten Mitbrüdern und allen mir Anvertrauten; endlich eine lebendige, kindliche Furcht vor den vielen Gefahren, die den Weg nach dem himmlischen Freudenlande so unsicher machen.

Das heissersehnte Endziel dieser lebendigen, geistigen Affecte aber ist die Liebe für mein ewiges Heil und der ernsthafte Vorsatz, meine Seele zu retten; und sollte dies auch noch so viele Mühe kosten: ich scheue keine; ja ferne sei es von mir, „Einer aus den Vielen“ zu sein; denn „Wenige nur sind auserwählt“. Diese für Zeit und Ewigkeit so hochwichtige und wahrhaft vernünftige Auffassung will ich denn auch durch die kraftvollsten Beweise den meiner Sorge anvertrauten, vielgeliebten Herrn Mitbrüdern beizubringen trachten.

Das Heil der Seele hängt aber von einem guten Tode, der gute Tod von einem heiligen Leben, dieses von einem wohlgeordneten Zustande seiner drei Zeitabschnitte, aus denen es zusammengesetzt ist, ab. Die verfllossene Zeit nämlich heilt der Schmerz; die gegenwärtige regelt die Liebe; die Furcht lehrt Vorsicht für die Zukunft.

Den Gegenstand des Schmerzes bildet ein übel verbrachtes Leben. Einen kurzen, beklagenswerten Entwurf meines bisherigen Lebens schreibe ich nieder in diesen wenigen Worten: Viel Böses habe ich gethan, aber wenig Gutes und dieses zu wenig gut. — Die Acte des Schmerzes sind die Beichte und die Genugthuung: jene wird dem Priester einmal im Monate, Gott aber täglich abgelegt; diese muss der Mensch mit aller Ueberwindung an sich selbst üben; denn Busse ohne Strafe ist eitles Wortgeschwätz. Die Furcht der Reue aber ist das bedeutungsvolle „sustine“ und „abstine“. „Sustine!“ Uebertrage felsenfest alle von Gott geschickte und zugelassene oder freiwillig übernommenen Uebel „Abstine!“ Enthalte Dich von allen verbotenen, gefährlichen, überflüssigen Gelüsten. Der Büsser ist ein über sich selbst zürnender Mensch; aus dem gerechten Aerger nun, den Du über Dich selbst empfindest, magst Du auch entnehmen, ob Du Dich mit einem wahren Reueschmerze brüsten dürfest! Wehe Dir Armen, wenn Dein Busseifer nur eitle Täuschung ist! —

Die Liebe hat die Natur des Feuers, das niemals sagt: es ist genug. Auf dass sie den Verlust der Vergangenheit wieder einbringe, ist es ihr unverbrüchlicher Entschluss, die Gegenwart dem Dienste Gottes und des Nächsten Wohle in bevorzugtem Grade zu weihen. — Die Acte der Liebe sind: ein wohlgeordnetes Leben und die Bezähmung der Leidenschaften. Ein wohlgeordnetes Leben aber ist der Ausfluss der doppelten Liebe zur Frömmigkeit und zur Arbeit. Wo dann diese Liebe sich des Herzens bemächtigt hat, da wird man dem Leibe niemals zu viel, der Seele niemals zu wenig einräumen, sondern beiden so viel als nur nothwendig. Die Bezähmung der Leidenschaften erfordert aber einen gebieterischen Willen, der nur das Ewige liebend austreibt und jedwede aufwirbelnde Gemüthsbewegung innerhalb der Grenzen des göttlichen Gesetzes einschränkt. Sie alle aber beherrscht nur eine oberste Regel: Urtheile, handle, rede niemals in der Aufregung!

Die Liebe endlich muss stets von der Furcht begleitet sein, die angesichts der Gefahren, welche den Himmelsweg bedrohen, Vorsicht lehrt für die Zukunft; denn wer fürchtet, der flicht! Diese Gefahren des Seelenheiles rühren einerseits vom Müsiggange her, andererseits von allzugrosser Geschäftigkeit.

Den Müssiggänger rufen falsche Lehren und Beispiele vom rechten Wege ab; die Furcht indes führt ihn auf denselben zurück, indem sie ihm die Lehre einschärft: Fliehe; denn noch zu jeder Zeit war die Menge Anlass des Uebels!“ Wandle nicht den Weg, den man gewöhnlich wandelt, sondern den, den man wandeln soll! Christus ist der Weg, Christo folge nach! Die Geschäfte verstricken den Geist in irdische Sorgen, so dass er seiner selbst vergisst. Die Furcht aber, mit Thatsachen entgegentreten, ruft unaufhörlich: „Was nützt es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei jedoch an seiner Seele Schaden leidet“; was nützt es, wenn Du alles recht, nur das Seelenheil schlecht besorgest! Die bedeutsamsten Werke, die Du schaffest, die schmeichelhaftesten Gunstbezeugungen, die Du erntest, die höchsten Ehrenstellen, die man Dir einräumt, die grössten Reichthümer, die Du besitzt, Herz und Sinn bezaubernde Vergnügungen, die man Dir bietet, alles dies ist nur eitles Possenspiel, wenn Du nicht ewig selig wirst.

Die Mutter der Furcht ist ein lebendiger Glaube dieser Wahrheit: Die Hölle ist ein Ort ewiger Qualen und — o Wehe! vielleicht auch mir vorbehalten, denn leider bin ich diesem furchtbaren Straforte nicht weiter entrückt, als dem Tode in der Sünde!

Die Töchter dieser Furcht aber sind die Flucht und der Kampf: Die Flucht, auf dass Du nicht freiwillig in Versuchung gerathest; der Kampf, falls Du wider Deinen Willen versucht werden solltest. Wer da nicht die Flucht ergreifen will, der verlässt Gott, und wer nicht kämpfen will, der wird von Gott verlassen.

Aus diesen wichtigen und unumstösslichen Principien leite ich denn zu meiner Darnachachtung folgende Schlussfolgerungen und Vorsätze ab:

Jeden Tag entziehe Deiner Sinnenlust ein ihr liebgewordenes Gut, und lege ihr dafür ein widerstrebendes Uebel auf; dies erfordert der Reueschmerz, als der Rächer des beleidigten Gottes.

Jede Woche entzünde aufs neue durch die Betrachtung dieses Systems die Liebe; denn mag diese auch dem Feuer gleichen, so erstickt sie doch, wenn sie keine Nahrung empfängt.

Jeden Monat wenigstens einmal erforsche Deine Seele durch das Sacrament der Busse; es ist ja in Vereinigung mit der hl. Eucharistie der reichhaltigste Born, woraus man die nöthige Stärke schöpft, um hurtig und voll rüstiger Thatkraft die Bahn zu wandeln, welche uns die Furcht weist.

Endlich, bei jedem Hammerschlage der Uhr, bote; — denn was der Athem für den Leib, das ist das Gebet für die Seele: — es erfrischt; — und bedenke, dass der Tod abermals um eine Stunde näher gerückt ist. Der Tod aber ist das Ende des Lebens und der Anfang der Ewigkeit! Niemand lebt heiliger, als der, der zu jeder Zeit auf den Tod, auch wenn er ihn nicht wünscht, wohl vorbereitet ist. O, möchte doch diese stündlich angestellte Todesbetrachtung mir und den mir Anvertrauten die mächtigste Lebensweisheit sein!

Nebst alledem legte Bylansky ein besonderes Gewicht auf das innere Gebet, die Betrachtung; darum hat er mit aller Strenge darauf gedrungen, dass sich Alle täglich und unnachsichtlich an der gemeinschaftlichen Betrachtung betheiligen müssten. „Denn dieselbe“, sagt er, „ist so reich an Segnungen, dass, wenn sie getreu angestellt wird, und so zu sagen, in Fleisch und Blut des Einzelnen übergegangen ist, die klösterliche Disciplin nothwendigerweise aufblühen und die Seelsorgwirksamkeit in ausgezeichneter Weise gehandhabt werden muss. Ja, die Betrachtung ist es auch, die nach dem Zeugnis des hl. Vaters Bernhard im Laufe der Zeit sogar auch die Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge unfehlbar verschafft.“³⁵

35. De Consider. L. I, c. VII.

An dieses Thema reibt der geistreiche Abt noch die originelle und äusserst sinnreiche Zusammenstellung, den „Status quasi hierarchicus“, wie er sich ausdrückt, — der ihm unterstehenden, in dem Stifte U. L. F. zur „dornigen, goldenen, heiligen Krone“ im Jahre des Heiles 1784 Gott dienenden Mitbrüder nach ihrer dreifachen Verwendung und Berufsthätigkeit und zwar in nachfolgender Weise:

Den rechten Flügel bilden jene Brüder, welche den besonderen Beruf haben, Tag für Tag Gottes Lob öffentlich zu singen, die Ordensdisciplin aufrecht zu halten, Missionen zu geben, die Catechese, das Predigeramt und das Bussgericht zu versorgen und sich die Befähigung für die auswärtige Seelsorge zu erwerben. Es sind dies folgende:

1. Venerabilis Pater et Eximus Vir Georgius Holler, Prior. „De ordine bene meritus.“ Geboren zu Hohenfurt am 11. October 1722. Profess am 11. Juni 1741. Primiz bei St. Anna in Prehorov, 1746, 7. September. Emeritierter Pfarrer. Mein geistlicher Rath.

2. Adm. R. ac Ex. P. Cajetanus Perger, Subprior. Bibliothecar und Resolutor casuum conscientiae. Geb. zu Sablat am 31. October 1738. Profess am 1. November 1763. Primiz „Pragæ ad Jesulum, Carmelitanum“ am 26. December 1768.

3. Ven. P. Nepomucenus Nossek, Senior, Jubil. Priester und Profess. Geb. zu Elhenitz am 13. Juli 1701. Profess am 7. Nov. 1723. Primiz zu Gojau am 8. Oct. 1726. Emer. Pfarrer.

4. Ven. P. Sigismundus Dworák. Präses des St. Margarethen-Vereines. Geb. zu Protivin am 4. Oct. 1725. Profess am 8. Juni 1745. Primiz am 6. Jänner 1749 in Protivin. Emer. Pfarrer. Mein Beichtvater.

5. R. P. Wenceslaus Trögel. Prediger. Geb. zu Budweis am 3. Aug. 1737. Profess am 21. Jänner 1759. Primiz zu Gojau am 17. Juli 1763.

6. R. P. Albericus Nitsche. Cantor und Prediger. Geb. zu Rumburg am 9. Jänner 1747. Profess am 10. Mai 1772. Primiz zu Gojau am 2. Juli 1775.

7. R. P. Marianus Staine. Prediger. Geb. zu Strakonitz am 4. Febr. 1753. Profess am 10. Mai 1772. Primiz am 21. März 1777.

8. R. ac Ex. P. Philippus Plank. Prediger. Geb. zu Budweis am 8. Febr. 1756. Profess am 13. Febr. 1780. Primiz in Prag am 14. Juni 1781. Hatte nach dem neuen Studienplane alle Rigorosen zur besten Recommendation seiner selbst und des Stiftes bestanden.

9. R. P. Michaël Iro. Deutscher Catechet und Prediger. Geb. zu Krummau am 14. April 1754. Profess am 19. April 1778. Primiz in Prag am 19. Juni 1779.

10. R. P. Josephus Dworak. Böhmischer Catechet und Prediger. Geb. zu Wittingau am 18. Jänner 1754. Profess am 19. April 1778. Primiz am 24. Juni 1781.

11. R. P. Gregorius Neuhauser. Prediger. Geb. in Krummau am 24. August 1750. Profess am 20. August 1777. Primiz zu Gojau am 4. Februar 1781.

12. R. P. Otto Borowy. Portarius. Regenschori figural. Prediger. Böhm. Catechet. Geb. zu Sedletz am 20. Juli 1753. Profess am 27. Sept. 1778. Primiz am 21. März 1783.

13. R. P. Coelestinus Gabbath. Refectorarius. Prediger. Geb. zu Hohenfurt am 19. Dec. 1757. Profess am 27. Jänner 1782. Primiz am 5. October 1783.

Im Ganzen dreizehn.

Den linken Flügel bilden jene, so in der Seelsorge ihre Dienste Gott und der Kirche weihen, als

1. Ven. ac Eximius P. Godefridus Wimmer, Probst in Marienthal. Geb. in Rudolfstadt am 17. Febr. 1735. Profess am 29. Sept. 1756. Primiz in Prag am 1. Jänner 1760. Emer. Secretär und um den Orden wohlverdient.

2. Ven. ac Exim. P. Eugenius Philipp. Pfarrer in Gojau. Geb. in Wien am 10. Oct. 1738. Profess am 29. Sept. 1756. Primiz in Wien am 21. Sept. 1762. Mein Rath und emer. Secretär.

3. Ven. P. Christianus Goltach. Cooperator in Gojau. Geb. in Bloschowitz am 24. Mai 1737. Profess am 29. Sept. 1756. Primiz 20. Aug. 1761. Emer. Pfarrer.

4. R. et Exim. P. Raymundus Jecho. Caplan in Gojau. Geb. in Wittingau am 1. Mai 1743. Profess am 13. Juli 1761. Primiz am 20. Aug. 1767.

5. R. P. Fortunatus Huschak. Caplan in Gojau. Geb. in Postelberg am 11. Dec 1744. Profess am 13. Juli 1767. Primiz am 13. Juli 1772.

6. V. P. Engelbertus Jecho. Pfarrer in Kalsching. Geb. zu Wittingau am 30. März 1740. Profess am 21. Jänner 1759. Primiz am 1. Juli 1764. Emer. Caplan in Marienthal.

7. R. ac Exim. P. Nivardus Hartl. Caplan in Kalsching. Geb. zu Budweis am 19. Dec. 1744. Profess am 1. Nov. 1763. Primiz am 21. März 1778.

8. R. P. Benedictus Jakisch. Cooperator in Kalsching. Geb. zu Kalsching am 15. Oct. 1751. Profess 21. März 1776. Primiz 21. März 1778.

9. Ven. ac Exim. P. Florianus Hölderle. Pfarrer in Polletitz. Geb. zu Unterhaid am 17. Dec. 1738. Profess am 21. Jänner 1759. Primiz zu Gojau am 3. Juli 1763.

10. Ven. P. Edmundus Hayder. Pfarradministrator in Stein. Geb. zu Hohenfurt am 10. Jänner 1720. Profess am 11. Juni 1741. Primiz zu Gojau am 2. Juli 1745.

11. R. P. Amadens Wilt. Cooperator in Stein. Geb. zu Ossegg am 24. Dec. 1752. Profess am 10. Mai 1772. Primiz zu Ossegg am 18. Mai 1777.

12. Ven. P. Augustinus Hromada. Pfarradministrator in Cernitz. Geb. in Slawonow am 19. Aug. 1741. Profess am 13. Juli 1761. Primiz in Kalsching am 5. Oct. 1766.

13. Ven. P. Gabriel Arnost. Pfarradministrator in Krems. Geb. zu Netolitz am 6. Oct. 1746. Profess 13. Juli 1767. Primiz am 13. Juli 1773.
Im Ganzen dreizehn.

Das Centrum dieses geistigen Heeres im Kampfe gegen den Führer der finsternen Mächte selbst endlich bilden in schöner symbolischer Hinweisung auf „die Silberflügel der Taube, deren Hinterrücken im milden Gelb des Goldes“ anmuthig erglänzt,³⁶ — jene Stiftsmitglieder, welche nach aussen hin das geistliche und materielle Wohl, die schönen Künste und das wissenschaftliche Streben nach Möglichkeit fördern, nämlich:

1. Frater Godefridus Bylansky, Abt. Erster Assistent der Ordens-Provinz. Landes-Prälat.

2. Ven. ac Exim. P. Robertus Schorsch. Oeconomie-Director in Brandlin; mein Rathgeber. Geb. zu Budweis am 8. Jänner 1724. Profess am 21. Sept. 1741. Primiz in Prag „ad s. Joannem Nepomucenum“ am 11. Juni 1747. Emer. Prior und Pfarrer.

3. Ven. ac Exim. P. Bernardus Resch. Emer. Rector des Collegium Bernardinum in Prag, Ordinis Doctor theologus und mein Rathgeber. Geb. zu Hohenfurt am 2. April 1726. Profess am 7. Juni 1744. Primiz in der Pfarrkirche zu Hohenfurt am 13. Sept. 1750. Zugleich emer. öffentlicher Professor der freien Künste, der Philosophie und Theologie im erzbischöflichen Seminar zu Prag.

36. Ps. 67, 13.

4. Ven. P. Stanislaus Placeda. Rentmeister. Geb. in Gratzen am 15. August 1720. Profess am 23. April 1752. Primiz am 13. Oct. 1754. Emer. Pfarrer „und um den Orden wohlverdient“.

5. R. P. Alanus Bylansky. Provisor, der die Oeconomie, die Nahrungsmittel und die Kleidung, sowie die Industrialien besorgt. — Geb. zu Prachatitz am 20. Juli 1733. Profess am 29. Sept. 1756. Primiz am 20. August 1760. Mein leiblicher Bruder und Rathgeber.

6. R. ac Exim. P. Vincentius Schott. Secretär und Archivar. Geb. zu Budweis am 22. Mai 1749. Profess am 10. Juli 1767. Primiz am 20. Juni 1773. Mein Rathgeber.

7. R. P. Mauritius Elbel. Kastner in Brandlin. Geb. zu Leipa am 8. Juli 1749. Profess am 10. Mai 1772. Primiz am 25. Juni 1775.

8. R. P. Gerardus Budecius. Hospes Plassii. Geb. in Horazdowitz am 4. Oct. 1718. Profess am 25. Dec. 1738. Primiz am 5. April 1744.

9. Fr. Lucas Plank. Laienbruder. Maler und Vergolder. Geb. in Budweis am 14. April 1737. Profess am 29. Juni 1762.

10. Fr. Thaddæus Schmegger. Laienbruder. Maler und Vergolder. Geb. in Salzburg am 11. Nov. 1731. Profess am 28. Oct. 1762. Sacristan.

11. Fr. Thomas Failler. Laienbruder. Bildhauer. Geb. zu Rom am 30. Juni 1738. Profess am 21. März 1764. Sacristan und Lampenbesorger.

12. Fr. Mathias Prosil. Laienbruder. Architect und Organist. Geb. in Leitomischel am 26. Jänner 1739. Profess am 21. März 1764. Director der Normalschule und Inspector der neuen Obstbaum-Anlagen.

13. P. Amandus Sequens. Professus Plassii. „Hic loci infelix victima Nemesis Josephinæ hactenus ad dies vitae.“

Im Ganzen abermals dreizehn: eine Zahl, die durch das apostolische Collegium geheiligt und von der gotterleuchteten Reformatorin des Carmeliten-Ordens, der hl. Theresia, anempfohlen ist.

Diese gewiss sinnreiche Zusammenstellung ist zugleich ein neuer Beweis der innig aufrichtigen Liebe, mit welcher Bylansky alle seine Mitbrüder, den letzten Laienbruder nicht ausgeschlossen, umfasste. Die wahre Liebe aber reicht über das Grab hinaus. Dies bewahrheitet unser Abt in einem anderen Verzeichnisse, worin er sich sorgfältigst alle jene Brüder notiert, die seit seinem Eintritte in das religiöse Probejahr, also von 1743 an, bis 1785 das Zeitliche gesegnet haben. Die Zahl derselben beläuft sich auf 50; darunter zwei seiner Geschwisterkinder, Alanus († 1754) und Wenzel Bylansky († 1757), deren letzterer sein heissgeliebter Connovize gewesen. Hienach hat die fromme Familie Bylansky aus Prachatitz dem Goldenkroner Stifte vier ihrer braven Söhne gegeben.

Noch ein drittes Verzeichniß fügt Bylansky bei, worin er es offen an den Tag legt, dass er keine, auch nicht die unscheinbarste Veranlassung vorübergehen liess, ohne seinen Mitbrüdern seine tiefwurzelnde Liebe sichtlich bezeugt zu haben. Es ist die nach Monat und Tag genau abgefasste Tabelle der Namenstage seiner „herzlieben“ Brüder „ob nuntiandum“, wie er sich zartfühlend und theilnahmenvoll ausdrückt, „complimentum ethicum et spirituale vinculum, Sacrificium nempe Missae sanctissimum et pretiosissimum.“

Hiemit schliessen wir denn auch dieses Capitel, worin der Abt so erfreuliche Beweise seiner tiefwurzelnden Religiosität und die lebendigsten Anschauungen über das höhere Geistesleben, das in der Erreichung einer möglichst hohen Vollendung gelegen ist, in bündig fixierten Grundsätzen gegeben hat. Mehreres über dasselbe Thema hörten wir ja schon in den vorhergehenden Erörterungen; und auch im Folgenden sollen noch einige herrliche Züge zur Vervollständigung der Characteristik des Geistesmannes und Asceten gezeichnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Vicariats-Streitigkeit.

Nachstehender Bericht über den Streit bezüglich des Amtes eines General-Vicars und Visitators der böhmisch-mährisch-lausitzischen Ordensprovinz, in der Mitte des 17. Jahrh., ist dem Memorabilienbuch (S. 25 und folg.) des Abtes Laurentius Scipio (1650—1691) von Ossegg entnommen.

Post pijssime defunctum Rmum Dnum Jacobum Martini Abbatem Aulæ Regiæ et Zaaræ et Vicarium Generalem,¹ electus est² canonicè in Abbatem Aulæ-Regensem Rmus Dnus Georgius Juncker Abbas Sedlicensis, et facta tali electione, habitaque a Caes. Majestate desuper confirmatione, jam supponebatur tam a Ven. Conventu Aulæ Regensi, quam alijs Abbatibus, quod sicuti a tempore immemorabili vicariatus penes Aulam Regiam manserit, et semper quicumque Abbas Aulæ Regensis electus, eo ipso jam pro Visitatore ab omnibus agnoscebatur, et semper gratiose a Rmo D. P. Generali confirmabatur.

Cum autem præfatus Dnus Abbas de Aula Regia scripsisset Rmo P. Generali pro solita Confirmatione Vicariatus, responsum accepit quatenus produceret per attestationem Dnorum Abbatum in Electione præsentium et assistantium, an electio fuerit canonica, et an persona pro vicariatus officio idonea. Ad quod in optima forma rescriptum, electio attestata, et persona commendata, ita ut nil aliud, quam certissimam Confirmationem expectaremus.

Interim autem nobis inscijs, et nihil horum suspicantibus R. D. Abbas Wellehradensis, Rmum P. Generalem aliter informavit, et Dnum Aulæ Regensem quibus potuit motivis et rationibus supplantavit, inter cætera fortissimum argumentum posuit, nimirum asserendo quod præfatus D. Abbas de Aula Regia non solum titulum Visitoris nulla habita confirmatione usurpet, verum etiam actus jurisdictionis exerceat, imo quod Monasterium Aulæ Regense vicariatus dignitatem jure hæreditario prætendat etc. adjiciendo quod sibi taliter non confirmatus existens depositione ab Abbatia minatus.

Quæ omnia plurimum apprehendit Rmus P. Generalis, et acerbissime circa hoc punctum rescripsit, quia nimirum hoc inauditum in s. Ordine, sibi et omnibus alijs Monasteriis hujus vicariatus fiat præjudicium. Et prænominatus D. Abbas Wellehradensis interim sibi hac sinistra informatione procuravit vicariatum super Moraviam et utramque Lusatiam, et confirmationem desuper obtinuit.

Quod cum innotuisset, denuo nos Abbates, et Monialium Præpositi Pragæ convenimus, et unanimiter Rmo P. Generali scripsimus, et pericula, confusiones, et incommoda prope infinita quæ ex tali divisione infallibiliter essent eventura, posuimus, adjiciendo qualiter et quantum injuriæ Rmo D. Abbate Aulæ-Regensi, per falsissimam informationem D. Abbatis Wellehradensis et hoc scriptum per proprium nuncium in equo, quia periculum in mora, transmisimus, et tandem confisi in rationibus nostris, de bono pro nostra parte nuncio redituro eramus quasi certissimi.

Reversus nuncius præter omnium opinionem, Rmi Pat: Generalis iterò tulit resolutionem, et firmam sententiam ut maneat Rmus Abbas Wellehradensis Vicarius in Moravia et utraque Lusatia. In Bohemia autem denominavit et per adjectum diploma confirmavit Vicarium Rmum Dnum Georgium Norbertum Abbatem Altovadensem, cui quidem antecedenter miserat

1. Gest. 4. Oct. 1654 während er in Teplitz die Bäder gebrauchte. — 2. Am 14. Oct. 1654.

confirmationem et tamen ad manus ejus non venit, quia statim post defunctum Jacobum Martini, uti et in literis suis posuit, ad illum collimavit.

Allata autem confirmatione vicariatus Bohemiæ, statim Rmo Dno Abbati Altovadensi per Rmum D. Sedlicensem Altovadum allata et oblata est; quam Rmus Dnus Abbas Altovadensis positis suis rationibus noluit acceptare, imo nec literas Rmi D. Generalis aperire voluit, quo facto denuo convenimus Abbates et Monialium Præpositi de hoc negotio ulterius tractantes in quo Conventu cum iterato R. D. Abbas Altovadensis omnino renuisset acceptare visitaturam sive reunitam sive divisam. Tum consideratis considerandis conclusum est, ut daremus vota Abbates, quisnam Rmo P. Generali pro vicariatu præsentandus; datis igitur votis Altovadensis et Sedlicensis prope paribus votis Candidati, et cum absque hoc jam resolutum fuisset, ut pro certiori et finali tandem huius rei expeditione Cistercium in Persona proficiscerentur duo Abbates sic opportune sortem super hos duos proiecimus, et eosdem Rmo Patri Generali commendavimus, plenipotentiam dantes in negotijs ordinis potissimum reunionis Moraviæ et Lusatiæ tractandi, qui etiam pro bono ordinis hanc gravissimam et difficillimam commissionem acceptarunt, et paulo post, facta pro itinere provisione viæ sese commiserunt.

Tempore autem quo vicariatus in Bohemia vacaret, toties convenimus Pragæ non sine magnis expensis, sicut et pro solo itinere Rmorum Abbatum Cistercium euntium portio huius Monasterii 250 floreni, sicut et aliorum Monasteriorum utriusque sexus proportionaliter, quos sumptus causavit solus et unus Abbas de Wellehrad, qui de rigore justitiæ teneretur ad restitutionem.

Nobis autem tanto tempore de reunionem laborantibus provinciarum, interea R. D. Abbas Wellehradensis, suam Dignitatem tam nostris quam exteris promulgavit, Monasteria Moraviæ et Lusatiæ maxime monialium impetuose turbavit, ut sese Vicarium agnoscerent et Visitatorem exercendi actus jurisdictionis admitterent, excommunicationibus, suspensionibus et brachio seculari minitatus. Et siquidem omnia Monasteria eundem pro tali agnoscere et recipere renuerunt, protestando et expectando Rmi P. Generalis, ad quem unanimiter appellabant ultimam sententiam et decisionem. Et procul dubio præfatus Abbas in aliquibus locis brachio seculari tentasset, nisi in Aula Caesarea interdictio huius tempestive procurata fuisset.

Eodem tempore prænominatus Abbas Wellehradensis non contentatus duplici titulo Abbatiali Wellehradensi et Cykadorensi, nec satiatum trium Provinciarum Vicariatu, altiora sapiebat, et plura ac majora ambiebat, et juxta mentem D. Pauli bonum opus desiderabat, nimirum Episcopatum in Ungaria Corboncensem (?), cuius etiam nudum titulum precibus et pretio obtinuit, quo autem Monasterij sibi commissi fructu et S. Ordinis, ac suæ propriæ personæ emolumento, tempus dabit, et in fine patebit.

Rmi Dni Prælati Cistercium ablegati 5 Xbris hoc anno 1655 incolumes reversi, et hac die Plassium appulerunt, qui negotia ordinis maxime unionem hujus vicariatus avitam felicissime expediverunt. Et sicut Rmus D. Præfatus Altovadensis hic vicariatum acceptare renuit, ita et Cisteroij coram Rmo P. Generali, ideoque hoc officium in humeros suos suscepit Rmus Dnus Hilgerus Abbas Sedlicensis, quem etiam penes Altovadensem pro hac dignitate Rmo P. Generali veluti dignissimum et qualificatissimum præsentavimus.

Hi duo Abbates singularem favorem tam Cistercij a Rmo P. Generali et toto Conventu, quam Divione a loci illius Parlamento experti sunt, quid specialiter de his senserit Rmus P. Generalis, sufficienter ex eiusdem ad hujus Vicariatus Abbates datis literis patet, quarum copia habetur in archivio.

Denique hoc iter non sine singulari fructu, honore et emolumento totius vicariatus factum est.

Confirmationem autem quam antecederet Rmus D. P. Generalis dederat super visitaturam Rmo D. Abbati Wellehradensi, revocavit, et ex toto cassavit, et dismembratas et avulsas Provincias gratiose reunivit et fructuose.

Et sicuti hactenus Monasterium Zaarense recenter ad Ordinem redemptum continuo a Rmo P. Vicario seu Visitatore administratum, sic quoque Rmus D. Generalis moderno Visitatori ejusdem Monasterii administrationem commisit. Et Rmus Dnus Abbas Aulæ Regensis ejusdem loci resignationem fecit, Capitulum tamen Provinciale Rmus Dnus Vicarius Generalis cum cæteris Abbatibus et Monialium Præpositis Pragæ capitulariter congregatis, memor industriæ et laborum quos circa redemptionem, administrationem, et conservationem Monasterii Zaarensis Abbates Aulæ Regenses utpote Vicarij habuerunt, in gratitudinis alicujus recognitionem, assignavit Monasterio Aulæ Regensi de redditibus Zaarensibus tredecim millia florenorum, certis temporibus persolvenda, juxta tenorem instrumenti desuper facti.

1657, 26. Martij celebratum est Capitulum Provinciale Pragæ in ædibus Aulæ Regensibus propter depositionem Abbatis Wellehradensis, quia Cæsarea Majestas per Decretum mandavit, ut Abbas Wellehradensis ex integro restitueretur. In hoc Capitulo convenerunt Rmus Dnus Visitator, Ego et Rmus Abbas de Aula Regia, P. Præpositus Tisnoviensis, et Brunensis, alij omnes emanerunt. In hoc Capitulo nihil aliud tractatum est quam de hac depositione, ubi Cæsaream Majestatem informavimus quod canonice etc. fuerit depositus.

Superius mentio facta est qualiter Rmus Dnus Abbas Wellehradensis, vicariatum sibi procuravit et qualiter tandem ad saniores informationem hæc ipsius vicariatus Dignitas fuerit cassata et Rmo Dno Dno Hilgero Burghoff Abbati Sedlicensi data, sicut et Monasterium Zaarense uti supra dictum, tanquam Vicarius Generalis tenuit. Hic Rmus D. D. Vicarius Generalis postquam reliqua omnia Monasteria utriusque sexus in Bohemia, Moravia et Lusatia juxta statuta Ordinis visitasset cum omnium singulari consolatione, tandem etiam Monasterium Wellehradense, assumptis duobus Rmis Prælatibus nimirum Plassensi et Altovadensi etiam visitare intendit. Dnus autem Abbas Wellehradensis hanc visitationem per prævias literas sibi notificatam nullatenus admittere voluit, asserendo quod ipse sit etiam Vicarius et Visitator, quod par in parem nullum jus habere possit. Et quamvis ipsemet Rmus Pater Generalis sæpius scripsisset, ut omnino talem visitationem et subjectionem admittat, ille tamen in sua pertinacia et contradictione continuo permansit.

Tunc memoratus Rmus Dns Vicarius Generalis cum dictis duobus Rmis D. D. Abbatibus (juxta mentem Rmi D. Patris Generalis qui sæpius in hac materia scripsit quatenus omnino visitationis hujusmodi executio fieret) ante festa immediate natalitia hoc anno 1657 Wellehradum versus progressi sunt, de quorum adventu conscius R. D. Abbas Wellehradensis eadem die qua ipsi sero advenissent mane illo discessit, in suoque discessu mandavit Conventui ut nequaquam advenientem Visitatorem admittant, sed vim etiam vi si opus foret repellant. Ille autem R. P. Abbas plurima de Monasterii substantia in Ungariam præmisit, et quæ potuit de argenteria, et pecunia secum accepit.

Dum igitur Rmus D. Visitator cum dictis Rmis D. D. Abbatibus sero ad Monasterium Wellehradense advenisset, portas clausas et introitus negationem invenerunt, et sat diu in frigore intensissimo ante portam præstolari debuerunt, tandem quomodocunque Religiosi Conventuales persuasi aditum concesserunt, introeuntes tamen nullam consolationem, sed propter plurimos pro vigilia et defensione Monasterii armatos subditos territi diversas considerationes et futurorum conceptiones formantes nil nisi afflictionem invenerunt.

Rumor autem in Monasterio tam inter Religiosos quam officiales et subditos erat diversus de abitu facto Abbatis. Aliqui narrabant quod omnia

secum abstulerit, alij ipsemet Abbas in via dixerit, quod amplius non curet hoc Monasterium, quod velit manere in Ungaria, et relinquere claustrum in sordibus suis et alia quam plurima narrabantur quæ fecerunt Rmum Dnum Visitatorem et alios Prælatos multum perplexos. Misit ergo Rmus Dnus Visitator unum cursorem post alterum ad D. Abbatem Wellehradensem et sub obedientia qua obligatus ordini compareat, et credo sub depositione citavit, qui tandem inventus, prorsus negative respondit, quod scilicet nullo modo sese submittere, sed Monasterii auctoritatem etiam usque ad sanguinem tueri &c.

Interim autem in ipsa Vigilia Nativitatis Dni subito ad Monasterium venit totus quantus furiosus cum multis tam famulis quam alienis assumptis Walachonibus et jaculatoribus omniibus armatis ad primum ingressum statim Rmi Dni Visitatoris et aliorum Prælatorum equos ex stabulis pelli, et res eorum ex loco eijci, Rmum Dnum Visitatorem cum alijs in Conventu ocludi et custodia circumdari fecit.

Interea famuli illius Prælatorum familiam invaserunt, et non nullos verberibus tractarunt et e gradibus Abbatiae ejecerunt. Illis Prælati oclusis in conventu nec quidem cibum, nisi ut famem pellere possent subministravit, et multoties armata manu familia D. Prælati Wellehradensis ad mandatum Dni sui conventum invadere et portas oclusas et loca ubi sese salvabant percurrere et stringere voluerunt.

His et similibus per aliquot dies durantibus Rmus Dnus Visitator absque hoc ex talibus vitæ periculis totus quantus infirmus, petijt a Wellehradensi, quatenus per amorem DEI velit sese et alios Prælatos et suos assecurare de vita, qui tamen noluit sed totus quantus in furiam actus continuo minabatur, et inter alias minas hæc verba protulit: cras videbitis, cras faciam aliquid quod nec dum mundus vidit.

Denique ipse Rmus Dnus Visitator et alij Prælati nihil aliud quam quasi necem præsentem sibi imaginari potuerunt, sicut et Rmus Dnus Visitator sacram synaxim, cum propter debilitatem celebrare non posset, sumpsit, et per modum jam morituri communicavit, et sumpto sacro viatico una cum conventu crucem in manibus gerens quasi ad martyrium et veluti vicarius Generalis et antesignanus S. Regulæ authorem defendere et pro immunitate S. Ordinis etiam mori voluit et prævit, territi tamen illa vice perversi homines et viso Rmo D. Visitatore veluti confusi cum armis retrocesserunt.

Et cum in multos dies prædictus Abbas Wellehradensis nec se submittere, nec a tumultu cessare nec securitatem vitæ dare vellet, resolvit se Rmus D. Visitator et clam per aliquem religiosum Radiscium scripsit rogans quatenus commendans ibidem sibi in tanto vitæ periculo cum alijs Prælati constituto brachio seculari succurrere vellet, qui statim ad 40 milites misit, quos etiam Conventuales inscio Abbate fracta sera ad portam Monasterii admiserunt, quibus venientibus et tympanis motis, nonnihil terrefactus R. D. Abbas Wellehradensis, statim quidnam velint, vel cuinam in subsidium mittantur quæsivit, responderunt milites, quod veniant ad servitia Rmi Dni Visitatoris qui venit ex Bohemia, sic ergo tam famuli quam alij convocati et in custodia positi Walachones et subditi toti territi, nec ipsemet Abbas Wellehradensis amplius resistere potestati valens, nolens volens in Capitulo comparere debuit qui et suam culpam agnoscens, habita sufficienti causa, a Rmo Dno et adjunctis Prælati modo in s. ordine consueto, canonice est depositus et statim ad curram accomodatus, et a Rmo Dno Prælato Altovadensi Zaaram, inde Altovadum ductus, et in custodia honesta tamen servatus.

Interim Rmus Dnus Visitator cum Rmo D. Abbate Plassensi ibi adhuc manens et ne Monasterium maneret sine capite, statim adhibitis omnibus requisitis de more ordinis ad novam electionem progressus est, et in Abbatem illius loci canonice electus est R. P. Bartholomeus Ferrens ejusdem

loci Professor, cui et totus Conventus obedientiam præstitit, et subditi uti moris est altera die homagium solitum fecerunt.

Notandum autem hic quod præfatus R. D. Abbas Wellehradensis antequam supradicto modo furiosus ad Monasterium venisset, Viennæ quantum potuit suas causas egit, et hanc visitationem violentam, injustam etc. persuasit. Etiam non ita horruit visitationem quam depositionem, quia, uti postmodum ipsemet fassus est, præter rumorem qui communissimus erat in tota Moravia de depositione ipsius, etiam ille Abbas Wellehradensis a diversis tam spiritualibus quam secularibus literas accepit, quod omnino et certo veniant ad visitationem cum animo quod velint deponere ab Abbacia, et hinc timor et horror ipsius Abbatis, cum tamen Rmus Dnus Visitator nec credo ullam cogitationem habuit ratione depositionis dummodo se submississet et in alijs emendationem serio promisisset, et non talem tumultum inauditum causasset, et toti ordini scandalum et confusionem tantam fecisset.

Post electionem canonicam novi Abbatis, statim solito more ncoelectus Rmus D. Bartholomæus Ferreus a Venerabili Conventu et a Rmo Dno Visitatore Cæsareæ Majestati est per literas præsentatus, et consueta confirmatio petita quæ non solum a Majestate Caesarea negata, sed etiam statim per decretum depositio alterius non acceptata, et restitutio in integrum mandata. Quasi depositus violentiam passus, et quod ante talem depositionem debuisset fieri præinsinuatio in Aula, et quamvis propter hoc ipsum decretum, statim Capitulum Provinciale institutum, ex quo sufficienter Caes. Majest. informavimus, quod nulla violentia ei facta et quod hactenus nunquam in ullius Abbatis depositione ulla prius in Aula facta insinuatio, et quod in veritate juxta statuta ordinis, et propter suos maximos et enormes ac inauditos excessus necessario deponi debuerit, sicut et adduximus pessimas consequentias imo totius disciplinæ monasticæ ruinas si talis excessus impunis manere et delinquens restituendus esset, denique alia quam plurima motiva posuimus, his tamen non obstantibus, insistebat Aula dato decreto et denuo severissime mandatum fuerat Rmo Dno Visitatori, ut sine omni excusatione P. Salicem depositum Abbatem restitueret.

(Continuatur.)

Unser Bild

zeigt das Fraucnkloster Mariastern (Gwiggen) in Vorarlberg, wie es von Westen aus gesehen, gegenwärtig sich präsentiert. Die Aufnahme erfolgte am Tage der Weihe der neuen Kirche im vorigen Jahre und zwar in jenem Momente, da das Allerheiligste in Procession aus der bisherigen armseligen Capelle in das neue grosse Gotteshaus übertragen wurde. Dieses stellt als imposanten Bau sich dar, über welchen uns eine Beschreibung versprochen war, aber leider nicht geliefert wurde. Der zunächst an die Kirche sich anschliessende Klosterbau stammt aus neuerer und neuester Zeit, während der äusserste Theil rechts mit dem höheren Dach und grossen Giebel älteren Datums ist. Wer mehr über unser Kloster wissen möchte, den verweisen wir auf den Artikel in Seb. Brunner's Cistere.-Buch, S. 648—651.



Maria-Stern in Vorarlberg.

Die Einkleidung der Novizen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Da wir im Folgenden von der Aufnahme der Candidatinnen in den Orden handeln, so wäre vielleicht eine dementsprechende Andeutung im Titel am Platze gewesen. Allein da man ebenso richtig sagt «die Novize» wie «die Novizin», so hielten wir eine Aenderung für überflüssig. Auch hier müssen wir die Leser auf das im 5. Jahrgang der Cist.-Chronik bezüglich der Postulantinnen Gesagte verweisen. Sie haben längere Zeit in der Vorprüfung zuzubringen, wenigstens drei Monate,⁴⁷ ehe man ihnen das Novizenkleid reicht. Ihre Wohnung ist nicht in der Clausur selbst, wenn auch immer in einem Theile des Klosters. Das geht deutlich aus einer Vorschrift der Generalcapitel vom Jahre 1601 und 1609 hervor, worin es heisst, dass man jene jungen Personen, die als Novizinnen eingekleidet werden sollen, am Abend vorher ins Kloster führe, um sie vor Störungen zu bewahren und in der Sammlung zu erhalten.

Dass sie während ihrer Candidaturzeit unter beständiger Aufsicht der eigens dazu bestimmten Nonne stehen, ist selbstverständlich. Diese hat sie mit den Obliegenheiten des klösterlichen Lebens bekannt zu machen, zur Ausübung derselben nach und nach heranzuziehen und namentlich die Charaktereigenschaften zu prüfen, um zu erkennen, ob sie zur Einkleidung zu empfehlen sind oder nicht. Je genauer man hierin ist, desto besser für die betreffende Persönlichkeit selbst, denn der Austritt oder die Entlassung aus dem Noviziat macht immer bei der Welt Aufsehen und ist geeignet, ein junges Mädchen ins Gerede zu bringen und seiner Zukunft möglicher Weise zu schaden. Deshalb wird auch die Postulantin vor der Einkleidung von dem geistlichen Oberen, dem das Kloster untersteht, über ihren Beruf geprüft und darüber ein schriftliches Protocoll aufgesetzt, welches von ihr zu unterzeichnen ist. Auch macht sie zur Selbstprüfung und zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang des Ordenskleides zehntägige Exercitien.⁴⁸

An dem Morgen, an welchem die Postulantin dieses erhalten soll, begibt sie sich mit ihrer Begleiterin, die während der ganzen Ceremonie ihr immer zur linken Seite bleibt, vor Beginn der hl. Messe in die Kirche, woselbst sie in der Nähe des Gitters niederkniet. Die weltliche Kleidung, welche sie zum letzten Mal trägt, ist einfach und ohne jeglichen Aufputz,⁴⁹ jene aber, welche ihr jetzt als Novizin angelegt werden soll, liegt auf einem Tischchen an den Stufen des Presbyteriums bereit, nämlich der Habit, das Scapulier,⁵⁰ der Mantel und das Cingulum, sämmtliche Stücke aus Wollstoff gefertigt, ferner Schleier, Stirnband und Brusttuch aus gewöhnlicher Leinwand, alles aber von weisser Farbe. Neben den Kleidern sehen wir ein kleines Crucifix und eine weisse Wachskerze auf einem Leuchter. Wozu diese bestimmt sind, werden wir gleich erfahren. Hat die Vestiarin alle diese Sachen besorgt, so wird auch die Sacristanin nicht vergessen, das Weihwassergefäss mit Aspergil und das Rauchfass und Processionskreuz daneben bereit zu halten.⁵¹

⁴⁷. Rituel françois pour les Religieuses de l'Ordre de Cîteaux. VI, 1 n. 1. — Zum Unterschied vom Rituale werden wir beim Citiren immer Rituel schreiben. Wir werden übrigens beide nur dann citiren, wenn deren Vorschriften abweichend sind oder sich ergänzen. — ⁴⁸. Rituel l. c. — ⁴⁹. Ebend. n. 2. Rit. V, 3 n. 1. — ⁵⁰. Von derselben Grösse wie das der Professionen. S. Abbild. Taf. 2 im Rituel. Helyot, Bd. 5. Taf. 67 und 68. — ⁵¹. Rit. VI, 3 n. 1. Rituel VI, 1 n. 3.

Die Ceremonie der Einkleidung gestaltet sich feierlicher als jene der Novizen in den Männerklöstern, sie dauert demgemäss auch länger, ebenso wird sie nicht im Capitelsaale, sondern in der Kirche resp. im Chor der Nonnen vorgenommen. Der ganze Hergang ist ernst, würdig und erhebend, nichts Pomphaftes oder Theatralisches dabei bemerkbar; er wird daher auch nicht verfehlen, die Seele der angehenden Ordensperson in eine weihvolle Stimmung zu versetzen, wie auch auf die etwa anwesenden Weltleute den tiefsten Eindruck zu machen.

Dem eigentlichen Acte geht eine stille oder feierliche heilige Messe voraus, während welcher die Candidatin die hl. Communion empfängt.⁵² Nach Beendigung des hl. Opfers legt der Celebrant Casula und Manipel ab, zieht das Pluviale an und begibt sich mit seiner Assistenz zu den Sitzen (Faldistorium), im Falle er die übliche Ansprache (vom Altare aus) nicht selbst hält, sondern eine solche von einem Anderen an die Postulantin richten lässt⁵³ die während derselben steht,⁵⁴ wie oben vom Candidaten bemerkt wurde. Wird keine Rede gehalten oder ist sie beendet, so begibt sich der Abt oder der sonst an seiner Statt functionirende Priester mit seiner Assistenz (Diacon und Subdiacon mit der Dalmatica bekleidet,⁵⁵ wenn es recht feierlich hergeht), an die Stufen des Presbyteriums, um die Segnung der Novizengewänder vorzunehmen.⁵⁶ Das erste Gebet ist das nämliche, welches der Leser bereits oben⁵⁷ kennen gelernt hat.

Nach dieser allgemeinen Oration über die Novizenkleider folgt eine andere, welche den jungfräulichen Schleier zum Gegenstand ihrer Segenswünsche hat, und welche also lautet:

O Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, da dein Apostel befohlen hat, es solle das weibliche Geschlecht zum Zeichen der Unterwürfigkeit, der Demut und Ehrbarkeit den Schleier auf dem Haupte der Engel Gottes wegen tragen, und da die gottlosen Sünder zur Zeit deines so bitteren Leidens deine Augen verhüllt haben, so bitten wir dich um der Ehre deines verehrungswürdigen Namens willen, giesse solche reichliche Segenskraft über diesen Schleier aus, dass durch das Tragen desselben deine Dienorin dir in Allem unterthan sei und zu dem tauglich gemacht werde, wozu immer sie von Ordenswegen verhalten wird, welchen sie annimmt, damit sie nicht im Hinblick auf die Tugend und das Gute, so ihr eigen ist, stolz sich erhebe und verloren gehe, sondern dass derselbe (Schleier) in der wahren Demut sie bewahre und ihr das Andenken an den so schimpflichen Tod ihres süsßen Bräutigams stets vor Augen halte und sie so angethan mit diesem Helme des Heils als Gefährtin deines Leidens mit dir und dem ganzen himmlischen Hofe immerfort die unvergängliche Tröstung erfahren möge, der du lebst und regierst in Einigkeit des hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit & Amen.

Nach Beendigung dieses Gebetes legt der Abt Weihrauch ein, besprengt dann die Kleider mit Weihwasser, indem er spricht: *Asperges me &c.*, worauf er sie incensirt. Ist das geschehen, begibt er sich mit seiner Assistenz zum Faldistorium⁵⁸ oder sonstigem Sitze zurück, welcher unter Umständen vor dem Altare aufgestellt sein kann,⁵⁹ und nimmt Platz, während die Ministri rechts und links neben ihm stehen. Bevor er sich niederlässt, gibt er den Stab dem Subdiacon, die Infel aber behält er auf dem Haupte. Hiernauf überreicht der Diacon die angezündete Kerze, von welcher oben die Rede war.

Inzwischen hat auch die Postulantin, die während der Kleidersegnung an ihrem Platze kniete, sich erhoben und schreitet bescheiden mit ihrer Begleiterin zur Linken gegen den Sitz des Abtes vor. Nach einer tiefen Verbeugung kniet sie vor ihm nieder und er übergibt ihr die brennende Kerze mit den entsprechenden Worten:

Nimm hin, geliebteste Schwester N.⁶⁰ das materielle Licht zum Zeichen des inneren Lichtes, zur Vertreibung jeglicher Finsternis der Unwissenheit oder des Irrthums, damit du, erleuchtet von dem Lichte der göttlichen Weisheit, mit der Liebesgluth des hl. Geistes die ewige Gemeinschaft mit Jesus Christus, dem Bräutigam der Kirche, verdienen

52. Rituel VI, 1 n. 2. Rit. VI, 3 n. 1. — 53. Ibid. n. 2 und Nota 1. — 54. Us des Religieuses n. 414. — 55. Rituel VI, 1 n. 4. — 56. Rit. VI, 3 n. 2. — 57. S. 181. — 58. Rit. VI, 3 n. 3. — 59. Rituel VI, 1 n. 5. — 60. Er nennt sie nur mit dem Taufnamen Rit. VI, 3 n. 3.

mögest, der in der Einhoit desselben hl. Geistes lebt und regiert, Gott von Ewigkeit in Ewigkeit. **✠ Amen.**

Die Postulantin nimmt mit beiden Händen die Kerze in Empfang und küsst deren unteres Ende, nicht aber die Hand des Darreichenden. Sofort übergibt sie aber die Kerze ihrer Assistentin zum Halten, denn der Abt reicht ihr nun das Crucifix, indem er spricht:

Nimm hin, meine Schwester, das Panier des hl. Kreuzes, die Bürgschaft deines Sieges, damit dieses auserlesene Zeichen, welches nach dem Muster jenes durch das triumphierende Blut des Gottessohnes, unseres Herrn Jesu Christi, geheiligten ersten Paniers erstellt worden ist, dir zum besonderen Heilmittel, zur Festigung im Glauben, zum Fortschreiten in den guten Werken, zur Errettung der Seele, zur Vervollkommnung, wie auch zum Schutze gegen die mörderischen Geschosse der Feinde und zur Bewahrung deiner Seele gereiche, der da lebt und regiert mit dem Vater und dem hl. Geiste Gott von Ewigkeit in Ewigkeit. **✠ Amen.**

Auch das Kreuz nimmt die Candidatin mit beiden Händen entgegen, indem sie die Füße des Gekreuzigten küsst. Sie bleibt dann in geringer Entfernung knien. Der Abt aber erhebt sich jetzt, und nachdem der Diacon ihm die Mitra abgenommen, beginnt er über die Postulantin die Segnungen des Himmels herabzuflehen, indem er also laut betet und der Nonnenchor antwortet:

- ✠ Der Name des Herrn sei gebenedeit.
- ✠ Von nun an bis in Ewigkeit
- ✠ Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.
- ✠ Der Himmel und Erde gemacht hat.
- ✠ Sammle uns, o Herr, aus den Völkern.
- ✠ Damit wir preisen deinen hl. Namen und uns rühmen deines Lobes.
- ✠ Der Herr bewahre deinen Eingang und deinen Ausgang.
- ✠ Von nun an bis in Ewigkeit.
- ✠ Hilf deiner Dienerin.
- ✠ Die auf dich, mein Gott, hofft.
- ✠ Sende ihr Beistand, o Herr, aus dem Heiligthum.
- ✠ Und von Sion aus beschütze sie.
- ✠ Sei ihr, o Herr, ein fester Thurm.
- ✠ Vor dem Angesichte des Feindes.
- ✠ Nichts vermöge der Feind über sie.
- ✠ Und nicht soll ihr schaden der Sohn der Ungerechtigkeit.
- ✠ Herr, erhöre mein Gebet.
- ✠ Und mein Rufen komme zu dir.
- ✠ Der Herr sei mit euch.
- ✠ Und mit deinem Geiste.

Lasset uns beten.

O Herr Jesus Christus, König der Könige und Herr der Herrscher, der du ausgehend vom Vater und eintretend in diese Welt, das reinste Fleisch aus der unbefleckten Jungfrau angenommen hast, um uns aus den Händen der Feinde zu befreien und ins Vaterland des Paradieses zurückzurufen, siehe auf diese deine Dienerin herab, die sich entschlossen hat, die Welt mit ihrer Pracht zu verlassen, und lasse sie in den geweihten Klostermauern dir, ihrem Herrn und wahren Gott, dem Bräutigam der heiligen Seelen, immerdar dienen: giesse ein ihrem Herzen die reichste Gnade des hl. Geistes, welche sie erleuchte, um dich, ihren Gott und Schöpfer, zu erkennen und vollkommen zu lieben, damit sie am Ende ihres Lebens frei von allen ihren Sünden zum himmlischen Reiche gelangen möge, der du lebst und regierst mit demselben Gott dem Vater in Einigkeit desselben hl. Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. **✠ Amen.**

Nachdem der Convent mit «Amen» geantwortet hat, legt der Abt, der zuvor die Infel aufgesetzt, Weihrauch ein, besprengt dann die Candidatin mit Weihwasser, indem er spricht:

Es segne dich der Herr aus Sion und lasse dich schauen das Glück Jerusalems alle Tage deines Lebens.

Dann incensirt er sie, wobei er betet:

Lass, o Herr, mein Gebet wie Rauchwerk vor dein Angesicht kommen.

Es kniet nun der Abt unbedeckten Hauptes und gegen den Altar gewendet nieder, was auch von allen übrigen geschieht. Dann stimmt er den Hymnus

«Veni Creator» an. Ist die erste Strophe von dem Chor der Nonnen gesungen, so erhebt er sich, nimmt Infel und Stab, um mit seiner Assistenz die Postulantin bis zur Thüre zu begleiten, welche von der Kirche in die Clausur führt. Es bildet sich deshalb eine kleine Procession. Voraus geht der Thuriferarius, nach ihm der Subdiacon mit dem Weihwasser, wie üblich den Boden damit besprengend,⁶¹ dann kommt der Diacon zwischen zwei Leuchterträgern mit dem Kreuz. Unmittelbar hinter ihm schreitet der Abt, gefolgt von der Candidatin, die ihr Crucifix mit beiden Händen hält, und ihrer Begleiterin, welche die Kerze trägt. Zuletzt schliessen sich die allfällig anwesenden Verwandten der Einzuleidenden an.

Bevor der Abt den Hymnus anstimmte, hat die Sacristanin und ihre Gehilfin brennende, weisse Wachskerzen an die Nonnen ausgetheilt. Sobald die erste Strophe zu Ende gesungen ist, verlassen auch diese ihre Plätze in den Chorstühlen, um ebenfalls in Procession der Jungfrau entgegenzugehen, die als Novizin aufgenommen zu werden wünscht. Voran schreitet eine Nonne mit dem Processionskreuz, hinter welchem unmittelbar die Abtissin⁶² mit dem Stabe in der Hand schreitet. Ihr folgen zunächst die ältesten Chorfrauen, die jüngeren zuletzt, an welche die Novizen und die Conversschwwestern sich anreihen. Während des Gehens werden die anderen Strophen des Hymnus gesungen. Ist man ebenfalls bei der erwähnten Thüre angelangt, so verstummt der Gesang nach Beendigung der Strophe, und die Thüre wird von der Pfortnerin geöffnet.

Draussen vor derselben steht schon der Abt, zu seiner Rechten der Diacon und die Acolythen, zur Linken der Subdiacon mit dem Rauchfassträger. Sobald die Thüre sich aufgethan, machen Abtissin und Convent eine tiefe Verbeugung gegen den Prälaten, der nun eine kurze Ansprache an die Abtissin hält und ihr die Postulantin empfiehlt. Nachher tritt diese vor und wirft sich, nachdem sie die Schwelle überschritten,⁶³ vor der Abtissin nieder, die mit der bekannten Frage: «Was verlangt ihr?» sie anredet, worauf die Candidatin antwortet: «Die Barmherzigkeit Gottes und des Ordens.» Die Abtissin heisst sie im Namen des Herrn aufstehen, umarmt sie und gibt ihr den Friedenskuss. Hierauf wendet sich die Postulantin nach dem Eingang gegen ihre Eltern und Verwandten hin, macht eine tiefe Verbeugung und nimmt so Abschied von ihnen. Ebenso verneigt sich der Convent wieder vor dem Abte und die Thüre schliesst sich. Sofort nimmt die Cantorin den Gesang des Hymnus wieder da auf, wo man ihn unterbrochen hatte und processionaliter gehts in den Chor zurück. Es folgen jetzt aber unmittelbar dem Kreuze die jüngeren Nonnen, ihnen die älteren mit der Abtissin, die mit der rechten Hand die linke der Candidatin ergriffen hat,⁶⁴ und so sie der klösterlichen Genossenschaft zuführt. Das Crucifix trägt letztere jetzt in der rechten Hand. Die ständige bisherige Begleiterin hält sich hinter ihnen und nach ihr kommen erst die Novizinnen und Conversschwwestern.

Inzwischen kehrt auch der Abt mit seinen Assistenten zu den Sitzen zurück und nachdem Stab, Kreuz, Weihwassergefäss u. s. w. am bestimmten Platz aufgestellt sind, setzen sich alle. Das «Rituel» schreibt indessen vor — es scheint mir das Richtigere, weil Angemessenere zu sein — sie sollen am Fusse des Altares niederknien und in dieser Stellung das Ende des Hymnus abwarten.

Die Nonnen ordnen sich im Chor wie bei der hl. Messe, knien gegen den Altar gewendet nieder und verharren, die brennenden Kerzen in den Händen, in dieser Stellung bis zum Ende des Hymnus. Die Abtissin aber geleitet die Postulantin zu dem in der Mitte des Chores aufgestellten Tischchen

61. Rituel VI, 1 n. 9. — 62. Wo ein Kloster nur eine Priorin zur Oberin hat, tritt natürlich diese überall an die Stelle der Abtissin. — 63. Rituel n. 11. — 64. Das Rit. VI, 3 n. 10 sagt: Ergreift mit der linken Hand die rechte u. s. w.

und lässt sie niederknien. Nachdem diese die Füße des Gekreuzigten geküsst hat, legt sie das Crucifix auf den Tisch, woselbst auch ihre Begleiterin die Kerze auf den bereitstehenden Leuchter aufsteckt. Die Abtissin begibt sich an ihren Platz, woselbst sie ebenfalls niederkniet, im Falle der Gesang noch nicht fertig ist. Sobald dieser beendet worden, begibt die Novizenmeisterin sich zu der Postulantin, heisst sie aufstehen und führt sie, nach vor dem Crucifix gemachter Verneigung, zu der Abtissin, die in ihrer Stalle sitzt. Ihnen folgt die bisherige Begleiterin mit der Kerze und die Sacristanin, die eine Platte mit einer Scheere darauf trägt. Vor der Abtissin verneigen sich alle vier gleichzeitig. — Die Nonnen stehen in ihren Ställen, die beiden Chöre gegen einander schauend und immer die Kerzen in den Händen haltend.

Die Postulantin muss nun das erste Opfer bringen, das ihres Haarschmuckes; sie wird zwar in diesem Augenblick desselben noch nicht ganz beraubt, denn die Abtissin schneidet der vor ihr Knieenden nur ein wenig davon an der Stirne, am Hinterhaupt, an den beiden Schläfen und auf der Mitte des Kopfes weg, so dass durch diese fünf Punkte die Kreuzesform nachgebildet erscheint. Die Sacristanin verbrennt dann sofort die abgeschnittenen Haare und wirft die Asche davon in jene Versenkung, welche das Wasser von der Händewaschung aus der Sacristei aufnimmt, oder sie bringt sie auf den Friedhof.

Während diese Ceremonie auf dem Nonnenchor vorgeht, betet der Abt gegen diesen gewendet nachstehende Oration:

Lasset uns, geliebteste Brüder, unsern Herrn Jesus Christus für diese seine Dienerin bitten, die aus Liebe zu ihm sich beeilt, die Haare ihres Hauptes abzulegen, dass er ihr den hl. Geist verleihe, der ihr das Ordenskleid für immer bewahre und ihr Herz vor den weltlichen Beschwerden und irdischen Gellüsten schütze, auf dass er, wie in Bezug auf ihr Haupt und Angesicht eine Wandelung vor sich geht, mit seiner Rechten ihr Wachsthum in der Tugend verleihe und ihre Augen von aller geistigen Blindheit öffne und ihr das Licht der ewigen Herrlichkeit eingiesse, der da lebt und regiert mit Gott dem Vater in Einigkeit desselben hl. Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. *℟ Amen.*

Nach Beendigung dieses Gebetes fährt der Abt in demselben Tone fort:

Diese wird den Segen vom Herrn erlangen und Barmherzigkeit von Gott ihrem Heilande: denn das ist das Geschlecht, welches nach dem Herrn verlangt, die da verlangen nach dem Angesichte des Gottes Jacobs.

Die Vestiarin hatte sich die Novizenkleidung gleich nach deren Segnung in die Clausur hineingeben lassen und im Chore zurecht gelegt. Es erfolgt nun die eigentliche Einkleidung durch die Abtissin, vor der die Postulantin noch kniet. Zuvor aber macht die Sacristanin die am Gitter befindlichen Läden zu⁶⁵. Dann zieht die Abtissin der Postulantin unter Beihilfe der Novizenmeisterin die Oberkleider ab. Drunten im Presbyterium aber spricht indessen der Abt mit vernehmlicher Stimme:

Der Herr ziehe dir aus den alten Menschen mit seinen Werken.

Darauf antwortet der Chor der Nonnen:

Amen!

Nach einer Weile, da die Abtissin begonnen hat, der Postulantin die Novizzengewänder anzulegen, welche ihr von der Vestiarin gereicht werden, spricht der Abt weiter:

Der Herr ziehe dir an den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit.

Und wieder antwortet der Chor: «Amen».

Ist das Anlegen der Kleider vorüber, so öffnet die Sacristanin die vorgeannten Läden wieder, bezw. sie zieht den Vorhang zurück. Die Abtissin aber

65. Rituel VI, t n. 16. Diesen Dienst leistet auch ein Vorhang. Es wird dieses Schliessen um so nothwendiger sein, wenn der Nonnenchor nicht oder nur in geringer Höhe sich befindet, und von unten gesehen werden könnte, was oben vorgeht.

nimmt die brennende Kerze aus der Hand der Begleiterin der Novizin und überreicht sie dieser, die sich nun erhebt, eine Verbeugung macht und dann von der Novizenmeisterin vor das Tischlein geführt wird, auf welchem das Crucifix sich befindet. Hier kniet sie sich nieder. Sofort stimmt die Cantorin nach dem feierlichen 6. Ton⁶⁶ den 142. Psalm an: «Domine exaudi orationem meam &c.» Herr, erhöre mein Gebet! Leihe meinem Flehen dein Ohr u. s. w. Dieser Psalm, der letzte unter den sieben Busspsalmen, ist für diesen Anlass ganz passend gewählt, denn darin ist Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Novizin gezeichnet. Sie hat es genugsam erkannt und erfahren, welche Gefahren der Seele in der Welt drohen, weshalb sie gestehen musste: «Meine Seele verfolgt der Feind», (V. 3.) «und in mir bangt mein Geist» (V. 4) darob. Ebenso aber konnte sie Gott auch versichern: «Ich breite meine Hände zu dir aus; wie wasserloses Land (lechts) meine Seele nach dir. (V. 6.) Nicht umsonst aber flehte sie zu ihm: «Lass in der Frühe mich deine Huld vernehmen, denn ich vertraue auf dich. Thue kund den Weg mir, den ich wandeln soll», (V. 8.) denn er hat sie in ihrer Jugend in den Orden geführt, im Schatten des Heiligthums soll sie ihm dienen. Im Bewusstsein ihrer Schwäche bittet sie jetzt inständig: «Lehre mich deinen Willen thun». (V. 10.) Es genügt die Erkenntnis desselben allein nicht, es braucht auch Gnade und Kraft, den durch den klösterlichen Gehorsam geöffneten Weg zu erfüllen. Dieser ist für die Ordensperson die untrügliche Richtschnur bei ihrem Thun und Lassen, er ist aber auch der «gerade Weg», welcher zum Himmel führt: «Dein guter Geist leite mich auf rechter Bahn.» (V. 10.) Aus dieser werden dann all die Versuchungen und Trübsale die Seele nicht bringen können, (von welchen auch die Ordensperson nicht verschont bleibt und gerade im Noviziate oft am meisten geplagt wird), denn sie ist voll Zuversicht auf den Herrn, an den sie mit den Worten sich wendet: «Du wirst aus der Drangsal meine Seele führen und alle aus dem Wege räumen, die meine Seele bedrängen, denn ich bin (deine Magd).» (V. 11 u. 12.)

Beim «Gloria Patri» am Schlusse dieses Psalmes verneigt man sich ausserhalb der Stallen stehend;⁶⁷ nach dem «sicut erat» lässt man sich auf die «Misericordias» nieder und bleibt in dieser Stellung bis zum Schluss der folgenden Oration. Indessen beginnt die Cantorin «Kyrie eleyson» und der Chor fährt fort «Christe eleyson, Kyrie eleyson», worauf still das «Pater noster» gebetet wird. — Ist das geschehen, so erhebt sich der Abt und singt gegen den Chor der Nonnen gewendet, folgende Versikel, auf welche jene antworten:

- ✠ Und führe uns nicht in Versuchung.
- ✠ Sondern erlöse uns von dem Uebel.
- ✠ Zeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit.
- ✠ Und dein Heil gib uns. U. s. w.⁶⁸

Das diesen Versen folgende Gebet ist das nämliche wie das S. 186, worin auch nur der Taufnahme der Novizin genannt werden soll, aber es gilt auch hier, was wir dort oben von der Namensänderung bemerkt haben.

Jetzt folgt eine Ceremonie, welche die ältere Ausgabe des Rituals nicht kennt, welche aber die neuere vorschreibt. Ich meine das Aufsetzen eines Kranzes auf das Haupt der Novizin durch die Abtissin, der die Novizenmeisterin dabei behilflich ist. Während das geschieht, singt der Chor die Antiphon: «Veni sponsa Christi &c.»

Komme, Braut Christi, empfang die Krone, welche der Herr dir in Ewigkeit bereitet hat.

Ueber das Passende dieser Ceremonie bei einer Novizin, die frei und ungehindert wieder in die Welt zurücktreten oder auch vom Convent entlassen

66. Rit. ed. 1689 sagt, »nach dem 5. Ton«. — 67. Rituel VI, 1 n. 17. — 68. Wie oben S. 214, nur in etwas veränderter Reihenfolge.

werden kann, werden die Ansichten jedenfalls auseinandergehen. Wie bemerkt, das ältere Ritual weiss nichts davon und mit Recht. Es beginnt ja erst die Prüfungszeit, wie sie ausfällt ist ungewiss, von einer belohnenden Auszeichnung, wenn auch nur symbolischer Art, kann noch nicht die Rede sein. Man kann den Vorgang allerdings so auffassen, dass durch den Blumenkranz auf jene Krone hingewiesen werden soll, so Christus jenen bercit hält, die treu bis ans Ende ausharren, somit derselbe aufmunternde Bedeutung hätte. Wahrscheinlicher aber dürfte der Brauch aus der Welt, wo die Bräute am Hochzeitstage bekränzt erscheinen, herübergewonnen worden sein.

Wo dieses Kranzaufsetzen stattfindet, wird der Abt erst nach Absingen bezeichneter Antiphon, sonst aber gleich nach dem Gebete das «Te Deum» anstimmen, welches dann die beiden Nonnenchöre abwechselnd singen. Jetzt erheben sich Novizenmeisterin und Novizin. Letztere übergibt die Kerze ihrer Assistentin und begibt sich alsbald nach einer Verneigung vor dem Crucifix zur Abtissin, vor welcher sie sich auf die Kniee niederwirft. Von dieser aber wird sie sofort zum Aufstehen veranlasst, dann umarmt und geküsst. Von der Abtissin weg geht es weiter zu allen Chorfrauen der Reihe nach auf dieser Seite hinunter, dann hinüber auf jene der Priorin, von dort in den Chor der Kranken, im Falle solche daselbst zugegen sind und überall — zuletzt vor der Novizenmeisterin⁶⁹ — wiederholt sich der soeben beschriebene Vorgang, nicht aber vor den Novizinnen und Conversen.⁷⁰ — Da derselbe aber nicht ordentlich stattfinden könnte, wenn die Nonnen die brennenden Kerzen noch in den Händen hielten, so werden dieselben deshalb vorher ausgelöscht und bei Seite gelegt. Wann das zu geschehen hat, ist weder im Ritual noch Rituel angegeben; indessen haben wir anderswo gelesen, dass es gleich nach der Ceremonie des Haarabschneidens resp. des Verbrennens stattfinden soll. Aus demselben Grunde wird deshalb wahrscheinlich auch bei den Stellen des Hymnus «Sanctus» und «Quos pretioso sanguine» nicht inclinirt.⁷¹

Ist die für die Novizin bei einem grösseren Convente etwas anstrengende Begrüssungstour vorüber, so kniet sie wiederum vor der Abtissin nieder, die aus der Hand deren Begleiterin die Kerze nimmt und sie ihr überreicht; dann steht sie auf, nachdem sie zuvor die Kerze geküsst hat, verneigt sich und begibt sich, von der Novizenmeisterin geleitet, zum Chorgitter. Vor diesem, gegen den Altar schauend, bleibt sie dann bis zum Ende der Feier knieen. Die Nonnen aber wenden sich, sobald der ambrosianische Lobgesang beendigt ist, ebenfalls gegen den Altar, von wo aus gegen den Nonnenchor gekehrt der Abt also betet:

- ✠ Sende aus deinen Geist und sie werden erschaffen.
- ✠ Und du erneuerst das Angesicht der Erde.
- ✠ Komme deiner Dienerin zu Hilfe u. s. w.

Lasset uns beten.

O Gott, dem jedes Herz offen steht, jedes Verlangen bekannt ist und kein Geheimnis verborgen bleibt, reinige durch Eingiessen der Gnade des hl. Geistes das Sinnen und Trachten unseres Herzens, damit wir dich vollkommen lieben und würdig loben. Durch unsern Herrn u. s. w.

Lasset uns beten.

Barmherziger Gott, gnädiger Gott, der du an allem Guten Gefallen hast, ohne den nichts Heiliges begonnen und nichts Gutes vollbracht wird, neige dein Ohr huldreich zu unsern demüthigen Gebeten, und beschütze diese deine Dienerin N., der wir in deinem hl. Namen das geweihte Ordenskleid angelegt haben, vor weltlichen Anfechtungen und

69. Nach dem Rituel geschähe es bei dieser vor den Kranken. n. 19. — 70. Nach der neuesten Brevierausgabe soll diese gegenseitige Begrüssung während des Abbetens der auf das «Te Deum» folgenden Orationen geschehen. Wir geben aber unbedingt der Vorschrift des Rituals den Vorzug; denn da jene eigens der Novizin gelten und über sie gesprochen werden, so ist es unpassend, wenn sie während dieser Zeit etwas Anderes thut, als in knieender Stellung verharret. — 71. Us 416.

irdischen Gelüsten und verleihe ihr, dass sie in diesem hl. Vorhaben pflichteifrig verharre und nach erhaltener Sündenvergebung zur Gemeinschaft deiner Auserwählten gelange. Durch unsern Herrn u. s. w.

Lasset uns beten.

Wir sehen, o allmächtiger Gott, Vater der Erbarmungen und Gott alles Trostes, der du in deiner Allmacht, Weisheit und Güte den Menschen, den du geschaffen hast, retten kannst und willst und nicht über den Tod der Sünder dich freuest, sondern vielmehr, wenn sie sich bekehren und leben: um der Liebe, der Verdienste und Fürsprache deiner glorreichsten Mutter, der unversehrten Jungfrau Maria und unserer hl. Väter Benedict und Bernhard willen, schaue mit jenem barmherzigen Auge, mit welchem du Petrus im Vorhofe des Hohenpriesters angesehen hast, auf deine hier gegenwärtige Dienerin, die heute mit gänzlicher Verachtung der Herrlichkeit der Welt dich erwählt, sich bekehrt und im Cistercienser-Orden zu ständigem Dienste sich dir geweiht hat, damit Kraft dieses liebevollsten Blickes die Demut sie unterwürfig mache, die Busse sie zurückführe, die Gerechtigkeit sie leite, die Beharrlichkeit sie weiter bringe, die Frömmigkeit sie einführe, die Reinheit sie verbinde und die Liebe sie mit dir vereinige, in dem die alles Gute zumal ohne Beimengung irgend welches Bösen besitzen können, denen du es in deiner liebevollen Herablassung gewährt hast, der du lebst und regierst u. s. w.

Nach Beendigung dieser Gebete knien Abtissin und alle Klosterfrauen ausserhalb der Stallen nieder, und erstere bittet mit vernchmlicher Stimme um den Segen des Abtes, indem sie spricht:

Segne uns ehrwürdiger Vater.

Dieser aber, indem er mit der Hand das Kreuzzeichen macht, entspricht der Bitte mit folgendem Segenswunsche:

Die Tugend der Beharrlichkeit und der Friede Gottes des allmächtigen Vaters und seines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christi und des hl. Geistes komme auf euch hernieder und bleibe immerdar. *℟* Amen.

Damit schliesst die Einkleidungsfeierlichkeit. Die Nonnen verlassen den Chor, nur die neue Novizin bleibt daselbst noch einige Zeit, um Gott für die Gnade des Berufes Dank zu sagen und um die der Beharrlichkeit zu bitten. Später wird sie dann von der Novizenmeisterin abgeholt, die in dem dazu bestimmten Raume das von der Abtissin mit der Scheere an ihr begonnene Werk vollendet, d. h. ihres Haarschmuckes sie völlig beraubt. Dieser Umstand wird nebst dem Kleide die Novizin am meisten daran erinnern, dass nunmehr eine Kluft zwischen ihr und der Welt bestehe. Die weltlichen Kleider derselben aber nimmt die Vestiarin in Verwahr und verfertigt darüber und die andern der Novizin gehörigen Sachen ein genaues Verzeichnis. Ueber den Act des Eintritts in das Noviziat aber werden die vorgeschriebenen Eintragungen in das hiefür bestimmte Buch von der Novizenmeisterin gemacht.

In den ersten Zeiten des Ordens brachten die Novizinnen das Probejahr jedenfalls, wie die Novizen, im weltlichen Kleide zu. Wie bei diesen gieng es deshalb bei der Aufnahme ins Noviziat sehr einfach her. Mit der Ueberreichung eines eigenen Gewandes ergab sich von selbst die Einsegnung desselben und dessen Empfängerin. Immerhin war der Hergang noch einfach, und erst in späterer Zeit bildete sich die Ceremonie in der Weise aus, wie unsere Leser sie kennen gelernt haben. Ich möchte deshalb im gegenwärtigen Einkleidungs-Ritus einen älteren und jüngeren Theil unterscheiden und als Schluss des ersteren die Oration «Adesto» (Rit. VI, 3 u. 15. Rituel VI, 1 u. 17.) betrachten, womit auch die Einkleidungszeremonie bei der Aufnahme der Novizen endet. Alles Folgende aber, mit Ausnahme etwa der Segenspendung am Ende, ebenso Einzelnes im ersten Theil, z. B. Ueberreichung der Kerze und des Crucifixes, gehört meines Erachtens einer späteren Periode an. Seit dem 17. Jahrhundert namentlich wurden vielerorts auch in Cistercienserinnen-Klöstern die «überzähligen» Töchter adelicher Familien untergebracht. Mit Rücksicht auf diese mag man vielleicht von der ursprünglichen Einfachheit abgegangen sein und in

den Aufnahms-Ritus Manches aus dem Profess-Ritus herübergenommen haben, wodurch letzterem sicherlich Eintrag gethan wurde. Möglicherweise sind auch die neueren Orden nicht ganz ohne Einfluss auf unseren in dieser Hinsicht gewesen.

Es wird vielleicht manchen Lesern aus den Orden auffallen, wenn wir den Artikel schliessen, ohne ein Wort über die Einkleidung der Conversen, männlichen wie weiblichen Geschlechts, zu verlieren. Unseres Dafürhaltens kann indessen dieses geeigneter später geschehen, wenn einmal überhaupt das Thema von den Conversen behandelt wird.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Nachrichten.

Chambarand. Im vergangenen April legte der Abt Dom Antoine Gaillard sein Amt nieder und zog sich als Aumônier in das Frauenkloster La Cour-Petral zurück. Sein Nachfolger wurde P. Johann Baptist, bisheriger Cellerarius in Aiguebelle, dessen vorzügliches administratives Talent bekannt ist. Die Wahl hatte am 1. Juni unter dem Vorsitze des Generalabtes Sebastian stattgefunden.

Heiligenkreuz. Das Professoren-Collegium der theolog. Facultät der Wiener Universität wählte den ordentlichen Professor der höheren Exegese des A. T. und der semitischen Dialecte, Dr. Wilhelm Ant. Neumann, Mitglied des Stiftes Heiligenkreuz, zum Decan für das künftige Studienjahr 1897/98.

Mehrerau. Auf der Reise zum Generalcapitel in Hohenfurt kam am 19. Juni der hochw. Abt von Marienstatt, Dominicus Willi, und am folgenden Tage trafen die beiden belgischen Cistercienseräbte Amadeus de Bie von Bornhem und Andreas Beeris von Val-Dieu hier ein. Am 22. Juni in der Frühe traten diese Herrn Prälaten in Gemeinschaft unseres hochw. Abtes die Fahrt nach Böhmen an. — Sonntag den 20. Juni ertheilte der hochw. Herr Weibbischof von Feldkirch dem Cleriker Fr. Leo Schlegel in der Institutschapelle das Diaconat und spendete einer grösseren Anzahl von Zöglingen das hl. Sacrament der Firmung.

Der geriebene Schwindler, von dem wir in Nr. 96 und 97 berichteten, und der sich als P. Joseph von Mount-Melleray ausgab, wurde kürzlich in Zürich vom Bezirksgericht wegen ausgezeichneten Diebstahls zu sechs Wochen Gefängnis und drei Jahren Landesverweisung verurtheilt. In Zürich gab er sich als P. Bernhard M. Stuart aus; er reise nach Rom wegen Gründung eines Klosters in Mexico. Im katholischen Gesellenhaus hatte er gastliche Aufnahme gefunden, wusste dann den Hauptschlüssel sich zu verschaffen, mit welchem er das Zimmer eines Vicars öffnete und 75 Francs entwendete, welche er vorher dort auf dem Tische liegen gesehen hatte. Nach vollbrachtem Diebstahl verduftete er sofort, verliess aber Zürich nicht, sondern setzte seine Schwindeleien dort fort. Indessen fahndete nach erhaltener Anzeige die Polizei nach ihm und setzte ihn hinter Schloss und Riegel. Bei der Gerichtsvorhandlung wurde man noch mit einem anderen Namen des Gauners bekannt. Er nannte sich auch Alois Robert de Rohan und gab vor, aus Cincinnati und 1853 geboren zu sein. Unsere frühere Meldung, er sei weder Trappist noch Priester, glauben wir nach Allem, was wir inzwischen weiter vernommen haben, dahin berichtigen zu sollen, dass er beides zu sein scheint. Da wäre es nach unserer Ansicht das Richtige, wenn das betreffende Kloster, dem er angehörte, eine diesfällige Erklärung über dieses verworfene Subject abgäbe, denn so schadet er dem Ansehen des Klosters mehr und kann er mehr schaden. — Wir haben über den Schwindler nur deshalb abermals berichtet, weil er

jedenfalls nach erfolgter Freilassung sein Gewerbe wieder aufnehmen und namentlich die Klöster und die Geistlichkeit heimsuchen wird.

Ossegg. Dieser Tage stürzte der in der Stiftskirche vor dem Hochaltar hängende prächtige grosse Kronleuchter herab und zerbrach in Stücke. Er stammte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Der etwa drei Zentner schwere Kronleuchter war eine schöne Holzschnitzarbeit mit Metallunterlagen; ein Glied der Kette, an welcher der Luster hieng, war vom Roste angegriffen und brach. (*Prager Abendblatt. Beil. zur Prager-Zeitung. Nr. 124. 1. Juni 1897.*)

Val-Dieu. Am 29. Mai feierte der nunmehr 77jährige, aber noch jugendlich rüstige hochw. Herr Abt Andreas Beeris sein goldenes Priesterjubiläum. Die Bescheidenheit des hochw. Jubilars hatte es zu verhindern gewusst, dass die Abhaltung dieser Feier bekannt wurde, sonst wäre jedenfalls eine grosse Menge Volkes zu dem Feste herbeigeströmt, da Abt und Kloster sich einer grossen Beliebtheit im ganzen Lande erfreuen. So aber blieb, wie der Jubilar es wünschte, die ganze Feier eine eigentliche Familienfeier, zu welcher nur der hochw. Abt Dominicus von Marienstatt, der Prior, der Senior und der Cellerarius von Bornhem, der Decan von Aubel und der Pfarrer von Charneux als Gäste sich einfanden. Der P. Senior von Bornhem war vor 50 Jahren zusammen mit Abt Andreas zum Priester geweiht worden. Um 9 Uhr hielt der hochw. Herr Jubilar ein feierliches Pontificalamt mit Te Deum. Die prächtige Kirche zeigte, weil die Feier nicht bekannt werden sollte, keinen Festschmuck. Dagegen war der Speisesaal in wahrhaft künstlicher Weise durch einige kunstgeübte Patres ausgeschmückt worden. Sprüche in lateinischer, flämischer, französischer und deutscher Sprache zierten die Wände. Ein Pater hatte zum Feste sehr schöne Festgedichte in französischer und flämischer Sprache gedichtet, die bei Tische gesungen wurden. — Zu meiner grossen Freude bemerkte ich, dass das uralte romanische Capitel seiner bisherigen Verwahrlosung entrissen und in seinem ursprünglichen Zustande wieder hergestellt wird. Bei der Restaurationsarbeit jedoch zeigte es sich, dass beim Neubau des Klosters im 17. Jahrhundert der Kreuzgang durch das Capitel gezogen und dieses um ein Gewölbejoch verkürzt wurde, so dass es statt 4 nur 2 Säulen hat. Die beiden anderen Säulen fanden sich in der Kreuzgangmauer vor. Leider lässt sich der genannte Fehler nicht mehr leicht gutmachen.

* * *

Eschenbach. Am 24. Mai wurden vom hochw. Abte und Visitor des hiesigen Klosters, Augustin Stöckli, folgende vier Postulantinnen als Chornovizinnen eingekleidet, nämlich: Augustina (Catharina) Rast, Eugenia (Sophie) Rüegg, Josefa (Gertrud) Dörner und Dominica (Rosa) Schneider.

Maria-Stern in Vorarlberg. Am 21. Juni wurden wir durch hohen Besuch erfreut. Der hochw. Abt von Mehrerau führte nämlich seine Gäste, die hochw. Aebte von Bornhem, Val-Dieu und Marienstatt hierher. Die hochw. Herrn weilten nur wenige Stunden hier, besichtigten namentlich die neue herrliche Kirche, über welche sie sich sehr befriedigend aussprachen.

Oberschönenfeld. Am 10. Juni wurde unserm Kloster die langersehnte, grosse Freude zu Theil, den hochw. Herrn Abt und Visitor Dominicus Willi von Marienstatt in Begleitung des hochw. Herrn P. Josef Heim empfangen und begrüssen zu können. An den zwei folgenden Tagen nahm Hochderselbe die ordensgemässe Visitation vor, — nach einer Unterbrechung von beinahe einem Jahrhundert wiederum die erste durch einen Cistercienserabt. Sonntag, den 15. Juni, empfingen die zwei Chorcandidatinnen: Franzisca Specht von Mindelheim, Diocese Augsburg, und Theresia Hofmann von Otting, Diocese Eichstätt, das hl. Ordenskleid. Die erstere erhielt den Ordensnamen Dominica, die zweite Ludovica. Die Einkleidung gieng in sehr feierlicher Weise und ganz genau

mit Beobachtung der in unserem Rituale vorgeschriebenen Ceremonien vor sich. Der hochw. Herr Abt celebrirte unter Assistenz der zwei hier anwesenden Mitbrüder die hl. Messe, während welcher von den wohllehrwürdigen Ordensschwestern verschiedene Gesänge zur Ausführung kamen. Während der hl. Messe knieten die beiden weissgekleideten und bekränzten Ordenscandidatinnen im Presbyterium und empfingen, nachdem vom ersten Assistenten das Confiteor feierlich gesungen war, aus der Hand des hochwürdigsten Celebranten die hl. Communion. Unmittelbar nach Beendigung der hl. Messe fand die Weihe der Kleider, der Kerzen und Kreuze statt, und nach Ueberreichung der Kerze und des Kreuzes wurden die Candidatinnen in Procession in den Chor geführt, wo der ganze Convent ebenfalls in Procession ihnen entgegenkam. Dasselbst hielt der Abt eine längere, herzliche Ansprache, worauf dann die Darreichung des Ordenskleides folgte.

St. Joseph in Vezelise. Sonntag den 30. Mai feierte unsere liebe Mitschwester, die ehrw. Chorfrau M. Agnes Hodel, ihr Profess-Jubiläum. Der hochw. Herr Canonicus Lorrain functionierte bei der Feier als Stellvertreter des hochw. Herrn Abtes Augustin in Mehrerau. Die ehrw. Jubilarin ist die jüngste Conventualin des aufgehobenen Klosters Rathhausen und ist trotz ihrer 72 Jahre noch rüstig und gesund.

Todtentafel.

Hohenfurt. Hier starb am 20. Juni R. P. Zeno Hoyer. Geboren wurde er am 17. Oct. 1819, trat am 11. Sept. 1841 in den Orden, legte am 8. April 1844 seine Profess ab und feierte am 25. August des nämlichen Jahres seine erste hl. Messe. Im folgenden Jahre wurde ihm eine Professur in Budweis verliehen; er kam dann 1848 von dort als Caplan nach Malsching, wurde 1854 Pfarrer in Rosenthal und 1866 solcher in Hörtitz. Nachdem er hier 30 Jahre lang pastorirt hatte, und während dieser Zeit vom Diöcesan-Bischof zum Personal-Dechanten, bischöfl. Notar und Consistorialrath ernannt worden war, kehrte er im J. 1895 in den Convent zurück, woselbst er in Folge von Altersschwäche starb. Die Beerdigung fand am 22. Juni statt.

Port-du-Salut. Hier starb am 13. Mai P. Benedict Jodocy. Er war seiner Heimat nach ein Luxemburger und dasselbst zu Binsfeld am 2. April 1822 geboren. Priester war er seit dem Jahre 1845. Profess legte er am 8. Sept. 1860 im Kloster Sainte Marie du Mont ab, woselbst er später Prior und Magister der Chornovizen wurde. Unter ihm trat der gegenwärtige Ordensgeneral, Sebastian Wyart, dasselbst ins Noviziat. Im Jahre 1879 wurde P. Benedict nach Tamié in Savoyen versetzt. Von dort zog er indessen bald wieder fort, um nicht von der Ausweisung betroffen zu werden, die ihm als Ausländer drohte und um so ungehinderter wieder eines Tages nach Frankreich zurückkehren zu können. Indessen verliess er dieses Land nicht sofort, sondern leistete in Pfarreien Aushilfe. Schliesslich fand er es aber doch gerathen, Frankreich für einige Zeit zu verlassen. Er wandte sich nach Oesterreich, woselbst er im Kloster Mehrerau gastliche Aufnahme fand und mehr als ein Jahr dort weilte. Von dort gieng er dann in das Ordenskloster Reichenburg in Unter-Steiermark und von dort nach Mariastern in Bosnien. Endlich lief er im Hafen des Heils ein, denn nachdem es in Frankreich wieder ruhiger geworden, kehrte er dahin zurück und trat in der Abtei Port-du-Salut ein, woselbst er im Jahre 1887 das Votum Stabilitatis ablegte. Da wurde er von seinen Oberrn zum Magister der Chornovizen ernannt und zum Beichtvater für die Fremden bestimmt. — Seinem Tode gieng ein längeres Leiden voraus. —

P. Benedict besass tüchtige theologische Kenntnisse, ebenso auch eine starke Neigung und grosse Fertigkeit für dergleichen Dispute.

Ferner sind im Herrn gestorben in:

Melleray, am 8. Mai, der Laienbruder **Gregor**; **St. Sixte**, 27. Mai, der Laienbruder **Stephan**; **Ste. Marie du Mont**, 10. Juni, der Laienbruder **Lutgard**; **Sion in Holland**, 23. Mai, der Chorreligiose **Fr. Bernhard**; **Westmalle**, 7. Juni, der Laienbruder **Petrus**.

* * *

Altbronn, 10. Mai, die Chorfrau **Ernestine**, Profess auf dem Sterbebette; **Fille-Dieu**, 22. Mai, die Chorfran **Euphrasia Pittel**, gebürtig von **La Joux**, im Alter von 88 Jahren und im 71. seit ihrem Eintritt in den Orden; **Matgrange**, 15. Juni, die Chorfrau **Gertrud Huster** von **Freiburg**, 74 Jahre alt, im 51. der Profess, Seniorin und Jubilarin.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Bader P. Meinrad (Stams). Zuflucht zum Vater der Armen. Eine Novene zu Gott dem hl. Geiste, in allen Anliegen und zur Vorbereitung auf das Pfingstfest. Mit Approbation des Fürstbischofs von Brixen und Erlaubnis der Obern. Innsbruck 1897. Vereinsbuchhandlung. 16°. 116 S. Preis brosch. 16 kr., geb. 30 kr. — Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass in neuester Zeit die Verehrung des hl. Geistes unter den Gläubigen neu auflebt. Diese Andacht zum Nutzen der Seelen zu fördern ist das kleine, hübsch ausgestattete Büchlein ganz geeignet, und wir wünschen ihm deshalb die weiteste Verbreitung. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an das von demselben Verf. herausgegebene, umfangreichere Büchlein, welches wir vergangenes Jahr schon zur Anzeige brachten und welches den Titel führt:

Der beste Tröster. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch über Gott den hl. Geist. Zugleich Bruderschaftsbuch. Es erschien bei der nämlichen Verlagsbuchhandlung. Beide Schriften eignen sich trefflich zu Geschenken.

Gasparitz Dr. P. Ambros (Reun). Reun im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Separatabdruck aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XLV. Heft. 1897. Im Selbstverlage. 96 S. — Je weiter die Darstellung der Geschichte der altherwürdigen Abtei fortschreitet, desto interessanter wird sie. Dem Verfasser steht reichlicheres Material zu Gebote, das Kloster, resp. dessen Vorsteher, nimmt einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Ordens wie des Landes ein. Um die Reichhaltigkeit des Inhaltes der Schrift zu zeigen, geben wir die Ueberschriften der einzelnen Capitel hier an: 1. Aebte und urkundlich genannte Aemterträger. 2. Wirtschaftliches und sonstiges Wirken der Klosterbrüder. 3. Bauten. 4. Des Klosters Güter mehren und runden sich durch Widmungen von Seelgeräthen, durch Ankäufe und Tauschhändel. 5. Des Klosters Beziehungen zur Nachbarschaft. 6. Unterstehende Klöster. — Unerklärlich erscheint, was S. 36 über das Tragen von goldenen Brustkreuzen Seitens der Reiner Mönche berichtet wird. Statt »Generalcapitel in Heilsbrunn« S. 86 ist allein »Nationalcapitel« ordensgemäss.

— Rec. über: Vom Kaukasus zum persischen Meerbusen u. s. w. Von Dr. P. Müller-Simonis. (Liter. Anzeiger XI, 338.)

Grillberger Dr. P. O. (Wilhering). Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. (Stud. und Mittheil. XVIII, 87—101.)

— Rec. über: De codicibus hagiograph. Joh. Gielemans &c. (Oest. Litteraturblatt VI, 289.)

B.

Altenberg. Nachrichten über ein merkwürdiges Rituale O. Cist. mit besonderer Beziehung auf die Abtei Altenberg. (Stud. und Mittheil. XVIII, 101.)

Argenton. Monasticon Belge. T. I, 93, 178.

Bildhausen. Artikel darüber in »Fränkisches Volksblatt« Nr. 87, 17. April 1897, 2. Bl.

- Ueber Bibliothek-Zeichen des Klosters in der Zeitschr. »Ex libris« VI. Jahrg.
Bonaffe Monasticon Belge par Dom U. Berlière. T. I, 65, 169.
Champagne. L'abbaye de Champagne au XVIII^e siècle. Par J. Chappée. (Rev. histor. et arch. du Maine. 1897.)
Chiaravalle, A. Ratti. Il secolo XVI nell' abbazia di Chiaravalle di Milano, Notizia di due altri codici manoscritti Chiaravallese. (Archivio storico Lombardo, 1896. Bd. 23. Serie 3. Bd. 5. S. 91—161.) Schon im 22. Jahrgang hatte Ratti Nachrichten über zwei für diese Abtei wichtige Documente gegeben: »La miscellanea Chiaravallese e il libro dei prati di Chiaravalle«. Die in diesem Bande behandelten Codices aus dem Staatsarchiv von Mailand und der Trivulzibibliothek, bieten Beiträge zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der Abtei. Zum Schluss ein Inventar des Kirchenschatzes daselbst vom 21. April 1521.
Doberan. Die Abtei Doberan und die Grenzen der Herrschaft Rostock. (Jahrb. und Jahresber. d. Ver. für Meklenburg. Gesch. und Alterthumskunde. 61. Jahrg. S. 265.)
Eberbach. Zwei Eberbacher Inschriften. (Annalen d. Ver. f. Nassauische Alterthumk. u. Geschichtsforsch. 28. Bd. 296.)
Grandpré. Monasticon Belge. T. I, 75, 170.
Hauterive. Ein merkwürdiger Christuskopf in der ehrw. Abteikirche zu Hauterive (Archiv f. christl. Kunst, Stuttgart 1896.)
— Conventualen von Altenryf 1430 in »Freiburger Geschichtsblätter«. Herausg. vom deutschen geschichtsforsch. Ver. in Freib. 3. Jahrgang. 1896.
— Tombeau de l'abbé d'Alfry. (Fribourg artistique 1896. Fasc. 4.)
Heiligenkreuz. Vereinsbericht des academ. Univ. Zweigvereins daselbst. (Zeitschr. d. kathol. Universitäts-Vereins in Salzburg. 1896. 2. II.)
— Das Cistercienserstift H. (Wiener Bilder Nr. 37. S. 6. Mit Illustrationen.)
Heisterbach. Zur Geschichte der Abtei H. Von Dr. Ferd. Schmitz. (Sonntagsbl. d. Reichszeit. Bonn, 13. Dec. 1896. Nr. 50. S. 397.)
Jardinet. Monasticon Belge. T. I, 77, 173.

C.

- Bernhard hl. Ueber ein dem hl. B. zugeschriebenes Gedicht. (Studien u. Mittheil. XVII. 493.)
— Um Seel' und Ross. Von Julius Pohl. Eine gereimte comische Legende. (Alte und Neue Welt 31. Jahrg. S. 564.)
Caesarius von Heisterbach. Eberfeld, Bädlecker. 16 S. 30 Pfg.
Die Cistercienser beim Mahle. Servitien und Pitantien. Von Ludw. Dolberg. (Studien und Mittheil. XVII. 609—629.)
Aus der Väter Zeit. Erzählungen nach dem »Exordium Magnum«. (Mariannhiller Vergissmeinnicht. 14. Jahrg.)
Unser Ordenskleid. Eine kleine historische und mystische Geschichte. (St. Josephsblättchen. 12. Jahrg. S. 19 u. folg.)
Trappisten. Die Trappisten-Mission in Natal (Süd-Africa). Mit 1 Bild. (Auf nach Africa! S. 21—26.)
— Mönche als Locomotivführer. Mit Abbildung. (N. Münchener Tagblatt. Nr. 21. 1896. 21. Januar.)
— (Studien u. Mittheil. XVII. 193. 371. 539. 724.)
— Die Trappisten vor 100 Jahren und jetzt. (Kathol. Kirchenzeitung 1897. Nr. 26. 29. 30.)
— Der Chorgesang bei den Trappisten in Südafrica. (Der Kirchenchor. 27. Jahrg. S. 27—30.)

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: POW, Budweis; PEK, Prag; PBM, Kirchdorf, St. Joseph in Vezelise; F, Munderkingen.

1897 und 98 von: Dr. DL, Komotau.

John, Brief und Photographien erhalten; danke. Beide brauchten 14 Tage; so werden Sie die Chronik auch immer etwas spät erhalten.

FM, Innsbruck. Ihrem Wunsche werde ich nachkommen. — PTh, Mariastern. Ihre Nachricht kam zu spät, konnte nicht mehr ändern.

Mehrerau, 22. Juni 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 102.

1. August 1897.

9. Jahrg.

Der letzte Abt von Goldenkron.

VI. Der Literat.

Wenn wir unter anderem von dem hl. Bernhard lesen, dass er bereits ein Jahr in den heiligen Hallen von Clairvaux zugebracht hatte, ohne, wie es sich zufällig herausstellte, zu wissen, wie die Decke des Schlaftsaales gebaut sei, auch wie viele Fenster der Chor der Kirche habe, — und dies nur in Folge der tief inneren Sammlung und innigen Vereinigung mit seinem Gott, und der steten Abtödtung seiner Sinne; — so ist es andererseits nicht weniger bekannt, dass eben dieser hl. Abt von Clairvaux durch seine Gelehrsamkeit und durch die glänzendsten Beweise seiner ausserordentlichen Weisheit die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gelenkt hat. Ja, gerade seine Frömmigkeit war es, die seinen wissenschaftlichen Errungenschaften erst die wahre Weihe und Salbung verlieh; denn nicht umsonst bekannte es „der Engel der Schule“, dass er seine Wissenschaft vom Stamme des Kreuzes geschöpft habe.

Auf ähnlichem Standpuncte finden wir unseren Godefried Bylansky. So sehr er sich das materielle Wohl seines Stiftes angelegen sein liess, so klar und erhaben seine Idee vom Geistesleben war, ebenso ernsthaft und dem Geschmacke seiner Zeit nach überraschend sind die wissenschaftlichen Anschauungen, in denen er uns mit dem hauptsächlichsten Inhalt seiner Bücherei bekannt macht, und sich im Sinne des bekannten Ausspruches St. Bernhards: „Sunt qui seire volunt ut aedificentur“³⁷ als Literat auf der Grundfeste der Demuth, der Gottesfurcht und der Auferbauung erfreulichst präsentiert.

Nur drei Bücher sind es, welche den Inhalt seiner literarischen Habe ausmachen, nämlich: das Buch der Erfahrung und des allgemeinen Gebrauches, das Buch der Natur oder der Vernunft und das Buch der hl. Schrift oder der Offenbarung. Diese drei Bücher, in denen Thatsachen und Glaubenswahrheiten enthalten sind, müssen unablässig durchgeblättert, gelesen und meditiert werden. Es bietet nun das erste, welches wohl das untergeordnetste aber trotzdem der Grund aller übrigen ist, fast alle klaren Begriffe von den Dingen der Welt, ohne Unterschied, ob sie wirklich da sind und sowohl ausser als in uns (obviarum) vorgehen, oder aber vor uns waren und geschehen sind — rerum prostantium. Das zweite, höhere und bessere Buch bietet deutliche Begriffe über göttliche und menschliche Objecte und zwar gar viele, die jedoch, wenn sie auch wirklich da sind und sowohl ausser als in uns vorgehen, doch nicht rein von den Sinnen allein abhängen — praestantium. Das dritte, höchste und beste, ist das Buch der hl. Schrift; und dieses bietet uns mittelst lebendiger Begriffe die Kenntniss uns verborgener, göttlicher

37. In Cant. Serm. XXXVI.

und menschlicher Dinge — praestantissimarum — die wir nothwendig wissen müssen, um sowohl das geistige Leben der unsterblichen Seele, als auch das zeitliche Leben unseres sterblichen Leibes für uns und alle, die unserer Obhut anvertraut sind, zu erhalten. Dieses Buch nun, fügt Bylansky bei, ist mir namentlich zu wissen nothwendig; mir, der ich als Knabe selbst der Leitung bedürftig, ohne das geringste Verdienst unter so vielen Hochverdienten von Gott berufen ward, mit dem königlichen Sänger „zu weiden Jakob, seinen Knecht, und Israël, sein Erbe“;³⁸ und zwar in aller Unschuld meines Herzens und durch das intellectuelle Schaffen meiner Hände, das ist meiner Officialen.

Hiemit hat Bylansky, so zu sagen, das System gekennzeichnet, nach dem er seinen vorrätigen und hinreichenden Bücherschatz geordnet hatte, und er geht nun daran, uns im Nachfolgenden nach Art eines wohlbewanderten Bibliothecars mit dem speciellen Inhalte der einzelnen Bücherschränke näher vertraut zu machen. Zuvor erachtet er es aber für nicht überflüssig, eine kurze Aufklärung über das Bücherlesen überhaupt voranzuschicken.

„Bücher belehren und Bücher verkehren“, pflegt man gewöhnlich zu sagen und nicht mit Unrecht; denn nicht Wenigen raubt das Blatt der Wissenschaft den Baum des Lebens. Es liegt demnach sehr viel daran, zu wissen, welche Bücher man lesen und womit man sein Talent nähren solle; denn weit entfernt, dass wir mit den oben angeführten Begriffen geboren werden, ist es vielmehr das unbebaute Erdreich unseres Geistes, welches wir zugleich mit einem gebrechlichen Leibe auf die Welt bringen; und doch sind es unsere Begriffe, nach denen wir uns richten und leben, das ist, denken, handeln, reden, urtheilen u. s. w. Wehe nun demjenigen, der, ohne frühzeitig gesunde Ideen eingesogen zu haben, auf Bücher stösst, die, mit dem Schmutze der Irrlehre besudelt, mit falschen Meinungen, pomphafter Schönfärberei und masslosen Urtheilen angefüllt, nur darauf loszielen, den Verstand und das Herz des Lesers zu verrücken und zu verpesten. Ein Solcher wird kaum mehr oder nur sehr schwer zur gesunden katholischen Denkungsart zurückkehren können. Darum habe ich Bücher dieser Sorte, als Kleie und als die giftige Quelle so vielen Uebels stets mit grösstem Widerwillen von mir gewiesen. Und, indem ich, als Katholik und Schüler Jesu Christi, mit dem grossen hl. Antonius lieber für einen Idioten gehalten werden und, nebstdem als Religiöse, nach dem Beispiele meines hl. Gesetzgebers Benedictus, der von dem Geiste aller Gerechten erfüllt war, bei allem Wissen für unwissend und trotz der Gelehrsamkeit für ungelehrt gelten will: so habe ich schon längst die nachbenannte Auswahl von Büchern getroffen, die von der Kirche gutgeheissen und auch seiner Zeit von der politischen Instanz als lobenswert erkannt worden sind.

1. Das Buch der Erfahrung und des allgemeinen Gebrauches, der ersten der drei göttlichen Personen, Gott dem Vater, als dem Ursprung alles Seins geweiht, hat die Bestimmung in seinem ganzen Inbegriffe: der Malerei, der Zeitrechnung, den Kartenwerken, Tabellen, Naturalien und Kunstsammlungen u. dgl. meine sinnlichen, offenen Augen zu beschäftigen, das Gedächtnis zu bereichern, und meine Heiligen- und Profan-Wissenschaft zu fördern. Dies thun nun folgende Autoren mit ihren Bücherwerken:

a) Mein erfahrener Landsmann Comenius J. Amos in seiner: „*Janua linguarum aurea reserata, quinque linguis, s. compendiosa methodus, latinam, gall., ital., hisp., et germ. linguam perdiscendi*“, und in seinem „*Orbis pictus quadri linguis*“. — Fr. Fénelon mit seiner eleganten und populären „*Demon-*

38. Ps. 77, 71.

stratio existentiae dei a posteriori“. — Der Abt Felbiger in seiner „Summarischen Tabelle für die Normalschule“; und die Zeitschrift „Der Kinderfreund“.

b) Die kleinen Catechismen der Aebte Fleury und des vorgeh. Felbiger. P. Alexius Parizek, mein Landsmann, in seiner „Religion der Unmündigen“. — H. von Schönberg mit seinem kurzgefassten „Auszug biblischer Geschichten“. — Das Evangelium, zergliedert nach dem historischen Zusammenhange der vier Evangelisten von Mayer, k. Hofcaplan.

c) Der erfahrene Herr Abt Desing und der vorerwähnte P. Alexius mit ihrer Universalgeschichte und „den historischen Karten des ganzen Erdkreises“, sowie auch der speciellen Karte von Böhmen. — Der Cistercienser P. Sartorius mit seinem „Ordo ordinum“.

d) Der Baron Weittenauer mit seinen encyklopädischen Tabellen der freien Künste und Wissenschaften; und noch zuzugender der Jesuit P. Manhardt Anselm mit seinen Synopsen.

e) Die Fabeln des Aesop und seiner Nachahmer, welche das erste Alter mit der Weisheit bekannt machen.

f) Mein Landsmann, der Jesuit P. Oppelt Joh. mit seinen Periochen ascetischer, polemischer und politischer Tractate. — J. Fr. Marmontell mit seinem Belisarius (Belisaire. Par., Merlin, 1767, mit Kupfern), der durch seine Erscheinung den zum Wehrstande berufenen Jüngling, aber auch den öffentlichen Staatsbeamten für heroisch-patriotische Tugenden mächtig begeistert.

g) Der „Telemach“ des Erzbischofs Fénelon, welcher den, vom höchsten Range und zum Regieren geborenen durch Verführung von glänzenden und königlichen Tugenden zur Weisheit anleitet.

h) Die Weltereignisse und die literarischen Erscheinungen des Jahrhunderts, die in Prag, Wien, Regensburg und Baireuth herausgegeben werden; — desgleichen die neuen Calender für jedes Jahr.

i) Die bereits begonnene Sammlung von Naturalien und Kunstgegenständen, endlich allerlei Wörterbücher.

Diese hier aufgezählten, ehrenhaften Verfasser entwarfen, zusammengekommen, nur die ersten Grundzüge der Dinge dieser Welt und bieten mir selbe in ihrem mannigfachen Inhalte zur Anschauung dar. —

2. Das Buch der Natur oder Vernunft, dem göttlichen Sohne als dem Urquell der Wissenschaft aller Dinge geweiht, beschäftigt nach meinem oben beschriebenen theoretischen Systeme zumcist das philosophische Auge, das ist den Verstand; und es soll mir dienen zur Erlangung der standesmäßigen, wissenschaftlichen Bildung, der Beredsamkeit, der gesunden Kritik, der nothwendigen Geschäftskentnis und auch zur Erholung des Geistes. Dieses an und für sich so grosse und so schöne Buch vertreten folgende Autoren mit ihren Werken:

a) Herr Pluch mit seinem „Schauplatz der Natur und der Künste“; — H. Sander in seiner Schrift „Von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur“; — dann mehrere von unseren gelehrten Landsleuten in ihren Werken, als: *Mundus philosophicus. Coelum philosophicum. Zodiacus philosophicus. Mare philosophicum. Homo philosophicus. Anima corporis philosophici. Monumenta victricis ingenii*; endlich H. Justi in seinem „Schauplatz der mechanischen Künste und des Gewerbes“.

b) Die Herren Aebte Felbiger und Fleury mit ihren grösseren Catechismen. — H. Schmid mit seiner gelehrten Instruction für Catecheten.

c) Herr Abt Desing mit seinem „Compendium eruditionis“ und den historischen Hilfsmitteln. — Bossuet mit seiner Einleitung zur Universal-Geschichte (*Discours sur l'histoire universelle*), die er für den Dauphin von

Frankreich als dessen Informator geschrieben. — Mein gelehrter Landsmann Stransky mit seiner „Res publica Bohemiæ“. — Adactus Voigt, Gelasius Dobner und Pelzel. Endlich in Beziehung auf meinen hl. Orden Sartorius O. Cist. mit seinem „Cistercium bistertium“.

d) Der gelehrte Jesuit P. Manhardt mit seiner „Hausbibliothek aller freien Künste und Wissenschaften“; — und alle classischen Autoren, wie selbe sammt Commentaren von den gelehrtesten Männern zu Gunsten des Dauphin's von Frankreich herausgegeben wurden. — Endlich der Jesuit P. Oppelt mit seiner „Pax monarchiae internae“, diesem meinem Lieblingswerke, in welchem Leute von niederem und mittlerem Stande für gewöhnliche und kein Geräusch verursachende Tugenden, überdies aber auch die Religiösen zur Erwerbung stiller Verdienste angeeifert werden.

e) Mehrere Philologen, wie z. B. Rollin Charles, Rambler, Braun Jo. (ein Holländer; schrieb unter andern „De vestitu sacerdotum hebraeorum; Doctrina foedorum; Commentarius in ep. ad Hebraeos; Amoenitates variae“. Starb 1709). — Rieffel Jos., le Yae, Gellert, Rabner Just. Gottfred, Carraccioli, Cardinal Ganganelli, Rapin (wahrscheinlich Renatus, ein Jesuit, der u. a. vier poetische Bücher „Horti“ genannt; dann Eclogae, Odae und mehrere theologische Schriften verfasste. Starb 1687); Vanier Jac. (schrieb „Prædium rusticum“); Porre, Rue und Bennad.

f) Die Historiker, namentlich Kirchengeschichtsschreiber: Berti, Fleury, Alexander Natalis und Cabasutius (ein Oratorianer; berühmt durch seine „Historiarum, conciliorum et canonum invicem collatorum veterumque ecclesiae rituum notitia ecclesiastica“. Starb 1685).

g) Einige Philosophen und Matheten; wie z. B. Donatus a Transfiguratione, Wolf („Cb. Logica s. philophia rationalis“ u. a.), Schott (Csp. Cursus mathematicus u. a.).

h. Die Theologen, wie Rautenstrauch, Annatus (ein Jesuite, starb 1670), Petavius, Gazzaniga, Bertieri, Scheiherd, Hayd, Jesper (Aug., O. Cist.), Zanza, Pitroff, Lauber (Jos.)

i) Die Rechtsgelehrten: Riegger, Curalt, Westenber; die k. k. Patente in öffentlichen Kirchenangelegenheiten; Febronius, nach seinem Widerruf.

k) Die Mediciner: Sennert, Tissot und die „Haller'sche Apotheke“.

l) Die Oeconomen: Fischer, Hochberg, „Oesterreich über Alles“, endlich

m) Die Encyclopädisten: Drexelius mit seiner „Goldgrube aller Künste und Wissenschaften“; Knittel mit der „Via regia ad omnes artes et scientas“; und Kircherus mit seiner „Ars magna sciendi“.

3. Das Buch der hl. Schrift oder der Offenbarung endlich weibe ich dem hl. Geiste, als dem alles belebenden Principe. Es ist sammt meinem practischen Systeme, der Tagesordnung und der Eintheilung meiner äbttlichen Sorgen für mein christliches, religiöses Auge berechnet. Alles, was ich am nothwendigsten wissen muss, was mir nützlich ist zu wissen; was ich glauben, hoffen, lieben, gebrauchen, meiden, üben und gewärtigen soll: das verkoste ich aus diesem Buche, nämlich aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, so wie es die römisch-katholische Kirche, diese Braut Christi und meine sorgsame Mutter, als die Grundsäule der Wahrheit in ihren Concilien zu glauben vorlegt und zugleich die einzig wahre Erklärung des Geschriebenen bestimmt; das Ungeschriebene aber, das ist die Tradition oder die Erblehre, in ihren hl. Vätern sorgsam verwahrt. — Hierher gehören nun:

a) Die „Biblia vulgata“ mit den Commentaren des Tirinus und Calmet; die „Analysis Conciliorum“ von Richard, und die von Schramm begonnene Ausgabe der „Analysis Patrum et Scriptorum ecclesiae“.

b) Unter den hl. Büchern des A. B. aber sind mir ausser den historischen des Moses und dem Psalter Davids besonders nothwendig die drei des weisesten Königs Salomon: Die „Sprüche“, welche das erste zarte Alter zu einem hl. Leben anleiten; der „Prediger“, in welchem das mittlere, reifere Alter über die Eitelkeit aller Dinge belehrt wird; und das „Hohe Lied“, welches die Vermählung des hochbetagten, in der Weltverachtung erfahrenen Mannes mit dem göttlichen Worte, gleichwie die des Bräutigams mit seiner auserkorenen Braut, in den geheimnisvollsten Bildern bis zum himmlischen Entzücken feiert.

c) Aus dem neuen Bunde verehere ich vorzüglich das „Evangelium Jesu Christi“ als die unschätzbare Lehre der eingefleischten Weisheit selbst; dann die „Apostelgeschichten“ und die „Sendschreiben“, besonders die des Heidenlehrers St. Paulus.

Aus diesen eben angeführten hl. Büchern schöpfe ich nun die lebendige Erkenntnis aller Geheimnisse und Grundsätze (Dogmen) unserer allein seligmachenden römisch katholischen Religion, sowie auch die Pflichten eines wahren Christen: welches alles auch in schönster, obgleich verschiedener Methode vorgetragen haben: Der Herr Abt Fleury in seinem Catechismus historisch; der Herr Abt Felbiger in seinem Catechismus systematisch; und P. Charmes in seinem „Compendium theologiæ dogmaticæ“ nach dem Sinne des englischen Lehrers scholastisch.

Weil ich aber als Religiose ausser den Pflichten eines wahren, auch jene eines vollkommenen oder rechtshaffenen Christen auf mich genommen habe, so werde ich hierin trefflich unterrichtet: analytisch durch den „Catechismus monasticus“ eines unbenannten Asceten, practisch durch die Regel des hl. Benedictus, nachdrücklichst und salbungsvoll durch die Worte meines hl. Vaters Bernardus, welcher das Buch der Offenbarung, sowie der hl. Gesetzgeber Benedictus das Buch der Natur, durch eine besondere Gnade Gottes bis auf den Grund eingesehen. Ausserdem fördert mein Streben nach Vollkommenheit die fleissige und aufmerksame Lectüre des goldenen Büchleins „Von der Nachfolge Christi“ und „Die Philothea“ des hl. Franz von Sales; dann das aufmerksam betrachtende Studium der übrigen hl. Kirchenväter, namentlich des gelehrten Hieronymus, des geistvollen Augustin und des beredten Chrysostomus; endlich sind es noch mehrere der bevorzugten geistlichen Redner, die mir stets zur Hand sein sollen, als: die „Specimina eloquentiæ ss. Patrum“, welche P. Weissenbach in seiner „Eloquentia sacra“ gesammelt; P. Lohner in seiner „Bibliotheca concionatoria“ und die Werke des P. Neumayr und des Johannes von Jesu Maria.

Alle diese rühmlichst erwähnten Bücher bilden nun den Inhalt und den Abschluss meiner kleinen Hausbibliothek, deren alleiniger Zweck selbst auch bei dem reichhaltigsten Bücherschatze kein anderer ist, als die Erlernung der wahren Weisheit.

VII. Die Tagesordnung.

Es steht unleugbar fest, und die Erfahrung bezeugt es, dass ohne eine gute Zeiteintheilung kaum je etwas wahrhaft Grosses und Bedeutungsvolles geschaffen wurde. Der strebsame Hauswirt eines noch so kleinen Anwesens hält, wo nicht täglich, so doch jeden Sonnabend beim hellen Scheine des trautknisternden Herdfeuers, oder auf der obligaten Bank vorm Hausthore seinen engeren Familienrath, in welchem unter mehr oder minder hitzigen Debatten wohl durchdachte, endgiltige Beschlüsse für den neuanzuhoffenden Arbeitstag gefasst werden. Um wie viel mehr gilt dies von einem Hause, wo die Geschäfte aller Art bis aufs Höchste sich steigern! — Darum kann es

uns nur angenehm berühren, ja, es wird uns aufbauen, wenn wir im Nachfolgenden vernehmen, welch' eine ebenso sinnige als genaue Eintheilung unser Bylansky für seine eigenen und fremden Tagessorgen sich festgesetzt hat. Er hatte auch hievon eine höhere Anschauung; denn, wie er bereits oben bemerkte, war es nebst allem andern die Tagesordnung und die Eintheilung seiner vielen äbtlischen Sorgen, welche unablässig sein christliches und religiöses Auge beschäftigte. Sie galt ihm als Mittel zur um so gewisseren Erreichung seines ewigen Zieles, als treue Wegweiserin zu Gott. „Ordo ducit ad Deum.“ — Doch lassen wir ihn nun selbst erzählen. — „Das System meiner Tagesordnung“, sagt Bylansky, „besteht aus drei Zeitabschnitten.“

Der erste Theil des Tages, von 9 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens, der beschauliche genannt und dem obersten Chore der himmlischen Hierarchie geweiht, umfasst die allabendliche Gewissenerforschung, den Schlaf, die Persolvierung des Matutinum, eine literarisch-ascetisch-öconomische Lesung und Erwägung, die Betrachtung, das hl. Messopfer (welches ich entweder selbst celebriere oder demselben beiwohne); endlich die Erfrischung des schwachen Magens mit irgend einem warmen Getränke.

Der zweite Theil, von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, der leitende genannt und dem mittleren Chore der himmlischen Hierarchie geweiht, umfasst die Persolvierung der canonischen Horen; namentlich der Terz, welche an Sonn- und Feiertagen in der Kirche gesungen wird; die Abbetung des Breviers mit dem Capellan (welcher täglich ein anderer sein soll — der familiären Ansprache, der nothwendigen Auseinandersetzung und väterlichen Hilfeleistung wegen); endlich eine frugale Mahlzeit mit der allzeit willkommenen Gastfreundschaft (leider zumeist wegen der geringen Einkünfte nur der passiven, nicht aber der activen). Während des Mittagmahles wird ein auferbauliches Buch oder die neuesten Zeitungsberichte vorgelesen; darnach aber irgend ein ehrbares, bescheidenes Spiel zur Erfrischung des Geistes gemacht. In diesem Zeitraume werden auch die nothwendig gewordenen Berathungen unausbleiblich vorgenommen und zwar: Erstens mit den so guten Kloster-Obernen, die ich häufig, wenigstens einen oder den andern, besuche; dann mit den Pfarrern, Caplänen, Catecheten, Predigern, Beichtvätern, dem Novizenmeister, Cantor, Regenschori figuralis, Sacrista, dem Schatzmeister, Krankenwärter, Pförtner, Refectorarius, dem Reinlichkeitspräfecten und dem Inspector der klösterlichen Gebäude. Den Inhalt dieser Berathungen bildet die Erhaltung der Ordens-Disciplin, die Reinlichkeit und der Fortschritt der geliebtesten Herren Mitbrüder und Parochianen in den Werken der Frömmigkeit, die ja zu allem nützlich ist, und in allen übrigen christlichen und religiösen Tugenden. Ferner wird hiebei nachgeforscht, ob alle in oder ausser dem Kloster befindlichen, Gott dienenden Religiosen gesund, fröhlich und zufrieden seien und wie widrigenfalls Abhilfe geschaffen werden könnte; endlich ob sich das Armeninstitut im Stifte und jenes auf den Pfarreien in gutem Stande befinde, und wie für die wahrhaft Armen nach dem Gesetze der christlichen Nächstenliebe vorgesorgt sei?

Zweitens werden Berathungen gehalten mit den graduierten Herrn Mitbrüdern, mit den Präfecten der Normalschule, den kunstverständigen Laienbrüdern, dem Bibliothecar, Archivar, den auswärtigen Schullehrern und den Musikern, über den Fortschritt der respectiven Untergebenen in den Religionskenntnissen, guten Sitten, allen schönen Künsten und Wissenschaften.

Drittens endlich wird Rath gehalten mit dem Oeconomie-Director von Brandlin, mit dem hiesigen Cassa- und Renten-Verwalter, mit dem Secretär, dem Provisor (der zugleich auch als Küchen- und Kellermeister fungiert), mit den Kastnern, den Industrialienbesorgern, mit den zwei weltlichen Verwaltern

und den Schreibern; desgleichen mit den Köchen, Fischern, Jägern, Gärtnern, Lakaien und Handwerkern, als: Bräuer, Müller, Bäcker, Fleischer, Schmied, Böttcher; mit den Richtern, Schaffnern, mit meinem Kutscher u. a. — Den Gegenstand solcher Berathungen bildet die Hebung des materiellen Wohlstandes des Stiftes, falls Gott seinen reichlichen Segen hiezu spendet. In Ansehung der weltlichen Officialen wird hauptsächlich auch die Frage erwogen, ob selbe den k. k. Anordnungen ohne alle Ausnahme auf das Genaueste nachkommen, und ob sie im friedlichen Einvernehmen mit der ganzen Nachbarschaft leben? Die Berathschlagung über diese letzteren Gegenstände aber halte ich für um so wichtiger, weil sie die Grundbedingung der beiden vorigen ist; denn wenn es einmal mit den zeitlichen Gütern an diesem gottgeweihten Orte schlecht bestellt ist, und die friedliche Einigkeit in Brüche geht, dann ist auch der Bestand des Stiftes selbst gefährdet, und vorbei ist's mit dem Aufblühen der Wissenschaft, vorbei mit der Pflege der Frömmigkeit. Deshalb umfasst

der letzte Theil des Tages, von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends, welcher der untersten Ordnung der himmlischen Hierarchie geweiht ist, und der vollziehende genannt ist, zunächst die Abhaltung der Vesper; dann die augenscheinliche Inspection aller zur Ausführung befohlenen Objecte, sowohl der politischen als auch der disciplinären, sowie vorzugsweise der öconomischen. Ferner das Begehen der verschiedenen Werkstätten, zur Sommerszeit die der Aecker, Wiesen, Stallungen und Gärten; das Scrutinium in der Abtei und im Convente; die Persolvierung der übrigen Gebete in Begleitung des Tages-Capellans; den Besuch eines etwa kranken Mitbruders; die Anbetung des eucharistischen Gottes in der Kirche; die Adjustierung der Einnahmen und Ausgaben in der Canzlei; endlich ein kurzes Nachtmahl und während desselben allenfallsige Besprechungen über Oeconomie u. a. Alles dieses muss aus reiner Liebe zu Gott geschehen, der ja das Vollbringen gibt. Und wenn ich's dann jeden einzelnen Tag so weit gebracht habe, folgt die — Ruhe.

Einen kurzen, herrlich aufgefassten Refrain zu dem Gesagten gibt Bylansky schliesslich in folgender Schilderung. — Die Eintheilung meiner äbtlchen Sorgen in diesem ehrwürdigen Asceterium unserer lieben Frau, genannt zur „heiligen-dornigten und goldenen Krone“, die oben in einen Kranz, oder wenn du willst, in die Augpupille zusammenläuft, repräsentiert das beiliegende Bild.

Das Reich dieser „heiligen-dornigten-goldenen Krone“ muss nämlich folgende ordnungsmässige Sorge beherrschen: Die erste ist die der Heiligkeit; die zweite die der dornigten, aber zu wohlduftenden Rosen aufblühenden Industrie und Wissenschaft; die dritte ist endlich die der Oeconomie, welche zwar die goldene Mitte einnimmt, aber keineswegs vernachlässigt werden darf; weil ja ohne sie die erste und zweite nicht bestehen können.

Diese Ordnung erweckte ja das Wohlgefallen Gottes schon dereinst in der Einrichtung in der Arche Noe's, in deren obersten Stockwerke die mit dem Himmel vertrauten Vögel, im mittleren die mit Vernunft begabten Menschen, im untersten die vernunftlosen Thiere ihren Schutz vor dem Untergange gefunden hatten.

VIII. Der neue Stoiker.

Ein ganzer, grosser Wust von Projecten der unterschiedlichsten Art, die sich der Abt mit eben so seltenem Scharfblicke, als mit der grössten Willensstärke ausgesonnen, lag vor ihm. Es sollte aber nicht bei blossen Problemen verbleiben; der Mann ist ja zum Handeln geboren. Das in der Theorie Ausgedachte und Beschlossene musste auch von jedem und von allen auf das Getreulichste

verwirklicht werden. Ob dies aber auch geschehen, und ob es recht geschehen ist? Darüber sollte ein unparteiischer Richter entscheiden; und diesen fand Bylansky in lebendiger Vergegenwärtigung des alten Stoikers, in der untrüglichen, stets wachen Stimme des Gewissens, welches gleich dem Wächter auf der viel umdrohten Bahn stets auf der Warte lauert und allseitige Rundschau hält. Ja, die Gewissenserforschung und die hierdurch erlangte Selbsterkenntnis, die schon an den Stoikern grosse Lobredner gefunden und durch alle Jahrhunderte herab von den erfahrensten und einsichtsvollsten Männern auf's Dringendste und Wärmste angerathen ward: sie galt ihm als ein wirksames Mittel zur treuesten Pflichterfüllung, als der wahre Weg zur Weisheit, zur Tugend, zum Wohlstande. Sie sollte ihm selbst Recht sprechen, ihn aber auch in seiner Schuld verurtheilen. Die Gewissenserforschung, mit seinen Untergebenen liebevoll-ernst vorgenommen, sollte ihm auch über deren Thun und Lassen den nothwendigen Aufschluss geben. — Horchen wir denn mit aufmerksamer Beachtung auf die strenge Verhandlung, in welcher dieser „neue Stoiker“ zu Gerichte sitzt.

Eingedenk der tiefesten Mahnung seines hl. Gesetzgebers: „Der Abt sei sicher und gewiss, dass, wie gross auch die Zahl der Brüder sein möge, die unter seiner Leitung stehen, er nicht nur von allen diesen Seelen am Tage des Gerichtes werde Rechenschaft ablegen müssen, sondern überdies ganz unzweifelhaft von seiner eigenen Seele“³⁹ — beginnt er mit sich selbst das rigorose Examen in einer langen Reihe von inhaltsschweren Fragen, welche er sich mit Beseitigung aller Blendwerke und Vorspiegelungen der Eigenliebe recht oft und mit Musse aufrichtig vor Gott beantwortet. Trachte ich, ein vollkommenes Leben zu führen? Gedenke ich häufig der göttlichen Majestät und erweise ich so Gott dem Herrn innerlich durch die Uebung der Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Demuth u. a. die geziemende Ehre unter immerwährender Anrufung seiner Hilfe? Ehre ich Gott auch äusserlich durch oftmalige Darbringung des hl. Messopfers für das Heil meiner Angehörigen und um ein gesegnetes Gedeihen geistigen, zeitlichen und wissenschaftlichen Wohlstandes; durch häufigen Empfang des hl. Buss sacramentes und Bethheiligung am Chorgebete, durch Abhaltung von geistlichen Uebungen oder Exercitien u. dgl.? Stelle ich tagtäglich die Meditation und das innerliche Gebet an? Handle ich niemals voreilig, indem ich, der Gegenwart ängstlich misstrauend, mein Augenmerk allzusehr auf die ferne Zukunft lenke? und, wenn ich je ungelegen interpelliert werde, wenn ich mich in einer minder freigebigen Stimmung befinde, von Ueberdruß und übler Laune befallen bin: ob ich dann meine Aufregung innerhalb der Grenzen der Vernunft einzuschränken und alle unbändigen Bewegungen der Furcht, der Verwegenheit, des Zornes und aller übrigen Leidenschaften, damit sie nicht zum heftigen Ausbruche gelangen, mit christlichem Sinne wenigstens zu bezähmen weiss? — Die Tugenden der Demuth, der Sanftmuth, der Mässigkeit, der Keuschheit, der Geduld u. s. w.: werden sie sorgfältig geübt? — Wie sieht es mit meinen Reden im Verkehre mit anderen aus; sind sie nicht, besonders im gewöhnlichen Umgange, allzusehr affectiert; sondern vielmehr lauter und leichtfasslich? Und was den Ton meiner Redeweise anbelangt: spreche ich nie zu viel und stets nur gelassen und ruhig; meine Worte, sind sie liebevoll und von einem sanften Gemüthe zeugend? — Hat mein Blick nichts wildes, durchbohrendes, finsternes an sich, sondern ist mein Gesichtsausdruck stets der Spiegel eines wohlwollenden und milden Herzens? Ist das Auge so geartet, dass man ihm die Offenheit und Grossmuth, so zu sagen, ablesen kanu, und dass es wie von selbst die Herzen der Brüder fesselt? Ferne bleibe also alle übertriebene Strenge im

39. Reg. d. hl. Benedict. 2. Cap.

Blicke; ferne alles leichtfertige Herumschauen; ferne jedes rasche, Stolz verrathende Hin- und Herdrehen des Kopfes; und nur ein mit Offenheit, Ruhe und Anspruchslosigkeit gepaarter Ernst leuchte aus meinem Auge. Auch dies darf ich nicht übersehen: bald bekomme ich freudige, bald traurige Berichte; bald kommen gelegene, bald ungelegene Bittsteller; jetzt offene, dann wieder geheime Gesuche; wie verhalte ich mich hiebei? Ziehe ich in solchen Umständen nicht die Augenbrauen mürrisch zusammen? Mache ich keine Geberden, welche Zorn verrathen, und hüte ich mich vor allen bitteren und kränkenden Worten? Da muss Güte vorwalten, welche den Ernst mässigt! — Was meinen Gang anbelangt: halte ich da die Mitte ein zwischen aller leichtfertigen Schnelligkeit und der verächtlichen Schwerfälligkeit? — Ist die Kleidung ohne alles gesuchte Wesen, meinem Stande und meiner Würde angemessen? denn Nachlässigkeit und Schmutz erregen Ekel und machen einen nur missliebigen. — Wird bei meinem Tische nicht so sehr auf die Zahl der Gerichte und deren exquisite Zubereitung, als vielmehr auf Mässigkeit und gebotene Wirtschaftlichkeit gesehen, und gebricht es während desselben nie an der Würze der geistlichen, oder einer anderen belehrenden Lectüre? Halte ich bei der Erholung alles streng ferne, was sich für Männer von Bildung und Frömmigkeit nicht geziemt? — Beobachte ich im Verkehre mit einem Höheren, z. B. mit dem Bischofe oder dem Fürsten, die nothwendige Bescheidenheit in meinen Reden und in der ganzen Haltung des Körpers? Habe ich es aber mit Meinesgleichen zu thun, lasse ich dann eine gewisse männliche Freundlichkeit, zuvorkommende Leutseligkeit und gefällige Heiterkeit nicht ausser acht? Ist die Ernsthaftigkeit, mit der ich endlich Untergebenen entgegentrete, stets mit wohlwollender Güte gepaart, ohne jemanden abzuschrecken? Rede ich alle meine geliebtesten Herren Mitbrüder nach der nun angenommenen Sitte in der Vielzahl an?

Ist die Zahl der Officialen und Diener auf das Allernothwendigste eingeschränkt und ihre Rechtschaffenheit erprobt? Sind selbe nicht dem Müssigange ergeben; hören sie an Sonn- und Festtagen das Wort Gottes an; besuchen sie fleissig die hl. Sacramente; geniessen sie auch die Nahrung einer frommen Lesung? Wird jeder, der dem Laster fröhnt, alsbald entfernt, damit er nicht andere anstecke? Sind meine Lakaien unverheirathet? Bekommen diejenigen, welche durch eine geraume Zeit dem Stifte treue Dienste geleistet, irgend eine verdiente Entlohnung?

Ist die Anzahl der Hunde und der Pferde, sowie deren Ausrüstung in einer des Christen und Religiosen würdigen Weise eingeschränkt, damit alle Prunksucht verhütet werde?

Befinden sich sämmtliche klösterliche Gebäude in gutem Zustande, sind sie bequem eingerichtet und durchwegs reinlich gehalten? — Richte ich mein Augenmerk hauptsächlich auf die Zierde des Hauses Gottes? Besitzt die Sacristei die hinreichende Zahl von Paramenten und Kirchenschmuckgegenständen? Ist die Abtei mit der nothwendigen Zimmereinrichtung versehen und wird die äbtliche Privatcapelle zierlich gehalten? Ist die Abtei-Bibliothek gut geordnet und, wenn auch mit wenigen, so doch mit auserlesenen wissenschaftlichen, technischen und belletristischen Bücherwerken versehen?

Bekommen die armen Handwerksburschen, mit Ausnahme der bürgerlichen, für deren Unterstützung durch das Institut vorgesorgt ist, an der Klosterpforte ein Almosen, ohne dass ihnen das Betreten der inneren Räumlichkeiten gewährt werde?

Wird der kleine Abteigarten behufs Erholung und Commotion gut hergebalten, und auch an die gartenähnlich herzustellende Verschönerung der nächsten Stiftsumgebung, jedoch ohne Schädigung der Finanzen, ernstlich gedacht?

Ob ich denn öfters unter dem Vorwande von anderen Geschäften, eigentlich aber um nachzuschauen, die einzelnen Klosterabtheilungen begehe, damit alle zur Uebung der Ehrbarkeit angeeifert werden? — Lebe ich sowohl mit der Nachbarschaft, als auch mit allen Hausangehörigen in friedlichem und ruhigem Einvernehmen? — Ob ich manchen wohlmeinenden und aufrichtigen Rath nicht übel aufnehme, darum, weil er mit meiner Ansicht nicht übereinstimmt, und ob ich das eigene Urtheil mit meiner Autorität, nicht aber durch gewichtige Gründe und nach Billigkeit zu erhärten suche? Sind die Hausbediensteten nicht unwissend, träge, saumselig und durch ähnliche Fehler gekennzeichnet? — Denke ich auch an zukünftige Ereignisse, die eintreten könnten, und wird für selbe allseitig Vorsorge getroffen?

Was die Art meiner Regierung anbelangt: gehe ich mit Milde vor und ist es mein Bestreben, mehr geliebt als gefürchtet zu werden? Dulde ich keine Zuträgereien, und wird jeder Schmeichler zurückgewiesen? Suche ich alle Gemüther für mich zu gewinnen? Benehme ich mich wie unter Meinesgleichen? Verstelle ich mich nicht, wenn mir zuweilen nicht alle beipflichten? Trachte ich die Fähigkeiten und das Talent der Meinigen kennen zu lernen? Ermahne und rüge ich zuerst im Geheimen? Füge ich menschlichen stets auch göttliche Gründe bei? Gebe ich mir Mühe, Zornige zu besänftigen, Trauernde aufzuheitern; und die Gemüther vor dem Strafvollzuge zu beruhigen? Bin ich nicht allzu nachsichtig? Schiebe ich die nothwendige Bestrafung nicht hinaus? Ahnde ich es, wenn die Schuldigen meine Geduld missbrauchen? Lasse ich kleinere Vergehungen ungestraft durchgehen, als wüsste ich um selbe gar nichts? Gebe ich nicht das, was zu geschehen hat, im Voraus schon bekannt? Werden eingerissene Missbräuche, sobald ich sie wahrnehme, abgestellt? Sehe ich bei allen auf Gesittung? Nehme ich nur fromme und einsichtsvolle Männer zu meinen Rathgebern? Gibt es bei mir kein Ansehen der Person? Weise ich dargebrachte Geschenke zurück? Ist der Zutritt zu mir jedem leicht ermöglicht? Habe ich mir nur schwere Vergehungen (zur Absolution) vorbehalten? Erhalten die Handwerksleute einen gerechten Lohn? Sind die Unterthanen nicht allzu sehr belastet? Erlasse ich keine unbillige und vernunftwidrige Befehle? Wird allem Müssiggange vorgebeugt? Suche ich die Meinigen zu wissenschaftlichen Studien, etwa auch durch Verabreichung kleiner Geschenke anzueifern? Mache ich keine unnützen, eitlen Auslagen? Soweit Bylansky.

Wir sehen aus dieser langen Reihe von Fragen, dass es dem Abte nur darum zu thun war, sich vollkommen in seiner wahren Gestalt zu erblicken und zu erkennen. Zu diesem Zwecke hatte er sich nicht nur seine habituellen Kräfte und Fähigkeiten, seine herrschenden Gefühle und Neigungen, seine vorhandenen Gesinnungen und Richtungen zum klaren Bewusstsein gebracht, sondern er liess auch die vorübergehenden Zustände seines Gemüthes, die abwechselnden Stimmungen und Bewegungen des Innern keineswegs unbeachtet. Wer wird nun bei würdiger Verfolgung dieser exacten Selbstprüfung nicht mit Seneca⁴⁰ ausrufen müssen: „Was ist schöner, als die Gewohnheit, den ganzen Tag genau zu durchgehen? Und was für ein Schlaf wird auf diese Selbstprüfung folgen? Wie ruhig, süß und ungestört muss er sein, wenn die Seele, gelobt oder gemahnt, ihr eigener geheimer Beobachter und Richter, über ihr Thun und Wesen ein Erkenntnis ausspricht?“

(Fortsetzung folgt.)

40. De ira L. III. c. 36.

Eine Vicariats-Streitigkeit.

(Schluss.)

Quod autem Cæs. Majestas in tantum urserit restitutionem Abbatis Wellehradensis, diversæ erant causæ, et quidem prima ex eo quod statim facta depositione et perducto Abbate deposito Altovadam, quidam Advocati apud Regium Tribunal Brunense causam ejus assumpserant, et habentes apud se in alijs negotijs juridicis adhibendas nonnullas chartas byhancas³ a deposito Prælato quibus oportune in favorem depositi utebantur, et statim nomine ejusdem depositi in Aula supplicarunt, de illata vi et facta injuria de spolijs et similibus, denique omnem lapidem movebant ut depositionem hanc irritam facerent, quia ille Abbas depositus magnos sumptus in ejusmodi homines fecit et sibi in Aula et ubique (cum semper velut mali sibi conscius depositionem timeret) de substantia Monasterii Patronos fecit. Eius causam etiam ut plurimum assumpsit Archiepiscopus Ungariæ, cum depositus Abbas Episcopatum titularem in Ungaria cum detrimento Monasterii procurasset, et eidem Archiepiscopo quoque magna munera fecisset, et subditos Wellehradenses vecturis ad illum Archiepiscopum multum oppressisset.

Ad superius memoratum Capitulum Provinciale depositus Abbas Altovado ex custodia Pragæ dimissus et in plena libertate constitutus siquidem in Civitate in publico hospitio fuit relictus, poterat coram dicto Capitulo suas exceptiones, si quas haberet, in Ordine ad depositionem proponere, et liberrime si aliquam injuriam aut violentiam passus protestari, Ille autem (quod et antecederet ad Rmum D. Visitatorem in scripto sæpius fecit) suam culpam liberrime agnovit et depositionem ratam et ob sufficientes et justissimas causas canonicam admisit et ea omnia quæ nomine suo in Aula acta, veluti contra et citra voluntatem suam, tanquam subreptitia ore et scripto liberrime confessus est, et omne jus quod unquam in Monasterio Wellehradensi habuit, in manus Ordinis totaliter resignavit, et eandem suam canonicam depositionem, et ultroneam si opus esset resignationem ad majorem rei fidem coram Eminentissimo Cardinali ab Harrach, Rmo Dno Wisenteiner, et Rmo Dno Prælato a S. Nicolao personaliter oretenus liberrime contestatus est, imo eundem Eminentissimum principem Cardinalem et alios jam nominatos rogavit, quatenus hanc suam confessionem in scripto positam, et propria manu sigilloque firmatam gratiose confirmare et subscriptione ac sigillorum impressione roborare vellent sicut et factum, cujus propriæ confessionis Copia hic de verbo ad verbum apponitur.

Ego Fr. Johannes Michael Salix a Ferbertahl S. Ord: Cist: Abbas Monasterij Cikadorensis etc. hisce fateor libere, et in plena libertate constitutus coram omnibus et singulis, præsertim sacra Cæsarea regiaque Majestate, ejusdemque Majestatis Regio Tribunali in Marchionatu Moraviæ, aut ubi denique id opus fuerit, quod cum præterlapso mense Decembri 1656 proxime præsentia a Rmo Dno Hilgero SS. Theol. Doctore, et S. Ord: Cist. Monasterij Sedlicensis et Zaarensis Abbate, nec non ejusdem Ordinis per Bohemiam, Moraviam, et utramque Lusatiam Visitatore et Vicario Generali, una cum R. R. D. D. Christophoro Abbate Plassensi Monasterii Wellehradensis Patre immediato et Georgio Altovadensi Abbate, tanquam a Capitulo Provinciali ad actus visitationis deputato, per actum visitationis consuetum, propter certas et sufficientes causas canonicæ et secundum morem prædicti S. Ord: depositus sim, hanc depositionem

3. biancas, in bianco.

etiam juxta debitam S. Ordini obedientiam, et in veritate legitimam agnosco, nec non cum intellexerim a quoquam meo nomine (citra tamen mandatum vel jussionem meam) probabiliter in chartis biancis, quarum quatuor ni fallor diversorum negotiorum causa antehac apud Sablaczki Procuratorem in Moravia Brunæ reliqui, non tantum supra memoratam depositionem meam Sacræ Cæs. Regiæque Majestati supplicatum: verum etiam ante memoratum Visitatorem præsertim quasi ab eodem ego spoliatus, et violentiam, et quidem quasi propter litem a me temerarie motam ratione Monasterii Zaarensis et Wellehradensis passus fuissem, male ac inique delatum esse. Hujusmodi etiam antehac a me ultra factam agnitionem repetere, et in majorem hujus rei fidem humillime supplicare atque rogare volui Eminentissimum ac Rmum Principem et Dnum Dnum Ernestum Sacræ Rom. Ecclesiæ (tit: S. Praxedis) sacerdotem Cardinalem ab Harrach Archiepiscopum Pragensem, Sacræ Rom. Apostolicæ sedis legatum natum, Sacræ Cæs. Regiæque Majestatis intimum Consiliarium, Regni Bohemiæ Primatem, et Ord: Crucigerorum cum rubea stella per Bohemiam, Moraviam, et Poloniam Generalem supremum Magistrum, quatenus id mihi præstare et hanc propria manu subscriptam atque eidem a me personaliter exhibitam confessionem, agnitionem sive recognitionem, et si opus foret resignationem plane liberam in fidei ac veritatis testimonium gratiose quoque subscribere, et suo sigillo muniri mandare dignetur. Quod nempe non modo depositionem meam ante dictam legitime et merite, citra omnem violentiam injustam factam fateor et agnoscam et eidem penitus acquiescam; sed etiam contra illam aliquid movendi, aut apud suam Cæsaream Regiamque Majestatem sive Regium Tribunal in Marchionatu Moraviæ aut coram alio judicio Magistratu vel Superiore præsertim post prædictum depositionis actum me nulli mandatum dedisse, vel jussisse, neque quod ita propositum aut prolatum fuerit, scire; sed omnibus, quæ in hoc contra se prædictum Visitatorem, aut ante nominatos sibi ad hoc coassumptos Dnos Abbates, a quocunque demum meo nomine vel pro me in quocunque judicio, vel instantia ullo modo prolata aut acta fuerint, tanquam contra meam voluntatem, et sine scitu meo, factis penitus contradico, atque ea omnimode cassa et annullo, illis nullo modo uti volens, sed me totum obedientiæ et gratiæ sacri Ordinis nostri subjiciens, ac præterea omni juri, quod in memorata Abbatia Wellehradensi hucusque haberem, vel ex præterito habere possem penitus libere et totaliter renuncio, atque illud omni meliori modo eventualiter resigno.

In cujus rei plenam fidem me propria manu subscripsi, et ad manualementem quoque subscriptionem, atque sigilli munitorem idipsum ante nominato Eminentissimo et Rmo Principi ac Dno Dno Cardinali ab Harrach personaliter humillime obtuli.

Actum Pragæ 28 Martii 1657.

(L. S.)

Fr. Johannes Abbas Cikadorensis

Ernestus Divina Misericordia Sacræ Rom. Ecclesiæ Tit: S. Praxedis Presbyter Cardinalis ab Harrach, Archiepiscopus Pragensis, Princeps, Legatus natus. Totum id quod in hac scriptura propria manu Adm. Rndi Dni Johannis Abbatis Cikadorensis subscriptum continetur, etiam præsentialiter coram Nobis tanquam mentem et sensum verum ac serium dicti Dni Abbatis, ab ipsomet Dno Abbate Nobis suppositum et oretenus de novo contestatum, Nosque requisitos fuisse subscriptione Nostra id attestari, fatemur hac Nostræ propriæ manus subscriptione et sigilli Nostri soliti appensione.

Actum Pragæ in Pallatio Nostro Archiepiscopali 28 Martij Anno Millesimo sexcentesimo quinquagesimo septimo.

(L. S.)

E. Cardinalis ab Harrach.

Hac tamen publica coram tanto Principe facta confessione et propriæ manus subscriptione non obstante statim dum Brunam venisset a suis advocatis in contrariam sententiam tractus, ita ut amplius non bonum verbum, nec ullum respectum Rmo Dno Visitatori dederit, sed totus quantus furiosus suam restitutionem juxta Decretum Cæsareum urserit. Antequam dictus Abbas depositus Wellehradensis Praga discederet impetravit pro sua sustentatione a Monasterio Wellehradensi annuatim ad vitalitatem 600 flor. et desuper assecurationem sub sigillo Conventus accepit, qua pensione annua etiam fuit contentissimus, et promisit quod statim ad evitandas posteriores in Ordine molestias, velit ire recta via Viennam et ipsemet in Aula suam mentem insinuare, et suam depositionem canonicam et propter sufficientes causas factam contestari, interim autem mutato proposito ab itinere viennensi deflexit et Brunam properavit, et in via ubique contra Rmum Dnum Visitatorem locutus, et alia quæ vix sanæ mentis homo facere posset, levia dixit et fecit, maxime ratione Monasterii Zaarensis coram rusticis blatraviv, et varios rumores in plebe causavit.

Secutus est Brunam Rmus Dnus Visitator et ego cum illo, et quia Rmus Dns Visitator citatus fuerat a Regio Tribunali, eodem die comparvit, et dabatur ei Decretum Cæsareum, ut nimirum Abbas Wellehradensis depositus in integrum restituatur, insinuabatur tamen quod Cæs. Majestas solum intelligat restitutionem quantum ad temporalia, et non spiritualia. Dum hujusmodi decretum accepisset Rmus Dnus Visitator: conabatur sese excusare et cum executione expectare, donec ultimata resolutio veniret ex Aula, ad illas nimirum literas quas scripsit Capitulum Provinciale in hac materia quia hoc decretum mandans restitutionem dicti depositi jam erat secundum.

Cum autem nulla responsio ex Aula speranda et Tribunal Regium instaret, imo quasi minaretur si non satisfaceret Rmus D. Visitator, quod idipsum per brachium seculare in majorem nostram confusionem et totius S. Ordinis inauditum præjudicium fieri deberet, nolens volens debuit se resolvere Rmus D. Visitator et annuere ad hujusmodi restitutionem, hac facta resolutione sæpe misit ad dictum depositum quatenus saltem veniret ad domum suam, ut oretenus possit fieri colloquium, quando et quomodo restituendus esset; ille autem depositus, prorsus venire renuit, sed solum crebris literis, quas formabant ipsius advocati, molestissimus fuit, et importune ac impetuose ursit ad maturandum cum restitutione, et inter cætera petivit continuo soire qualiter velit restituere? Ille autem Rmus D. Visitator prudentissime semper respondit quod ita plane velit restituere, uti mandat Cæsarea Majestas.

Hoc duravit aliquot diebus, tandem 22 Aprilis Rmus Dnus Visitator iter Wellehradum arripuit, et quo facilius de restituendi modo colloqui possent, obtulit Dno Abbati deposito quod si placeret, ituri essent in uno curru, ille autem renuit, sed solus ire, et in Stinnowitz convenire voluit, sicut et factum est, accepitque secum D. Salix procuratorem vel potius seductorem suum Saplatzki, qui uti antecedenter ipsum Abbatem ad omnia hæc scandalosa, et turbulenta induxit sic eadem Wellehradij continuavit, cujus suasu D. Salix antequam introduci ad Monasterium voluit varias petijt assecurationes, et Rmo Dno Visitatori ante usque ad debilitatem corporis et animi afflicto varias et execrandas addidit afflictiones; Rmus Dnus Visitator autem semper mansit in eadem resolutione, quod nimirum sic restituat uti Cæs. Majestas mandat.

Facta igitur tali quali restitutione Rmus D. Visitator se statim commisit itineri Viennam versus, volens hunc actum restitutionis, et antecedentem depositionis, clarius in Aula producere, et demonstrare quanta Ordini fiant præjudicia quæ pessimæ consequentiæ, et quam false a falsis hominibus Aula in hoc negotio informata, sed ecce vires ad hoc iter conficiendum defecerunt, ita ut invitus cogereetur recedere, et Zaaræ parumper quiescere et valetudinem curare.

Ut autem hoc negotium et S. Ordini factum præjudicium tandem Regiæ Majestati identidem proponeretur, ac etiam ratione Monasterii Zaarensis certa et Monasterio fructuosa administratio per consuetam Regiæ Majestatis confirmationem stabiliretur, convocavit Rmus Dnus Visitator pro 10 Junij huius anni 1657 currentis omnes Dnos Abbates et Sanctimonialium Præpositos capitulariter. Quod Capitulum provinciale in Aula Regia inceptum est undecimo Junij cui interfuerunt Rmus Dnus Visitator Hilgerus Abbas Sedlicensis Skalicensis et Zaarensis, R. D. Abbas Plassensis, Abbas Ossec., Abbas Aulæ Regensis, Præpositus de Stella Mariæ, Præpositus de Valle Mariæ, Præpositus Tisnoviensis, Præpositus Fraudentalis, Præpositus Brunensis, Prior Plassensis, Prior Altovadensis et Prior Spineæcoronensis, Prior Aulæ Regensis, et Wellehradensis nomine Conventus.

In hoc Capitulo nihil nisi de Zaara et Wellebrado tractatum est, et ratione utriusque literæ ad Regiam Majestatem formatæ sunt, quatenus nimirum Regia Majestas velit gratiose jam sæpius petitam confirmationem Rmo Dno Hilgero Visitatori conferre, et quæ hactenus circa ipsius administrationem ex mala informatione dubitata fuerunt, tandem ad omnium humillimam instantiam, et verissimam assertionem clementer acquiescere, et potius toti vicariatui in Dno congregato fidem adhibere, quam uni vel alteri maligno credere. Item Capitulum Provinciale denuo Regiæ Majestati supplicabat quatenus, cum jam ad regiam Majestatis mandatum depositus Abbas Wellehradensis quantum ad temporalia sit restitutus, nunc tandem iudicio relinquatur, ne in destructionem totius disciplinæ Monasticæ, et in pessimas consequentias ullo modo impunis relinquatur. Denique omni modo instandum iudicavit Capitulum, ut denuo prædictus Abbas propter suos excessus injurias et præjudicia Ordini facta, deponatur et condigne puniatur.

Tandem Regia Majestas visis S. Ordinis motivis, et auditis causis sufficientibus, dabat Decretum ad Regium Tribunal Moraviæ quatenus Abbatem Wellehradensem disponat ut bono modo Abbatiam resignet. Salix autem nec Regio Decreto nec suasionibus Moraviæ Procerum, nec propria conscientia motus, mansit in suo proposito, et se jam in Ungariam jam ad alia loca salvavit, sperans adhuc suam causam licet iniquam tueri.

Interim autem ipsius in hac re duces et consiliarij multum confusi paulatim sese subtraxerunt, et errorem suum sero nimis agnoverunt. Cum igitur Salix bono modo Abbatia cedere nolisset, denuo ex Aula venit Decretum quo administratio bonorum temporalium Monasterii Wellehradensis illi omnino interdiceretur, et antecederet autoritate Ordinis interdicta fuit administratio in rebus spiritualibus, et sic nihil amplius restabat, nisi sola imaginatio.

Tandem 1659 hoc negotium cum supradicto Salice feliciter finitum fuit et Rmus Dnus Dnus Hilgerus Abbas Sedlicij Skalicij et Zaaræ Visitator et Vicarius Generalis sua dexteritate rem hanc odiosam eo deduxit, ut dictus Salix tam quoad spiritualia quam temporalia expediretur, et sese insuper Ordini Sacro sistere mandaretur, et Rmus Dnus Bartholomæus Ferreus Abbas Wellebradij a Cæs. Majestate confirmatus et eodem anno a Rmo Dno Visitatore et Vicario Generali infulatus fuit Zaaræ; Assistentes erant Rmus Dnus Georgius Norbertus Abbas Altovadensis, et Adm. R. P. Præpositus Tisnoviensis.

Eodem anno Rmus Dnus Hilgerus Visitator et Vicarius Generalis obtinuit a Cæsarea Majestate confirmationem super Monasterium Zaarense. D. Salix autem manet usque alicubi in Ungaria.

Heinrichau.

Heinrichau, 50 km. südlich von Breslau, in hügeliger, wald- und wasserreicher Gegend gelegen, theilt mit den übrigen schlesischen Klöstern des Ordens die grosse, oft erschütternde Vergangenheit, wie auch das tragische Ende. Seine Gründung fällt in jene Zeit, da Heinrich I, mit dem Beinamen „Barba“, Herzog in Niederschlesien war, und seine Gemahlin Hedwig durch den Ruf ihrer Heiligkeit und den Glanz ihrer Tugenden Thron und Land verherrlichte. Nicolaus, ein polnischer Edelmann aus niederem Adelsgeschlechte, 1209 Heinrichs Caplan, 1214, 1222 und 1223 sein Notar und später Canonicus an der Täuferkirche in Breslau, ist sein geistiger Vater. Nachdem dieser am 25. April 1222 „ante horam conuiuii“ mit dem Herzog Heinrich und den Bischöfen Laurentius von Breslau (1207—1232), Paulus von Posen (1212—1240) und Laurentius von Lebus (c. 1209—1233) über eine Klostergründung sich berathen und den künftig kommenden Mönchen sein Vermögen nebst allen ihm gehörigen Liegenschaften zugewiesen, wurde das zu erbauende Kloster für den „ordo Griseorum“ bestimmt, weil er „videtur esse speculum et flos omnium religiosorum“ (lib. fund. ed. Stentzel, pg. 5). Die ersten Mönche, welche aus Lebus kamen, zogen, 9 Priester und 3 Conversen, mit dem Abt Heinrich am 23. Mai 1227 in das ihnen übergebene Heim ein.

War nun auch Nicolaus der eigentliche Gründer, so wünschte er doch vor seinem Tode (31. Novbr. 1227), dass der Herzog als solcher angesehen werde, einerseits, damit die Brüder an ihm und seinen Nachfolgern immer eine feste Stütze besässen, andererseits, um auf solche Weise die von ihm (Nicolaus) selbst geschenkten Grundstücke gegen die vielfachen Ansprüche sicher zu stellen, welche die einstigen Besitzer nach polnischem Rechte noch nach vielen Jahren hätten erheben können.

Als besondere Wohlthäter der am 6. Juni 1227 vollendeten Klostergründung erscheinen nebst Heinrich I und seinem ältesten Sohne Heinrich dem Frommen († 1241), die schon erwähnten 3 Bischöfe, ferner Bischof Thomas von Breslau, der Propst des Breslauer Domcapitels Petrus, der Canonicus Eccardus von Breslau, Heinrichs I Sohn Vladislaw und dessen Bruder Boleslaus. Der Stiftungsbrief aus dem Jahre 1228 weist dem Kloster zu „Henrichow cum suo ambitu, in quo claustrum est fundatum, siluam iuxta Morinam,¹ Nycolaiowitz iuxta Ranchoam² Ozzec³ iuxta Smigrod, centum mansos magnos in silua iuxta indaynem (sc. indaginem), qui Richenow &c.“;⁴ ausserdem erhielten die Mönche 50 Mansen „in Budsin⁵ iuxta Ternav“, „50 in Qualzchowitz“.⁶

Da Schlesien in der Kriegsgeschichte seit jeher eine bedeutende Rolle spielt, mussten auch die daselbst gelegenen Klöster Wohl und Wehe mit dem Lande theilen. Von kleineren Missgeschicken, Ueberfällen räuberischer Edelleute und neidischer Grossen, von Feuersbrünsten und sonstigen Elementarereignissen abgesehen, haben insbesondere vier weltgeschichtliche Ereignisse Heinrichau hart mitgenommen und oft Jahrzehnte dauernde Spuren zurückgelassen: Der Mongolen-Einfall, die hussitische Bewegung, der dreissigjährige Krieg und die sogenannten drei schlesischen Kriege Friedrichs II und Maria Theresias.

1. Flüsschen, welches beim Kloster in die Ohlau mündet. — 2. Rankenmühle N. O. von Heinrichau. — 3. Bei Trachenberg. — 4. Reichenau am Strigauerwasser. — 5. Wald Budsin bei Silberberg. — 6. Quolsdorf bei Reichenau.

1241 fiel der Tartarenfürst Batu nach Niederwerfung Russlands und der moscowitischen Fürsten sengend und brennend in Europa ein und gelangte bis nach Schlesien. Heinrich II, Herzog von Niederschlesien stellte sich mit einem Heere von 30.000 Mann Schlesiern, Polen, Deutschen und Deutsch-Ordensrittern den Barbaren entgegen, verlor jedoch auf der Wahlstatt bei Liegnitz am 9. April 1241 Sieg und Leben. Heinrichau wurde bei dieser Gelegenheit so geplündert, dass die zurückkehrenden Mönche, wie die handschriftliche „*Historia abbatum*“ schreibt, das Kloster wieder „*ex cineribus*“ aufbauen mussten. Etwa hundert Jahre später befand sich das Haus infolge der andauernden Fehden zwischen Herzog Boleslaus I Calvus oder Saevus und Heinrich IV, einer grässlichen Hungersnoth und der darauffolgenden Pest in einer solchen Nothlage, dass Abt Winand (1332—40) erst nach 7 Jahren den Mönchen ein neues Ordenskleid geben konnte.⁷ Endlich brachen die Hussitenkriege mit ihren Greueln und unsäglichen Drangsalen herein. 1428 drangen sie bis nach Münsterberg vor, von wo aus sie Heinrichau siebenmal mit Feuer und Schwert verwüsteten.⁸ Unter Procop dem Grossen plünderten sie es 1429 abermals und tödteten am 22. Januar den Priester P. Joannes und den Diacon Franciscus. Kaum waren die flüchtigen Mönche zurückgekehrt, als sie 1430 von den Taboriten, Pragern und Orphaniten neuerdings vertrieben wurden und fünf Jahre in der Verbannung leben mussten. Nachdem man sich von diesen Kriegesnöthen ein wenig zu erholen begann, rief der Utraquist Georg von Podiebrad neue Stürme hervor, indem er 1456 das Fürstenthum Münsterberg, das Glatzer Ländchen und Franckenstein seinen Söhnen Victorin und Heinrich als Lehen übertrug, was zu grossen Unruhen Anlass gab, besonders seit Papst Paul II 1466 über ihn den Bann verhängt hatte und einen Kreuzzug predigen liess. Diese Zeiten und die nachfolgenden, in denen die neue lutherische Lehre „von der Freiheit eines Christenmenschen“ viel Ungemach erregte, brachten das Kloster und seine Aebte in eine solch verzweifelte Nothlage, dass der Chronist zum Tode des Abtes Nicolaus VI Hübner (1577—1611) bemerkt:⁹ „*Usque ad ultimam sanguinis guttam evacuatus*“.

Kaum hatte dieser die Augen im Tode geschlossen, als auch schon die Flammenzeichen des unseligen Krieges von 1618—1648 am fernen Horizonte aufleuchteten. Bereits 1620 musste Abt Andreas mit dem Convente vor dem heranrückenden Johann Georg von Sachsen flüchten. Als Wallenstein die Schweden unter General Arnheim aus Böhmen verjagte, nahmen sie 1632 den Weg nach Schlesien und überfielen Heirichau. Wie entsetzlich diese in dem menschenleeren Kloster gelaust, darüber berichtet die *Historia abbatum*¹⁰ nach Hennelius, *Silesiographia renovata*: Sie entheiligten die Altäre und die priesterlichen Gewänder, zertrümmerten die Statuen und die kunstreiche Kanzel, zerstachen die Gemälde, verbrannten die Kirche und Kloster und einen grossen Theil der sehr wertvollen Bibliothek, während sie den Rest auf zehn Wagen nach Brieg schleppten. Am Stephanstage 1636 wurde das Kloster abermals geplündert, und drei Jahre später vom gleichen Geschick ereilt. Infolge der fortgesetzten Plünderungen war die Noth derart gestiegen, dass man nicht einmal Brot genug hatte, den Hunger zu stillen. P. Paul Schindler, *Haus-historiograph* von Heinrichau, theilt im 2. Buche des „*Diarium Henrichoviense*“ sub Nr. 38 eine 1645 abgefasste Notiz folgenden Inhaltes mit: Die Armut des Hauses war derart, dass man durch 12 Wochen keinen Bissen Brot hatte, durch weitere 7 Wochen keine Butter, um damit Salat sich zu bereiten. „*Vos secuturi*“, schliesst das Zettelchen, „*orate pro nobis, qui extremam paupertatem pro monasterio passi sumus*.“

Am 2. December 1646 nahm der schwedische General Wittemberg mit

7. Hist. abb. pg. 4. — 8. Ibid. pg. 5. — 9. Hist. abb. pg. 8. — 10. pg. 13.

20.000 Mann Fussvolk und 7 Regimentern Reiterei daselbst Quartier. Das Kloster erlitt hiedurch, wie Abt Georg schreibt,¹¹ solche Verluste, wie sie nicht so leicht sind erhört worden. „O Wie Vill mahl,“ klagt er, „Bin ich Schon um alles kommen, das ich nicht ein Büssen Brot gehabet; allein dem Lieben Godt seye es geklaget. Dieses Ehlend habe ich praesens mit augen und Herzen seifttzend sehen Müssen. Ist oft Zugegangen, das Es ein Stein in der Erden erbarmen Möchte.“ Die Noth war derart gestiegen, dass die Mönche beim Klostermüller sich Brot erbetteln mussten, um nicht Hungers zu sterben. Wiewohl obnehin aller Mittel entblösst, wurde der Abt noch verhalten, jährlich 50 Reichsthaler an den schwedischen Commandanten nach Leobschütz abzuliefern.

Als darum endlich die Friedensnachricht die Lande durchlief, klang sie auch in den Ohren der schwergeprüften Ordensmänner wie Himmelsbotschaft. Durch Umsicht und Klugheit der Aebte erholte sich aber Heinrichau in der Folge soweit, dass es 1701 die in Verfall gerathene Abtei Zircz in Ungarn erwerben und unter einem Abte vereinigen konnte. Im spanischen Erbfolgekriege konnte es sogar an Joseph I eine Summe von 12.345 fl. leihen. Es hatte den Anschein, als sollte Heinrichau nun Tage der Ruhe und des Friedens geniessen, als nach dem Tode Carls VI (1740) Friedrich II von Preussen plötzlich mit seinen Ansprüchen auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau hervortrat und hiedurch die sogen. drei schlesischen Kriege heraufbeschwor. Aus der Zeit der letzteren zwei fehlen indes bis zur Stunde Mittheilungen in Betreff Heinrichaus.¹²

Da Schlesien die Operationsbasis war, wurde Heinrichau übergenug heimgesucht und geplündert. Wunderlich erscheint es, dass die Oesterreicher sich bei solchen Gelegenheiten viel unrühmlicher benahmen, als die feindlichen Preussen. Die Mönche befanden sich zumeist auf der Flucht, nur der Subprior wurde als Kriegsgefangener aufgegriffen und abgeführt, weil man das Haus allzu grosser Kaiserfreundlichkeit beschuldigte. Als die Preussen endlich die Winterquartiere bezogen, erhielt Heinrichau die Verpflegung von 8 Compagnien zugewiesen und musste ausserdem als Kriegscontribution 9000 fl. zahlen, ferner 1742 an den königlichen Commissär 10.000 Reichsthaler an Steuern abliefern.

Nach den Kriegsjahren kam es zu grossen Misshelligkeiten zwischen Heinrichau und Zircz in Ungarn, die endlich in unserm Jahrhundert zur vollständigen Trennung führten.

Besonders verhängnisvoll für Heinrichau wurde der Krieg Preussens gegen Napoleon I. Preussen musste gemäss der Pariser Convention (1808) 140 Millionen Franken an Kriegsentschädigung zahlen. In seiner verzweifelten Lage griff der König zu einem ebenso verzweifelten Mittel. Er erliess unterm 30. October 1810 ein Edict, in welchem er alle Klöster für aufgehoben erklärte. So fiel also neben Leubus, Camenz, Grüssau, Rauden, Himmelwitz und dem Nonnenkloster Trebnitz auch Heinrichau, das am 22. November aufgelöst wurde, nachdem es durch 583 Jahre das Banner der Kirche und des Ordens immer wieder aufgepflanzt und hochgehalten und 49 Aebte dasselbe oft unter den schwierigsten Verhältnissen gelenkt hatten. Das Klostergebäude kam an das niederländische Königshaus und diente noch im Vorjahre der am 23. März 1896 verstorbenen Grossherzogin von Sachsen-Weimar als Aufenthaltsort.

Das Grundeigenthum von Heinrichau bestand zur Zeit der Aufhebung aus folgenden Gütern:¹³ Altheinrichau, Gr. Bälmsdorf, Bemsdorf, Berzdorf, Crassnitz, Dobrischau, Frömsdorf, Heinrichau, Herzogswalde, Krelkau, Moschwitz, Neuhof, Ohlguth, Plessguth, Polnisch-Peterwitz, Raatz, Rätsch, Raschgrund,

11. Hist. abb. pg. 18. — 12. Das „Diarium historico-domest.“ behandelt zwar auch die Zeit des 2. schlesischen Krieges, meldet aber von Heinrichau nichts. — 13. Pfitzner, Heinrichau pg. 275.

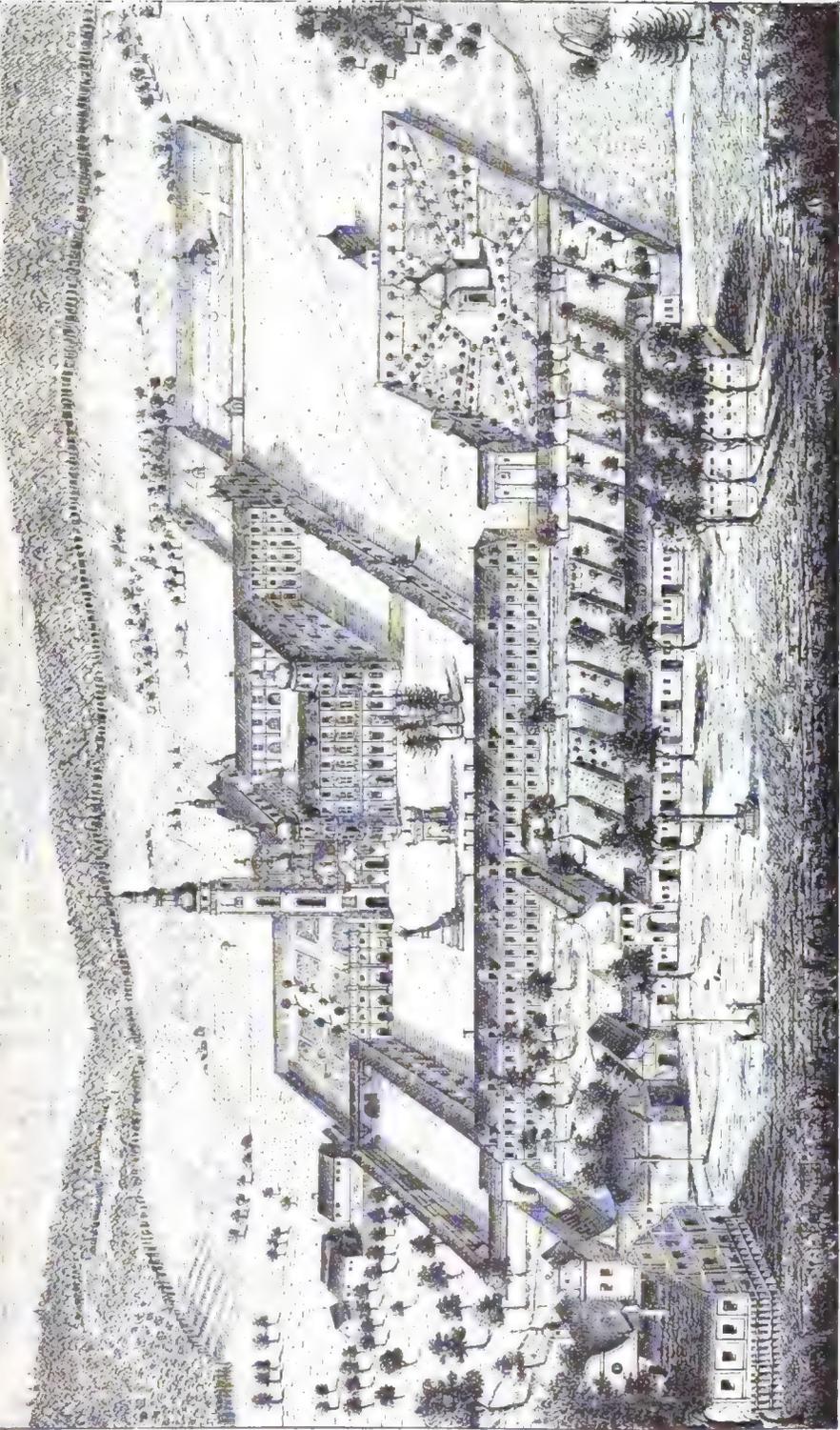
Reumen, Schönwalde, Seitendorf, Tarchwitz, Heinrichauer Antheil, Taschenberg, Wiesenthal, Willwitz, Zestelwitz, Zinkwitz, ferner, zur Herrschaft Schönjohnsdorf gehörig, Deutsch-Neudorf, Heinzendorf, Neukarlsdorf, Polnisch-Neudorf, Sacrau, Schildberg, Schönjohnsdorf und Tarchwitz nach dem Schönjohnsdorfer Antheil; Heinrichau war also gewiss eines der reichsten schlesischen Klöster. Ausserdem besass es grosse Kostbarkeiten in Gold und Silber, die theils der Säcularisation zum Opfer fielen, theils in das väterliche Haus des letzten Abtes Constantin II Gloger wanderten, wo sie leider durch Brand verloren giengen.

Ueber die Thätigkeit der Mönche wird berichtet, dass sie eine Dorfschule, an welcher ein Rector und ein Cantor wirkten, ferner eine lateinische Klosterschule unterhielten. Ausserdem bestand zu Heinrichau ein theologisches Hausstudium, welches auf drei Jahre ausgedehnt war und ursprünglich von zwei, später von einem Professor aus der Zahl der Conventualen besorgt wurde. Ein „theologus praeclarus“ daselbst war P. Edmund Fontana aus Ratibor, der unter Abt Laurentius Hertelius (1635 bis 1644) glänzte und sich insbesondere in der Vertheidigung der Ordensrechte gegen die Bischöfe von Breslau berühmt machte.

Die Literatur über Heinrichau wird bei Janauschek (Origg. t. I, pg. 230) annähernd vollständig angeführt. Das handschriftliche Material, das einst sehr bedeutend gewesen sein muss, da die fragmentarische *Historia abbatum* siebenmal auf andere handschriftliche Quellen verweist, befindet sich theils in der Pfarre Heinrichau selbst (*Historia abbatum Heur.*., Fragment, und vom „*Diarium Historico-Domesticum*“ 2. Bd., auch unvollständig, theils in der Domcapitelbibliothek zu Breslau und zwar, nebenbei bemerkt, in einer Kiste, die seit 40 (!) Jahren ungeöffnet dort steht, endlich im Breslauer Provincialarchiv und wohl auch noch an anderen Orten. Für die Hausgeschichte haben sich insbesondere, soweit es eruierbar war, P. Paul Hoering († 11. Febr. 1724), P. Thomas Werner (c. 1732), P. Paul Schindler, der Verfasser der erhaltenen 2 Bd. Hausgeschichte, und P. Vincenz Mathauschek (c. 1796) verdient gemacht.

Ueber die Baulichkeiten Heinrichaus findet sich ein beachtenswerter Aufsatz in „*Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien*“ von Lutsch (Bd. IV, Lfg. I, Breslau 1887).¹⁴ Die nachfolgende Beschreibung des Klosters stützt sich indes nicht auf diese Ausführungen, sondern auf gütige Mittheilungen des gegenwärtigen Pfarrers von Heinrichau, Hochw. Augustin Sauer, bekannt als Mitarbeiter an der deutschen Festschrift zum 11 hundertjährigen Jubiläum des *Campò Santo*. Klostersgebäude und Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt reichen in die Zeit des Abtes Heinrich III (1682—1701) zurück, unter dem Heinrichau sein „goldenes Zeitalter“ erlebte, sind also dementsprechend im Barockstil erbaut. Die Front bildet die dreistöckige, fensterreiche Abtei, welche durch Pilaster schön gegliedert ist und an jeder Ecke der Stirnseite von je einem zierlichen Thurm flankiert wird, ferner die Façade der Kirche mit einer dem Eingang vorgebauten Halle und dem in der linken Ecke mächtig aufstrebenden grossen Glockenthurm. Der Klosterhof bildet ein längliches Rechteck, dessen vier Seiten von dem Abteigebäude, dem Langschiff der Kirche und dem zur Front parallel verlaufenden Conventsgebäude gebildet werden, welches indes um diese Längsseite sich noch weiter nach rechts erstreckt. In der Mitte des Hofes steht eine monumentale, 21 Ellen hohe Dreifaltigkeitssäule aus Sandstein, welche zugleich mit der 1696 eingeführten Dreifaltigkeitsbruderschaft errichtet ward; nördlich davon befindet sich der Josephsbrunnen, südlich eine Gruppe mit der Statue des hl. Johannes von Nepomuk, der in Heinrichau besonders verehrt wurde.

¹⁴. Unser Bild wurde nach einem hübschen Aquarell gezeichnet und dann auf Chronikformat verkleinert.



Heinrichau.

Die Kirche zählt nach Grösse und formaler Durchbildung zu den hervorragendsten kirchlichen Baudenkmalern Schlesiens und gehört verschiedenen Bauperioden an. Ursprünglich aus Holz, wurde sie im 13. Jahrhundert im Chore in eine fünfschiffige Basilica des Uebergangsstiles umgewandelt, deren zwei äusserste Schiffe in der Folge jedoch durch Vermauerung abgeschnitten wurden. Aus der fünfschiffigen Kirche wurde nun eine dreischiffige in hochgotischem Stile. Als man im 16. Jahrhundert das Langhaus um mehrere Joche verlängerte, verschwand auch der bisherige Rohbau, bis endlich Ende des 17. Jahrhunderts Heinrich III durch eine massvolle, würdige Baroko die Bauperioden abschloss; die gothischen Gewölbe und Fenster blieben. Abt Heinrich war es auch, der das Innere der Kirche mit Gemälden von Willmann, dem damals berühmtesten Maler Schlesiens, in reichgeschnitzten Rahmen schmücken liess und das prachtvolle Chorgestühle besorgte. Der nördliche Arm des Querschiffes ist, ähnlich wie in Grüssau, in eine Loretto-Capelle umgewandelt. Das Presbyterium endet wie in Camenz und Wellehrad in drei Apsiden, die hier zu Capellen umgewandelt sind. In der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes befindet sich eine Dreifaltigkeitscapelle, auch Mariencapelle genannt, in der Verlängerung des südlichen eine Capelle des hl. Joseph, beide aus der Zeit Heinrichs III mit Cupeln und prächtigen Stuccoverzierungen. Zwischen beiden lag die ältere Jacobsapelle, welche Mitte des 18. Jahrhunderts in eine Magdalenapelle umgebaut wurde. In letzterer befindet sich das Grabmal des Herzogs Bolco II von Münsterberg († 1341) und seiner Gemahlin Jutta, die ursprünglich im Presbyterium der Kirche bestattet worden waren.¹⁵

An die Nordseite des Presbyteriums stösst ein Anbau, der aus drei Räumlichkeiten besteht: Die erste ist der Rest des ehemaligen äusserst linken Seitenschiffes, und ist zur Zeit in eine Antoniuscapelle umgewandelt; an sie reiht sich eine weitere Capelle mit den Kreuzwegstationen, drei Kreuzaltären und sonstigen auf das Leiden Christi bezüglichen Schnitzereien; endlich eine 1506 erbaute „Kreuzcapelle“, die ehemals freistehend war und erst durch den vorgenannten Zwischenbau mit der Kirche verbunden wurde, wobei sie auch den Namen änderte und Mater dolorosa-Capelle zubenannt ward; sie ist heute ausser Verwendung. Hier befindet sich das „ewige Licht“ Herzog Bolcos, der hiefür einen Leuchter spendete¹⁶ und eine reiche Fundation für die Beschaffung der Wachskerzen.

In der Kirche, die auch einige Grüfte besitzt, befinden sich noch einige Grabsteine von Aebten; drei derselben sind später in die Seitenwände eingemauert worden. Von dem Grabe des Bischofs Wilhelm von Lebus (1252—1282), der nach dem Liber fundationis (Stentzel, pg. 88) hier begraben worden, ist keine Spur mehr vorhanden, ebenso von dem Grabe des Herzogs Nicolaus von Münsterberg, der in Ungarn starb und nach einigen Chronisten in Heinrichau beigesetzt worden sein soll.

Der Kirchenschatz enthält unter anderm eine Casel, Geschenk der heil. Hedwig, einen prachtvollen Kelch mit Emaille-Bildern (1671), ein Elfenbein-Crucifix römischer Arbeit von vollendetster Technik, ferner eine 105 cm hohe silberne Monstranze in getriebener Arbeit, darstellend die Abstammung Jesu aus der „Wurzel Jesse“, — ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst aus dem Jahre 1671.

Der gegenwärtige hochw. Herr Pfarrer ist bemüht, alle Nachrichten über Heinrichau zu sammeln und zu sichten, insbesondere wendet er sein Hauptaugenmerk der ältern Baugeschichte zu, die er im Anschluss an die bisher

15. Hist. abb. Bolco et Jutta in Ecclesia conduntur; ubi, ignoratur. — 16. Hist. abb: . . . fundata est Candela ad Venerabile, diu Noctunque ut ardeat.

nicht edierte *Historia abbatum* behandeln und hiebei *Correcturen* bisher zurecht bestandener Nachrichten geben will. Unter seiner Leitung wurde 1896 der 200jährige Gedächtnistag der Errichtung oben erwählter Dreifaltigkeits-Bruderschaft mit grosser Feierlichkeit begangen, was Anlass bot, mehrfache *Renovationen* an Kirche und Kloster vorzunehmen, insbesondere auch durch photographische Abnahmen der bedeutendsten Bauwerke und hervorragendsten Inventarstücke Heinrichs Andenken nicht nur lebendig zu erhalten, sondern seinen Kunstschätzen auch in weitem Kreisen zur gerechten Würdigung zu verhelfen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die 1896 verstorbene Grossherzogin von Sachsen-Weimar mit edler *Pietät* auf möglichste Schonung und *Conservierung* bedacht war, so dass auch heute noch selbst das über den *Clausurthüren* angebrachte Wort „*Silentium*“ ebenso ernst mahnend herabsieht, wie ehemals, als noch Ordensbrüder darin wohnten.

Heiligenkreuz.

P. Tescelin Halusa.

Verzeichnis der Conventsmitglieder zu Cisterz i. J. 1719.

Es füllt dieses Verzeichnis nicht ganz vier engbeschriebene Quartblätter aus. Der Schreiber desselben — *P. Benedict Schindler*, *Conventuale* von *St. Urban* — war im Sommer 1719 zu längerem Aufenthalte nach Cisterz gekommen. Er muss bald nach seiner Ankunft es verfertigt und an seinen *Abt* gesendet haben, wie wir aus seinen Briefen entnehmen können. Es ist nur zu bedauern, dass nicht mehr *Personalnotizen* geboten werden; wir hätten einige beifügen können, allein da wir später auf Grund der *Correspondenz* des genannten *P. B. Sch.* über einzelne *Persönlichkeiten*, *Vorkommnisse* und *Zustände* zu Cisterz in damaliger Zeit berichten werden können, so haben wir es unterlassen und geben das Verzeichnis nur mit jenen *Anmerkungen* versehen, welche am Schlusse der *Verfasser* selbst gemacht hat. An der *Orthographie* haben wir nichts geändert.

Noms, Patrie et Emplois de Mrs Religieux de Cisteaux.

Monseigneur D. Edme Perrot, Abbé Général de l'Ordre etc. etc.	de Dijon
Dom François Curels, Abbé de Bouvillas, Docteur de Toulouse ††	de Beaune
D. Jean Moreau, Confesseur à Villiere, Bachlier de Sorbonne †	de Dijon
D. Jérôme Guillaume, Prieur de la Rode et Vicaire de la Province de Languedoc †	de Dijon
D. Etienne Viennot, Jubilaire, Thresorier	de Beaune
D. Pierre Henriot, Prieur Titulaire de la Joye ††	de Dijon
D. Edme la Toison, Jubilaire	d'Autun
D. Etienne Prinstet, Jubilaire, Proc. Général à Rome	de Dijon
D. Charle Vallot, Gouverneur du petit Citeaux à Dijon, Bachlier †	de Dijon

D. Hugue de la Croix, Abbé de S. Remy ††	de Dijon
D. Pierre l'Écrivain, Prieur de bon Lieu en Dauffiné †	de Nuis
D. François Petit, Abbé de Pontifroids, Docteur de Sorbonne ††	de Chaalon
D. Louis Fratras, Prieur Titul. de la Grace Dieu, Bachlier ††	de Châlon
D. Helie Maret, Prieur de la Nouvelle	de la Rochefoucot
D. Guillaume Bouhier, Doct. de Sorb., Prieur d'Obazine †	de Dijon
D. Guy Gauvain, Maître des hôtes	de Beaune
D. Philippe le Doux, Prieur du Landais en Berri †	de Paris
D. Joseph Richard	de Dijon
D. Charle le Chien, Gouver. de Gilly et Prieur Titul. des Mazures ††	de Rouen
D. George Des Maillard, Doct. de Sorb., Prieur de Valoir, Vicaire en Picardie †	de Dijon
D. Andoche Pernot, Doct. de Sorb., Prieur du Coroux, Vicaire d'Anjou	de Dijon
D. Nicolas Cotheret, Bibliothe. et Archiviste	de Dijon
D. François Petit, Maître du Four et Chantre, Bachl.	de Châlon
D. Antoine Gyrard, Prieur Titul. de droite Valle ††	de Châlon
D. Nicolas Loppin NB. à Genève	de Beaune
D. Pierre de Bays †	de Nuys
D. Jâque Gyrard, Prieur de Leoncelle †	de Châlon
D. Blaise Loppin, Infirmier	de Beaune
D. Claude Dumont, Prieur de Varenue †	de Paris
D. Jean Vittier, Prieur de la Frenade †	de Dijon
D. Pierre de Conningham, Prieur de bon Repos †	de Semeur
D. Pierre Roustain, Prieur de Chambon, Proviseur d'Avignon etc. †	de Lyon
D. Leon Bëau, Prieur de Valle Benoit †	de Lyon
D. Jean Panier, Prieur de Barzelle †	de Dijon
D. Jean Etienne Syrot, Maître des bois, Bachl.	de Dijon
D. Claude Roustain, Confess. au Pont aux Dames †	de Lyon
D. Antoine Bourqui, Cellierier, Bachl.	de Fribourg
D. Claude Boniard	de Dijon
D. Nicolas Derequelene, Abbé de la Charité ††	de Dijon
D. Edme Goudelet, Prieur de Vallette †	de Seurre
D. Claude Taisant, Confess. au Pont aux Dames †	de Dijon
D. Maurice Berbis, Doct. de Sorb., Prieur de la Cour Dieu †	de Dijon
D. Claude Rigoley, Prieur de Vallemagne †	de Dijon
D. Antoine Baudot, Prieur de Baugeret †	de Dijon
D. Bernard Bouhier, Doct. de Sorb. et Prieur du Relech §	de Dijon
D. Bernard Comeau, Doct. de Sorb. et Prieur de Citeaux et ensuite de Lorois	de Dijon

D. Bonaventure Monet, Prieur de la Buxiere †	de Nuy
D. Etienne Devoyot, Maître du Vestiaire	de Dijon
D. Claude Gagne, Prieur de Miroir †	de Dijon
D. Jâque Gagne, Procureur de Miroir †	de Dijon
D. Antoine Pourcher	de Dijon
D. François Cocquard, Maître des Novic., Profès, Convers., encor President, ou Souprieur	de Dijon
D. Chrisostome Roustain, Bachl.	de Lyon
D. Hugue Brun, Bachlier, Profès. Regent en Theologie	de Besançon
D. Philippe Cochet † Profès.	de Dijon
D. Joseph Carnot † Profès.	de Dijon
D. Edme L'amy † Profès.	de Dijon
D. Guillaume de Crosey, Profès.	de Crosey proch Besançon
D. Antoine Ligier, Profès.	de Dijon
D. Jean Suguenot, Prêtre	de Dijon
D. Philippe Vernisy, Sacriste, Prêtre	de Dijon
D. Bernard Begin † Profès.	de Dijon
D. Jean Malechard, Profès.	de Seure
D. Claude Motet, Prêtre	de Châlon
D. Vivent Grey, † Profès. et tous les suivans	de Châlon
D. Jean Claude Didier	de Lyon
D. Hector Monin, Neveu de Mr. de Citeaux	de Dijon
D. Bernard Jannon	de Dijon
D. Nicolas Guigue	de Dôle
D. Antoine le Roy, Prêtre	de Dijon
D. Edme Jannel	de St. Jean de Laune
D. Vincent Guillot	de Dôle
D. Josef Saclier	de Châlon
D. Louis Joly	de Dijon
D. Richard Moillard	d'Auxonne

No. 75 (!) (45) § C'est le nouveau Prieur, qui arrivera ici en 4 semaines.

Ceux-là, qui ont des †† après, n'ont point de voix à l'Electon, savoir les Abbés et Prieurs Titulaires.

Ceux-là, qui ont des simples † et ††, demeurent tous hors de la maison de Citeaux.

Les frères Convers de Citeaux sont au nombre de 16. Il y en a-t-encor un Apostat, qui est sorti d'ici avec le frère Hilarion, qui dans un tems se trovoit à St. Urbain et se disoit Profès de la Trappe, autant que je m'en souviens.

Il y a-t-encor 8 Religieux Prêtres ici, et 3 frères Profès, tous etrangers ou des filiations de Citeaux.

Die Lage unserer Klöster.

Von unserer Zeit wird rühmend hervorgehoben, sie habe den Sinn für die Schönheiten der Natur in weiten Kreisen geweckt, zu deren richtigen Würdigung wesentlich beigetragen, noch mehr aber den Genuss derselben erleichtert. Genau besehen ist keiner dieser drei Punkte unbedingt wahr, auch nicht der letzte, wenn er auch scheinbar am meisten Anspruch darauf erheben kann, es gebühre ihm dieses Verdienst; denn dieses wird durch den überall sich breitmachenden Eigennutz oder die sich vordringende Gewinnsucht erheblich geschmälert. Jede nur einigermaßen hübsche Landschaft, jeden sonnigen Hügel, jeden traulichen Waldwinkel, jedes einladende Fluss- oder See-Ufer sehen wir heute entweder vom Luxus in Beschlag genommen oder von der Gewinnsucht als Object erkoren. Der «Sommerfrischen» werden mit jedem Jahr mehr, da die Speculation unermüdlich ist im Entdecken neuer landwirtschaftlicher Reize, und die Mode, solche aufzusuchen, bald alle Schichten der besseren städtischen Bevölkerung ergriffen hat. Nicht edle Begeisterung ist es aber, welche die Meisten an solche von der Natur bevorzugte Stätten führt, sondern vielmehr, das Bedürfnis nach Abspannung und Ruhe, das Verlangen nach Abwechslung in den sinnlichen Genüssen, seien diese nun höheren oder niedrigeren Grades Viel Affectiertheit, Verstellung und Unwahrheit verbirgt sich deshalb unter jener Naturbewunderung und Schwärmerei, wie wir sie oft zu sehen und zu hören bekommen. Im Grunde sind es schliesslich nur die von jenen Stätten gebotenen Annehmlichkeiten, welche sie so anmuthig, reizend und schön erscheinen lassen.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt man denn auch die Mönche, deren Klöster sich irgendwie einer hübschen Lage erfreuen. Es ist ja nichts Seltenes, dass man von Besuchern derartig bevorzugter Ordensstätten die Aeußerung vernimmt: «Ja die Mönche haben es verstanden für ihre Wohnsitze die schönsten Plätze auszuwählen.» Dass solche Worte in der Regel weniger eine Anerkennung des Schönheitssinnes der Klosterbewohner sind, als vielmehr der Ausdruck niedriger Gehässigkeit, wissen wir wohl. Sie bleiben aber auch im letzteren Fall immerhin ein ehrendes Zeugnis für die Ordensleute, wie sie auch ein Beweis für die Gedankenlosigkeit derer sind, die so reden. Denn nur diese kann es übersehen, dass der ausdauernde Fleiss der Mönche es war, welcher manche Gegend zu dem machte, was sie jetzt ist, zu einem fruchtbaren Gefilde oder zu einem anmuthigen Thalgelände. Es waren das ursprünglich meistens Stätten, um welche sie Niemand beneidete, welche ihnen manchmal gern überlassen wurden, weil die Besitzer damit nichts anzufangen wussten, weil sie fast werthlos für sie waren.

Nichts von der später und jetzt so sehr gerühmten Anmuth und Schönheit besaßen in der Regel auch die Stätten, welche unseren Ordensvorfahren in Besitz übergeben wurden. Von Cisterz heisst es bekanntlich, es sei ein Ort des Schreckens und der Oede gewesen, derartig von niedrigem Gehölz und Dorngestrüpp dicht bewachsen, dass er für Menschen unzugänglich und nur ein Aufenthalt wilder Thiere war. Durch die mässige Bodensenkung schlichen die Wasser eines Baches träge dahin, und versumpften das Land ringsumher. Aehnlich lauten die Schilderungen von den ursprünglichen Stätten, auf denen später die Abteien La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimund u. s. w. sich erhoben. Aber unter den fleissigen Händen der Mönche wurde nach und nach die Umgebung des Klosters umgestaltet, und was der Beschauer heute als Ursache

zu erkennen meint, ist nur Wirkung. Denn wenn in einsame Thäler eingebettete oder in der Tiefe der Wälder verborgene Klöster einen so entzückenden Anblick gewähren, so dürfen wir nicht übersehen, dass die mönchischen Niederlassungen nicht weniger einen veredelnden Einfluss auf die sie umgebenden Naturscenen ausübten, der Gegend ein besonderes Gepräge verliehen, wie diese selbst wiederum den Klosterbauten den schönen Rahmen boten, in welchem sie sich so vorthellhaft ausnehmen. Natur und Menschenfleiss vereinigten und ergänzten sich zumeist, um ein reizendes Gesamtbild zu schaffen. Davon können wir uns überzeugen, wenn wir eine jener Stätten betreten, von welchen die Klostergebäude ganz oder zum grössten Theil verschwunden sind. Unser Gefühl findet diesen Abgang sofort schmerzlich heraus. So ist es mir ergangen, als ich vor Jahren an einem Spätherbsttage in jenem kleinen, engen Thale umherwandelte, in welchem einst die berühmte Abtei Lüzel stand, von welcher jetzt, einige unbedeutende Nebengebäude abgerechnet, nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist. Es ist ein anmuthiges Thal, ganz nach Cistercienser Art, aber es fehlt ihm der einstige Schmuck, und die Stille, welche nun in ihm herrscht, ist nicht die wohlthuende des klösterlichen Friedens, sondern die unheimliche des kalten Todes.

Diese Eindrücke werden wir auch überall dort empfangen, wo die Klöster ihrer eigenthümlichen Bewohner beraubt und ihrem Zwecke entfremdet sind. Nur wehmüthige Gefühle und trübe Stimmung werden sie in uns hervorrufen, und es scheint auch, ob die ganze sie umgebende Natur mit ihnen traure. Von diesen Empfindungen verspüren allerdings jene Besucher solcher Stätten nichts, die im blinden Vorurtheil befangen oder von eingepfemtem Hass erfüllt, in den Mönchen allerzeiten nur Menschen sehen, die sich vom Fleisse Anderer nähren, ihre Tage im Wohlsein zubringen und deshalb auch für ihr Schlemmerleben überall die schönsten Plätzchen sich auswählten.

Gewiss hatten und haben die Mönche Sinn für landschaftliche Schönheiten¹ und so gut wie ihre Neider und Verleumder ein inniges Vergnügen an der Betrachtung einer schönen Gegend; aber wie ganz anders, wie viel reiner, edler und erhabener ist dieses als das jener Natur-Enthusiasten, die in der Natur nur Natur sehen. Wenn der Mönch, wie jeder wahre Christ überhaupt, diese Freude kostet, dann fühlt er auch gleichzeitig, dass eine sehr wahre, wenn auch kleine Offenbarung Gottes vor ihm liegt, welche er betrachtet, und er denkt an das Wohlgefallen, welches Gott hatte, als er das Bild der jungfräulichen Erde schaute und sich daran erfreute, da es noch keine Sünde gab. Welch eine Erde war das! da selbst jetzt noch, wo sie den Fluch der Sünde trägt und nach dem Ausdrücke der Schrift nur Disteln und Dornen hervorbringt, ihre Schönheit uns so oft in gerechtes Staunen versetzt und den irdisch gesinnten Menschen leider nur zu oft den Himmel vergessen lässt, statt sein Blick und Sehnen zu diesem emporzurichten. Die christliche Seele aber durchzieht bei einem derartigen Anblick die freudige Ahnung, welcher der Dichter in den Worten:

Ist's so schön schon hier auf Erden,
Wie soll's erst im Himmel werden!

so einfach und wahr Ausdruck verliehen hat.

Im Lichte des Glaubens erkennt der Mensch seine irdische Wohnstätte als das, was sie in Wirklichkeit ist, als den Ort der Vorbereitung für den Himmel, sie ist ihm nur deshalb so schön, weil das Himmelszelt sich über ihr ausbreitet. Ohne das Licht, welches von dort oben herab leuchtet und erwärmt, wäre die Erde wüst und öde, ebenso müsste sie es auch für den Menschen sein, hätte er nicht die Hoffnung und Anwartschaft auf den Himmel.

1. Davon zeigen auch die hübschen Naturschilderungen, welche wir in ihren Schriften finden. Vergl. z. B. *Descriptio Positionis seu Situationis Monasterii Claraevallensis* (Migne, Op. S. Bernardi. T. IV, 570) oder: *Vita I. S. Bern. l. I, 7. u. s. w.*

Diesen Gedanken finden wir auch von einem Ordensbruder des 12. Jahrhunderts ausgesprochen. Wenn Abt Gilbert von Hoyland mit den wenigen Worten: «Der Ort ist einsam, wohl bebaut, wasserreich und fruchtbar; aus dem bewaldeten Thal ertönt zur Frühlingszeit der liebevolle Gesang der Vögel, welcher im Stande ist, einen erstorbenen Geist zu erheitern, den Missmuth einer empfindlichen Seele zu vertreiben und ein verhärtetes Gemüth zu erweichen», eine anmuthige Schilderung einer klösterlichen Umgebung gibt, so knüpft er daran sofort die Bemerkung: «Das Alles ist schliesslich nur entweder eine Vorbedeutung der künftigen Freude oder ein Rest jener paradisischen Wonne, welche der Mensch vor dem Falle genoss.»²

Genannter Ordensbruder geht dann, den Rath des Weisen wohl kennend, dass man bei der Wahl eines Wohnortes vor Allem darauf zu sehen habe, ob er gesund sei, und zwar mehr für den Geist als den Körper, auf diesen Punct über, indem er fortfährt: «Freilich liegt in dergleichen Dingen durchaus nichts Verdienstliches. Das kann ich nicht leugnen, da sie nur Mittel sind. Allein sind sie auch zur Erwerbung von Verdiensten von keinem Nutzen, so tragen sie doch zur Sammlung und Ruhe nicht wenig bei. Wir weichen damit von jenen Alten, die uns die Lebenserfahrungen überlieferten, deren Ansehen älter und deren Sittenreinheit grösser ist, nicht dergestalt ab, dass wir das, was sie als Hindernisse der Vollkommenheit betrachteten, als Mittel zur Tugend preisen möchten. Jene, stärkeren Geistes als wir, erklärten als solche Hindernisse fruchtbare und liebevolle Gegenden, während wir sagen möchten, sie seien eine Aufmunterung für den Schwächeren und den, der noch nicht sprechen kann: «Meine Seele will sich nicht trösten lassen; ich denke an Gott und freue mich,»³ oder «Ich vermag Alles in dem, der mich stärkt.»⁴ Die alten Väter suchten schaurige und öde Orte auf, damit sie Gelegenheit hatten, in der Entbehrung sich zu üben und keinen Anlass, den Geist durch Sorgen zu zerstreuen.»

Diese Auffassung, dass die örtliche Beschaffenheit nicht ohne Einfluss auf das klösterliche Leben sei, dass auch ascetische Gründe bei der Wahl des Platzes für die Anlage einer Abtei mitwirken, müssen wir unbedingt gelten lassen; aber wenn der sel. Fastred, zweiter Nachfolger des hl. Bernhard in Clairvaux, behauptet, letzterer habe gesagt: «Die hl. Väter, unsere Vorfahren, haben feuchte und steile Thäler ausgesucht, um darin ihre Klöster aufzuführen, damit die Mönche, wenn sie oft krank werden und den Tod vor Augen haben, nicht in Sorglosigkeit dahinleben»,⁵ so konnte das doch nicht allgemein zu verstehen oder als Regel aufzufassen sein, denn mit siechen Religiosen kann nichts vollbracht, die Disciplin auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Es wollen deshalb obige Worte nur sagen, dass die Cistercienser sich vor dergleichen ungesunden Orten nicht fürchteten, sondern sie als günstige Orte zur Vorbereitung auf den Tod ansahen. Wenn weiter vom hl. Bernhard erzählt wird, er habe eines Tages den Thurm von St. Bertin zu St. Omer bestiegen und von dort aus den Ort für die Gründung einer Abtei gewählt, einen Platz inmitten grosser Sümpfe und kleiner Seen,⁶ so erscheint dieser Vorgang theatralisch und ist unhistorisch. Wahr aber ist es, dass die Abtei, welche in der morastigen Landschaft (marais) nahe bei genannter Stadt gegründet wurde, bald aufblühte und den Namen Clairmarais erhielt, weil mit der Niederlassung der Mönche die Umgebung eine so herrliche Umwandlung erfuhr.

Indessen wissen wir auch, wie der hl. Bernhard die Klagen der Brüder von Tre Fontane bei Rom hören musste, die sich wegen der ungesunden Lage des Klosters bei ihm beschwerten. Er tröstete sie in einem Briefe⁷ und bezeugte

2. Tractatus ascet. Altera pars. n. 4. — 3. Ps. 76, 3. 4. — 4. Philipp. 4, 13. — 5. Ep. 491 n. 4. Vergl. Manrique, *Annal. T. I*, pg. 59 n. 10. — 6. Studien über die Klöster des Mittelalters. Aus dem Engl. übers. von A. Kobler. S. 73. — 7. Ep. 345.

ihnen seine Theilnahme wegen der für sie daraus entstehenden Krankheiten. «Ich weiss ja, dass ihr in einer ungesunden Gegend wohnt, und dass einige aus euch durch viele Krankheiten leiden; aber gedenket Jenes, der gesagt hat: «Gerne will ich meiner Schwachheiten mich rühmen, damit in mir wohne die Kraft Christi . . . denn wenn ich schwach bin, dann bin ich stark.»⁸ Ich habe gewiss Mitleiden, ja viel Mitleiden mit körperlichen Krankheiten, allein es ist doch eine Krankheit der Seele viel mehr zu fürchten und zu meiden.»

Ein solcher oder ähnlicher Ausspruch mag Veranlassung zu einer Behauptung gegeben haben, wie sie oben Fastred aufstellte, der übrigens seine guten Gründe gehabt haben mochte, auch in dieser Hinsicht eine strenge Ansicht zu vertreten, da aus seinem Briefe deutlich genug hervorgeht, dass gewisse Verweichlichungen in den Orden einzudringen drohten. Eine Begründung in den Ordenssätzen hat sie aber nicht. Diese fordern im Gegentheil die grösste Sorgfalt bei der Auswahl, resp. Annahme von Oertlichkeiten für Ordensniederlassungen. Ob die Lage derselben eine günstige sei, war stets einer der Punkte, welcher mitentscheidend war. Es wurden deshalb immer Aebte der Klöster, welche dem zu einer Neugründung angebotenen Gebiete zunächst lagen, vom Generalcapitel abgeordnet, dasselbe in Augenschein zu nehmen und dann darüber zu berichten oder gleich über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Dass man aber in Bezug auf örtliche Gesundheitsverhältnisse nicht mit scrupulöser Aengstlichkeit vorgieng, das bezeugen zahlreiche Gründungsberichte. Man trug kein Bedenken in dieser Hinsicht minder günstige Plätze anzunehmen, wenn nur die Voraussicht vorhanden war, dass mit der Cultivirung des Bodens auch in sanitärer Beziehung es besser werde.

Es kam indessen zuweilen doch vor, dass man später aus diesem Grunde — aber nicht immer aus diesem oder diesem allein — einen Platz aufgab und die Abtei an einen anderen, entsprechenderen verlegte. Ein Beispiel hiefür haben wir in Clairvaux selbst, wo zu Lebzeiten des hl. Bernhard, freilich nicht ohne langes Sträuben von dessen Seite, die Gebäulichkeiten weiter vor ins Thal, an eine ebenfalls der Cultur noch harrende Stelle, verlegt wurden,⁹ da die bisherigen wegen der Menge der Klosterbrüder nicht mehr genügten und zu deren Erweiterung kein Platz vorhanden war.

Zur Verlegung einer Abtei bedurfte es in den ältesten Zeiten nur der Zustimmung des Vaterabtes,¹⁰ später aber hat das Generalcapitel das Recht der Ertheilung einer solchen Bewilligung sich vorbehalten.¹¹ Dieser Erlaubnis bedurfte es natürlich nicht, wenn im Laufe der Zeit der Ort, an welchem die Gebäulichkeiten standen, als ungeeignet sich erwies, und deshalb in geringerer Entfernung ein neuer Bauplatz gewählt wurde, eine eigentliche Verlegung also nicht stattfand.

Haben wir bisher nur im Allgemeinen von der Lage der Klöster gesprochen, so wurde doch bereits auf eine Eigenthümlichkeit derselben hingedeutet, als von ungesunden Oertlichkeiten die Rede war. Das sind häufig die Niederungen, und gerade in solchen liessen die Cistercienser mit Vorliebe sich nieder. Die ausserhalb des Ordens allgemein herrschende Ansicht indessen, dass das eigentlich charakteristische Merkmal des richtigen Standortes einer Cistercienser-Abtei ein enges und abgeschlossenes Thal biete, ist in keinem Statut begründet. Eine derartige Verordnung gibt es nicht und hat es nie gegeben. Alles was über die Beschaffenheit der Lage unserer Klöster bestimmt wurde, ist in der Vorschrift zusammengefasst: «In Städten, Burgen und Dörfern sollen keine

8. II. Cor. 12, 9. 10. — 9. Vita I. S. Bernardi l. II, c. 5. — Haud procul aberat locus densis adhuc spinarum vepriumque frutetis abundans. Vita II, c. 9. — 10. Licet alicui abbati pro aliqua incommoditate intolerabili, consilio et assensu patris abbatis abbatiam suam ad locum magis idoneum transferre. Ad an. 1152. — 11. Nulli liceat abbatiam Ordinis nostri fundare nec fundatam alias transferre . . . nisi de licentia Capituli Generalis. Institutiones I, 5. Antiq. Def. III, 1. — Cap. Gen. a. 1215.

Klöster unseres Ordens errichtet werden, sondern an Orten, welche abseits vom Verkehre und fern von den Wohnungen der Menschen liegen.¹²

Dass bewohnte Stätten zum Voraus ausgeschlossen waren, wenn es sich um die Gründung einer Cistercienser-Niederlassung handelte, lag ganz im Geiste, in der Richtung und Thätigkeit des Ordens, der Abgeschlossenheit vom Getriebe der Welt für die Wohnstätten seiner Angehörigen fordert. Das Vorbild hiefür war in der abgeschlossenen Lage von Cisterz gegeben. Weil aber die Cistercienser die Abgeschlossenheit und Einsamkeit suchten und liebten, so konnten in der Regel auch Anhöhen und Berge, wenn es sich um Errichtung neuer Klöster handelte, als Bauplätze nicht in Betracht kommen, «da eine Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein kann».¹³ Es waren die Cistercienser somit genöthiget, ihre Klöster in die Wald- oder Thaleinsamkeit zu verlegen, da dergleichen Gegenden auch weit mehr ihrer Beschäftigung mit dem Landbau entsprachen. Wurde ihnen dennoch ein Besitzthum auf der Höhe zur Gründung einer Niederlassung angeboten und dasselbe auch angenommen, so zogen doch schon die ersten Colonisten ins Thal hinab. So geschah es in Altenberg, Georgenthal, Heisterbach, Schönthal u. s. w. Nur Disibodenberg macht eine Ausnahme, es wurde eben als bereits bestehendes Kloster dem Orden übergeben. Das auf einer mässigen Anhöhe über der Moldau gelegene Stift Hohenfurt möchten wir nicht zu dieser Ausnahme rechnen, wie es Dr. R. Dohme thut,¹⁴ da es ja eigentlich doch im Thale, wenn auch nicht an tiefster Stelle liegt. Wenn wir deshalb sagten, dass man es vermied, Niederlassungen auf Höhen zu gründen, so ist das dahin zu verstehen, dass man dort nicht Bauplätze in exponierter Lage wählte. So liegt z. B. Eberbach im Rheingau in der Höhe, es kann aber von unten aus nicht gesehen werden, da es droben in einem Thalkessel hübsch eingebettet ist. Wenn daher ein Ort sonst in Allem den Bedürfnissen des Conventes entsprach, und seine Ruhe und Stille von der nahen oder fernen Umgebung nicht gefährdet war, so wurde er auch für geeignet zu einer Niederlassung gehalten. Von Thälern ist in obiger Vorschrift nicht die Rede. Es erfreuen sich auch lange nicht alle Ordensklöster einer so bevorzugten Lage, denn in manchen Gegenden ist eine solche schon durch die Terrainsverhältnisse ausgeschlossen. Indessen bevorzugte man bei der Wahl allerdings die Thäler, so dass mit der Zeit die Ansicht sich verbreiten und festsetzen konnte, es werde vom Orden ein derartiger Standort als Bedingung für eine Niederlassung gefordert. Wie das gekommen, ist leicht zu erklären. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. In den Tagen des 22. und 23. Juni 1897 wurde hier unter dem sonst üblichen Ceremoniell ein Provincialcapitel abgehalten, an welchem die sämmtlichen p. t. Aebte und Priores regentes der österreichisch-ungarischen Cistercienserordens-Provinz theilnahmen. Einen der wichtigeren Verhandlungsgegenstände dieses Capitels bildete die Revision der Provinzstatuten und die Neuwahl des Provinzregimes, aus welcher die nachstehenden Herren als erwählt hervorgiengen: Theobald Grasböck, Abt zu Wilhering als Generalvicar und

12. In civitatibus, castellis et villis, nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum semotis. Instituta I. Institution. I, 1. und Antiq. Def. fügen bei: habitatione hom. separatis. — 13. Matth. 5, 14. — 14. Die Kirchen des Cisterc.-Ordens in Deutschland. S. 21.

Visitor; Meinrad Siegl, Abt zu Ossegg, als erster; Stephan Rössler, Abt zu Zwettl, als zweiter und Edmund Vajda, Abt zu Zircz, als dritter Provinz-Assistent.

Unmittelbar an das Provinzialcapitel schloss sich in den nachfolgenden zwei Tagen unter dem Vorsitze des hochw. Herrn Generalabtes, Leopoldus Wackarz das General-Ordenscapitel an, zu welchem, ausser den zehn Obern der österr.-ungarischen Cistercienserordensprovinz, erschienen waren, und zwar:

1. aus der italienischen Congregation: der hochw. Herr Abt von St. Bernard in Rom und Procurator des Cistercienserordens, D. Maurus Tinti;

2. aus der schweizerisch-deutschen Congregation: der hochw. Herr Generalvicar und Abt von Mehrerau, Augustinus Stöckli, sowie der hochw. Herr Abt von Marienstatt, Dominicus Willi;

3. aus der belgischen Ordensprovinz: die hochw. Herren Aebte, Amedeus de Bie von Bornhem und Andreas Beeris von Val Dieu; endlich

4. aus der Senanquenser-Congregation in Frankreich: der hochw. Herr Prior regens Maria Bernardus Maréchal aus Pont-Colbert bei Versailles.

Der hochwürdigste Herr Ordensgeneral, Leopoldus Wackarz, Abt zu Hohenfurt, eröffnete das Capitel mit einem reichhaltigen und umfassenden Berichte über seine sechsjährige Amtswirksamkeit, aus welchem zu ersehen war, dass sich derselbe mit der ganzen Seele und dem grössten, rastlosen Eifer der gewissenhaften und pünctlichen Besorgung der ihm übertragenen Ordensgeschäfte widmete. Ganz besonders muss aber dessen Streben und Sorge um Erhaltung und Bewahrung der angestammten Ordens-Exemption, sowie der sämmtlichen Privilegien und Rechte desselben, welche er während dieser seiner sechsjährigen Amtsfunction nach mehrfacher Richtung hin zu vertheidigen und zu schützen wusste, volle Anerkennung finden.

Die Statuten der österreichisch-ungarischen Cistercienserordensprovinz erhielten die autoritative Approbation; ferner wurde über die Art und Weise der im Jahre 1898 zu veranstaltenden Saecularfeier der Gründung von Cisterz Beschluss gefasst und die Drucklegung eines General-Schematismus des ganzen Ordens verabredet.

Als Notarii Capituli fungierten die hochw. Herren Dr. P. Benedict Gsell aus Heiligenkreuz und Dr. P. Acatius Mihaléfy aus Zircz, als Capitel-Secretär R. P. Justin Bauer, als Referent P. Raphael Pavel, beide letztere Conventualen von Hohenfurt.

Schliesslich sei erwähnt, dass der Heilige Vater, über vorhergehendes Ansuchen des hochw. Herrn Ordensgenerals, den sämmtlichen im Provincial- und Generalcapitel versammelten Capitularen mittelst Decret Dat. Ex aedibus Vaticanis die 18. Junii 1897, den Apostolischen Segen zu spenden geruhte.

Marienstatt. Der am Feste Peter und Paul in Mainz vom hochw. Herrn Bischof Dr. Paul Haffner zum Priester geweihte P. Theobald Schiller feierte am 4. Juli in hiesiger Klosterkirche seine Primiz, wobei der hochw. Herr Stadtpfarrer Urnauer von Tettng die Festpredigt hielt.

Mehrererau. Am 25. Juni traf der hochw. Herr Abt Franciscus Strunk von Oelenberg hier auf Besuch ein und verblieb bis zum 30. d. M. Am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus hielt er Pontifical-Amt und Vesper. — Die hiesige Lehr- und Erziehungs-Anstalt wurde im abgelaufenen Schuljahr im Ganzen von 225 Zöglingen besucht, von denen am Schlusse noch 214 zugegen waren. Von diesen stammen, nach den einzelnen Ländern gezählt, aus Oesterreich 53 (nämlich aus Vorarlberg 25, Tirol 24, Steiermark 2, Böhmen 1, Schlesien 1), aus Baden 53, Bayern 34, Elsass-Lothringen 1, England 2, Preussen 16, Schweiz 9, Spanien 1, Württemberg 45.

Wegen Mangel an Beruf wurde der Laienbruder-Novize Theodor (Frz. Xav.) Soder am 22. Juli entlassen.

Am 21. Juli wurde in hiesiger Kirche der aus der Werkstatt des Meisters Keplinger zu Ottensheim in Oberösterreich hervorgegangene (Kreuz)-Altar aufgestellt. Er ist ein an Figuren und Schnitzereien reiches Werk, fein gearbeitet und geschmackvoll gefasst. Seinen Platz erhielt er unter der Vierung (wenn man bei unserer Kirche so reden darf), vor der Gruft. Die in seiner Umgebung befindlichen Altäre müssen jetzt vor dem neuen Kunstwerk ziemlich zurücktreten. Indessen würde dieses mehr zur Geltung kommen, wenn es in einer Capelle stünde, da ihm an seinem Standorte ein eigentlicher Hintergrund fehlt, welcher Mangel weniger hervortritt, wenn der Chorvorhang vorgezogen ist.

In New-Melleray im Staate Iowa, Nord-America, wurde der bisherige Prior, P. Alberich, zum Abte gewählt. (*Kathol. Hausfreund. O'Fallon, 24. Juni 1897. Nr. 25.*)

Zircz. An die Stelle des seligen P. Clement Paller (s. S. 188, Todtentafel) zum Director des Obergymnasiums von Székesfehérvár ernannte der hochw. Herr Prälat den bisherigen Director zu Baja, P. Victor Szenczy, an dessen Stelle P. Gustav Fölker, bisher Professor der classischen Studien am Obergymnasium zu Baja tritt. Ausserdem treten im kommenden Schuljahr noch folgende Personalveränderungen ein. P. Anselm Szentes, der seit Herbst einstweilen als Religionsprofessor zu Székesfehérvár thätig war, kehrt nach Zircz zurück, um wieder die Stelle des Novizenmeisters und äbtlichen Secretärs einzunehmen. P. Blasius Czilek, bisher Novizenmeister wurde von Zircz an das theologische Institut zu Budapest als Professor der Dogmatik und Präfect, P. Innocenz Láng von dieser Stelle als Religionsprofessor nach Székesfehérvár versetzt. P. Sigismund Csokonay, bisher Gymnasialprofessor zu Pécs, kommt nach Zircz als Promagister und Professor der Novizen, P. Nicolaus Borsodi von Zircz nach Baja, P. Arnold Marosi von Zircz nach Székesfehérvár, beide letzteren als Professoren der dortigen Obergymnasien. — Anfangs August empfangen Fr. Ernest Szeghy, Fr. Chrystoporus Vértési und Fr. Candidus Perényi die Priesterweihe, von denen der erstere nach Innsbruck zurückkehrt zur Vollendung seiner theol. Studien, Fr. Christ. Vértési nach Pécs als Professor geht und Fr. Candid. in Budapest seine Studien zum Staatsexamen fortsetzen wird. — Von unseren Clerikern absolvierten dieses Jahr acht die VIII. Classe des Gymnasiums zu Eger (Erlau) und bestanden darunter 4 mit gutem Erfolg und 4 mit Auszeichnung die Maturitätsprüfung, von welcher letzteren der hochw. Prälat zwei: Fr. Athanas Gilányi und Fr. Norbert Stockinger zum Studium der Theologie nach Innsbruck in das Convict der hochw. Patres Jesuiten zu senden beabsichtigt, so dass nächstes Jahr unser Stift mit vier Theologen an der theol. Facultät der Universität zu Innsbruck vertreten sein wird. — Fr. Placidus Ferenczi, Theolog des ersten Cursus, wurde entlassen. — Zum diesjährigen Concurs um Aufnahme meldeten sich bei 30 Jünglinge, von denen aber nur 12 als Candidaten aufgenommen werden konnten.

* * *

Maria Stern in Vorarlberg. Heute, Sonntag den 11. Juli, fand hier eine schöne Feier statt, nämlich die feierliche Uebertragung der Reliquien der hl. Flora, Jungfrau und Martyrin, in die neue Kirche und deren Beisetzung im Hochaltare. Um 8 Uhr leitete die Festpredigt, gehalten von P. Placidus Theiler, Beichtvater des Klosters, die Feierlichkeit ein. Darnach folgte das levitierte Hochamt, celebriert vom hochw. P. Prior von Mehrerau, worauf der hl. Leib in Procession zum Hochaltare getragen und dort beigesetzt wurde. Den Abschluss bildete ein feierliches Te Deum. Die hl. Reliquien ruhen in einem schönen, aus alter Zeit stammenden Schreine aus Ebenholz, ringsum besetzt von massivem Silber und echten Edelsteinen. Im Jahre 1664 hatte Papat Alexander VII die hl. Gebeine dem Kloster Feldbach (in Thurgau) geschenkt, woselbst sie bis 1848 ruhten. Als in diesem

Jahre das Kloster aufgehoben wurde, nahmen die vertriebenen Frauen den hl. Leib mit, welcher mit ihnen gar mannigfache Wanderungen zu machen hatte, bis er endlich im Jahre 1856 in Mariastern wiederum eine Ruhestätte fand, wo er seither nicht nur von den Klosterbewohnern, sondern auch vom gläubigen Volke der Umgebung verehrt wird.

P. M. G.

Todtentafel.

Gestorben sind: **Igny**, 26. Juni, der Converse **Isaac**, Jubelprofesse; **Maria-Erlösung**, 29. Juni, der Converse **Augustin**, 2. Juli, der Convers-Novize **Ernest**, 3. Juli, Br. **Felix**, ebenfalls Convers-Novize; **Mariannahill**, 8. Juni, der Converse **Magnus**; **Maria-Trost (China)**, 17. Mai, der Converse **Augustin Ouany** im Alter von 40 Jahren, im 9. der Profess. Er hätte Theologie studiren sollen, um Priester zu werden. Bemerk't muss werden, dass er von zwei Bischöfen der Mandscherei der Lehrer im Chinesischen gewesen ist; **Melleray**, 18. Juni, der Oblatenbruder **Wilhelm**; **Mount St. Bernard**, 13. Juni, der Converse und Jubelprofesse **Paul**; **Petit Clairvaux**, 20. Juni, der Converse **Johann**; **Sept-Fons**, 24. Juni, P. **Leo**, Diacon, im Alter von 36 Jahren, im 9. der Profess. Er stammte aus Holland; 9. Juli, P. **Bernhard**, Chorreligiose, ein gebürtiger Luxemburger, 67 Jahre alt, im 32. der Profess. Aus Demut hatte er es abgelehnt die hl. Weihen zu empfangen.

* * *

Lichtenthal, gest. am 10. Juli, M. **Crescentia Obermüller** von Zell bei Offenburg, 76 Jahre alt, von welchen sie 17 Jahre als Oblatin und 5 als Conversschwester im Kloster verlebte.

Vermischtes.

Tria decent omnem Religiosum.

*Pauca loqui,
Paucos familiares habere,
Et multum orare.*

Tria Religioso laudabilia.

*Pondus maturitatis,
Amor communitatis,
Et fuga proprietatis.*

Tria in Religioso reprobanda.

*Indevotio,
Dissolutio,
Et vagatio.*

Duodecim Abusiones Claustris.

*Praelatus negligens,
Discipulus inobediens,
Juvenis otiosus,
Senex obstinatus.*

*Monachus curialis,
Religiosus caustidicus,
Habitus curiosus,
Cibus exquisitus.*

*Rumor in claustro,
Lis in capitulo,
Dissolutio in choro,
Irreverentia iuxta altare.*

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Halusa P. Tescelin (Heiligenkreuz). Gnomen und Sprüche. Rec. darüber: »Das Vaterland« No. 42. 11. Febr. 1897. S. 4.

— Auferstehung. Gedicht. (»Die kathol. Welt.« 9. Jahrg. S. 419.)

— Kaiser Friedrichs III Devise A. E. I. O. U. Eine Studie. (Stern der Jugend. 1897. 12. Jahrg. S. 180)

— Das deutsche Jerusalem. (»Das Vaterland.« 1897. No. 52. Morgenbl. S. 2.)

- Rec. über: 1. Blinder Eifer, Lustspiel von Kriechbaum. (Lit. Anz. XI, 187.) — 2. Ein Opfer des Beichtgeheimnisses; Leopold Chimann's ausgew. Jugendschriften; Stimmungsbilder; Die Arche Noah. (Augustinus. 1897. 40—42.) — 3. Das Göthe-Geheimnis. (Reichspost 1897. No. 116.) — 4. In blutigem Ringen. Hist. Erzähl. von Ph. Laicus. (Augustinus 1897. No. 9. S. 55.)
- Lanz Fr. Georg (Heiligenkreuz). Berthold von Treun. Eine Studie. (Mittheil. des Alterthums-Vereines zu Wien. 1897. S. 137—139.)
- Aus d. Protocolle üb. Restaurierungsarbeiten i. J. 1896 in der Stiftskirche z. Heiligenkreuz. (Ebend.)

B.

- Leubus. Das umfangreichste Bauwerk Deutschlands. (Reichspost 1897. No. 116.)
- Marche-les-Dames. Monasticon Belge. T. I, 97. 180.
- Mehrerer. Das Collegium St. Bernardi in Mehrerau. (Kathol. Schulfreund. Wien. 1897. S. 24.)
- Jahresbericht der Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt im Cist.-Stifte Wettingen-Mehrerer für das 43. Schuljahr 1896/97. 8°. 39.
- Moulins. Monasticon Belge. T. I, 82. 174.

C.

- General- und Provincial-Capitel in Hohenfurt 1897. Darüber Bericht im »Prager Abendblatt«. No. 148. 2. Juli 1897, welcher auch in das »Vaterland« übergegangen ist; und eine allgemeine Notiz in »Kölnische Volkszeitung« No. 461. 23. Juni 1897.
- Rituale Cisterciense. Appendix pro Monialibus, Lirinac, Ex Typographia M. Bernardi. 1897. p. IX, 71.

Unter diesem Titel gaben die Cistercienser in Lérins Anfangs dieses Jahres einen Anhang zum Rituale Cisterciense heraus, der speciell für die Klosterfrauen bestimmt ist. Laut Vorrede soll dieses Werkchen eine wortgetreue Uebersetzung des im J. 1713 (1715) vom Generalabte Edmund Perrot in französischer Sprache abgefassten »Rituel François pour les Religieuses de l'Ordre de Citeaux« sein. Da diese Ausgabe jedoch vergriffen, so glaubten die Verfasser aus dem Rituel nur dasjenige herausnehmen zu sollen, was nicht schon im Rituale Cisterciense aufgezeichnet stand. Dadurch wurde nun allerdings das Wort »Appendix« gerechtfertigt, allein die Brauchbarkeit des Büchleins hat dadurch ohne Zweifel gelitten; stetig ist man genöthigt, das »Rituale Cist.« bei sich zu tragen, nachzuschlagen, was z. B. bei Einkleidungen, Professen nicht wenig unangenehm ist. Was den Inhalt dieses »Anhangs« anlangt, stimmt derselbe genau mit den entsprechenden Partien des Rituel überein und ist dadurch eine einheitliche Disciplin leicht erreichbar. In wie weit die Punkte »de electione scrutatricum« (p. 49), »Juramentum electarum in scrutatrices« (p. 54), »de scrutinio« 21 (p. 55) sich rechtfertigen lassen — die sich übrigen auch im Rituel vorfinden — entzieht sich unserer Beurtheilung; practisch wurden diese Punkte in der oberdeutschen Congregation wohl nie ausgeführt, und kann das Jus canonicum nicht zu deren Stütze angeführt werden. Vielleicht dass ein späteres Generalcapitel bei einer Revision des »Rituale Cisterciense« mit dieser Frage sich eingehender beschäftigen wird. Trotz dieser Ausstellungen glauben wir, diesen Appendix zum »Rituale Cisterc.« recht sehr empfehlen zu sollen. Denn abgesehen davon, dass wohl in den wenigsten Frauenklöstern das obgenannte »Rituel« sich finden dürfte und so nicht zu Rathe gezogen werden kann, bietet der Appendix manchen Anhaltspunct in zweifelhaften Fällen, die durch das Missale Cisterc. u. s. w. welche nur vom Abte reden betreffs der kirchlichen Functionen, nicht gelöst werden. Das Latein ist einfach, so dass es eine jede der Chorfrauen zu lesen in stande ist. Die Ausstattung ist hübsch; der Druck fehlerfrei und sorgfältig.

P. B. H.

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: P.MSt. Vorderweissenbach; PAE. Meising, PAZ, Mitterretzbach; PRG. St. Wolfgang; PLR. Winden; Dr. Cl.S. Kommtau.

1898: PAB. Hohenfurt.

Dem unbekanntem Zusender von No. 7 des Bonifacius-Blattes verbindlichsten Dank.

Mehrerer, 22. Juli 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 103.

1. September 1897.

9. Jahrg.

Kloster Langheim.

Etwa eine Stunde vom linken Ufer des Maines und von Lichtenfels entfernt, lag in einem von Waldhöhen begrenzten und einem Bächlein, der Leuchse, durchflossenen Thale ein Ort, genannt Lancheim (Langheim); er war Bamberger Bisthums.

Von diesem Orte nun berichtet Bischof Egilbert zu Bamberg i. J. 1142 Folgendes: „Unser Vorgänger Bischof Otto (I, der Heilige) hat (i. J. 1132) Langheim, welches von den drei Brüdern Hermann, Wolfram und Gundeloch, Ministerialen des hl. Georg, ihm und seiner Kirche übergeben war, zum Namen einer Abtei erhöht und der seligsten Jungfrau Maria geweiht; er theilte diesem Orte nachfolgende Güter zu: Das vom Pfalzgrafen Hermann bei Trieb um 80 Mark eingelöste Herrschaftsgut; auch den Zehnt desselben Allods hat er vom Grafen Poppo (von Andechs und Herrn von Plassenberg † 1148) um 2 Mansen bei Isling und 12 dort gelegene Aecker und 1 Mansus bei Wolfsloch und noch dazu um 14 Talente eingetauscht und genanntem Kloster übergeben. Ausserdem haben Graf Poppo (Bruder des Bischofs Otto II) ¹ und seine Gemahlin Cunza (geb. Gräfin von Giech) durch denselben unsern Vorgänger dem Kloster vergabt die Herrschaftsgüter Langheim, Wittendorf und Schweinsberg für ihr und ihrer Vorältern Seelenheil. Auch Gundeloch, der Ministeriale des hl. Georg, hat die Kirche, welche er bei Pödeldorf auf eigenem Grunde erbaut, nebst der dabeiliegenden Herdstätte und 3 königlichen Sölden und dem Zehnt von 4 Sölden bei Hellingen dotiert und durch den nämlichen frommen Bischof mit all ihren Zugehörungen zu seinem Seelenheil überantwortet“.

In den Bericht des Bischofs Egilbert ist der Vollständigkeit wegen hier einzuschalten, was Abt Andreas vom Michelsberge zu Bamberg in seinem Cataloge der dortigen Aebte sagt, dass der hl. Otto auch das Herrschaftsgut bei Langheim, das durch die Hand des Othgoz auf den Altar des hl. Georg durch öffentliche Schenkung übergeben war, und das dabeiliegende Dorf gleichen Namens, welches Richiza, die Tochter des Grafen Reginboto (von Giech) und Schwester der Cunza, auf den Altar des hl. Petrus geopfert hat, der neuen Abtei geeignet habe.

Bischof Otto herief nun von Ebrach her Mönche für die Neustiftung. Es kamen Adam als erster Abt und mit ihm einige Brüder. Am 1. August 1132 legte der Bischof den Grundstein zu Kirche und Kloster. Kurz vor seinem Tode († 30. Juni 1139) erwirkte er eine päpstliche Bulle für alle von ihm ins Leben gerufenen Klöster. Innocenz II fertigte sie unter dem 23. Jan. 1139 aus; neben Prüfening, Entisdorf, Michelfeld u. s. w. ist auch Langheim genannt, diese „*tertia filia Eboraci et neptis Morimundi*“.

1. Das geht aus einer Urkunde v. J. 1180 hervor. Vgl. Looshorn II, 524. Die Grafen von Andechs und Herren von Plassenburg wurden später auch Markgrafen in Istrien und Herzoge von Meranien, sowie Burggrafen in Burgund.

In dem bisher Gesagten ist die Geschichte der **Foundation** des Klosters Langheim vollständig gegeben und ebenso der Umfang der **Foundation**; auch über die **Fundatoren** wird niemand im Zweifel sein.

Das **Siegel** (beschrieben nach jenem an der Originalurkunde von 1416 Febr. 14.) des Klosters ist rund und hat einen Durchmesser von $4\frac{1}{2}$ cm; es zeigt das Bild der seligsten Jungfrau Maria, welche 2 Engel krönen und zu deren Füßen 6 Personen (Mönche) knieen; von der Umschrift liess sich nur das Wort **Langheim** erkennen; es bildet aber nicht den Schluss der **Legende**.

Das **Wappen** Langheims ist also zu blasonieren: In Schwarz² ein goldener Kelch, aus dessen Cuppa die Krümmung eines goldenen Abtsstabes hervorragt („in calice baculus pastoralis“. **Auctarium**).

Es ist indes Zeit geworden, dass wir zu dem unterbrochenen Berichte **Egilberts** zurückkehren. „Auch wir“, so fährt er fort, „haben das **Prädium** bei **Rod** und den **Zehnt** desselben, welcher von der **Würzburger Kirche** gegen die **Mühle** und 1 königliche **Sölde** bei **Weissbrehm** eingetauscht wurde, sammt dem **Herrschaftsgute Raunendorf** dem Kloster verstiftet, ausserdem auch den **Zehnt** von den **Früchten** und **Thieren** des **Herrschaftsgutes** von dem Kloster des **hl. Michael** nebst **Füllbach** eingelöst und den **Brüdern** zu immerwährender **Nutzung** geschenkt.“

Bischof Egilbert leitete hiemit jene grosse lange Reihe von **Vergabungen** ein, für welche mehr denn 200 Urkunden noch heutzutage Zeugnis geben.

Das dankbare Kloster bewahrte die Namen seiner **Hauptwohlthäter** in einem eigenen **Verzeichnisse**³ auf und soll dieses mit den noch möglichen (eingeklammerten) **Ergänzungen** hier eine Stelle finden. Das **Verzeichnis** hat die **Ueberschrift**: „*Nomina illustrium benefactorum celeberrimi monasterii Langheim, qui post illustrissimos duces et comites de Meran, Orlamund et Truhending*“⁴ emerserunt, notata secundum diem obitus vel commemorationis eorundem.“ Die **Ueberschrift** wäre, nebenbei bemerkt, richtiger, wenn der Satz „qui post etc. emerserunt“ hinweggedacht würde, weil die **Meranier**, **Orlamünder** und **Truhendinger** ebenfalls in das **Verzeichnis** aufgenommen sind.

- Jan. 2. **Hermann, Wolfram und Gundeloch**, Gebrüder, **Ministeriale** des **hl. Georg** in **Bamberg** (1132. Ihrer geschah bereits Erwähnung). **Cum servitio**.
3. **Friedrich**, **Pfründner** und **Schuster** im Kloster, **cum servitio**.
6. **Anna von Giech** (1372 Mai 31.) **cum servitio**.
7. **Martin von Waldenfels** (c. 1398 stiftete am **St. Bernhardsaltar** 1 ewiges **Licht** und 1 **hl. Messe pro def.** **cum servitio**).
9. **Heinrich**, **Pfarrer** in **Weissmain** und **Isling**, (1341 Oct. 9.) bestimmte, dass alle 3 Jahre den **Brüdern Cucullen** feineren Gewebes gegeben und 1343 Juli 9., dass den **Mönchen** alle 2 Jahre **Capuzen** von dem **Tuche**, das man gewöhnlich **Berber** nennt, verabreicht würden.
11. **Valentin Heunert**, der 1680 einen **silbernen Kelch** und 100 **Reichsthaler** legierte.
16. **Friedrich von Waassen** (**Wasen**, **Bürger** in **Weissmain**) und seine **Frau** (1350 Febr. 16. zu einer **Reise** nach **Rom** gerüstet, erklärte er öffentlich, dass alle seine **beweglichen Güter**, falls er auf der **Reise** oder auch nachher **stürbe**, dem Kloster gehören sollten) 1 **Œ dl.** für **Fische**.
17. **Conrad** und **Geisela** von **Coburg** (1289 Oct. 14.) **cum servitio**.

2. So erscheint es auf der gemalten Wappentafel des Stiftes Bamberg, die im Besitze des **Freiherrn E. von Marschalk** ist. — 3. Es findet sich in **Ms. hist. 20**. — 4. **Hohentrüdingen**.

21. Walther, Abt von Banz O. S. B. 1300 (Juni 15. 1303 Jan. 6. Oct. 31.).
22. Friedrich sen., Burggraf von Nürnberg (1296 März 7.) cum servitio.
23. Friedrich von Ratzenberg (1289 Juni 2.) 1319 (Juni 8.).
24. Agnes, Gräfin von Truhendingen (Gemahlin des Grafen Friedrich III und ihr Sohn Conrad (1308 Jan. 6. urkundlich vorkommend), cum servitio.
29. Commemoratio Superiorum deff. O. C.

Febr. 1. Conrad Künlein, Pfarrer in Vechete (c. 1309) cum servitio.

3. Graf Otto von Orlamünde (1269 Juni 24. erscheinen Hermann und Otto von Orlamünde als Wohlthäter des Klosters; ein Graf Otto und seine Gemahlin Agnes 1284 Jan. 19. Febr. 26. u. s. d. dsgl.; 1285 Juni 25. Otto, Canonicus in Bamberg, Hermann und Otto Brüder dsgl.; Hermann 1290 Juni 23. und 1294 Juni 13. dsgl.; 1295 Jan. 10. und 1296 Jan. 28. 1299 Mai 25. und 1300 März 12.; der jüngere Graf Otto dsgl.; 1338 April 14.) cum servitio.
4. Friedrich von Wasen und seine Frau (vgl. Jan. 16.) 1 g dl. für Fische.
5. Gräfin Sophia von Truhendingen (geb. Gräfin von Henneberg, Gemahlin des Conrad von Truhendingen, der vor 1332 am 19. Mai starb) cum servitio.
8. Conrad, Decan bei St. Stephan in Bamberg (1347 Oct. 11.) 1 g dl. für Fische.
Gertrudis Buntz (Bürgerin von Bamberg), Verwandte des Obigen (1347 Oct. 11.).
Dorothea Kolther.
12. Herzogin Margaretha von Oesterreich, Kaiser Friedrichs III Schwester, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Sachsen (mit der gebissenen Wange), welche eine kostbare Casel nebst Dalmatiken legierte. (Anfangs des 14. Jahrhunderts.)
17. Ritter Wolfram Marschalk zu Stresendorf und seine Ehwirtin Plantscha (vgl. Febr. 27.) cum 2 servitiis.
19. Otto Christanner (Otto von Cristans c. 1308), cum servitio.
20. Aplo Fuchs (1380 Mai 1.), cum servitio.
22. Hermann Schwalb (stiftete) 1456 (zwei hl. Messen).
24. Conrad, Bürger zu Salfeld, cum servitio.
27. Ritter Wolfram Marschalk zu Stresendorf, (Sohn des Gundeloch und der Adelheid Marschalk 1290 April 3.), cum 2 servitiis.

März 1. Die Grafen Kraft von Hohenlohe und Ulrich von Hanau 1338 (Jan. 22.).

4. Otto von Lichtenstein 1302.
9. Adelheid Marschalk in Lichtenfels (Frau des Gundeloch Marschalk von Kunstadt, 1290 April 15.) cum servitio.
13. Bischof Andreas zu Würzburg (1309 Oct. 17.) 1310 (Jan. 18., 1311 s. d.).
15. Graf Friedrich von Truhendingen jun. (Er war nach Urk. 1274 Nov. 17. ein Sohn des Grafen Friedrich III und damals Propst zu Orngau, später Bischof von Bamberg † 1366) cum servitio.
Conrad Reichel und seine Frau, welche einen silbernen Kelch gaben.
17. Burkard (Herkward?) von Umerstadt und die zwei Helices (Schnörkel 1314 April 1.), cum servitio.
21. R. D. Conrad im Hofe Redwitz und Isling, cum servitio.
22. Eberhard von Giech (1274 April 2.), cum servitio.

25. Conrad von Coburg und seine Frau Geisela (1289 Oct. 14.) cum servitio.
 28. M. Eberhard (weiland Official des Domdecans von Bamberg 1355 März 14. 1356 Aug. 13.) Pfründner zu Langheim, cum servitio. Graf Otto von Truhendingen († c. 1275) cum servitio. Die Grafen Friedrich (II) und Otto von Truhendingen (1274 Nov. 17. Sie waren Söhne des unter Aug. 30. erwähnten Friedrich I.) Cum 3 servitiis.
- April 4. Ludwig, Eberhard und Heinrich von Schmeheim (Smeheim) Gebrüder (1303 März 25.).
5. Elisabeth von Giech (Frau des Albert von Giech, 1299 Dec. 21.) legierte 2 g dl. für Fische.
 7. Cuno, Conrad und Albert von Hesseburg 1299 (Juni 17.).
 11. Conrad Wendelein von Nürnberg.
 13. Agnes, Frau des Ritters Eberhard Försch (von Thurnau; vgl. Nov. 19.) 1 g dl. für Fische.
 14. Heinrich genannt Hohe 1297 (April 25.) cum servitio und 1 hl. Messe wöchentlich in Tambach.
 15. Friedrich und Martin, Vater und Sohn, Grafen von Truhendingen, grosse Wohlthäter (1302 Nov. 10. 1317 Jan. 7. 1325 Oct. 4.). Vitus Satorius, kaiserlicher Rath, grosser Wohlthäter, 1668.
 19. Albert von Lichtenstein (c. 1278), cum servitio.
 22. Graf Conrad von Schlüsselberg 1324 April 21. (1330 Juni 5.).
 23. Thimo von Altenstein (c. 1296).
 24. Bischof Wülfling (Wulving) zu Bamberg 1307 (Aug. 25. Nov. 5. 1308 März 9. 19. Dec. 15. 21. 1314 März 24. 1316 Sept. 5. 1318 Jan. 1.).
 25. Heinrich Steinler von Weineck (Maineck?) und seine Frau Mathildis, cum servitio.
 29. Christian, Advocatus (Schultheiss) in Coburg, 1288 (1303 Mai 1.).
- Mai 2. Eberhard Lebherz von Coburg und seine Frau Cunegundis, cum servitio.
6. R. D. Walther, Pfarrer in Graiz und Isling (1331 März 4. 1340 Mai 25. 1346 März 31. 1353 Aug. 24.), c. servitio.
 7. Herzog Otto sen. von Meranien und seine Gemahlin Beatrix (1223 Oct. 20.), cum servitio. (Er starb 1234 Mai 7.).
 9. Graf Conrad von Wildberg (1276, 1284, 1290 Jan. 20. März 12. 1291 Juni 28. 1296 Oct. 28. Dec. 13. u. s. d. 1297 Febr. 9.) 1301 (April 23. 1303 Dec. 6.).
 13. Commemoratio illustrium ducum Meraniae, Truhending et Orlamund comitum monasterii B. M. V. de Langheim fundatorum caeterorumque benefactorum, quo die dandum est servitium. Item magnifici Dr. Reuss, Bambergischen Kanzlers.
 18. Reiza (Richza) von Sonneberg (1238), cum servitio.
 24. Joseph Ignaz Ettlein, Kanzlist, 1701.
 25. Gertrudis von Olsnitz 1 g dl. für Fische.
 28. Bischof Wulving von Bamberg (vgl. April 24.).
 30. Otto Weinschenk 1 g dl. für Fische.
- Juni 4. Cunegundis Weinschenk 1 g dl. für Fische.
10. Petrisa Bruzel von Bamberg, cum servitio.
 15. Burggraf Friedrich von Nürnberg (III) jun. cum servitio. (Er wurde 1248 meranischer Theilerbe und starb 1297.)

18. Markgräfin Anna von Brandenburg (und Herrin von Henneberg) 1308. (Dec. 21. 1309 Febr. 20. Oct. 31.)
 22. D. Heinrich (von Leinach) in (dem Stifte) Haug (zu Würzburg) und sein Bruder, der Converse Johann (1320 Juni 23.), cum servitio.
 23. Herzog Otto jun. von Meranien (wird 1246 April 24. genannt; seine Wohlthaten für das Kloster verzeichnen die Urkunden 1246 Juni 22. 1247 Juni 23. und 1248 Juni 15.), cum servitio. (Otto starb 19. Juni 1248.)
 25. Heinrich und Eberhard (Bernhard?) von Schaumberg (kommen 1289 März 12. als Vögte zu Attersee urkundlich vor).
 28. Wolfram von Redwitz (und seine Frau Elisabeth 1318 April 1.), cum servitio.
- Juli**
1. Martin von Waldenfels, cum servitio.
 6. Otto Marschalk (1250), cum servitio.
 8. Otto von Stein (zum Altenstein) Cleriker (c. 1296). Elisabeth genannt Keller von Bamberg.
 11. Hermann Raab, cum servitio.
 13. Eberhard von Kotzau (und seine Frau, seine Söhne Heinrich und Theodorich und seine Tochter Gertrudis) 1290 (Juni 29.).
 15. (Die Marschalke) Eberhard und Friedrich von Kunststadt 1321 (Febr. 14.).
 19. Herdegen von Serppach. (Vielleicht ist es der Herdegen, der 60 g pf., die er sich als Klosterknecht erspart, zum Ankaufe des Hofes in Heinzendorf gab, der 550 g pf. kostete. Urk. 1338 Mai 1.)
 20. Hedwig genannt Durber, cum servitio.
 22. Albert von Waldenfels, cum servitio.
 23. Graf Otto von Orlamünde (vgl. die Bemerkung unter Febr. 3.), cum servitio.
 25. Berthold und Jutta Heudt, cum servitio.
 28. Heinrich von Waldenfels (1352 Febr. 4. 1376 Febr. 7.), cum servitio.
- Aug.**
1. Günther, Pfarrer in Drosenfeld (c. 1297), cum servitio.
 3. Arnold, Pfarrer in Kulmbach, cum servitio.
 5. Margaretha Hecht von Lichtenfels 1212.
 6. Eva von Giech (Aschhausen?).
 9. Walther Radtloch.
 10. Ramungus (Hähnlein) von Plassenberg (1251 April 8. 1256 Aug. 19.), cum servitio.
 14. Hermann, Pfarrer in Kronach, cum servitio. Rüdiger von Sparneck und seine Frau Sophia (1283 Aug. 22.), cum servitio.
 15. Bischof Eberhard (II) zu Bamberg 1151.
 20. Elisabeth von Meranien, Gemahlin des Burggrafen Friedrich (III) von Nürnberg, cum servitio. (Vgl. Juni 15.)
 23. D. Carl von Heldritt sen. und seine Frau Jutta (1292 Aug. 17. 1296 Juni 21. war Jutta bereits Wittwe, als welche sie nebst ihren Söhnen Carl, Heinrich und Iring dem Kloster ihre Güter in Autenhausen verkaufte; der Sohn Carl erscheint) 1303 (März 17.), cum servitio.
 27. Otto und Gottfried von Schlötten (Sletin) 1286 (Juli 9.).
 30. Graf Friedrich von Truhendingen sen. (I. 1271 Oct. 25. Er war nach Urk. v. 1274 Nov. 17. bereits gestorben), c. servitio.
 31. Gundeloch Marschalk (von Kunststadt 1290 April 3. 1297 Dec. 1. 1301 Juni 18.), cum servitio.

- Sept. 1. Ritter Theimo von Schmeheim 1288 (Sept. 13. 1289 Juni 2.).
2. Bischof Mangold zu Würzburg 1292 (1297. Oct. 8.).
4. Bischof Hermann zu Würzburg 1247.
5. Walther, Pfarrer zu Isling 1340 (Mai 25.).
6. Conrad, Cämmerer des Bischofs Eberhard II zu Bamberg, 1154.
8. Otto von Aufsess (1309 Dec. 27.), cum servitio.
11. Bischof Berthold zu Würzburg, (1278 Aug. und) 1287 (Juli 16.).
14. Euphemia von Plassenberg cum servitio. (Sie war eine Schwester des Bischofs Otto II zu Bamberg und starb 1180 als Abtissin von Altenmünster.)
18. Commemoratio fratrum, sororum, familiarium et benefactorum O. C.
19. Heinrich Lohnmüller, Pfarrer in Küps und Burgkunstadt, der den Brüdern, welche im Schwedenkriege flüchtig gehen mussten, 24 fl. legierte. 1634.
22. Hac die datur servitium ob honorem et memoriam S. Mauritii, cuius medium caput quandoque Langhemii fuit et inde deductum ad Magdeburg.
25. Iring von Redwitz (1317 Juli 11. 1321 Febr. 22.), cum servitio.
29. Herwicus, Canonicus in (dem Stifte) Haug (zu Würzburg), cum servitio.
30. Theodorich Marschalk (Friedrich? dann wäre er Sohn des Gundeloch vgl. Aug. 31.), cum servitio.
Bischof Otto II zu Bamberg (c. 1177, 1180 s. d. und Juli 29. 1182 u. p. 1182. 1187, 1188.).
Ulrich von Kalwenberg (und seine Söhne Boppo und Cunrad) 1177 (sie werden auch 1180 erwähnt).
Otto Kreuzer, Landmann in Krottendorf, 1691.
- Oct. 2. Hildebrand von Stein (sowie seine Erben Hartmud und Tegen) 1206 (Jan. 24.).
6. Heinrich Hüttner, Bürger von Bamberg, c. servitio.
7. Conrad von Hesseburg sowie seine Brüder (Cuno und Albert 1296 Aug. 1.) 1297 (Sept. 1. 1299 Juni 17.).
9. M. Walther, Pfarrer in Ostheim (Mainzer Bisthums, 1299 Dec. 20.) cum servitio.
13. Friedrich von Wasen und seine Frau (vgl. Jan. 16.) 1 α dl. für Fische.
18. Gräfin Margaretha von Truhendingen (Gemablin des unter Aug. 30. erwähnten Friedrich; der 18. Oct. ist ihr Sterbtag), cum servitio.
21. Aplo von Lichtenstein (gesessen zu Hohenstein) 1347 (Nov. 11.).
26. Wolfram von Redwitz (und seine Frau Elisabeth 1362 Jan. 5. 1363 Jan. 6.) cum servitio.
28. Die Herren sen. von Truhendingen (1202), cum servitio.
- Nov. 1. Jutta von Kronach.
2. Commemoratio omnium fidelium. Item servitium cuiusdam (Purklein) Brewe dicti. (Eine Alheit Prewe verkauft 1316 Mai 25. mit Gunst ihres Sohnes Purkleins 16 Schilling Bamberger Pfennig dem Spital zu St. Catharina.)
5. Adelheidis von Burkheim, cum servitio.
9. Ritter Albert Förtsch von Thurnau (1285 Mai 12. 1290 April 10. 1294 März 12. 1295 Jan. 25. 1297 Juli 22. 1300 Febr. 19. 1301 Oct. 21. 1302 Oct 18. 1311 Nov. 13. 29.), cum servitio.
11. Conrad und Barbara von Giech. (Conrad von Giech kommt 1274 April 2. und Nov. 11. als Zeuge vor.) Cum servitio.
13. Johann von Hayn.

16. Eberhard genant Ebner von Nürnberg.
 18. Commemoratio parentum et fratrum nostrorum.
 19. Ritter Eberhard Förtsch von Thurnau (1285 Mai 12. 1290 April 10.), cum servitio.
 22. Anna Catharina Wagner und ihr Egeherr 1714.
 23. Hermann von Bunzendorf (Pünzendorf) cum mensura vini servitium.
 24. Die Herren von Streitberg (Heinrich von Streitberg und seine Frau Hedwig 1237 Sept. 4. u. s. d. Heinrich und seine Söhne 1247 Juni 29.) cum mensura vini servitium.
 25. Heinlein von Plassenberg (1305 März 23.) cum mensura vini servitium.
 26. (Abt) Conrad in Banz (1314 Mai 6.).
 30. Frau Hedwig zu Würzburg, deren Mann (Rudolph, genant von Kitzingen) ein ewiges Licht vor der Reliquie (pollex) des hl. Nicolans gestiftet hatte und die selbst (1293 März 16.) ein servitium bestimmte.
- Dec.
1. Eberhard Kessler von Bamberg, cum servitio.
 4. Wolfram von Rotenhan sen. (1303 April 7.), cum servitio.
 5. Heinrich, genant Apotheker, cum servitio. — An diesem Tage werden 3 $\frac{1}{2}$ dl. für Fische gefeicht nach Bestimmung von Albert Haller des gestrengen Wolfart von Giech 1571.
 6. Graf Friedrich von Truhendingen sen. (vgl. Aug. 30.), cum servitio.
 7. Carl von Guttenberg, cum servitio.
 8. Conrad von Giech (1299 Dec. 21. und ein anderer 1372 Mai 31.), cum servitio.
 9. Adelheid von Würzburg, cum servitio.
 12. An diesem Tage gibt man 1 $\frac{1}{2}$ el. für Fische nach Bestimmung des Albert de Aquis.
 15. Heinrich genant gladiator (Bürger zu Bamberg) und seine Frau 1316 (Mai 15.).
 19. Sophia, Frau des Ritters Wolfram von Rotenhan (1303 April 7.), cum servitio.
 20. Gundeloch, Ministeriale des hl. Georg zu Bamberg und seine Frau Bertha (vgl. Jan. 2. Er bedachte nebst seiner Frau das Kloster mit einem Seelgeräthe für sich und Bertha auf den 20. Dec. als dem Sterbetag seiner Frau) in pane tritico, caseis et vino dederunt servitium 1165.
 22. Heinrich Krauss, weiland Büttner, cum servitio.
 27. Plantscha, Wittve des Ritters Wolfram Marschalk zu Stresendorf (vgl. Febr. 27.).
 30. Gertrudis Herls von Cöln 1668.

Als Wohlthäter der Abtei dürften noch genant werden:

Bischof Gerhard zu Würzburg 1152 Febr. 20. 1154 Jan. 5. 1156 und 1158 Juni 6.

Bischof Heinrich zu Würzburg 1164.

Bischof Hermann zu Bamberg 1170.

Bischof Regenhard zu Würzburg 1180.

Gundeloch von Cigunruhe, Getto von Waltstein und Marcward von Racenberg sowie deren Frauen 1180.

Graf Sigefrid von Orlamünde 1180.

Markgraf Berthold von Istrien, Bruder des B. Otto II zu Bamberg und Poppo von Plassenberg 1182. Sein Todesjahr ist 1188.

Graf Friedrich von Truhendingen 1202.

Herbert von Staffelstein, der 1207 den Theil eines Prädium zu Döringstadt dem Kloster übertrug.
 Rudolph von Weidenz 1225.
 Bischof Ekkebert zu Bamberg 1230 Febr. 2. und 8.
 Gottfried von Ziginwelt, Tein von Kotil und Heinrich von Windisbach 1239 Nov. 30.
 Heidinrich gen. Ruwendorf 1207 und 1246 April 24.
 Wicker, Bürger von Bamberg 1240.
 Heinrich gen. Hoige (Hoyhe, Hoch) 1241. 1247. 1257.
 Bischof Heinrich zu Bamberg 1250 Juni 23.
 Bischof Iring zu Würzburg 1258 Juli 28.
 Ritter Otto gen. Fuchs, Schultheiss zu Bamberg, und seine Frau Gertrud 1278 Juli 1.
 Sybert von Windeck 1288 Oct. 28.
 Albert, Friedrich, Hermann und Helwig von Mengersreuth 1291 Juni 17.
 Theimo von Lichtenstein 1304 Aug. 14.
 Graf Conrad von Oettingen 1307 Dec. 1.
 Dompropst Johann zu Bamberg 1308.
 Albert Eisenbeutel, Canonicus bei St. Maria in Theuerstadt, 1309 Juni 24.
 Irmengardis, Wittve des gestrengen von Redwitz, dieser selbst und seine Brüder Iring und Wolfram 1317 Juli 11.
 Ortnand und Elisabeth von Burgkunstadt 1317 Juli 31. und 1319 April 22.
 Conrad und Friedrich von Weidenberg 1320 Juli 20.
 Reymund, Friedrich und Eberhard von Künsberg 1322 April 29.
 Nicolaus von Burchheim, Canonicus im Neumünster zu Würzburg, 1332 Jan. 4.
 Bischof Gerhard zu Würzburg 1390 April 22.

Der Besitz des Klosters wurde gemehrt durch Eignungen und Befreiungen von Seite der verschiedenen Lehnsherren sowie durch Käufe von Seite des Klosters, während er durch Vertauschungen, Vergleiche u. s. w. immer besser abgerundet wurde. An Urkunden, welche Verhandlungen obiger Art und an solchen, welche Lehnbriefe, Reverse, Kundschaften, Besitzstreitigkeiten, Urtheilsbriefe u. a. enthalten, sind über 800 vorhanden.

Das Verzeichnis der Ortschaften, in denen Kloster Langheim Besitz an Wiesen, Aeckern, Waldungen, Gülten u. dgl. hatte, soll in alphabetischer Ordnung nach dem Urbarium v. J. 1390 und dem Anhang dazu v. J. 1732 unter Beziehung des Theilungsbuches v. J. 1728 und der Synopsis originalium etc. ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert nachfolgend mitgetheilt werden, wobei die Bemerkung gestattet sein möge, dass es leider nicht gelang, all diese Oertlichkeiten genau zu bestimmen.

Die Oertlichkeiten, denen keine weitere Bestimmung⁵ beigefügt ist, liegen sämtlich in dem bayerischen Kreise Oberfranken; jene, welche nicht bestimmt werden konnten, werden durch ein Fragezeichen markiert.

5. Mf.	bedeutet	Mittelfranken	} bayer. Kreis.	Mkt.	bedeutet	Markt.
Uf.	"	Unterfranken		Pfd.	"	Pfarrdorf.
S.C.	"	Sachsen-Coburg.	Kd.	"	Kirchdorf.	
S.M.	"	Sachsen-Meiningen.	D.	"	Dorf	
K.S.	"	Königreich Sachsen	W.	"	Weiler.	
Pr.Prov.S.	"	Preuss. Prov. Sachsen.	E.	"	Einöde.	
St.	"	Stadt.				

Abermannstorf nach dem Urbar gleichbedeut. mit Dabermarsdorf (Dabersdorf).
Adermannsdorf (jetzt Kaider) D.
Altendorf D.
Altenhof Kd.
Altenkundstadt⁶ Pfd.
Altenreuth D.
Anger W.
Aumühle E.
Autenhausen Pfd.
Babenberg⁷ = Bamberg St.
Babenneukirchen⁸ = Bebenneukirchen Pfd. K.S.
Baunach St. Uf.
Bawinkel (Buewinkel) wurde 1313 Oct. 8. durch Bischof Andreas zu Würzburg dem Kloster geeignet und dürfte, nach dem Urbar zu urtheilen, eine Wüstung auf Wülflinger Markung sein.
Berg Pfd. (Collationsrecht).
Berndorf Pfd.
Bernreuth W.
Bettelmannsdorf wohl = Bettelbecken D. S.M.
Bettendorf = Pettendorf D.
Bewg? (wohl verschrieben statt: Brwg = Bruck bei Köditz).
Biberbach D.
Birnreuth (wohl Bärnreuth D.).
Blimenrod = Blumenrod D. S.C.
Bojendorf D.
Bomberg = Bohnberg E.
Breckendorf (Brecendorf) = Pretzendorf⁹ Pfd.
Brickleus, wohl = Brücklas D.
Brimbach (Brumbach). Das Urbar bietet keinen näheren Aufschluss.
Buch Pfd.
Buckendorf D.
Burgkundstadt St.
Burkhardsdorf = Burkersdorf Pfd.
Burkheim D.
Burgstall D.
Buten = Büdenhof E.
Crumbach = Krumbach D.
Culmbach = Kulmbach St.¹⁰

6. 1353 Nov. 23. incorporierte Bischof Leupold von Bamberg dem Kloster Langheim die Pfarrkirche zu Altenkundstadt mit all ihren Rechten und Einkünften; 1396 Jan. 10. wurde die Unierung von Seite des Papstes bestätigt. Zu dieser Pfarrkirche gehörten die Capellen in Geutenreuth (Jeutenreuth), Stresendorf, Redwitz und bei Pfaffendorf. — 7. Hier hatte 1154 der bischöfliche Cämmerer Conrad einen Hof am Jacobsthor als Absteigequartier für die Conventualen von Langheim, Heilsbronn und Ebrach abgetreten; der bischöfliche Beamte Thimo gab 1197 seinen anstossenden Garten und der Scholaster Berlinus 1274 einen Speicher dazu. Dieser Hof hatte auch eine Capelle, die 1154 eingeweiht wurde, und heisst noch heute der Langheimer Hof. — Das Langheimer Schwesternhaus auf dem Kaulberge zu Bamberg wurde 1344 von Abt Heinrich Hünener gestiftet und war für fünf alte, ledige Frauenspersonen bestimmt. — 8. Das Patronatsrecht über diese Pfarrkirche übertrug im Verein mit ihren Töchtern Dorothea und Ofemia die Wittve Agnes Toffen auf Wunsch ihres Mannes, des Weppners Johann Toffen, den der Tod an Ausführung dieses Vorhabens gehindert hatte, 1347 April 3. unserm Kloster. — 9. Es wurde nebst Dabersdorf und dem Zehnt in Espach 1272 Dec. 13. durch Bischof Berthold zu Bamberg dem Kloster geeignet; auf der Stelle des Schlosses in diesem Dorfe erhob sich später das Kloster Himmelkron und gab dem Dorfe seinen eigenen Namen. — 10. In dieser Stadt besass das Kloster einen eigenen Hof. Seit 1285 Juni 25. hatte es durch Otto, Canonicus zu Bamberg, Hermann

Czedlicz bei Hochstadt = Ober- und Unter-Zettlitz D.
Czedlicz unter Staffelstein = Zettlitz D.
Czewln = Zeuln Mkt.
Czeyblicz = Zeublitz D.
Deggendorf W.
Ditrichsdorf = Dietersdorf Kd.
Doberach = Dobrach W.
Dobern wohl = Döbra Pfd.
Dolentz = Döllnitz D.
Dorflentz = Dörfles D.
Dornmühle.¹¹
Dornloch = Unterdornloch D.
Drosendorf D.
Drosenfeld¹² = Neudrosenfeld Pfd.
Düringstadt = Döringstadt Pfd.
Dürrenhof = Dörrnhöf E.
Ebensfeld Mkt.
Ebern St. Uf.
Ebneith D.
Eiben E.
Eich D.
Eichech bei Langheim = Eichig E.
Eichech bei Kulmbach = Eichig W.
Eichmühle = Eichlmühle E.
Eisesdorf?
Eisfeld = Essfeld Pfd. Uf.
Elldorf, Ober- und Unter-, Kd. und D.
Ente = End D.
Erel = Ehrl Kd.
Erelbach, Klein- (in Urk. 1310 Juni 29. Wenigerelbach)?
Erelbrunn = Erlabrunn Pfd. Uf.
Erlin¹³
Espach = Espach D. S.C.
Fechheim¹⁴ Pfd. S.C.
Feldbuch D.
Feulsdorf = Feulersdorf D.
Fleglohe (Flegenlohe); die bei dem Flegenlohe gelegenen Aecker kaufte das Kloster 1324 s. d. von Cunrad von Bunzendorf und seiner Wirtin Alheid um 9¹/₂ Ű dl.
Foltschnitz = Föltschnitz D.
Forstlahm D.

und Otto, Brüder, Grafen von Orlamünde, das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche Kulmbach erhalten. 1294 Jan. 22 vollzog Bischof Arnold die Incorporierung dieser Pfarrei in das Kloster und 1296 Jan. 20. erfolgte die päpstliche Bestätigung. Hier hatte Langheim auch das Beneficium Omn. SS. zu besetzen und war seit 1321 März 21. durch Graf Otto von Orlamünde auch in den Besitz der Capelle gekommen. — 11. Nach Urk. 1344 Febr. 18. lag sie zu Heymendorf (Hemmendorf Uf.) und gehörte der ewige Zins davon bis 1348 März 5. der Frühmesse in Ebern. — 12. Für die Uebertragung des Patronatsrechtes der Pfarrkirche daselbst an das Kloster gilt dasselbe, was bei Kulmbach gesagt ist. — 13. Vielleicht die Erlinmühle an der Itz bei Heurith, welche Abt Walther von Banz 1301 März 17. dem Kloster Langheim eignete, oder das Dorf Erle, welches 1309 Dec. 27. Otto und Cunegundis von Aufsess ihm verstiftete, oder die Feldlage Erlein bei Weissmain, wo 1326 Sept. 15. vier Aecker vom Kloster angekauft wurden. — 14. Die Pfarrkirche zu Fechheim wurde 1309 Oct. 17. durch Bischof Andreas zu Würzburg, dem Gottfried von Hohenlohe, Propst zu Stift Haug, mit Zustimmung seines Capitels dieselbe geschenkt hatte, dem Kloster geeignet.

Frankenberg D.
Frankenreuth W.
Frankenthal¹⁵ W.
Frauendorf Pfd.
Fullbach = Füllbach, Ober- und Nieder-, D. und Pfd. S.C.
Fusen (wohl verschrieben statt: Friesen Pfd.).
Garnstadt Gross- (mit Patronatsrecht) Pfd. S.C.
Gauerstadt Pfd. S.C.
Geheg (smühle) E.
Geisbach, Feldlage bei Weismain (Urk. 1343 Juli 9.).
Gemunde = Gemünda Pfd.
Gerbrunn Pfd. Uf.
Gerolzhausen Kd. Uf.
Gerolzhofen St. Uf.
Gerspech = Gersbach E. S.C.
Gleismuthausen Kd.
Glinde (Gleiude, Gleiu) nach Urk. 1341 Oct. 9, wohl = Glend D. S.C.
Görz = Göritzen E.
Gossenberg D. S.C.
Gossmetz = Gössmetz W.
Gosswensdorf = Gössersdorf Kd.
Graitz Mkt.
Grundfeld D.
Gundaldesheim = Gundelsheim D.
Gunderslauben = Güntersleben Pfd. Uf.
Hard Wüstung beim Schlosse Hohenstein im Grabfelde nach Urk. 1316
Sept. 5.
Hartsdorf = Hattersdorf, D.
Hattenforst, ein Wald, der 1269 Febr. 4. vom Kloster Theres an Langheim
verkauft wurde.
Hegley (zu dem Hegenly) nach Urk. 1307 Sept. 20. ein Wald, den Gundeloch
Marschalk von Kunstat dem Kloster verkauft hatte.
Hegnainholz (Hegeholz) nach Urk. 1317 Juli 11. ein Wald.
Heidenfeld = Klosterheidenfeld¹⁶ Pfd. Uf.
Heidloch (Heinloch) eine Wüstung.
Heimendorf = Hemmendorf, D. Uf.
Heinrichsreuth = Heinersreuth W.
Heinzendorf = Hainzendorf D.
Heiret (Heurith) = Grossheirath Pfd. S.C.
Heldingen = Hellingen Kd. S.M.
Hellburg St. S.M.
Herdriet = Herreth Pfd.
Hergramsdorf W.
Herlangensreuth (Herlingsreuth zu Zettlitz gehörig) = Hörlinreuth W.
Heuslenscheck (Heuschlenschecke, Heuseleinshegge, eine Feldlage bei Neuses
in der Nähe von Tambach.
Höflens wohl Wüstung Höfleins bei Döbra.
Höfstetten bei Kulmbach D.
Hofstetten bei Schesslitz schon im 18. Jahrh. Wüstung.
Hohstat = Hochstadt Kd. mit einer Klosterpropstei.

15. Das Gut Frankenthal wurde zum Kloster gute Langheim gerechnet Seit Mitte
des 15. Jahrhunderts besteht hier die vielbesuchte Wallfahrt zu den 14 hl. Nothhelfern. —
16. Das Patronatsrecht daselbst wurde vor 1333 Juli 15. gegen Schesslitz ausgetauscht.

Hopferstadt Pfd. Uf.
Horb bei Hochstadt D.
Horb bei Lichtenfels dürfte mit dem vorigen identisch sein.
Hummerau, „ein Wieslein und ein Aeckerlein an der Leiten ob der Steinwiesen“.
Hungerberg (Hungersberg und Weinsbruck) zwischen Ebneß und Küns,
„ein Gefilde das Mönchsfeld genannt mit einem Hölzlein dabei“.
Huppendorf D.
Hutzdorf = Hutschdorf Pfd.
Jeutenreuth = Geutenreuth Kd.
Igelsreuth E.
Isling¹⁷ Pfd.
Judendorf vielleicht = Judenhof E.
Kaider s. Adermannsdorf.
Kaltenreuth E.
Kasendorf¹⁸ Mkt.
Katzbaur (Kaspaura, Katzbure) wohl = Kasberg D.
Katzenzagel, verschrieben statt: Katzenbagel, eine Feldlage vor Schwürbitz.
Katzgrub, verschrieben statt: Kathergrub = Katbaragrub W.
Kauernburg D.
Kemeritz D.
Kemmaten D. S.C.
Kirchlein¹⁹ Pfd.
Kirchlein, jedenfalls das vorige.
Kirchleubs = Kirchleus²⁰ Pfd.
Kitschenthal, Aecker und Wiesen zwischen Kröttendorf und Pretzendorf.
Kleukau = Kleukheim Pfd.
Koburg = Coburg²¹ Hauptstadt von S.C.
Königsfeld Pfd.
Kötel = Köttel D.
Kotgast (Kottigast²² ein Berg oder Hügel bei Pfaffendorf.
Kotis = Köditz Pfd.
Kotzendorf D.
Krapenrod = Krappenroth D.
Krassach D.
Krotendorf = Kröttendorf d. i. Giechkröttendorf und Mönchkröttendorf D.
Krugswerd, verschrieben st. Kreuzeswerd, d. h. nach Urk. 1363 Sept. 29.
„das Wehr in der Michelau“.
Kubz = Oberküps Kd. und Unterküps D.
Kummersreuth = Kümmersreuth D.
Lahm bei Oberlangheim D.
Lahm an der Itz Pfd.
Langheim das Kloster, jetzt Kd.
Langheim Ober-, D.
Langstadt = Unterlangenstadt D.
Lehen E.
Leimgruben W.

17. 1314 Febr. 11. und März 24. incorporierte Bischof Wulving zu Bamberg die Pfarrei Isling dem Kloster. Cardinal Pileus von St. Praxedis bestätigte als päpstlicher Legat 1379 diese Einverleibung. — 18. Hier stand das Collationsrecht dem Kloster zu. — 19. Kirchlein wurde 1477 von Altenkundstadt abgetrennt; das Kloster hatte in Kirchlein das Patronatsrecht. — 20. Auch diese Pfarrei hatte Beziehungen zum Kloster. — 21. In dieser Stadt hatte Langheim 3 lehnbare Häuser und einen Garten. — 22. Urk. v. J. 1376 Aug. 15. In dem Haydengarten, unter diesem Berg oder Hügel gelegen, hatte das Kloster die Reutäcker gekauft.

Lengenfeld = Lengfeld Pfd. Uf.
Lesen = Lessau D.
Leubross = Laiberös D.
Leuchau D.
Leugast Markt.
Leunersdorf, Wüstung bei Sassendorf.
Leups D.
Lichtenfels St.
Limersdorf (Lämmersdorf), Wüstung von Wiesen, Aeckern und Holz
zwischen Windischletten und Lämmershof.
Lindelbach Kd. Uf.
Linsendorf, Wüstung zwischen Obersdorf und Redwitz.
Lintech („Lindtech oder Dürrenhof, ein Egerten von c. 50 Acker“).
Lintnau = Lindenau St. S.M.
Listenberg E.
Locha = Loch D.
Ludwag Pfd.
Malendorf (Malindorf) Wüstung in S.C.
Mangoldsreuth = Mannsgereuth D.
Marienweiher²³ Mkt.
Medlitz Kd.
Meineck = Maineck Kd.
Meinglein = Mainklein D.
Meinleubs = Mainleus D.
Mainsgereut = Mainroth D.
Melkendorf Pfd.
Mengau = Menchau D.
Merkershausen²⁴ Pfd. Uf.
Merzbach Ober-, Kd. oder Unter-, Pfd. Uf.
Messenfeld D.
Michelau Pfd.
Mirnhel (Mernhül) = Möhrenhüll D.
Mistelfeld²⁵ Pfd.
Mittelau (Mittelnau) Feldlage bei Staffelstein.
Modschiedel²⁶ Pfd.
Mukenbach = Muggenbach E.
Münchau, Feldlage bei Heiret.
Müsenitz, wohl Mürsenitz = Mürschnitz D. S.M.
Neselsdorf (ein Neselsdorf wird bei Gensler II 359 als ein Ort des
Grabfeldgaues genannt, kann aber nicht bestimmt werden).
Neuendorf bei Jesten (Jehsen) = Neundorf Pfd. (Collationsrecht).
Neuendorf bei Tambach = Neudorf D.
Neuenhof = Neuhof W.
Neuenkirchen = Neunkirchen Pfd.
Neuses bei Hochstadt D.
Neuses bei Tambach D.

23. Die Pfarrei zu Marienweiher wurde im Jahre 1189 von Bischof Otto II zu Bamberg an Langheim übertragen, welches dieselbe nebst dem Patronatsrechte bis 1419 bzw. 1884 behielt. — 24. Das jus patronatus für diese Pfarrei kam 1309 Oct. 31. durch die verwittibte Markgräfin Anna von Brandenburg, Frau von Henneberg, an Langheim; Bischof Andreas zu Würzburg bestätigte die Incorporierung i. J. 1311. — 25. Es wurde vom Kloster aus pastoriert. — 26. 1382 Aug. 30. wurde Modschiedel von Altenkundstadt abgetrennt und Pfarrei, für die der Abt zu präsentieren hatte; 1402 Nov. 17. erfolgte die Bestätigung der Separation durch den Bischof Albert zu Bamberg.

Oberhaid Pfd.
Oberlind Kd. S.C. (Collationsrecht).
Oberstenfeld = Obristfeld Pfd.
Obersdorf D.
Ottenham (Ottenhain) Gebölz bei Gössersdorf.
Petzmansberg D.
Pfaffendorf Kd.
Plösen D.
Pödeldorf D.
Poychendorf s. Bojendorf.
Prächting Kd.
Pünzendorf D.
Pulchenrod (Polkenrotbe, Polkenrod), eine Feldlage bei Tambach.
Rabenwiese, in der Münchau bei Heiret gelegen.
Redwitz da bei Linsendorf Kd.
Reinhardsdorf (Reinarsdorf) = Reinersdorf D.
Reuth W. und
Reuth D., das eine zwischen Hochstadt und Thelitz, das andere hinter
Burgkundstadt.
Reutlas D.
Reutlein ob Kotzendorf = Reuthlos.
Reutzehend bei Kunststadt ist nach dem Urbar = Kaltenreuth(er) Zehnt.
Rod = Roth D.
Rodendorf wohl Rödendorf D.
Rodhof = Rothhof E.
Rohr D.
Rohrmühle bei Röhrig W.
Rosenwinkel?
Rossach Mkt. S.C.
Rossstall Mkt. Mf. (?)
Rostock = Rossdach D.
Rothen (Rode) wohl auch = Roth D. deren Oberf. drei hat.
Rothenberg Kd.
Rudolstadt²⁷ St. in Schwarzburg-Rudolstadt.
Rumenstal (Rumenstahl) = Romansthal D.
Russgangs (Russgang) nach Urk. 1337 März 9. eine Rainung.
Russhofen ist nach dem Urbar eine Weinberglage auf Würzburger Markung.
Rutenthal (auch Rödent genannt) zwischen Pfaffendorf und Tauschendorf.
Rymilndorf?
Salzbrunn (Friedrichshall) bei Lindenau S.M.
Sassendorf D.
Schammendorf D.
Scharntal?
Scheinsgereuth verschrieben statt Schönsgereuth = Schönsreuth D.
Schesslitz St. mit einem Rittergute des Klosters.
Scheuerfeld Pfd. S.C.
Schirnsdorf D.
Schlamsgereuth wohl = Schlappenreut D.
Schmachtenberg D. Uf. mit einer Klosterpropstei.

27. 1338 April 14. schenkte vereint mit seiner Gemahlin Cunegundis Graf Otto von Orlamunde, Herr in Plassenberg, das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Rudolstadt (Mainzer Bisthums) mit den dazu gehörigen Capellen dem Abte Heinrich VII und dem Convente zu Langheim, was Abt und Convent 1338 Mai 25. bekennen.

Schneeberg D.
Schönbrunn D.
Schurkendorf W.
Schwarzach²⁸ Pfd.
Schwürbitz D.
Seibelsdorf D.
Serkendorf D.
Sesslach St.
Seubelsdorf D.
Seybothenreuth D.
Siedamsdorf D.
Sigartsdorf, jetzt Gersbach, wo vgl.
Sinner Unter-, verschrieben st. Untersiemau Pfd. S.C.
Siwensdorf verschrieben statt Swinesdorf = Schweinsdorf innerhalb
Hemmendorf Uf.
Sledde = Kirchsulletten Pfd.
Sleiffenhain = Schleifenham E.
Sletech = Schlettach zu Weitramsdorf gehörig E. S.C. (Collationsrecht).
Smeilsdorf = Schmeilsdorf D.
Sonneberg St. S.M.
Spiesberg Kd.
Steinach entweder Stadtsteinach oder Untersteinach D.
Steinbutz, ein Hof bei Herlingsreuth.
Stengech, wohl das öde Dorf Stegnech bei Techlantz, welches 1319 Mai 8.
von Elisabeth Stegner dem Kloster verkauft wurde.
Strassgiech Pfd.
Stresendorf = Strösendorf Pfd.
Stublang Kd.
Sulzfeld = Sülzfeld D. S.C.
Swabtal = Schwathal D.
Swekdorf verschrieben st. Schweedorf = Schweissdorf D.
Sweinsberg = Schweinsberg, Wüstung bei Langheim.
Swingen = Schwingen D.
Tabendorf (Taubendorf) = Deublingsdorf, Wüstung bei Kühndorf Pr.Prov.S.
Tambach Pfd. hier war das Hauptgut des Klosters.
Tambach, Unter- D.
Tauschendorf D.
Tauschendorf W.
Teckendorf s. Deggendorf.
Teglang wohl verschrieben st. Teglanz (Techlanz Techlentz, Techluz) =
Thelitz. W., welches übrigens im Urbar als Telicz eigens aufgeführt wird.
Teisau = Theisau D.
Telheim = Theilheim Pfd. Uf.
Teuschnitz²⁹ St.
Thüngersheim Pfd. Uf.
Thurnau Mkt.
Trebnitzmühle E.
Treib, wohl dasselbe wie

28. Das Patronatsrecht für Schwarzach stand dem Kloster zu und dieses übte es u. a. 1396 Dec. 19. auch aus. Zu Schwarzach gehörten die Capellen in Willmersreuth und Lahm (Veitlahm). — 29. 1303 Febr. 23. incorporierte Bischof Leupold die Pfarrkirche in Teuschnitz dem Kloster, welches nach Abgang oder auch Ableben des Albert von Hirschaid, Canonicus zu St. Maria in Theuerstadt und Rector der Pfarrkirche von Teuschnitz, das Patronat derselben erhalten soll.

- Trib = Trieb (und Nassanger = Assanger Kd. mit bedeutendem Klosterhofe und einer Propstei).
Tribsdorf = Triebsdorf E. S.C.
Truschendorf nach Urk. 1398 im Coburger Archiv wohl = Truschenhof bei Gereuth Uf.
Uebensdorf = Ubensdorf (vor Zeiten Dobensdorf genannt) Wüstung bei Schneeberg.
Uetzing Pfd.
Ursenfeld, Wüstung bei Sesslach.
Utelsdorf, wüstes Dorf bei Uthenhausen (Autenhausen).
Vechen s. Fechheim.
Veitlahm³⁰ Pfd.
Veldbuch s. Feldbuch.
Walber = Gross- oder Kleinwalbur Pfd. resp. D. S.C.
Waldersberg in der Nähe von Schesslitz.
Waldsachsen D. S.C.
Waldstadt Ober- oder Unterwaldenstadt D.
Wanses = Wonsees Mkt.
Wasserlos = Weichenwasserlos Pfd.
Wasungen = Ober- oder Mittel- oder Unterwasungen D. S.C.
Wattendorf³¹ D.
Watzendorf Pfd. S.C.
Weikendorf, wohl Wickendorf D.
Weickersberg³² (Weigersberg), wohl Wüstung in der Nähe von Tambach.
Weiden Kd.
Weidmar wohl Weidmes D.
Weidnitz D.
Weinsbruck = Weinbrücke E.
Weismain St.
Weissbrehm W.
Weissbrunn = Weissenbrunn Pfd.
Weitendorf = Weidendorf D.
Weitramsdorf Pfd. S.C.
Weizendorf = Waizendorf D.
Welitz = Welitsch Kd.
Welkendorf D.
Weltrichsberg, entweder Wellersberg W., oder Welsberg D.
Wernstein D.
Wickenreuth D.
Widbach (Widbach, wohl = Weidach, D. S.C.; es kam durch Friedrich von Razenberg 1319 Juni 8. an das Kloster).
Wiesen Kd.
Wildenberg D.
Wilhelmsreut = Willmersreuth Kd.
Windischschletten = Windischletten D.
Witzmannsberg Kd.

30. 1376 Juni 12. hatte mit Zustimmung des Abtes Johann I Heinrich von Künsberg zu Berneck die Capelle zu Lahm (Kirchlahm, jetzt Veitlahm) zu einer Pfarrei gemacht und für den Fall, dass er ohne männliche Erben stirbe, dem Abte die Präsentation für die Pfarrei bestimmt. 1377 Juni 10. übte der Abt dieses Recht zum erstenmal aus. — 31. In der Capelle daselbst hatten von Alters her die Langheimer Herren das Recht, ungehindert von irgend wem zu celebrieren; 1367 Sept. 20. wurde dieses Recht neuerdings bestätigt. — 32. Dieses Dörfchen kam mit der neuen Anlage, der Heuselsinshegge und den Aeckern Polkenrod bei Neuses 1319 Juni 8. durch Friedrich von Razenberg an Langheim.

Woffendorf D.
Wolbach, wohl = Wolfsbach D. oder E.
Wolfsdorf D.
Wolfsloch D.
Wolpramsreuth = Wolpersreuth W.
Wossendorf = Wozendorf D.
Würzburg³³ St. Uf.
Wulvelingen -- Wülflingen³⁴ Kd. Uf.
Wunkendorf D.
Zeil³⁵ St. Uf.
Zettliz s. Czedlicz.
Zeublitz s. Czeyblicz.
Zeuln s. Czewln.
Ziegengraben E.
Ziegenthal, ein Dorf, wo Langheim eine Behausung nebst Garten hatte,
heutzutage Wüstung bei Lichtenfels. *(Fortsetzung folgt.)*

Der letzte Abt von Goldenkron.

(Fortsetzung.)

Indes zur Erweiterung und Berichtigung der Selbstkenntnis dient auch die umsichtige Beobachtung der Menschen und ihrer Handlungen, die Menschenkenntnis; wie es nachmals der Dichter mit Recht sagt:

„Willst Du Dich selber erkennen, so sieh',
Wie die Andern es treiben;
Willst Du die Andern versteh'n,
So blick' in Dein eigenes Herz!“

33. Zu Würzburg besass das Kloster den nach ihm benannten Langheimer Hof (Distr. II, Nr 6); 1411 wurde derselbe an Hans Brewing und dessen eheliche Wirtin sowie an Anna, ihre Tochter, vererbt; 1660 ging er durch Kauf an Kloster Ebrach über. 1309 Juni 9. vergabte Juta, Wittve des Hartmann von Grunach, dem Kloster den Frankfurter Hof (Distr. V, Nr. 15) nebst einem Fruchtspeicher. Dieser Hof wurde 1315 Febr. 10. an den Bäcker Albert Kerling um 50 Pfd. dl. verkauft; Kerling vergabte dem Kloster 3 Morgen Weingarten in der Schottenau. — Aus einer Urkunde vom J. 1387 geht hervor, dass auch der Hof Freyberg Langheim gültspflichtig war. 1283 Nov. 24. gibt Elisabeth Morhartin gewisse Güter zu Würzburg dem genannten Kloster; dsgl 1293 März 16. Hedwig, Wittve des Rudolph, genannt von Kitzingen, Güter in der Kunbach und Hohenrode. 1308 Mai 28. schenkt Nicolaus, Vicar der Krypta in der Domkirche zu Würzburg, alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter an Langheim; 1308 thut Beringer Pfister dasselbe. 1309 Juni 9. übergibt die schon genannte Juta auch 6 Morgen Weinberg in der Winterleiten. 1309 schenkt Wolfram Amfalt (?) 2 Morgen Weinberg im Schalksberge; dsgl Heinrich Flöss, Bäcker und Bürger zu Würzburg, einen Weinberg in der nämlichen Lage. 1357 verkauft Ecke ram gewisse Gülden von 5 Morgen Weingärten in der Mainleiten und 1361 Hanns von Ranningen, Bürger zu Würzburg, all seinen Weinwachs (2 Morgen) an einem Stücke ebenfalls in der Mainleiten gelegen um 47 Pfd. dl.; diese 7 Morgen in der Mainleiten wurden 1411 an Hans Dörffer vererbt; die Weinberge in der Winterleiten, in der Schottenau und am Schalksberg kamen jure haereditario im selben Jahre an Hanns Brewing unter der Bedingung, dass er dafür jährlich 7 Eimer Wein gülte, von denen 6 Eimer in den Langheimer Hof zu Würzburg und 1 nach St. Burkard abgeliefert werden mussten, und dass er die Weinberge in gutem Bau halte. — 34. In der Capelle zu Wülflingen durften nach einer Verordnung des Bischofs Andreas zu Würzburg v. J. 1304 die Conventualen von Langheim ungehindert von jemand celebrieren. Es gab auch einen Fruchtboden Hassfurt-Wülflingen. — 35. Die Pfarrei daselbst war dem Kloster nicht incorporiert, ihm aber längere Zeit zugestanden.

Dies befolgt denn auch Bylansky. Nachdem er, wie wir uns überzeugt, mit dem offensten Auge in sein eigenes Herz geblickt, und dieses sorgfältigst durchforscht hatte, geht er nun daran, zu sehen, wie die Andern es treiben. Er eröffnet ein neues Examen in der nicht geringeren Zahl von folgenden

A. Fragen, die er mit den wohlehrwürdigen Klosteroberen einige Male im Jahre vornimmt: in Angelegenheit der Beobachtung der hl. Regel, der Ordensstatuten und der k. k. Patente, so die öffentlichen Kirchenangelegenheiten betreffen.

Kommen die Professen ihren Gelübden nach? Ist ihr Gehorsam pünktlich, besonders bei den religiösen Uebungen? Nehmen sie die ihnen aufgetragenen Geschäfte in aller Demuth an, ohne mit den Obern irgendwie verhandeln zu wollen? Bedient sich der Obere selbst bei Ertheilung von Befehlen einer guten Manier, auf dass der Untergebene auch nicht den geringsten Verdacht von obwaltender Parteilichkeit, oder, was noch schlimmer wäre, von Leidenschaftlichkeit schöpfen könnte? Werden die Religiösen gleich von Jugend an zur Beobachtung der Armuth angehalten, so dass sie nichts, auch nicht das Geringste, ohne ausdrückliche Erlaubnis herschenken, oder von Andern annehmen? Gibt nicht der Obere einem Religiösen die Erlaubnis, irgend etwas, z. B. ein Buch zu kaufen, wenn es derselbe nicht gleich mit fertigem Gelde bezahlen kann? Lässt er sich hierin durch keine leeren Phrasen und Einwendungen, welche dem Gelübde der Armut widerstreiten, hinter's Licht führen? Hegen die Oberen keinen begründeten Argwohn, dass dieser oder jener Religiöse, seines Gelübdes vergessend, heimlich Schulden mache oder durch Entgegennahme von Stipendien sich mit zu vielen Messverpflichtungen belaste? Ob denn die im Hause befindlichen Religiösen jeden Geldbetrag über 4 fl., die auswärtigen aber den über 40 fl. in ihrer Privatlade getreulich deponieren? — Ist kein Religiöse jenes Lasters verdächtig, das ich nach den Worten des Apostels nicht einmal zu nennen wage?

Befleissen sich die Religiösen nebst allen übrigen Tugenden namentlich der Demuth und der Liebe, der Mässigkeit und des Friedens? Sind sie eifrig im „Dienste Gottes“ und bereiten sie sich genau schon Tags zuvor auf alles das vor, was im Chore psalliert wird? Werden die beim Chorgebete vorgeschriebenen Ceremonien strenge eingehalten? Wird die für das Abbeten der einzelnen Horen bestimmte Zeit gehalten? Wenn im Chore, bei der Messe, im Capitel, oder im Refectorium etwas Ausserordentliches vorkommt, wird derjenige, zu dessen Amte es gehört, als der Tischleser, der Diener, der Invitator, der Hebdomadar, der Cantor, der Organist vom Obern zuvor darauf aufmerksam gemacht? Wird die hl. Messe unter genauer Beobachtung der Rubriken von allen Priestern gleichförmig celebriert? Wird an Sonn- und Festtagen von 6 Uhr an jede halbe Stunde eine hl. Messe gelesen? Wartet auch stets einer von den Officialen, oder der zu Mittag in der Abtei speist, an den bezeichneten Tagen mit der hl. Messe bis nach dem Hauptgottesdienste, falls ein Gast ankommen sollte? Wird an eben diesen Tagen, wie es sonst gebräuchlich war, in der Schutzengel-Capelle um halb 8 Uhr eine hl. Messe unter Absingung eines Liedes oder Abbetung des Marianischen Rosenkranzes gelesen um Abwendung alles Schadens? Ob die Brüder an den bestimmten Tagen während der ersten hl. Messe gemeinschaftlich die Communion empfangen? Betheiligen sich alle hochw. Paters, damit sie stets in der so nützlichen Uebung bleiben, vorschriftsmässig an Sonntagen am Predigen, wobei sie das Evangelium Jesu Christi nach Art einer Familie auszulegen haben? Wird der Cult der hl. vierzehn Nothhelfer⁴¹ mit Predigt und Messe fortgesetzt?

41. In der nächsten Nähe des Stiftes befand sich die St. Margareth-Kirche; daselbst wurde i. J. 1735 die Bruderschaft der hl. vierzehn Nothhelfer gestiftet.



Goldenkron.

Wird alles das, was öffentlich vorgelesen und bekannt gemacht werden soll, wie z. B. die k. k. Patente, die Provincialstatuten, die charta charitatis, die Capitel-Beschlüsse u. dgl., auch wirklich gelesen? Stellen die einzelnen Religiösen ihre Betrachtung täglich an? Nehmen alle, auch die auswärtigen, jährlich an den hl. Exercitien theil? Beobachten alle im Kloster das Stillschweigen genau? Gehen die Musiker auf den Figuralchor? Werden sechs Figuralmessen, die den Kenntnissen unserer wenigen Musiker angepasst, leicht und doch gut componiert sind, am Lager gehalten und ausser diesen keine anderen aufgeführt? Bleiben nicht etwelche Vergehen ungestraft, und wird zu diesem Zwecke öfters Capitel gehalten? Herrscht auch Liebe zur Wissenschaft und zu Studien aller Art an diesem geheiligten Orte? Ist die Unterhaltung der Brüder eines Regularen würdig, sittsam und auferbaulich? Werden die Briefe der Religiösen mit dem Convent-Sigill gesiegelt und gehen alle durch die Hände des Obern? Wird die Clausur gehalten? Wird es nicht den Conventualen, mit Ausnahme des P. Bernhard, erlaubt, allein, ausser dem Kloster Spaziergänge machen zu dürfen? Macht keiner Besuche in Privathäusern? Betritt kein Religiöse ohne Erlaubnis die Zelle eines andern? Lässt sich keiner, ausser im Falle der Krankheit, Speisen und Getränke in die Zelle schaffen? Wird nicht ausser der hiezu bewilligten Zeit Karten gespielt? Gewähren die Obern zur Esszeit ausser den Eiern keine anderen Special-Speisen? Macht niemand von der ihm zugemessenen Portion Weissbrot einen Missbrauch, indem er hievon etwas an Weltleute verschenkt? Werden die abgetragenen Kleidungsstücke getreulich zurückgestellt, damit man sie den Armen geben könne? Wird allwöchentlich das Almosen für das neue Armen-Institut eingesammelt? Von wem und wem wird der Ertrag eingehändigt? Wird stets ein fähiger Knabe im Kloster für die Studien vorbereitet? Herrscht im ganzen Kloster, namentlich in der Kirche, die grösste Reinlichkeit?

B. Fragen, welche an die ehrwürdigen Patres Officialen und die zwei weltlichen Verwalter in Oeconomie-Angelegenheiten zu richten sind: und zwar in der Weise, dass viermal im Jahre eine General-Conferenz abgehalten und dabei die nachfolgenden Fragen vollinhaltlich von allen, sonst aber täglich nur einige von dem einen oder von dem andern beantwortet werden sollen.

Diese Fragen enthalten vortreffliche Winke für die Herren „Officiere“,⁴² worauf sie bei jedesmaliger Visitierung der Meierhöfe und anderer Wirtschafts-Veranstaltungen, sowie auch in ihrem besonderen Berufskreise am meisten zu reflectieren und den Befund mir, dem Abte beizubringen haben. Und zwar soll alles ohnbeschwert geschehen, indem Nachstehendes nur offene Augen, dann einige wenige Fragen, eine gesunde Beurtheilungskraft und ernstgemessene Befehle erfordert. Demnach soll

1. Der Herr P. Director oder Provisor und auch jeder Verwalter vi officii allezeit, dann und wann aber auch der von mir eigens dazu benannte Herr Commissarius, nachsehen und fragen: Ob der Schaffer mit seinem Weibe, seinen Kindern und dem Meiergesinde die Gebote Gottes und der Kirche vollziehe; wie das Meiergesinde sich gegen den Schaffer und die Schafferin aufführe; was der Schaffer mit jenen Knechten, da es keine Feldarbeit gibt, Nützlichendes und Nothwendiges verrichte, besonders im Winter; ob der Schaffer die Feldarbeit gut verstehe; ob er mit den Knechten selbst, wie befohlen, ackere; ob er die Felder recht reichlich dünge; ob er, um dies zu bewirken, beständig zum Düngermachen antreibe; ob mit dem Schaffer

42. Officialen.

öfter berechnet werde, was an reinem Nutzen seine Feldarbeit abwerfe; ob die Schafferin und die Meiermägde, von St. Galli anfangend, den Flachs empfangen und das Gespinst regelrecht abführen; wie die Unterthanen besonders bei entlegenen Meierhöfen ihre Frohndienste verrichten; ob der Schaffer mit ihnen nicht etwa interessiert sei; ob alles Vieh in bestimmter Zahl und alle Gerätschaften in inventarmässigem Stande sich befinden; ob auch gleich nach St. Galli der urbarmässige Flachs, das Werg und die Federn zum Verspinnen oder Verschleissen ausgefolgt werden?

2. Wie die Feuerstätten versichert sind? Ob der Rauchfangkehrer nicht nur in den Meierhöfen, sondern auch in den Bauernhäusern seine Schuldigkeit mache? Ob die Schafferin täglich den Russ bei der Leuchte und beim Ofenloche hinwegkehre? Ob die Asche gesammelt und in einem sicheren, gewölbten Orte aufbewahrt werde? Wie viel von derselben vorrätzig sei? Ob die Asche allmonatlich hieher verführt und sammt der klösterlichen von allen Feuerstätten dem Flusssieder übergeben werde? Ob die Knechte und Hofmägde in den Stall mit Laternen gehen? Wo sie die brennenden Späne einstecken? Ob die Stallungen von Spinnengeweben gereinigt seien? Ob grosse Leitern und Hacken vorfindig? Wie mit dem Brennholz in jedem Hof gewirtschaftet werde; ob trockenes und dünnes Holz vorrätzig; ob es zur rechten Zeit ausgezeichnet, verarbeitet und verführt worden; ob sie in jedem Meierhofe mit 25 Klaftern auskommen? Ob die Schafferin das Gras auch im Sommer für die Melkkühe siede und solche, abgesehen von der Verschwendung des Holzes, verderbe? Ob die Kühe und Ochsen öfters Wasser zu trinken bekommen aus einem Grand,⁴³ in welchem etwas Kalk gelöscht worden?

3. Wie die Bedachung, das Gebäu und die Zimmer aussehen? Ob in sämtlichen Gebäuden der Dachstuhl mit Lehm oder Kalk übertüncht worden? Ob schon die lebendigen Zäune eingeführt worden und, wenn dies unliebsamer Weise nicht geschehen, ob doch die Zaunasteln den Winter über gut aufbewahrt werden?

Ob der Schaffer sammt den Knechten nach einem heftigen Sturme allsogleich, ohne erst auf den Zimmermann zu warten, die nothwendigen Reparaturen vornehme? Folglich, ob er etliche Dachscheibeln, auch Schindeln sammt Nägel allzeit vorrätzig habe? Ob gleich nach einer gesegneten Ernte aufs Binden der Dachscheiben bei allen Meierhöfen gedacht werde? Ob der Kremser-Hof⁴⁴ sammt der weiter weg gelegenen zweiten Scheuer und andere angekaufte Mühlen und Häuschen im guten Stande erhalten werden? Ob sich der Schaffer sammt den Knechten die erforderlichen Wirtschaftsgeräte selbst auszimmere? Wie man die Meierhöfe mit steinernen Wasserbehältern versehen könnte? Ob die Heuböden eine Flötz haben, damit die Grünfütterei nicht verderbe? Ob die Heublumen jedes Frühjahr unausbleiblich auf die Wiesen gestrent werden? Ob jedesmal das Lauchwasser nach geendigtem Waschen auf die Wiesen und Gärten getragen und ausgespritzt werde? Ob die Wiesen und Graspärten mit der Asche vom Fluss Hause besät werden?

4. Wie die Zugochsen aussehen: Geputzt; gefüttert; etwa von Knechten stark geschlagen oder übertrieben worden? Ob im Ziehen einer den andern nicht hinrichte und ob, um diesem Uebelstande vorzubeugen, schon die Krummhölzer eingeführt worden? Ob einige in den Maststall übersetzt und andere dafür eingeschafft werden sollen; wie viele das Jahr hindurch von eigener Zucht in den Maststall gekommen; ob auf die Einschaffung wohlfeiler Ochsen für den Maststall im Spätherbste oder nach der Sommersaat im Frühjahre gedacht werde; ob die öftere Fütterung im Maststalle eingeführt worden? Wie der Zug zu Holkau vermehrt werden könne; ob in jedem

43 Wasserbassin. — 44. Bez. Krummau.

Meierhofe wenigstens zwei junge Stiere abgesetzt werden; wer die jungen Stiere, Hengste, Schweine und erwachsenen Zugstiere castrire und ob derselbe für den Schaden gutstehe?

5. Wie die Schafe gepflegt werden? Ob sie an langen Tagen zeitlich früh und spät abends die Weide geniessen; ob sie nicht in den Wald oder auf ungefrorene Saat gelassen werden; ob sie im Frühjahr auf die Saat kommen; ob sie zur gewöhnlichen Zeit ihre Salzlecke bekommen und in wessen Gegenwart? Ob sie vom Visitator gezählt worden, besonders im Winter? Ob die jungen Lämmer, da sie fallen, gleich angemeldet, gut gewartet, die Widderln gesammelt, den Mütterln die Schweife abgehauen und alle gezeichnet werden; wer das Merkzeichen bei sich halte; ob es sicher von andern unterschieden und sichtbar bleibe? Ob die Wolle lange liegen gelassen werde; ob die Schafschur zur rechten Zeit und vorsichtig vorgenommen werde; ob man sich zuvor um den Wollpreis in Brandlin erkundige? Ob nicht Schöpserln gegen Mütterln eingetauscht werden könnten? Ob die kranken Schafe sogleich in's Kloster geliefert werden? Ob viel Waldstreu im Schafstalle unterstreut werde; ob der erzielte Schafdünger nur auf die Weizenfelder komme? Ob die Eintheilung des verschiedenen Schafviehes in allen Meierhöfen gut und verlässlich geschehen; ob die vermehrte Zahl der Schafe mit dem Segen Gottes auch erhalten werde? Ob stets gleich nach Ostern an Einkauf von Widderln gedacht werde; wie viel von ihnen zugewachsen; wie viel von den Paduanischen Schafen?

6. Wie die Melkkühe aussehen? Ob deren bestimmte Anzahl beibehalten werde? Ob sich die Schafferin die Kalbinnen selbst gut ziehe? Ob jedes Jahr in jedem Meierhofe zwei abgesetzt werden; wie die Kalbinnen und besonders die abgesetzten Stierln geputzt, gewartet und gefüttert werden? Ob denselben der passierte Schrot verabreicht werde, was über Befragen eine getreue Kuhmagd aussagen dürfte. Ob die Saugkälber etwa nicht kurz angebunden seien; ob die zum Absetzen bestimmten Kälber wenigstens durch vier Wochen die Muttermilch geniessen? Ob eine alte Kuh früher ausgemerzt werde, bevor eine junge zum Einsetzen vorrätig sei? Ob in allen Stallungen hinreichender Dünger erzeugt werde? Ob das Geflügelwerk nahe am Dünger gefüttert werde? Wie viel an gelieferten Eiern, Geflügel und Butter der Schaffer in seinem Register schon abgeschrieben habe; wie viel an ungelieferter Butter, Milch, Geflügel vorrätig sei? Wie der Schaffer heuer bestehen werde? Ob nicht die hiesigen Schaffer, so wie der in Brandlin, den Schweinezins abführen sollten? Ob auf wöchentliche Abfuhr von Butter gedungen werde? Ob die Schaffer öfters, zumeist aber am Ende des Jahres, überfallen werden? Ob zum Butter-Einsalzen neue, centnerhaltige Fässchen gemacht werden? Ob die aus den klösterlichen Meierhöfen ausgehobenen Kälber wenigstens dreissig Pfund gewogen; ob ein oder das andere Kalb unter der Kuh schon gemästet worden?

7. Wie die Scheuern und Getreidekästen verwahrt werden? Ob nirgends ein Schluf zu entdecken sei? Ob die Schlösser bei beiden alle Jahre abgeändert werden? Ob die Aussaats- und Fechsungstabellen sowohl von dem herrschaftlichen, als auch vom Zehentgetreide genau verfertigt werden? Ob beim Zehenteintreiben etwa auch weltliche Commissäre gebraucht werden? Ob beim Aussäen ein geistlicher Commissarius gegenwärtig sei? Ob gleich nach dem Schnitte sowohl die herrschaftlichen Getreideschulden, als die der Unterthanen eingebracht werden; ob diese und andere Schulden zu Ende des Jahres unausbleiblich liquidirt wurden? Ob ein ganzjähriger Vorrath an Korn fürs Brot vorhanden sei; ob dieser Vorrath und alles übrige Getreide wöchentlich im Winter einmal, im Sommer zweimal, umgewendet werde? Ob auf dem Getreidekasten Reinlichkeit, eine genaue Sortierung des Getreides beobachtet

werde? Ob auf Schindeln angemerkt sei, wie viel sich in jedem Haufen befinden solle; ob in den Scheuern bei jedesmaliger Visitierung die Getreideprobe genommen werde? Ob der Schaffer oder das Gesinde mit den Dreschern kein schädigendes Einverständnis unterhalten; ob die Drescher das Getreide rein ausschlagen; ob sie mit Säcken in die Scheuern gelassen werden; ob man ihnen dann und wann beim Hineingehen aufauere und sie visitiere? Ob die Mandeln zur Schnittzeit bei der Nacht bewacht werden; ob sie richtig gezählt und dem Oberdrescher beim Einführen besonders übergeben worden sind; was für ein Mangel oder Abgang an Mandeln bei einer jeden Getreidesorte sich beim Ausdreschen herausgestellt habe? Ob das Dreschen bei jedem Hofe wegen des nothwendigen Futterstrohs und der leichteren Ausschlagung der Körner gut veranstaltet werde; ob der Aufhub an gewisse Tage gebunden sei; ob die Drescher dann und wann gewechselt werden; ob bei jedem Aufhub das Samengetreide sorgfältigst sortiert und ganz rein geputzt werde? Ob beim Neuen gleich ein Ueberschlag für's ganze Jahr gemacht werde? Ob nebst der Gerste für's Bräuhaus auch anderes Getreide, da es um den niedrigsten Preis zu bekommen ist, gekauft werde? Ob der einjährige alte Weizen zum Samen aufbewahrt werde, und ob dies auch mit dem gut conservierten Korne geschehe; ob das Samengetreide auf der neuen Mühle fleissig geputzt worden; ob man auf die Anschaffung einer Säemaschine denke? Auf die Beizung des Samens ist nie zu vergessen!

8. Wie die Wiesen mit Wassergräben versehen seien? Ob die Gräben zur Bewässerung unausbleiblich schon auf den Winter gemacht worden? Ob die Wiesen stückweise gedüngt werden; ob sie von Maulwürfen und von Gestrüppe gereinigt seien und vor Wegschwemmung an den Bächen gesichert? Ob kein neuer Weg oder Fusssteig geduldet? Ob bei allen Meierhöfen der Heusame auf schlechte Wiesen stückweise angestrent, ob alle Lauge auf Wiesen und Grasgärten ausgetragen werde? Ob die Schafferin nebst ihren Grasgärten nicht auch in den Wiesen mähen lasse? Ob sich im Futtergrase oder im ausgejäteten Unkraute nicht auch gutes Getreide befinde; ob zum Ausjäten bei allen Meierhöfen unausbleiblich Weiber bestellt werden? Ob die Kuhmägde während der Fütterung nicht zu viel Gras auf einmal vorlegen? Wie viel Stallkühe die Schafferin im Sommer zuhause behalte; ob nicht alle bis zu den Stoppeln zu Hause gefüttert werden könnten, und folglich von ihnen Mehreres präntendiert werden könnte? Ob beim Heumachen die Schober in der Nacht bewacht werden; ob die Jäger den Wächtern nachsehen? Ob die Heufechungstabellen bei allen Meierhöfen genau verfertigt werden; ob man den entfallenden k. k. Theil allsogleich sequestriert? Ob man nebstbei in allen Höfen auf einen Vorrath für den Bedarf im Kloster gedacht habe? Ob bei der Sortierung des Heues in den einzelnen Höfen die Schafe den Vorzug haben? Ob man auf die diebischen Graserinnen ein wachsames Auge habe; ob der beim Kloster aufgenommene Wächter seine Schuldigkeit mache? Ob bei der grösseren Kleeansaat auch die Butter-Erzeugung grösser geworden; wie viel Klee der Schaffer aussäe; ob die Kleefelder allsogleich wieder genützet werden? Ob das Kraut nicht zu sehr entblättert und verdorben werde; ob aus allen Meierhöfen das Kraut und die Erdäpfel vorschriftsmässig geliefert werden; ob der Kraut-Zehent wie gewöhnlich eingehoben worden; von wem; etwa zu spät? Wie viel Leinsamen die Schaffer für sich anbauen; ob etwa in Folge einer schädigenden Neuerung auch anderen etwas anzubauen erlaubt werde; ob der herrschaftliche weiche Leinsamen in seiner Ordnung bleibe und ob nicht die leeren Leinballen verworfen werden? Ob auf guten und reichen Hanfsamen gedacht werde? Ob das Bräuhaus von anderen Gebäuden weit entfernt sei? Ob für den nothwendigen Leinwandbedarf binlänglicher Flachs erzeugt und die Bleiche bei Zeiten vorgenommen werde;

ob auf die Lichter-Dochte schön weissgebleichtes Garn vorrätzig und ob die neue Bleiche in einen blühenden Stand gebracht sei? Ob das Zwirnen gut gehe und der Seidenbau betrieben und gepflegt werde? Wie steht es mit dem Rapssamen, dem Krapp und dem Waidkraut?

9. Ob die Felder recht reich gedüngt, zur rechten Zeit geackert, geeggt und mit reinem, gebeizten Samen besät werden und ob allzeit an guten Pflügen, Eggen u. dgl. etwas im Vorrathe sei? Ob der Schaffer alles dieses selbst verfertige und die Herren „Officiere“ alle Felder, Wiesen und Hutweiden bei allen Höfen kennen? Ob die ungleichen Seiten in drei gleiche vertheilt werden und die schlechten Felder, oder einzelne inmitten guter Felder gelegene schlechte Plätze, zur Zeit, da sie brach liegen, durch Aufführen fremder Erde verbessert worden seien? Ob man von dem Pottaschen-Auswürfe einen rechten Gebrauch mache? Ob dann und wann ein „Officier“, der Schaffer aber immer, beim Ackern zugegen sei; ob letzterer, wie befohlen, selbst ackere, um so mehr, nachdem die Züge durch Einführung der Krummhölzer vermehrt sind? Ob in nassen Feldern alle Jahre etwas abgezapft worden, wo, und wie viel? Ob zur Gerste gleich vor dem Winter, wie es gute Bauern machen, zweimal geackert worden sei, das zweitemal querfeldein; ob die Stoppeln zum Hafer vor'm Winter gestürzt worden und ob die bebauten Felder zur Winterszeit durch das zurückgehaltene Schneewasser, Schneeverwehungen und Fuhrwerke keinen Schaden leiden? Ob das Vieh im Herbst, da weder Frost noch Dürre ist, auf angebauten Feldern gehütet werde und die bebauten Felder vom Viehhüten, besonders aber von Schweinen und vom Geflügel, so der Schaffer nicht achtet, beschädigt werden? Ob im Sommer bei starkem Regen der Schaffer mit der Schaufel in den Feldern nachsehe und dort, wo das Borstenvieh verpachtet ist, nicht etwa das Getreide überzeitigen lasse? Ob der Schaf- oder Schweinehirt zeitlich im Frühjahr sein Vieh nur auf jene Felder treibe, welche zur Sommersaat vorbereitet sind, und sich die Brachen schont; ob stets für die Schafweide, besonders in Chlumecek⁴⁵ ein Stück Brache gelassen werde? Ob der Schafhirt in den Meierhöfen auch nach den Kühen etliche Tage hindurch hüte? Ob es nicht vortheilhaft wäre, die gar zu schlechten Felder, besonders in Holkau und anderwärts, gegen einen leidentlichen Pachtzins ändern zu überlassen; ob in Chlumecek von den neu angelegten Feldern der Pachtzins bezahlt werde; ob die Cernitzer für ihr, über die Zahl gehaltenes Vieh etwas in die Renten, wie es üblich war, zahlen und ob sie nicht etwa in herrschaftlichen Grund hineinackern? Wird dies untersucht?

10. Wie die Wälder, sowohl die herrschaftlichen, als die der Unterthanen aussehen? Ob nicht den angestellten Förstern ein und der andere ungemerkte Stock aufgewiesen werden könnte; bei wem die Markhacke verbleibe; ob im herrschaftlichen Walde bei allen Gütern etwas Ungemerktes gehauen werde? Wie der Same auf öden Waldplätzen zu säen und zu verhegen wäre und die Bäume des Waldes zur Streugewinnung abgeschnatelt werden? Ob der Wald den Winter hindurch und nach dem Schnitte vor allen Holzdiebereien gesichert bleibe und das gemachte Holz aber im Winter ausgeführt werde?

11. Ob die Teiche mit hinreichendem Wasser versehen und wider den Zulauf von vielem Wasser gesichert seien? Wie die Teicheln aussehen? Ob das von den Dörfern und Feldern abfließende Wasser in die Teiche geleitet und etwas Dünger in jeden Teich zur Mästung ohne Ausnahme verführt werde? Ob der Fischmeister öfter die Teiche besichtige; ob kein Fischdieb mit Angeln, Fischgarn oder auf eine andere Art der Besatzung nachstelle,

45. Bez. Krummnuu.

besonders im Frühjahre, beim Hechtenstrich in Langenbruck?⁴⁶ Wie die Fischergeräthschaften verwahrt seien? Ob im Winter die Teiche fleissig aufgeeisert werden, von wem? Ob der Kmocher Kammerteich und der in Modzrad⁴⁷ im Winter vor Diebereien gesichert seien und die Moldau- und Bachfischerei keinen Eingriff von Fremden leide? Ob die klösterlichen Fischer getreu mit Fischen und Perlen handeln, die Förster selbe beaufsichtigen; ob nicht die Bachfischer das ganze Jahr, wie's andere machen, Fische beistellen könnten? Ob sie dann und wann in ihren Truben (Fischbehältern) überfallen werden? Ob sie auch Karpfen, Frösche und kleine Fische fangen und ob nicht einige Ausstände gemacht werden könnten, gleich den Hohenfurterischen? Wie bei Verkürzung der Wasserwehre auf die zweite und bessere Lachsen-Falle gedacht worden ist? Ob nicht neben der Moldau Gänse und besonders Enten geduldet werden? Ist es angemerkt, wie lange jeder Teich bei grösserer und kleinerer Schwellung abläuft? Werden vor jeder Fischerei Käufer eingeladen?

12. Wie die Schankhäuser mit hinreichendem, unverfälschtem Bier und Brandwein versehen seien? Ob selbe unausbleiblich von Invaliden oder anderen visitiert, ankommende Gäste gut bewirtet werden; die Schenker Hafer und Heu im Vorrath haben; Stallungen für Pferde und Ochsen da seien, gute Schupfen und wie dieses alles unterhalten werde? Ob bei Visitierungen der Meiereien ein anderer Weg beim Hin- und Herreisen genommen werde und zwar durch welche Dörfer; ob die Wege von einem Dorfe zum andern fahrbar seien, wie die neue Strasse von Harasin⁴⁸ bis Krummau hergehalten werde? Welche Dörfer selbe herzuhalten haben; ob die bei Holkau von unseren Unterthanen zu erhaltende Strecke der Commercialstrasse sich in gutem Zustande befinde und der Weg über Srnin und Prsnitz für die Zaboraken⁴⁹ wegen der beiden Schankhäuser hergehalten werde? Wie die Bauern in den Dörfern ihre Häuser unterhalten; ob sich nicht liederliche, fremde Leute in den Dörfern aufhalten? Ob die Bauern ihre Felder gut bearbeiten, sie selbst oder Fremde die Felder geniessen und falls Fremde mit Erlaubnis der Herrschaft; ob nicht mit unerlaubtem Wucher? Ob keiner etwas zum Schaden des andern unternehme? Ob die Bauern in ihren Gärten eine gewisse Zahl von Obstbäumen aussetzen und conserviren, in Dörfern zwischen den Häusern, desgleichen an den Rainen den weissen Felber⁵⁰ schlagen; ob sie beides von der bereitwilligen Herrschaft gratis abbolen, auch Maulbeerbäume? — Ob die Richter oder Geschworenen in den Dörfern kleinere Streitigkeiten gerecht und billig beilegen; ob sie in ihrem Ansehen unterstützt werden? Wie die Bauern mit dem k. k. Salz umgehen; von wem jeder einzelne Bauer in den Ortschaften das Salz kaufe, besonders im oberen Gerichte, wo so viele unerlaubte Sachen mit dem Salze getrieben werden? Ob ihnen alle Monate das Salz ordentlich verabfolgt werde und ob dessen ungeachtet, der Schenker — den Nothfall ausgenommen — mit Salz handle? Ob die Bauersleute ihre Kinder hieher in die Schule schicken, um neben dem gründlichen Unterrichte in der Religion auch die feine Flachsspinnerei, die Mästung der Seidenwürmer, die gewöhnlichen Heilmittel für Mensch und Vieh und die Landwirtschaft zu erlernen? Ob der Dorfbirt einige Ziegen in seiner Heerde halte und nicht die Schafe in die Waldungen oder Verbergungen treibe? Wann der angestellte Förster in diesem oder jenem Dorfe gesehen worden? Ob bei Zuschreibung der Häuser zunächst auf k. k. Gaben und den Contributionsfond, dann auf herrschaftliche Rent- Kasten- und Küchenschulden reflectiert worden? Ob die sogenannten Weruncken⁵¹ vor der Kirchweihe vorgenommen werden?

(Fortsetzung folgt.)

46. Der Langenbrucker Teich, im Bezirke Krummau, Pf. Honetschlag, mit einer Area von 219 Joch. — 47. Etwa Mokrada, zum Dorfe Srnin bei Goldenkron conscribiert. — 48. Ein zum Dorfe Rojau conscrib. Bauernhof. — 49. Die Gebirgsbewohner. — 50. Auch Silberweide, Salix alba. — 51. Grundrechnungen.

Die Lage unserer Klöster.

(Fortsetzung und Schluss.)

Es verhält sich mit der Thallage unserer Ordensstätten gradeso, wie mit der Berglage der Benedictinerklöster. Das öftere Vorkommen der einen und andern wurde von Schriftstellern als Regel angenommen, ohne dass man nach Gründen forschte, welche die Wahl dergleichen Lagen veranlasst hatten. In Poesie und Prosa wurde dann die Legende weiter verbreitet und gläubig aufgenommen.

Semper enim valles, silvestribus undique cinctas
Arboribus, divus Bernhardus, amoenaque prata
Et fluvios: juga sed Benedictus amabat, et arces
Coelo surgentes, e quarum vertice late
Prospectus petitur. Secessum plebis uterque;
Sacrarum scripturarum studiosus uterque,
Musarum et Phoebi: non quem colit ethnica turba,
Sed quem Christicolae natum de Virgine credunt.¹⁵

Stets hat Thäler, begrenzt ringsum von schattigen Wäldern,
Liebliche Wiesen und Flüsse geliebt der heilige Bernhard;
Doch zog Benedict vor der Berge Rücken und Burgen,
Die da ragen zum Himmel empor, und die weiteste Fernsicht
Bieten dem Aug'; es halten sich beide entfernt von dem Volke;
Beide obliegen mit Eifer dem Lesen der heiligen Schriften,
Lieben die Musen und Phoebus, nicht ihn, den die Heiden verehrten,
Sondern welchen die Christen als Sohn der Jungfrau bekennen.

Die Gründer unseres Ordens, die sich die strenge Durchführung der Regel des hl. Benedict zur Aufgabe machten, beriefen sich denn auch bezüglich der Lage der zu gründenden Klöster auf den hl. Gesetzgeber, wie uns das «Exordium parvum» belehrt. Das oben¹⁶ citierte Statut: «In Städten, Burgen u. s. w.» ist nur die wörtliche Wiederholung dessen, was sich dort am Schlusse der «Instituta Monachorum Cisterciensium de Molismo venientium» findet. Von Bergen ist aber da ebenso wenig, wie von Thälern die Rede. Immerhin war aber durch die Lage des Stammklosters des Ordens — Monte Casino — ein Beispiel für die Wahl jener gegeben, wie man später in der von Claravall ein Vorbild für diese sah. Die Bedeutung und der Einfluss dieses Klosters in Folge des grossen Ansehens, welches sein erster Abt nicht nur im Orden, sondern in der ganzen Christenheit besass, ist bekannt. Seine Lage mochte anreizen, Neugründungen in ähnlichen Thalgründen anzulegen, um schon in der äusseren Umgebung eine Aehnlichkeit und Erinnerung an diese berühmte Stätte zu haben.

Zur Verbreitung und Festigung der Ansicht betreffend der Thäler mag vielleicht nicht wenig die bekannte Stelle in der Lobrede des hl. Bernhard auf St. Benedict¹⁷ beigetragen haben, welche also lautet: «Ein Baum war der hl. Benedict, gross und fruchtbar, wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen.»¹⁸ Wo sind die Wasserbäche? Nur in den Thälern, weil zwischen den Bergen die Wasser hinlaufen.¹⁹ Denn wer sieht nicht, dass sogar die Giessbäche um die steilen Höhen der Berge biegen und herniedereilen zur Mitte der Thalestiefe?

15. Bruschius, Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima p. 103. — Bekanntter ist das Distichon:
Benedictus colles, valles Bernardus amabat,
Oppida Franciscus, magnas Ignatius urbes.

— 16. S. 251. — 17. Migne II, 377 n. 4. — 18. Ps. 1, 3. — 19. Ps. 103, 10.

So, ja so widersteht Gott den Hofärtigen, den Demüthigen aber gibt er seine Gnade.²⁰ Hieher setze mit voller Sicherheit deinen Fuss, der du immer ein Lastthier Christi bist? auf dem Pfade im Thale wandle. Auf dem Berge hat sich ja ihren Sitz genommen die alte Schlange, beissend in den Huf des Pferdes, damit sein Reiter rücklings herabstürze. Darum wähle dir vielmehr das Thal, um da zu wandeln, das Thal wähle dir zur Anlegung deiner Pflanzung. Denn auch beim Setzen von Bäumen pflegen wir nicht bergige Gegenden zu wählen, weil sie häufig trocken und steinig sind. In den Thälern ist Fruchtbarkeit; da wachsen die Pflanzen, da ist die Aehre gefüllt, da gibt es hundertfältige Frucht nach jenem Worte: Und die Thäler haben Ueberfluss an Frucht.²¹ Ueberall hörst du, wie das Thal gepriesen, wie überall die Tiefe gelobt wird. Dort also pflanze, wo die Wasserbäche sich hinschlängeln, denn dort ist die Fülle göttlicher Gnade . . . In diesem Thale, Geliebteste, lasst uns stehen, und dahin gepflanzt wollen wir unverrückt stehen, damit wir nicht vertrocknen.*

So der hl. Bernhard. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass er dabei nicht die Anlage von Klöstern in der Tiefe der Thäler im Auge hatte, sondern dass er im Bilde von dem Pflanzen der Tugenden redet, die nur im tiefen Grunde der Demut wurzeln und gedeihen. Aber auch so hebt seine Schilderung alle die Vortheile hervor, welche eine Niederlassung im Thale hat. Die Thäler sind die Wege der Gewässer. Für den äusseren Bestand eines jeden Gemeinwesens ist aber die Wasserfrage eine der wichtigsten. Das lieblichste Thal hat ohne Wasser weniger Reiz und eignet sich nicht für menschliche Niederlassungen. Unsere Vorfahren bauten deshalb möglichst nahe an Flüsse oder Bäche oder leiteten deren Wasser an den Klosterbauten vorüber oder durch dieselben. Dr. Janauschek²² macht diesbezüglich auf eine Eigenthümlichkeit aufmerksam, dass nämlich die Abteien unseres Ordens in der Regel auf dem linken Ufer der Gewässer angelegt wurden, eine Besonderheit, welche in den meisten Fällen wohl aus den Terrainverhältnissen sich erklären lässt.

Die abgeschiedene Lage unserer Klöster, welche diese mit einer wohlthuenden Ruhe und heiligen Stille umgab, hatte indessen zu Zeiten kriegerischer Ereignisse ihre entschiedenen Nachtheile. Schützte sie die Inwohner vor dem alltäglichen Geräusch der Welt, so war sie doch nicht im Stande den Kriegslärm fernzuhalten. Im Gegentheil, die wehrlosen klösterlichen Stätten, welche überdies reiche Beute versprachen, lockten feindliche Scharen besonders an. Wo dergleichen Ueberfälle öfter zu gewärtigen waren, da verwandelten sich Klöster zuweilen in kleine Festungen, wie Abbildungen in dieser Zeitschrift selbst schon zeigten.²³ Sie wurden dann auch die Zufluchtsstätten für die umliegende Bevölkerung in den Tagen der Noth, wenn zügellose Kriegsbanden mordend und sengend durchs Land zogen. Männer und Weiber, Greise und Kinder flüchteten sich hinter die Mauern der Klöster und nahmen von ihrer Habe und selbst vom Viehstand mit, was sie konnten. Da richteten sie sich im Klosterhofe und in den Nebengebäuden, oft aber auch im Kreuzgang, Capitel, Refectorium, ja selbst im Dormitorium und in der Kirche häuslich ein, wenn der Flüchtigen gar viele waren. Die Mönche selbst, wenn sie nicht etwa vorher in Städten und anderswo ein Asyl gesucht hatten, wohnten dann wo und wie sie konnten und lebten mitten unter der hergetriebenen bunten Menge. Dass in solchen Fällen an eine Aufrechterhaltung des regulären Lebens nicht zu denken war, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden. Aber gerade dieser Umstand ist einer von den vielen, welche in manchen Ordenshäusern den Anfang des Niederganges klösterlichen Lebens bildeten, und darf daher, wenn von diesem die Rede ist, nicht ausser Acht gelassen werden.

Als im Laufe der Zeiten die Berufungen zum Cistercienser-Orden nicht

20. Jac. 4, 6. — 21. Ps. 64, 14. — 22. Orig. I, VII. — 23. S. 7. Jahrg. S. 17. 47. 293.

mehr so zahlreich wie anfänglich waren, sahen die Abteien wegen Mangel an Mitgliedern sich genöthiget, im Volke Arbeitskräfte sich zu suchen oder an Weltleute Güter zu verpachten. Das hatte natürlich zur Folge, dass für deren Unterkommen bei den Klöstern gesorgt werden musste. Diese übten aber auch sonst von jeher eine grosse Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus; in ihrer Nachbarschaft sich ansiedeln und wohnen zu können, wurde in vergangenen Jahrhunderten ebenso sehr erstrebt und geschätzt, wie heut zu Tage das Leben an einer Bahnstation. So ist es gekommen, dass wir jetzt so viele Klöster unseres Ordens inmitten oder an der Seite von Ortschaften finden. Von Anfang war es nirgends so, denn Neukloster in Wiener-Neustadt kann nicht als gegenheiliges Beispiel gelten, da es als Kloster des Dominicaner-Ordens schon längst bestanden hatte, als es in den Besitz des unserigen übergieng.

Es tritt der Gegensatz von Einst und Jetzt um so stärker hervor, wenn wir lesen, wie ehemals der Orden geradezu verlangte und in seiner Forderung von den Päpsten durch Privilegien geschützt wurde, «kein Bischof solle gestatten, dass in der Entfernung von weniger als einer Meile von unseren Abteien oder Meierhöfen irgend ein Ordenshaus oder eine Wohnung von Weltleuten, wodurch die Mönche gestört werden könnten, errichtet werde, unter Androhung der Excommunication».²⁴ Es war das nach unseren Begriffen freilich ein kleiner Zwischenraum, wenn man darunter nur eine Meile zu 1500 Schritten (1 $\frac{1}{2}$ Kilometer) verstand.²⁵ Ein grösserer Abstand wird gefordert, welchen die einzelnen Ordens-Abteien unter sich haben sollen, wenigstens 10 burgundische Meilen (15 Km), wie das Generalcapitel vom Jahre 1152 verordnete. Diese Bestimmung der Entfernung der Abteien galt auch für die Frauenklöster unter einander, indessen als Abstand von den Männerklöstern unseres Ordens nur 6 Meilen gefordert wurden. In der Regel lagen wohl alle Klöster weiter auseinander, manchmal aber mochte es vorkommen, namentlich bei Frauenklöstern, und wenn es sich darum handelte, eine bestehende Abtei eines andern Ordens zu übernehmen, dass die Raumweite geringer war.

In unserer Zeit hält es schwer, bei Neugründungen diesen den Vortheil einer abgeschiedenen Lage zu sichern und selten weiss man ihn genug zu würdigen. Die Bedürfnisse und Bestrebungen in der Gegenwart lassen nahe Verkehrswege wünschenswerth erscheinen. Gewiss aber ist, dass leicht zugängliche Klöster mehr Belästigungen aller Art zu ertragen haben, und wäre es nur vom Touristenvolke, als entlegene.

Mag man aber immerhin die Einsamkeit als eine wünschenswerthe Zugabe für ein Kloster betrachten, ein allzu grosses Gewicht darf nicht darauf gelegt werden. Ivo von Chartres warnt vor einer solchen Täuschung, indem er sagt: «Weder das tiefe, stille Dunkel der Wälder, noch die Gipfel der Berge können den Menschen glücklich machen, wenn er nicht eine geistliche Einöde, einen Sabbath des Herzens, Ruhe des Gewissens und Aufschwung des Geistes in sich selber trägt, ohne welche Lauheit, Neugierde, Eitelkeit und gefährliche Stürme von Versuchungen in jede Einöde dringen.»²⁶

Mehrer au.

P. Gregor Müller.

24. Institution. Cap. Gen. Dist. V, 1. Nomast. p. 303. — 25. Du Cange Gloss. — 26. Epist. 192.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. P. Constantin Kotzian wurde am 11. Juli in der Metropolitankirche zum hl. Stephan in Wien zum Subdiacon, am 18. zum Diacon und am 25. zum Priester geweiht. Die Primiz feierte derselbe am 1. August im Stifte. Am darauffolgenden Sonntage (8. August) fand in der Stiftskirche ein seltenes Fest statt, indem zwei Priestergreise ihr goldenes Jubiläum feierten. Es sind dies die hochw. Herren Dr. P. Benedict Gsell, Stifths Hofmeister in Wien und Edmund Frank, Gutsverwalter zu Königshof in Ungarn, von denen der erstere am 1., der letztere am 8. August 1847 das erste hl. Messopfer darbrachte.

Hohenfurt. Am 25. Juli feierte der am 18. desselben Monats vom Budweiser Bischofe angeweihte Stiftspriester P. Udalrich Hopf seine Primiz. Die herrliche, zeitgemässe Festpredigt hielt P. Zephyrin Tobner. — Am 8. August feierte P. Gabriel Hable, Forstinspector und Provisor unseres Stiftes, seine Secundiz. — Am Vortage fand sich das ganze Forstpersonale ein und überreichte dem Jubilar und hochverehrten Chef ein prachtvolles Album mit den Photographien der Forstleute. Zum Feste selbst hatten sich ausserdem viele Gäste, vor allem der Herr Bezirkshauptmann von Kaplitz, eingefunden. Die Festpredigt hielt Dr. P. Emil Putschögel. In markigen Worten entwarf er ein gelungenes Bild der ausgedehnten, unermüdeten Wirksamkeit des Jubilars. Bei der Festtafel theilte Se. Gnaden, der hochwürdigste Herr Generalabt, die freudige Kunde mit, dass der hochw. Herr Bischof den Jubilar zum Ehrenconsistorialrathen ernannt habe und feierte P. Gabriel vor allem als eifrigen, pflichtgetreuen Official. Thränen standen dem hochwürdigsten Redner in den Augen, als er mit vor Rührung zitternder, aber doch fester Stimme ausrief: „Geseget sei die Stunde, in der ich den Entschluss fasste, solche Männer zu meinen Officialen zu wählen!“ — Möge dem Jubilar, dem Getreuesten der Getreuen, dafür einst nach langer irdischer Thätigkeit das Wort des Herrn zu Theil werden, mit dem auch der Festprediger schloss: „Wohlan Du guter und getreuer Knecht, . . . gehe ein in die Freude Deines Herrn!“ — Wir aber sehen eine besondere Gnade Gottes für unser liebes Stift darin, dass er uns so viele Jubelfeste innerhalb weniger Jahre erleben liess. Möge er auch fernerhin seine schützende, segnende Hand über uns ausbreiten!

Lilienfeld. In der St. Pöltner Diöcese wurden die höheren Weihen am 18., 25. und 26. Juli erteilt. Unsere Neomysten, P. Hugo Reif und P. Bonifaz Neumann primizierten am 1. August in der Stiftskirche. Da der Primizprediger des letzteren, der Superior von Marienberg in Ungarn, P. Heinrich Inreitter, (der am 29. Juli in Ybbs bereits eine Primizpredigt gehalten hatte), des eingetretenen Hochwassers wegen gar nicht nach Lilienfeld gelangen konnte, hielt dem P. Bonifaz unser eben im Stifte weilender P. Matthäus Kurz beim Frühgottesdienste die Festpredigt, während beim Spätgottesdienste dem P. Hugo der Göttweiger Stiftspriester P. Paulus Schwillinsky, Pfarrer in St. Veit, die Predigt hielt. — Des Hochwassers wegen, das alle Brücken weggerissen und die Strassen zerstört hatte, konnten nur wenige Andächtige der Doppelprimiz beiwohnen.

Am 4. August begab sich P. Matthäus Kurz, der einige Wochen in Viehdorf ausgeholfen hatte, abermals als Aushilfspriester auf die Weltpriesterstation St. Valentin. — Am 5. August konnte unser hochw. Abt Alberik Heidmann auf 65 Jahre priesterlichen Wirkens zurückblicken. Der Propst des Chorherrenstiftes Herzogenburg, Frigidian Schmolk, war eigens gekommen, den Priestergreis zu beglückwünschen

Am 8. August erhielt der zu Schweiggers geborne Franz Sal. Katzenschlagler das Ordensgewand und den Klostersnamen Alphons. — Der Novize Fr. Bartholomäus Widmayer legte am 10. August die einfachen Gelübde ab. Am selben Tage beehrten Bischof Rössler von St. Pölten und Bischof Doppelbauer von Linz das Stift mit einem Besuche. — Am 14. kam auch der Statthalter Kielmansegge nach Lilienfeld. Leider war der Anlass kein erfreulicher: es handelte sich um Besichtigung der ungeheuren Schäden, welche das Hochwasser im Traisenthale verursacht hatte. Auch das neue Gebäude für die nach 7 Jahren nun wieder zu errichtende k. k. Bezirkshauptmannschaft, durch dessen Herstellung die ohnehin arme Gemeinde auf Jahrzehnte in Schulden gestürzt worden ist, ward bei dieser Gelegenheit in Augenschein genommen. — Am 24. August kehrt P. Berthold Hromadnik von Unterretzbach, wo er indessen ausgeholfen hat, wieder ins Stift zurück. Dorthin kommt als Cooperator der Neomyst P. Hugo Reif. — P. Ambros Sailer, zuletzt Cooperator in Unterretzbach, weilt seit Mai zur Erholung in Wörishofen. P. T.

Marienstatt. Am 31. Juli legte der Laienbruder Benedict Frank die feierlichen Gelübde ab und erhielt Br. Jacob (Franz) Schmidt das Kleid der Laienbrüder. Am Feste des hl. Bernhard legten die Cleriker Fr. Augustin Steiger, Fr. Eberhard Hoffmann und Fr. Heinrich Theiler die einfachen Gelübde ab. P. Aelred Laur kam von der Universität Freiburg i. Schw. als Licentiat der Theologie zurück.

Mehrerau. Am 3. August traf der hochw. Abt Ambros von Gries hier ein, verreiste aber schon am Morgen des nächsten Tages wieder — Zum Beichtvater in Mariastern wurde am 19. August P. Carl Schwarz ernannt; P. Placidus Theiler geht von dort nach St. Joseph in Vezelese, von wo P. Athanas Hanimann ins Stift zurückkehrt, nachdem er 18 Jahre im genannten Frauenkloster als Beichtvater gewirkt hat. — Capitels-Secretär wurde P. Gallus Weiher. — Am Feste des hl. Bernhard hielt hier die Festpredigt der hochw. Herr Würth, Ehrencanonicus von Gubbio in Italien, d. Z. Hausgeistlicher der Damen du S. Coeur zu Riedenburg.

Tre Fontane. Am 25. Juli erhielt der General-Procurator der Trappisten (P. Henry Tiburt. Benoist) in der Kirche delle Tre Fontane vom Cardinal Mazella, Protector des Ordens, die Abtweihe. (*Kathol. Kirchenzeit*)

* * *

Frauenthal. Am 4. August langte der hochw. Herr Visitor, Abt Augustin aus Mehrerau hier an, um Tags darauf die Visitation zu beginnen, welche am Samstag ihren Abschluss fand. — Sonntag, den 8. August, legte die Chornovizin M. Vincentia Knüsel von Inwil, Ct. Luzern, die Profess ab, bei welchem Anlass deren Bruder, P. Michael, Capitalar des Stiftes Einsiedeln, die Predigt hielt. Von hier gieng der hochw. Abt Augustin nach Eschenbach zur Visitation. — Nachträglich berichten wir noch, dass am Dreifaltigkeits-Sonntag die Chorfrauen M. Benedicta Baumle und M. Agnes Zürcher ihre Jubelprofess feierten, anlässlich welcher P. Conrad Kolb, Beichtvater in Wurmsbach, Festprediger war. Es erfreut sich der Convent gegenwärtig dreier Jubilarinnen, denn M. Nivarda Hoher, Profess am 9. Juli 1843, konnte ihr Jubiläum schon vor 4 Jahren halten. — Am 6. August hatte der Herr Abt von Dissentis unser Kloster mit seinem Besuche beehrt.

Marienthal in Sachsen. Eine Hochflut, wie sie noch niemals dagewesen sein soll, hat am 30. Juli sämmtliche Bewohner unseres schönen Klosters in Angst und Schrecken versetzt, da infolge anhaltenden, wolkenbruchartigen Regens die Neisse aus ihren Ufern trat, und sich zwischen 11–12 Uhr Mittags derart in die Klostergebäude ergoss, dass mit einem Male alles überflutet war und das

ganze Stift wie mitten in einem See stand. Hätte die ungeheure Strömung nicht eine Unmasse von Brettern und Balken gegen die Kirche und Propstei zugetrieben, so dass diese sich hier stauten, dann wäre es um das letztere Gebäude ganz sicher geschehen gewesen. Die Flut nahm nun ihren Weg nach dem Garten und riss alles, Mauer, Thore, Schuppen etc. mit sich fort. Ein entsetzliches Bild bot unser liebes Heiligthum, die Klosterkirche. Schrecken und Angst hatten uns im Chore zu lautem inbrünstigem Gebete versammelt; doch das Rauschen des Elementes und das Krachen der einstürzenden Altäre übertönte unsere Stimmen, welche wir gegenseitig nicht mehr vernehmen konnten. Einzig und allein konnte das Allerheiligste gerettet werden. Das Wasser stieg höher und höher, riss zuletzt auch den Hochaltar von seinem Platze, bis es um 3 Uhr Nachmittag seinen Höhepunct, 2.40 m erreicht hatte. Ein wenig über dem Wasser hieng das ewige Licht und warf seinen Schein in das schreckliche Durcheinander. Für uns Schwestern war es ein herzerreisender Anblick, als man am andern Tage die Heiligenschreine, Reliquien etc. ganz bedeckt mit Schmutz und Schlamm unter den Trümmern hervorzog. Zur Deckung des materiellen Schadens, den die Hochflut angerichtet, dürften 150.000 Mk. kaum genügen, da besonders die Uferbauten kostspielig sein werden. Die Mauer, welche sich längs der Neise hinzog, ist zum grössten Theil verschwunden, auch sind Stücke Landes abgerissen und an einer Stelle sogar die Grundmauer des Klostergebäudes blossgelegt. Die Gärten, sowie die Räumlichkeiten im Erdgeschosse bieten ein trauriges Bild der Verwüstung. Die alte Klosterbrücke, die ebenfalls ein Opfer der Fluten geworden, ist bereits durch eine Nothbrücke ersetzt.

Nun haben wir endlich wieder Sonnenschein und die Natur lächelt, als ob gar nichts geschehen. Ein Fremder, der den Klosterhof betritt, sieht es ihm nicht an, dass da vor wenig Tagen ein Mensch seinen Tod durch Ertrinken gefunden hat. Auch beim Einsturz der Klosterbrücke giengen zwei Menschenleben zu Grunde.

Als Seine Majestät, unser Allergnädigster König, die von der Hochflut heimgesuchten Ortschaften in Augenschein zu nehmen geruhte, beglückte Allerhöchstderselbe das Kloster St. Marienthal mit einem anderthalbstündigen Besuche, erkundigte sich eingehend über alles und bezeugte in huldvollster Weise der hochw. Frau Abtissin Allerhöchst seine grosse Theilnahme. Es war am 13. August. Möge der liebe Gott unser geliebtes Kloster vor weiterem Unglücke bewahren!

Todtentafel.

Gestorben sind: **Dombes**, 8. August, Laienbruder **Martin**, der auf dem Todbett Profess machte; **Lérins**, 12. August, Laienbruder **Pacificus**; **Mount Melleray**, 11. Juli, Laienbruder **Moses**; **Westmalle**, 26. Juni, auf dem Meere, während der Ueberfahrt nach dem Congo, **P. Victor**, Priester, Organist und Lehrer der Volksschule.

* * *

Avesnières, 24. Juli, Laienschwester **Vitaline**; **N. D. des Gardes**, 27. Juli, Laienschwester **Fr. Xaveria**; **Maubec**, 2. August, Chorfrau **M. Beatrix**; **Vaise**, 27. Juli, Laienschwester **Anna Maria**.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Markovits P. Valentin (Zircz). A ciszterci rend egri katholicus főgymnásiumában fenálló Mária-Kongregáció értesítője az 1896—97-ik tanévről. Eger. Az érseki Lyceum könyvnyomdája. 1897. 8^o. I. 28. (Bericht der am kathol. Obergymnasium des Cistercienser-Ordens zu Erlau bestehenden Marianischen Congregation aus Studienjahr 1896/97.)
- Mihályfi Dr. P. Ach. (Zircz). Dessen vortreffliches Werk »Die Geschichte und die Erziehung der Priester-Erziehung« findet ehrenvolle Erwähnung in »Lit. Rundschau«. 1897. (23. Jahrg.) S. 121.
- Nagy Dr. P. Benjamin (Zircz). A magyarországy jobbágy állapota Robert Károlytól 1514. (Der Zustand des Lehensmannes in Ungarn von Carl Robert bis 1514.) Budapest, Franklin. 1896. 63 S.
- Neumann Dr. P. W. A. (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Abriss der Kunstgesch. d. Alterthums. Von Gust. Ebe. (Oest. Lit.-Bl. VI, 205.) — 2. Pilgerfahrten ins hl. Land. (Ebend. 307.) — 3. Gesch. d. griech. Plastik, v. Collignon. (Ebend. 401.) — 4. Die Cisterc.-Abtei Langheim, v. J. Bayer. — Die Kirche des ehem. Klosters Grüssau, v. W. Patschovsky. (Ebend. 433.)

B.

- Orval. Histoire de l'abbaye d'Orval par l'abbé Tillière. 600 pag. Namur, Delvaux. Prix fr. 7.50.
- Reun. S. oben S. 223. Gasparitz.
- Riddagshausen. Das Kloster R. bei Braunschweig. Mit Abbild. Von H. Pfeifer. Wolfenbüttel 1896. J. Zwissler. 72 S. 4^o.

C.

- Bernhard von Clairvaux. Artikel über denselben in Hauck's Realencyclopädie f. protestant. Theologie u. Kirche. 2. Bd.
- Caesarius von Heisterbach. Mittheil. über das dem C. v. H. errichtete Denkmal und eine zeitgemässe Anregung zur Wieder-Errichtung der Abtei Heisterbach. Von Peter Saget. (Wahrheit 1897.)
- Trappisten. Die Trappisten-Niederlassung von Ratschitz. (Die katholischen Missionen. 1897 S. 180.)
- Novizen und Professoren des Trappistenordens, welche des Militärdienstes wegen das Kloster verlassen müssen. (Archiv f. kathol. Kirchenrecht. 1897. 77. Bd. S. 574.)

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: PHR. Lilienfeld; PAR. Neukloster; PAW. Zwettl;
1898 von: PSL. Augsburg. Missouri. Reicht bis Ende 1898. Brief werden Sie erhalten haben.
Von Herrn Pfr. Baethcke in Georgenthal werden wir freundlich aufmerksam gemacht, dass auch Kloster Wörschweiler in der bayr. Rheinpfalz auf der Höhe lag.

Mehrerau, 22. August 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 104.

1. October 1897.

9. Jahrg.

Kloster Langheim.

(Fortsetzung.)

Die Güter des Klosters waren, wie Bischof Heinrich von Bamberg 1252 besagte, und Ulrich von Schlüsselberg 1286 Juli 1., sowie Graf Hermann von Henneberg 1288 Juni 28. bestätigten, nach Recht und Herkommen frei von Vogtei.

Kaiser Ludwig IV confirmierte 1331 April 10. diese Freiheit und erlaubte dem Kloster, sich einen Beschützer ausser dem Kaiser auf eine Zeit lang zu wählen; das Gleiche that K. Karl IV; 1354 Febr. 26. 1329 Juli 21. und 1331 April 10. bestätigte K. Ludwig IV dem Kloster das Blutgericht in Teuschnitz, das es von Alters her seit des hl. Otto Zeit ununterbrochen ausgeübt hatte; ebenso das Blutgericht auf seinem Eigenthume Leugast (Markt Leugast), das ihm der Herzog von Meranien geschenkt; sodann die Cent auf seinen Gütern Bannach, Sesslach, Ebern und in Medlitz (sämmtlich Würzburger Bisthums) sowie zu Weissmain, Lichtenfels, Woffendorf und Königsfeld (Bamberger Diöcese) mit Ausnahme der vier Fälle, welche an das Blutgericht gehen, mit dem der König belehnt.

Vergünstigungen wurden Langheim reichlich zu theil. Papst Innocenz IV gewährte dem Kloster 1249 Juni 23. das Indult, es könne durch kein apostolisches Schreiben gerichtlich belangt werden, wenn darin der Orden von Cisterz nicht erwähnt sei; und am 4. Juli nahm er durch die Bulle „Religiosam vitam“ Langheim in den Schutz des hl. Petrus und des apostolischen Stuhles. P. Nicolaus IV zeigte sich dem Kloster günstig durch die Bullen von 1289 Febr. 28. März 1., 28. und 1291 Juni 4. P. Johann XXII stellte zu Avignon 1322 Jan. 27. einen Brief aus, in welchem die Aebte von St. Peter zu Erfurt und zu Banz, sowie der Dechant von St. Jacob zu Bamberg Langheim gegen alle Vergewaltigung, möge solche von geistlicher oder weltlicher Seite kommen, schützen sollen. P. Bonifaz IX gab ihm 1401 Mai 1. die Erlaubnis, minder nützliche Güter zu veräussern und bessere zu erwerben, und 1574 confirmierte P. Gregor XIII alle Privilegien und Freiheiten des Klosters.

1180 hatte Kaiser Friedrich I Langheim in seinen besonderen Schutz genommen, ebenso K. Rudolph I 1274 April 6., und K. Ludwig IV bestätigte 1329 Juli 21. des Klosters Privilegien, neue hinzufügend; 1337 Aug. 22. gab er ihm die Rechte und Gerichte in Wazzendorf, Neuses, Gossenberg, in 2 Höfen zu Hayrith und 1 zu Rossach, die er und das Reich daran haben sollen; 1344 Nov. 30. verlieh er zu Nürnberg dem Kloster das Bergregal auf den Eigengütern zu Leugast (Markt Leugast), Teuschnitz und auf allem anderen Eigen für Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Blei oder ander Erz, und gab K. Karl IV 1356 Jan. 18. gleiche Erlaubnis. 1354 Febr. 26. hatte derselbe dem Kloster seinen Schutz zugesagt, und wiederholte er diese Gnadenbezeugung 1360 Nov. 5. Derselben zufolge konnte es vor kein weltliches Gericht gezeugt werden. 1365 Jan. 31.

erhielt dies Privilegium eine neue Bestätigung. K. Ruprecht versicherte 1401 Mai 11. und 1408 Oct. 26. Langheim seines Schutzes und gab ihm Gewalt über Todschläge, Diebereien und andere Missethaten, die innerhalb der Klostermauern geschähen, zu richten; zugleich wurde es als immediater Reichsstand in die Reichsmatrikel aufgenommen und hatte 1 Mann zu Pferd und 2 zu Fuss zu stellen. Seinem Beispiele folgte K. Sigmund 1429 März 17. und 18., sowie 1434 März 6. Weitere Bestätigungen der Privilegien u. s. w. ertheilten K. Maximilian II 1569 Febr. 18., K. Rudolph II 1604 Sept. 6., K. Mathias 1613 Febr. 22., K. Ferdinand III 1624 Sept. 12., K. Ferdinand IV 1641 Sept. 2. und 1650 Sept. 6. und K. Leopold I 1687 Nov. 10.

Bischof Eberhard II zu Bamberg verlieh dem Kloster i. J. 1152 die Salzquelle bei Lindenau zu gemeinschaftlichem Gebrauche mit Ebrach. B. Regenhard zu Würzburg versicherte 1180 die Brüder von Langheim seines Schutzes. B. Mangold zu Würzburg erlaubte 1297 Oct. 8. u. a., dass sie ihre Waaren, möchten sie wie immer heissen, frei nach Würzburg bringen, dort verkaufen, verarbeiten und verhandeln durften, wie sie wollten. B. Heinrich II zu Bamberg bestätigte 1324 Juli 9. die Privilegien und Freiheiten des Klosters. B. Ludwig zu Bamberg freite 1370 April 23. das Dorf Pfaffendorf im Amte Weissmain von aller Fron, Leger, Kost und Beschwerung seiner Amtleute, Jäger und Hunde. B. Albrecht zu Bamberg befahl 1408 April 25. seinem Landrichter, dass er nicht über die Unterthanen des Klosters richten solle, und B. Anton zu Bamberg erneuerte und bestätigte 1432 Dec. 14. alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien. 1422 hatte das Kloster auch im Bambergischen die Zollfreiheit erlangt.

Graf Sigfried von Orlamünde hatte 1180 Langheim gleichfalls seines Wohlwollens und Schutzes versichert, desgleichen 1294 Juni 13. Graf Hermann von Orlamünde und Otto von Orlamünde, Herr in Plassenburg, 1332 Dec. 23. Eine Confirmation der Briefschaften, Privilegien und Freiheiten des Klosters gaben auch die Markgrafen Friedrich von Brandenburg 1436 Jan. 1., Casimir und Georg 1518 Sept. 15. sowie Christian 1604 Juni 12.

Es dürfte an der Zeit sein, jetzt auch einen Blick auf die Gebäulichkeiten des Klosters zu werfen, welche nach Angabe der „Annales Langheimenses“ 13 Jahre nach dem Tode des Abtes Adam, also gegen 1193 oder 1194 hin vollendet waren. Hierüber aber bieten Urkunden und Annalen nur geringe Aufschlüsse, von dem ursprünglichen Kloster ist seit 1¹/₂ Jahrhunderten nichts mehr vorhanden und muss sich also der Leser mit Wenigem begnügen.

Die Claustralkirche war zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Apostels und Evangelisten Johannes sowie des hl. Bischofs Nicolaus consecrirt. Der Hochaltar war der seligsten Jungfrau geweiht; es geschieht seiner in Urkunden v. J. 1152 und 1164 Erwähnung. Der St. Nicolausaltar erhielt 1359 Dec. 15., 1362 April 2., 1363 Jan. 3. und 1450 Jan. 20. Ablassbriefe. 1307 April 26. werden noch die Altäre des hl. Kreuzes, des hl. Martyrers Georg und der hl. Kaiserin Cunegundis genannt und wird für dieselben das nöthige Wachs vergabt. Es befanden sich in der Kirche nach Urk. von 1359 Dec. 16. die steinernen Bilder der seligsten Jungfrau und des hl. Nicolaus, beide viele Reliquien enthaltend und von frommen Betern sehr verehrt.

Reliquien hatte das Kloster sehr viele; manche wurden im Verlaufe der Zeit anderswohin gegeben, so z. B. nach Rom und Magdeburg, manche giengen verloren. 1732 werden noch folgende in einem Verzeichniss aufgeführt: Ein Ostensorium mit einer ziemlich grossen Partikel vom hl. Kreuze; mehrere vergoldete Kreuze mit Reliquien; die Hirnschale vom hl. Longinus; das Haupt des hl. Martyrers Pantaleon; ein silbervergoldeter Arm mit Reliquien des hl. Apostels

Andreas; einer desgleichen mit solchen des hl. Martyrers Sebastian; einer desgleichen mit solchen des hl. Otto; eine grosse Reliquie vom hl. Apollinaris; ein Daumen des hl. Nicolaus. Nach Rom brachte Abt Gallus verschiedene, nicht näher bezeichnete Reliquien; nach Magdeburg kam das halbe Haupt vom hl. Mauritius; die aus der Abtei Heilsbrunn nach Langheim verbrachten Reliquien, darunter der obere elfenbeinerne Theil vom Stabe des hl. Basilius, verschwanden im Laufe der Zeit, man wusste nicht mehr, wohin sie gekommen.

Den Besuch des Münsters zu heben, wurde 1289 von 17 Bischöfen zu Rom ein Ablass von 40 Tagen ertheilt für alle, welche die Kirche an Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, an den einzelnen Marienfesten, an den Festen der hh. Benedict, Bernhard und Catharina, am Charfreitag, am Tage der Weihe des Münsters und der Altäre und an den Octaven dieser Feste andächtig besuchen oder auch zur Fabrik, zu den kirchlichen Ornamenten, Lichtern u. s. w. etwas beisteuern oder legieren.

In der Claustralkirche (theilweise vielleicht auch im Kreuzgange) haben ihr Begräbnis gefunden:

Gundeloch und seine Frau Bertha 1165.

Die durch Bischof Iring von Würzburg († 1266) getödteten 12 Brüder von Stein zum Altenstein.

Graf Otto von Orlamünde und

Graf Conrad von Truhendingen sowie deren Gemahlinnen und Kinder. Ihre Grabmäler wurden im Bauernkriege zerstört. Abt Johann Fabri sammelte 1528 die Gebeine und liess sie vor dem Hochaltare beisetzen; daselbst wurden ihre Statuen aufgestellt. Das Gedächtnis dieser grossen Wohlthäter, welche das Kloster als Stifter verehrte, wurde alljährlich am 13. Mai begangen.

Ritter Eberhard von Giech und seine Frau Ofemia (1274 Sept. 14.).

Graf Friedrich von Truhendingen (1302 Nov. 10.).

Cunrad von Wansaze, Bürger in Weissmain (1306 Juni 20.).

Domvicar Nicolaus zu Würzburg (1308 Mai 28.).

Wolfram von Redwitz, Gemahl der Irmengardis (1317 Juli 11.).

An gestifteten Gottesdiensten waren folgende zu halten:

1 Jahrtag für Gundeloch in Bamberg und seine Ehefrau Bertha. 1165.

1 " " Graf Friedrich von Truhendingen. 1202.

1 " " Herzog Otto von Meranien. 1223 Oct. 20. 1244 s. d.

2 Jahrtage für Rudolph von Weidenz, dessen Sohn und Ehefrau Mechtilde und Töchter. 1225.

1 Jahrtag für Bischof Eckbert von Bamberg. 1230 Febr. 8. An der Vigil von St. Michael soll allezeit für seine Schwester, Gemahlin des Königs Andreas von Ungarn, ein Servitium gereicht werden.

1 Jahrtag für Iring von Kunststadt. 1250 Aug. 12.

1 " " Ritter Cunemund von Sunnenberg und seine Ehefrau Methildis. 1262 Febr. 19.

1 Jahrtag für Graf Friedrich von Truhendingen und seine Gemahlin. 1271 Oct. 25. 1289 Sept. 25.

1 Jahrtag für Ritter Eberhard von Giech und seine Frau Ofemia. 1274 April 2.

1 " " Ritter Rüdiger von Sparneck und seine Ehefrau Sofia. 1283 Aug. 22.

1 Jahrtag für Cunrad von Wildberg und seine Ahnen. 1284.

1 " " Otto von Orlamünde, Vater, und Otto, Hermann und Otto, Söhne, sowie ihre Ahnen. 1285 Juni 25.

1 Jahrtag für Eberhard Förtsch von Thurnau. 1286 Febr. 22.

1 " " Conrad von Coburg und seine Frau Gisla. 1289 Oct. 14.

- 1 Jahrtag für Gräfin Agnes von Truhendingen und ihren verstorbenen Ebeherrn Friedrich. 1290 April 13.
1 Jahrtag für Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine erste Gemahlin Elisabeth. 1296 März 7.
1 Jahrtag für Heinrich genannt Hohe. 1297 April 25. (Dieses Seelgeräthe bestand aus einer wöchentlichen hl. Messe in Tambach.)
1 Jahrtag für Magister Walther, Pfarrer zu Ostheim im Mainzer Bisthum. 1299 Dec. 20.
1 Jahrtag für Graf Friedrich von Truhendingen. 1302 Nov. 10.
1 " " N. N. von Rottenhain und Sohn. 1303 April 7.
1 " " Bischof Leopold und Bischof Wulving von Bamberg. 1307 Aug. 25.
1 Jahrtag für Domvicar Nicolaus zu Würzburg. 1308 Mai 28.
1 " " Ritter Otto von Aufsess und seine Frau Cunegundis. 1309 Dec. 27.
1 " " Ritter Albert Förtisch von Thurnau und seine Frau Catharina. 1314 März 27.
1 Jahrtag für Apel von Lichtenstein, Vogt zu Sesslach. 1338 Dec. 28.
1 " " Gertrudis Bunzin und ihren Oheim Conrad, Decan von St. Stephan zu Bamberg. 1347 Oct. 11.
1 Jahrtag für Apel von Lichtenstein, ges. zum Hohenstein. 1347 Nov. 11.
1 " " Pfarrer Walther von Islingen und dessen Schwester Gertrudis. 1353 Aug. 24.
1 Jahrtag für Magister Eberhard, vorm. Official des Domdecans zu Bamberg. 1355 März 14.
1 Jahrtag für Carl von Heldrith. 1355 Juni 27.
1 " " Ritter Wolfram von Redwitz und seine Frau Elisabeth. 1363 Jan. 6.
1 Jahrtag für Ritter Apel Fuchs zu Burgpreppach und seine Frau Elisabeth, geb. von Hessburg. 1380 Mai 1.
1 Jahrtag für Graf Ludwig und Graf Friedrich von Oettingen. 1392 März 16.
1 gest. hl. Messe pro deff. von Martin von Waldenfels c. 1398.
1 Jahrtag für Plantsch Marschalk, Ritter. 1405 Sept. 9.
2 gest. hl. Messen für Hermann Schwalb 1456.

Nach dem Appendix zum Urbarium gab es in früheren Zeiten 6 Capellen im Kloster:

1. Die St. Sebastians-Capelle beim Eingang zum Kloster; 1732 war sie längst zerstört.
2. Die St. Johannis-Capelle im Abteigebäude; 1732 bestand sie ebenfalls nicht mehr.
3. Eine Capelle, welche der hl. Anna und der hl. Landgräfin Elisabeth geweiht war; sie befand sich im alten Krankenhause und hatte mit den beiden vorgenannten gleiches Schicksal.
4. Eine Capelle, welche von den edlen Förtisch von Thurnau als Sepultur für die Brüder erbaut worden war. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts muss selbe zerfallen oder doch sehr beschädigt gewesen sein, und man unterliess es seit 1608, die Brüder darin zu begraben.³⁶ Abt Johann VII erbaute sie 1624 von neuem zu ihrer früheren Bestimmung, und sie wurde am 1. Aug. 1624 in honorem B. M. V. consolatricis agonizantium, S. Petri Ap. et S. Bernardi

³⁶. Für das Begräbnis der Brüder diente in früheren Zeiten ein kleiner Friedhof „da, wo in der Nähe des Hochaltars die Thüre in den Conventgarten führt“.

consecrirt. Der Appendix nennt sie die Capelle für die Conversen. Heutzutage ist sie Filialkirche von Mistelfeld.

5. Die St. Kilians-Capelle, erbaut durch die Edlen von Aufsess. Nach Urk. v. 1309 Dec. 27. vergabten Ritter Otto von Aufsess und seine Gemahlin Cunegundis eine jährliche Rente von 6 z Bamberger Denare zu dem Zwecke, dass an seinem und seiner Frau Jahrtag, am Feste der hl. Cunegundis und an Mariä Geburt, den Brüdern ein volles Servitium geboten und in der neu zu erbauenden Capelle am Hospitale, in welcher täglich die hl. Messe gelesen und das Gedächtnis des genannten Ritters und seiner Frau gefeiert wird, nachts ein brennendes Licht stets besorgt werde. Näheres über diese Capelle konnte ich nicht erfahren.

6. Die St. Catharinen-Capelle am Thore, das nach Vierzehnheiligen führt. In derselben befand sich die Sepultur der Edlen von Streitberg und von Schaumberg; die von Wirsberg und von Redwitz hatten für ihre ebendasselbst begrabenen Eltern ein ewiges Licht gestiftet.³⁷ Desselben geschieht Erwähnung 1307 Jan. 20. In späterer Zeit hielt man in dieser Capelle an den Sonn- und Festtagen den Gottesdienst für das Dienstpersonal des Klosters ab. Sie besteht noch, muss aber als Scheune dienen.

Von andern Gebäuden des Klosters fand sich urkundlich nur das Siechenhaus erwähnt. 1335 März 6. bekennt Heinrich von Geyern, dass sein Vater Heinrich dem Siechenhause des Klosters Langheim 2 Lehen zu Haselbach verschrieben habe. In dem Siechen- d. i. Krankenhause war die unter 3 genannte Capelle. — Ein Backhaus, die Erbschenkstatt, eine Behausung in deren Nähe, die Schmiede, die Ziegelhütte mit dem Brennofen und der Steinhof werden in einer Aufschreibung des Appendix genannt; der Conventsküche, des Bursariats und des Kreuzgangs gedenken die Annalen.

Soweit das Kloster von der Ringmauer umfungen war, galt es als gefreiter Ort und war — wie alle seine Güter — nach päpstlichen und kaiserlichen Privilegien für anderer Schuld nicht pfändbar.

Kehren wir nach dieser, etwas lange gewordenen Abschweifung wieder zur eigentlichen Geschichte Langheims zurück. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts war dieses Kloster bereits derart erstarkt, dass man daran denken durfte, Colonien zur Gründung anderweitiger Klöster auszusenden. In der Urk. v. 1353 Aug. 24. werden Walther, Pfarrer zu Isling und seine Schwester Gertrudis aller geistigen Güter des Klosters und der 15 untergebenen Klöster theilhaftig erklärt; der Appendix weiss nur von 14 und auch von diesen vermag er nur 10 zu nennen. Das Auctarium zählt 14 bezw. 15 auf. Wie es zu dieser Zahl kommt, ist leichter zu errathen als historisch nachzuweisen. Langheims einzige Tochter war Plass. Von diesem Kloster stammten Hradist und Welehrad, von welchem letzterem Wisowitz gegründet wurde. Da 1281 die Paternität über Goldenkron von Heiligenkreuz weggenommen und an Plass übertragen wurde, so mochte Langheim auch genannte Abtei zu den seinigen rechnen. Die drei mährischen Frauenklöster Tischnowitz, Königinkloster und Oslowan scheinen ebenfalls mitgezählt worden zu sein.

Einen zweiten Gründungsversuch machte Langheim wohl noch, aber er wurde wieder aufgegeben. Im Jahre 1211 bot nämlich der Ministeriale Kalchoch von Falkenstein dem Abte von Langheim den Platz Slaga (Schlägel)³⁸ in der Diocese Passau zu einer Klostergründung an. Gundericus wurde als Abt

37. 1650 kamen einige Redwitz — die Familie war protestantisch geworden — nach Kloster Langheim. Sie besichtigten u. a. auch die Catharinen-Capelle und fragten, wo denn das Licht wäre? Abt Moriz antwortete: „Es ist mit dem Glauben erloschen“. — 38. Heute Prämonstratenser-Abtei in Oberösterreich.

mit drei Brüdern dorthin entsendet.³⁹ Sieben Jahre und ein halbes kämpften sie daselbst gegen Armut und Ungemach. Als aber der Abt und ein Bruder vor Hunger und Kälte starben, verliessen die andern Brüder, ihre Bücher, Kelche und Ornate mit sich nehmend, in stiller Nacht die ungestaltliche Stätte und kehrten nach Langheim zurück. Kalchoch sandte ihnen dreimal Boten und Schreiben, mit der Bitte, sie möchten doch wieder kommen, vergebens. Abt Heinrich II von Langheim und sein Convent verzichteten vielmehr förmlich am 20. Juli 1218 auf all ihre Rechte an Slaga.

Es standen unter dem Abte von Langheim die vier fränkischen Frauenklöster: Maidbrunn (Fons Virginis), gegründet 1232 durch Bischof Hermann zu Würzburg;⁴⁰ Schlüssellau (Ager Clavium), gestiftet 1260 durch Eberhard von Schlüsselberg; Sonnenfeld (Campus Solis), dessen Besetzung nach dem am 7. Jan. 1260 gefassten Plane der Stifter von Maidbrunn her erfolgen sollte, gegründet 1263/64 durch Heinrich und Cunegundis von Sonnenberg; und Himmelkron (Coeli Corona), gestiftet 1280 durch den Grafen Otto von Orlamünde. Maidbrunn und Sonnenfeld waren Würzburger, Schlüssellau und Himmelkron Bamberger Bisthums; alle vier giengen zur Zeit der Reformation ein. — Auch berichtet der Appendix von einem andern Frauenkloster, welches unter Langheim gestanden hatte: „*Fatentur moniales Erfordiae ad S. Martinum se quoad visitationem ad Langheim olim pertinuisse.*“

Von Langheim zogen auch Glaubensboten aus. Abt Marsilius (1262 bis 1278) sandte nämlich drei seiner Mönche als solche nach Livland und Preussen; in letzteres Land gieng einige Zeit später auch Abt Hermann (1278 bis 1290) als Missionär, nachdem er seine Würde niedergelegt hatte.

Bei dem grossen Besitze, dessen sich das Kloster erfreute, ist es selbstverständlich, dass auch Gewaltthaten, Bedrückungen und Rechtsanmassungen gegen dasselbe ziemlich häufig vorkamen. In den meisten Fällen jedoch erkannten die Fehlenden ihr Unrecht und suchten es reichlich wieder gut zu machen; in andern Fällen bewirkten kirchliche Censur und freundliche Verständigung das Aufhören irgend eines Conflictes, und nur in wenigen musste richterliches Urtheil entscheiden. Es liegen zwanzig und etliche Urkunden vor, die als Belege für das Gesagte dienen können; einige davon mögen als Beispiele hier ein Plätzchen finden.

1222 urkundet Herzog Otto von Meranien, das Kloster habe den Heinrich von Lewinsteine, welcher unter dem Vorwande der Vogtei die Klostergüter in Winthagen, Steinbach, Keltebuoch, Hersfelden und Ebersbach gegen die apostolischen Privilegien und die Freiheit des Ordens sich anmasste, durch kirchliche Censur und freundliche Vereinigung bewogen, auf alle angemassete Gerichtsbarkeit zu verzichten und sein Wort zu geben sowie zu schwören, dass er und seine Erben das Kloster in diesen Gütern nicht ferner stören werden.

1297 Jan. 23. verhängte Bischof Mangold von Würzburg über diese Stadt das Interdict, weil die Bürger gegen die Geistlichkeit aufgebracht u. a. auch in den Langheimischen Hof zu Würzburg eingefallen waren, die dort gefundenen Vorräthe an Wein und Getreide dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und harte Steuern auferlegt hatten.

Bei der Landgerichtsverhandlung, welche Bischof Berthold am 18. Nov. 1258 in Woffendorf abhielt, erschien Abt Heinrich V von Langheim und klagte für

39. Auctarium II, 633 ff. — 40. Maidbrunn scheint — nach den dem Schreiber vorliegenden zahlreichen Urkunden — ursprünglich den Abt zu Ebrach als Weiser sich erwählt zu haben. Erst im 15. und 16. Jahrhundert besagen Urkunden, dass es sich unter Leitung und Obsorge des Abtes und Conventes zu Langheim begeben hatte; so erklärt sich's, dass es im Auctarium „*neptis Ebraci*“ genannt wird.

sich und sein Kloster auf das Eigenthum und Erbrecht an der Mühle bei der Brücke zu Hochstadt am Main. Heinrich von Streitberg vertrat die Klage. Die Richter unter Vorsitz des Ulrich von Schlüsselberg urtheilten und anerkannten das Recht des Klosters. Beim Gerichte und beim Spruche waren zugegen: Friedrich von Ratzinberge, Wolfram, Marschalk, Iring, Diethrich und sein Bruder, Erchiobert und Sifried von Chunstat, Willebrand von Niesten u. a. m. Umstehende, die einzeln und insgesamt befragt, eidlich die Gerechtigkeit des Urtheils anerkannten.

1279 Juni 23. übertrag um himmlischer Vergeltung willen und zum Schadenersatz von 50 g dl., um die er das Kloster in den Dörfern Heinrichsdorf und Wolframsdorf geschädigt hatte, Lütolf von Berlstat dem Kloster sein Dorf Luthenbach mit allem Zugehör als immerwährendes Eigenthum; zugleich verzichtete er auf alle Ansprüche auf die beiden Dörfer und gab dem Kloster die Sölde in Linth zurück, die er ihm vorenthalten, obwohl sie dem Kloster von Kunemund von Sonnenberg und seiner Frau für das Seelenheil ihres Sohnes verstitet war. Solche und ähnliche Beunruhigungen ereigneten sich, wie gesagt, mehrfach im 13. und 14. Jahrhunderte. Im grossen Ganzen waren die Zeiten von der Gründung an bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die ruhigsten und für das Aufblühen des Klosters günstigsten.

Noch 1356 April 15. kaufte Langheim von Bischof Albert zu Würzburg dessen ganzes Centrecht sowie sein kirchliches und weltliches Gericht in bürgerlichen und Criminalsachen über die Dörfer, welche beim Hofe Tambach und dort in der Gegend liegen, um 1300 g dl.

Bald darauf aber trat eine wirtschaftliche Crisis ein, welcher Langheim beinahe erlag. Die Schuld an derselben wird in der Erklärung vom 4. Sept. 1385 den vorausgegangenen Aebten beigemessen. 1380 Aug. 25. bekunden Abt Heinrich und der ganze Convent, dass sie wegen der grossen Noth und Schuld ihres Klosters den Bischof Lamprecht von Bamberg und das Domcapitel gebeten haben, ihr Kloster mit allen Gütern, Rechten und Einkünften zu übernehmen, die Schulden zu bezahlen und ihnen Essen, Trinken und das sonst Nothwendige zu verabreichen, indes sie selbst dem Gottesdienst oblägen. Das Kloster hatte in gewisser Beziehung ein Recht, sich vertrauensvoll an den Bischof zu wenden; denn als 1332 Bischof Werntho wegen Schulden in grosser Geldnoth sich befand, war er vom Abte Heinrich VII und von dem Convente durch ein freiwilliges Geschenk von 600 g dl. unterstützt worden und hatte in einem Dankschreiben versprochen, dem Kloster dafür erkenntlich zu sein. Musste nicht auch sein Nachfolger im Bisthum sich zur Erkenntlichkeit verpflichtet fühlen?

Weiter wird in der Beurkundung vom 25. Aug. 1380 stipuliert: der Abt und sein Nachfolger sollen die Vollmacht haben, die Güter des Klosters wieder zu übernehmen, müssen jedoch alsdann Bischof und Capitel schadlos halten. Der Bischof willigt ein, jährlich Rechnung abzulegen und zwar in Gegenwart zweier Conventherren, zweier vom Capitel und des Abtes von Ebrach. Das Kloster leistet zugleich Verzicht auf die Freiheiten, welche ihm Päpste, Kaiser und Könige ertheilt, und soll keinen andern Beschirmer annehmen als das römische Reich. Dieser Verzicht war, wie jedermann einsehen wird, zum mindesten ein grosser Fehler.

1381 Sept. 24. verkaufte das Kloster sein Eigen zu Teuschnitz mit allem, was an Dörfern und Wäldern dazu gehörte, an den Bischof. Der Verkauf wurde aber für diesmal nicht perfect.

1382 Jan. 18. fertigten Abt Friedrich III und der Convent eine weitere Urkunde aus, nach welcher die Uebergabe des Klosters an den Bischof und sein Capitel in Kraft sein soll. Alle Sangherren und Brüder sollen in andere

Klöster ziehen nach Anweisung und Geheiss des Bischofs und des Abtes von Ebrach, nur soviele dürfen im Kloster bleiben, als der Bischof auswählt und darin bleiben heisst. 10 Jahre lang soll der Bischof das Kloster inne haben und es nach Ersatz aller Schuld und jeden Schadens wieder ansantworten. 1388 Sept. 18. erfolgte eine neue Bekundung durch Abt Friedrich III, durch Prior Herdegen und den Convent im Verein mit Abt und Visitor Peter in Ebrach und wird in derselben erklärt, das Kloster eile in Folge schwerer Schuldenlast und Schädigung durch Zinsen und Verpfändungen mehr und mehr dem Verderben zu und wisse kein anderes Mittel der Rettung. Zur Tilgung der Schuld von 8000 fl., welche der Bischof des Klosters wegen gemacht und zu dessen Schadloshaltung verkaufe das Kloster sein Eigen zu Teuschnitz und nehme nur aus den Hof Kathergrub mit seinen Wäldern, Wiesen und Fischteichen, namentlich dem Wasser, das gegenüber von Knelnrod herabfliesst und die Haslach heisst, und der Wiese in Kostenbach, welche Objecte von Alters her zum Hofe gehören. 1385 Juni 5. wurden auch noch die Höfe zu Tambach und Hohnstet (Hochstadt) verpfändet und am 4. Sept. erklärten Abt Friedrich III, Prior Conrad und der Convent, zum Danke für Bischof Lamprecht und sein Capitel wollten sie ferner keinen andern weltlichen Beschirmer und Fürsprecher annehmen als den Bischof und das Stift von Bamberg, und habe fortan jeder Abt vor Uebernahme seiner Würde dieses zu geloben und zu beschwören.

Das war der zweite und grösste Fehler, den das Kloster sich zu Schulden kommen liess. Muss man das Benehmen des Bischofs unnobel nennen, so verdient jenes des Klosters die Bezeichnung unmännlich. Unter solchen Bedingungen hätte das Kloster überall anderswo Geld bekommen, ohne sich seiner persönlichen Freiheit begeben zu müssen. Nun aber hatte es diese factisch an die Fürstbischöfe von Bamberg ausgeliefert, und die verfehlten nicht, das ihnen gemachte Zugeständnis zu gebrauchen sich selbst zu Nutz und dem Kloster zu Trutz. Wir werden bald davon hören.

1429 brachen die Hussiten in Franken ein. Die Städte Hof, Baireuth und Kulmbach wurden von ihnen eingenommen und niedergebrannt. Ein hussitisches Streifcorps suchte auch Langheim auf und zerstörte mehrere Officinen des Klosters, insbesondere die Conventsküche und das Bursariat von Grund aus. Auch legten die schlimmen Gäste auf den Gewölben des Kreuzganges und des Oratorium Feuer, jedoch ohne Erfolg. Der Schaden an Vieh und Frucht sowie an geraubten Kirchenornamenten war gross. Die beiden Mönche, die in Mariaweiber pastorirten, und der bei ihnen befindliche Converse wurden vertrieben und ihre Wohnung zerstört.

Bischof Heinrich III zu Bamberg hatte den Abt Johann IV zu Langheim absoluten Gehorsam schwören lassen. Als er Abbruch oder Uebergabe der Veste Hochstadt forderte, weigerte sich dessen der Abt. Der Bischof liess ihn darob auf der Altenburg ins Gefängnis werfen, wo Johann am 28. Nov. 1494 starb. Die nächsten vier Nachfolger des Bischofs waren dem Kloster nicht viel besser gesinnt.

1492 verweigerten die Bauern von Isling dem Kloster die schuldigen Abgaben. 1525 zerstörten die Bewohner von Burgkundstadt, Graitz und Zeuln alle Gebäude der Klostergüter zu Trieb und Hochstadt; auch Tambach fiel den empürtern Bauern zum Opfer. Die Staffelsteiner fielen Vierzehnheiligen an und verbrannten die Kirche nebst den dabei liegenden Gebäuden. Die Lichtenfelser und ihre Nachbarn hatten es auf Langheim selbst abgesehen. „Monasterium incinerarunt . . . Monasterium funditus deletum et expilatam est“ schreiben die Annalen. Alles war vernichtet bis auf das Siechhaus. Die Mönche hatten die Flucht ergriffen und Abt Johann V seine Heimat Coburg sich zum Asyl erwählt.

Nach Niederwerfung der bäuerischen Empörung suchte der genannte Abt die zerstreuten Conventualen wieder um sich zu sammeln und begann neu zu bauen. Er fieng mit der Erbschenkstatt (dem Wirthshaus) an und führte der Reihe nach die übrigen Gebäude auf, bis alles wieder in Ordnung war. Bischof Wigand zu Bamberg, der übrigens keinen rothen Heller zum Klosterneubau gespendet hatte, zwang den Abt, an den verschiedenen Gebäuden neben dem äbtliehen auch das bischöfliche Wappen anzubringen. Die Claustralkirche wurde am 6. Mai 1530 eingeweiht; das neue Chorgestüble in derselben versah seinen Dienst bis zum Untergang des Klosters. Abt Conrad I vollendete die Neuherstellung des Klosters, das im markgräflichen Kriege vielfach belästigt und sehr erschöpft wurde.

1550 Mai 10. beklagten sich die Aebte von Langheim, Ebrach, Heilsbronn und Bildhausen bei dem Ordensgeneral Johann, Abt zu Cisterz, über die Gewaltthätigkeiten ihrer Bischöfe. Es half ihnen nichts. Insbesondere war es Bischof Wigand, der seine Hoheitsrechte Langheim gegenüber stark betonte. Und eben dieses Kloster musste für ihn ständig eine Leih- und Hilfscassa sein! 1553 Jan. 20. bittet er den Abt Conrad wegen des Stiftes höchster Nothdurft ihm 6000 fl. vorzuleihen. Das Kloster antwortet, nur 3000 fl. abgeben zu können; sie werden angenommen und am 1. December quittiert Christoph von Hirschaid, Hofmeister und Kriegs Rath, deren Empfang. Am 15. April hatte der Bischof um weitere 1000 fl. nachgesucht, indem er zugleich bemerkte, er werde das Geld am Morgen des nächsten Tages durch etliche Reuter in Weismain abholen lassen. Das Kloster bequemt sich nur zu 200 fl.; man verschmäht sie nicht und quittiert darüber am 11. Juli.

Bischof Georg I von Bamberg war auf seine vermeintlichen Hoheitsrechte noch eifersüchtiger denn sein Vorgänger und die fürstbischöflichen Beamten bliesen demnach das Leibstückchen ihres Herrn. Als der Bischof merkte, dass Abt Magnus zu Langheim die Hilfe des Kaisers anrufen wolle, liess er in einer stürmischen Nacht das Kloster besetzen, den Abt aufheben und nach Bamberg abführen, mit ihm das Archiv, die Canzlei und die Freiheitsbriefe des Klosters. Das geschah 1574. Dem Abte wurde bedeutet, er werde nun so lange gefangen gehalten, als er nicht Reversalen ausstelle und „die kaiserlichen Privilegien und Confirmationen als unkräftig erkläre“. Der Muth des Abtes blieb lange ungebeugt. Endlich wurde er, wie man in Franken zu sagen pflegt, müde und stellte 1578 Mai 5. und Juli 9. die geforderten Reversalen aus; weil er aber sich erküht hatte, dem Bischof gegenüber von Rechten des Klosters sprechen zu wollen, strafte man ihn überdies noch um 5000 Reichsthaler. Dann erst liess man ihn frei. Damit jedoch waren die Liebenswürdigkeiten Bambergs keineswegs erschöpft. 1592 Aug. 6. stellt Abt Conrad II die Bitte um Erlaubnis, ein Bad besuchen zu dürfen; sein Nachfolger Abt Johann VI ersucht um die Vergünstigung, zum Generalcapitel nach Cisterz zu reisen, und entschuldigt sich 1595 Juni 16. gar höflich beim Bischofe, dass man unterlassen habe, ihm die Ankunft des Ordensgenerals, P. Edmund a cruce, anzuzeigen. 1613 Sept. 20. beklagt sich der Bischof, dass man ihm nicht den Titel Ordinarius gebe, was dem Kloster zur Darnachhaltung dient. 1620 kurz nach dem Tode des Abtes Peter II kommen weltliche Beamte ins Kloster, nehmen unter dem Vorwande der Inventur die angelegten Siegel ab und verschleppen gar manches; sie haben Soldaten bei sich und alles Protestieren des Priors und des Conventes gegen solches Gebahren verfährt nicht. Zu jener Zeit verlangte der Bischof vom Kloster auch jährliche Rechnungsablage.

Was setzen diese Thatsachen doch alles voraus? Und war der Sturm, welcher 1612 über die Klostergebäude und Gärten verheerend daherbrauste, nicht ein wahres Kinderspiel im Vergleiche zum Dreinfahren dieser Bischöfe?

Es kam die Zeit des dreissigjährigen Krieges, die Zeit schwerer Nöthen besonders für katholische Fürsten; und jetzt erinnerte sich Bamberg in Liebe an Langheim und erwies ihm die hohe Gnade, mit Geld ausshelfen zu dürfen. 1621 Febr. 19. begehrte man 2000 fl. in kleinen Münzsorten; 1625 Mai 26. 3000 fl. „schleunigst propter periculum in mora“; dann wieder 1800 fl. Langheim verfuhr wie schon früher: es gab, aber jedesmal eine kleinere als die verlangte Summe.

Aus Furcht vor dem Feinde hatte das Kloster seine wichtigsten Urkunden nach Ingolstadt geflüchtet. Als die Sachsen-Coburger gegen Langheim heranzogen, brachten Abt Nicolaus III und Convent sich in Sicherheit, indem sie das Kloster verliessen und nach allen Richtungen hin sich zerstreuten. Binnen einer halben Stunde war der Feind im Besitze des Klosters. Gross- und Kleinvieh wurde fortgetrieben und zu Coburg verkauft; ebenso schleppte man Mobiliar, Gewandstücke und alles, was bei der eiligen Flucht der Mönche zurückgelassen worden war, auf und davon. Es folgte nun Plünderung auf Plünderung, bis kaum mehr etwas übrig war. Die Leute des Klosters mussten der Krone Schweden huldigen.

P. Lorenz Reuss wurde auf der Flucht — er wollte sich nach Kronach begeben — in der Nähe von Burkersdorf von Schweden getödtet. P. Jodocus Wilmuth erlag den Wunden, die er gleichfalls in der Nähe von Kronach erhalten hatte. P. Johann Rögner musste als Pfarrer in Graitz sowohl von den Schweden als von seinen Pfarrkindern vieles leiden. P. Wendelin Schwend war mit mehreren seiner Mitbrüder nach Oesterreich geflohen; einer von diesen, P. Johann Schütz, machte zu Schwanenstadt und Schönau den Pfarrer.

Der Hof zu Kulmbach wurde vom Markgrafen Christian von Brandenburg dem Kloster entrissen und der Propst zu Kulmbach, P. Christoph Sartorius, eingekerkert und sehr übel behandelt. Der Hof zu Tambach ward ausgeraubt.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) begannen die Durchzüge der kaiserlichen Truppen, meistentheils Croaten, die noch ärger hausten als die Schweden.

Als endlich wieder Ruhe eingetreten, kehrten der Abt und 7 Mönche: P. Prior Johann Gagel, P. Senior Adam Scyfrid, P. Beichtvater zu Vierzehnheiligen Simon Schreiner, P. Georg Schramm, P. Gabriel Mehlführer, P. Lucas Schmelzing und P. Johann Dürkes ins Kloster zurück; auch P. Christoph Sartorius stellte sich, nachdem er seiner Haft entlassen worden, wieder ein. Man konnte sich kaum anständig nähren und halten, weil die Einkünfte nur mehr minimale waren. In der Claustralkirche waren mit Ausnahme des Hochaltars und jenes des hl. Johannes Bapt. alle Altäre profaniert, die Paramente und Geräte fort, die Capellen ausgeleert und die regulären Orte fast gänzlich zu Grunde gerichtet.

Abt Nicolaus starb am 26. März 1637. Der Prior P. Johann Gagel zeigte den Tod des Prälaten dem Fürstbischof an und dieser schickte sofort seine Commissäre, die Inventur vorzunehmen; „aber sie fanden wenig oder nichts als ein verödetes Kloster“. Auch die Annalen sagen, der neugewählte Abt und seitherige Prior „habe in dem verödeten Kloster nur die äusserste Armut angetroffen.“

Nach dem Tode dieses Abtes giengen die Plackereien von neuem an. Dem Nachfolger wurde von Seite des Bischofs sofort proponiert: 1. Der Neuerwählte hat den Bischof „in aeternum (!) als einen Erb-, Schutz- und resp. Lehnsherrn wie auch Landesfürsten und Ordinarium“ anzuerkennen“. 2. Dem Bischof gebühren bei Abtswahlen Vorsitz und zwei Stimmen. 3. An allen Gebäuden des Klosters ist neben dem Wappen des Abtes auch jenes des Bischofs anzubringen. 4. Wird ein Conventuale ins Studium geschickt oder daraus abgerufen, ist dem Bischof davon Anzeige zu erstatten. Abt Moriz

weigerte sich, auf diese Zumuthungen einzugehen und man setzte in die Reversalen: „Vorbehaltend, was diesfalls Ihre fürstliche Gnaden hergebrachtes Recht“ u. s. w. 300 Goldgulden mussten dem Bischof sofort erlegt werden. Die Kämpfe wegen der Exemption des Klosters dauerten demungeachtet fort. Weil der Abt sich weigerte, die vom Bischof gewünschten Reversalen auszustellen, wurde er an Allerheiligen 1652 gefangen genommen und zu Forchheim eingesperrt. Am 20. Nov. des genannten Jahres statteten der Prior P. Johann Schütz, der Bursar P. Georg Schramm, P. Gabriel Mehlführer, welcher Provisor in Tambach war, P. Lucas Schmelzing, Propst und Beichtvater zu Vierzehnheiligen, und Dr. jur. utr. Gallus Kröner, der Secretär des Klosters, in Begleitung des Abtes Peter von Ebrach dem Gefangenen einen Besuch ab. Alle weinten bei seinem Anblicke, er selbst aber empfing sie mit heiterer Miene. Am 10. Dec. stellte er die verlangten Reversalen aus. Als der Ordensgeneral P. Claudius Vaussin von diesen Reversalen Kenntnis erhielt, annullierte er dieselben 1654 Aug. 29. sofort. Kurze Zeit nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse wurde Abt Moriz zu dem von den Aerzten aufgegebenen Bischof (Melchior Otto Voit von Salzburg † 4. Jan. 1653) gerufen, den er 5 Jahre zuvor schon einmal aus augenscheinlicher Todesgefahr errettet hatte; zugleich sollte er den Bischof, über den er, wegen der verübten Vergewaltigung seiner Person die Excommunication ausgesprochen, davon absolvieren, was er auch that; leibliche Hilfe zu bringen war es zu spät.

Der nachfolgende Bischof (Philipp Valentin Voit von Rieneck) stellte das Ansinnen, der Abt solle mit Siegel und Unterschrift bezeugen, dass der Bischof von ihm und den Conventualen schimpflich sei behandelt worden. Da Abt Moriz sich dessen weigerte, musste er wiederum ins Gefängnis wandern und darin bleiben, bis er unterschrieb. Auch der nächste Abt erfuhr Vexationen gerade genug. 1673 wollte er in Gemeinschaft mit den Aebten von Banz und Michelsberg wegen der unleidlichen Anmassungen des Bischofs (Peter Philipp von Dernbach) beim Kaiser Beschwerde führen. Der Bischof vernahm das, citierte die Aebte, arrestierte sie auf dem Michelsberge und drang ihnen die gewollten Reversalen ab; die von Langheim sind vom 7. Juni 1673 datiert. Diese Gefangenschaft hat geradezu einen Monat gewährt; das ergibt sich aus dem Datum des Beileidschreibens, welches der Convent von Langheim an seinen Abt unter dem 7. Mai 1673 richtete.

Dem Nachfolger, Abt Thomas, gieng es um kein Haar besser. 1678 April 21. verlangte man, Langheim solle mit 300 fl. zur Miliz contribuieren. 1679 Juni 3. setzte der Abt die Beschwerden gegen Bamberg (die actio ist auch im Druck erschienen) auf und wandte sich 1680 April 25. mit seiner Klage „ob violata monasterii jura et privilegia“ an den Papst. Dafür wurde er in Arrest zu Bamberg gesetzt und zwar auf solange, „bis er daselbsten ein juramentum thue“. Unter dem 2. und 4. September schrieb er aus dem Arreste an seinen Convent; am 7. Sept. wurde er zum Schwur gezwungen und von diesem Tage ist auch die „declaratio juramenti“. 1686 März 7. erliess er zwei Protestschreiben wegen der ungerecht begehrten Reversalen und der ihm seither verweigerten Investitur. Eine nochmalige Verhaftung fürchtend, begab er sich in den Klosterhof zu Kulmbach, wo er auf markgräflichem Gebiete war und der Fürstbischof (jetzt Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg) ihm nichts anhaben konnte. Zum Glücke hatte ein für das Kloster sehr kostspieliger Process⁴¹ mit Brandenburg einige Jahre zuvor (1683 März 30.) sein Ende gefunden.

„Gegen das fürstbischöfliche Libellum dd. 1687, Dec. 3.“ wurde eine

41. Die Processacten weisen 865 Seiten auf; in der kgl. Bibliothek zu Bamberg R. B. Ms. hist. 31.

„Exceptionsschrift i. e. Ableinung des Libellum“ an den Kaiser gerichtet und in derselben dargethan, dass Langheim ein immediat reichsfreies Kloster sei. Das Concept dieser Schrift umfasst 156,⁴² die Beilagen 705 Blätter.⁴³

1688 erwies das Kloster der Markgräfin Sophia Louise die Gefälligkeit, ihr 2000 Reichsthaler vorzuleihen gegen Versatz „eines mit köstlichen Diamanten garnierten pourtrait und eines aus allerhand Steinen bestehenden Schmuckes, an der Zahl sieben Stück“; 1688 Juni 2. quittierte die Markgräfin den Empfang der 2000 Reichsthaler.

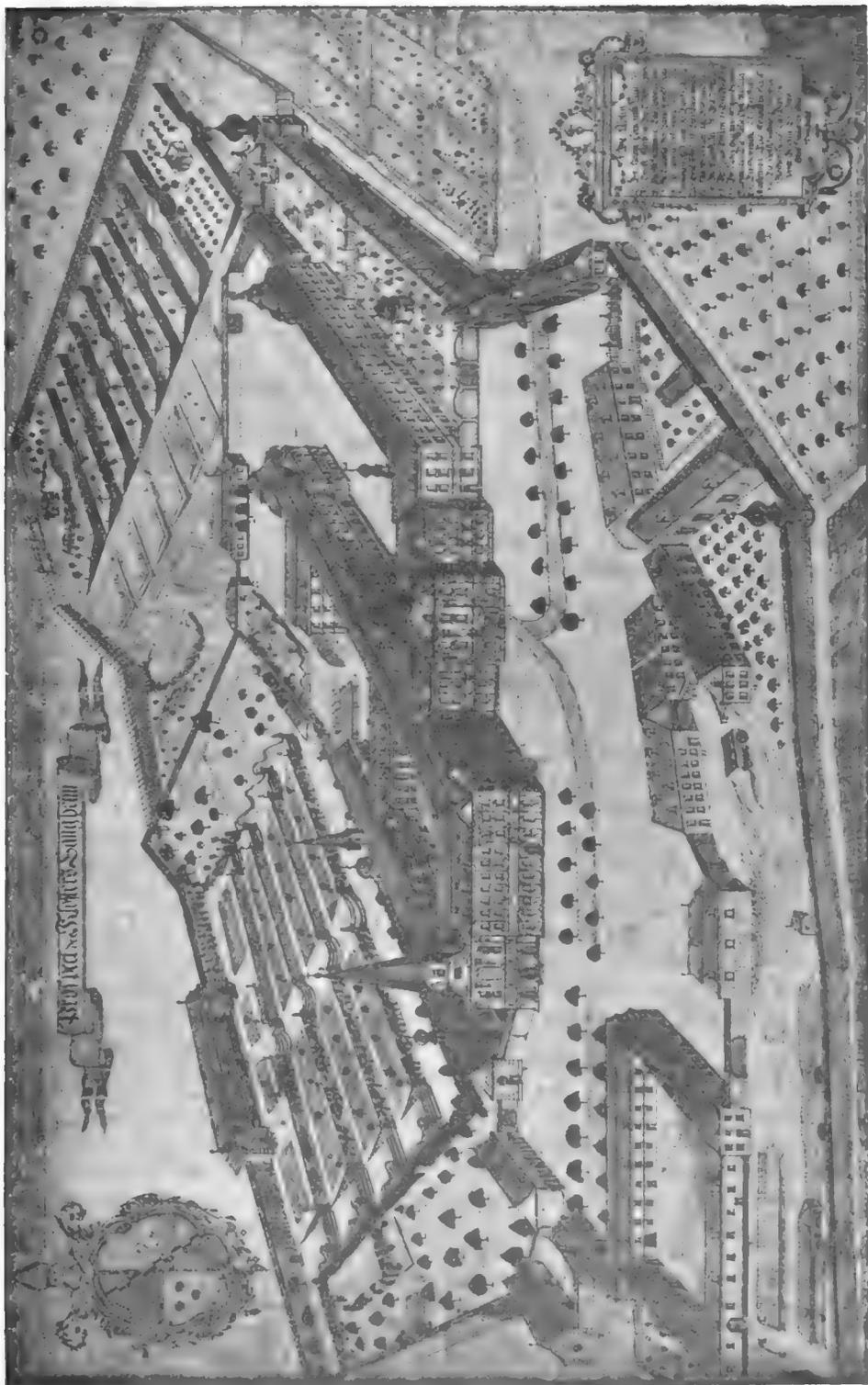
Erst im Vorgefühle seines herannahenden Todes kehrte Abt Thomas nach Langheim zurück (1689). Kaum hatte er die Augen geschlossen, erschien fürstbischöfliches Militär und besetzte das Kloster. Es wurden Posten ausgestellt und diese von der Runde visitiert bei Tag und Nacht; des Nachts trugen Soldaten brennende Fackeln. Die Religiösen protestierten gegen solche Ungehörigkeiten. Auf ihren Protest hin wurden sie ergriffen und nach Bamberg abgeführt, wo sie bei Meusslinhard eingekerkert wurden. Ihre Haft währte einen vollen Monat, bis sie die vorgelegten Reversalen unterzeichneten; denn am 1. Oct. 1689 war Abt Thomas gestorben und erst am 3. Nov. fand Neuwahl statt, vor welcher es, wie seither gewöhnlich, an allerlei Vexationen nicht gebrach. Der neugewählte Abt Candidus I segnete das Zeitliche am 22. Juni 1690, und nun gieng der alte Tanz wieder los; Zumuthungen und Proteste reihten sich an einander, bis die Wahl des Abtes Gallus zu Stande kam (1690 Juli 15.). Aber schon zwei Tage nach der Wahl liess der Abt eine Schrift gegen den ausgestellten Revers vom Stapel. Der Bischof drohte mit strenger Strafe, der Abt aber rief den Kaiser Leopold I um Hilfe an, und diese erschien 1691 April 2. als kaiserliches mandatum relaxatorium zu Gunsten des Klosters.

Mit dem Tode des Bischofs Marquard Sebastian hörten die groben Gewaltthätigkeiten von Seite Bambergs auf, obwohl es seine Landeshoheit stets betonte und manche Schwierigkeiten verursachte, besonders 1726 wegen des subsidium caritativum.

Noch 1693 war das Verhältnis des Klosters zum Markgrafen von Brandenburg ein gutes; denn am 12. Jan. 1693 liess es dem Markgrafen Christian Ernst 15 000 Reichsthaler auf das säcularisierte Frauenkloster Himmelkron. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts trübte sich das gute Einvernehmen. Brandenburg stellte immer höhere Anforderungen an Langheim und forderte i. J. 1717, das Kloster solle ihm huldigen. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam 1730 März 4. ein Vergleich zu Stande, der gegen jährliche Zahlung von 700 fl. dem Kloster ein verhältnismässig erträgliches Dasein sicherte, nachdem 1720 und 1721 brandenburgische Truppen durch Requisitionen und Executionen ihm grossen Schaden zugefügt hatten.⁴⁴

1740 liess Abt Stephan Vierzehnheiligen restaurieren; dann aber gehörte seine Sorge ganz dem Kloster, das grossartig mit neuen Gebäuden geschmückt und derart umgestaltet wurde, dass selbst ein Langheimer das alte Langheim darin kaum mehr erkennen konnte. Das beigegebene Bild dürfte die Gebäulichkeiten besser als Worte beschreiben, den Leser über ihre Bestimmung am leichtesten belehren und ihn von der Grösse und Schönheit⁴⁵ des Klosters überzeugen. Bemerkt sei, dass die Claustralkirche eine Länge von 85 und eine Breite von 23 Schritten hatte, also c. 63 m lang und 17 m breit war. In derselben befanden sich nebst dem Hochaltare noch 12 consecririerte

42. Ebend. R. B. Ms. hist. 29. — 43. Ebend. B. Ms. hist. 25. — 44. Die species facti in causa Langheim contra Baireuth füllt 865 Seiten und befindet sich in der kgl. Bibliothek zu Bamberg als R. B. Ms. hist. 30. — 45. „Omnium, quae vidi, coenobiorum non solum magnificentissimum . . .“ sagt Hubertus Myraeus in Chron. Cist.



Altäre. Das ganze Kloster hatte einen Umfang von 1340 Schritten = 1021,20 m. Um dasselbe her lagen 283 Morgen Wiesen, 261 Morgen Ackerfeld, c. 4000 Tagwerk Prachtwaldung und 7 Weiher: der Schützer-, der Thor-, Schwemm-, Neu-, Lang- und Stephanssee genannt, sowie der Weiher zwischen der Muckra und dem Sandbühl. 1787 wollte Abt Johann Nepomuk im Kloster auch einen Prachtbrunnen bauen und ein Naturalien cabinet, das zu Hildburghausen käuflich war und 1000 Louisd'or kosten sollte, erwerben. Fürstbischof Franz Ludwig (von Erthal) mahnte aber in einem Schreiben vom 3. April 1787 aus guten Gründen von beiden Projecten ab.

Indessen sollte die Pracht Langheims die Augen der Menschen nicht lange erfreuen. Am 7. Mai 1802 früh 1 Uhr brach aus unbekannter Ursache Feuer aus und verbreitete sich so rasch über die Conventsgebäude, dass nicht einmal die elegante Bibliothek, welche 15000 auserlesene Bücher, darunter viele typographische Alterthümer, zählte, konnte gerettet werden. Der herrliche Bau war zur Ruine geworden.

Einige der jüngeren Mönche suchten sich ihre Wohnung in den Räumen des obern Thores und im Oeconomiehause, wohin auch Priorat und Refectorium verlegt wurden; sechs der jüngsten fanden in Kloster Banz gastliche Aufnahme; die älteren begaben sich auf die Pfarreien und Höfe des Klosters und Abt Candidus II nahm seinen Aufenthalt in Trieb. Man begann die Spuren des Brandes zu entfernen und war daran, die Räume wieder wohnlich zu machen, als die Politik diesem Unterfangen ein jähes Ende bereitete.

Im September 1802 kam u. a. auch das Fürstenthum Bamberg durch Kaiser Napoleon I an das Kurfürstenthum Pfalz-Bayern, und schon am 16. Dec. 1802 ergieng Befehl an die kurfürstlichen Vogteibeamten, „die in ihrem Amtsbezirke befindlichen Cassen, Archive, Böden und Keller der Abteien, Stifter und Klöster des Fürstenthums Bamberg ohne Unterschied zu versiegeln, resp. zu stürzen und Inventare aufzunehmen, soweit es nicht schon durch die kurfürstliche Regierungcommission geschehen sei“. Letzteres war bei Langheim der Fall gewesen, wo die genannte Commission das Archiv, welches damals „im Kreuzgang gegen die Kirche zu“ sich befand, die Pretiosen, die kirchlichen Gefässe, das Münzcabinet, das Geld und den Keller bereits unter Siegel genommen hatte. Es blieb also dem Amtsvogte von Lichtenfels nur der Sturz, die Inventarisierung und Versiegelung der Fruchtböden übrig, mit welchem Geschäfte er am 22. Dec. begann; am 29. Dec. war er damit fertig. 1803 Jan. 18. erhielt der Amtsvogt ein weiteres Decret, demzufolge er die Siegel an den Fruchtböden — und eines dgl. am 31. Jan., wonach er auch jene an dem Archive, den Pretiosen u. s. w. wegnehmen sollte. Diese Aufträge wurden am 6. Febr. 1803 vollzogen. Die Verantwortlichkeit für all diese Sachen bürdete man dem Prälaten auf. Am 24. Juni 1803 nach 1 Uhr Mittags wurde das Kloster für aufgehoben erklärt. Die Vorräthe, Möbel u. dgl. wurden versteigert, man löste 90 000 und etliche Gulden; die liegenden Güter wurden theils verpachtet, theils an den Meistbietenden verkauft, theils vom Aerar eingezogen. Dem Abte setzte man eine jährliche Pension von 8000 fl. aus und wies ihm als Wohnung das Trieber Schlösschen an; für die 48 Conventualen wurden je nach dem Alter 600, 500 oder 400 fl. und für jeden der 3 Laienbrüder 300 fl. jährlich bestimmt.

Eine der bedeutendsten klösterlichen Stiftungen in fränkischen Landen hatte ein gewaltsames Ende gefunden. Verschwunden ist heutzutage das Abteigebäude und die Kirche; von den Conventsgebäuden sind nur mehr zwei kleinere Theile vorhanden; die Gärten sind zu Ackerfeld geworden; die Ringmauer ist gefallen. Das meiste und beste Material von den eingerissenen Gebäuden verbrauchte man zum Bau der Lichtenfelser Brücke u. dgl.; aus

anderem entstanden neue Wohnungen. In diesen und den vom Kloster noch übrigen Gebäuden des heutigen Kirchdorfes Langheim leben c. 300 Seelen.

Man konnte, es wird zugegeben, dem Kloster Langheim vielleicht vorwerfen, es habe seinen Besitz über Gebühr vermehrt und mit dem zunehmenden Reichthum die ursprüngliche Einfachheit und Schlichtheit des Ordens von Cisterz verlassen. Auf der andern Seite aber musste man gewiss auch seine Wohlthätigkeit und Freigebigkeit gegen Arme, seine Gastlichkeit,⁴⁶ die Regelmässigkeit im Chordienste und das geordnete Leben anerkennen. Man musste ferner sich eingestehen, dass es in seinem fast siebenhundertjährigen Bestande seine culturelle Aufgabe redlich erfüllt habe: Hebung und Verbesserung des Ackerbaues, verständigen Betrieb der Viehzucht, Einführung des Gemüsebaues und der Obstbaumzucht, Vervollkommnung der dazu gehörigen besondern Geräte, rationelle Forstcultur, Anlegung von Wirttschaftscaledern, in welche alle Erfahrungen über vorgenannte Dinge vermerkt wurden, Pflege der Wissenschaft, Unterstützung der Gewerbe und Künste, insbesondere der Architectur, Sculptur, Malerei und der textilen Kunst. Daher hätte nur gelten dürfen: „Tollatur abusus, maneat usus“! Hatte das beginnende 19. Jahrhundert andere neue culturelle Aufgaben, ja selbst die, den geldbedürftigen neuen Staatenbildungen mit dem nervus rerum kräftig unter die Arme zu greifen: so war es deren Sache, die höchste kirchliche Autorität von ihren Wünschen und Nöthen in Kenntniss zu setzen; und diese würde sowohl unser Langheim wie auch die übrigen Klöster auf ihre neue Aufgabe hingewiesen und sie ihnen zur heiligsten Pflicht gemacht haben. Nie und nimmer aber hat weltliche Gewalt das Recht, mir nichts dir nichts eine klösterliche Stiftung aufzuheben und zu vereiteln, was fromme Stifter bezweckt haben, die ihr Vermögen vergaben, eine Stätte zu schaffen, in welcher Tag und Nacht das Lob Gottes ertönen und für ihr und der ihrigen Seelenheil gebetet werden solle. Unternimmt eine weltliche Gewalt solche Aufhebung dennoch, wird auch sie erfahren: „In quo quis peccavit, in hoc et punietur“, das heisst auf gut deutsch: Das Gut des Gewaltigen wird von einem noch Gewaltigeren annectiert werden. *(Fortsetzung folgt.)*

Der letzte Abt von Goldenkron.

(Fortsetzung.)

C. Nebst diesen Gegenständen sollen alle Herren „Officiere“ bereit sein, auch noch folgende Fragen, je nachdem selbe in ihr Fach einschlagen, aufrichtig und mit Bestand zu beantworten.

1. Ob das Armen-Institut das passierte Almosen bekomme und ob die vacierenden Handwerksburschen beim Thorwärter das ihrige erhalten, jedoch niemand in die Abtei hereingelassen werde? Ob sich während des Gottesdienstes keine Leute im Wirtshause befinden und ob die beim Kloster von weltlichen Personen verübten Excesse bestraft werden? Ob die verschiedenen Krämer — die Juden bleiben für alle Zeit ausgeschlossen — von dem weltlichen Verwalter früher geprüft und erst nach dem Essen in Begleitung des Thorwärters dem Herrn P. Prior, oder Praesidi conventus aufgeführt werden? Ob der

46. „ . . . sed et munificentissimum (coenobium), nam omnibus ibi viatoribus tam equitibus quam peditibus gratuitum patet hospitium“ — (Myraeus l. c.).

Thorwärter die Schlüssel vom Thore und den Thüren täglich beim Verwalter abgebe und ob dieser dann und wann auch bei der Nacht den Meierhof, die Stallungen und andere Gebäude, sowie auch das Thor und die Thüren visitiere? Ob die zwei Nachtwächter ihre Schuldigkeit thun und abwechselnd ums Kloster herumgehen? Ob die sogenannte „Kasna“ (Wasserkasten) mit einem Vorhängschlosse versehen ist? Ob der Verwalter dann und wann alle Dachungen visitiere; ob auf die Taschen-Dächer ernstlich gedrungen werde und man darauf denke, ein gutes Flötz in allen klösterlichen Gebäuden anzubringen? Wie der Fussboden im Kreuzgange ganz mit Quadratsteinen belegt werden könnte? Wann der Schupfen für die Wirtschaftsgeräte hergestellt werden wird? Ob die Feuerlöschordnung recht eingeführt ist; wie man nach und nach Feuerspritzen anschaffen könne; ob die Wasserkörbe vermehrt werden und ob sich auf dem Kirchenboden Wasserkübel befinden? Ob die k. k. Patente und kreisämtlichen Erlässe ordentlich extrahiert und mir allsogleich referiert werden; ob solchen in Berichten und Entrichtung von allerlei Steuern Genugthuung geschehe? Ob die Geldcassen unvermengt und ohne Eingriff bleiben; ob der Verwalter monatlich die Quittungen von entrichteten Steuern dem H. P. Rentmeister vorzeige und selbe darauf an einem sicheren Orte verwahre? Ob die Unterthanen in ihren Beschwerden gütig angehört und als Nebenmenschen tractiert werden; die Herren „Officiere“ mit den Unterthanen, Schaffern und Handwerkern nicht interessiert seien? Ob der Verwalter Gevatterschaften annimmt und wider seinen Respect Lustbarkeiten in Dörfern frequentiert?

2. Ob der Herr P. Provisor und Verwalter, da sie zuhause sind, täglich in der Canzlei erscheinen, und alle ordinären Empfänge und Ausgaben — ausserordentliche aber, welchen Namen immer sie haben, nur mit meiner vorhergehenden Bewilligung — in ihre Amts-Register annotieren; ob sie ihre, in der Canzlei liegenden „Instructiones“ dann und wann lesen und untereinander und mit den übrigen „Officiere“ einig sind, nicht so, dass einer des anderen Uebersehungen defendiere, sondern dass alle mit der nämlichen, reinsten Absicht die Wirtschaft emporzubringen und ertragreich zu erhalten suchen? Ob beide täglich gegen Abend mit Zuziehung des klösterlichen Schaffers, meines Kutschers und des Thorwärters conferieren, was hier beim Kloster mit den herrschaftlichen Zügen und dem zahlreichen Meiergesinde Nützliches verrichtet werden könnte? Ob sie den Tag vorher eins geworden, wer aus ihnen morgens zeitlich früh den Maurern, Zimmerleuten, Tagelöhnern und dem Meiergesinde nachsehen und die anwesenden Handwerker und Tagelöhner in das Register in der Canzlei eintragen wolle? Ob die Maurer und Zimmerleute ihre Handlanger haben und ob nicht einer von den participierenden Armen als Aufseher bei den Arbeitern angestellt werden könnte? Ob die Bauern etwa nur kleine Kinder, anstatt in die Schule, auf die Robot schicken; ob der Amtstag oder die sog. Robot-Disposition und Wochen-Post in der Canzlei an Werktagen gehalten werde und ob die Richter oder Schaffer mit der Robot keine Parteilichkeit treiben? Ob die Herren „Officiere“ alle Unterthanen, deren Gesind, Kinder und auch sogar deren Zugvieh kennen? Ob das Mannschafts- und Conscriptionsbuch u. a. in Richtigkeit gehalten werde und ob die erkrankten Dienstboten und beschädigten Roboter getröstet werden? Ob die Jäger als Förster zweimal der Woche erscheinen und angehört werden? Ob der Verwalter über die Gerechtsame zwischen dem Kloster und der Nachbarschaft, zwischen dem Kloster und seinen Unterthanen, dann zwischen den Unterthanen untereinander beständig wache; über alles ein gehöriges, neu vorgeschriebenes Protocoll geführt werde? Ob der Verwalter in Eincassierung der Rent-, Kasten- und andern Schulden die Uebrigen überhebe „qua potestatem coactivam cum efficacia habens“?

3. In Betreff der klösterlichen Diener:

a) Ob sich der Bräuer bezeiten wegen Einkauf der Gerste und des Hopfens melde, beim Kaufen jedesmal zugegen sei und beständig gutes Malz verfertige? Ob ihm schon die Gerste und das Malz gegen eine Cautio übergeben worden, um endlich dem erstaunlichen Abgange an Malz vorzubeugen? Ob er nicht das harte Holz unnütz verbrenne; ob er die Holzmenage bei jedem Gebräu beobachte? Werden die Fässer vor jedem Gebräu wohl gereinigt; halten sie auch das rechte Mass? Ob jedesmal, besonders im Sommer, ein hinreichender Vorrath an Eimern da sei? Ob der Verwalter jedesmal, dann und wann aber auch der H. P. Provisor, bei der Spilka⁵² erscheinen? Ob der etwaige Ueberschuss, was wohl nicht sein soll, gleich in Empfang genommen werde? Ob der Bräuer nicht etwa in der Spilka das gute Bier abzapfe, und hernach mit Patoken⁵³ verfälsche; und ob dies etwa auch die Bräuburschen machen? Stösst der Bräuer seine erübrigte Bába⁵⁴ nicht etwa in die Schankhäuser aus, und treibt er nicht andere unerlaubte Sachen; bemüht er sich jeue Schenker zu gewinnen, die lauge kein Bier abgenommen haben? Ob jederzeit ein Biervorrath vorhanden sei; ob nicht der Verwalter die Bierreste anwachsen lasse? Ob der Conventkeller für das Bier im Sommer hergestellt bleibe? Wie das Bräuhaus mit der Zeit aus der Abtei zum Malzhaus hinauf versetzt werden könnte? Ob nur der Verwalter und Binder ihr Gewöhnliches bekommen? Ob nicht der Bräuer Schweine und Geflügel halte? Ob vom zweiten Gebräue in der nämlichen Woche wirklich alle Trebern dem Maststalle zugute kommen, oder ob sie verschleudert werden? Ob der Bräuer jedesmal vom Vorschuss das Gewöhnliche zum Essig abführe, und wem, ob die Obergalle⁵⁵ in's Brandweinhaus gezogen werde und sattsame Hefen eben dahin kommen? Ob nicht zum Nachtheile des Bierschankes die Patoken an zu viele Parteien abgegeben werden? Ob im Bräuhaus Alles rein gehalten werde? Ob in die Spilka des Winters wegen nicht ein Ofen versetzt werden könnte und ob sie und der Keller dann und wann von meinem Commissär visitirt werden? — Ob die Hopfengärten gut cultivirt, der von Gott bescheerte Hopfen gut ausgetrocknet und abgewogen und die Hopfenstangen den Winter hindurch gut aufbewahrt werden? Ob stets an Malz und Hopfen ein ganzjähriger Vorrath vorhanden sei; das gebrochene Malz nach dem Gewichte von der Mühle bezogen werde, und wer dabei gegenwärtig sei? Ob der Fassbinder von herrschaftlichen Dauben, Reifen, Brettern und Fassspech nicht auch Fremden arbeite? Ob er die Gärtner, die Keller, die Küche, die Meierhöfe, das Fluss- und Saliter-Werk n. dgl. mit dem nothwendigen Geschirre versehe, beim Weinkeller seine Schuldigkeit thue und dieses alles gut verstehe? Ob er an allem, zumeist an Föhrenholz einen hinlänglichen Vorrath erhalte; das Reccessmässige alle Jahre von der Herrschaft bekomme?

b) Ob der klösterliche Müller alles Getreide nach dem Gewichte empfangen und das Mehl, die Graupen,⁵⁶ den Gries und Schrott, sowie auch das Malz nach dem gewöhnlichen Gewichte contractmässig wieder zurückstelle? Ob er die Unterthanen in nichts schädige, und ob die Beschädigten ihre Assistenz finden? Ob aber auch der Müller wider die Unterthanen, so anderwärts mahlen, Assistenz finde? Ob er über die passierte Zahl an Hornvieh nichts halte, über die passierten Schweine nicht mehrere in die Herde treibe, und wenn ja, ob er dafür etwas in die Renten bezahle? Ob auch die Häusler für ihre Schweine zahlen? Ob der Müller an herrschaftlichen Brettern und Latten keinen Schaden

52. Biervorrathskammer, Füllkammer. — 53. Patoky, Nachbier, Füllbier. — 54. War der, dem Bräuer passierte Haustrunk; und zwar erhielt er von 12 Fass Bier 1 Fass Bába und 1 Fass Füllbier; jetzt noch „Frau Mutter-Bier“ genannt. — 55. Die sich beim Ablütern der Maische über der Treberschichte ablagernden Eiweissstoffe und unverändertes Stärkemehl. — 56. Gerstengritze.

zufüge? Ob alle Klötzer gemarkt, nach dem Schnitte beim Kopfe ganz gelassen, abgezählt und vom Verwalter pro Empfang genommen werden? Ob er im Sommer nicht auf herrschaftlichen Wiesen grasen lasse? Ob er für die Benützung der neuen Schupfe den Zins entrichte und denn doch einmal die Leinölpreſſe gegen Zins errichten werde? Ob er ſein Zinsgetreide in natura abführe? Ob der H. P. Proviſor alles Mehl und den Schrott ſelbſt in Empfang nehme und ſelbſt verausgabe?

o) Ob der klöſterliche Bäcker das Lakaien-, Geſind- und Robotbrot gut ausbacke, und zwar in jenem Gewichte und jener Zahl der Laibeln,⁵⁷ wie es die neuste Probe gewieſen? Ob er jetzt mit dem herrſchaftlichen Weissbrote das nämliche getreu verrichte, das Kaufbrot und die Semmeln nach der Krummauertaxe an Gewicht gleich halte? Ob er den Waizen und das Korn, ſo etwas bei der Herrſchaft zu erübrigen iſt, um 6 kr. theurer bezahle und für die abgenommenen Küchensemmeln die gewöhnliche Zugabe be-laſſe? Ob er nicht Schweine über die Zahl in die Herde treibe?

d) Ob der klöſterliche Fleiſchhauer contractmässig das Kloſter jederzeit mit gutem Fleiſche bediene; ſeine Schuldigkeit in Bereitung von verſchiedenen Würſten und vom geräucherten Fleiſche mache, vom Geſchlachteten nichts hinwegtrage, und deſwegen dann und wann im Nachhauſegehen visitirt werde? Ob er das Unſchlitt beſonders im Sommer gut auseinanderbreite und austrocknen laſſe? Ob er herrſchaftliche Felle und Häute nicht vertauſche, ſie zugrunde gehen oder von Ratten zerfressen laſſe; ob die Felle und Häute contractmässig lieber gleich veräuſſert werden? Ob das Eis ohne Verſchub zur rechten Zeit eingebracht worden?

e) Ob der klöſterliche Schmied herrſchaftliches Eiſen nicht für Fremde gebrauche; und weil er den hieſigen Müllern und Steinmetzen u. a. vieles reparirt, ob es nicht billig wäre, daſſ derſelbe für den gröſſeren Kohlenbedarf der Herrſchaft etwas cediere und folglich um ſo freier für Fremde arbeiten könnte? Ob er bei erhöhtem Gehalte und erweitertem Ofen auch die gröbere Arbeit, welche ſonſt der Hammerschmied gemacht, verfertige; ob er allezeit etwas an Ketten, Huſeiſen, Nägeln u. dgl. im Vorrath habe und ſich auch zu den gewöhnlichen Schlöſſern verſtehe, denn ſonſt müſſte ein Schmied aufgenommen werden, der daſſ eben Gemeldete verſtehe? Ob er über daſſ verbrauchte Eiſen und die verfertigten Arbeiten ein Register führe? Ob er die Kohlenbrennerei gut verſtehe, ob ihm die Kohlen ſchwingenweiſe verabfolgt, und ob der Kohlhauſen nicht hin zum Kalkofen könnte verlegt werden? Ob daſſ Uhr-Aufziehen nicht mit der Zeit könnte dem Schmied übertragen werden? Ob man nicht den klöſterlichen Schloſſer wird entbehren können?

f) Ob der klöſterliche Schenker und zugleich Fleiſchhauer nichts über die paſſierte Zahl von Kühen und Borſtenvieh halte, und ob daſſ klöſterliche Wirtshauſ ſich in gutem Stande befinde?

g) Ob die Köche mit dem Brennholze ſparsam umgehen; ob der Conventkoch nicht mehr als eine Kuh halte und den Wiesen keinen Schaden zufüge?

h) Ob nicht die Bedienten in der Nacht auslaufen, lange ſpielen, ein liederliches Leben führen, etwas entwenden? Ob der Herr P. Proviſor meine Bediener zur Verfertigung irgendwelcher nothwendiger Sachen anhalte, deſſenwegen ein Register mit ihnen geführt werde? Ob ſelbe für angefertigte Sachen im Werte eines Gulden 15 Kreuzer Recreationsgeld erhalten? Ob öfters daſſ Jahre hindurch mit ihnen und allen übrigen Bedienten die Inventarien durchgegangen werden?

i) Ob der Kutscher die herrſchaftlichen Pferde gut verſorge, abrichte,

57. Diminutiv von Laib.

vom Futter nichts veruntreue, zur Verhütung allen Unglücks, wenn er sonst zuhause ist, sich zumeist im Stalle aufhalte; ob er die ihm übergebene Sattelkammer und die Wägen in inventarmässigem Stande erhalte und verwahre, jede Woche einen Wagen und ein Paar Geschirre ausschmiere, oder dies von seinen Leuten thun, den Stall für die Gastpferde sauber halte, und ihnen nichts abgehen lasse?

k) Ob die Beschliesslerin ein tugendhaftes Leben führe, die ihr untergebenen Mägde zur nützlichen Arbeit anhalte: die Federn von dem vielen gekauften Geflügel sammle, den Flachs und das Gespinnst getreu verrechne, die Zuckerbäckereien besorge und allezeit etwas im Vorrathe habe; die Gäste mit Thee, Cafe und Chocolate rein bediene; alle ihr übergebenen Mobilien in inventarmässigem Stande erhalte, nichts zugrunde gehen und entwenden lasse, für Reinlichkeit in Silber, Porzellan, Majolik, Zinn, Leinwäsche, Betten, Gastzimmern, ja der ganzen Abtei, beständig Sorge und auf dieselbe dringe, und wenn ein Gast verreist, das Zimmer gleich wieder zusammenräume? Ob der P. Provisor sorgfältig darüber wache, wie die Reinlichkeit im ganzen Kloster vorschriftsmässig beobachtet werde?

l) Ob der klösterliche Thorwärter fremde Leute fleissig beobachte, einen ankommenden Gast vorher anmelde, den Gasthafer vertheile, selbst kein Borstenvieh und Geflügel halte, sich als Musketier oder Trap auch dann und wann vom Gärtner im Ziergarten brauchen lasse? Ob über die Conventwäsche keine Klage zu hören sei?

m) Ob der klösterliche Schaffer nebst allem andern, was er mit den Uebrigen gemein hat, insbesondere noch das Wasser wegen des Fischhalters, des Bräuhauses und der beiden Küchen fleissig besorge, und im Herbst auf das Bachräumen, und im Frühjahr auf die wenigen kleinen Wasserkünste im Zier- und Krautgarten nicht vergesse? Ob ihm auch die Pferdeknechte in Angelegenheit der Feldarbeit parieren?

n) Ob der klösterliche Pasák,⁵⁸ zugleich bestellter Heizer, das Holz zu allen Oefen in der Abtei spalte, mit Vernunft und Ueberlegung einheize, dem herrschaftlichen Borstenvieh Winter und Sommer emsig anwarte, die Absatzferkeln öfters in der Woche wasche, im Sommer täglich das gesammte Borstenvieh ein- oder auch zweimal in die Schwemme treibe, fremde Stücke über die erlaubte Zahl in seine Herde nicht aufnehme, Zuwiderhandelnde also gleich dem Verwalter anzeige? Ob er zum Zwecke der ergiebigeren Generation die Brandliner Vortheile brauche, die Verzäunung des Kleefeldes und der Ochsenweide, sowie auch die Verhegung im Walde mit Strohbindern selbst gut herstelle und für deren Erhaltung Sorge, beim ersten Austreiben auf die Weide jegliches Unglück beim Hornvieh zu vermeiden suche?

o) Ob der innere und äussere Nachtwächter ihrer Schuldigkeit vorschriftsmässig nachkommen? Ob sie beide unerlaubte Sachen, die sie etwa bei der Nacht wahrnehmen dürften, allsogleich mir anzeigen? Ob der innere Wächter um $\frac{3}{4}$ auf drei den Conventsdieners aufwecke?

p) Ob beim Heumachen und Getreideschnitt bestellte Leute getreulich wachen; wer ihnen nachsieht?

q) Ob der Nád vorek⁵⁹ beständig zehn Stück Ochsen in der Mast halte, sie nach gegebener Vorschrift füttere; ob er beim Ausbreiten des Düngers auf dem Felde denselben in kleine Stückchen zerwerfe, damit kein Fleckchen unbedeckt verbleibe?

4. Ob alljährlich das recessmässige Quantum an Bauholz, Brennholz, Schindeln, Pfosten, Klötzen, Reifen, Dauben, Hopfenstangen, Geräthholz u. s. w. abverlangt und richtig abgeführt werde? Ob alles Bau- und Brennholz

58. Hütbube. — 59. Nád vornik. Grossknecht.

verrechnet werde; ob das Bauholz im Meierhofe ausgezimmert werde, und sodann gut verwahrt bleibe? Ob auf die Wasserwehre und auf die Rojauer Brücke ein wachsames Auge geworfen werde, um jeden Schaden und jedes Unglück für die Reisenden zu verhüten und ob sich in der Schupfe zu Rojau auch ein Vorrath an Bruckbäumen befinde? Wer über die Brücke und Schupfe zu Rojau die Aufsicht führe? Ob im Winter ein Vorrath an Holz und Steinen zum Kalkbrennen gemacht werde; ob der gelöschte Kalk im Winter nicht durchfriere? Ob die Baumaterialien als: Sand, Stein, Holz u. dgl. schon vor der Feldarbeit herbeigeschafft worden seien? Ob ein Vorrath an geschnittenen Latten, Brettern, Schindeln, Pfosten für's Bräuhaus, dann Scheibtruhen vorfindig sei? Wer dieses alles in seiner Verwahrung habe? Ob alle Brut-, Steck-, Kammer- und Karpfenteiche gut bestellt seien? Ob der neue Fischmeister in allem seine Geschicklichkeit und seinen Fleiss zeige und zwar Winters und Sommers? Ob eine rechte Ordnung in der Fischerei beibehalten werde? Ob in jeden Karpfenteich die Hechtenspeise gegeben wird, auch einige Parschen,⁶⁰ wo sie sonst nicht sind, wegen der sogenannten „Special“ an Fasttagen? Ob in jeden Karpfenteich, wo der Strich zu besorgen wäre, grössere Hechten versetzt werden? Ob auf Vermehrung der dauerhaften und guten Schleien⁶¹ gedacht worden? Ob den Fischfuhren nebst dem Richter und den Geschworenen allezeit noch ein Jäger wegen sicherer Wasserbesorgung zugetheilt worden; ob beim Fischen nicht ein grösserer Aufwand geschehe, als die Fische wert sind? Ob die Fischknechte redlich, die Handwerker, mit denen man zu thun hat, verständig, nicht gar gewinnsüchtig, oder nur Pfuscher seien? Ob die von Fremden verfertigte Arbeit gleich angesehen, behandelt, bezahlt und dem Inventar einverleibt werde?

D. Der Herr P. Provisor, als zugleich würdigster Küchen- und Kellermeister, wird überdies nachfolgende Fragen aufrichtig und standhaft zu beantworten haben:

Ob er die wahre Kunst eines rechtschaffenen Küchenmeisters ausübt, welche in diesem besteht: dass alles und jedes Benöthigte in der rechten Zeit und von der ersten Hand an- und herbeigeschafft werde, zwischen dem Nöthigen und Unnöthigen ein Unterschied gemacht werde; dasjenige, so von der wenigsten Dauer ist, am ersten verbraucht und das Haltbare vorsichtig und fleissig aufbehalten und vor Verschleppung weltlicher Leute bewahrt werde; dass auch alles dahin verwendet werde, wozu es bestimmt ist und wohin es sich am besten schiekt? Ob er täglich gegen Abend mit Zuziehung seiner Untergebenen die Speisen für den folgenden Tag, sowohl für die Abtei- als Conventtafel ordiniert; ob dabei auf Abwechslung gedacht worden? Ob bei Ordinierung der abtheilichen Tafeln auf zwei vorräthige Extra-Speisen instructionsmässig reflectiert worden, im Falle unversehens ein allzeit lieber Gast von Distinction ankommen sollte? Ob er, nachdem wir alle Wirtschaftseffecten selbst consumieren, wenigstens bare Auslagen nach Möglichkeit menagiert, so zwar, dass jeden Tag hindurch nicht zu viel von jenen Sachen zum Speisen ordiniert werde, welche das Kloster fürs bare Geld erkaufen muss? Ob in allen Behältnissen gute Ordnung herrsche, und nichts zum Betasten offen stehe; ob sich fremde Leute in der Küche aufhalten; alles Geschirr und die ganze Küche sammt den Köchen sauber und rein sei; ob das Holz nicht unnütz verbrennt; die Herren Geistlichen von den Köchen in quanto et quali gut bedient; die Deputatisten und Armen von der Küchenmagd befriedigt werden? Ob keine billige Klagen über die Zubereitung

60. Flussbarsch, Perste, *Perca fluviatilis*. — 61. Schleie, *Tinea vulg.*, dient zur Bereitung einer vortrefflich schmeckenden Suppe.

der Speisen und die Nachlässigkeit der Köche und der Küchenmagd zu hören seien? Ob beim Fleischhacken ausser dem Conventkoch andere Leute in der Fleischkammer geduldet werden; ob das Fleisch im Sommer gut abgewischt; das eingeschlagene Wildbret umgesetzt; Pökelfleisch vorfindig sei; öfters ein sogenanntes „Schuster-Bratel“ ordiniert werde? Ob das Geflügel in billiger Ordnung den Schaffern abgenommen werde und stets etwelche indianische alte Hähne in Vorrath bleiben? Ob die Herrschaft Krummaw recessmässig ihr Quantum von allem in guter Qualität abführe? Ob die Zehnt-Schafe, -Gänse, -Hühner und -Eier eingemahnt werden? Ob etwa einiges Wildbret von Raubschützen genommen werde; ob allezeit ein Rehrücken oder Rehschlägel, dann ein Fasau oder Rebhuhn wegen eines unversehens ankommenden vornehmen Gastes zum Braten vorrätzig und auch ein kleiner Vorrath an edleren Fischen vorfindig sei, als: Aalfischen, Aalruppen, Forellen, Aeschen, Grundeln, Hechten und Persten, auch Krebse und Schildkröten? Ob der Brusko-Müller⁶² an Fischen, die Langenbrucker an Krammetsvögeln ihre Schuldigkeit beobachten? Ob die Köche auf Anwendung von Gewürz-Kräutern in der Zubereitung von Speisen angewöhnt werden? Ob die Gärtner einen reichen Vorrath an Gewächsen in den Einsätzen auf den Winter erhalten; wie es mit dem Obste, dem frischen und gedörrten, aussehe? Ob der Herr P. Küchenmeister täglich vor dem Schlafengehen nachsieht, ob das Speisthür in den Convent und der Convent selbst verschlossen, die Küche von allen Leuten frei, das Feuer eingescharrt, die Dispens, Fleischkammer und andere Behältnisse gut verwahrt seien? Und dies — Gott und mir zuliebe! — Den Keller anbelangend: ob dieser jedesmal mit gutem, abgelegnem Biere und Weine versehen? Ob jeder seine Gebühr in guter Quantität und Qualität bekomme, ob keine billigen Klagen zu hören seien? Ob an Extra- und Portion- oder Tischwein allezeit eine solche Provision vorfindig sei, dass keine bis auf zwei oder drei Eimer abnehme? Ob sich der Binder zum Weine verstehe und selben bei schöner Farbe, lieblichem Geschmacke erhalte? Ob der Herr P. Kellermeister täglich, da er das letztmal in den Keller gekommen zu sein vermeint, sowie auch zeitlich früh bei den Weinfässern nachsieht, um allem Schaden vorzubeugen? Ob der Binder für alle Fälle stets einige eiserne Reife im Keller aufbewahre? Ob das recessmässige Quantum von der Herrschaft Krummaw abgeholt worden? Wie der klösterliche Weinverschleiss zu seiner vorigen Erträglichkeit gebracht werden könnte? Ob jedesmal ein kleiner Vorrath von süssen Weinen vorfindig sei und im Sande wohl verwahrt werde, um einen vornehmen Gast damit bedienen zu können? Ob die leeren Weinfässer gut verwahrt werden; ob die Ueberbleibsel sowohl von der Abtei und im Convente nicht verschleppt werden? Und so sei denn die christliche Sparsamkeit uuser grösster Gewinn!

E. Der Herr P. Secretär, als zugleich würdigster Archivar und mein Ceremoniar, wird folgende Fragen aufrichtig und standhaft beantworten:

Ob er sich die abtheiliche Correspondenz angelegen sein lasse und nicht etwa einige Briefe unbeantwortet verbleiben; ob jeder wichtige Brief und jede Bittschrift alsogleich präsentiert, darauf berathen und so erledigt wird, dass weder in materia noch in forma ein Fehler sich einschleiche; ob derlei Zuschriften summarisch extrahiert, oder noch besser protocollirt und aufbewahrt werden? Ob die Todtenbriefe statutenmässig alsogleich expedirt werden, und stets ein schwarzes Siegelwachs sich vorfinde? Ob die Neujahrswünsche

⁶² Die Brusko-Mühle gehörte zum Stiftungsgute Koblau und liegt in der Nähe der Ortschaft Triebisch, Pfarre Schweinitz.

beizeiten, an langen Tagen, gut concipiert und abgeschrieben werden, um bei unseren Freunden und Gönnern nicht in Verschmach zu kommen? Ob unseren Magnaten, wenn sie auch nicht alle zurückschreiben, dennoch verehrungshalber alle Jahre gratuliert werde? Ob ein Titulaturbuch von lateinischen, deutschen und französischen Ueberschriften angelegt worden und vorfindig sei; ob ein Catalog derer, an die man aus vorbenanntem Grunde zu schreiben hatte, angelegt worden und ob der neue „Titulaturcalender“⁶³ jedes Jahr angeschafft werde? Ob für derlei Briefe an die Honoratioren ein ausnehmend schönes Papier allezeit vorrätzig sei? Ob an den Namenstagen Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzenberg, unseres Herrn Visitators, Patris immediati und anderer Herrn Mitäbte, dann der Marienthaler Frau Aebtissin mit einem schriftlichen Complimente; an den Namenstagen unserer Herrn Nachbarn aber: des Prälaten von Krummau, Herrn Hofrathes, Jägermeisters, von Reissinger, von Hartenberg, des Doctors und ihrer Frauen Gemahlinnen u. a. mit einem mündlichen Complimente gedacht worden, und ob dies auch zum neuen Jahre geschehen?

Ob der P. Secretär, qua Archivarius, um das Stiftsarchiv in seine Vollkommenheit zu bringen, die letzte Hand anlege; ob von den ihm anvertrauten Archivsachen nichts verlegt, cassiert, verrissen oder verliehen werde; ob wir uns befeissen, eine oder die andere seltene Urkunde von Landes-Einrichtungen, adeligen Familien und andere schriftliche Memorabilien nach und nach von Prag oder vom Stifte Hohenfurt gegen Revers in guten Abschriften zu bekommen, um selbe, falls sie daselbst verloren giengen, wiederum herleihen zu können? Ob wir auf unsere, dem gelehrten Herrn P. Gelasius Dobner geliehenen Manuscripte nicht vergessen haben? Ob wir nicht unsere schätzbarsten und wichtigsten Documente in vidimierten Abschriften ohne grossen Aufwand statutenmässig zu Prag im Seminarium Bernardinum depositieren könnten? Ob sich der Herr P. Secretär mit unseren, bei der Armut, besten Sachen in der Bibliothek, im Archive, in der Collectionscammer, im Thesaurarium u. a. bekannt und mit deren Bedeutung geläufig mache, um einen sich dafür etwa interessierenden Gelehrten und schätzbarsten Gast nach Geschmack bedienen zu können? Ob selber die Streitigkeiten zwischen den Unterthanen untereinander, als von mir dazu ernannter Präses, sowie auch zwischen den Unterthanen und der Herrschaft, und den auswärtigen Herren Nachbarn als geschickter Agens causarum gerecht beilege, oder beizulegen suche? Ob die Rechnung vom Markwartitzer Hofe⁶⁴ sicherheitshalber alljährlich vom Herrn P. Rentmeister gewiss verfertigt werde? Ob die Dominical-Häuschen, und nach allerhöchstem Wunsche alle neuen Ansiedelungen, unter einen kleinen Zins gebracht, und auch in das eigens angelegte Buch einverleibt worden? Ob schon ein Formularbuch vorfindig sei, worin Formeln für: die Präsentationen, pro sacris ordinibus, jurisdictione, parochiis, Kaufs- und Verkaufs-Contracte, Obligationen, Quittungen, Vollmachten, Cessionen, testimoniales, pas port⁶⁵ u. dgl. enthalten sind? Ob sich der Herr P. Secretär die nothwendigen Kenntnisse von der Buchhaltung aneigne, um die klösterlichen und Brandlauer Rechnungen, namentlich aber jene, so die Contributionen, Bonificationen, Lieferungen u. s. w. betreffen, alle Jahre gründlich untersuchen zu können?

Ob der Herr P. Secretär, als zugleich Ceremoniar, den Ritus und alle Rubriken gut inne habe, mir und anderen anwesenden Prälaten rubrikenmässig assistiere, und dafür Sorge, dass die übrigen Ministri, — besonders beim Pontificalamte, wo alles ordentlich und unveränderlich, wie es sein soll, vorgehen muss, — tadellos das Gleiche thun, damit alles rein auf unsere

63. Erschien: Prag bei Labaun's Erben. — 64. In der Pfarre Weleschin. — 65. Passeport, Geleitsbrief.

Nachfolger übergehe? Ob er mich in der Unterhaltung der Gäste überhebe, vorzüglich dann, da ich noch zu beten habe? Ob er uns bei der Tafel in Abwesenheit des Schreibers oder eines geschickten Normalisten, die Zeitungen nach seiner Art und seinem Talente geschickt vorlese? Ob er wegen meiner sicchen Leibeszustände, besonders der kranken Ohren, so die kühlere Luft nicht vertragen können, dann und wann in der Frühe bei wichtigeren Wirtschafts-Anstalten oder anderen Geschäften, aber auch zu anderen Zeiten, meine Stelle als Commissär vertrete; endlich ob er mich bei meinem zunehmenden, höheren Alter an die bevorstehenden Schuldigkeiten und Verbesserungen in publicis, disciplinaribus, literariis und oeconomicis aufrichtig erinnern, und mich nicht mehr — wegen Gott, der sein überaus grosser Lohn sein wird —, bis in den Tod verlasse? *(Fortsetzung folgt.)*

Das Exordium Parvum.

Ist die Schrift, welche wir unter dem Namen «Exordium coenobii Cisterciensis» kennen, dem Umfange nach klein, so hat sie dem Inhalte nach einen unschätzbaren Werth: sie ist die älteste, verbürgteste und deshalb glaubwürdigste Quelle für die Gründungsgeschichte der Abtei und des Ordens von Citeaux. Statt dem Leser aber eine blosser Inhaltsangabe zu bieten, lassen wir lieber den Wortlaut folgen und zwar nach der Ausgabe jenes Exemplares, welches, wie Ph. Guignard darthut, in der Zeit von 1224—1236 geschrieben sein muss und welches genannter Gelehrter im Drucke veröffentlicht hat.¹ Eine deutsche Uebersetzung wurde beigefügt, da meines Wissens eine solche nicht existiert.² Mit derselben trete ich allerdings nicht ohne Bedenken hervor, da der lateinische Text so viele erhebliche Schwierigkeiten bietet, und möchte daher nicht behaupten, dass ich überall das Richtige getroffen habe. Bei meiner Arbeit lagen mir allerdings die französische Uebersetzung «Le petit et le grand Exorde de Citeaux»³ und die englische vor, wie diese in «Triumphalia chronologica Monasterii Sanctae Crucis in Hibernia»⁴ sich findet. Erstere liest sich leicht, allein sie ist so frei, dass sie den Schwierigkeiten vorsichtig aus dem Wege geht; letztere schliesst sich genauer an den lateinischen Text an und ist doch fließend, allein auch sie setzt sich über manchen schwierigen Ausdruck hinweg; überdies wurden einige Theile ganz weggelassen.

Das «Exordium Parvum» findet sich gewöhnlich mit dem «Exordium Magnum» zusammen unter Titeln vor wie: «Initium ordinis Cisterciensis», «Narratio de initio ordinis Cisterciensis» etc.⁵ Wie Manrique⁶ berichtet, so wurde das «Exordium parvum» zuerst von P. Ignatius Firminus de Hiberno im Drucke unter dem Titel herausgegeben: «Primum Exordium sacri Ordinis Cisterciensis, a S. Roberto, S. Alberico, et S. Stephano, primis eiusdem Ordinis fundatoribus, ante quingentos annos, accurate conscriptum, et nunc primum typis

1. Les Monuments primitifs de la Règle Cistercienne, publiés d'après les Manuscrits de l'Abbaye de Citeaux par Ph. Guignard, Bibliothécaire de la ville de Dijon. (Analecta Divionensia) Dijon 1878. — P. Hugo Séjalon hat in das von ihm neu herausgegebene (Solesme 1892) «Nomasticon Cist.» ebenfalls diese Ausgabe aufgenommen, jedoch mit Aenderung der Interpunction nach der heutigen Weise, worin ich ihm folgte. — 2. In den von Abt Bonifaz Hiltprand von Gotteszell übersetzten Annalen des Aug. Manrique (Regensb. C. Memmel 1739) kommen nur etliche Stellen vor. — 3. Soligny-La-Trappe, 1884. — 4. Triumphalia Chronologica Monasterii Sanctae Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus. Edited, with a translation, notes, and illustrations, by the Rev. Denis Murphy, S. J. Dublin: Printed for the editor by Sealy, Bryers & Walker. 1891. — 5. S. Janauschek, Orig. I, XIII. — 6. Annal. Cist. I, p. 119.

excusum.» Nach C. de Visch⁷ ist das im Jahre 1610 geschehen. Vier Jahre später liess es Aubertus Miraeus als «Exordium Coenobii atque Ordinis Cisterciensis, a primis Patribus Cisterciensibus conscriptum» in seinem «Chronicon Ord. Cist.»⁸ erscheinen. Auf diese Aufgabe beruft sich der Abt Julian Paris, der Verfasser des «Nomasticon Cisterciense», woselbst wir es mit der Ueberschrift finden: «Prima nascentis coenobii et Ordinis Cisterciensis Historia, vulgo inscripta Exordium Coenobii Ordinis Cisterciensis.» Das Exordium parvum (minus) und magnum (majus) gab obgenannter P. Ignatius Firminus später zusammen heraus: «Exordia s. ordinis Cisterciensis, alterum a S. Roberto, S. Alberico, S. Stephano ante quingentos annos; alterum vero ante quadringentos annos ab anonymo Claravallensi conscripta et nunc primum typis excusa, edita et recollecta per D. Franciscum Ignatium de Ybery, abbatem Fiteriensem. Pampeloniae, ex officina Nicolai de Assiayn 1621.»⁹ Einen Neuabdruck dieser Pampeluner Ausgabe veranstaltete Abt Ephrem van der Meulen von Oelenberg: «Exordia s. Ordinis Cisterciensis, alterum a S. Roberto, S. Alberico, et S. Stephano, primis eiusdem Ordinis fundatoribus, ante septingentos annos, alterum vero ante sexcentos ab Anonymo hactenus Monacho Clarac-Vallensis, sed revera a S. Helinando accurate conscripta, primum Pampelunae 1621 edita et recollecta per Magistrum D. F. Ignatium de Ybero, Abbatem perpetuum Fiteriensem, nunc vero secundum exemplar Pampelunense denuo impressa. Cum licentia et privilegio. Rixhemii, Typis Antonii Sutter. 1871. 8^o. XII, 531. Das Primum (parvum) Exordium nimmt Seite 1—16 ein.

Manrique hat die einzelnen Theile des Exordium parvum in den Text seiner Cistercienser-Annalen eingeflochten. Abgedruckt ist dasselbe ebenfalls im «Monasticon Anglicanum»,¹⁰ im «Codex Regularum» von Holstenius¹¹ und in der «Bibliotheca Manuscriptorum» von Labbe, welche letztere drei Werke leider für mich nicht zugänglich waren.

Zur Textvergleihung wurde Miraeus (Mi.), die Pampeluner-Rixheimer Ausgabe (P.), Manrique (M.) und das Nomasticon (N.) ed. 1670 herangezogen. Ausser der Angabe von Text-Unterschieden und den allernothwendigsten Erklärungen wurde die Arbeit auf die einfache Uebersetzung beschränkt, denn so Gott will, wird es später noch öfter Gelegenheit geben, mit dem Inhalte uns eingehend zu beschäftigen.

Exordium Cisterciensis Coenobii.

Super Exordium Cisterciensis Coenobii.

Nos cistercienses primi huius ecclesie fundatores, successoribus nostris stilo presenti notificamus, quam canonice, quanta auctoritate, a quibus etiam personis, quibusque temporibus, coenobium et tenor vite illorum exordium sumpserit: ut huius rei pro palata sincera veritate, tenacius et locum et observantiam sancte regule in eo a nobis per dei gratiam utcumque inchoatam

Vom Anfang des Klosters Citeaux.

Wir Cistercienser, die ersten Gründer dieses Klosters,¹ thun unsern Nachfolgern durch gegenwärtige Darstellung² kund, wie nach den Kirchengesetzen und unter welcher hoher Zustimmung, ebenso von welchen Personen und zu welcher Zeit das Kloster und Jener³ Lebensweise ihren Anfang genommen haben: damit sie nach Veröffentlichung des wahren Sachverhaltes um so ausdauernder den Ort und die Beobachtung der Regel,

7. Bibliotheca Scriptorum s. Ordinis Cisterciensis. Coloniae 1656. p. 168. — 8. Coloniae 1614. p. 8—30. — 9. Janauschek l. c. — 10. Edit. Dugdale. London 1655. I, 695—702. •Relatio qualiter inceptit Ordo Cisterciensis. — 11. Ed. II. von Brockie. 1759. p. 386—392.

ament, pro nobisque qui pondus diei et estus indefesse sustinuimus, orent; in arta et angusta via quam regula demonstrat, usque ad exaltationem spiritus desudent; quatinus deposita carnis sarcina, in requie sempiterna feliciter pausent.

Exordium cisterciensis cenobii.

Anno ab incarnatione domini millesimo nonagesimo octavo, beate memorie Robertus molismensis ecclesie in episcopatu lingonensi fundat¹ primus abbas, et quidam ejusdem cenobii fratres, ad venerabilem hugonem tunc apostolice sedis legatum ac lugdunensis ecclesie archiepiscopum venerunt, vitam suam sub custodia sancte regule patris benedicti se ordinaturos pollicentes, et idcirco ad hoc liberius exequendum ut eis et sui iuvaminis apostoliceque auctoritatis robur porrigeret constanter flagitantes². Quorum voto legatus ille letanter favens, tali epistola exordii eorum fundamentum iecit.

1. Fundatu(o)r (Mi.) — 2. Flagitarunt (Mi.)

Epistola hugonis legati.

Hugo lugdunensis archiepiscopus et apostolice sedis legatus, Roberto molismensi abbati, et fratribus cum eo secundum regulam sancti benedicti deo servire cupientibus. Notum sit omnibus de sancte matris ecclesie profectu gaudentibus, vos et quosdam filios vestros molismensis cenobii fratres, lugduni in nostra presentia astitisse, ac regule beatissimi benedicti quam illuc usque¹ tepide ac negligenter in eodem monasterio tenueratis, arcius deinceps atque perfectius inherere velle professos fuisse. Quod quia in loco

welche wir daselbst mit Gottes Hilfe zu halten begonnen, lieben und für uns, die wir die Last und die Hitze des Tages unentwegt ertragen haben, beten, auf dem engen und schmalen Wege, welchen die Regel vorzeichnet, bis zur Abberufung ihres Geistes nach Oben sich abmühen, in Anbetracht, dass sie nach Ablegung der Bürde des Fleisches in ewiger Ruhe glücklich verweilen.

1. Ecclesia häufig für Monasterium gebraucht. — 2. Das illorum ist dem Sinne nach auf personae zu beziehen, formell auf «Nos Cistercienses.» — 3. Stilus = titulus, dann formula, methodus conficiendi acta forensia. (Ducange, Glossarium, Ed. Basiliae 1762) Schrift.

1. Der Anfang des Klosters zu Citeaux.

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1098 erschienen Robertus sel. Andenkens, der erste Abt der Kirche von Molesme in der Diöcese Langres und etliche Brüder desselben Klosters vor dem ehrwürdigen Hugo, damals Legaten des Apostolischen Stuhles und Erzbischof der Kirche von Lyon, indem sie ihr Leben in Zukunft unter Beobachtung der heiligen Regel des Vaters Benedictus einzurichten versprochen und ihn daher wegen unbehinderter Ausführung dieses Vorhabens beharrlich angingen, dass er ihnen sowohl seinen Beistand als auch die Stärkung durch die Apostolische Macht gewähren wolle. Ihrem Wunsche kam der Legat freudig entgegen und legte mit nachstehendem Brief den Grund zu ihrem Beginnen.

2. Brief des Legaten Hugo.

Hugo, Erzbischof von Lyon und Legat des Apostolischen Stuhles, an Robertus, Abt von Molesme, und an die Brüder, die mit ihm nach der Regel des heiligen Benedictus Gott zu dienen verlangen.

Allen Denen, die sich am Wachstum unserer heiligen Mutter, der Kirche, freuen, sei kund gethan, dass Ihr und etliche Eurer Söhne, Brüder des Klosters Molesme, in Lyon vor Uns erschienen seid und erklärt habt, die Regel des hl. Benedictus, welche Ihr bisher in diesem Kloster lau und nachlässig be-

predicto pluribus impediētibz causis constat adimpleri non posse: nos utriusque partis saluti, videlicet inde recedentium, atque illic remanentium, providentes: in locum alium quem vobis divina largitas designaverit, vos declinare, ibique salubrius atque quietius domino famulari, utile duximus fore. Vobis ergo tunc presentibus² Roberto abbati, fratribz quoque alberico, odoni, ioanni, Stephano, Letaldo, et Petro, sed et omnibus quos regulariter et communi consilio vobis sociare decreveritis, hoc sanctum propositum servare et tunc consulimus, et ut in hoc perseveretis precipimus, et auctoritate apostolica per sigilli nostri impressionem in perpetuum confirmamus.

1. hactenus (Mi.), hucusque (N.) — 2. videlicet (Mi. N.)

De egressu cisterciensium monachorum de molismo, et de adventu eorum ad cistercium, ac de monasterio quod inceperunt.

Post hec tali ac tanta antedictus abbas et sui auctoritate freti, molisimum redierunt, et de illo religioso fratrum collegio socios votum in regula habentes elegerunt, ita ut inter eos qui legato lugduni fuerant locuti, et illos qui de cenobio vocati¹, viginti et unus monachi essent; talique stipati comitatu, ad heremum que cistercium dicebatur alacriter tetenderunt. Qui locus in episcopatu cabilonensi situs, et pro nemoris spinarumque tunc temporis opacitate accessui hominum insolitus, a solis feris inhabitabatur. Ad quem viri dei venientes, locumque illum tanto religioni² quam animo iamiamque conceperant, et propter quam³ illuc advenerant, habiliorem, quanto secularibus despicabiliorem et inaccessibilem intelligentes: nemoris et spinarum densitate precisa ac remota, monasterium ibidem

obachtet hattet, fortan strenger und vollkommener befolgen zu wollen. Da es aber erwiesen ist, dass Ihr das vieler, hindernder Ursachen wegen am vorgenannten Orte nicht ausführen könnt, so haben Wir, das Heil beider Theile, nämlich der Wegziehenden wie der Zurückbleibenden, im Auge habend, erachtet, es werde zweckdienlich sein, dass Ihr an einen andern Ort Euch zurückzieht, welchen Gottes freigebige Güte Euch bezeichnen wird, und daselbst mit mehr Furcht und in mehr Ruhe dem Herrn dienet. Also Euch, die Ihr damals zugegen waret: dem Abte Robertus, ebenso den Brüdern Albericus, Odo, Johannes, Stephanus, Letaldus und Petrus, wie auch Allen, die Ihr nach der Regel und nach gemeinsamer Berathung Euch zuzugesellen beschlossen haben werdet, riethen Wir damals nicht bloss, diesen heiligen Entschluss festzuhalten, sondern Wir befehlen auch und bestätigen kraft Apostolischer Vollmacht und unter Beisetzung Unseres Siegels für immer, dass Ihr darin verharret.

3. Von dem Weggang der Cistercienser-Mönche von Molesme; von ihrer Ankunft in Citeaux, und von dem Kloster, welches sie begonnen.

Auf eine Beglaubigung von solcher Art und Grösse gestützt kehrten der genannte Abt und die Seinigen nach Molesme zurück, und hier wählten sie aus der klösterlichen Genossenschaft der Brüder für die Regel eifernde zu Gefährten, so dass die, welche in Lyon vor dem Legaten gesprochen hatten, und jene, die aus dem Kloster berufen wurden, einundzwanzig Mönche betrogen, und von einer solchen Gefolgschaft umgeben, machten sie sich freudig auf den Weg nach der Einöde, welche Citeaux genannt wurde. Dieser Ort, in der Diöcese Châlons gelegen und damals wegen des Dunkels des Gehölzes und Dornestrüppes von keines Menschen Fuss betreten, wurde nur von wilden Thieren bewohnt. Zu diesem kamen also die Gottesmänner und fanden den Platz für das klösterliche Leben, wie

voluntate cabilonensis episcopi, et consensu illius cuius ipse locus erat, construere ceperunt. Nam viri isti apud molismum positi, sepius inter se dei gratia aspirati, de transgressione regule beati benedicti patris monachorum loquebantur, conquerebantur, contristabantur, videntes se ceterosque monachos hanc regulam sollenni professione servaturos promisisse, eamque minime custodisse, et propter hoc apostolicæ sedis legati auctoritate uti prelibavimus,⁴ ad hanc solitudinem ut professionem suam observantia sanote regule adimplerent veniebant. Tunc dominus odo dux burgundie, sancto fervore eorum delectatus, sancteque romane ecclesie prescripti legati litteris rogatus, monasterium ligneum quod inceperunt de suis totum consummavit, illosque inibi in omnibus necessariis diu procuravit, et terris ac pecoribus abunde sublevavit.

1. vocati sunt (P. N.) — 2. tam religione (Mi.) — 3. quem (Mi) — 4. iter praelibantes! (Mi)

Quomodo locus ille in abbatiam surrexit.

Eodem tempore abbas qui advenerat ab episcopo illius diocesis virgam pastoralem cum cura monachorum iussu predicti legati suscepit, fratresque qui secum advenerant, in eodem loco stabilitatem regulariter firmare fecit; sicque ecclesia illa in abbatiam canonice apostolicaque auctoritate crescendo surrexit.

sie es schon längst im Sinne trugen, und wesswegen sie hieher gekommen waren, um so geeigneter, je mehr sie ihn als einen bei den Weltleuten verachteten und unnahbaren erkannten. Nachdem sie das dichte Gehölz und Dorngestrüpp niedergchauen und entfernt hatten, begannen sie mit Erlaubnis des Bischofs von Châlons und Zustimmung des Grundherrn ein Kloster daselbst zu bauen.

Denn als diese Männer noch zu Molesme lebten, sprachen, klagten und trauerten sie, von der Gnade Gottes angeregt, öfters unter sich über die Uebertretung der Regel des hl. Benedictus, des Vaters der Mönche, da sie sahen, dass sie selbst und die anderen Mönche diese Regel zu halten durch ein feierliches Gelöbniß versprochen und ganz und gar nicht beobachtet hatten, und das war der Grund, wie wir bereits gesagt haben, warum sie mit Gutheissung des Legaten des Apostolischen Stuhles in diese Einsamkeit kamen, um ihr Gelübde durch Einhalten der heiligen Regel zu erfüllen. Ueber ihren Eifer erfreut und durch ein Schreiben des erwähnten Legaten der heiligen römischen Kirche gebeten, vollendete Herr Odo, der Herrzog von Burgund, aus seinem Eigenen ganz das hölzerne Kloster, welches sie begonnen hatten, und versah sie daselbst lange Zeit mit allem Nöthigen und half ihnen mit Land und Vieh reichlich auf.

4. Wie jener Ort zu einer Abtei sich erhob.

Zu derselben Zeit erhielt der Abt, der angekommen war, von dem Diöcesan-Bischof auf Geheiss des vorgeannten Legaten den Hirtenstab mit der Leitung der Mönche und liess die Brüder, welche mit ihm hergekommen waren, an diesem Orte das Gelübde der Stabilität nach Vorschrift der Regel ablegen; und so erhob sich diese Kirche (Kloster) canonisch und kraft Apostolischer Bevollmächtigung zu einer Abtei.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am 6. September wurde Fr. Walther (Josef) Watzl aus Aigen in Oberösterreich und am 18. September Fr. Maurus (Alois) Wohlrab aus Wulka-Brodersdorf in Ungarn eingekleidet. Fr. Georg Lanz, Cleriker des IV. Jahrganges, legte am 12. September die feierlichen Gelübde ab.

Lilienfeld. Am 22. August wurde hier das St. Bernardifest pro foro gefeiert. Wie bereits seit einer Reihe von Jahren pontificirte auch heuer wieder Domprälat Joh. Raus von Brünn. — Am 24. Aug. legte der Novize Fr. Alexander Glück die einfachen Gelübde ab. — P. Berthold Hromadnik begab sich am 27. Aug. als Aushilfspriester nach Sonntagsberg (Wallfahrtsstation des Benedictiner-Stiftes Seitenstetten).

Mehrerau. Am 28. Aug. legten Fr. Raphael Popper, Fr. Martin Mies, Fr. Joh. Bapt. Schmid und der Oblatenbruder Nicolaus (von Flue) Kündig die einfachen Gelübde ab. — Eingekleidet als Chornovizen wurden am 7. Sept. die Candidaten: Eugen Abele (Fr. Thomas v. Aq.) von Gammertingen in Hohenzollern, Augustin Steinhart (Fr. Raymond) von Kettenacker in Hohenzollern, Johann Oser (Fr. Hippolyt) von Stein a. D. in Niederösterreich und Joseph Haid (Fr. Cassian) von Oetz in Tirol. Ferner wurden vom hochw. Abte als Oblaten-Novizen aufgenommen Bartholomäus Speiser, seines Berufes Gärtner, und Joh. Ev. Königsberger, Kunstschreiner. — In den vergangenen Wochen wurde die alte aschgraue Verglasung unserer Kirchenfenster entfernt und durch eine neue farbige aus der Innsbrucker Glasmalerei-Anstalt ersetzt, welche zur Malerei des Gotteshauses besser stimmt und mehr Licht in dasselbe einströmen lässt, wodurch es für den Beschauer viel gewonnen hat. Ebenso wird dadurch auch eine grosse Ersparung in der Beleuchtung, namentlich des Mönch-Chores, erzielt werden. — Die diesjährigen Exercitien für Weltpriester zählten 170 Theilnehmer.

Stams. Am 28. Juli haben nach vollendetem Probejahr die beiden Laienbrüder Anton und Andreas die einfachen Gelübde abgelegt.

Zircz. Am 15. Juli beehrte uns mit seinem Besuche der hochw. Bischof von Székesfehérvár, Philipp Steiner, bald darauf am 25. und 26. der hochw. Abt der Benedictiner Abtei in Tihany, Cyprian Halbik. — Am 4. Aug. legten drei Mitbrüder, die FF. Ernest Szeghy, Christophorus Vértesi und Candid Perényi nach dreitägigen Exercitien die feierlichen Gelübde ab; darnach erhielten sie am 5. Aug. die Tonsur und niederen Weihen, den 6. Aug. das Subdiaconat, den 7. Aug. das Diaconat und am 8. Aug. das Presbyterat. P. Ernest Szeghy feierte seine Primiz am 10. Aug. in Budapest, in der Capelle des theolog. Institutes unseres Klosters. P. Christophorus Vértesi erhielt die Erlaubnis des Abtes, seine Primiz in der Heimath, in Vértés-Boglár abzuhalten; sie fand am 15. Aug. statt. P. Candid Perényi brachte am 15. Aug. in der Stiftskirche in Zircz sein erstes heil. Messopfer dar; Presbyter-Assistens war der hochw. Abt selbst, die Festpredigt hielt P. Dr. Acatius Mihályfi.

Wie bisher, wurde auch in diesem Jahre am 20. Aug. das Ordenscapitel eröffnet, welches in mehrmaligen Sitzungen sich über das Schulwesen und andere das Wohl des Klosters betreffende Fragen berieth. Im Monate August trat Fr. Norbert, (Georg Stockinger) wegen Mangel an Beruf aus. Zum Studium der Theologie sendet der hochw. Prälat in's Convict der hochw. PP. Jesuiten in Innsbruck den Fr. Georgius Munkácsy. Am 29. Aug. wurden 12 Novizen eingekleidet.

Am 8. Sept. wurde in unserem Kloster ein schönes Fest begangen, und zwar die Secundiz unseres Priors, des hochw. Dr. P. Alfred Szalay. Der Gefeierte wurde 1847 ordinirt, begann dann sogleich seine öffentliche Wirksamkeit, die er

in den schwierigsten Aemtern und auch auf literarischem Gebiete mit seltenem Geschick und nicht ermüdender Ausdauer bis heute fortführt, und nach menschlichem Erachten noch lange fortführen wird; denn auch heute noch, nach 50 Jahren, steht er in voller geistiger und leiblicher Rüstigkeit da. Das Kloster fühlte wohl, dass es in seinem verdienstvollen Prior, in einem seiner hervorragendsten Mitglieder, sich selbst ehre; deshalb hatte auch die brüderliche Liebe alles aufgeboten, damit das Fest auf möglichst feierliche Weise begangen werde, und es Zeugnis gebe von den innigen Beziehungen der Ordensmitglieder zu einander und zu ihrem Prior. Schon am 7. September trafen die Ordensbrüder aus St. Gotthárd, Eger, Székesfehérvár, Pécs, Baja, Budapest, Előszállás und aus den Pfarreien in Zircz ein, um die herzlichsten Glückwünsche ihrer Auftraggeber zu übermitteln. Mit eben dieser Aufgabe betraut erschienen der hochw. Prior des Benedictiner Stiftes von Pannonhalma, Maximilian Kroller, der hochw. Prior des Benedictiner-Stiftes von Bakonybél, Adolph Matkovics, und viele andere vornehme Gäste geistlichen und weltlichen Standes. Am Vorabend überreichte dem Gefeierten der Subprior, P. Sebastianus Fábián, in Begleitung einer entsprechender Rede als Andenken sämtlicher Ordensbrüder einen Kelch, welcher wahrhaft ein Prachtwerk der Goldschmiedekunst ist. Er wurde am nächsten Tage bei der Secundiz zum ersten Mal benützt. Noch am Vorabend überraschten den Jubilanten die Bürger von Zircz mit einem Fackelzuge; die Ansprache hielt der Landtags-Abgeordnete Herr Dr. Paul Kemény.

Am Tage der Secundizfeier führten aus den umliegenden Ortschaften die Pfarradministratoren ihre Gemeinden in Procession nach der Abtei-Kirche. Hier hielt unser Mitbruder, Landtags-Abgeordneter P. Alanus Kalocsay, die sorgfältig ausgearbeitete Festpredigt. Der Jubilar celebrierte das feierliche Hochamt unter Assistenz seiner gewesenen Novizen und Schüler; besonders beehrt fühlte sich der Celebrant, als er an seiner Seite den hochw. Herrn Abt als presbyter assistens sah. Nach Beendigung der kirchlichen Feier fand die Äussere ihre Fortsetzung. Bei dem Mahle erhob sich der hochw. Herr Abt und hielt unter allgemeiner Aufmerksamkeit mit der ihm eigenen Fertigkeit eine musterhafte Ansprache an die Anwesenden und an den Gefeierten. Auf diese, wie auf die übrigen Begrüßungen antwortete sichtlich bewegt der Jubilar.

Zu dieser Festlichkeit steuerten auch zwei in der Dicht-Kunst rühmlichst bekannte Mitbrüder ihren Beitrag bei, P. Amand Mészáros und P. Alanus Kalocsay; indem ein jeder in je einer Ode die Freudengefühle und Glückwünsche der ganzen Genossenschaft zum Ausdruck brachte. Während das in Zircz geschah, gedachten hervorragende Mitschüler, bezw. Schüler des Gefeierten in der Ferne des festlichen Anlasses und gaben ihre Verehrung kund; es liefen Telegramme ein von den hochw. HH. Bischöfen Carl Rimély, Emericus Bende, Joan. Zalka, Steph. Pribék, vom Erzabt Hippolyt Fehér, vom Abt Cypr. Halbik und noch vielen anderen. Die Bürgermeister von Pécs und Székesfehérvár sandten ebenfalls Telegramme in ihrem und ihrer Municipien Namen.

Am selben Tage feierte auch der hochw. Bischof Emericus Bende, Mitschüler unseres Priors, seine Secundiz in seiner Residenzstadt Nyitra. Bei dieser Gelegenheit hatte der hochwürdigste Herr aus Dankbarkeit gegen seine Vaterstadt Baja am dortigen Gymnasium eine Foundation von 20.000 Kronen für Stipendien gemacht. Um dafür den gebührenden Dank auszusprechen, gingen P. Gustáv Fölker und P. Camill Szántó, Professoren des genannten Gymnasiums auf den Festtag nach Nyitra.

* * *

St. Joseph in Vézelize. Am 15. Aug. legten die Chornovizinnen M. Alberica Dornacher von Arlesheim (Ct. Basel), M. Dominica Infanger von Engelberg (Ct. Unterwalden) und die Laienschwester M. Elisabetha Leister von Kranlucken (Sachsen-Weimar) die hl. Gelübde ab, welcher Feier der hochw. Herr

P. Athanasius Hanimann im Auftrage des hochw. Abtes Augustin präsidirte. — Vom 5.—10. Sept. hielt der Convent unter Leitung des neuen Beichtvaters, P. Placidus Theiler, die geistl. Exercitien.

Seligenthal. Unter dem Titel „Ehrung des † Dr. Witt und † Dr. Walter durch den Cäcilienverein“ während der 44. Generalversammlung der Katholiken zu Landshut finden wir folgende, die gesanglichen Leistungen des Conventes Seligenthal, würdigende Stelle:

„Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr füllte sich die schöne Klosterkirche in Seligenthal mit Freunden der Kirchenmusik, um der Segonsandacht und der hierauf folgenden Production kirchlicher Tonstücke beizuwohnen. Sehr angenehm berührte schon das würdige Orgelspiel. Das Pange lingua wurde choraliter ohne Orgelbegleitung in mustergültigster Weise vorgetragen; überhaupt sei gleich hier bemerkt, dass man den Choral kaum irgendwo vollkommener singen kann, als er hier zu Gehör kam; die ehrw. Frauen können sich in geschmackvollem und kirchlich correctem Vortrag des Chorals mit unseren besten Domchören messen. Welcher Wohllaut und Adel, welche Gleichmässigkeit, Vocalisation, Dynamik und vor allem — welche Andacht und welches Sichversenken in die eigenartige Schönheit des eigentlichen Gesanges der katholischen Kirche.

Die zwei- und mehrstimmigen Vocalsätze von Piel, Witt, Palestrina, Haller, Auer, Griesbacher waren mit feinem Geschmack und wirkungsvoller Steigerung ausgewählt und wurden prachtvoll gesungen. Es wäre wirklich schwer, dem einen oder andern Tonstücke hinsichtlich der Schönheit der Composition oder der Feinheit des Vortrages den Vorzug zu geben. Wie das Stimmengewebe in der acustischen Kirche prächtig erklang! Wie die Lieder der zwei Mariensänger Könen und Groith aus dem Munde solch kunst- und gottbegeisterter Frauen reizend klangen! Es war in Wahrheit Anmuth und Liebreiz über Composition und Vortrag ausgegossen.

Die Orgelstücke, voran das E-moll-Präludium von Ebner, wurden mit gutem Geschmache registriert und vorgetragen.

Voll der besten Eindrücke verliessen die zahlreichen Anwesenden die Klosterkirche und ergiengen sich in Ausdrücken grossen Lobes über den Genuss, der ihnen geboten war . . . (*Augsb. Postzeit. 3. Septbr. 1897. Nr. 199. S. 5.*)

Wurmsbach. Den 8. Sept. langte unser hochw. Herr und Vater Augustinus von Mehreran in Begleitung des hochw. P. Magnus Woher hier an, um die ordentliche Regular-Visitation vorzunehmen. Im Anschlusse daran folgte Sonntag den 12. Sept. als am Feste Namen Mariæ, die Profession der Chorfrauen-Novizinnen: Mr. Adelheid Gasser von Gries in Tirol, Mr. Gerarda Geier von Schaiblishausen in Württemberg und Mr. Ascelina Baumann von Gossan, Ct. St. Gallen. Ehrenprediger war der hochw. Herr P. Guido Geier aus Marienstatt, leiblicher Bruder der wohllehrw. Fr. Mr. Gerarda. — Anknüpfend an die Stelle aus Isaias: „Und es wird Strasse sein und Weg, und ein heiliger Weg wird er heissen, und nimmer wandelt ein Unreiner auf ihm, und für euch ist der Weg, der so gebahnte, dass selbst Unwissende nicht irren auf ihm,“ schilderte er in begeisterten Worten den Lebensweg im Ordenstande als den leichtesten, heiligsten und sichersten Weg zum Himmel.

Todtentafel.

Stams 9. Sept. Heute morgen verschied am Herzschlag unser Ven. Pater Senior, Jubilarus Florian Attlmayr. Er war am 2. Juni 1812 zu Hall geboren, machte seine Gymnasial-Studien in seiner Vaterstadt, die theologischen

an der fürst-bischöflichen Lehranstalt in Brixen und trat nach Vollendung derselben 1834 in unser Kloster ein. Im Jahre 1836, 6. Juni, legte er die heiligen Ordensgelübde ab, und wurde im nämlichen Monat zum Priester geweiht. Hierauf arbeitete er in der Seelsorge volle 47 Jahre, zuerst als Cooperator in St. Peter bei Tirol, dann in Maia. Selbständiger Seelsorger wurde er in der Curatie Pfelders in Passeier, dann Pfarrer in Obsteig im Oberinntal und zuletzt in Seefeld von 1868—1883. Nun fühlte er die Last des Alters und verlangte in sein Kloster zurückzukommen.

Am 22. Aug. 1886 feierte er in der Stiftskirche sein Priesterjubiläum, das 60. Priesterjahr konnte er nicht mehr feierlich begehen, er war zu altersschwach; aber die hl. Messe las er mit wenigen Unterbrechungen bis unmittelbar vor seinem Tode. Seit einiger Zeit bemerkte man an ihm eine raschere Abnahme der Kräfte, vorzüglich der geistigen. Er war gestern noch den ganzen Tag ausser Bett und klagte nie über körperliche Schmerzen. Heute morgens, circa $\frac{1}{2}$ 6 Uhr machte ein Schlagfluss seinem Leben ein rasches Ende, man fand ihn todt im Bette. Er war ein Mann des Gebetes und des Gottvertrauens. *R. I. P.*

Ferner sind im Herrn entschlafen in: **Grand-Trappe**, 31. Aug. **P. Johann Baptist**, Beichtvater der Nonnen von St. Paul-aux-Bois und am 1. Sept. der Converse **Joh. B.**; **Mount-Melleray**, 10. Aug. der Converse **Paul**; **Westmalle**, 2. Juli, auf der Fahrt nach St. Joseph am Congo, der Converse **Joseph M.**

* * *

Wurmsbach. Nach $3\frac{1}{2}$ jähriger Pause forderte der Tod wieder ein Opfer aus unserer Mitte und zwar dieses Mal aus der Reihe der jüngern Mitschwestern. Es war unsere ehrw. Chorfrau **M. Aleydis Foppa** von Vigens, Ct. Graubünden. Klein und unscheinbar von Person, war sie dem Geiste nach keineswegs die mindeste unter ihren Mitschwestern. Ein energischer Character, ein eiserner Wille zeichnete sie aus. Dabei war sie lauter Demuth und Geduld. Das Licht der Welt erblickte sie den 17. März 1870. Schon im zarten Alter von 4 Jahren verlor sie ihre Mutter und 3 Jahre darauf den Vater. Nun kam sie in das Haus ihres Onkels, der ihr eine gute Erziehung zukommen liess und sie im Herbst 1886 in das hiesige Institut brachte, wo Christina, (das war ihr Taufname) als brave, fleissige, bescheidene Schülerin sich auszeichnete, so dass sie schon im folgenden Jahre von ihren Mitzöglingen zur Präsidentin der Marienkinder erwählt wurde. Am 4. Nov. 1890 öffnete sich die Clausur-Thüre, um sie als Candidatin einzulassen. Am 15. Mai 1892 erhielt sie mit 4 Gefährtinnen aus den Händen des hochsel. Abtes Maurus Kalkum das hl. Ordenskleid. Am Feste der Verkörperung Christi des folgenden Jahres legte sie in die Hände des hochsel. Abtes Laurentius die hl. Gelübde ab. Im Noviziate, wie auch später, war sie stets still und ernst, bescheiden und anspruchlos, eine Liebhaberin der hl. Regel, der Ordenssatzungen und ihrer Mitschwestern. Im December 1895 wurde sie zur Meisterin der Laienschwestern ernannt. Da war es erbaulich zu sehen, wie sie bei allen Arbeiten ihrer Untergebenen liebevoll mithalf. Doch stellte sich schon im Herbst 1896 Husten und ein kränklicher Zustand ein, der allmählig in Ansehörung überging. Ihre energische Natur wehrte sich jedoch lange kräftig gegen die Krankheit. Anfangs August dieses Jahres aber verschlimmerte sich ihr Zustand derart, dass man ihr die hl. Sterbsacramente reichte. Nach Empfang derselben verschwand in ihr jeder Wunsch nach Genesung, und sie sprach mit Heiterkeit und freudiger Ergebung vom baldigen Tode. „Ich habe die grosse Gnade gehabt, mit den hl. Sterbsacramenten versehen zu werden“, schrieb sie selbst an ihre Verwandten, „o wie schön ist es im Kloster zu sterben! Seid um mich ohne Sorge!“ Immer wieder dankte sie ihren Oberinnen und Mitschwestern für die Aufnahme in den hl. Orden. Das Diplom ihrer Aufnahme als Marienkind liess sie an die Seitewand neben ihrem Krankenlager anbringen und mit Freude und Zuversicht heftete sie

oft den Blick auf das Bild ihrer himmlischen Mutter. Wiederholt bat sie auch darum, dass vor die Marienstatue der Congregationscapelle schöne Blumen möchten gebracht werden. Auf die Bemerkung einer Mitschwester, sie könne, da sie in den Willen Gottes so ganz ergeben sei, das Fegfeuer vielleicht ganz vermeiden, antwortete sie, dass sie das nicht denke; das Fegfeuer sei aber eine Einrichtung der göttlichen Barmherzigkeit, darum wolle sie es dankbar annehmen. — In der Nacht vom 9. auf den 10. Sept. plagte sie grosse Athemnoth; gegen Morgen wurde sie ruhiger; um drei Uhr nahte der Tod. Während unser hochw. P. Beichtiger die Sterbegebete sprach, öffnete sie die Augen, schaute einige Minuten lang nach Oben, himmlischer Friede verklärte ihr Antlitz, ein seliges Lächeln umschwebte ihre Lippen und ihre schöne Seele war von hinnen geschieden.

Der liebe Gott, der die Demüthigen gerne erhöht, gestaltete auch ihr Leichenbegängnis den 13. September zu einem gar feierlichen. Weil der hochw. Herr Augustinus nach der Visitation und Profess noch bei uns weilte, so nahm er mit zahlreicher Assistenz die Aussegnung der Leiche und die Beerdigung vor. Ruhe im Frieden, o glückliche Seele, und bitte für uns!

Avesnières, gest. 21. Aug. die Chorfrau Arsenia.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Otter P. Bernhard (Heiligenkreuz). Red. des »Katechetischer Wegweiser«, bringt Rec. über mehrere (5) verschiedene Schriften. (Augustinus, 1897. No. 9. 56—58.)
- Pecsner Dr. Emil (Zircz). Rec. über; 1. Mihalovics: A kegyúri jog. (Das Patronatsrecht.) — 2. Szemuecz: A katholikus autonómia. (Die kathol. Autonomie.) (Kathol. Szemle. 1897. I. 733—748.)
- Piszter Imre dr. (Zircz). Szent Bernárd és a képzőművészetek. (Der hl. Bernhard und die bildenden Künste. (Katholikus Szemle. 1897. Lap. 413—440.)
- Pöck Dr. P. Gregor (Heiligenkreuz). Rec. über: J. V. de Groot: Leo der XIII und der hl. Th. v. Aquin. (Oest. Lit.-Bl. VI, 260.)
- Putschögl Dr. P. Emil (Hohenfurt). Festpredigt bei der 50jährigen Prieester-Jubiläumsfeier des hochw. Herrn P. Gabriel Hable, Capitularen des Cist.-Stiftes Hohenfurt, Waldinspectors und Provisors, bischöfl. Notars und Consistorialrathes, Mitglied des Ver. zur Beförderung der technischen Kunst im Königreiche Böhmen, &c. in der Stiftskirche zu Hohenfurt, den 8. August 1897. 8°. 15 S. Selbstverlag. Druck der bischöfl. Buchdruckerei in Budweis.

B.

- Saint-Héribert. Monasticon Belge. T. I, 91.
- Saint-Remy. Monasticon Belge. T. I, 87. 176.
- Salzannes. Monasticon Belge. T. I, 100. 180.
- Schönnau. Das Cistercienserinnenkloster Sch. Würzb. Bisthums. Von Dr. M. Wieland. Rec. in No. 31 der Beilage zur »Augsb. Postzeitung« 2. Juni 1897.
- Solignès. Histoire de l'abbaye de S. Par Depaquier. (Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. T. X. 1897.)
- Stams. Kunststudien in Tirol. Von G. Hager. (Beil. zur Allgem. Zeitung. München, 6. und 7. April 1897. No. 77 und 78.) Kunsthistorische Scizze über Kirche und Kloster.

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: PSCs, Zircz: L. v. F. Eppan; Pfr. P. Triengen; für 1897 und 98 von: Mgr. Dr. Sch. Fischingen; für 1898 von: BW. Mindelheim.

Der im Laufe dieses Jahres mehrmals genannte »Ex-Trappist« P. Joseph sitzt gegenwärtig in Mainz, nachdem er seit Entlassung aus dem Gefängnis in Zürich sein Gewerbe wieder erfolgreich ausgeübt hatte, aber dabei auch wieder vom Geschehe erreicht worden ist. In den hier durch die Polizei vorgelegten Photographien wurde sofort unser »liebenswürdiger Gast« vom letzten Winter erkannt.

Mehrerau, 22. September 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 105.

1. November 1897.

9. Jahrg.

Kloster Langheim.

(Fortsetzung.)

Namen der Aebte.⁴⁷

1132. Abt Adam (aus Cöln). Vorher Conventuale von Ebrach, wurde er von seinen Oberen als erster Abt nach Langheim geschickt. Er urkundet oder wird in Urkunden genannt 1152 Febr. 20. 1153 Aug. 21. 1156, 1158 Juni 6. 1165, 1180. Er starb am 24. März 1180 oder 1181 gottselig im Herrn und wurde vom Kloster als beatus verehrt. Sein Grabmal hatte die Inschrift:

Abbas coenobii primus ac optimus hujus
Hic cubat eximia vir pietatis Adam.

1181. Abt Rabotho. Er war Mitglied der Commission, welche behufs Heiligsprechung der Kaiserin Cunegundis deren Wunder zu untersuchen hatte. Urkundlich kommt er vor 1181, 1189, 1207. Sein Todestag ist der 15. Mai 1207. Auf dem Epitaphium war zu lesen:

Hic Rabbotho in requie Christi cubat optimus Abbas,
Qui patriaroha domus istius alter erat.

Seine und seines Vorgängers Gebeine wurden von Abt Thomas 1682 Mai 12. transferiert und zwar „iuxta ossa D. D. fundatorum in latere sinistro majoris altaris“.

1207. Abt Heinrich I. Nach den Annalen segnete er das Zeitliche am 2. Januar 1213.

1215. Abt Heinrich II erscheint urkundlich 1215 und 1218 Juli 20. Er starb 1225 Febr. 28.

1225. Abt Heinrich III. Nach den Annalen wurde er i. J. 1225 erwählt. Urkundlich wird er erwähnt 1225 und 1236. Als Todeszeit ist 1238 Mai 3. angegeben.

1238. Abt Heinrich IV findet sich in einer Urkunde v. J. 1240 genannt. Zuzolge der Annalen regierte er 17 Jahre und starb 1255 Juli 14. Er muss also 1238 Abt geworden sein, aber 7 Jahre vor seinem Tode resigniert haben, da

1248 Abt Ludwig I urkundlich erscheint; dsgl. 1250, 1251. Er legte c. 1256 seine Würde nieder und schied aus diesem Leben am 20. Mai 1289.

1256. Abt Heinrich V kommt vor in den Urkunden 1256 März 23. Aug. 19. 1258 Juli 28. Aug. 19. Nov. 18. 1262 Febr. 19., wo er „älterer Abt“ genannt ist. 1272 März 5. 1276 Juli 8. und 1276 s. d. Die Zeit seines Ablebens fand ich nicht verzeichnet.

47. Ms hist 17. 20. und 21. bringen Namen und kurze Notizen Urkunden und Annalen bieten das Beste und Meiste über die Aebte.

1262. Abt Marsilius 1262 Febr. 19. 1272 Oct. 28. 1274 April 2. Nov. 17. 1276 Juli 8. Er starb 1289 April 11. und wird in Urk. 1296 Juni 2. als „vormaliger Abt“ namentlich erwähnt. Auch er musste die abteiliche Würde niedergelegt haben, weil bereits

1278 Juli 1. Abt Hermann als Zeuge auftritt. Genannt ist er ferner 1279 Febr. 15. Aug. 13. 19. 1285 März 7. 1287 Jan. 5. 1288 Juli 1. Sept. 5. Oct. 28. Nov. 24. u. s. d. 1289 Juli 2. und 1290 April 10. 1286 Juni 10. erscheint er in der Confirmations-Urkunde des Klosters Sonnenfeld unter den Zeugen. Er resignierte und gieng als Missionär nach Preussen. Von da zurückgekehrt, ward er 1290 zum Abt von Ebrach erwählt, wo er am 4. Nov. 1306 starb.⁴⁸

1290. Abt Hartmann urkundlich 1290 Jan. 20. April 3. 1295 Jan. 28. März 9. Aug. 1. 1296 Juni 2. wo er Procurator tituliert ist. 1296 s. d. 1299 März 22. 1303 März 2. 25. Oct. 31. Dec. 13. Sein Todesjahr und Sterbtage ist unbekannt.

1304. Abt Friedrich I, Landgraf von Leuchtenberg. Urkundlich wird er genannt 1304 Juni 11. Juli 22. Aug. 14. In letzterer Urkunde heisst ihn Bischof Andreas zu Würzburg „seinen theuersten Oheim“. 1306 wurde er Abt zu Ebrach und bekundet als solcher 1307 Jan. 20. in Langheim, dass er früher als Abt dieses Klosters, zu dem er besondere Liebe habe, dem Convente von einigen Orten 80 \mathcal{L} dl. in Sirkendorf alljährlich gegeben hat, so dass von 6 \mathcal{L} dl. 1 \mathcal{L} Butter oder Oel an den Fasttagen in den Hafen des Convents zu dem herkömmlichen Masse der Präbende Tag für Tag gethan werde und zur Ergänzung der Eierpietanz des sel. M. Walther 30 sch. kommen; die übrigen 10 sch. gehören zum Lichte in der Catharinencapelle im Münster. Ebenso bekundet er, dass von der Sölde in Hardtrasdorf, die 30 sch. zahlt, welche Prior Heinrich bei seinem Eintritt ins Kloster mit seinem Gelde erworben hat, in der vierzigtägigen Fastenzeit an den Sonntagen früh jeder Person des Conventes 1 Haring verabreicht werden soll und ebenso in der Adventszeit. 1327 legte er die abteiliche Würde in Ebrach nieder und wurde 1328 Bischof zu Eichstätt, resignierte dieses Bisthum aber schon am 27. März des nächsten Jahres.

1308. Abt Heilmann. Er wurde von Heilsbronn her für Langheim postuliert. Urkundlich 1308 März 9. 1309 Mai 2. Juni 24. Dec. 27. 1310 Nov. 22. 1311 Nov. 13. Wie es scheint abdicirte er 1313. Er starb am 1. Juni 1315.

1313. Abt Wolfram. Er erscheint in Urkunden 1313 April 1. 1314 Febr. 24. 1315 Febr. 10. 1316 März 25. und Mai 15.; in letzterer bestätigen er und Abt Friedrich von Ebrach die Anordnung des Br. Berthold, Provisors in Tambach, dass dem Convent 1 Fuder Wein und 1 Fisch (ein Hausen), von den Einkünften des Dorfes Wazendorf und der Hälfte des dortigen Zehntes in der letzten Passionswoche verabreicht werde. Die andere Hälfte des Zehntes übergeben Heinrich gladiator, Bürger zu Bamberg, und seine Frau zum Ankaufe des Fisches und des Weines nach ihrem Tode. Wolfram dürfte i. J. 1317 gestorben sein.

1317. Abt Heinrich VI aus der ritterbürtigen Familie Ziech. Er ist gegenwärtig, als 1317 Juli 31. Ottmand von Burgkundstadt und seine Frau Elisabeth dem Kloster ihren Zehnt, gross und klein, in Pfaffendorf bei Burkheim für den Fall ihres Todes schenken. Weiteres über diesen Abt kam mir nicht in die Hände.

1319. Abt Peter I aus Lauter bei Coburg. Von ihm sagen die

48. Ussermann. Episc. Wirceb. 341 und Cod. 65.

Annalen, er sei 1319 als Abt erkürt worden und am 2. April 1330 gestorben. Nachdem aber 1323 Jan. 6. Abt Heinrich VII urkundlich vorkommt, muss Abt Peter i. J. 1322 resigniert haben.

1323. Abt Heinrich VII Hünenerer aus Eisenach. Derselbe urkundet oder wird in Urkunden genannt 1323 Jan. 6. April 4. 1325 Nov. 26. 1328 Oct. 23. 1329 Nov. 30. 1330 März 17. 1331 März 4. 1332 März 15. 1338 April 14. Mai 25. 1339 Sept. 19. 1340 Mai 25. 1341 Juni 3. 1342 Jan. 5. 1343 April 2. Juli 9. 1344 Febr. 18. Juli 1.

1344. Abt Peter II erscheint 1344 Nov. 30. in einer Verkaufsurkunde zum erstenmal; dann noch 1346 März 31. u. s. d. 1347 Oct. 11. 1349 Jan. 7. 1350 Febr. 16.

1350. Abt Heinrich VIII von Streitberg, Sohn Bertholds von Streitberg und der Elsa geb. von Aufsess. Urkundlich 1350 Sept. 4. 1353 April 30. Aug. 24. 1355 März 14. 1356 April 15. Juni 25. 1359 April 12. 1361 Febr. 14. 1363 Juni 5.

1363. Abt Friedrich II aus Bamberg. Ueber ihn geht jedwede nähere Nachricht ab.

1367. Abt Johann I von Wirsberg erscheint urkundlich in der Entscheidung eines Streites zwischen den Klöstern Langheim und Michelsberg wegen der Capelle in Wattendorf; Prior Burkard nimmt im Namen seines Abtes Johannes und des Klosters Langheim die Entscheidung 1367 Sept. 20. an. 1371 Juli 4. setzt er als Visitor des Klosters Sonnenfeld fest, dass die Zahl der Nonnen 50 nicht überschreiten dürfe.⁴⁹ Er ist erwähnt 1370 Febr. 7. 1373 Febr. 12. 1376 Juni 12. 1377 Juni 10. und erhielt von Papst Pius IV den Gebrauch der Pontificalien. Den Annalen zufolge verblich er 1379 Oct. 18. des Todes.

1380. Abt Heinrich IX Holzschuher aus Nürnberg. 1380 Mai 24. überlässt er mit Rath der Herren dem Hermann Vogel und seiner Frau Else den halben Hof zu Isling hinter dem Kirchhof. 1380 Aug. 25. that er den verhängnisvollen Schritt, dem Bischof Lamprecht das Kloster aufzutragen. Oct. 10. präsentierte er auf die Pfarrei Babenneukirchen.

1382. Abt Friedrich III Wolf aus Lichtenfels. Dem unseligen Beispiele seines Vorgängers folgend, urkundet er 1382 Jan. 18. 1385 Juni 5. und 1388 Sept. 18. — 1390 Nov. 11. wird er noch in einer Streitsache erwähnt. Unter seiner Regierung wurde 1390 das Urbarium des Klosters geschrieben.

1393. Abt Johann II Münzer aus Bamberg. Urkundlich 1393 März 12. Dec. 30. 1396 Jan. 26. April 27. Dec. 19. 1397 Mai 3. und 29. a. 1400.

1398. Abt Nicolaus I Lossengraber aus Bamberg. Urkundlich 1398, 1399 März 20. April 26. und 28. 1400 Febr. 16. 1402 Jan. 31. Febr. 1. 26. März 10. Juni 14. Nov. 17. 1403 Juli 20. 1405 März 29. April 2.

1405. Abt Nicolaus II Heidenreich aus Oelsnitz im Voigtlande. Urkundlich 1405 Oct. 25. 27. 1406 Mai 3. Juli 24. Aug. 21. 1407 Jan. 18. 1408 April 24. Sept. 9. 1409 März 15. Nov. 25. 1411 Jan. 2. 26. Juni 12. Aug. 1. 23. 1414 Febr. 27. Juni 11. 1416 April 21. 1418 Sept. 3. 1422 Juni 11. 1423 Jan. 13. Febr. 18. April 23. 1427 Febr. 25. März 9. Sept. 9. 1428 Febr. 28. Juni 15. 1429 April 25. Juli 22. Oct. 15. 1430 März 10. 1431 Juni 6., in welcher Urkunde Kaiser Sigismund die Treue des Abtes gegen Kaiser und Reich rühmt und ihn zu seinem Caplan ernennet. 1432 Jan. 18. Dec. 1. 1433 Oct. 9. — Abt Nicolaus II wohnte dem Concil von Constanz bei und wird als ein Mann von grosser Klugheit und Gelehrsamkeit

49. Ussermann. Episc. Wirceb. cod. 86. 87.

sowie als ein tüchtiger Klostervorstand gerühmt. Er schied am 18. Oct. 1433 aus diesem Leben.

1433. Abt Friedrich IV Hügelein (Heugelein) genannt Goldschmied von Krögelstein. Erwählt wurde er am 28. Oct. 1433. Urkundlich 1433 Nov. 11. 1434 Febr. 5. April 23. Mai 4. Juli 26. 1435 Jan. 6. 7. Juni 23. 25. Juli 29. 1436 Jan. 1. April 7. Nov. 6. 1438 März 9. Aug. 1. Nov. 25. 1439 Nov. 24. 1441 Juni 14. 1442 Nov. 20. 1445 s. d. 1446 Jan. 26. März 27. Mai 4. Oct. 21. Nov. 5. 1448 April 20. 26. Juli 20. Sept. 22. u. s. d. Unter seiner Regierung (1445 und 1446) kamen die wunderbaren Erscheinungen zu Frankenthal vor (Vierzehnheiligen). Abt Friedrich erbaute dort eine Capelle, die 1448 April 28. eingeweiht wurde. Er starb am 3. Nov. 1449.

1449. Abt Johann III von Guttemberg genannt Dienstleben. Instituiert wurde er am 10. Nov. 1449. Urkundlich 1450 April 27. Nov. 1. 1452 Jan. 20. Juni 30. Sept. 9. 22. 1453 Oct. 27. 1454 Oct. 8. Dec. 26. 1455 Mai 11. Nov. 2. u. s. d. 1456 Juli 17. 1458 Mai 3. Sept. 28. Nov. 25. 1459 Jan. 17. Juni 25. 1460 s. d. 1461 Juni . . . Dec. 31. 1462 Oct. 15. Nov. 5. Dec. 2. 1464 Juli 9. u. s. d. 1466 Mai 19. 1467 März 9. April 23. Sept. 12. 1468 Nov. 10. 1469 Jan. 18. Oct. 30. 1470 Mai 24. Aug. 4. 1471 März 3. 1472 Febr. 14. Dec. 9. 1473 März 30. 1474 April 14. Oct. 10. 1475 Febr. 12. Juni 30. Sein Tod dürfte 1475 Juli 22. erfolgt sein. Er liess sein Kloster, sowohl was das Geistliche als das Weltliche betrifft, im besten Stande zurück.

1476. Abt Johann IV genannt Schad aus Bamberg. Er erscheint in Urkunden 1476 März 28. Mai 24. 1477 Oct. 22. 1480 Febr. 7. Oct. 16. 1482 März 4. Mai 31. Sept. 16. 1485 Mai 17. 1489 Sept. 14. Dec. 9. 1494 Jan. 3. Zu den Bedrängnissen, die ihm von Seite einiger dem Kloster benachbarten Adeligen bereitet wurden, kamen noch jene von Seiten des Bischofs, von denen wir schon gehört. Bei seinem Tode (28. Nov. 1494) hinterliess er das Kloster in genügendem gutem Stande.

1494. Abt Emmeran Teuchler, ss. theol. baccalaureus. Urkundlich 1495 April 23. Mai 4. Juni 15. Aug. 3. Dec. 24. 1496 April 22. Mai 9. 23. Sept. 9. 1497 April 18. Juli 19. Sept. 9., an welchem Tage Abt Emmeran von Papst Alexander VI die „*facultas benedicendi varia ornamenta et conferendi ordines minores sine scitu episcopi*“ erhielt. Sept. 13. Oct. 2. Dec. 12. 1498 März 5. 7. 26. Mai 14. Juli 22. 1500 Febr. 25. Sept. 30. 1501 Juli 22. Sept. 16. Dec 6. 1502 Jan. 26. Febr. 28. Nov. 21. 1504 Dec. 5. 1505 März 31. Juli 7. Nov. 12. 1506 Aug. 1. 7. Sept. 21. 1507 April 11. 1508 Jan. 20. Juli 9. Am 15. Sept. 1503 war Dorothea von Pfersfeld als Aebtissin von Sonnenfeld erwählt worden. Abt Emmeran bestätigte sie, hatte aber wegen einiger störrigen Nonnen jenes Klosters viele Sorgen.⁵⁰ Dieser Abt war auch der Autor⁵¹ der „*Vita sanctae virginis Machtildis*“, Aebtissin zu Edelstetten und Schwester des Bischofs Otto II zu Bamberg. Einige nennen ihn Engelhard statt Emmeran und neuester Zeit ist daraus sogar ein Engelreich geworden. Er war ein frommer Mann und starb am 25. Nov. 1510.

1511. Abt Johann V Fabri, gemeinbin Strauss genannt, aus Coburg. Am 28. Mai 1511 wurde seine Wahl vom Generalcapitel bestätigt. In seine Regierungszeit fallen die Schrecken des Bauernkrieges. Von der Bauthätigkeit des Abtes nach dem Kriege ist schon gesprochen worden. Urkundlich 1511 April 5. Juni 17. Juli 10. 1512 Juli 26. Dec. 26. 1513 Oct. 5. 1514 Jan. 3. 1515 April 5. Mai 31. 1517 März 4. Juni 8. 1518 Juni 16. Juli 16. Aug. 9. Sept. 15. 1519 März 28. Juli 21. 26. 1520 Oct. 10. Nov. 23. 1521 Juli 1.

30. Ussermann. Episc. Wirceb. 479. — 51. Bibliotheca scriptorum S. O. C., opere et studio Caroli de Visch. Ed. 2. p. 102.

1522 Aug. 25. Oct. 10. 1523 Febr. 10. Mai 16. Juni 16. 1526 März 18. 1528 Febr. 2. März 13. Oct. 28. Nov. 12. 1529 März 15. April 24. 30. Juli 12. Sept. 9. Nov. 23. 1530 Febr. 6. Juni 1. 19. Aug. 3. Oct. 5. 1531 März 18. Aug. 7. 22. 1533 Mai 8. 24. 1534 März 14. April 13. Mai 21. 27. 1536 Febr. 3. Juli 23. Aug. 25. 1537 Mai 3. Abt Johann V, ein guter Vorsteher, segnete das Zeitliche am 4. Aug. 1538 und fand sein Grab inmitten des Chores zwischen dem stallum des Abtes und des Prior.

1538. Abt Conrad I Haas aus Ebern. Er war derjenige, welcher die Wiederherstellung des Klosters fortsetzte und vollendete; auch die Capelle zu Vierzehnheiligen liess er restaurieren und am 15. Sept. 1543 einweihen. In Urkunden erscheint er 1539 Juni 3. 1540 März 29. April 26. Juli 23. 1541 Dec. 27. 1543 April 1. 13. Mai 23. Sept. 9. 30. Nov. 12. Dec. 12. 1544 Febr. 7. 14. 21. März 27. 1545 Mai 12. 1546 Jan. 2. 12. Juni 15. 1549 April 13. Juni 13. 25. Sept. 22. 1550 März 20. Mai 10. Sept. 22. Dec. 9. 1551 Juli 3. 1553 Jan. 20. Dec. 1. 1554 Aug. 5. 1556 Mai 19. Er starb im Langheimer Hofe zu Bamberg am 30. Mai 1556.

1556. Abt Friedrich V Marschalk von Bamberg wurde am 15. Juni 1556 gewählt. Urkundlich 1557 März 28., 30. April 4. 1560 Mai 10. erhält er Zurechtweisung vom Bischofe zu Bamberg. Da er mit seiner Misswirtschaft das Kloster zu Grund gerichtet hätte, wurde er unter Beistand des Bischofs gezwungen, zu resignieren, was am 13. Juni 1562 geschah.

1562. Abt Ludwig II Fuchs aus Schesslitz, erwählt am 21. Mai 1562. Urkundlich 1565 Nov. 10. 1566 Aug. 25. 1569 Febr. 18. Wie unter seinem Vorgänger contrahierte auch unter Ludwig II das Kloster viele Schulden. Er starb am 1. Mai 1572.

1572. Abt Magnus Hoffmann aus Weissmain, erwählt am 14. Juli 1572. Vor seiner Wahl war er Propst zu Kulmbach. Das Nähere über ihn ist schon früher erzählt worden. Urkundlich 1574 Juni 11. 1575 Jan. . . . Mai 5. 1576 März 26. Mai 28. 1577 Nov. 6. Dec. 26. 1578 Mai 5. Juli 9. 1580 Dec. 3. 1581 Juli 30. Er schied am 26. Nov. 1582 aus diesem Leben.

1582. Abt Wilhelm Grennich (Krenig) aus Ebenfeld, erwählt am 28. Dec. 1582, urkundlich 1583 Nov. 16. und 1584 Febr. 3. vorkommend, war ein würdiger Prälat, beschloss aber schon am 10. April 1584 sein Leben.

1584 Abt Conrad II Holzmann aus Uetzing, vorher Provisor in Tambach, wurde am 7. Mai 1584 erwählt. Unter ihm dauerten die seitherigen Reibereien mit dem Bischof wegen der Rechte des Klosters fort und der Abt liess sich zu Schritten verleiten, die er sonst nimmer gethan. Urkundlich 1585 Oct. 10. 1587 Febr. 22. 1589 Aug. 8. 1590 Jan. 3. 1592 Aug. 6. Er starb am 18. Oct. 1592.

1592. Abt Johann VI Bückling aus Weissmain, erwählt am 17. Nov. 1592. Man schildert ihn als einen Freund der schönen Künste und als eifrigen Förderer der katholischen Religion; besonders that er für Vierzehnheiligen manches, das den Schmuck der Kirche und den Besuch derselben mehrte. Urkundlich 1593 Oct. 4. 1594 Jan. 7. 1595 Juni 16. u. s. d. 1598 März 27. Sept. 29. 1601 Aug. 21. Oct. 22. 1603 März 20.; es ist dies der Wechselbrief, kraft dessen Bischof Johann Philipp den Langheimer Hof zu Bamberg, das Kloster aber dafür den sogenannten Ebracher Hof auf dem Kaulberg erhielt. 1604 Juni 12. Aug. 6. Sept. 6. 1606 Mai 20. 1608 Jan. 13. schied er von hinnen.

1608. Abt Peter II Schönfelder von Weissmain, erwählt am 4. Febr. 1608, benediciert am 27. Mai. Er war vor seiner Wahl Pfarrer zu Isling. In seiner Jugend studierte er auch einige Zeit in Rom, wo er im Alter von 25 Jahren vor 5 Cardinälen eine Defension aus der Philosophie

hielt. 1608 consecrierte Abt Peter II einen Kelch von purem Gold bei 600 fl. wert; er war für Vierzehnheiligen bestimmt und aus einem Armbande gefertigt, welches Kaiser Ferdinand I zu diesem Zwecke geopfert hatte; das kaiserliche Wappen schmückte den Kelch. Am 1. Jan. 1610 erhielt Kloster Langheim den obern elfenbeinernen Theil vom Stabe des hl. Basilius; er war nebst andern Reliquien in Baumwolle eingewickelt im Kloster Heilsbronn von Maurern gefunden worden, als sie eine Mauer abtrugen. 1611 Mai 31. erfolgte auf Bitte des Ordensgenerals der Rücktausch des Langheimer Hofes, bei welcher Gelegenheit vom Kloster noch 5000 fl. aufgezahlt werden mussten. 1613 erhielt der Abt wegen seiner ausgezeichneten Argumentation auf dem Generalcapitel den Titel Dr. theol. Er führte die katholische Religion bei den Klosterunterthanen wieder ein. Sein Character scheint etwas gewaltthätig gewesen zu sein; ich erinnere an das Benehmen, welches er sich bei jener Reise nach Cisterz (1613) gegen den guten Prior von Raitenhaslach und seinen eigenen Koch erlaubte⁵² und wo es ihm auf Schelten und Drohen und „Maultaschengeben“ nicht ankam. Urkundlich 1611 Mai 31. 1612 Febr. 22. 1613 Sept. 20. 1614 Nov. 18. 1615 s. d. 1617 Jan. 31. 1618 Oct. 20. 1619 Aug. 20. Der 11. Nov. 1620 ist sein Todestag.

1620. Abt Johann VII Wiegand (Weiger, Weigard) aus Hollfeld, erwählt am 9. Dec. 1620. Seiner Bauthätigkeit ist bereits gedacht worden. Er führte die Procession auf das Fest Corporis Christi nach Vierzehnheiligen ein und that vieles zur Zierde dieses Gotteshauses. Urkundlich 1623 Juli 24. 1624 Sept. 12. Er starb am 19. Mai 1626 und wurde in der von ihm wiedererbauten Sepulturncapelle begraben.

1626. Abt Erasmus Behm (Böhm) aus Bamberg, Pfarrer zu Isling, erwählt am 8. Juni 1626. Er war eifrig bedacht auf die Zier des Hauses Gottes und auf Beschaffung von reichen Paramenten; sie werden bezeichnet als „paramenta argenteo stamine intexta phrygiato opere“, d. h. sie waren von Silberbrocat und kostbar gestickt. Für die Claustralkirche liess er einen neuen Hochaltar fertigen und für Vierzehnheiligen eine neue Orgel. Urkundlich 1626 Aug. 24. 1628 Febr. 22. 1631 Juni 29. Er war fast immer kränklich und starb am 3. April 1631.

1631. Abt Nicolaus III Eber aus Weissmain, erwählt am 24. April 1631. Vor seiner Wahl war er Pfarrer in Merkershausen. Als Abt hatte er die Leiden des dreissigjährigen Krieges zu ertragen. Er flüchtete sich vor den herannahenden Schweden zuerst nach Eichstätt und Ingolstadt, von wo er am 27. Oct. 1632 nach Bamberg zurückkehrte; nach einigem Aufenthalte in dieser Stadt begab er sich, als Herzog Bernhard von Weimar dieselbe besetzte, nach Kronach und von da wegen der Streifzüge der schwedischen Truppen unter Johann Banner nach Weissmain. Urkundlich 1632 Jan. 10., 21. 1636 Jan. 18. Er war ein guter Hirte seiner Herde und starb am 26. März 1637 zu Weissmain und wurde in der dortigen Kirche vor dem Hochaltare beigesetzt. Sein Grabstein wurde, als die Kirche i. J. 1700 ein neues Plattenbeleg erhielt, entfernt.

1637. Abt Johann VIII Gagel aus Lichtenfels. Die zerstreuten Religiösen wurden von allen Seiten zur Wahl eines neuen Abtes herbeigerufen. Es wurde der seitherige Prior P. Johann Gagel am 8. Juni 1637 erwählt und zu Würzburg benediciert. Abt Johann VIII fand das Kloster verödet und in grösster Dürftigkeit vor und verlehte selber seine Tage „als ein rechter armer Lichtenfelser“, wie die Annalen sich ausdrücken. Urkundlich 1637 s. d. u. Juni 12. 1645 Juni 20. Er entschlief zu einem bessern Leben am 20. Juni 1649.

1649. Abt Moriz Knauer, geb. 14. Mai 1613 zu Weissmain, erwählt

52. Cisterc.-Chronik 1892 S. 214.

am 25. Juni 1649. Er studierte, nachdem er das Gymnasium zu Bamberg absolviert, auf der Wiener Hochschule, wo er Magister der freien Künste wurde. Nach Langheim zurückgekehrt, wurde er 1645 Subprior, 1646 Prior. Bei der feierlichen Eröffnung der Universität Bamberg am 1. Nov. 1648 wurde er „sponte et gratis“ zum Dr. theol. creiert. Moriz zeichnete sich durch umfassende Kenntnisse in der Mathematik, Astronomie und Medicin⁵³ ebenso sehr aus als durch Vertheidigung der Rechte seines Stiftes, wofür er, wie wir schon weitläufig gehört, zweimal ins Gefängnis wandern musste. Er schrieb mehrere Bücher, darunter den „Frankenthalischer Lustgarten oder Beschreibung der Wallfahrt zu den 14 hh. Nothhelfern. Würzburg 1653“ und die „tuba coelestis viatores ab itinere Babylonis revocans et viam praecurrens ad coelestem Hierosolymam. 1661“, eine auf Bitten des Convents für die Novizen geschriebene und gedruckte Instruction, verfasste den hundertjährigen Calender, richtete den Eisenhammer zu Stublang ein, mehrte die Oeconomie und kaufte das Landhaus Nassanger sowie mehrere andere Güter. Die Annalen rühmen ihn als frommen Mann und als Eiferer für seinen hl. Orden. Urkundlich 1649 Juli 22. Aug. 16. 1650 s. d. 1652 März 28. April 23., 30. Juni 30. Aug. 17. Oct. 27. Dec. 10., 11. 1653 April 9., 18. 1654 Jan. 28. 1660 Mai 26. Aug. 12. 1661 Juni 30. 1662 Juli 3. Sept. 18. 1663 März 10. Unter ihm kam das Kloster zu hoher Blüte. Er starb am 9. Nov. 1664.

1664. Abt Alberich Semmelmann aus Kronach, erwählt am 27. Nov. 1664. Auch von ihm war schon die Rede. Ein glückliches Verwaltungstalent, machte er das Kloster schuldenfrei und liess es bei seinem Tode im besten Stande zurück. Urkundlich 1665 Jan. 13., 27. 1669 März 11. 1670 Sept. 13. 1671 Sept. 23. 1672 Mai 18. 1673 Jan. 14. April 23. Mai 7. Juni 7. 1676 Juni 11. Sein Todestag ist der 17. Jan. 1677.

1677. Abt Thomas Wagner aus Kronach wurde am 26. Jan. 1677 erwählt. Auch er war, wie wir gesehen, ein Mann der Sorgen und Leiden, aber auch der Frömmigkeit, Milde und Demut, daher bei seinen Conventualen sehr beliebt. Er that viel für eine gute Verwaltung und hob die reguläre Disciplin. Urkundlich 1680 Sept. 2., 4. 1683 März 30. 1686 März 7. Juni 28. 1687 Jan. 25. März 4. Oct. 18. Nov. 17. Dec. 14. 1688 Juni 2. Dec. 10. 1689 März 23. Abt Thomas starb gottselig am 1. Oct. 1689.

1689. Abt Candidus I Bergmann aus Oberlangheim, erwählt am 3. Nov. 1689, vorher Professor der Philosophie und Theologie, starb schon am 22. Juni 1690; auf dem Wege nach Vierzehnheiligen, wo er beten wollte, wurde er unten am Berge vom Schläge getroffen und todt ins Kloster zurückgebracht.

1690. Abt Gallus Knauer aus Weissmain, vor seiner Wahl, die am 13. Juli 1690 erfolgte, war er Pfarrer in Zeil. Urkundlich 1690 Juli 15. 1691 April 2. 1693 Jan. 12. 1694 Sept. 27. 1699 s. d. 1700 Juli 29. 1703 Jan. 8. Dec. 31. 1704 Jan. 2. Nov. 12. 1708 Oct. 4. u. s. d. 1711 Jan. 3. 1727 Mai 8., 20. Er schied aus diesem Leben am 8. Febr. 1728.

1728. Abt Martin Wolf aus Neumarkt (Oberpfalz), erwählt am 4. März 1728. Vorher war er Pfarrer in Isling und wird als guter Vorgesetzter und frommer Verehrer der seligsten Jungfrau geschildert. Urkundlich 1730 März 4. Er starb in Trieb am 3. Jan. 1734 im Alter von 56 Jahren.

1734. Abt Stephan Mösinger aus Hassfurt, erwählt am 26. Jan. 1734, war 1728 Subprior, dann Novizenmeister und zuletzt Lehrer der Philosophie und Theologie gewesen. Von seiner Bauthätigkeit hat der Leser schon Kunde. Die Annalen sagen von ihm, er habe so gut gehorchen gelernt,

53. Seine medicinischen Ansichten sind als MSS. in 4 Folio-Bänden und 6280 Seiten umfassend in der kgl. Bibliothek zu Bamberg.

dass er auch einen guten Obern abgeben konnte, und rühmen, dass er eifrig für die klösterliche Zucht besorgt war. Am 3. Sept. 1751 rief ihn Gott aus diesem Leben ab. Der Verstorbene war 54 Jahre alt geworden.

1751. Abt Malachias Limmer aus Kronach, erwählt 1751 Sept. 16. Er hatte zu Bamberg Jus studiert und wurde später Director der Klosterkanzlei. Als Abt vollendete er den unter seinen Vorfahren begonnenen Neubau der Kirche Vierzehneiligen und die dortige Propstei. Bei seinem Ableben, das am 12. Jan. 1774 eintrat, folgte ihm der Ruhm eines guten Hausvaters.

1774. Abt Johann Nep. Pitius aus Bamberg, der zu Prag das Jus studiert hatte und zum Professor dieses Faches ernannt worden war, wurde 1774 erwählt. Er reiste zum Generalcapitel, nach seiner Rückkehr von dort gab er seinem Convente Grund zu bitteren Klagen, die auch beim Fürstbischefe anhängig gemacht wurden; dieser wies den Abt in zwei Nebenrescripten vom 4. und 30. Juli 1787 zurecht. Es war vergeblich. Wegen Verschwendung sowohl als wegen Ungehorsam gegen den Bischof und den Abt Wilhelm von Ebrach wurde Johann Nepomuk i. J. 1789 abgesetzt. Er lebte noch 2 Jahre und starb am 5. Mai 1791.



Candidus Hemmerlein,
letzter Abt von Langheim.

1791. Abt Candidus II Hemmerlein aus Kronach, der ebenfalls zu Prag Jus studiert hatte und dann Canzleidirector geworden war, wurde am 25. Mai 1791 erwählt und am 24. Nov. benediciert. Er war der letzte Abt und theilte mit seinen Conventualen das Schicksal der Säcularisation.

Am 21. März 1814 starb er zu Trieb. Der jüngste seiner früheren Conventualen und dann Bamberger Bibliothecar, J. H. Jäck hielt ihm die Leichenrede, die unter dem Titel „Rede über den entsetzten Abt Candidus Hemmerlein von Langheim“ bei Palm zu Erlangen 1814 in 4^o im Druck erschien.

(Schluss folgt.)

Der letzte Abt von Goldenkron.

(Fortsetzung.)

F. Der Herr P. Rentmeister, als zugleich würdigster Cassarius und Waisen-Verwalter, wird folgende Fragen unbeschwert, aufrichtig und standhaft beantworten:

Ob der Rentmeister gemäss Allerhöchster Anordnung einen Vorrath an verschiedenen Stempel-Papieren und Banko-Zetteln habe? Ob er gleich mit angehendem Getreide-Schnitte den Braumeister zum Einkaufe der Gerste ausschicke, und ob diesem öfters ein Reitpferd zur Verfügung gestellt werde? Ob der Rentmeister schon im Voraus auf den fundus zur Bestreitung der Gerstekosten gedacht habe? Ob nicht die monatlich eingehenden Biergelder u. a. auch monatlich wiederum durch Ausgaben erschöpft werden? Ob mir jeden Monat, bei vorkommender grösserer Variation in den Empfängen und Ausgaben, der Extract aus dem abgeschlossenen Cassa-Buche vorgelegt werde — jenem Cassa-Buche, welches der P. Stanislaus Placeda, als ein in der Rechnungsführung wohlbewandeter Meister und der Erste dieser Art hier im Stifte, zur Richtschnur des Abtes und zu seinem eigenen, nicht geringen Verdienste angelegt hat, und stets mit grossem Fleisse und der strengsten Gewissenhaftigkeit continuiert? Ob mir auch dann und wann das Jahr hindurch der status passivus und activus vorgezeigt werde; ob die Schulden allmonatlich, einige aber gewiss am Ende des Jahres mit einem leidlichen Abzuge berichtet worden seien; und ob der Rentmeister im Gegentheile etwa in seinen Rechnungen die Wahrnehmung mache, dass die Schulden zu stark anwachsen? Ob wir ohne landesfürstlichen Consens Geld aufnehmen; ob der status passivus von der letzten Fassion her unalteriert verbleibe, so zwar, dass er kein Jahr zunimmt, sondern verringert und folglich der Activstand durch gute Wirtschaft und Sparsamkeit vermehrt werde? Ob der P. Rentmeister den Credit durch pünctliche Zinsenzahlung aufrecht erhalte; ob alle Quittungen über bezahlte Interessen und andere Ausgaben im Archive wohl verwahrt bleiben? Ob bei Aufkündigung eines kleinen Capitals der Gläubiger allsogleich befriedigt werde, ohne den stipulierten Termin abwarten zu müssen, was den Credit ungemein unterstützt? Ob wir uns — und dies ist, als „pro notitia grata posteritatis“ sehr zweckdienlich, wohl zu merken — bei Aufkündigung eines grossen oder mehrerer Capitalien nicht mit den fürstlichen Capitalien oder Obligationen behelfen könnten? Ob der P. Rentmeister mit dem Verwalter die Grundrechnungen oder Weruncken“ gleich nach beendigtem Schnitte und gewiss noch vor der Kirchweihe vornehme; ob er beim Absterben eines klösterlichen Unterthans den Verwalter ohne Aufschub zum Inventieren, Abschätzen und zur Eintragung der Theilung in die Bücher anhalte? Ob bei der Zuschreibung eines Bauernhofes zuerst auf die kaiserlichen, dann aber auf die herrschaftlichen Schulden, und zwar wohlgemerkt, durch alle Aemter hindurch, gedacht worden? Ob alle in der Canzlei vorfindigen alten und neuen Grund-, Schätzungs-, Waisen- und Mannschaftsbücher, dann die Protocolle, Fassionen, Rechnungen und andere Schriften inventarmässig beschrieben seien und in dem kleinen Archive, neben der Canzlei, um selbe stets bei der Hand zu haben, gut verwahrt werden; endlich ob der Rentmeister die Rechnungen über die Waisen-Gelder zu seinem grossen Verdienste bei Gott in Richtigkeit halte; selbe durch Zinsen vermehre, und die Waisen selbst bei ihrem Eigenthume nicht Noth leiden lasse?

G. Der Brandliner geistliche Herr Capo-Beamte, der Herr P. Kastner und der weltliche Verwalter endlich werden nebst allem Vorhergehenden nur noch eine einzige Frage aufrichtig und standhaft beantworten:

Ob der P. Inspector sammt seinen beiden Mitgehilfen das ihnen gewiesene weite Feld der wirtschaftlichen Vorsorge, Anstalten und Geschäfte mit offenen, gesunden und christlichen Augen übersehen, und recht lebhaft empfunden haben, wie auf ihm alles so mühsam sei: ob sie aber auch überzeugt seien, wie viel dem hiesigen verschuldeten Stifte daran gelegen und wie verdienstvoll es sei, wenn sie insgesamt Gott zuliebe durch ihr unermüdetes Nachsinnen und ihren Fleiss die ihnen anvertraute Wirtschaft in allen Fächern blühender und fruchtbringender machen und mit anhoffendem Segen Gottes auch planmässig jedes Jahr von der drückenden Passivität etwas verringern? Denn es bleibt wahr: eine so veränderliche Sache, wie die Wirtschaft es ist, in gutem Stande zu erhalten, heisst ebensoviel, als solche neu fundieren. Und, in meiner Idee und nach meinem Lieblingsätze sind rechtschaffene Beamten vorzüglich bei geistlichen Obrigkeiten als wahre, unsterbliche fundatores zu lieben, zu schätzen, zu belohnen.

Diesem wahrhaft bewunderungswürdigen Fragen-Apparate fügt unser Stoiker noch eine Anmerkung über die sehr nothwendige Eintheilung seiner vielfachen Sorgen, die wohl aus dem bereits Gesagten resultiert, in folgender Weise bei:

Nachstehende geistliche und weltliche Personen werden Gott, mir und dem Stifte zuliebe in Bezug auf die mannigfachen Industrialien ausser ihrem gewöhnlichen Wirtschaftsbetriebe auch noch mit mir unbeschwert Sorge tragen, und zwar:

1. Der P. Provisor neben allem Uebrigen besonders (a) für den Zwirner, dessen Weib und die Leinwandbleichereien; (b) für den Absatz des Zwirnes und Garnes; (c) für den Korbflechter, sein Weib und den Absatz ihrer Arbeit; (d) für die einzuführende Wollspinnerei; (e) für die einzurichtende Weberei und die Verwertung dieser Producte in der k. k. Fabrik in Linz. Diese zwei neuen Industriezweige werden etwa ein weites Feld der Obsorge für den Provisor, aber auch eine reiche Quelle des Verdienstes für die Stiftsunterthanen eröffnen, zumal besonders auf der hiesigen Herrschaft kein Haus angetroffen werden soll, wo man nicht einen Webstuhl fände.

Das Stift könnte etwa den weniger Vermögenden einen Webstuhl kaufen und sich den Betrag hiefür nach und nach abarbeiten lassen! — (f) für die bräuerische brave Jungfrau Mariandl, für den Canzleischreiber Simon und den hiesigen Weber, welche als Gehilfen fungieren, sollen bei der oben gemeldeten Wollspinnerei und Weberei

2. Der P. Coelestin (Gabath) Refectorarius mit dem P. Provisor für den Keller und auch für die Küche; für die richtige und contractmässige Abfuhr des Mehles aus der Mühle; für die Canarienhecke; für den neuen Steg über die Moldau; für die richtige Eintheilung des Heuverbrauches.

3. Fr. Mathias soll unter Mithilfe des Tischlergesellen Antonius sorgen für die Obstbäume, für die Beizung des Samens; für den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen, so neben deren Seelenheil und Aufklärung auch die Haus- und Feldwirtschaft betreffen; endlich für das Goldsand-Waschen.

4. Der Verwalter sorgt für den Seidenbau und die Maulbeerbäume, Fisolen und den türkischen Weizen; für die Krummhölzer; für die Fournier- und Steinsäge; für die Oelpresse; für die Herstellung von Salzburger Mehl und Griess und den Ulmer Graupen durch einen verständigen Griesser; für Anfertigung von Schindeln und Tauffeln; für das Kalk-, Ziegel- und Taschen-

brennen; und ganz besonders für die reiche Versilberung aller dieser Producte; endlich für die Löschrequisiten.

5. Der Bader Johannes besorge allerlei wohlriechende Geister, um die Zimmer gesund zu erhalten.

6. Der bräuerischen Jungfer Mariandl obliegt speciell die von ihr erlernte Zubereitung des Flachses und des Werges; die Flachs- und Wollspinnerei; der Unterricht sämmtlicher Schulmänner und Kinder in der Mästung der Seidenwürmer; und die Spinnerei mittelst der Spindel und auch auf dem anzuhoffenden neuen Spinnrade.

7. Mein Cammerlakai Valentin beaufsichtigt die Flusshäuser, die Plantagen und die Saliter-Siederei und sorgt für deren Verbreitung. Der zweite Lakai Matousch aber sorgt für den Krapp (Färberröthe), das Waidkraut (Indigo),⁶⁶ die Seidenblumen,⁶⁷ den Raps- und Mohnsamen zur Oelbereitung, die Caninchen- und Feldhasen-Wolle, und für die verschiedenen ölhaltenden Pflanzen.⁶⁸

8. Der Fischmeister trägt Sorge für die Wälder beim Kloster und den einzelnen Gütern, für die neue Lachsensfalle, die Caninchen, die Perlfischerei, für die Mästung der Karpfen in allen Teichen mit Dünger oder Sodel.

9. Der Ziergärtner sorgt für die Verbesserung der Hopfgärten; das Einmachen und Abdörren der Fisolen; die Baumschule; die Verwahrung junger Bäume in meinem Obstgarten; die Einbringung eines baren Geldes aus den vielen weitschichtigen Küchengärten.

10. Mein Leibkutscher Matousch sieht auf reiche Düngung der Felder und Wiesen; auf Herbeischaffung der Ziegel und Taschen auf der Moldau; auf Einkauf des Viehes zum Mästen, auf schöne Stuten und junge Fohlen; auf das Brennholz.

11. Der kösterliche und alle übrigen Schaffer sorgen für die Bewässerung und Reinigung der Wiesen, den Anbau des Klee's und zwar des Brabanter-,⁶⁹ Luzerner-⁷⁰ und Esparsettklees;⁷¹ für reichen Flachsbau; für Erdäpfel und schönes österreichisches Kohlkraut;⁷² endlich für Abhaltung der Diebereien.

12. Der Küchenjunge Sebastian für das grosse Vogelhaus und für die Wolle von Feldhasen, so im Stifte consumiert werden.

13. Die Passäken in den Meierhöfen sorgen für die Reinigung der Hutweiden und Räumen von Steinen und solchen Kräutern, welche das Hornvieh nicht genießt; für Einzäunen der Passeken⁷³ und Kleefelder mit Strohbindern.

14. Der Stiftsfleischhauer soll besorgt sein um schöne Kälber, womöglich sollen selbe vom Rothenhof erkaufte und sodann sorgfältig aufgezogen werden, auf dass nach und nach ein schönes Vieh eingestellt werde.

Diese kluge und genaue Vertheilung der Sorgen und Geschäfte hatte gewiss den unberechenbaren Vortheil, dass ihm selbst ein bedeutender Theil derselben abgenommen, den Untergebenen aber durch das ihnen zugewiesene, streng begrenzte Aufsichtsobject Freude, Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit eingeflösst wurde.

66. *Isatis tinctoria*, Färberwaid, deutscher Indigo. — 67. Etwa *Asclepias syriaca*, Seidenpflanze; galt als Surrogat der Baumwolle; hat aber die übertriebenen Hoffnungen nicht gerechtfertigt. — 68. Bei dem Umstande, dass die Getreidepreise sehr niedrig waren, musste man darauf rechnen, aus dem Anbau anderer Gewächse, die gesucht und gut bezahlt wurden, den Entgang in der Landwirtschaft zu decken. Dahin gehörten: der Waid, Krapp, Mohn, Hopfen, Flachs etc.; namentlich war der Waid, als ein für die Blaufärberei sehr wichtiger Stoff geschätzt und in Böhmen, vorzugsweise in der Gegend von Horovic und Plan gebaut. — 69. Wiesen- oder Rother-Klee, auch Spanischer genannt. — 70. *Medicago sativa*, auch ewiger Klee. — 71. *Onobrychis sativa*. — 72. Tullner Kraut. — 73. Holzschläge.

IX. Der Patriot.

Es hat sich das alte Sprichwort: „Ein guter Catholic, ein guter Patriot“, bewahrheitet. Aber eben so wahr ist es, dass man sich seit jeher bemüht, die Priester zumal und die Ordensleute zu Feinden des Staates und seiner Institutionen, zu schlechten Patrioten zu stempeln. Wie herrlich wird nun dieser Wahn, diese leere Phrase widerlegt durch die Thaten und Bemühungen unseres Bylansky, dieses Patrioten im wahren Sinne des Wortes. Er hatte es sich, wie er ausdrücklich bemerkt, gleich seinem hl. Ordensvater zum unverbrüchlichen Vorsatze gemacht, nicht nur allen seinen geistlichen Vorgesetzten bis hinauf zum Oberhaupte der Christen, Pius VI, sondern auch den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit bis hinauf zu Josef II volle Ehrfurcht und den willfährigsten Gehorsam zu bezeugen; und dies nicht allein, wie er sich ausdrückt „corde“, sondern auch „corpore“. Was er selbst zu thun bemüht war, sollte auch von allen seinen Untergebenen geübt werden, weshalb er strenge darauf sah, dass diese mit den staatlichen Verordnungen und namentlich den kirchenpolitischen Gesetzen genau vertraut gemacht wurden.

Unter anderem hatte sich der Abt die wichtigeren Rubriken und Fragen, welche Josef II den königl. Commissären und Kreishauptleuten bei Bereisung der ihnen zugewiesenen Districte zur Richtschnur weise, wie sich Bylansky ausdrückt, wie zu einem Spiegel in die Hände gelegt hatte, sorgsamst und in's Einzelne notiert. Er spricht sich auch über die Formulierung dieser kaiserlichen Anordnungen äusserst lobend aus, weil dieselbe ganz „nach seinem Geschmacke und in seinem Sinne“ eingerichtet und geeignet seien, die Unterthanen, nachdem diese die gute Absicht des Herrschers erkannt haben würden, im Gehorsame zu festigen.

Es ist in der That nicht uninteressant, diese eben berührten, nunmehr schon weniger gekannten Josephinischen Unterweisungen, bezw. Fragen, einigermassen kennen zu lernen. Wir bringen sie hier, wie unser Bylansky sie aufgezeichnet hat.

1. Bevölkerung. Werden die Populationsbücher, Geburts-, Sterbe-, Trauregister nach den vorgeschriebenen Mustern und mit gehöriger Genauigkeit geführt? Sind die Häuser vorschriftsmässig nummeriert und in welchem Stande befinden sich dieselben? Welche Religionsverwandte sind in grösserer oder überwiegender Anzahl? Zeigt das äusserliche Aussehen des Volkes Gesundheit, Leibesstärke, Zufriedenheit u. dgl.; hat es eine gesunde, vernünftige Denkart, oder ist es von schädlichen Vorurtheilen eingenommen? Welche sind diese Vorurtheile; welches ist deren Quelle? Ist das Volk arbeitsam oder träge, wohlhabend oder arm? warum? Zu welchen Beschäftigungen zeigt es mehr Anlage, Fähigkeit Hang; welche Leidenschaften, Tugenden, Laster herrschen vorzüglich? Werden die vorgeschriebenen Vorsichten gegen Auswanderung, Emissäre, falsche Werbungen, Entführungen beobachtet und die deswegen nöthigen Anstalten getroffen? Kommen demungeachtet Auswanderungen vor? warum; sind die darüber eingelaufenen Emigrationstabellen richtig? Werden die Pässe und Kundschaften mit der vorgeschriebenen Behutsamkeit ertheilt? Welche Localumstände wären zur Beförderung der Ehe, oder zur Ansiedelung fremder Unterthanen zu benützen?

2. Militär. Werden bei der Aushebung und Stellung der Recruten die ergangenen Verordnungen von Beamten und Richtern befolgt? Sind nicht hie und da aus Parteilichkeit Befreite zu Soldaten abgegeben, und der Militärstellung mehr Geeignete geschont worden? Werden die Conscriptioens-Bücher ordentlich geführt und in Evidenz gehalten? Ist gegen die Entweichung der Conscriptierten nach Anleitung der Patente gesorgt; geschieht es, dass sich Leute aus Abscheu vor dem Soldatenstande verstümmeln? Sind die Casernen und Quasi-Casernen in gutem und bewohnbarem Stande? Wie viel Mannschaft

kann in jedem Orte bei Bürgern und Bauern untergebracht werden; auch Reiterei? Sind die nöthigen Vorkehrungen zur ebenmässigen Vertheilung der Quartiere getroffen? Ist dem Untertban genugsam bekannt, was er der bei ihm einquartierten Mannschaft zu verabreichen habe; werden überspannte Forderungen gemacht, und wie abgelehnt? Wie sind die Anstalten zur nöthigen Lieferung des Proviant's und der Fütterung zur Magazinierung beschaffen? Sind die Marschrouten ohne Ungleichheit unter den Ortschaften ausgezeichnet? Ist für die in gewöhnlichen Fällen erforderliche Vorspann gesorgt; sind dazu Commissäre bestellt; wird über den Stand des dazu brauchbaren Zugviehes ein ordentliches und genaues Verzeichnis gehalten? Werden vom Militär Gewaltthätigkeiten, Misshandlungen, Erpressungen, Ausschweifungen, Unsittlichkeit verübt, und sind zum Schutze des Untertbans Vorkehrungen gemacht? Finden die Beurlaubten ohne Beschwerung der eigentlichen Arbeiter Beschäftigung; wie ist ihre Aufführung? Sind die Untertbanen über ihre Schuldigkeiten in Ansehung der Ausreisser und über die für ihre Entdeckung oder Einbringung derselben zu hoffende taglia unterrichtet? Wird bei einzeln reisenden Soldaten genau um ihre Pässe gefragt?

3. Politieum. Werden die Toleranz-Patente beobachtet? Sind die verschiedenen Religions-Verwandten keinen Neckereien vonseite der Obrigkeiten ausgesetzt? Glimmt nicht etwa geheimer, oder äussert sich wohl gar offener Hass zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen? Verhalten der Seelsorger wechselseitig? Herrscht noch hie und da Aberglauben; von welcher Gattung? Stehen die Seelsorger in Achtung? Wie steht es mit der Versorgung der Emeriten? Sind die Pfarrbezirke nicht zu gross? Wird fleissig und gut catechesiert? Wird der Gottesdienst mit gehörigem Anstande gehalten, bestehen noch Missbräuche bei demselben? Sind die Kirchengebäude in gutem Stande; ist für ihre Erhaltung gesorgt? Was für milde Stiftungen befinden sich im Bezirke; zu welcher Absicht; werden sie gut verwaltet? Ist für die Amtsvertretung der kranken Pfarrer und die Zwischenverwaltung der Seelsorger auf erledigten Pfarreien Anstalt getroffen? Haben die Seelsorger einen standesgemässen Unterhalt; wird die Stolaordnung gehalten; ist sie zu jedermanns Wissenschaft an den Kirchenthüren angeschlagen?

Sehen die Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder; welche Fehler kommen dabei vor; wo bemerkt man eine bessere und wo eine schlechtere Kinderzucht? Wer nimmt sich der Waisen, Findlinge, der Kinder liederlicher oder nachlässiger Eltern an? Welche Vorsorge wird bei Blindgeborenen, Tauben oder sonst mit Gebrechen behafteten Kindern angewendet, damit sie zu einiger Nahrungserwerbunng fähig gemacht werden?

Was gibt es für Schulen; in welchem Zustande befinden sich die Normal-schulen, Trivialschulen? Schwärmen Comödianten und Gaukelspieler im Lande herum? Was für Massregeln sind zur Abstellung des Bettelns genommen; ist ihr Bezirk von Landläufern gesäubert; werden die Visitationen und Streifungen gegen unbeschäftigtes, herumschweifendes Gesindel wirklich vorgenommen? Wird die Diensbotenordnung beobachtet, und werden Aergernisse, liederliche Orte, Winkelherbergen abgestellt? Werden die Verordnungen gegen die Trunkenheit befolgt? Wären nicht irgendwo Arbeits- oder Zuchthäuser zu errichten?

Oeffentliche Sicherheit. Werden keine Eingriffe von benachbarten Staaten unternommen? Sind die Grenzen unverrückt; haben sich etwa an denselben Veränderungen durch Naturereignisse ergeben? Sind die Obrigkeiten nach der vorgeschriebenen Art bestellt worden und wie verwalten sie ihre Aemter? Werden die Amortisationsgesetze genau befolgt? Sind nicht etwa Evocationen⁷⁴ extra regnum oder provinciam vorgekommen? Sind die Freiorte abgestellt?

74. Gerichtliche Vorladungen.

Privat-Sicherheit der Handlungen. Ist die Circulierung der Patente, Circularien und Currenden gut eingerichtet; geschieht sie richtig und geschwind? Aus wie vielen und welchen Mitgliedern bestehen die Magistrate und Ortsgerichte; sind dieselben ihren Aemtern gewachsen; wie wird mit der Besetzung der Magistrate vorgegangen? Sind Raths- und Gerichtshäuser vorhanden, in welchem Stande? Werden die Gerichts- und Amtstage richtig angesagt und gehalten; welcher Tag der Woche ist dazu bestimmt? Werden die Klag- und Straf-Protocolle ordnungsmässig geführt; in welchem Stand befinden sich die Registraturen?

Privat-Sicherheit der Personen. Sind die Gestränche an den Wegen geräumt; die Höhlen und Schlupfwinkel verworfen? Werden Bettlerhütten an den Strassen geduldet? Sind einzelne, von den Ortschaften entfernte Häuser erbaut? Ist gehörige Vorsicht wegen des Giftverkaufes getroffen? Sind Vorkehrungen zur Rettung der Verzweifelnden und Wahnsinnigen gemacht? Ist eine Todtenbeschan eingeführt; werden nicht etwa die Verstorbenen zu frühe und übereilt begraben? Ist für die etwa noch mögliche Rettung der sich selbst Erhängenden, erstickt oder ertrunken Scheinenden gesorgt? Geht man bei dem Baue vorschriftsmässig vor; finden sich nirgends Gebäude, welche einzustürzen drohen? Sind Schiessstätten vorhanden; sind selbe gehörig von Wohnungen, Strassen und Plätzen entfernt? Beschaffenheit der Gassen in den Ortschaften? Ziehen nicht Bärenführer oder dergleichen Leute mit reissenden Thieren im Lande herum; werden irgendwo schädliche Thiere gehalten, gehegt? Welche Vorkehrungen sind zur Tödtung wüthender oder herrenloser Hunde getroffen? Ist das Schwimmen in reissenden Flüssen, das Seilschwimmen, Sonnenwindfeuer-Springen, sind sonst gefährliche Spiele üblich? Wird bei gefrorenen Flüssen die nöthige Vorkehrung gemacht, damit nicht zu frühe darüber gegangen und jemand verunglücke? Sind hinreichende Land-Physici, Chirurgi, Wehmütter, Apotheken vorhanden und verhältnismässig vertheilt; wo es daran mangelt, wie wäre da zu helfen? Haben sich nicht etwa Quacksalber, Marktschreier eingeschlichen? Wie steht's mit dem Preise und der Beschaffenheit der Arzneien? Sind Armenärzte bestellt? Gibt es Krankenhäuser; wie sind sie eingerichtet? Sind Anstalten zur schleunigen Entdeckung schleichender Epidemien gemacht? Ist für die Reinigung der aus verdächtigen Gegenden kommenden Waren und, wenn es nöthig, für einen Cordon Vorkehrungen getroffen? Sind die Heilmittel in gefährlichen Zufällen, als z. B. gegen den Biss toller Hunde genugsam bekannt gemacht? Gibt es nicht schädliche Sümpfe, Moräste; wären sie auszutrocknen und wie? Sind die unreinen Gräben und Canäle an Häusern abgestellt, Cloaken angelegt oder anzulegen; wie? Sind die Friedhöfe, Schlachthäuser, unreinliche Gewerbe, Düngerstätten u. s. w. entsprechend von den Wohnungen entfernt? Hat man die nöthige Fleischbeschau, Marktaufsicht, Getränke-Ueberwachung? Sind Armencassen, Versorgungshäuser, andere Armeninstitute, Witwenfonde vorhanden; wie sind sie bestellt? Wie sorgen die Dominien für die Armen ihres Gebietes? — Ist die erforderliche Einrichtung getroffen, die Ergiebigkeit der Ernte zuverlässig zu erhöhen; was ist von der nächsten Ernte zu hoffen? Sind Magazine vorhanden; sind sie gut eingerichtet und gehörig vertheilt, oder wie ist für Vorrath auf Nothfälle gesorgt? Sind Korn- und Viehmärkte angelegt? Wie sind die Marktgesetze, wie die Vorkehrungen gegen den Betrug; wo die Taxierung statthat, wird sie auch mit Zuziehung sachkundiger Männer vorgenommen? Woher erhält der Ort, die Gemeinde ihr Bedürfnis an Brenn- und Bauholz? In welchem Zustande befinden sich die Wälder; ist eine Forstordnung, Forstaufsicht und ordentlicher Holzschlag eingeführt; wie wäre die Anpflanzung der Wälder zu fördern? Wären nicht Steinkohlen oder Torf aufzufinden? Leiden nicht etwa einzelne Orte oder Gemeinden Mangel an

gesundem Wasser; wie wäre zu helfen? Werden die Handwerksordnungen gehandhabt und gehalten? Ist das Gewehrtragen bei der gemeinen Classe des Volkes gehörig untersagt?

Privat-Sicherheit der Ehre. Sind die Vorurtheile wegen Ehrlosigkeit der Scharfrichter, Schergen, Abdecker, unehelicher Kinder gehoben?

Privat-Sicherheit der Güter. Wird genügsame Aufsicht auf die Juden, Trödler, Pfandleiher, Juweliere, Goldarbeiter u. a. wegen Verkauf verdächtiger Sachen geführt? Ist die von den Obrigkeiten gemachte Bekanntmachung und Weiterbeförderung der Steckbriefe gut, und wird sie vollstreckt? Wird nicht in verbotenen Lotterien oder sonst ein verbotenes Spiel gespielt? Wird bei den sogenannten Glückstöpfen gehörige Vorsicht gegen Ueberlistung und einseitige Vortheile angewendet? Ist Anstalt für Cimentierung des Masses, des Gewichtes, der Elle, der Punze und Plombierung bei Gold- und Silber-Waren getroffen? Werden die Visitationen bei Kaufleuten, Krämern und Handwerkern öfters vorgenommen? Werden die Münz-Patente beobachtet? Wird fleissig gegen Kipper, Wipper, Falschmünzer, besonders bei jüdischen Stempelschneidern, Petschierstechern, Goldschmieden untersucht? Ist dem Wucher gesteuert? Ist, und auf welche Art gesorgt, dass Weiber, Minderjährige, Blödsinnige in ihrem Vermögen nicht Betrügereien ausgesetzt sind? Hat man die ergangene Feuerlöschordnung eingeführt; wird sie befolgt? Hat man für den Nothfall hinreichendes Wasser? Sind in irgend einem Bezirke Ueberschwemmungen zu fürchten; wie wäre diesem Uebel vorzubeugen? Sind die nothwendigen Polizei-Beamten, Nacht-, Thurm-, Ufer-Wächter u. a. angestellt; thun sie ihre Schuldigkeit? Wird besonders auf abgelegene Häuser und Gasthöfe die nöthige Aufmerksamkeit verwendet?

4. *Commerciale.* Welche sind die vorzüglichsten Nahrungswege? Hat das Geld starken Umsatz? In welchem Zustande befindet sich die Landwirtschaft; welche Zweige derselben werden vorzüglich betrieben? Ist eine Oeconomie-Aufsicht vorhanden; wie wird sie verwaltet? Liegen Grundstücke unbeurbar und warum; aus Nachlässigkeit, wegen der Jagd, Armut, aus Mangel des Anwertes? Haben nicht die Dominien zu viel willkürliche Befugnisse zur Grundsentsetzung? Wird, und wie wird der verunglückte Unterthan unterstützt? Wird der Wetter- und Feuerschaden genau erhoben? Wird die Vergütung auch verhältnismässig unter die Unterthanen vertheilt? Was für Vorkehrungen bestehen gegen den Viehfall und dessen Verbreitung? Bekommt der Landmann einige Andeutung über Vieharzneien? Gibt es Gemein-Kornmagazine? Werden Feldstücke gegen die Hälfte des Anbaues oder andere Wucher-Bedingnisse zur Anbauung hintangelassen? Wird die Ernte in Halmen verkauft? Werden Vorkehrungen gegen unnöthiges Schuldenmachen der Landleute und gegen die Grundverschreibung getroffen? Werden die Frohn-Patente befolgt? Sind die Urbarien richtig und in Ordnung? Ist die Wildhegung gehörig beschränkt, und wird die Wildschaden-Vergütung nach Billigkeit geleistet? Sind die Seelsorger in Dispensierung zur Arbeit an Feiertagen im Nothfalle bereitwillig? Wo es unbeurbare Strecken Landes gibt, wie wären da die Felder zu vertheilen? Bestehen Gemeinde-Weiden, ihre Grösse, Beschaffenheit, wären sie aufzulassen? Gibt es der Landwirtschaft hinderliche Naturalabgaben; wie wären sie einzulösen? Werden nicht etwelche Zweige der Landwirtschaft mit nur geringem Erfolge betrieben; welche neue könnten noch mit Vortheil eingeführt werden? Schaf-, Pferde-, Bienen-Zucht? Seidenbau? — Empfängt die Jugend einigen Unterricht in den Landschulen auch im Feldbaue? Werden Oeconomietabellen verfertigt? Welche Manufacturen oder Gewerbe werden vorzüglich betrieben? Bestehen Monopolen; auf welche Art wären sie aufzuheben? Sind für die bestehenden Manufacturen oder Gewerbe sogenannte Qualitätenordnungen oder Reglemente vorhanden; werden

sie befolgt? Hat die Handlung auf den Jahrmärkten genügsame Freiheit; wie wird Aufsicht auf die wandernden Krämer gehalten? — Wie sind die Strassen, Brücken, Fährten, Gasthöfe zur Unterbringung des Zugviehes? In welchem Stande ist das Fuhrwesen; gibt es Stellfuhren? Welche Flüsse könnten zur Schifffahrt benützt werden; wird nicht etwa der Schifffahrt durch Wehre, Mühlen oder sonstige Hindernisse gelegt? Haben sich fremde, dem Werte nach nicht bestimmte Münzen-Gattungen eingeschlichen?

5. Camerale. Werden nicht hin und wieder die Handlung drückende Zölle, Strassen- oder Brückengelder abgenommen? Wie sind die Postämter bestellt? Wird nicht das Vermögen heimlich ohne Abfahrtgeld ausser Landes geschleppt? Werden keine Klagen über ungleiche Ausmessung des Contributionals oder sonstige Bedrückungen von Seite der Obrigkeiten geführt? Sind die Steuerbücheln nach allerhöchster Verordnung eingeführt; werden sie ordentlich und auf eine den Contribuenten verständliche Art gehalten? Gehen keine Missbräuche bei Einhebung der Steuern vor? Befinden sich etwelche Unterthanen in einem beträchtlichen Steuerrückstande; warum? Werden die Nahrungs-, Gewerbe- u. a. Steuern nach billigem Verhältnisse eingehoben? Grösse, Eigenschaft, Einhebungsart der obrigkeitlichen Abgaben? Schuldigkeiten? Bestehen Gemeinde-Abgaben; sind sie verhältnismässig vertheilt?

So also hatte Bylansky diese „ängstlich-genau ausgesonnenen“ Verordnungen des Kaisers sorgsamst noticirt; und es unterliegt keinem Zweifel, dass er in seiner patriotisch loyalen Gesinnung auch bestrebt war, dieselben treuest zur Ausführung zu bringen.

Eine besondere Aufmerksamkeit indes wandte Bylansky dem Schulwesen und dem Armeninstitute zu. Bei Gelegenheit eines längeren Verweilens in der Reichshauptstadt hatte der Abt die neue Normalschulmethode eingehend kennen gelernt. Er durchblickte deren Nützlichkeit und Vortrefflichkeit sowohl in Bezug auf das Lehrsystem, als auch die Leichtigkeit des Lernens. In das Stift zurückgekehrt war es seine erste Sorge, an die Errichtung einer Normalschule zu denken, die denn auch im Jahre 1772 in Goldenkron erstand. Er liess es sich angelegen sein, die bis jetzt ganz müssig herumerschweifende, lässige Jugend zu sammeln und zum Besuche dieser Schule anzuhalten. Dabei mussten die so wirksamen Lockmittel des Anschauungsunterrichtes die Bahn brechen. Er beschaffte deshalb die zu seiner Zeit beliebten naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und biblischen Bilderwelten (orbis pictus) des berühmten Landsmannes Comenius, die der Aebte Felbiger und Desing, des Jesuiten Oppelt, sowie die Marmontel's und Fenelon's. Ferner stellte er ein Stereoscop auf zur deutlichen Veranschaulichung von Geschichtsbildern, Gegenden und Städten. Dann liess er Porträts von um den Landesfürsten, das Reich, die Wissenschaft und die Kirche wohlverdienten Männern ankaufen; auch Bildnisse von gelehrten Männern des Alterthums sollten in dieser Gallerie nicht fehlen. Ausserdem wurden Sammlungen aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reiche angelegt und mathematische Instrumente beigeschafft; desgleichen eine Luftpumpe, eine Electriciermaschine, mehrere Microscope, Telescope und Magnete für physikalische Experimente.

Aber auch der Musik wurde in dieser neubegründeten Schule nicht vergessen, weshalb der Abt allerlei Musikinstrumente und die erforderlichen Musikwerke ankaufte. — Um den Schülern Gelegenheit zur Uebung und zugleich zur Unterhaltung zu bieten, liess er sie kleine, harmlose Theaterstücke aufführen, welche dem „Kinderfreund“ entnommen waren, und zugleich den Zweck hatten, die in der Schule vorgetragenen Anstandsregeln in der Praxis zu verwirklichen. Mit Erlaubnis des Fürsten Schwarzenberg wurde auf dem höchstgelegenen Punkte der Stiftsnachbarschaft eine kleine „Sternwarte“

errichtet, von welcher aus der Gesichtskreis erweitert, der Sinn schneller auf Gott hingelenkt und auch der Lauf und die Beschaffenheit der Gestirne beobachtet wurde.

In den Frühlings- und Sommermonaten wurden die vorgeschritteneren Kinder an den Recreationstagen in das offene Reich der üppigen Vegetation eingeführt und ihnen der Reichthum seiner Schätze an aromatischen, medicinischen und selbst exotischen Pflanzen durch die beiden kundigen Botaniker, den Laienbruder Mathias und den Stiftschirurgen, erschlossen. Nebstdem wurde den reiferen Schülern auch Gelegenheit geboten, sich in der Wald- und Obstbaumcultur zu informieren; sie mussten Wildlinge durch Anwendung der Oculier- und Copuliermethode veredeln und lebendige Zäune pflanzen.

Um den Fleiss der strebsamen Jugend zu entlohnen, aber auch des nothwendigen Vergnügens und der Sachkenntnis wegen liess der Abt kleine Uuhütten, Taubenschläge, Volieren mit allerlei Wald- und ausländischen Vögeln, sowie auch einen kleinen Thiergarten errichten.

Gold-, Silber- und andere gangbare Münzen wurden gesammelt; Gewichte aller Art, selbst auch pharmaceutische und Goldwagen, Hohl-, Flüssigkeits- und Raummasse wurden beigebracht. Ein Laienbruder und der Wirthschafts-Official liessen sich herbei, die Geometric, die Mechanik, und die beiderseitige Architectur zu tradieren. — Den Mädchen endlich wurde eine eigene Lehrerin für's Nähen, Kleidermachen, Waschen, Stricken u. dgl. beigegeben, sowie auch den Erwachsenern die Möglichkeit geboten ward, unter der Anleitung des Abteikoches die Kochkunst zu erlernen. Und damit nichts verabsäumt werde, was in seiner Macht stand und dem Besten der heranwachsenden Generation dienen konnte, liess er schliesslich die Schulkinder beiderlei Geschlechtes auch in der Seidenraupenzucht unterrichten. Zu diesem Behufe wurden auf sämmtlichen Stiftsgütern und selbst auch bei den Pfarrhöfen unter der Aufsicht der Schulmeister in Gegenwart der Kinder Maulbeerbäume gepflanzt. Der Abt hatte nämlich diesen neuesten Industriezweig hoch angeschlagen und gab sich alle Mühe, denselben mit der Zeit gewinnreich zu machen. Einen eifrigen Gehilfen fand er dabei an seinem Oeconomie-Officialen Johann Wollner, der schon vor Jahren die Seidenraupenbrut aus Wien mitgebracht und selbe anfänglich in seiner Wohnung gleichsam nur als Spielerei gezogen hatte; es aber mit der Zeit durch genau angestellte Beobachtungen in der Manipulation mit derselben zu solcher Vollendung brachte, dass er mit Recht als Meister in dieser Kunst gepriesen werden kann.

Seinen edlen Patriotismus bethätigte Bylansky endlich noch durch Förderung des Armeninstitutes, welches Graf Buquoy⁷⁵ eingeführt hatte. Der Abt erkannte in demselben das geeignetste Mittel, um einerseits dem Müssiggange und dem daraus entspringenden Laster zu steuern, anderseits aber auch wahrhaft Armen den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Allmonatlich wurden unter den Seinen Sammlungen zu Gunsten dieses Institutes veranstaltet, und der Abt unterliess nicht, bei den üblichen Conferenzen mit seinen Officialen, sich über den materiellen Stand desselben, sowie über die pünctliche Entrichtung der Unterstützungs-Beiträge strengstens zu informieren.

Und so können wir dieses Capitel nicht besser schliessen, als indem wir die oben abgegebene Behauptung wiederholen: Bylansky war ein Patriot, ein

75. Johann Graf Buquoy, geb. 1741, hat zunächst auf seinen eigenen Herrschaften das Armeninstitut eingerichtet; wurde dann von Josef II nach Wien berufen und mit der Aufgabe betraut, ähnliche Institute in Wien und Niederösterreich, dann aber auch in andern Ländern der Monarchie ins Leben zu rufen. Im Jahre 1784 wurde ihm denn auch die oberste Aufsicht und Verwaltung aller Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten in Oesterreich übertragen. Er starb 1803.

Freund und Förderer der vaterländischen Institute, ein treuer Anhänger seines kaiserlichen Herrn und Vollstrecker dessen Verordnungen — im wahren Sinne des Wortes. Es muss nach all dem Gesagten aber auffallen, dass Bylansky's Name bis zur Stunde völlig ungenannt und namentlich sein nicht geringes Verdienst um das Aufblühen der Schule gänzlich unbekannt geblieben ist.

X. Ist's Ironie?

Bylansky's Name bisher ungenannt, seine Schöpfungen unbekannt geblieben? Doch nicht so ganz und gar! Hören wir einmal, was die „Provincialnachrichten aus den k. k. Staaten und Erblanden“ unterm 16. Nov. 1785 gar Sonderbares in die Welt hinausberichten:

„Industrialanstalt. In dem k. Stifte Goldenkron Cisterzienserordens „ist beinahe kein Industriezweig, den man seit 1773 nicht benützt hätte. Die „dortige Schule macht sich in Ansehung der mannigfachen Vortheile, welche „sich aus selber auf die benachbarte Gegend verbreiten, um so verdienter, „je eifriger und mildthätiger sie von dem Herrn Prälaten Bylansky dieses „Stiftes unterstützt wird. Hier erhält die Jugend nicht allein in allen Trivial- „gegenständen, der deutschen Sprache, der Naturkunde, und in dem, was den „künftigen Hauswirt bereichern, und dem Vaterlande reichhaltige Nahrungs- „quellen eröffnen kann, einen unentgeltlichen Unterricht, sondern sie „bekommt auch die Unterweisung in der Baumzucht, im Oculieren und Impfen, „in der Kräuterkenntnis und Bienenzucht; Wolle und Flachs wird durch die „grösseren Kinder sowohl auf Spindeln als auch auf zweon Spulen eines „einzigsten Spinnrades zu zweon Fäden umso feiner versponnen, als der Flachs „vorher sehr gut dazu durch ein geschicktes 23jähriges Frauenzimmer, Maria „Konwitschkin, als Lehrerin der dortigen Industrialschule, zubereitet wird. „Ein öder, 500 Schritt breiter und verhältnismässig hoher Berg ward mit „4400 Obstbäumen besetzt, und ein anderer unbenutzter Berg mit 300 „Weinstöcken mit ziemlich glücklichem Erfolge in einen Weinberg umge- „schaffen; lebendige Zäune wurden dort, wo es das Erdreich zulies, mit „Maulbeerbäumen, und ein anderer Ort gegen 9.000 Klaftern theils mit Fichten, „theils mit Weiden angelegt; in der angefangenen Agricultur aber der Kleebau „nach Schubart's Anleitung gepflogen. Zur Abhaspelung und Trillierung der „Seide (welche Maschine der dortige H. Verwalter verbesserte) und deren „Färbung auf 24 auserlesene Farben geht, hat der würdigste Herr Prälat alle „nöthigen Gerätschaften und Materialien anschaffen lassen. Auch legte man „da Indigo und Färberröthe an, und verbesserte die 4 für die Linzer Fabrik „in der Prälatur errichtete Zeugstühle. Für die Goldenkroner Unterthanen ist „noch ein besonderer Nahrungszweig im Garn- und Leinwandbleichen „erwachsen; der oft angerühmte Herr Prälat liess einen geschickten Mann aus „Schlesien kommen, der den Unterthanen alle nöthigen Handgriffe beigebracht „hatte. Um den in der dortigen Gegend nicht besonders ergiebigen Getreidebau „fruchtbarer zu machen, nützte man einen Vortheil, der aller Bemühung so „reichlich entsprach, dass man nebst Ersparung des Drittels Samen die im „Durchschnitte auf $3\frac{1}{2}$ Korn berechnete Nützung auf 20 Korn vermehrt „sah, zu wessen Denkmale von allen Gattungen Getreids wegen der fast „unglaublichen Fruchtbarkeit noch Stämme aufbehalten sind, die aus dem „Samen des Weizens 50, des Kornes 64 und der Gerste 80 Aehren ausgetrieben „haben. — Nebstdem wird hier Pottasche und der feinste Saliter zubereitet; „folglich finden die Goldenkroner Unterthanen durch die Unterstützung des „Herrn Prälaten hinlänglich Unterhalt. Wollte doch jedes geistliche Stift in „dem Industriale sich so hervorthun!“

So schreibt das Blatt. Wir haben diese Mittheilung sonderbar genannt. Ja, sonderbar klingt's, von einem so herrlichen Lobe zu hören und fast unter Einem lesen zu müssen, dass eben dieses Stift, welches noch vor kurzem allen übrigen geistlichen Genossenschaften gleichsam als Vorbild der Nachahmung hingestellt wurde, infolge eines unabänderlichen kaiserlichen Beschlusses vom 10. November desselben Jahres 1785 auf die Aufhebungsliste gesetzt worden war! Muss man da nicht staunend fragen: Ist das nicht Ironie? Nur zwei kurze Actenstücke sind uns aus diesen letzten Stunden des Stiftsbestandes bekannt, welche wohl aus Veranlassung dessen Aufhebung entstanden sind. Das erste ist ein „Extract über das Inventar des aufgehobenen Stifts Goldenkron“, verfasst von dem Stiftsrentmeister, P. Stanislaus Placeda, welcher also lautet:

A. Activ-Stand.

An Bargeld:			
bei Goldenkron	392 fl. 41 kr. 4 pf.		
bei Prehorov	13 „ 08 „ — „	405 fl. 49 kr. 4 pf.	
	<hr/>		
An Schuldpapier:		26.858 fl. 20 kr. — pf.	
Unterthans-Ausstände:			
Goldenkron	12.161 fl. 45 kr. 3 pf.		
bei Prehorov	1.801 „ 49 „ 4 1/2 „	13.963 fl. 35 kr. 1 1/2 pf.	
	<hr/>		
An Pretiosen und Silber:	—		
An liegenden Gütern:			
bei Goldenkron	395.225 fl. — kr. — pf.		
bei Prehorov und Brandlin	124.000 „ — „ — „	519.225 fl. — kr. — pf.	
	<hr/>		
An Körnern:			
bei Goldenkron	1.901 fl. — kr. — pf.		
bei Prehorov	1.447 „ 24 „ — „	3.348 fl. 24 kr. — pf.	
	<hr/>		
Verschiedene Vorräthe:			
in Goldenkron	148 fl. 30 kr. — pf.		
bei Prehorov	18 „ 51 „ — „	167 fl. 21 kr. — fl.	
	<hr/>		
<i>Summa des Activ-Standes:</i>		563.968 fl. 29 kr 5 1/2 pf.	

B. Passiv-Stand.

An verzinslichen Schulden	93.503 fl. 54 kr. 3 pf.		
An unverzinsl. Schulden und Rentamtsliquidation	4.658 „ 29 „ 1 „		
An kaiserlichen Darlehen	1.050 „ — „ — „	99.212 fl. 23 kr. 4 pf.	
	<hr/>		
An Vitalitien		45 fl. — kr. — pf.	
Bei Prehorov kais. Darlehen		570 „ — „ — „	
	<hr/>		
<i>Summa des Passiv-Standes:</i>		99.827 fl. 23 kr. 4 pf.	

Nach Abzug verbleiben
als Activ-Stand: 464.141 fl. 6 kr. 1 1/2 pf.

Gleichfalls infolge des Aufhebungsdecretes und vielleicht, um den k. Commissären ihre „saure“ Arbeit zu erleichtern, hatte Bylansky eigenhändig auf zwei schön geränderten Octavblättern ein Inventar seines sog. Eigenthums zusammengeschrieben, welches folgenden Inhalt hat:

Individual Inventarium.

Der Abt und infulirter Landesprälat Godefridus Bylansky besitzt als sein Eigenthum: Ein kleines staffirtes Hausaltärechen aus Holz, welches er sich gleich bei Antretung der abtheilichen Würde vor 30 Jahren machen liess. Etwelche hl. Reliquien. Einen gemeinen Kasten, worin nach Vorschrift der Kirche Gottes von fünferlei Farben 5 Stück aus Leder gefertigte Messgewänder

sich befinden, welche mir P. Alanus Bylansky, mein Bruder, als Probst bei den Klosterfrauen unseres Ordens in Altbrunn zum Angebinde verehrt hat. Einen weissen mit vielfarbigen Blumen, folgsam zu jedem Festtage (!) schicken, gestickten Pontifical-Ornat sammt Zugehör, welchen ich vor 15 Jahren für mich anfertigen liess und dadurch zwei adelige arme, jedoch fleissige Personen in Krummau durch eine geraume Zeit bis zu ihrem besseren Glück ernähret habe. Einen schwarzen Pontifical-Ornat, welchen P. Bernardus Resch als Rector Collegii S. P. Bernardi in Prag mir sammt den goldenen Spitzen von da zum Andenken überbrauchte. Ein kleines, abgenutztes, goldenes Pectoral-Kreuzel, welches P. Godefridus Wimmer, wirklicher Probst bei den Klosterfrauen unseres Ordens in der Lausitz; und ein anderes aus Steinen, welches die hochselige Fürstin Eleonora meinem Vorfahrer zum Namenstage geschickt haben. Eine silberne und vergoldete Tasse, welche ich nebst anderen Geschenken vom Reichsstifte Salmansweiler in Schwaben für eine Function daselbst nach Böhmen mitgebracht habe. Ein silbernes und ein tombaknes Lavoir vom sel. P. Candidus Schiffner als Probst zu Frauenthal.

Ich muss mich aber hier von Historien enthalten, um die Weitläufigkeit zu vermeiden, da solches ohnehin nicht in's Inventarium, sondern in's Tagebuch fremder, unauslöschbarer Wohlthaten gehört. — Ferner besitzt er ein kleines Crucifix vom P. Anton Holler aus gefärbten Steinen; zwei biblische Bilder in oblongo, die ich sonst in meinem Zimmer gehabt, der Schuljugend zuliebe aber ausgehängt habe. Einen alten hölzernen Kasten voll Bücher, unter denen das von den hl. Propheten und Evangelisten geschriebene Wort Gottes, dann die hl. Väter Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus und Bernardus die theuersten sind und zu meiner Gesellschaft die angenehmsten.

Zur Erholung und nützlichen Thätigkeit nach dem Beten und Lesen befindet sich bei ihm und anderwärts: globus terrestris et coelestis, machina electrica, anthlia pneumatica,⁷⁶ microscopium, telescopium, tubus opticus, barometrum, thermometrum, verschiedene Conchilien und Mineralien, ein Feuerwerks- und Perspectiv-Kasten sammt vielen papiernen Scenen vom sel. P. Prior Georg, die Zinnerischen Figuren; 4 Stück Flinten sammt einem und dem andern Alterthum; verschiedene Blumen und Sämereien, mehrere Maulbeerbaum- u. a. Glashauspflanzen; etwas vom mährischen Flachs, den wir mein Bruder P. Andreas, Pfarrer in Saar, verehrte; Instrumente zum Seidenbau, zur Präparierung des Flachses und Werges, und deren beider vortheilhafter Ver-spinnung u. a. Meine Philosophie in Vorstellung der sichtbaren, geoffenbarten und historischen, fabulösen und mythologischen Welt und insonderheit meines Berufs in der Welt.

Zur nöthigen Bequemlichkeit und Auszierung meiner Wohnung habe ich einen fournierten Betstuhl, einen Kasten zum stehend Schreiben, einen steinernen schwarzen und zwei andere Schreibtischeln, ein Schreibtrüherl sammt silbernem Schreibzeug; zwei Commod-Kästen, 5 Stück fournierte Kästen, ein abgenutztes Sofa und Canapee sammt Sesseln, zwei marmorierte Gypstischeln, ein silbernes Riebeisel zum Tabak, zwei Tabakdosen von Spinspeck,⁷⁷ fünf Stück Wanduhren, eine — aber nur silberne — Sackuhr; einen Wandspiegel, etwelche kleine, von Klosterfrauen geschenkte, mit Drahtwerk verzierte Bilder; etwelche geistliche und weltliche auf Leinwand gemalte Bilder, worunter die Porträts des Kaisers Majestät, des Herrn Fürsten von Schwarzenberg, des Königs Ottokar, unseres Fundators, meiner letzten Vorfahren u. a. die besten sind. — Ein Speistischel sammt Teppich; einen Schanktisch mit Kaffeeschalen, eine

76. Luftpumpe. — 77. Pinchbeck (Pinschbeck); Tombak, eine dem Golde ähnliche Legierung aus Kupfer, Zink und etwas Messing. Soll von dem Engländer Pinchbeck in Birmingham erfunden worden sein, woher auch der obige englische Name.

silberne Bier- und Weinkanne, kleine silberne Kaffeekannen, etwelche Teller und Schüsseln von Zinn und hollitscher Arbeit; ein kleines, silbernes Aufsatzel, Leuchter von Zinn und Messing; ein kompendieuses Tischzeug, sieben Paar silberne Messer und Löffel; ein ererbtes, vergoldetes Besteck für mich; etwelche kupferne Casserole, Kessel u. dgl.

So hatte der Abt den Beamten vorgearbeitet, und wie verblüfft mögen diese d'reingeschaut haben, als sie nach Entgegennahme dieser, zum grössten Theile ganz armseligen, Ausbeute sich in ihren hohen Erwartungen so enttäuscht fanden. Klingt das nicht auch wie Ironie?!

(Schluss folgt.)

Das Exordium Parvum.

(Fortsetzung.)

Quod molismenses aures domini pape pro reditu roberti abbatis inquietaverunt.

Igitur haud multo elapso temporis spacio, molismenses monachi voluntate domni Gaufredi abbatis sui qui roberto successerat, domnum urbanum papam rome adeuntes, postulare ceperunt, ut sepe dictus¹ robertus in locum pristinum restitueretur. Quorum importunitate motus papa mandavit legato suo venerabili scilicet hugoni, ut si fieri posset idem abbas reverteretur, et monachi heremum diligentes in pace consisterent.

1. supradictus (Mi.)

Epistola domni pape pro reditu abbatis.

Urbanus episcopus servus servorum dei, venerabili fratri et coepiscopo¹ hugoni apostolice sedis vicario, salutem et apostolicam benedictionem. Molismensium fratrum magnum in concilio² clamorem accepimus, abbatis sui reditum vehementius postulantium. Dicebant enim religionem in suo loco³ eversam, seque pro abbatis illius absentia odio apud principes et ceteros vicinos haberi. Coacti tandem a fratribus nostris, dilectioni tue per presentia scripta mandamus, significantes gratum nobis existere, ut si fieri possit abbas ille ab heremo

5. Wie die von Molesme den Papst zum Zwecke der Rückkehr des Abtes Robertus belästigen.

Nach Verlauf eines kurzen Zeitraumes wandten sich Mönche von Molesme im Auftrag des Herrn Gaufriedus, ihres Abtes, der des Robertus Nachfolger war, zu Rom an den Herrn Papst Urban und baten ihn, dass der oft genannte Robertus wieder in seine frühere Stelle eingesetzt werde. Durch ihr Ungestüm nachgiebig gemacht, befahl der Papst seinem Legaten, nämlich dem ehrwürdigen Hugo, dass der Abt, wenn es geschehen könne, zurückkehren, und die Mönche, welche die Einsamkeit liebten, im Frieden daselbst verbleiben sollten.

6. Brief des Herrn Papstes wegen der Rückkehr des Abtes.

Urbanus, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder und Mitbischof Hugo, Vicar des Apostolischen Stuhles, Gruss und Apostolischen Segen.

Wir haben im Concil das grosse Geschrei der Brüder von Molesme vernommen, welche die Rückkehr ihres Abtes ziemlich ungestüm fordern. Sie sagten nämlich, dass das Ordensleben an ihrem Orte in Verfall gerathen, und sie wegen der Entfernung jenes Abtes den Fürsten und den übrigen Nachbarn verhasst worden seien. Von

ad⁴ monasterium reducatur. Quod si implere nequiveris, cure tibi sit, ut qui heremum diliguunt conquiescant, et qui in cenobio sunt, regularibus disciplinis inserviant. His apostolicis litteris legatus lectis, viros auctenticos et religiosos convocavit, et de presenti negotio que subter⁵ sunt exarata difinivit.

1. episcopo (Mi.) — 2. Nur im Noma-
sticon, Edit. Séjalon, findet sich „consilio“.
— 3. choro! (Mi.) — 4. ad suum (N.) — 5.
subtus (Mi P.)

Decretum legati de toto negotio molismensium atque cisterciensium.

Hugo lugdunensis ecclesie servus, Karissimo fratri roberto¹ lingonensium episcopo salutem. Quid de negotio molismensis ecclesie in colloquio apud portum ansille² nuper habito diffinierimus,³ fraternitati vestre notificare necessarium duximus. Venerunt ante nos illuc cum litteris vestris molismenses monachi, loci sui desolationem atque⁴ destructionem, quam per remotionem roberti abbatis incurrerant⁵ ostendentes, ipsum que sibi reddi in patrem magnopere postulantes. Nullo modo enim aliter sperabant pacem et quietem molismensi ecclesie posse restitui, vel monastici ordinis vigorem in pristinum statum illic revocari. Affuit etiam ibi in presentia nostra frater Gaufridus quem eidem ecclesie in abbatem ordinavistis, dicens se libenter ipsi⁶ roberto velut patri suo locum daturum, si nobis placeret, ut eum molismensi ecclesie remitteremus. Audita igitur vestra et ipsorum molismensium petitione, relectis etiam domni pape litteris super hoc negotio nobis directis totum dispositioni et arbitrio nostro committentis: tandem multorum virorum religiosorum, tam episcoporum quam aliorum qui nobiscum aderant consilio,⁷ pceibus vestris et eorum acquiescentes, molismensi ecclesie ipsum restituere decrevimus, ita

Unsern Brüdern endlich dazu genöthiget befehlen Wir durch gegenwärtiges Schreiben Deiner Liebden, indem Wir es als Uns genehm bezeichnen, dass jener Abt, so es geschehen kann, von der Einöde wieder ins Kloster zurückgebracht werde. Wenn Du es nicht bewirken kannst, so lass es Dir angelegen sein, dass die, so die Einsamkeit lieben, in Ruhe leben können, jene aber, so im Kloster sind, den Vorschriften des Ordens nachleben.

Nachdem der Legat dieses Apostolische Schreiben gelesen hatte, berief er vertrauenswerthe und gottesfürchtige Männer zusammen und bestimmte in vorliegender Angelegenheit, was nachstehend ausgefertigt wurde.

7. Entscheidung des Legaten über die ganze Angelegenheit der Molismenser und Cistercienser.

Hugo, Diener der Kirche von Lyon, dem geliebtesten Bruder Robertus, Bischof von Langres, Gruss.

Wir haben es für nöthig erachtet, Euere Brüderlichkeit davon in Kenntnis zu setzen, was Wir bezüglich der Angelegenheit des Klosters Molesme in der neulich zu Portansille stattgehabten Besprechung entschieden haben. Dort erschienen vor uns die Mönche von Molesme mit Euere Schreiben; sie stellten Uns den traurigen Zustand und Verfall ihrer Stätte dar, welche durch die Entfernung des Abtes Robertus eingetreten seien und baten eindringlich, er möchte ihnen als Vater zurückgegeben werden, denn sie zeigten keine Hoffnung, dass der Friede und die Ruhe auf eine andere Weise in die Kirche von Molesme zurückkehren, oder die Vollkraft der klösterlichen Zucht dort in den früheren Zustand versetzt werden können. Es war auch dort in unserer Gegenwart Bruder Gaufridus, den Ihr demselben Kloster als Abt gesetzt habt, und sagte, er wolle gern Robertus als seinem Vater die Stelle einräumen, wenn es Uns gefallen sollte, ihn wieder an die Kirche von Molesme zurückzuschicken.

Nachdem Wir also Euere und Derer

videlicet, ut prius quam illuc redeat, cabilonem veniens, in manu fratris nostri cabilonensis episcopi, cui, secundum consuetudinem ceterorum abbatum, professionem fecit, virgam et curam abbacie reddat, atque monachos novi monasterii qui ei sicut abbati suo professionem fecerunt, et obedientiam promiserunt,⁸ ab ipsa professione et obedientia⁹ liberos et absolutos dimittat, ac si¹⁰ ab ipso episcopo professionis quam ei et cabilonensi ecclesie fecit absolutionem accipiat. Dedimus etiam licentiam cum eo redeundi molismum omnibus illis de¹¹ fratribus novi monasterii, qui eum secuti fuerint¹² quando a novo monasterio recesserit, tali conditione, ut de cetero neutri neutros sollicitare vel recipere presumant, nisi secundum quod beatus benedictus monachos noti monasterii precipit recipiendos. Postquam hec suprascripta fecerit, remittimus eum dilectioni vestre, ut molismensi ecclesie illum in abbatem restituatis; ita tamen ut si deinceps eandem ecclesiam solita levitate¹³ deseruerit, nullus ei substituatur vivente prefato gaufredo abbate absque nostro et vestro eiusdemque gaufredi assensu. Que omnia apostolica auctoritate rata esse precipimus. De capella etiam predicti abbatis roberti et de ceteris rebus quas a molismensi ecclesia recedens secum tulit, et cum eis cabilonensi episcopo atque novo monasterio se reddidit, id statuimus: ut omnia fratribus novi monasterii salva permancant, preter breviarium quoddam, quod usque ad festitatem sancti iohannis baptiste retinebunt, ut transcribant assensu molismensium. Huic autem diffinitioni interfuerunt episcopi Norigaudus¹⁴ eduensis, Galterius cabilonensis, Berandus¹⁵ maticensis, Pontius belicensis, et abbates Petrus trenortiensis, Iarento¹⁷ divionensis, Gauscerannus atbauacensis, Petrus quoque domni pape camerarius, multique alii viri honesti et boni testimonii. Hec omnia abbas ille laudavit et fecit, absolvendo eisterecienses ab obedientia quam ei in illo vel in molismensi loco promiserant, et dominus Galterius cabilonensis episcopus abbatem a cura illius ecclesie

von Molesme Bitten vernommen, auch das wegen dieser Angelegenheit an Uns gerichtete Schreiben des Herrn Papstes abermals gelesen hatten, durch welches er Alles unserer Verfügung und Entscheidung anheimstellt: haben Wir schliesslich auf den Rath vieler gewissenhafter Männer, Bischöfe sowohl als anderer, die mit uns da waren, Euren und Jener Bitten nachgebend beschlossen, denselben dem Kloster von Molesme zurückzugeben, jedoch so, dass er vor seiner Rückkehr dahin nach Châlons komme und in die Hände unseres Mitbruders, des Bischofes von Châlons, dem er nach Brauch der anderen Aebte Gehorsam gelobt hat, den Stab und die Leitung der Abtei niederlege und die Mönche des Neuen-Klosters, die vor ihm als ihrem Abte Profess gemacht und Gehorsam versprochen haben, von der Profess und dem Gehorsam entbinde und frei erkläre. Und so soll er dann von dem Bischofe selbst von dem Gelöbniß, welches er ihm und der Kirche von Châlons gemacht hat, entbunden werden.

Wir haben auch allen jenen Brüdern des Neuen-Klosters, die ihm folgen werden, wenn er dieses verlässt, die Erlaubnis mit ihm nach Molesme zurückzukehren ertheilt, unter der Bedingung, dass man künftighin beiderseits sich nicht unterstehe, diese oder jene von ihnen zum Uebertritte zu verleiten oder Jemanden die Aufnahme zu gewähren, ausser in der Weise, wie der heilige Benedictus Mönche aus einem bekannten Kloster aufzunehmen vorschreibt.

Wenn er (Robertus) dieses Vorstehende gethan haben wird, schicken Wir ihn Euer Liebden zu, damit Ihr ihn dem Kloster Molesme als Abt wiedergebet jedoch so, dass, wenn er künftig mit gewohnter Unbeständigkeit dieses Kloster verlassen sollte, Niemand zu Lebzeiten des genannten Abtes Gausfredus ohne Unsere und Euere und ebendesselben Gausfredus Einwilligung an seine Stelle gesetzt werde. Wir verordnen, dass Alles das kraft Apostolischer Autorität als rechtsgiltig erscheine.

Was die Capelle¹ des genannten

liberum dimisit;¹⁸ sicque reversus est, et quidam monachi cum eo qui heremum non diligebant. Hac ergo ratione apostolicaque dispensatione iste due abbatie in pace et libertate summa remanserunt. Rediens vero abbas, secum pro scuto defensionis has litteras episcopo suo detulit.

1. Fehlt bei M. — 2. Petram scissam (P. M.) Bei Mi. fehlt die Ortsbezeichnung ganz. — 3. definivimus (Mi.) — 4. ac (M.) — 5. incurrebant (M.) — 6. isti (Mi.) — 7. consilio (M.) — 8. Fehlt bei Mi. — 9. Fehlt bei P. Mi. M. — 10. sic (P. Mi. M.) — 11. Fehlt bei P. Mi. M. — 12. qui cum sequi voluerint (M.); fuerant (P. N.) — 13. Fehlt bei P. Mi. M. — 14. Merigaldus (P. M.) — 15. Bernardus (P.), Berardus (M.) — 16. Matisconensis (P. Mi. M.) — 17. Larento (P. M.) — 18. remisit (M.)

Abtes Robertus betrifft und die übrigen Sachen, welche er bei seinem Weggang von Molesme mitgenommen hat, und womit er zum Bischof von Châlons und nach dem Neuen-Kloster sich begeben hat, so haben Wir bestimmt, dass Alles den Brüdern des Neuen-Klosters ungeschmälert verbleibe, ausser einem gewissen Brevier, welches sie bis zum Feste des hl. Johannes d. Täufers behalten können, um es mit Zustimmung der Mönche von Molesme abzuschreiben.

Bei dieser Beschlussfassung waren zugegen die Bischöfe Norigaudus von Autun, Walther von Châlons, Berandus von Mâcon, Pontius von Belley und die Aebte Petrus von Tournus, Jarento von Dijon, Jocerandus von Ainay; auch Petrus, Cämmerer des Herrn Papstes und viele andere ehrenwerthe und angesehene Männer.

Dem Allen stimmte der Abt bei und führte es auch aus, indem er die Cistercienser von dem Gehorsame lossprach, welchen sie ihm an diesem Orte oder in Molesme versprochen hatten; ebenso entthob Bischof Walther von Châlons den Abt von der Leitung jenes Klosters. Und so kehrte er mit einigen Mönchen, die an der Wüstenei (von Citeaux) kein Gefallen fanden, zurück.

Auf diese Weise also blieben durch Apostolische Verfügung diese beiden Abteien in Frieden und in voller Freiheit. Der zurückkehrende Abt aber überbrachte, gleichfalls als einen Schild zu seiner Vertheidigung, seinem Bischof folgenden Brief.

1. Altargeräthe. (S. Ducange.)

Commendatio abbatis roberti.

Dilectissimo fratri et coepiscopo rodberto¹ lingtonensi episcopo, Galterius cabilonensis ecclesie servus salutem. Notum sit vobis fratrem robertum, cui abbatiam illam in nostro episcopatu sitam, que novum monasterium dicitur, commiseramus, a professione quam cabilonensi ecclesie fecit,² ab obedientia quam nobis promisit, secundum domni archiepiscopi hugonis diffinitionem a nobis esse absolutum. Ipse autem monachos illos qui in prefato novo

8. Empfehlung für Abt Robertus.

Dem geliebtesten Bruder und Mitbischof Rodbertus, Bischof von Langres, Walther, Diener der Kirche von Châlons, Gruss.

Es sei Euch kund, dass der Bruder Robertus, dem Wir die in Unserem Bisthum gelegene Abtei, welche Neues-Kloster genannt wird, übertragen hatten, von dem der Kirche gemachten Gelohnis und dem uns versprochenen Gehorsam der Entscheidung des Erzbischofes Hugo gemäss von Uns los-

monasterio remanere decreverunt, ab obedientia quam sibi promiserant et professione³ absolvit, et liberos⁴ dimisit. Illum igitur amodo suscipere et honorifice tractare ne vereamini. Valet.

1. Roberto. — 2. et ab (P. N.) — 3. Fehlt in N. — 4. et a professione liberos et absolutos (Mi.)

De electione alberici primi¹ abbatis cisterciensis ecclesie.

Viduata igitur suo pastore cisterciensis ecclesia convenit, ac regulari electione quendam fratrem, albericum nomine, in abbatem sibi promovit: virum scilicet litteratum, in divinis et humanis satis gnarum, amatorem regule et fratrum, quique prioris officium et in molismensi et in illa diutius gerebat ecclesia, multumque diu nitendo laboraverat, ut ad illum de molismo transmigrarent fratres locum; et pro hoc negotio multa opprobria, carcerem,² et verbera perpressus fuerat.

1. secundi (P.) — 2. carcerem etiam et (M.)

De privilegio romano.

Prefatus albericus cura pastoralis, licet multum renitens, suscepta, cogitare cepit veluti vir mirabilis prudentie, que tribulationum procelle domum sibi creditam¹ aliquando concutientes vexare possent, et precavens in futurum cum consilio fratrum transmisit monachos duos, iohannem et ilbodum, romam, domnum papam paschalem per eos exorans, ut ecclesia sua sub apostolice protectionis alis quiescat² et tuta ab omnium ecclesiarum,³ seculariumve pressura personarum perpetuo sederet. Qui fratres predicti hugonis archiepiscopi, iohannisque et benedicti romane ecclesie cardinalium, galterii quoque cabilonensis episcopi, litteris sigillatis freti, romam prospere ierunt, et redierunt, antequam ipse papa paschalis in captione⁴ imperatoris peccaret,⁵ reportantes eiusdem apostolici privilegium, iuxta vota abbatis sociorumque eius per omnia exaratum. Has epistolas, privilegium

gesprochen worden ist. Er selbst auch hat jene Mönche, die im vorgenannten Neuen-Kloster zu bleiben beschlossen haben, von dem ihm gelobten Gehorsam und dem Bande der Profess entbunden und befreit erkärt. Traget deshalb kein Bedenken, ihn nun aufzunehmen und ehrenvoll zu behandeln. Lebet wohl.

9. Von der Wahl Albericus, des ersten Abtes von Citeaux.

Nachdem also die Gemeinde von Citeaux ihres Hirten beraubt war, versammelte sie sich und erhob durch regelgemässe Wahl einen gewissen Bruder, Albericus mit Namen, zum Abte, einen wissenschaftlich gebildeten, in göttlichen wie menschlichen Dingen wohl bewanderten Mann, der die Regel und die Brüder liebte, und sowohl in Molesme als hier länger das Amt des Priors verwaltete, und lange sehr bemüht gewesen war, dass die Brüder von Molesme nach diesem Platze übersiedelten, für welches Bemühen er viele Schmähungen, Kerker und Schläge zu erdulden gehabt hatte.

10. Vom römischen Privilegium.

Nachdem vorgenannter Albericus das Hirtenamt nur mit vielem Widerstreben übernommen hatte, begann er als ein Mann von bewundernswerther Klugheit zu erwägen, welche Stürme von Bedrängnissen das ihm anvertraute Haus mit der Zeit erschüttern und beunruhigen könnten. Indem er für die Zukunft vorbeute, sandte er nach Berathung mit den Brüdern zwei Mönche, Johannes und Ilboldus, nach Rom. Durch sie liess er den Herrn Papst Paschalis bitten, dass sein Kloster unter den Fittigen des apostolischen Stuhles für immer vor Bedrückung aller Kirchen und weltlicher Personen ruhig und sicher verbleibe.

Die beiden vorgenannten Brüder, ausgerüstet mit gesiegelten Briefen vom Erzbischofe Hugo, von den Cardinälen der römischen Kirche, Johannes und Benedictus, wie auch vom Bischofe Walther von Chälons, kamen glücklich

etiam romanum,⁵ congruum duximus in hoc opusculo relinquere, ut posteri nostri intelligant quam magno consilio et auctoritate ecclesia eorum sit fundata.

1. ipsum statt: domum sibi creditam (Mi.) — 2. Fehlt bei Mi. — 3. ecclesiasticarum (P. Mi. N.) — 4. positus (P. N.) — 5. positus esset st.: peccaret (Mi.)

Epistola iohannis et benedicti cardinalium.

Domino patri pape paschali, et ubique laude eximia predicando: iohannes et benedictus, se ipsos per omnia. Quia vestri moderaminis est omnibus ecclesiis providere, et justis poscentium votis manum porrigere, vestreque iustitie adiumento religio christiana¹ fulta debet incrementum sumere: vestram sanctitatem obnixius deprecamur, quatinus harum litterarum baiulis nostro consilio a quibusdam religiosis fratribus paternitati vestre missis, aures pietatis vestre flectere dignemini. Petunt enim ut preceptum quod de quiete et sue religionis stabilitate, a predecessore vestro domino nostro beate memorie papa urbano acceperunt, et quod secundum eiusdem precepti tenorem archiepiscopus lugdunensis tunc legatus, et alii coepiscopi et abbates, inter eos et molismensem abbatiam a qua religionis causa discesserant,² diffinierunt, vestre auctoritatis privilegio in perpetuum maneat, inconvulsum. Ipsi enim vidimus, eorumque vere religioni³ testimonium perhibemus.

1. christiana. — 2. discesserunt (P. N.) — 3. religionis (P.)

Epistola hugonis lugdunensis.

Reverendissimo patri et domino suo paschali pape, hugo lugdunensis ecclesie

nach Rom und von dort wieder zurück, und zwar ehe der Papst Paschalis in der Gefangenschaft des Kaisers fehlte. Sie brachten dessen Apostolisches Privilegium mit sich, welches in Allem nach den Wünschen des Abtes und seiner Genossen ausgefertigt war.

Wir erachteten es für passend, diesen Briefen wie auch dem römischen Privilegium in diesem Werkchen einen Platz einzuräumen, damit unsere Nachfolger erkennen, mit welcher grossen Umsicht und Autorität ihr Kloster gegründet worden ist.

II. Brief der Cardinäle Johannes und Benedictus.

Unserem Herrn Vater, dem Papste Paschalis, dem überall vorzügliches Lob zu spenden ist, bringen Johannes und Benedictus ihre ehrerbietige Huldigung dar.

Da es Eueres Amtes ist, für die Bedürfnisse aller Kirchen zu sorgen und den gerechten Wünschen der Bittenden hilfreich entgegenzukommen, und da die christliche Religion auf den Beistand Eurer Gerechtigkeit gestützt ihr Wachsthum erhalten soll, so bitten wir Euer Heiligkeit inständigst, dass Ihr den Ueberbringern dieses Briefes, welche auf unseren Rath von gewissen Ordensbrüdern an Euer väterliches Wohlwollen gesandt worden sind, gnädiges Gehör leihen wollet. Sie bitten nämlich, dass der Auftrag, welchen sie von Euerem Vorgänger, unserem Herrn seligen Andenkens Papst Urban, in Betreff der Ruhe und Festigung ihres klösterlichen Lebens erhalten haben, und was jenem Auftrag gemäss der Erzbischof von Lyon, damals Legat, und andere Mitbischöfe und Aehte zwischen ihnen und der Abtei Molesme, von welcher sie des Ordens wegen fortgezogen sind, festgesetzt haben, durch ein Privilegium Eurer päpstlichen Gewalt für immer unerschüttert bleibe.

Wir kennen sie selbst und bestätigen ihr wahrhaftes Ordensleben.

II. Brief Hugo's von Lyon.

Seinem Hochwürdigsten Vater und Herrn, dem Papste Paschalis, Hugo

servus per omnia se ipsum. Fratres isti presentium geruli, ad paternitatis vestre celsitudinem tendentes, per nos transitum fecerunt. Et quia infra¹ provinciam nostram videlicet in episcopatu cabilonensi mansionem habent, humilitatis nostre litteris apud celsitudinem vestram se commendari petierunt. Sciatis autem eos esse de quodam loco qui novum monasterium vocatur, ad quem de molismensi ecclesia cum abbate suo exeuntes propter artiozem et secretiozem vitam secundum regulam beati benedicti quam proposuerunt² tenendam, habitandum³ venerunt, depositis quorundam monasteriorum consuetudinibus, imbecillitate suam ad tantum pondus sustinendum imparem iudicantium. Vnde molismensis ecclesie fratres, et quidam alii adiacentes monachi, eos infestare et inquietare non desinunt, estimantes se viliores et despectiores haberi apud seculum, si isti quasi singulares et novi monachi inter eos habitare videntur. Quapropter desiderantissimam⁴ nobis paternitatem vestram humiliter et cum fiducia deprecamur, ut⁵ fratres istos totam spem suam in vobis post⁶ dominum ponentes, et idcirco ad apostolatus vestri auctoritatem confugientes, benigne pro more vestro recipiatis,⁷ et eos et locum ipsorum ab hac infestatione et inquietudine liberando, auctoritatis vestre privilegio muniatis, utpote pauperes xpi nullam contra suos emulos divitiis vel potentia defensionem parantes, sed in sola dei et vestra clementia spem habentes.

¹ iuxta (Mi.) — ² promiserant (P. M.) — ³ habitatum (Mi) — ⁴ desideratissimam (P. M.) — ⁵ quatenus (P. M.) — ⁶ per (Mi.) — ⁷ respiciatis (Mi. N.)

Epistola episcopi cabilonensis.

Venerabili patri pape paschali, galterius cabilonensis episcopus, salutem et debitam subiectionem. Sicut sanctitas vestra ut fideles in vera religione proficiant ardentem desiderat, sic eisdem

Diener der Kirche von Lyon, in tiefster Ehrfurcht.

Die Brüder, welche diesen Brief überbringen, haben auf ihrer Reise zu Euerer väterlichen Hoheit den Weg durch (unsere Stadt) genommen. Und da sie in unserer Provinz, nämlich in der Dioecese Châlons, ihren Sitz haben, so erbaten sie von unserer Wenigkeit ein Empfehlungs-Schreiben an Euere Hoheit. Ihr möget aber wissen, dass sie von einem Orte kommen, welcher das Neue-Kloster genannt wird. Sie haben da sich niedergelassen, nachdem sie aus dem Kloster Molesme mit ihrem Abte gezogen waren, um ein strengeres und abgeschiedeneres Leben nach St. Benedictus Regel, deren Beobachtung sie sich vorgenommen haben, zu führen, indem sie den Gewohnheiten gewisser Klöster entsagten, die meinen, ihre Schwachheit sei unvermögend, eine so grosse Last zu tragen.

Daher hören die Brüder von Molesme nicht auf, sie zu belästigen und zu beunruhigen, in der Meinung, dass sie in den Augen der Welt weniger gelten und mit etwelcher Geringschätzung betrachtet werden, wenn man sieht, dass dergleichen Sonderlinge und neuartige Mönche unter ihnen leben. Wir bitten daher demüthig und vertrauensvoll Euer uns so theueres väterliches Wohlwollen, dass Ihr diese Brüder, die nächst dem Herrn ihr ganzes Vertrauen auf Euch setzen und deshalb zu Euerer Apostolischen Gewalt ihre Zuflucht nehmen, mit gewohnter Güte aufnehmen, sie und ihr Kloster von dieser Belästigung und Beunruhigung befreien und durch ein Privilegium Euerer Macht beschützen wollet, da die Armen Christi gegen ihre Neider keinerlei Abwehr durch Reichthum oder Macht besitzen, sondern ihre Hoffnung allein auf Gottes und Euere Gnade setzen.

13. Brief des Bischofs von Châlons.

Dem Ehrwürdigen Vater Papst Paschalis, Walther, Bischof von Châlons, Gruss und schuldige Unterwürfigkeit.

Wie Euere Heiligkeit eifrigst verlangt, dass die Gläubigen in der wahren

vestre protectionis umbram, vestre¹ consolationis fomentum deesse non expedit. Suppliciter ergo petimus quatinus quod factum est de fratribus illis, qui artioris vite desiderio a molismensi ecclesia sanctorum virorum consilio recesserunt, quos in nostro episcopatu divina pietas collocavit, a quibus transmissi presentium litterarum bainli vobis presentes assunt,² secundum predecessoris vestri preceptum, et lugdunensis archiepiscopi apostolice sedis tunc legati, et coepiscoporum et abbatum definitionem et scriptum,³ cui rei nos presentes et eius auctores cum aliis extitimus, vos approbare, et ut locus ille abbatia libera in perpetuum permaneat, salva tamen nostre⁴ persone successorumque nostrorum⁴ canonica reverentia, auctoritatis vestre privilegio corroborare dignemini. Sed et abbas quem in eodem loco ordinavimus, et ceteri fratres totis viribus hanc confirmationem in sue quietis tutelam⁵ a vestra flagitant pietate.

1. vestraeque (P. Mi. M.) — 2. (adsunt), adstant (Mi.) — 3. Fehlt in P. — 4. vestrae, vestrorum (!) (Mi.) — 5. cautelam (Mi.)

Privilegium romanum.

Paschalis episcopus, servus servorum dei: venerabili¹ alberico novi monasterii abbati quod in cabilonensi parochiasitum est, eiusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum. Desiderium quod ad religiosum propositum et animarum salutem pertinere monstratur, auctore deo siue aliqua est dilatione complendum. Vnde nos, o filii in domino dilectissimi, citra difficultatem omnem, vestrarum precum petitionem admittimus, quia religioni vestre paterno congratulamur affectu. Locum igitur illum quem inhabitandum pro quiete monastica elegistis, ab omnium mortalium molestiis tutum ac liberum fore sancimus, et abbatiam² illic³ perpetuo haberi, ac sub apostolice sedis tutela specialiter protegi,⁴ salva cabilonensis ecclesie canonica reverentia.⁵ Presentis itaque decreti pagina inter-

Religion fortschreiten, so darf denselben die Zuflucht zu Euerem Schutze, die Aufmunterung Euerer Tröstung nicht fehlen. Wir bitten deshalb inständig, dass Ihr geruhen wollet, was hinsichtlich jener Brüder verfügt worden ist, die aus Sehnsucht nach einem strengeren Leben auf den Rath heiligmässiger Männer von Molesme weggezogen sind, denen die göttliche Vorsehung in unserem Bisthum einen Platz anwies und deren abgesandte Ueberbringer dieses Briefes vor Euch stehen, gemäss Eueres Vorgängers Befehl und des Erzbischofs von Lyon, damals Legaten des Apostolischen Stuhles und der Mit Bischöfe und Aebte erfolgten Entscheidung und Urkunde, wobei wir gegenwärtig waren und mit anderen mitwirkten, gutzuheissen und durch ein Privilegium Euerer Apostolischen Macht zu bestätigen, dass die Abtei an jenem Orte für immer frei bestehen bleibe, allerdings unter Wahrung der unserer Person und unsern Nachfolgern schuldigen canonischen Unterthänigkeit. Aber auch der Abt, den wir im dortigen Kloster eingesetzt haben, und die übrigen Brüder erlehen von Euerer Güte inständigst zur Sicherung ihrer Ruhe diese Bestätigung.

14. Das römische Privilegium.

Paschalis, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Albericus, Abte des im Bisthum Châlons gelegenen Neuen-Klosters und allen seinen canonisch eingesetzten Nachfolgern.

Ein Anliegen, welches ersichtlich auf einen religiösen Zweck und das Heil der Seelen abzielt, soll auf Gottes Geheiss ohne irgend welchen Aufschub erfüllt werden. Deshalb, meine im Herrn geliebteste Söhne! nehmen Wir Euer Bittgesuch ohne den geringsten Anstand entgegen, weil Wir Euer Ordensleben mit väterlicher Liebe beglückwünschen.

Wir verordnen daher, dass der Ort, welchen Ihr auserwählt habt, um daselbst in klösterlicher Stille zu wohnen, von jeglicher Belästigung seitens der Menschen gesichert und frei sei, und dass eine Abtei dort für immer bestehe und

dicimus, ne cuiquam omnino persone liceat statum vestre conversationis immutare, neque vestri quod novum dicitur cenobii⁶ monachos sine regulari commendatione suscipere; neque congregationem vestram astuciis quibuslibet aut violenciis perturbare. Eam sane contraversis decisionem quam inter vos et molismensis claustrum monachos frater noster lugdunensis episcopus tunc apostolice sedis vicarius, cum provincie sue episcopis aliisque religiosis viris ex precepto predecessoris nostri apostolice memorie urbani secundi perpetravit, nos tanquam rationabilem et laudabilem confirmamus. Vos igitur filii in xpo dilectissimi ac desiderantissimi meminisse debetis, quia pars vestri seculares latitudines, pars ipsas etiam monasterii laxioris minus austeras angustias reliquistis. Ut ergo hac semper gratia digniores censeamini⁷, dei semper timorem et amorem in vestris cordibus habere satagite, ut quanto a secularibus tumultibus et deliciis liberiores estis, tanto amplius placere deo totis⁸ mentis et anime virtutibus anheletis. Sane si quis in crastinum archiepiscopus aut episcopus, imperator aut rex, princeps aut dux, comes aut vicecomes, iudex aut ecclesiastica quelibet⁹ secularisve persona, hanc nostre constitutionis paginam sciens, contra eam venire temptaverit,¹⁰ secundo tertiove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reumque¹¹ se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini nostri ihesu xpi aliena fiat, atque in extremo examine districte¹² ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus, sit pax domini nostri ihesu xpi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant.¹³

1. filio (P. M.) — 2. abbatem (M.) — 3. illius (Mi.) — 4. quamdiu vos ac successores vestri in ea quam hodie observatis disciplina, ac frugalitatis observantia permanseritis. (P. M.) — 5. roboramus (Mi N.) — 6. monasterii (N.) — 7. habeamini (N.) — 8. totius (P. M.) — 9. Fehlt bei M. — 10. temere venire tentaverit (P. M.) — 11. reamque (P. N.) —

durch den Schutz des Apostolischen Stuhles besonders geschirmt werde, unbeschadet des canonischen Gehorsams gegen die Kirche von Châlons.

Durch gegenwärtiges Decret verbieten wir deshalb, dass irgend Jemand Euere Lebensweise zu ändern, oder Mönche Eueres Klosters, welches das Neue genannt wird, ohne die von der Regel geforderte Empfehlung aufzunehmen, oder auch Euere Congregation (Vereinigung, Gesellschaft) durch irgend welche Umtriebe oder Gewaltthatigkeiten zu stören sich erlaube. Wir bestätigen auch die Entscheidung als eine richtige und lobenswerthe, welche zwischen Euch und den Mönchen des Klosters Molesme unser Bruder, der Erzbischof von Lyon und damaliger Legat des Apostolischen Stuhles, im Verein mit den Bischöfen seiner Provinz und andern erprobten Männern über Auftrag unseres Vorgängers, Urban II, getroffen hat. Ihr müsset deshalb, in Christo geliebteste und theuerste Söhne! Euch erinnern, dass ein Theil unter Euch die breiten Wege der Welt, der andere sogar die weniger strengen Pfade eines in der Disciplin schlafferen Klosters verlassen hat. Damit Ihr also dieser Gnade immer würdiger erachtet werdet, bemühet Euch, die Furcht und Liebe Gottes stets in Eueren Herzen zu erhalten, damit Ihr, je freier Ihr von dem Geräusche und den Genüssen der Welt seid, desto mehr darnach trachtet, Gott aus allen Kräften des Geistes und der Seele zu gefallen.

Fürwahr, wenn künftig ein Erzbischof oder Bischof, ein Kaiser oder König, ein Fürst oder Herzog, ein Graf oder Vicegraf, ein Richter oder sonst eine kirchliche oder weltliche Persönlichkeit wissentlich dieser unserer Constitution (Verordnung) entgegenzuhandeln wagen sollte, und auf zwei- oder dreimalige Mahnung durch entsprechende Genugthuung den Fehler nicht gutmacht, so soll sie des Ranges ihrer Macht und Ehre verlustig gehen und wissen, dass sie vor dem göttlichen Gerichte wegen begangener Frevelthat schuldig sei; sie soll ausgeschlossen sein von dem Empfange des Leibes und Blutes unseres

12. — destinatae (Mi.) — 13. In den Ausgaben P. und M. findet sich am Schlusse: Ego Paschalis Catholicae Ecclesiae Episcopus S. (scripsi). Datum Trojae per manum Joannis sanctae Romanae Ecclesiae Diaconi Cardinalis XIV Kalendas Maji Indictione VIII, Incarnationis Dominicae anno millesimo centesimo, Pontificatus autem Domini Paschalis II Papae secundo.

Gottes und Herrn Jesu Christi und beim letzten Gerichte der strengsten Strafe unterliegen. Auf Allen aber, welche die Rechte dieses Klosters achten, ruhe der Friede unseres Herrn Jesu Christi, so dass sie schon hienieden die Frucht ihrer guten That empfangen und beim strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden.¹ (*Schluss folgt.*)

1. Ich Paschalis, Bischof der catholischen Kirche. Gegeben zu Troja durch die Hand des Johannes, der hl. römischen Kirche Cardinal-Diacons, am 18. April, in der 8. Indiction, im Jahre 1100 der Menschwerdung des Herrn und im 2. des Pontificats unseres Herrn, des Papstes Paschalis II.

Nachrichten.

Bornhem. Vom 3. bis 10. October hielt der Convent seine geistlichen Exercitien unter Leitung des P. Gruslin S. J. Tags darauf wurde der Chornovizo Wilhelm Loomans aus Oudenbosch (Holland) eingekleidet und erhielt den Namen Edmundus. — Am 18. October legten die Chornovizen Fr. Eugenius Dirks, Fr. Dominicus Van Gemert und Fr. Amedeus Fruytier die einfachen Gelübde ab. — Am 12. October beehrte der hochw. Herr Antonius Stillemans, Bischof von Gent, unser Kloster mit einem zweistündigen Besuche. Se. Gnaden liess sich den gesammten Convent vorstellen und hatte für alle ein freundliches Wort.

Hohenfurt. Seine Majestät der Kaiser hat dem Forstinspector und Provisor, P. Gabriel Hable, in Anerkennung seiner vieljährigen, erspriesslichen Thätigkeit, auf dem Gebiete des Forstwesens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht. — Am 28. September, dem Festtage des böhm. Landespatrons, des hl. Wenzel, legten die Cleriker Victorin (Alexander) Panhölzl, Andreas (Maximilian) Goll, Bernhardus (Wenceslaus) Gicha die feierlichen Gelübde ab.

Marienstatt. An den diesjährigen Exercitien theilhaftigten sich in 3 Abtheilungen 124 Priester. — Am 30. August wurden P. Constantin (Wilhelm) Weimer von Limburg und Fr. Wigand (Carl) Thiem von Halberstadt eingekleidet. Am 30. September legte P. Dominicus Pamler die einfachen Gelübde ab. — Am 15. September langte unser hochw. Herr Vaterabt Augustinus von Wettingen-Mehrerau hier an und nahm an den folgenden Tagen die Visitation vor.

Stams. Vom 20.—24. September waren dahier die hl. Exercitien für Welt-priester, diesmal mit der Einschränkung, dass nur Priester aus den drei benachbarten Decanaten Silz, Flaurling und Imst aufgenommen wurden. Die Zahl der Exercitanten betrug 34, Leiter derselben war P. Emil Lingens S. J. von Feldkirch, ehemals Privatdocent der Dogmatik in Innsbruck. — Am 4. October hat Fr. Edmund Gander die einfache Profess abgelegt und ist am selben Tage mit seinen Collegen nach Innsbruck ins Convict der P. P. Jesuiten abgegangen, um dort die theologischen Studien zu machen. Es sind nun houer 5 Cleriker von Stams in Innsbruck. — Am 18. October hat P. Meinrad Bader die Ordens-profess abgelegt.

Zwettl. Seit P. Xaverius Zwieauer am 15. Februar d. J. gestorben ist, (Necrolog s. Chronik Nr. 97), hat wohl, Gott sei Dank der Todesengel keine Veränderung in der Reihe unserer Brüder verursacht; doch hat der gewöhnliche

Wechsel der Dinge so manches Neues hervorgerufen, wovon wohl nicht alles jeden der verehrten Leser, doch sicherlich das eine diesem, das andere jenem von Interesse sein dürfte. In der Charwoche hielt wie alljährlich seit 2 Lustren der hochw. Herr Dr. Jur. P. Emanuel Goller aus dem Redemptoristenconvente zu Maria am Gestade in Wien die hl. Exercitien, an welchen alle im Stifte selbst wohnenden Mitbrüder, sowie auch jene auswärtigen, die einen Stellvertreter auf ihrer Pfarre hatten, sich betheiligten. In der Woche nach dem Feste des Propagators unseres Ordens machten die übrigen in der Seelsorge thätigen Mitbrüder geistliche Uebungen unter Leitung des hochwürdigen Herrn P. Franz Boissl S. J.; dieser, ein Bruder unseres Pfarrers von Edelbach, P. Leo Boissl, hatte auch am Feste des hl. Bernardus die Festpredigt gehalten und denselben als einen ganz modernen Heiligen gezeichnet, d. h. gezeigt, dass dessen Nachfolge ein Heilmittel für die heutige Welt gegen Hochmuth und Anmassung, gegen Habsucht und Vergnügungssucht, in Hinsicht auf die sociale Frage und mit Rücksicht auf das Familienleben wäre. Das Hochamt celebrierte der hochw. Herr Prälat des Prämonstratenserstiftes Geras, Adrian Zach. — Wie bekannt sein dürfte, wird jedes Jahr in einer der 14 dem Stifte incorporierten Pfarren eine Volksmission abgehalten, welche Wohlthat Ende April l. J. der Pfarrgemeinde Edelbach durch ein achttägiges Wirken dreier Priester aus der Gesellschaft Jesu, der hochwürdigen Herrn P. Boissl, P. Graf Ledochowsky, P. Jost, zutheil wurde. — Am 12. Mai wurde P. Erasmus Nagl an der k. k. Universität zu Innsbruck zum Doctor der Theologie promoviert und übernahm mit 1. October die Professur der Exegese des N. Test. an der theologischen Hauslehranstalt für die drei niederösterreichischen Cistercienserklöster in Heiligenkreuz. — Am 3. Juli erfreute der hochw. Herr Bischof von St. Pölten, Dr. Johann Rössler, unser Haus mit seinem Besuche und spendete am folgenden Sonntage 1138 Firmlingen, welche Zahl das Gründungsjahr unseres Klosters angibt, das hl. Sacrament der Firmung. Am 5. Juli war bischöfliche Visitation und Firmung in der dem Stifte incorporierten Pfarre Etzen, deren Pfarrer, P. Severin Berger, im Jänner l. J. von seiner dankbaren Pfarrgemeinde für seine Verdienste um dieselbe zum Ehrenbürger ernannt worden war. — Im Juli wurde unser Herr Prälat Stephan Rössler, zum Conservator der II. Section der die politischen Bezirke Zwettl und Waidhofen an der Thaja umfassenden IX. und I. Aufsichtsbezirke der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und P. Benedict Hammerl zum Correspondenten genannter k. k. Central-Commission ernannt. — Am 5. August legte der eine unserer Novizen, Fr. Johann Koppensteiner, die einfachen Gelübde ab; darnach wurde Franz Borg. Elsigan, geb. in Rudmanns, Stiftspfarrre Zwettl, am 7. October 1876, der seine Studien am k. k. Obergymnasium der Benedictiner zu Melk vollendet hatte, als Novize eingekleidet. — Am 15. Aug. legten Fr. Gottfried Steiner und Fr. Norbert Praxl die feierliche Profess ab. — Ende Aug. kehrte P. Augustin Höbarth von Zistersdorf ins Stift zurück und wurde Cooperator an der Stiftspfarrre, Frühprediger und Catechet an der Volksschule, während P. Alois Wagner, bisheriger Frühprediger und Catechet an Stelle des zum Cooperator in Windigsteig ernannten P. Wolfgang Lehr, Spätprediger und Lehrer der Gymnasialclassen am Stiftsconvente wurde. Nach Zistersdorf kam der bisherige Cooperator von Windigsteig, P. Tezelin Neubauer, der auch an Stelle seines Vorgängers Präses des dortigen katholischen Gesellenvereins wurde. — P. Hugo Polly wurde definitiver Pfarrverweser in Schweiggers. — Am 27. Sept. legte Fr. Eduard Trimmel die einfachen Gelübde ab.

* * *

Colen. Der H. H. Abt Amadous von Bornhem langte hier am 27. Sept. an, begleitet von P. Robert. Am anderen Tage war während des Hochamtes Professablegung der Chornovizin Scholastica; eine Chornovizin wurde eingekleidet und Maria Pacifica genannt.

Marienstern i. Sachsen. Am Feste des jungfräulichen Königs und hl. Martyrers Wenceslaus (28. Septbr.) legte in der festlich geschmückten Stiftskirche die geprüfte Lehrerin und Novizin Martha Müller aus Klosterfreiheit die feierlichen Ordensgelübde ab, und erhielten 6 Candidatinnen, nämlich Roberta Reichel aus Lauben, Catharina Pischel aus Königshain, Philomena Crüger aus Stettin, Paula Salamon aus Fürstlich-Neudorf, Felicitas Junge aus Klosterfreiheit (Haseldorf) und Christina Branz aus Neudörfel das Ordenskleid. Den feierlichen Act nahm der hochw. Herr Visitor und Propst, P. Vincenz Vielkind vor, unter Assistenz von Ordens- und Welt-Priestern, im Beisein der hochw. Frau Abtissin und des ganzen Conventes und in Anwesenheit vieler Andächtiger aus nah und fern. Von den genannten Jungfrauen sind 3 geprüfte Lehrerinnen, die als Chornovizinnen eingekleidet wurden und 3 Laienschwesternovizinnen.

Soleilmont. Am 13. September kam der hochw. Herr Abt Amadeus von Bornhom hierher in Begleitung des P. Gerhard. Am folgenden Tage fand während des Hochamtes und nach vorangehender Ansprache des Abtes die Einkleidung der Chornovizin Scholastica statt, nachher die Profesablegung der Conversschwester Gerhardina. Unser früher so blühendes Mädchenpensionat leidet noch immer unter den Folgen der hier vor zehn Jahren während des Streikes der Kohlenarbeiter von den Grevisten und dem Pöbel verübten brutalen Gewaltthaten. Wir leben hier mitten in einer unfreundlichen Nachbarschaft, von derer Gesinnung wir nicht viel Gutes zu erwarten haben, weswegen auch die Eltern ihre Kinder nach friedlicheren Ortschaften in Pension senden. Der I. Gott bessere es!

Todtentafel.

Gestorben: Bellefontaine, 1. October der Converse Sabas; Casamari, 24. September P. Angelo Marra, Prior von San Domenico bei Sora; er war 1833 geboren, 1860 Profess und seit 1886 Prior; Melleray, 10. October der Converse Maxentius; Thymadenc, 5. October der Chorreligiose Hilarius; Wilhering, P. Ignaz Arnleitner, geboren 4. März 1844 zu Hofkirchen, feierlich Profess 27. September 1868, Priester 1869. Er wirkte in der Seelsorge zu Schönering und Grammastetten, welche Gemeinde ihn zum Ehrenbürger ernannte. Von 1881 ab wirkte er durch eine Reihe von Jahren als Oeconom und Forstmeister des Stiftes; zugleich entfaltete er in der Genossenschaft der Landwirte des Bezirkes Linz eine rege, allseits anerkannte Thätigkeit. Später wurde ihm die Hofmeisterstelle des Stiftes Wilhering in Krems übertragen. (*Kath. Kirchenztg. Nr. 80 S. 659.*)

* * *

Altbrunn, 8. October die Conversschwester Bertha; Eschenbach, 4. Oct. die Chorfrau Gabriela Petermann von Root, geb. September 1852, Prof. 7. Oct. 1877; Magdenau, 26. Septbr. die Chorfrau Eugenie Kuhn von Waldhäusern, Ct. Aargau, geb. 15. Nov. 1854, Prof. 22. April 1883.

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1897 von: Dr. PNS. Heiligenkreuz; PLP. u. PGW. Gratwein. — Cist.-Bibl. musste wegen Raummangel zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. October 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 106.

1. December 1897.

9. Jahrg.

Kloster Langheim.

(Schluss.)

Namen der Mönche.⁵⁴

1181. Hildebrand. Tegen. Maximus. Gelbeno. Philipp.
1210. Conrad, der nach Plass abgesendet wurde und dort als Seliger gilt.
1211. Chundericus, der als Abt nach Slaga kam.
1240. Ludwig, Prior. Berthold, Kornmeister. Heinrich, Cantor. Erich, Kellermeister. Heinrich, Cämmerer. Theodorich, Hermann und Herold, Conversen.
1248. Heinrich. Berthold.
1250. Erich und Siboto, Capläne des Abtes Ludwig.
1251. Burkhard. Berthold.
1255 Mai 3. Heinrich. Burkhard.
1255 Dec. 5. Burkhard, Priester. Ditrich, Converse.
1256 März 23. Theodorich, Cämmerer. Burkhard.
1256 Aug. 19. Heinrich Vanus. Theodorich, Cämmerer.
1262 Febr. 19. Johann, Subprior. Theodorich, Cämmerer. Gerhard, Unterkellner. Burkhard, Hospitalar. Petrus, Custos. Wilhelm, Kellerer. Petrus, Pfortner.
1270 Mai 17. Johann, Prior. Berthold, Custos. Wichard, Priester. Friedrich, Converse.
1272 März 5. Wilhelm, Kellner. Gerhard, Unterkellner. Johann, Subprior. Egno, Cunrad, Ebo und Rudolph, Mönche.
1272 Oct. 28. Cunrad, genannt Rorich.
1274 April 2. Johann Saxo, Custos. Theodorich, Cämmerer. Egno, Cunrad, Rudolph, Mönche und Priester.
1274 Nov. 17. Dietrich. Egno.
1276 Juli 8. Gottfried, Caplan von Sonnenfeld. Johann, Custos. Dietrich, Custos. Dietrich, Custos. Gerhard und Wilhelm, Kellner, Cunrad, gen. Rorich. Cunrad, Propst und Gottfried, Verwalter von Sonnenfeld.
1276 s. d. Heinrich, Prior.
1278 Juli 1. Ebo, Prior. Gottfried, Subprior. Rudolph, Kellner. Theodorich, Cämmerer.
1279 Dec. 16. Egno, Priester.

54. Diese Namen sind bis zum Ende des 14. Jahrhunderts den Urkunden entnommen; von 1416 an beginnt die series religiosorum etc. series patrum et fratrum etc. das Verzeichnis der nomina patrum et fratrum etc. der egregii viri etc., welche sich in den Ms. hist. 19. 20. und 21. finden.

- 1283 Aug. 22. Johann, Prior. Cunrad, Propst.
1284 Jan. 19. Rudolph, vormals Prior.
1284 s. d. Eberhard, gen. von Hutesdorf, Converse.
1286 Juli 9. Hart(mann), Hospitalar; er wurde i. J. 1290 Abt.
1288 s. d. Ebo, Rudolph, Wilhelm, Mönche und Priester.
1288 Oct. 22. Ebo, Bursar. Johann, Kellner. Otto, Propst.
1290 Jan. 20. Berthold, Hofmeister in Tambach. Johann, vormals Verweser in Hain. Albert, vorm. Pfarrer in Schalken.
1290 März 12. Die drei oben Genannten.
1290 April 3. Albert, Converse.
1290 April 10. Ebo, Bursar. Johann, Kellner.
1290 April 13. Wilhelm, Subprior. Ebo, Egeno, Mönche.
1290 April 28. Hermann von Mangelsreuth.
1290 Juni 23. Albert von Buch.
1294 März 12. Ebo, Prior. Marsilius. Rudolph. Johann, Kellner.
1294 Juli 20. Rudolph, vorm. Prior. Johann, Kellner. Eberhard. Berthold von Thepen, Converse und Provisor in Teuschnitz.
1295 Jan. 23. Berthold, Magister in Tambach. Hiltbebrand Plathener, Converse.
1295 Aug. 1. Hermann, Prior. Otto von Königsfeld. Berthold von Thepen, Converse.
1296 Dec. 13. Berthold, Verwalter in Tambach. Hiltbebrand, Converse.
1296 s. d. Hermann, Prior. Ebo. Johann, Custos nemoris. Berthold in Tambach.
1297 Dec. 1. Hermann, Prior. Berthold, Hofmeister in Tambach. Heinrich Marschalk, Priester.
1299 März 22. Hermann, Prior.
1299 Mai 25. Hermann von Mengisreuth.
1299 Dec. 20. Heinrich, Prior. Johann, Rector von Hain. Wilhelm, Propst. Heinrich, Cämmerer.

1300 Febr. 26. Johann, Provisor in Teuschnitz. Berthold von Thepen, Propst.
1300 März 12. Heinrich, Prior. Johann von Hain. Rudolph. Berthold von Tambach.
1300 Juni 15. Berthold, Hofmeister in Tambach. Albert in Tambach.
1301 Oct. 21. Albert (Förtsch von Thurnau). Hospitalar.
1303 März 25. Gottfried, Procurator in Sonnenfeld.
1303 April 7. Berthold, Procurator in Tambach.
1303 Mai 1. Heinrich hospes, Mönch.
1304 Jan. 21. Berthold von Tambach.
1305 März 23. Johann, Provisor in Weiher. Heinrich, Propst.
1305 April 26. Berthold, Procurator in Tambach. Albert, Priester.
1305 Aug. 16. Berthold von Tambach.
1307 Nov. 5. Heinrich Ziech, Kellner, er wurde 1317 Abt. Eberhard.
1308 Jan. 23. Heinrich Marschalk von Kunstst.
1310 Jan. 18. Berthold von Tambach.
1311 Nov. 13. Berthold von Tambach. Eberhard, magister conversorum. Hermann von Heldrit. Theodorich von Lichtenfels, Mönche und Priester in Langheim.

- 1313 Jan. 23. Otto von Sparrenberg, Mönch und Priester.
1314 März 27. Heinrich, Kellerer. Otto von Sparrenberg. Heinrich von Waldenfels. Theodor von Lichtenfels.
1314 Juni 2. Petrus, Subdiacon, Sohn des Schultheissen Christian von Coburg und der Altrudis. Reymar, Sohn des Coburger Münzmeisters Conrad.
1316 Mai 15. und 4. Oct. Berthold, Provisor in Tambach.
1320 Juni 23. Johannes von Leinach.
1320 Juli 20. Heinrich von Waldenfels, Propst.
1324 s. d. Hiltebrant, Custos.
1326 s. d. Seyfried, Prior.
1327 Mai 26. Heinrich von Waldenfels. Conrad von Capel.
1331 März 4. Heinrich von Streitberg, Prior, wurde 1350 Abt. Heinrich von Waldenfels, Kellner. Conrad von Bayern, Magister der Conversen. Heinrich von Bayern, Subprior. Albert von Redwitz. Johann von Westfalen.
1333 Febr. 17. Heinrich von Waldenfels, Kellermeister. Heinrich von Streitberg, Propst.
1335 Jan. 21. Die 3 Letztgenannten.
1335 März 6. Ausser den 2 Letztgenannten kommt vor Peter, Prior.
1335 Juni 30. Dieselben.
1336 Sept. 25. Conrad von Nürnberg.
1339 Juli 8. Peter, Prior, wurde 1344 Abt.
1340 März 14. Peter, Kellerer.
1343 Juli 9. Seyfried, Prior.
1344 Jan. 25. Christian und Heinrich von Hohenstadt (Gebrüder).
1346 März 31. Heinrich, Prior.
1347 Oct. 11. Heinrich, Prior.
1353 April 30. Helwig von Mangersreuth, Propst.
1353 Sept. 11. Braunward, Kellermeister.
1362 Jan. 5. Wolfram von Redwitz, Mönch und Priester.
1362 April 2. Hermann der Westfale, Cämmerer.
1363 Jan. 6. Eberhard von Redwitz, Mönch und Priester. Wolfram von Redwitz.
1367 Jan. 6. Heinrich der Holzschuer. Friedrich der Wolf; beide wurden Aebte zu Langheim.
1373 Febr. 12. Wolfram von Redwitz, Propst an dem Rothmain.
1381 Sept. 24. Herdegen, Prior.
1385 Juni 5. und Sept. 4. Conrad, Prior.
1388 Sept. 18. Herdegen, Prior.
1394 Mai 25. Hermann, Propst.
1395 März 25. Nicolaus Losengraber, Bursner, 1399 Abt.
1396 April 27. Nicolaus Heidenreich aus Oelsnitz. Er wird auch in den Urkunden 1396 Mai 3. 1397 Mai 22. und 1399 April 26. genannt und bekleidete zuerst die Stelle eines Subprior, dann eines Prior; 1406 wurde er Abt.
1396 April 27. Conrad von Weismain, Hofmeister in Tambach, später wurde er Prior und erreichte ein hohes Alter.
1399 April 26. Nicolaus, Bursner.

1399 April 28. Nicolaus von Erfurt, Prior. Nicolaus von Oelsnitz, Bursner. Friedrich Gonsen, Custos. Theodorich Ritter, Pförtner. Ulrich Sattler, früher Profess in Waldsassen. Theodorich von Kronach. Albert von Seibelsdorf. Johann Gauerstadt von Bamberg. Eucharius Weigand von Bamberg. Erhard von Besmeth. Johann Schneider, Propst am Rothmain 1417. Conrad Schneider von Staffelstein. Heinrich Tauer von Lichtenfels. Hermann Schneider von Staffelstein. Friedrich Mertzbach, praebendarius altaris om. SS. in Culmbach 1430. Theodorich Schweb von Coburg. Johann Tettelbacher. Johann Langenstadt von Coburg. Johann Langenfelder von Culmbach, provisor ibidem 1432.

1433 Friedrich Mülner von Creusen. Eucharius Dillinger. Friedrich Habermützel von Bamberg.

1433. Christoph Schellenberger. Georg Hoffmann von Ebern. Johann Sal von Coburg. Heinrich Neustetter von Bamberg. Johann Ernberger von Lichtenfels. Johann Gross von Bamberg.⁵⁵ Heinrich Helmrecht von Weismain.

Albert Mertzbach von Bamberg, Prior; dicitur fuisse abbas Plassii 1436. Johann Bot von Kupferberg. Ludwig Freis von Bamberg. Conrad Grimm von Münchroden. Conrad Badnessel von Bamberg.

Johann von Hanau, später Abt zu Plass.

Friedrich Wochuer von Culmbach, syndicus et procurator monasterii, praepositus in Wülflingen. 1439 Sept. war er Propst zu Maidbronn. Johann Zerrengeibel von Lichtenfels. Nicolaus Krauer von Bamberg. Otto Sartorius von Weismain. Johann Clarer von Litzendorf. Hermann Schwind von Oberstenfeld.

Johann von Guttenberg, gen. Dienstloben, wurde Abt 1439.

Johann Lindner von Coburg 1437; er war praebendarius Omn. SS. in Culmbach. Ulrich Hornung von Bamberg.

Friedrich Heugelein von Krögelstein, wurde Abt 1433.

Nic. Doberloch. Joh. von Spiesberg. Joh. Wolmar von Staffelstein, Bursar und Custos 1450. Friedr. Wagner von Spiesfeld. Joh. Textoris von Staffelstein. Laurentius von Fulda. Joh. Fürgel von Bamberg. Joh. Lupus von Zeil. Joh. Lupus von Zeckendorf. Nic. Wermuth von Bamberg. Heinrich Molitor von Culmbach. Nic. Faber von Lichtenfels. Martin Schmauder von Oelsnitz im Voigtlande. Joh. Hauenstein von Culmbach. Joh. Schlot von Staffelstein. Heinr. Flen von Bamberg. Joh. Pfundlein von Creusen. Martin Hoch von Bamberg. Conrad Stab von Staffelstein. Joh. Beidenbach von Staffelstein. Joh. Loer von Döringstadt. Friedr. Loer von Staffelstein. Joh. Niederheim von Kunstadt. Gg. Huter von Mistelfeld. Joh. Ritter von Lichtenfels. Conrad Turpeis von Weismain, praebendarius Omn. SS. in Culmbach 1474. Joh. Reich. Joh. Zeiler. Conrad Schwanhäuser. Otto Stupfler von Bamberg. Heinrich Beulcin.

Hieronymus von Reitzenstein, postea episcopus Naturensis et suffraganeus Bambergensis.

Joh. Kolner von Würzburg, dicitur Abbas fuisse Plassii (nach andern zu corona sancta Dni) et resignasse.

Heinrich von Ochsenfurt. Heinrich Hassold von Staffelstein. Heinrich

⁵⁵ Ich halte dafür, dies sei dieselbe Persönlichkeit, von der es in R. B. Ms hist. 21 heisst: „Joannes laterficis Grack de Bamberga, qui abbatizat, ast non est appositum, ubi.“

Heidenreich von Coburg. Günther von Coburg. Friedrich Poph von Weismain. Burkhard Pistor von Bamberg. Heinrich von Zapfendorf. Kaspar von Giech. Joh. Resch von Burgkundstadt. Joh. Hauger von Schesslitz. Joh. Weis von Burgkundstadt. Martin Schütz von Kronach. Albert Schütz von Bukendorf. Nicolaus Almam von Beidenwerth. Joh. Schenker von Schesslitz, er starb in Himmelkron. Joh. Faber von Lichtenfels. Adam von Aachen. Marsilius von Aachen. Conrad Köhler von Lichtenfels. Heinrich Plebiet von Gösnitz. Heinrich Zöllner von Bamberg. Friedrich Molitor. Hermann Wildenfels von Bamberg.

Conrad Kelner von Hollfeld; postea abbas in Corona.

Kilian Flösser von Bamberg, praebend. Omn. SS. in Culmbach 1463. Conrad Stüblinger von Culmbach. Simon Russ von Lichtenfels. Otto Meusel von Burgkundstadt. Joh. N. von Staffelstein, 30 annis decubuit infirmus. Conrad Theophil Weismann 1474. Martin Deutsch von Weismain. Otto Spitzenbach, infirmarius. Heurich Zeilner. Joh. Heiger, granarius. Friedrich Hünnerpein. Joh. Heugelein, provisor in Hochstadt. Stephan Hemelein von Culmbach. Fabian Elbel von Hof. Joh. Reutter von Staffelstein. Martin Schultheiss von Rattelsdorf. Jac. Pictoris. Lorenz Eulenfluch von Bamberg. Conrad Doleator von Bamberg.

Erhard von Redwitz, postea suffrag. Mogunt. et episcopus Vene-campensis.

Bernardus N. von Tambach. Joh. Glaser von Lichtenfels, granarius, obiit 1497. Friedrich Burkhard von Weischenfeld † in Maidbronn. Friedrich Horschel von Lichtenfels. Joh. Förster von Lichtenfels, granarius. Marcus Banzer von Bamberg. Georg von Wallenfels. Ulrich Eberbach von Rottenburg. Conrad Blesner von Weischenfeld. Hermann Krebs von Weismain. Gg. Beck von Staffelstein. Wilh. Eber von Bamberg. Joh. Feilscher. Melchior von Rotenhan, Propst in Culmbach ibidemque sepultus. Ulrich Fritzein von Staffelstein. Conrad N. von Bamberg zu der Eulen.

Joh. Ehrenreich von Bamberg; er kam von Langheim fort und wurde Abt. Das Wo? fand ich nirgends verzeichnet.

Conrad Koch. Joh. Huser.

Emeran Teuchler fit Abbas 1494.

Johann Faber von Creussen.

Johann Fabri, vulgo Straus dictus, von Coburg; er wurde 1510 Abt. Otto Teuber von Weismain. Johann Leonardi von Redwitz. Georg Molitor von Staffelstein. Heinrich Hacker von Burgkundstadt. Nicolaus Dückelmann von Ebern. † 1531. Joh. Turpeis. Joh. Neupaur von Ebermannstadt. Simon Neupaur von Kronach. Anton Fitzlein von Coburg. Conrad Lauterbach von Weismain. Johann Dorsch von Kronach. Friedrich Molitor von Creussen. Eucharius Kouradi von Coburg. Johann Schmeltzing von Weismain. Heinrich Nether, portarius. Erhard Kubner von Pfarrweisach. Eucharius Dinkel von Coburg.

1501 Conrad Büchel von Coburg, praebendarius altaris Omn. SS. in Culmbach.

1510 Johann Pessler. Heinrich Hasselmann von Weismain.

Friedrich Marschalk von Bamberg; er wurde im Jahre 1556 Abt. Moriz Hornung von Bamberg, Dr. theol. Nicolaus Stertzler. Johann Doleator von Döringstadt. Wolfgang Dürk von Bamberg. Johann Petersel von Ebern. Heinrich Mönch von Baireuth. Joh. Karg von Stresendorf. Joh. Spornreuther von Speinshart. Georg Pistor von Creussen. Heinrich Molitor von Maineck. Joh. Sutor von Stein. Paulus Münch von Altenkundstadt.

Peter Königsdörfer⁵⁶ von Hollfeld, Propst in Maidbronn, als solcher erwähnt in vielen Urk. von 1513 an bis 1536, in welchem Jahre er starb.

Johann Gückel von Pfaffendorf. Joh. Kelner von Kronach. Nicolaus Hinkelmann von Kronach. Jodocus Lindner von Beikheim. Conrad N. von Randersacker. Urban Gross. Nicolaus Rüger, prior † 1529. Martinus Carnificis.

Wolfgang Geiger, zelosus ac pius confessarius in Coeli Corona, ex qua migrare ob Lutheranismum coactus est. † 1528.

Andreas Kolhas. Christoph Witba.

Conrad Haas von Ebern; wurde Abt i. J. 1538.

Johann Schickel, seit 1536 Propst in Maidbronn. † 1539. Pancratius Ott von Pfarrweisach. Heinrich Handschur. Wolfgang Doleator. Johann Mörlein, seit 1539 Propst in Maidbronn. † 1543. Johann Werner. Andreas Kornickel. Friedrich Schirmer, als Propst für Maidbronn 1543 Decbr. 12. vorgeschlagen. Johann Heugelein. Friedrich Tanberger. Heinrich von Wallenfels. Joh. Reich. Johann Heiger. Ulrich Eschenbach von Rothenburg. Georg Kossler. Joh. Staffelsteiner. Joh. Dippoldt. Otto Derrott. Wolfgang Zeckendorfer. Johann Schenker von Schesslitz. Heinrich Trebnitzmüller. Wolfgang Imbof. Johann Zeilfelder. Conrad Kröner. Heinrich Haselmann. Sixtus Huter. Joachim Merten von Kronach, prior † 1559. Johann Hulweber. Otto Bleidner. Johann Gutenecker. Johann Braun. Simon Günther. Michael Escl. Johann Reuss. Heinrich Ottendorfer. Friedrich Bromber. Sigmund Gerling. Christoph Zeitler von Ebern. Johann Kleiner von Hochstadt. Wolfgang Knorr von Weismain. Wolfgang Grave von Weismain. Lorenz Schreier. Valentin Brecklein.

Ludwig Fuchs von Schesslitz, wurde 1562 Abt.

Friedrich Besler. Johann Pfeiger. Christoph Birnstil von Kronach.

Magnus Hoffmann von Weismain, 1572 Abt.

Johann Fasel. Johann Neuckel. Nicolaus Stahl. Johann Neukel. Christoph Schellenberger. Friedrich Habenmützel.

Wilhelm Krenig von Ebersfeld, 1582 Abt.

Eucharius Dillinger. Nicolaus Müller. Pancratius Ottonis. Pancratius Faber.

Conrad Holzmann von Uetzing, 1584 Abt.

Wolfgang Weidner von Weismain. Nicolaus Weis von Eger, eigentlich Profess zu Waldsassen. Heinrich Schad. Melchior Knauer von Weismain. Leonard Berner. Georg Figulus. Richard Rohrensee von Ebrach, hospes. Georg Reich von Schammendorf. Jacob Klöber von Schesslitz. Friedrich Stöcklein von Weismain. Valentin Heider von Königshofen.

Johann Bückling von Weismain, 1592 Abt.

Georg Hoffmann von Ebern. Johann Sigler von Staffelstein. Johann Baierschmidt von Weismain. Johann Körber von Bodenstein. Andreas Weis von Iphofen. Johann Lukas von Kronach. Kilian Karg von Bamberg. Melchior Birnstil von Kronach. Georg Schweinthalder von Bamberg. Theodorich Habicht von Erfurt. Johann Kelner von Stübing. Michael Röder von Bamberg. Jacob König von Schesslitz. Johann Braunbach aus Bayern. Thomas Kohles von Uetzing. Christoph Seyfried von Weismain. Obstinatus et pertinax in

56. Ad quem eleganter scribit epistolam R. P. Gulielmus Fabri Carolipolitanus, ss. theol. studiosus Heidelberg. professus Ebrae. in libro epistolarum suarum et sermonum ol. 128.

carcere obiit 1616. Johann Schreiner von Weismain. Wolfgang Schesslitzer von Weismain. Martin Herbst von Bamberg.

1584 Johann Werner. Johann Wickel.

1592 Benedict Arnold von Ellingen. Christoph Sartorius von Bamberg, granarius in Culmbach. Jacob Kröner von Lichtenfels.

1594 Thomas Fleischmann von Staffelstein. Otto Wilhelm Vendt von Iphofen, Pfarrer zu Sesslach. Jacob Vetter von Iphofen. † in Modschiedel.

Johann Marr von Schesslitz, qui necdum in sacris ordinibus constitutus anno 1608 apostatavit. Eodem ao. ad ordinem rediit in S. Cruce Austriae; huc reversus et receptus rursus et tertia vice dimissus est cum literis obedientialibus, utinam ad aeternam vitam sibi proficuis.

Simon Schreiner von Weismain; Romae ius canonicum audivit, tribus vicibus prior fuit, parochus in Isling et confessarius ad 14 SS. Auxil. quorum miracula docte admodum conscripsit typisque evulgavit. Scripsit etiam apologiam contra Lutheranos.

Johann Weiger von Hollfeld, 1620 Abt.

Adam Seyfried von Weismain. Johann Krapp von Weismain, pictor, diaconus, apostata triplex. Balthasar Eber von Weismain. Heinrich Schwannmeussel von Münchberg.

1595 Paulus Steiner von Staffelstein. Pancratus Bossecker. Johann Bock von Haselbach. Johann Hagel von Steinach, parochus in Altenkundstadt, prior et granarius Culmbacensis. Caspar Korn von Lichtenfels.

1600 Johann Bauschewein von Lichtenfels, parochus in Altenkundstadt. Eucharius Kerer von Iphofen.

1608 Georg Murmann von Kronach (Trieb?). Matth. Geissendörfer von Brünn. Erasmus Böhm von Bamberg, 1626 Abt.

Christoph Baunach von Bamberg. Stephan Hegner von Kronach. Johann Andreä von Weismain.

Nicolaus Ebert von Weismain, 1631 Abt.

1614 Marcus Kempf von Weismain. Johann Kröner von Staffelstein. Johann Degen von Weismain.

1616 Johann Rögner von Lichtenfels, Pfarrer in Graitz. Georg Schramm von Staffelstein. Balthasar Stumpf von Stadtsteinach. Johann Ulrici von Isling.

Johann Gagel von Lichtenfels, 1637 Abt.

Lorenz Reuss von Thurnau.

1620 Gabriel Mehlführer von Hof, Propst in Tambach. Nicolaus Hofmann von Weismain. Johann Vogel von Lichtenfels. Matthäus Nendel von Hollfeld; poëta et rhetor eximius, componista et organista egregius fuit. Friedrich Hilpert von Weismain, Pfarrer in Herzogenaurach und Altenkundstadt. David Stössel von Neuendorf bei Tambach.

1626 Jodocus Wilmuth von Bamberg. Balthasar Hofmann von Stadtsteinach. Johann Bückling von Weismain, Pfarrer in Uetzing. Johann Schütz von Weismain.

Wendelin Schwend von Coburg; er war lutherischer Prediger und wurde katholisch. Vor den Schweden flüchtend, kam er nach Oesterreich; nach seiner Rückkehr pastorierte er die Pfarrei Hallstadt und Breitengüßbach. Sein Begräbnis fand er bei den Jesuiten in Bamberg.

Friedrich Röslein von Bamberg. Lucas Schmeltzing von Weismain. Johann Dürkes von Kronach.

Wolfgang Ludwig von Kronach; spiritu vertiginis actus Franciscanus fieri voluit.

Christoph Edelein von Hollfeld, Vicar und Diacon bei St. Gangolph in Bamberg; fuit hic admissus, sed cum exigua laude tam sui quam monasterii.

1631 Moriz Knauer von Weismain, wurde 1649 Abt.

1637 Bernard Büttner von Kronach. Robert Korber von Bamberg. Benedict Wachter von Bamberg.

Alberich Semmelmann von Kronach, Abt 1662.

1649 Bonifaz (Nicolaus) Manbild von Kronach. Edmund Friedlein von Lichtenfels, parochus in Autenhausen. Malachias Schütz von Weismain. Werner Neuhöfer, Bernhard Willing und Jacob Gladbach von Cöln. Christoph Fromelius von Strassburg. Valentin Schnee von Bamberg. Stephan Pfantsch von Kronach. Andreas Bayer von Steinwiesen. Paschasius Martini von Lüttich. Gerard Bolde von Cöln. Adam Faber von Weismain: Leopold Knauer von Welz. Heinrich Pinning von Kösfeld in Westfalen. Edmund Meyer von Weismain. Peter Bregler von Weismain.

Thomas Wagener von Kronach, Abt 1677.

Theodor Lindenbecher von Cöln (Jülich). Christian Hönicker (Hönick) von Forchheim, 1679—1685 Pfarrer in Merkershausen. Conrad Brewer von Spiel (Jülich). Placidus Och von Weismain. Ferdinand Beyer von Steinwiesen. Wilhelm Ebert von Lichtenfels.

1469 Engelbert Hudtmann⁵⁷ von Lichtenfels, seit 1685 Pfarrer zu Merkershausen.

Candidus Bergmann von Oberlangheim, er wurde 1689 Abt.

Philipp Kröner von Würzburg. Georg Lohnmüller von Kronach.

1664 Eugen Schonhard von Forchheim. Nivard Schmützer von Mistelfeld (Staffelstein). Robert Hofmann von Stadtsteinach. Benedict Papstmann von Kronach. Nicolaus Schramm von Königshofen. Alanus Papst von Forchheim. Joh. Horschell von Lichtenfels.

Gallus Knauer von Weismain, Abt 1690.

Otto Reuss von Kronach.

1677 Joseph Albert von Langheim, 1696 Pfarrer in Merkershausen. Gabriel Meixner von Staffelstein. Wolfgang Jo von Kronach, Pfarrer in Merkershausen. Lorenz Fischer von Kronach, 1703 Pfarrer zu Merkershausen, wird Doctor genannt; er starb 10. Aug. 1724. Michael Seiler von Kronach. Erhart Ebert von Lichtenfels.

1689 Vitus Lohnmüller von Kronach. Friedrich Trankner von Weismain. Candidus Heinlein von Kronach. Nivard Winkelmann von Kronach. Benedict Reichold von Kronach, parochus in Modschiedel. Adam Hofmann von Kronach, Prior. Er war 1697 Pfarrer zu Merkershausen.

1690 Blasius Jodoci von Heiligenstadt. Erasmus Beyer von Weismain. Pantaleon Bärmann von Königshofen. Alberich Reutter von Salzburg, vir omniacius. Ludovicus Vetterle von Eger, praepositus ad SS. 14. Bonifacius Hicht von Eger.

Martin Wolf von Neumarkt, wurde 1728 Abt.

Andreas Brachmeyer von Neumarkt. Georg Hönik von Neukirchen

57. Er wird in Dr. Leitschuh, Handschriftencatalog I G. Hist. MSS. S. 204 zweimal genannt. An erster Stelle wird von ihm gesagt, dass er als Pfarrer zu Merkershausen „Würzburgische Annales“ i. J. 1693 angeschafft habe; an zweiter, dass er fortsetzende Einträge in dieselben gemacht.

(Bamberg). Christian Witzel von Heiligenstadt. Sebastian Schütz von Bamberg. Thomas Schmidt von Bamberg. Joachim Schubert von Hochstadt. Bernhard Düffel von Lichtenfels. Gerard Kalbheim von Würzburg Nivard Stapf von Wermerichshausen. Joseph Singer von Landshut. Peter Hirschhorn von Ochsenfurt, granarius, sub hoc combusta est granaria. Anton Pfeffer von Obereschenbach. Valentin Lang von Ebern, praepositus in Trieb. Cäsarius Knauer von Bamberg, parochus in Altenkundstadt. Heinrich Schirmer von Bohendorf. Gottfried Sartorius von Weismain. Daniel Stangel von Wien. Franz Simon von Neustadt a. S., praepositus in Culmbach. Jacob Dettelbacher von Güssbach. Balthasar Dutsch von Zapfendorf, infirmarius et praefectus infirmariae. Jordan Gruber von Bamberg, prior egregius, pius, doctus. Balduin Senft von Staffelstein, prior et praepositus in Tambach, vir excellens in omni linea. Nicolaus Fischer von Bamberg. Moriz Grasser von Kotzendorf. Philipp Horn von Gerolzhofen. Mangold Waldmann von Staffelstein, 1724 parochus in Merkershausen. Conrad Lohfelder von Kupferberg. Willibald Vogel von Bamberg, gest. 6 April 1749. Augustin Zimmer von Münnerstadt, prior et praepositus in Culmbach, ubi obiit. Norbert Stretz von Staffelstein.

1690 Thomas Kraus von Schesslitz.

Stephan Möisinger von Hassfurt, wurde 1734 Abt.

Caspar Nassel von Neustadt, parochus in Altenkundstadt. Melchior Ignati von Staffelstein. Edmund Guth von Schesslitz. Robert Schmeusser von Bamberg, prior, vir egregius. Paul Rambacher von Bamberg, bursarius. Guido Brunner von Weichtungen. Bernhard Feder (Zeder) von Bamberg, prior et parochus in Isling, deinde in Merkershausen 1759. Bartholomäus Deig von Staffelstein, bursarius. Wilhelm Zimmer von Heustreu, war 1742 Pfarrer zu Merkershausen. Benedict von Redwitz, zweimal Prior.

Malachias Limmer von Kronach, wurde 1751 Abt.

Georg Deig von Kronach, Kanzleidirector und Propst in Culmbach, wo er starb. Jacob Fuchs von Bamberg. Gerhard Hornung von Oberelsbach. Georg Prel (Brell) von Bamberg, gestorben als Pfarrer in Altenkundstadt. Joseph Maier von Liebenstein.

1735 Kilian Hollfelder von Staffelstein. Andreas Andree von München. Dionys Zillich von Wolfsdorf. Werner Schumm von Bamberg. Caudidus Köbler von Kronach. Wunibald Zurwest von Eichstätt. Aegidius Nadler von Ebern. Blasius Seubert von Weischenfeld. Eustachius Heffner von Schesslitz. Cyriacus Behmer von Vireth. Pantaleon Förster von Würzburg. Erasmus Binkner von Staffelstein. Achatius Hanshans von Ostheim. Vitus Titus von Prügelens.

1735 Ambros Forster von Forchheim. Otto Winter von Bamberg. Eugen Höpfner von Münnerstadt, war 1753 Pfarrer zu Merkershausen. Hieronymus Bauer von Neustadt a. S. Christoph Büchs von Münnerstadt.

Ignatz Rohrbach von Bamberg, der mit unermüdlichem Fleisse das Naturalien cabinet des Klosters anlegte und mehrte.

Johann Liess von Teuschnitz. Nivard Jüngling von Hassfurt. Friedrich Müller von Hasslau. Karl Gut von Bamberg. Thaddäus Sigerst von Volkach. Joachim Link von Mellrichstadt. Constantin Sattler von Sesslach. Joseph Kurzend von Schesslitz. Simon Simon von Neustadt. Adam Bayer von Hochstadt, 1768 Pfarrer in Merkershausen. Barnabas Wildermann von Würzburg. Sebastian Mahr von Bamberg; er war 1780 Prior. Philipp Schneider von Ebern. Jordan Löblein von Bamberg. Balthasar Semmelmann von Lichtenfels. Jacob Wirsching von Heustreu. Xaver Faber von Lichtenfels. Franz Väh

von Neustadt. Ludwig Hofmann von Tschirn. Placidus Fischer von Sesslach. Maurus Pottenstein (Bodenstein) von Hassfurt, war 1779 Pfarrer in Merkershausen. Willibald Schlecht von Bamberg. Augustin Wegerer von Hassfurt. Thomas Cantuarensis Majer von Bamberg. Sigmund Derleth von Hassfurt. Pantaleon Then von Bamberg.

1738 Martin Lochmann von Lichtenfels. Stephan Röhrig von Königshofen. Andreas Daum von Uetzing. Dionys Rötter von Rostall. Heinrich Schubert von Bamberg. Blasius Weber von Staffelstein. Magnus Dittmar von Fulda.

Joh. Nep. Pitius von Bamberg; er studierte im Colleg S. Bernardi zu Prag, wurde dann Professor iur. und 1774 Abt.

Erasmus Zillich von Schönbrunn. Petrus Schmitt von Königshofen, 1784 Pfarrer in Merkershausen. Gallus Brökerd von Bamberg. Paulus Haar von Höchststadt.

Candidus Hemmerlein von Kronach, 1791 Abt.

Edmund Muss von Kronach. Thaddäus Kraus von Tirschenreuth. Aegid Stöcker von Steinwiesen. Franz Speckner von Kemnat.

Kilian Roshirt von Bamberg, der die neue Klosterbibliothek einrichtete und ein genaues Repertorium darüber verfertigte.

Bernhard Braun von Bamberg. Benedict Gasser von Lichtenfels. Moriz Fröbling von Bamberg. Dominicus Kalb von Bamberg. Georg Murmann von Kronach. Achaz Dömling von Merkershausen. Alois Lindner von Bamberg. Blasius Ritter von Sesslach. Hieronymus Lambrecht von Weismain. Eustach Trost von Mellrichstadt, 1796 Pfarrer zu Merkershausen. Robert Bauer von Redwitz. Anton Schliermann von Eichendorf. Malachias Heinz von Mellrichstadt. Dionys Pfretzschuer von Bamberg. Wilhelm Barnickel von Sesslach. Leopold Heidenreich von Staffelstein. Ludwig Schlicht von Frankenthal. Pantaleon Förtsch von Bamberg. Alberich Förtsch von Teuschnitz. Cölestin Haas von Aidenbach. Eugen Tavernier von Bamberg. Bartholomäus Weiermann von Staffelstein.

1786 Valentin Schauer von Bamberg. Wunibald Jüngling von Bamberg. Adam Balling von Bamberg. Ambros Axt von Bamberg. Nivard Rather von Höchststadt. Christian Schmeisner von Bamberg. Ferdinand Züber von Bamberg. Norbert Benkert von Burgkundstadt. Cyriacus Protzelt von Bamberg. Augustin Busch von Bamberg. Placidus Geier von Stadtsteinach. Georg Stepert von Lichtenfels. Otto Sauer von Giech.

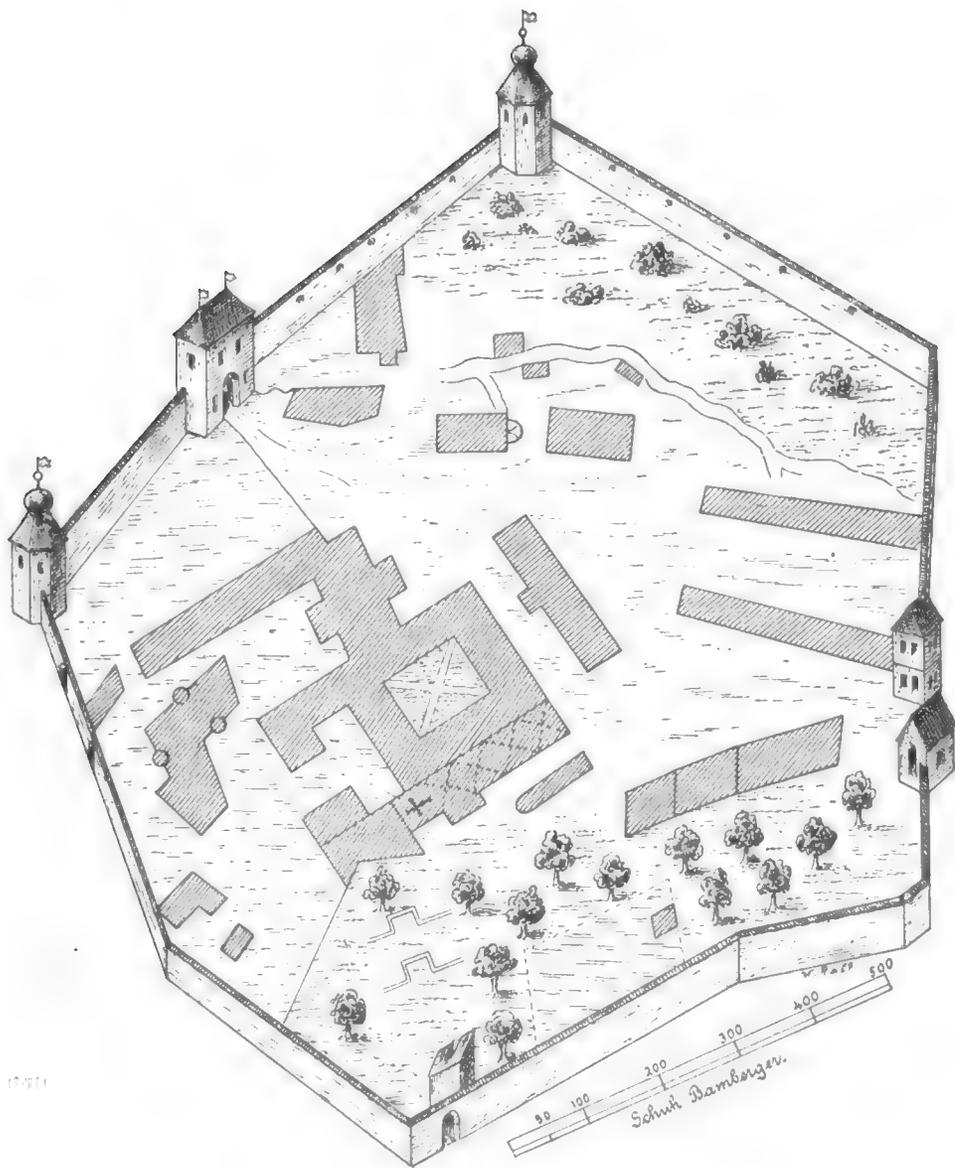
1797 Georg Bachmann von Kronach. Paul Ebert von Lichtenfels. Thomas Wazanini von Schesslitz. Aegidius Baumann von Mürsbach. Karl Bauer von Bamberg.

Joachim (Heinrich) Jäck von Bamberg, der nach der Aufhebung Bibliothecar zu Bamberg wurde und von dem mir 17 Schriften bekannt sind, die er im Drucke veröffentlicht hat.

Ein in R. B. Ms. hist. 21 lose liegendes Blatt mit der Ueberschrift „Conversi fratres seu laici“ weist folgende Namen auf:

Fr. Gosbert Gollhaas von Cöln. Walther Neubert von Königshofen. Ferdinand Schodt von Ludwigschorgast. Paulus Majer von Bernau. Jacob Feigelkampf von Sorg, dimissus est. Alanus Tiller von Starkenschwind, exiit. Alanus Seidel von Bamberg, bibliopega. Alphons Ebert von Isling, pharmacopola. Arnold Keffenloher von Neuhausen. Alexius Rentz (ein Schwabe), Sattler. Bruno Amend von Lahm. Walter Sengler von Mellrichstadt, Schmied. Gottfried Igel von Diepoldsdorf, Bader. Michael Melzer von Kronach, Schreiner.

Alanus Erb von Münnerstadt. Lorenz Renson von Würzburg, pharmacopola. Nicolaus Schmitt von Lichtenfels, Schneider. Alanus Bittermann von Mistelfeld; Büttner; er dürfte der Zeichner und Maler des Prospect des Klosters Langheim gewesen sein.⁵⁸



Plan von Langheim

58. Der Prospect befindet sich in der kgl. Bibliothek zu Bamberg Ebenda auch: „Geometrischer Atlas über die dem löbl. Kloster ad S. Joan. Evang. zu Langheim a prima fundatione zugehörigen eigenthümlichen Dorfschaften, Güttern, Feldern, Wiesen, Weyhern und Wäldern, errichtet unter der lobwürdigen Regierung etc. Herrn Stephani, Abt etc.“ Er enthält 21 Blätter. Von einem dieser wurde der Plan S. 363 in einmaliger Vergrößerung entnommen.

Benützt wurden für diese Studie folgende, in der königl. Bibliothek zu Bamberg befindlichen Manuscripte:

- B. B. Ms. hist. 11. Urbarium des Klosters Langheim v. J. 1390.
 " " " " 12. Appendix urbarii, extrahiert ao. 1732.
 " " " " 14, 15, 16. Annales Langheimenses
 " " " " 17. Verzeichnis der Aebte.
 " " " " 18. Documenta seu Diplomata pro monasterio Langheim Vol. I. 1142—1499.
 Vol. II. 1500—1727 (bei den Urkunden von 1142—1400 wurde nach
 „J. Looshorn, Das Bisthum Bamberg“ gearbeitet).
 " " " " 19. Extractus annalium Langheim. per P. Sebastianum Mahr 1780.
 " " " " 20. Sammelband von Materialien zur Gesch. d. Kl. Langheim.
 " " " " 21. Dsgl.
 " " " " 22. Historia monasterii Langheim 1132—1652.
 " " " " 23. Theilungsbuch, angefangen 1728.
 " " " " 27. Synopsis originalium monasterii Langheim.
 " " " " 32. Auflösungs-Acten des Klosters Langheim.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Beneficiat.

Der letzte Abt von Goldenkron.

(Schluss.)

XI. Im Exil.

Nein! nicht Ironie, lautere Wahrheit ist's: Bylansky und sein Stift haben Grosses geleistet; und bittere Wahrheit ist's: Der Lohn all' seiner Grossthaten ist das Exil. Wohl öfters hatte der Abt es ausgesprochen, es müsse in diesem sterblichen Leben auch Gelegenheiten zur Busse geben; und wir haben uns überzeugt, wie viele er wirklich gefunden habe. Indes die bitterste Stunde seines ganzen Lebens mag für den hochbetagten Abt die gewesen sein, als ihm am obgenannten Tage das kaiserl. Aufhebungsdecret eingehändigt wurde. Welch' einer Selbstüberwindung, Welch' einer vollkommenen Entäusserung seiner selbst bedurfte es, um diesen schweren Schlag mit heiligendem Gleichmuth, in voller Standhaftigkeit und Gottergebung zu tragen! Hiess es doch ein Haus verlassen, — für immer verlassen zu müssen, für dessen Aufblühen der Abt während einer nahezu 31jährigen Regierung Tausendfaches gethan und Unzählbares noch ausgedacht hatte! Aus einer Familie von heissgeliebten, weil treu ergebenen Söhnen und Brüdern scheiden und deren wehüthige, letzte Abschiedsgrüsse und tiefempfundene Seufzer vernahmen zu müssen: „Clamamus Abba! Pater!“ — Ja schwer, unendlich schwer war es dem Abte gefallen, aus der Gemeinschaft eines gutwilligen, strebsamen Volkes scheiden zu müssen, das in ihm einen milden Herrn, einen treuen Rathgeber, den eifrigsten Förderer seiner geistigen und materiellen Interessen und den zuverlässigsten Helfer in jeder Noth erkannt und verehrt hatte.

Mit Schmerz erfüllte ihn auch der Gedanke, aus einer beglückenden Nachbarschaft treten zu müssen, wie sie ihm Fürst Johann Schwarzenberg bereitet hatte. Bei jedem Anlasse wusste der Abt von des Fürsten und seiner erlauchten Gemahlin seltenen Herzensgüte, Freigebigkeit und Wohlgewogenheit für das Stift und namentlich auch für seine Person zu erzählen. Und nun sollte er dieser Nachbarschaft für immer entrückt werden. Doch nein, nicht für immer! War es doch eben derselbe Fürst, der aus innigem Mitleide dem hochgeachteten, nunmehr arg heimgesuchten, dem Exil verfallenen Abte ein anderes, angenehmes Heim in dem schönen Schlosse zu Cheynov⁷⁸ ehrenvollst bereitete

78. Markt mit 1280 Einwohnern, 1 Meile ostwärts von Tabor, in angenehmer, hügeliger Gegend, an einem kleinen Bache gelegen.

Es erübrigt darum, eine kurze Schilderung der Lebensweise Bylansky's in diesem seinem neuen „Goldenkron“ zu geben, wie er selbst dazu den Entwurf ausgearbeitet hatte. Wie nicht anders zu erwarten, bildet die Grundidee dieses „Entwurfes“ das Pflichtgefühl der Dankbarkeit. Darum schreibt auch der Abt gleich an erster Stelle: Wir müssen, meine Herren Brüder, vor allen andern dankbar sein gegen Seine Hochfürstl. Durchlaucht, den regierenden Herrn und seine Durchlauchtigste Gemahlin, da Höchstdieselbe uns menschenfreundlich aufgenommen, und uns diese Ruhe, diese Sicherheit und unbeschreibliche Wonne in solchem Ueberflusse verschafft haben. Da wir aber mit den hl. Aposteln und Jüngern Christi kein Silber und Gold zu diesem Ziel und Ende verwenden können, — und solches von uns wohl auch nicht verlangt wird —, so wollen wir ein erkenntliches und dankbares Herz zeigen, und für das zeitliche und ewige Wohl dieses so glänzenden und ordentlichen Hauses ein jeder wöchentlich das unblutige Opfer Jesu Christi, unseres Erlösers, in der hl. Messe Gott dem Allmächtigen darbringen; und zwar das erste für Se. Hochfürstl. Durchlaucht den regierenden Herrn, Herrn Johann Nepomuk und für Hochdero lebende durchl. Schwestern: Marianna, Theresia, Eleonora und Ernestina. Das zweite für Sr. Hochfürstl. Durchlaucht durchlauchtigste Gemahlin Eleonora und Prinzen und Prinzessinnen: Johann, Carl, Ernest, Franz, Friedrich, Carolina, Elisabeth, Theresia und Eleonora, um allen und jedem nach zurückgelegten unzähligen, vergnügten Jahren eine glückselige Sterbstunde und das ewige Leben bei Gott zu erbitten. Das dritte für Se. Hochfürstl. Durchlaucht Hochsel. Vater Joseph und Frau Mutter Theresia; dann die Herrn Brüder Joseph und Anton. — Bei Nennung des Namens Joseph Schwarzenberg bricht der Abt in einen förmlichen Enthusiasmus aus, indem er fortfährt: Ich nenne unter Thränen den hochsel. regierenden Fürsten Joseph, der mich Unwürdigen von Anbeginn der Bekanntschaft bis zu seinem Lebensende durch 25 Jahre beständig geliebt; der auch die Pflichten Seines damaligen Erbprinzen gegen Sich — zu meiner, als gegenwärtigen Zeugen, nicht geringen Auferbauung — niemals verabsäumen sah. Die väterlichen Fragen in späteren Jahren: Was meinst Du, oder was glaubst denn Joannes? und die allzeit bescheidenen Antworten des Sohnes sind bei mir sammt den empfangenen Wohlthaten unauslöschlich.

Nachdem der Abt auf solche Art sein Dankgefühl für das freundliche Entgegenkommen des fürstl. Gönners zum Ausdrucke gebracht, offenbart er in seinem „Entwurfe“ einen andern edlen Zug seines priesterlichen Herzens, der von inniger, tiefgewurzelter Gottesverehrung und Gottesliebe zeugt. Bylansky fällt es ein, dass das Gotteshaus seines zukünftigen Aufenthaltsortes in Cheynov unter dem Patrocinium der allerhl. Dreieinigkeit stehe. Ihr nun weiht Bylansky sich selbst und alle die Seinen, sein ganzes Thun und Beginnen, Schaffen und Wirken in dieser neuen Heimat. Ihr soll ganz besonders fortan geheiligt bleiben die nachbenannte Dreizahl von Fremdlingen, Ankömmlingen und Exilierten auf dieser Welt, als da sind die drei Priester: Godefried, Ex-Abt; Robertus, Ex-Prior und Alan, Ex-Providor; drei unverehelichte Diener: Michaël, Thomas, Johannes; drei dienstbeflissene Jungfrauen: Elisabeth, Anna Marie, Appollonia; drei täglich mit Almosen zu betheilende Arme: J. M. J. — Drei dem Unterrichte, der Wissenschaft und der Lebensweisheit zugängliche Bücher, nämlich das Buch der Erfahrung, das Buch der Natur, das Buch der hl. Schrift; ferner drei besonders wichtige Zweige der Industrie, mit welchen nach eingeholter Erlaubnis des Herrn Dechants — Caspar Wimbersky — aus christlicher Nächstenliebe die Schuljugend von Cheynov vertraut gemacht werden sollte, als da sind: Die Seidenraupenzucht, die künstliche, bisher unbekannte Behandlung des Flachses und des Werges nebst deren gewinnreicher Verspinnung, sowie das Veredeln der gewöhnlichen Obstbäumchen durch Einsetzen der besten Sorten von Propfreisern.

Dann sollten mit Gottes Hilfe unseren Nachbarn drei Meinungen von uns in Wahrheit beigebracht werden: eine gute Meinung von unserer Tugend, eine gute Meinung von unserer Wissenschaft und die Ueberzeugung von unserer Klugheit. Das erste werden wir erreichen durch Demut, die ja den Menschen vor Gott liebenswürdig macht; durch Sittsamkeit und Bescheidenheit, wodurch wir uns das Wohlgefallen der Mitmenschen erwerben; und endlich durch Sanftmuth, die uns selbst dem Feinde empfiehlt. Das zweite bewirken die Liebe der Einsamkeit, die Liebe des Studiums, die Liebe der Arbeit. Das dritte werden wir erreichen durch ein zielbewusstes Handeln, durch kluge Wahl der dazu nothwendigen Mittel und durch Vorsicht bei Beseitigung der uns entgegentretenden Hindernisse.

Die Dreizahl spielt noch in weiteren Anordnungen Bylansky's eine Rolle, wenn wir vernehmen, dass er z. B. hatte drei zu Spaziergängen geeignete Räumlichkeiten: einen Garten nach Art des Goldenkroner, einen Thiergarten nebst einer lachenden Wiesenflur und einen entsprechenden Schlossgang. Ueberdies wählte er drei Wohnzimmer, und drei zur Aufbewahrung der leiblichen Bedürfnisse dienliche Vorrathskammern, nämlich die Küche, eine Speisekammer und den Keller. Diesbezüglich hatte Bylansky drei wichtige wirtschaftliche Grundsätze aufgestellt, nach welchen sämtliche Nahrungsmittel beschafft werden mussten: 1. aus der ersten Hand; 2. zu einer Zeit, wo dieselben am billigsten zu haben waren und 3. von einem solchen Verkäufer, der zwar seinen Vortheil suchte, aber dabei nicht dem Geize fröhnte. Denn nur so bliebe die christliche Sparsamkeit wie stets, so ganz besonders an diesem Verbannungsorte, sein und der Seinen höchster Gewinn.

Der allerheiligsten Dreifaltigkeit seien endlich fortan geweiht: Drei für unser Seelenheil unerlässliche, übernatürliche Affecte des Schmerzes, der Liebe und der Furcht. Der Schmerz reinigt nämlich die Vergangenheit; die Liebe regelt die Gegenwart; die Furcht lehrt Vorsicht für die Zukunft. Diese drei Affecte, so beschliesst der arme Verbannte diese anmuthige Schilderung, machen die ganze Vollkommenheit aus; sie wollen wir daher üben zu Ehren des dreieinigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes; so werden wir unser verlassenes Troja in Italien — unsere liebe heilige, dornige, goldene Krone in — Cheynov wiederfinden, und so wird auch fortan Gott in allem verherrlicht, der überall gegenwärtig, überall zu finden ist.

Diese Auffassung ist ein deutlicher Beleg dafür, mit welcher bewunderungswürdiger Gottergebenheit und in welcher Reinheit der Absichten Godefried in sein trauriges Schicksal sich zu fügen wusste. Das Schloss zu Cheynov, welches ihm von der Gnade des fürstlichen Besitzers zum dauernden Aufenthalte überlassen wurde, ist ihm ein neues Paradies, ein Musentempel, ein Tempel Gottes.

In Erinnerung an eine herrliche Rede des Völkerlehrers,⁷⁹ worin dieser die Areopagiten und andere darauf hinweist, dass Gott aus einem Menschen das ganze Menschengeschlecht gemacht und ihm den gesammten Erdkreis zum Aufenthalte angewiesen; dass Gott einem jeden aber auch die Dauer und das Endziel dieser seiner Erdenwanderschaft streng vorgeschrieben habe, das kein anderes sei, als hier „Gott zu suchen, auf dass er ihn wohl ertaste oder finde, der doch nicht ferne ist von einem jeglichen aus uns“, eingedenk dieser Mahnworte, erkannte es Bylansky als einen weisen Rathschluss Gottes, dass ihm dieser sein, sonst ganz bequemer Verbannungsort gewährt worden sei, um hier zur bestimmten Zeit seine letzte Umwandlung zu erwarten, um auch hier, ausserhalb des einstigen schönen, klösterlichen Heim's, wenn auch nicht so leicht, wie dort, seinen Gott, der ja überall zu finden ist, zu suchen. Freudig fügt er sich darum dem erkannten heiligsten Willen. Gerne und

79. Act. 17, 26 ff.

sorgfältig will er an allen Orten des ihm hochgütigst eingeräumten Schlossflügels, dessen genauen, wirklichen Plan (ganz nach dem Muster von Goldenkron) er uns hinterlassen, als „abbas nullius“ sein grösstes Gut, das man ihm nicht rauben konnte, — seinen Gott unablässig suchen. Hier will er den übrigen Rest der ihm bestimmten Lebenstage nützlichst verbringen, hier das müde Haupt zur immerwährenden Ruhe ohnbeschwert betten.

Horchen wir nun aufmerksam auf die hochsinnigen und tiefdurchdachten Ausführungen, wie und wo überall der schwergedrückte, ausgezeichnete Ex-Abt Gott suchte und ihn wohl auch ganz sicher fand.

1. Ausser mir zunächst, so beginnt Bylausky, suche ich meinen Gott in Nummer I;⁸⁰ das ist an einem gewissen unter dem freien Himmel gelegenen Orte, der mir unmittelbar aus meinem Wohnzimmer zugänglich ist und den ich mein Observatorium, meine Sternwarte, zubenannt habe. Hier suche ich Gott in der zartesten Betrachtung der ringsherum in ihrem bezaubernd schönen, bunten Flor dastehenden Blumen und Gesträuche; des mit stolzen Eichen bepflanzten Haines; des mir schon in der Frühe des Morgens melodisch entgegertönenden Concertes der gefiederten Sänger der Lüfte; — ja, ich suche hier meinen Gott in der aufmerksamen Anschauung der mir im üppigsten Grün entgegenlachenden Feld- und Wiesenflur; der nächstgelegenen, ertragreichen, weil bestbestellten Obstgärten; ich suche ihn im wohlthuenden Genusse der mich umspülenden, wie aus dem glücklichen Arabien herüberwehenden, balsamduftenden Lüfte; in sinniger Anschauung des nahegelegenen, ausgebreiteten Fischeiches, der sich mir gar merkwürdig wie der reinste Spiegel repräsentiert; endlich in der unersättlichen Betrachtung des in's Unendliche reichenden Schauspieles, welches mir die zur Nachtzeit wunderbar schön und mannigfaltig leuchtenden Gestirne und die oft auftretenden Nordlichter mit ihrer mächtig überraschenden Wirkung sattsam bieten.

In der anstossenden Nummer II, fährt Bylansky fort, wo ich meine Sammlungen untergebracht habe, suche ich meinen liebsten Gott, indem ich die hierorts aufgespeicherten Mineralien, Pflanzen, Conchilien und Insecten in ihrer an's Wunderbare grenzenden Menge und Mannigfaltigkeit, wie auch in ihrer bezaubernd schönen Farbenpracht mit bewaffnetem Auge betrachte.

Ich suche Gott in der nächstfolgenden Nummer III, meinem physicalischen Cabinet, da ich entweder selbst allerlei Experimente mit der Electricitäts-Maschine, mit der Luftpumpe, mit den mancherlei optischen Instrumenten u. a. m. vornehme, oder aber den practischen Uebungen meines Lakai's Assistenz leiste.

Alle diese Objecte sind meine Lehrmeister, die mir gar deutlich die unendliche Majestät Gottes verkünden und laut zurufen: Er ist Dein Gott, der uns gemacht hat, der uns erhält, der alles dies in solch' unsäglichlicher Fülle und Mannigfaltigkeit, in dieser höchst weisen Pracht, in solch' allgütiger Nützlichkeit um seiner selbst willen und unsertwegen aus dem Nichts erschaffen hat: Er ist es, der alles, was da den Menschen ergötzt, in einem unendlich vollkommeneren Grade in sich fasst. Diese drei Nummern zusammengenommen, bilden eine Zelle, die ich mit meinem hl. Vater Bernhard⁸¹ die „aromatische“ zubenenne und die nach meiner minder geschickten Ausdrucksweise die Werkstätte der klaren Idee und der historischen Erkenntnis ausmacht.

2. Indes viel leichter und sicherer suche und finde ich Gott in mir selbst, in meiner Scele, die nach seinem Ebenbilde erschaffen ist. Ich suche ihn in all' den Werken, welche der seltene Scharfsinn der classischen Autoren auf den Gebieten der Beredsamkeit, der Dichtkunst, der Philosophie und der

80. Unter Hinweis auf den von ihm entworfenen Plan seiner neuen Heimat. —
81. Serm XXIII in Cant.

freien Künste hervorgezaubert hat; ich suche Gott in den kunstvoll aus Gyps von geschickten Händen geformten mythologischen Figuren. Alles dieses bewahre ich in der sogenannten philosophischen Zelle No. IV. — Weiters noch suche und finde ich Gott in mir selbst beim Betreten und Verweilen der nebenan liegenden Nummer V, allwo mein stets waches Geistesauge die Fürsten und Machthaber dieser Welt, die berühmten Heroen des Schlachtfeldes neben den Leuchten der Wissenschaft und der Staatskunst schauet. Welch' ein herrlich klares Bild der göttlichen Majestät rollt sich vor mir auf, wenn ich hier mit gesunden Augen das geheimnisvolle Walten Gottes in der gesammten politischen, socialen und literarischen Welt betrachte! — Diese beiden letztgenannten Nummern zusammengenommen bilden im Sinne des hl. Vaters Bernhard in Rücksicht auf den Willen „die Zelle der Salben“,⁸² nach meinem schwachen Begriffe jedoch und hinsichtlich des Verstandes die Werkstätte der distincten Idee oder der philosophischen Erkenntnis.

Es galt nun, Gott den Herrn, den Bylansky auf solch eine Art gefunden, auch zu geniessen. Und das geschah in der dritten ihm zu Gebote stehenden Abtheilung, in der „Zelle des Weines“,⁸³ wie St. Bernhard sie heisst, oder der Werkstätte der lebendigen Idee, die sich bereits in den äusseren Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, der geistlichen und leiblichen, bethätigt. Hier also in Nro. VI bezeugte Bylansky durch innere Gottesverehrung seinem Herrn und Schöpfer die vollste und zärtlichste Hingebung in unablässiger Betrachtung seines hl. Wortes, des geschriebenen und des geoffenbarten, wie es die hl. Väter, namentlich der gelehrte Hieronymus, der beredte Augustinus und der gotterleuchtete St. Bernhard, der Benjamin unter ihnen, getreuest hüteten.

Hier in Nummer VII, fährt der Abt fort, ehre und preise ich unentwegt Gott durch Persolvierung der von der hl. römisch-catholischen Kirche angeordneten canonischen Tageszeiten, wobei ich mich gemäss einer salbungsvollen Weisung unseres hochwürdigsten Bischofs,⁸⁴ dieses Bischofs nach dem Herzen Gottes, stets befeisse, mit unserem „honigfliessenden“ hl. Vater mit allen Worten den rechten Sinn, mit diesem den Willen, die Begeisterung und Freude, mit dieser aber einen würdevollen Ernst zu verbinden.

Aber auch nach aussen hin bringe ich meinem Herrn und Schöpfer, den ich gefunden, die gebührende Verehrung und Anbetung dar in meiner Privat-Hauscapelle, wo ich wiederholt das hl. Buss sacrament empfangen, das mackellose Opfer des neuen Bundes darbringe und mit dem Blute des Opferlammes die Thürpfosten einer jeden Zelle, nämlich den Verstand und Willen, bestreiche, damit ich in Wahrheit mit dem Apostel sagen kann: „Ich will nichts anderes wissen unter euch, als nur Jesum Christum und ihn als den Gekreuzigten“;⁸⁵ und abermals: „Ich wünsche aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein.“⁸⁶ Wenn es indes meine Gesundheitsverhältnisse zulassen, so celebriere ich viel lieber in der Dechantenkirche, denn dort, inmitten der frommen Gläubigen, wird meine Andacht und Liebe zu Gott gerade so angefaht und entzündet, wie die Kohle im Feuer.

Ausser diesen vorgenannten Zellen standen dem Exilierten noch andere zu Gebote; er nennt sie sein annehmlches „Philadelphia“, wo sich ihm hinreichende Gelegenheit bot, die Bruder- und Nächstenliebe zu bethätigen und allen denen, die sie betraten, den „Friedenskuss“ aufzudrücken. Es waren dies die, mit den Nummern 1. 2. 3. bezeichneten Gastzimmer, von denen Bylansky zwei gemeinschaftlich mit dem Fürsten theilte, das dritte aber zur alleinigen Benützung besass. In dieser letzteren Zelle empfing er die Besuche seiner stets willkommenen Gäste, namentlich die seiner Glaubensgenossen und

82. Unguentaria, ibid. — 83. Vinaria, ibid. — 84. Joh. Prokop Graf Schaaffgotsche, Bisch. v. Budweis 1785—1813. — 85. I. Corinth. 2, 2. — 86. Philipp. 1, 23

der, ihm auch in der Verbannung treu gebliebenen Herren Brüder. — Die Zelle Nr. 4, die als Refectorium diente, bewohnte sein herzgeliebtester, leiblicher Bruder, P. Alan, der ihm in das Exil gefolgt war. An ihm hatte er seinen Grosskellner, seinen Berather, seinen Ceremoniar, seinen Tröster; mit ihm pflegte er gemeinschaftlich zu psallieren, er war ihm sein Theologe, — sein Alles. Mit ihm verbrachte er fröhlich seine Müssesstunden und seine Studien; ihm konnte er all' sein Leid klagen, mit ihm die Stunden der Freude und der Erholung zubringen — kurz, was einst Gerhard seinem leiblichen Bruder St. Bernhard⁸⁷ gewesen, das ist Alan mir, pflegte Bylansky zu sagen.

In der nächstfolgenden Nr. 5 wohnte der äbtliche Lakai Michaël, ein herzensguter und äusserst begabter Jüngling, seiner Kunst nach Maler, der dem greisen Abte mit seinen Erzeugnissen manche Aufheiterung und Erholung zu bereiten wusste. Derselbe hatte es auch verstanden, ihm die schönen Oden des Jesuiten Oppelt sehr gefällig vorzudeclamieren; er war ein geschickter Experimenteur, auf der Bühne ein vortrefflicher Acteur; ein ausgezeichnete Vorleser bei Tische, zuzeiten sein Mitbeter; ferner sein gewöhlicher Barbier, der auch mit seiner Perücke gut umzugehen verstand; und, was schliesslich dem Abte bei seiner Altersschwäche und häufig wiederkehrenden Kränklichkeit am meisten wohlgethan — Michaël war ihm ein wahrer Samaritan.

Die anstossende Stube Nr. 6 diente ihm zur Unterbringung seiner gottesfürchtigen und arbeitsamen Dienerschaft. Hier wohnte zunächst der alte Jacob, der Conventkoch im Stifte Goldenkron war und diesen Dienst auch jetzt noch zur Zufriedenheit versah, zumal er sich auch auf das Jagen und Fischen verstand. Ferner finden wir hier den Knaben Thomas, einen Sprössling des verstorbenen Abteikoches; derselbe ist Ministrant des R. P. Alan und Tafeldecker; und da er schon in dem aufgehobenen Stifte die Normalschule absolviert hatte, liess ihn Bylansky bei seinem Lakai Michaël die Malerei und bei dem einstigen Goldenkroner Laienbruder Thomas Failler, der gegenwärtig nurmehr des Abtes Tischgenosse war, auch die Bildhauerei lernen. Die tugendhafte und geschäftige Magd Ursula endlich, welche ebenfalls dem Abte in das neue Heim folgte, war nun sein Keller- und Küchenmeister, Wäscherin und Näherin, und da sie in den Industrialien, welche Bylansky in Goldenkron eingeführt, bewandert war, so musste sie auch hier die weibliche Jugend darin unterweisen. Namentlich legte der Abt darauf grosses Gewicht und einen gewissen Stolz, dass die Cheynoverinnen das Verspinnen des Flachses mittelst zwei Spulen auf einem und demselben Spinnrade, wobei zu gleicher Zeit zwei Fäden gezogen wurden, sowie überhaupt die ganze künstliche Flachszubereitung vollkommen erlernten. Endlich oblag unserer tapferen Ursula die Fütterung der Seidenraupen.

In der Pferdestallung unter Nr. 7 schläft der ledige Johannes, mein Kutscher, welcher für die Winterszeit das nothwendige Brennholz zuzuführen, sonst aber die Wasserbesorgung aufgetragen hat. Sein Schlafgenosse ist der ledige Tischler Mathias, ein Tausendkünstler, welcher hieher mitgenommen wurde, um die bei der Uebersiedelung gebrochenen und wie immer beschädigten Einrichtungsstücke zu reparieren. — So sind denn, und somit beschliesst Bylansky seine Schilderung, alle diese meine Familienglieder unter meiner Anleitung, Aufmunterung und in Anhoffung einer verdienten Entlohnung zu jeder Zeit bereit, die hiesigen Kinder und die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts in allerlei gewinnbringenden Industrialien zu unterrichten und auf eine unauffällige, schöne Weise vor allem verderblichen Müssiggange, dieser Mutter aller Laster, zu bewahren. Die mehr begabten und aus edlerem Metall gegossenen Knaben werden durch Ertheilung von Unterricht in der Natur-

87. Serm. XXVI. in Cant.

geschichte und im Experimentieren, im Zeichnen, im theatralischen Auftreten, in der richtigen Aussprache und gefälligen Darstellung beim Spiele zu Höherem angeleitet.

Die Triebfeder von all' diesen Bemühungen aber ist die immerwährende Ehre Gottes, zu dessen besserer Erkenntnis und innigeren Liebe eben diese Jugend auch stets aufgemuntert wird. Um dieses erhabene Ziel umso sicherer zu erreichen, war der Abt um jeden Preis bemüht, mit seiner Nachbarschaft, mit den fürstlichen Wirtschaftsbeamten, mit dem Primator und den angeseheneren Bürgern, namentlich aber mit dem wohlthätigen Herrn Dechant, einem Ehrenmanne, mit dem Herrn Caplan als Catecheten, und den beiden Schulvorständen in schöner Harmonie und bestem Einvernehmen zu leben. Darum war er voll des Lobes für die dortigen Institute, insbesondere für das Armeninstitut und die Normalschulmethode, und dies mit Recht. Nach Massgabe seiner geringen Mittel hatte er beide mit Geldspenden, durch Austheilung der vorgeschriebenen Normal-Bücher und Schreibrequisiten an die ärmeren Schulkinder bereitwilligst unterstützt.

Um sich das Wohlgefallen aller dortigen Insassen zu erwerben und unter ihnen selbst durch häufigere Begegnung und familiäre Unterhaltung die christliche Liebe zu begründen und zu befestigen, hatte Bylansky mit Hilfe seines geistlichen Bruders und der obgenannten Hausbediensteten in dem benachbarten Wäldchen zu angenehmen Spaziergängen und bequemen Fahrten einen Park in Miniatur angelegt, wobei freilich, meint der Abt, die dortige, an sich schöne Naturanlage meinem Kunstsinn tief unter die Arme greifen musste. Die fürstlichen Durchlauchten, welche gelegentlich eines Besuches in Cheynov diesen Park mit ihrer Gegenwart auszuzeichnen geruhten, lächelten zwar, sprachen sich aber hierüber äusserst beifällig aus. — Den eigentlichen Anlass zu jenem Unternehmen, fügt Bylansky bei, gab das hiesige, böhmische Volk, welches mit einem gewissen Ungestüm in dem zusagenden Grunde allerlei Setzlinge und Wurzeln einlegte, um sich damit irgendwie bemerkbar zu machen! Und in der That bereitete ihm dies die hohe Gunst des fürstlichen Besitzers. Aber auch seine kaiserliche Majestät, meint Bylansky, würde an dieser Anpflanzung Vergnügen finden, da sie ja kein eitles Wahrzeichen und Sinnbild der Volksbewegung sei, die ja ihr (der kais. Majestät) ganzes Ideal bilde.

Leider gab es jetzt noch manches andere, das der Ex-Abt nicht mehr nach seinem Willen vollziehen konnte, wie er es einst zu thun gewohnt war. Dennoch waren es zwei Zweige der Landwirtschaft, die den unablässigen Gegenstand seiner heissen Wünsche, seiner einzigen Sorge bildeten. Erstens wollte er es um jeden Preis dahin bringen, dass auch die zweite fast ganz unthätige Hand des weiblichen Geschlechtes nützlichst in Anspruch genommen werde beim Verspinnen des Flachses mittelst der zweiten Spule. Sodann möge aller ertraglos brachliegende Ackergrund mit Klee bebaut werden, und zwar nach der Methode Schubart,⁸⁸ welche der fürstliche Besitzer anderen, die nichts wagen dürfen, zum besten, nachahmungswürdigen Beispiele, auch auf der Herrschaft Cheynov einzuführen ersucht ist. Welch ein beglückender Trost wäre es für mich, ruft der Abt begeistert aus, wenn ich bei meinen Spazierfahrten durch die Felder und am Wege zu dem Volksgarten die Ueberzeugung von der Durchführung dieses meines Wunsches gewänne. Ja, möchten doch diese beiden Industriezweige, die ich in dem aufgehobenen Stifte Goldenkron mit sicherem Gewinn eingebürgert habe, überhaupt in unserem gesammten, theuren, schönen Böhmerlande recht bald erblühen zur Erleichterung und Besserung der materiellen Lage sovieler Hilfsbedürftiger und zur Realisierung des weisesten Wunsches unseres Allergnädigsten Landes-

88. Der Klee, gegenwärtig als erste Futterpflanze cultiviert, wurde erst durch Schubart's (+ 1786) Empfehlung und Beispiel allgemein eingeführt und Schubart deshalb als Edler von Kleefeld geadelt.

vaters! Im Uebrigen will ich in allem den hl. Gleichmuth bewahren; für und für, nach des Apostels Rathe, fröhlich sein mit den Fröhlichen, mit den Trauernden mittrauern, und so, nach dem Ausspruche eines erfahrenen, gottbegeisterten Autors⁸⁹

Non ulli gravis aut malus
Tranquillus moriar senex.

Es war der 21. Juli 1788, da es dem Herrn über Leben und Tod gefiel, diesem allerletzten Wunsche des grossen Abtes zu willfahren. Er, der hienieden zeitlebens seinen Gott in allen seinen Werken so aufrichtig und eifrig gesucht, ihn so innig geliebt, so vollkommen erkannt und nach seiner Vereinigung unablässig verlangt hatte, er sollte diesen Gott nunmehr schauen, ewig schauen.

Kein auch noch so bescheidenes Grabdenkmal bezeichnet dem Besucher der Decanalkirche zu Cheynov die Stelle, wo die irdischen Ueberreste des letzten Abtes von Goldenkron der ewigen Auferstehung entgegenharren. Dagegen gedachte des hohen Verblichenen mit den ehrendsten Worten der von ihm hochgeschätzte Cheynover Dechant, Kaspar Wimbersky (sein Gewissensrath), indem er in die dortige pfarrliche Todten-Matrik Nachstehendes eigenhändig eingetragen hatte: „In Julio 21. anni 1788, Nro. 1. Reverendissimus, Perill. ac Ampliss. DD. Godefridus Bylansky de Bylan, levati anno 1786 monasterii Cisterc. aureo vel spineo Coronensis per 34 annos Abbas et Regni Bohemiae Praelatus inful. Dignissimus, Patria Prachaticensis, aetatis suae 64 annorum, in arce hujate Cheynovii per duos annos et quinque menses Pensionarius, post perpassam patientissime infirmitatem — „Milz- und Leberentzündung“ — per sex dies pientissime et in continuo osculo et amplexu Crucifixi Sancti: Vir vere sanctus et in carne Angelus in Domino obivit, provisus cibo Ult. Sacramenti a Decano hujate, Casparo Wimbersky, et ab eodem 23. ejusdem sepultus in ecclesia SS. Trinitatis Cheynovii ad pedem altaris B. V. M.“⁹⁰

Indes auch ein äusseres, trautes Erinnerungszeichen an den Hochseligen, selbst für die späteren Zeiten, sollte der Cheynover Dreifaltigkeitskirche bleiben. Es ist dies das zierliche Modell des Goldenkroner Hochaltars in einem Glasschreine, welches sich der Abt bei seinem Scheiden aus dem unvergesslichen Heim als ein liebes, stetes Angedenken an dasselbe anfertigen und nach seiner Ankunft in Cheynov am Marienaltare⁹¹ der dortigen Kirche aufstellen liess, wo es sich heute noch befindet und den Gegenstand einer allgemeinen, hohen Verehrung bildet.⁹²

Hohenfurt.

P. Raphael Pavel.

Das Exordium Parvum.

(Schluss.)

Institutata monachorum cisterciensium 15. Euirrichtungen der von Molesme
de molismo venientium. gekommenen Cistercienser-Mönche.

Dehinc abbas ille¹ et fratres eius Hierauf haben der Abt und seine
non immemores sponsonis sue, regulam Brüder, eingedenk ihres Gelübdes, ein-

89. Justus Lipsius, Opera omnia Vesaliae, 1675. — 90. Nach einer gefäll. Mitth. des gegenwärtigen Hochw. H. Dech. von Cheynov, Math. Fischmeister. — 91. Im Schiffe der Kirche auf der Evangelienseite gelegen, jetzt Altar der hl. Familie. — 92. Vorstehende Schilderung gründet sich auf ein, grösstentheils in lat. Sprache abgefasstes Autograph G. Bylansky's, welches in der Hohenfurter Stiftsbibliothek unter Nr. 905 aufbewahrt wird.

beati benedicti in loco illo ordinare, et unanimiter statuerunt tenere, reicientes² a se quicquid regule refragabatur, froccos³ videlicet et pellicias, ac staminia,⁴ caputia quoque ac femoralia, pectines⁵ ac coopertoria, stramina lectorum, ac diversa ciborum in refectorio fercula, sagimen etiam et cetera omnia que puritati regule adversabantur. Sicque rectitudinem regule supra cunctum⁶ vite sue tenorem ducentes, tam in ecclesiasticis quam in ceteris observationibus regule vestigiis sunt adequati, seu conformati. Exuti ergo veterem hominem, novum se induisse gaudebant. Et quia nec in regula, nec in vita sancti benedicti eundem doctorem legebant possedissee ecclesias, vel altaria, seu oblationes, aut sepulturas, vel decimas aliorum hominum, seu furnos, vel molendina, aut villas, vel rusticos, nec etiam feminas monasterium eius intrasse, nec mortuos ibidem excepta sorore sua sepelisse: ideo hec omnia abdicaverunt, dicentes: Vbi beatus pater benedictus docet ut monachus a secularibus actibus se faciat alienum, ibi liquido testatur, hec non debere versari in actibus vel cordibus monachorum, qui nominis sui ethimologiam hec fugiendo sectari debent. Decimas quoque aiebant a sanctis patribus, qui organa erant⁷ spiritus sancti, quorumque statuta transgredi sacrilegium est committere, in quatuor particiones⁸ distributas: unam scilicet episcopo, alteram presbitero, terciam hospitibus ad illam ecclesiam venientibus, seu viduis et orphanis, sive pauperibus aliunde victum non habentibus, quartam⁹ restaurationi ecclesie. Et quia in hoc compoto¹⁰ personam monachi, qui terras suas possidet, unde et per se, et per peccora sua laborando vivat, non reperiebant: ideo¹¹ hec veluti aliorum ins iniuste sibi usurpare detrectabant. Ecce huius seculi divitiis spretis, ceperunt novi milites xpi cum paupere xpo pauperes, inter se tractare¹² quo ingenio, quove artificio seu quo exercitio, in hac vita se hospitesque divites et pauperes supervenientes, quos ut xpm suscipere precipit regula, sustentarent. Tuncque diffinierunt se conversos laicos barbato

müthig beschlossen, die Regel des hl. Benedictus an jenem Orte in ihr Recht einzusetzen und zu halten, indem sie, was der Regel entgegen war, verwarfen. Dazu gehörten nämlich weite Cucullen,¹ Pelzwerke, feine wollene Hemden, Capuzen und Beinkleider, Käme und Decken, Unterlagen der Betten, und verschiedene Gerichte im Refectorium, wie auch Fett und alles Uebrige, was der Reinheit der Regel zuwiderlief. Indem sie so die Regel zur Richtschnur ihrer ganzen Lebensweise nahmen, sind sie sowohl in kirchlichen als in anderen Bräuchen den Weisungen derselben vollends nachgekommen und haben sich ihr entsprechend eingerichtet. Da sie also den alten Menschen ausgezogen hatten, freuten sie sich den neuen angezogen zu haben.

Und weil sie weder in der Regel noch im Leben des hl. Benedictus lasen, dass dieser Lehrer Kirchen oder Altäre oder Opfer oder Begräbnisstätten oder Zehnten von anderen Leuten oder Backhäuser oder Mühlen oder Meierhöfe oder Bauern im Besitz gehabt habe, und dass weder Frauen Zutritt in sein Kloster hatten, noch Verstorbene daselbst, seine Schwester ausgenommen, beerdiget worden seien, so verzichteten sie auf das Alles, indem sie sagten: Wo der hl. Vater Benedictus lehrt, dass der Mönch «vom Treiben der Welt sich ferne halte»,² dort erklärt er deutlich, dass Dergleichen weder in der Wirklichkeit noch in Gedanken die Mönche beschäftigen solle, die der Bedeutung ihres Namens gerecht werden müssen, indem sie Solches meiden.

Sie sagten auch, die Zehnten seien von den heiligen Vätern, die des hl. Geistes Organe waren, und deren Vorschriften übertreten ein Sacrileg begehen heisst, in vier Theile geschieden worden: nämlich den einen für den Bischof, den anderen für den Priester, den dritten für Fremde, welche zu der betreffenden Kirche kamen, oder für die Witwen und Waisen, oder für Arme, die sonst nichts zum Leben hatten, den vierten zum Unterhalte der Kirche. Und weil bei dieser Vertheilung sie den Mönch nicht erwähnt fanden, der eigenes Land

licentia¹³ episcopi sui suscepturos, eosque in vita et morte, excepto monachatu, ut semetipsos tractaturos, et homines etiam mercennarios; quia sine adminiculo istorum¹⁴ non intelligebant se plenarie die sive nocte precepta regule posse servare; suscepturos quoque terras ab habitatione hominum remotas, et vineas et prata et silvas, aquasque ad faciendos molendinos,¹⁵ ad proprios tamen usus et ad piscationem, et equos peccoraque, diversaque¹⁶ necessitati hominum utilia. Et cum alicubi curtes ad agriculturas exercendas instituissent, decreverunt ut predicti conversi domos illas regerent, non monachi, quia habitatio monachorum secundum regulam debet esse in claustris ipsorum. Quia etiam beatus benedictum non in civitatibus, nec in castellis aut¹⁷ in villis, sed in locis a frequentia populi semotis cenobia construxisse sancti viri illi sciebant, idem se emulari promittebant. Et sicut ille monasteria constructa per duodenos monachos adiuncto patre abbate¹⁸ disponebat, sic se acturos confirmabant.

1. Alberico (Mi.) — 2. reicientes. — 3. focos (P. M.) foricos (Mi.) — 4. staminias (N.) — 5. pectinia (Mi.) — 6. cuncta (P. M.) — 7. fuerunt (P. M.) 8. portiones (P. M.), partes (N.) — 9. denique (N.) — 10. computo. — 11. ideo (P. M.) — 12. et cogitare (P. M.), certare (Mi.) — 13. de licentia (P. M.), ex lic (N.) — 14. eorum (P. M.) — 15. molendina (Mi N) — 16. equos peccoraque diversa (P. Mi. M. N) — 17. nec (Mi.) — 18. Fehlt bei P. M. Mi.

besitzt, von welchem er durch seine und seiner Zugthiere Arbeit lebt, so weigerten sie sich, dergleichen Dinge, gleichsam als das Recht Anderer, ungerecht sich anzueignen.

Und siehe, nachdem die neuen Streiter Christi, mit dem armen Christus selbst arm, die Reichthümer dieser Welt verschmäht hatten, begannen sie unter sich zu berathen, was zu erfinden und auszusinnen oder zu betreiben wäre, um bei diesem Leben sich und ankommende Gäste, reich und arm, die nach dem Gebote der Regel³ wie Christus aufzunehmen sind, zu erhalten. Und sie beschlossen also, Laien als Conversen, die den Bart tragen, mit Erlaubnis des Bischofs aufzunehmen und selbe im Leben und Tod, ohne dass sie Mönche würden, wie sich selbst zu halten, ebenso Lohnarbeiter, da sie einsahen, dass sie ohne deren Hilfe nicht Tag und Nacht die Vorschriften der Regel ganz zu erfüllen im Stande seien; auch wollten sie Ländereien, welche von den menschlichen Wohnungen fern lagen, annehmen, ebenso Weinberge und Wiesen und Wälder und Gewässer, um Mühlen anzulegen, aber nur zum eigenen Gebrauche, und um der Fischerci wegen; ferner Pferde und Rindvieh zu halten und Verschiedenes, was den Menschen nothwendig und nützlich ist.

Sie verordneten auch, dass, wenn sie irgendwo Höfe zur Betreibung des Ackerbaues angelegt hätten, genannte Conversen jene Häuser verwalten sollten und nicht Mönche, deren Wohnung gemäss der Regel in ihrem Kloster sein soll.

Da jenen heiligen Männern auch bekannt war, dass der hl. Benedictus nicht in Städten oder festen Orten oder Dörfern, sondern an abseits vom Verkehr der Menschen gelegenen Plätzen die Klöster gebaut hatte, so versprachen sie auch hierin nachzufolgen; und wie jener die neuerrichteten Klöster mit je zwölf Mönchen besetzte, denen ein Abt als Vater beigegeben war, so erklärten sie in gleicher Weise vorgehen zu wollen.

1. Ich wiederhole, dass hier nicht auf die Untersuchung und Erklärung all der folgenden Ausdrücke und Bezeichnungen eingegangen werden kann. — 2. Reg. c. 4. — 3. Cap. 53.

De tristitia¹ eorum.

Illud virum dei predictum² abbatem et suos³ aliquantulum mesticie subdidit, quod raro quis illis diebus illuc⁴ ad eos imittandos venerit.⁵ Viri enim sancti thesaurum virtutum celitus inventum, successoribus ad multorum salutem profuturum committere gestiebant. Sed fere omnes videntes et audientes vite eorum asperitatem insolitam et quasi inauditam, plus corde et corpore elongare quam approximare se eis festinabant, et de perseverantia titubare non cessabant. Sed dei misericordia, qui hanc militiam⁶ spiritalem suis inspiravit, ad multorum profectum egregie eam amplificare⁷ et consummare non cessavit⁸, sicuti sequentia declarabunt.

1. Mœstitia (N.) — 2. scilicet (N) — 3 viro dei prædicto abbati et suis (P.), Id unum tamen viro Dei venerabili Alberico et suis (M.), nos l. suos (Mi.) — 4. Fehlt bei P. M. — 5. veniret (P. M. N.) — 6. iustitiam (Mi.) — 7. amplificavit (P. M.) — 8. fehlt: et consummare non cessavit (P. M.)

De morte primi abbatis, et promotione secundi, et de institutis et letitia eorum.

Vir autem domni¹ albericus, in scola xpi per novem annos et dimidium regulari disciplina² feliciter exercitatus, migravit ad dominum, fide et virtutibus gloriosus, et ideo in vita eterna a deo³ merito beandus. Huic successit quidam frater stephanus nomine, anglicus natione, qui et ipse cum aliis de molismo illuc advenerat, quique amator regule et loci erat. Huius temporibus interdixerunt fratres una cum eodem abbate, ne dux illius terre seu alius aliquis princeps, curiam suam aliquo tempore in illa ecclesia tenerent, sicuti antea in sollemnitatibus agere solebant. Deinde ne quid in domo dei, in qua die ac nocte deo devote servire cupiebant, remaneret, quod superbiam aut superfluitatem redoleret, aut paupertatem custodem virtutum quam sponte elegerant, aliquando⁴ corrumperet. Gonfirmaverunt⁵ ne retinerent cruces aureas seu argenteas, nisi⁶ tantummodo⁷

16. Von ihrer Trauer.

Dem vorgenannten Manne Gottes, dem Abte und den Seinen verursachte das etwas Betrübniß, dass in jenen Tagen selten Jemand dorthin kam, um ihr Nachahmer zu werden. Die heiligen Männer waren nämlich von dem Verlangen beseelt, den auf himmlische Weise gefundenen Schatz von Tugenden ihren Nachfolgern zum Nutzen vieler Seelen zu überliefern; fast Alle aber, welche die ungewöhnliche und fast unerhörte Strengheit ihrer Lebensweise sahen oder davon hörten, beeilten sich, eher mit Leib und Seele sie zu meiden, als sich ihnen zu nahen und hörten nicht auf, ihre Beharrlichkeit in Zweifel zu ziehen. Allein die Barmherzigkeit Gottes, der die Seinen für dieses geistige Kriegswesen begeistert hatte, fuhr fort, dasselbe zum Wohle Vieler zu erweitern und zu vervollständigen, wie Nachfolgendes zeigen wird.

17. Vom Tode des ersten Abtes und der Erwählung des zweiten und von ihren Einrichtungen und ihrer Freude.

Der Mann Gottes Albericus aber, nachdem er in der Schule Christi durch neun und ein halbes Jahr in regelgemässer Zucht glücklich geschult worden war, gieng ruhmvoll an Glauben und Tugenden hinüber zu dem Herrn, um im ewigen Leben nach Verdienst von Gott verherrlicht zu werden. Sein Nachfolger ward ein Bruder mit Namen Stephanus, der Herkunft nach ein Engländer, der ebenfalls mit den Anderen von Molesme hieher gekommen und ein Liebhaber der Regel und des Ortes war. Zu dessen Zeiten verboten die Brüder und dieser Abt, dass der Herzog jenes Landes oder irgend ein anderer Fürst künftig Hof in jenem Kloster halten, wie sie vorher an grossen Festen zu thun pflegten. Ferner, damit im Hause Gottes, in welchem Tag und Nacht Gott eifrig zu dienen ihr Verlangen war, nichts vorhanden sei, was von Hoffart und Ueberfluss zeuge oder

lignas coloribus depictas, neque candelabra nisi unum ferreum, neque thuribula nisi cuprea vel ferrea, neque casulas⁸ de fustaneo, vel lino, sine pallio auroque⁹ et argento, neque albas vel amictus nisi de lino, similiter sine pallio¹⁰, auro et argento. Pallia vero omnia et cappas, atque dalmaticas tunicasque ex toto dimiserunt. Sed¹¹ calices argenteos non aureos, sed si fieri poterit deauratos, et fistulam argenteam, et si possibile fuerit deauratam, stolas quoque ac manipulos de pallio¹² tantum, sine auro et argento retinuerunt. Palle autem altarium ut de lino fierent et sine pictura plane precipiebant, et ut ampulle vinarie sine auro et argento essent.¹³ Illis diebus in terris et vineis ac pratis curtibusque eadem ecclesia crevit, nec religione decrevit. Ergo istis temporibus visitavit deus locum illum, viscera misericordie sue effundens super se petentes, ad se clamantes, coram se lacrimantes, die ac nocte longa profundaque trahentes suspiria, et¹⁴ fere ostio desperationis appropinquantes, pro eo quod successoribus pene carerent. Nam tot clericos litteratos et nobiles, laicos¹⁵ etiam in seculo potentes et eque nobiles, uno¹⁶ ad illam dei gratia transmisit ecclesiam, ut triginta insimul in cellam novitiorum alacriter intrarent, ac bene contra propria vitia et incitamenta malignorum spirituum fortiter¹⁷ decertando, cursum suum consummarent. Quorum exemplo senes et iuvenes, diverseque etatis homines in diversis mundi partibus animati, videntes scilicet in istis possibile fore, quod antea impossibile in custodienda regula formidabant, illuc concurrere, superba colla iugo xpi suavi subdere, dura et aspera regule precepta ardentem amare, ecclesiamque illam mirabiliter¹⁸ letificare et corroborare ceperunt.

1. Domini. — 2. reg. discipl. fehlt bei P. M. — 3. fehlt bei Mi. — 4. aliquo modo (P. M.) — 5. etiam (N.) — 6. sed (N.) — 7. tantum (P. M.) — 8. nisi. — 9. vel lino sive panno, sed sine auro (P. M.) — 10. Fehlt bei (P. M.) — 11. et (N.) — 12. panno (P. M.) — 13. fierent (N.) — 14. dolentes quod successoribus . . (Mi.) — 15. Fehlt (N.) — 16. tempore (P. M. N. Mi.) — 17. fortiterque (P. M. Mi.) — 18. notabiliter (Mi.)

der Armuth, der Hüterin der Tugenden, welche sie freiwillig erwählt hatten, Abbruch thue: so bestimmten sie weiter, keine goldenen oder silbernen Kreuze besitzen zu wollen, sondern nur bemalte hölzerne; keine Leuchter, sondern nur einen von Eisen; keine Rauchfässer als nur von Kupfer oder Eisen; keine Messgewänder ausser von Baumwolle oder Leinen ohne Seide¹, Gold- und Silberwerkerei; und Alben und Amicte nur von Leinwand, ebenfalls ohne Seide, Gold- und Silberwerkerei. Dem Gebrauche der Chormäntel, der Cappen, der Dalmatiken und Tuniken entsagten sie gänzlich, behielten aber silberne, nicht goldene, aber wenn es sein konnte vergoldete Kelche bei, auch das (Communion)-Röhrchen von Silber und wenn möglich vergoldet; ebenso Stolen und Manipeln nur von Seide ohne Gold und Silber. Sie befahlen auch ausdrücklich, dass die Altartücher aus Leinwand und ohne Stickereien angefertigt werden und dass die Weinkännchen nichts von Gold oder Silber an sich haben sollten.

In jenen Tagen nahm das Kloster an Besitz von Land und Weinbergen und Wiesen und Höfen zu, aber an klösterlicher Disciplin nicht ab. Deshalb suchte Gott jenen Ort um diese Zeit heim, indem er seine tiefste Barmherzigkeit über die ausgoss, die zu ihm flehten, zu ihm riefen, vor ihm weinten Tag und Nacht, lange und tief seufzten und fast an den Rand der Verzweiflung gekommen waren, weil sie beinahe keine Nachfolger hatten. Denn die Gnade Gottes sandte so viele wissenschaftlich gebildete und adelige Cleriker, wie auch in der Welt ebenso mächtige als vornehme Laien gleichzeitig zu jenem Kloster, dass dreissig auf einmal freudig ins Noviziat eintraten und tapfer gegen die eigenen Fehler und die Anreizungen der bösen Geister kämpfend ihren Lauf vollendeten. Durch deren Beispiel wurden Greise und Jünglinge und Männer jeden Alters in den verschiedenen Theilen der Welt ermuthiget, da sie nämlich an jenen sahen, dass es möglich sei, was sie vorher als unmöglich in der Beobachtung der Regel

fürchteten. Sie fingen also an dort zusammenzuströmen, ihre stolzen Nacken unter das süsse Joch Christi zu beugen, die harten und strengen Vorschriften der Regel heiss zu lieben und dieses Kloster wunderbar zu erfreuen und erstarren zu machen.

1. Pallium = Seide. (S. Ducange).

De abbaciis.

Abhinc abbatias in diversis episcopatus ordinaverunt, que tam larga potentique benedictione domini in dies crescebant, ut infra octo annos, inter illos qui de cisterciensi cenobio¹ fuerant egressi, et ceteros qui ex iisdem fuerant exorti, duodecim cenobia constructa fuerint inventa.

1. Specialiter.

Das Exordium parvum¹ ist, wie man sieht, die Sammlung aller Actenstücke, welche sich auf die Gründung der Abtei und des Ordens von Citeaux beziehen. Sie sind aber nicht lediglich und lose aneinander gereiht, sondern durch erläuternde Capitel oder erweiternde Zusätze mit einander zu einem Ganzen geschickt verbunden. Bescheiden und knapp, schlicht und nüchtern wurde so der Bericht über die Anfänge unseres Ordens, aber gerade in dieser Art der Darstellung liegt der eigenthümliche Reiz und hohe Werth desselben.

Fragen wir nun zunächst nach dem Verfasser der Schrift,² so weisen die Worte in der Einleitung «Nos primi huius ecclesiæ fundatores» bestimmt und deutlich auf einen der Gründer von Citeaux hin. Man hat denn auch, streng an den Ausdruck sich haltend, eine Mehrzahl von Verfassern angenommen und die Arbeit den drei ersten Aebten von Citeaux — Robert, Alberich und Stephan — gemeinsam zugeschrieben. Dass aber an die beiden erstgenannten Persönlichkeiten nicht gedacht werden darf, beweist schon der Umstand, dass die beiden letzten Capitel des Exordium inhaltlich auf eine Zeit hinweisen, da sie nicht mehr am Leben waren; mehr geht das aber noch aus den Stellen hervor, wo von ihnen die Rede ist. Da heisst es z. B. «Robertus b. memoria», welche Ausdrucksweise unmöglich gewesen wäre, würde Robert noch gelebt haben. Wenn aber Alberich die Schrift verfasst hätte oder an deren Zusammenstellung theilgenommen wäre, dann würde er sich selbst Lob, wie «vir litteratus», «mirabilis prudentiæ», gespendet haben, welche Annahme aber geradezu absurd ist. Die Art und Weise aber, wie von Stephan geredet wird, lässt mit Gewissheit darauf schliessen, er müsse der Verfasser des Exordium sein. Da heisst es einfach «quidam Fr. Stephanus». Gewiss hätte kein Mönch von Citeaux in dieser Weise des grossen Abtes Erwähnung gethan und mit dem Lobe auf ihn zurückgehalten; so konnte nur der hl. Stephan selbst sich ausdrücken. Wenn er gleichwohl im Vorwort im Namen der Gründer redet, so ist das nichts Auffälliges oder blosser Redensart; noch sah er einen, wenn auch kleinen Kreis, von Mönchen um sich versammelt, die all die Mühen und Entbehrungen der ersten Zeiten von Citeaux mitertragen hatten, und die er

1. S. 312 oben wurde übersehen anzugeben, dass es auch in Migne's T. 166 col. 1501 et seq. abgedruckt sich findet. — 2. S. Guignard »Les Monuments primitifs«, Préface XXVII. Manrique, Annal. I, 119. Le Nain I, 250.

eines Sinnes mit sich wusste; er konnte aber auch als Willensvollstrecker der weit grösseren Zahl der bereits heimgegangenen Mitbrüder sich betrachten. Niemand anderer war auch so geeignet und im Stande, wie er, die Gründungsgeschichte von Citeaux darzustellen. Diese Arbeit war ihm auch, wie es aus mancher Zeile deutlich genug hervorgeht, eine Herzensangelegenheit und eine Sache von solcher Wichtigkeit, dass er deren Ausführung keinem der Mitbrüder übertragen mochte, wenn er sich auch ihrer Beihilfe bediente.

Ueber den Zweck, welchen St. Stephan mit seiner Darstellung verfolgte, erhalten wir im Vorworte und am Schlusse des 10. Capitels theilweisen Aufschluss. Es sollen die nachfolgenden Generationen wissen, unter welchen Beschwerden, Entbehungen und Mühen das Mutterkloster gegründet worden ist, damit sie so zur Anhänglichkeit und Dankbarkeit, zur Nacheiferung und treuer Bewahrung der Väter Sitten angetrieben sich fühlen. Da es dem jungen Orden an Feinden und Verleumdern nicht fehlte, so konnten dieselben nicht besser bekämpft werden als durch Veröffentlichung aller der auf seine Entstehung bezüglichen Actenstücke, woraus zu ersehen, wie er sich besonderen Wohlwollens und Schutzes des römischen Stuhles erfreute.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung des Exordium gab aber das Verlangen, die «Charta Charitatis» vom Papste bestätigt und damit den Orden fest gegründet und für die Zukunft gesichert zu sehen. Zu dieser Ordens-Verfassungs-Urkunde bildete das Exordium die passendste Einleitung. Die einfache, klare und bündige Darlegung des Sachverhaltes und Herganges bezüglich Gründung und Ausbreitung der Reform von Citeaux konnte nur einen günstigen Eindruck auf das Oberhaupt der Kirche machen. Wenn Stephan in dieser Weise vorgieng, so folgte er hierin nur einem damals schon bestehenden allgemeinen Brauche, dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand einen kurzen historischen Ueberblick von dessen Anfang und Entwicklung vorzuschicken.

Damit ist auch die Zeit angegeben, in welcher unser Exordium entstand. Gehören dessen einzelne Theile verschiedenen Epochen an, so müssen wir deren Zusammenstellung ins Jahr 1119 verlegen. In diesem Jahre, 23. Decbr., erhielten die «Charta Charitatis» und «quaedam de observatione regulae b. Benedicti . . . capitula», womit die «Instituta» (Einrichtungen, Satzungen) gemeint und welche in den Capiteln 15 und 17 des Exordium enthalten sind, die päpstliche Approbation.³ Es musste dem hl. Stephan nun viel daran gelegen sein, die Klöster seines Ordens alsbald und in officieller Weise von der kirchlichen Bestätigung der «Charta Charitatis» und der «Instituta» in Kenntnis zu setzen und ihnen authentische Abschriften beider zu übersenden. Das muss zwischen dem 22. März und 18. October 1120 geschehen sein, denn im Schlusscapitel ist die Rede von zwölf Abteien, welche in weniger als acht Jahren errichtet worden seien. Von diesen aber wurde die zwölfte, Bella Vallis, am 22. März 1120 und Tiglieto, die dreizehnte, am 18. Oct. d. J. gegründet.⁴ Es muss somit das Exordium in seiner jetzigen Gestalt aus genannter Zeit stammen. In jenem dem Papste überreichten Exemplare war das Vorwort, welches sich an die Mönche wendet, zweifellos nicht vorhanden, ebenso wahrscheinlich auch nicht das Schlusscapitel, weil dann wohl im Ganzen von zwölf Abteien, nicht aber davon die Rede hätte sein können, dass eine solche Anzahl innerhalb acht Jahren errichtet worden sei.

Das «Exordium Cisterciensis Coenobii» ist nicht nur die älteste und sicherste Quelle der Gründungsgeschichte des Ordens, sondern es besitzt auch einen besonders hohen Werth, weil es die ursprünglichen Satzungen der Cistercienser enthält. Auf diese berufen sich denn auch ausdrücklich und sind zum Theil ihnen entnommen die «Instituta generalis Capituli apud Cistercium»,

3. S. oben S. 24. — 4. Dr. Janauschek, Orig. I, 286.

welche Sammlung bekanntlich dem sel. Raynald zugeschrieben wird: «Hucusque capitula de institutione primorum monachorum Cisterciensium, et de Charta charitatis fere omnia sunt sumpta.»⁵ Das «Exordium Parvum», und die «Charta Charitatis» stehen zu einander in innigster Beziehung, bilden mit einander die Grundlage für die ganze spätere Ordensgesetzgebung und geniessen deshalb im Orden selbst und ausserhalb desselben das höchste Ansehen.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Nachrichten.

Hohenfurt. Am 11. November feierte der Herr Generalabt sein 40jähriges Abtjubiläum in vollster Rüstigkeit und Geistesfrische. Ausser zahlreichen Brüdern aus den Stiftspfarreien und den Vertretern des Budweiser deutschen Staatsgymnasiums erschienen liebwerte Festgäste: vor allem der hochwürdigste Bischof von Budweis, Martin Riha, der zugleich sein Namensfest in Stifte feierte, die Herrn Prälaten von Wilhering und Krummau, der Herr Bezirkshauptmann von Kaplitz u. a. m. — Am selben Tage wurde der Wald- und Forstinspector P. Gabriel Hable mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone decoriert. Die Feierlichkeit fand im festlich geschmückten Bibliotheksalle statt. — Am 10. abends erlitt unser Stift durch das plötzliche Hinscheiden des 72jährigen Stiftsarztes, Dr. Adolf Weltrubsky von Weltrub, einen schweren Verlust. Allen wird der edle Mann, dessen grosses und reiches Wissen nur von seiner Güte und Liebe übertroffen wurde, unvergesslich bleiben. — An die Stelle des verstorbenen P. Gustav Kern kam P. Wolfgang Leder, bisher Caplan in Hohenfurt, als Pfarrer nach Rosenthal. Caplan in Hohenfurt wurde P. Ernest Kinzl, ein geborner Hohenfurter, bisher Novizenmeister im Stifte. V.

Lilienfeld. S. Majestät verlieh dem Archivar und Kanzleidirector des Stiftes Lilienfeld, P. Paul Tobner, allergnädigst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Am 15. November — in Oesterreich ein Feiertag — fand die Ueberreichung dieser Auszeichnung nach dem ausdrücklichen Wunsche des hochw. Herrn Prälaten in möglichst feierlicher Weise statt. Im Bildersaale des Stiftes fanden sich zur festgesetzten Stunde der Convent des Stiftes mit allen jenen Capitularen ein, die von auswärts trotz des Feiertages erscheinen konnten. Von Herzogenburg erschien der hochw. Herr Stiftspropst, von St. Pölten der hochw. Herr Kanzler, der k. k. Bezirkshauptmann Baron Conrad, der Commandant der k. k. Militärunterrealschule. Die k. k. Beamtschaft und sonstige Honoratioren von Lilienfeld erwarteten den feierlich abgeholtten Herrn Bezirkshauptmann von Lilienfeld, der mit der Ueberreichung der Auszeichnung betraut worden. Nachdem die illustren Gäste mit dem zu Decorierenden in den Bildersaal eingezogen waren, sangen die Stiftsängerknaben den erhebenden Hymnus Ladislaus von Pyrker's „Gruss an Lilienfeld“ in exacter Weise. Hieran schloss sich eine tiefempfundene Ansprache des k. k. Bezirkshauptmannes von Lilienfeld, Otto Breyer, der die allseitigen Verdienste des hochw. Herrn P. Paul Tobner und nicht zuletzt dessen wissenschaftliche Leistungen, die weit über die Gemarkungen Oesterreichs hinaus ihre volle Würdigung finden, ins rechte Licht zu setzen wusste. Nachdem hierauf dem hochwürdigen Herrn die Auszeichnung auf die Brust geheftet war, ergriff der hochw. Herr Stiftsabt selbst das Wort, und man konnte aus seiner Rede so recht die Absicht herausfühlen, den Gefeierten in seiner ganzen Bedeutung für das Stift darzustellen, der in den verschiedensten Stellungen allen Anforderungen in

5. Guignard p. 246; Maurique I, 273.

der besten Weise gerecht wurde. Die Freude, die der greise Abt über die seinem Capitular gewordene Auszeichnung empfand, liess Hochderselbe in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät ausklingen. In weihevollster Stimmung sangen die Anwesenden die Volkshymne, während auf den nahen Bergen Pöllersalven erdröhnten, der ganzen Umgebung zu verkünden, wie innig das ganze Stift über diesen Act kaiserl. Huld erfreut ist. Uebermaunt von Rührung dankte Herr P. Paul allen jenen Factoren, die es ihm ermöglichten, eine segensvolle Thätigkeit zu entfalten, seinem hochw. Abte, allen, welche die Anregung zu dieser Auszeichnung gaben und hauptsächlich dem, der in seiner Huld diese verlieh. Ad multos annos!

A.

Marienstatt. In der letzten Octoberwoche machte der Convent die hl. Exercitien. Am 31. Oct. empfingen die Fratres Gilbert Wellstein, Carl Münz, Augustin Steiger, Eberhard Hoffmann und Heinrich Theiler die Niederen Weihen.

Mehrerau. Die FF. Gebhard Schuhmacher und Wilhelm Siller legten am 26. September die feierlichen Gelübde ab, bei welchem Anlasse der hochw. Herr Dr. Jac. Felder, Religionsprofessor am k. k. Staats-Gymnasium in Feldkirch, die Predigt hielt. Am Feste des hl. Michael erhielten dann die genannten beiden Professoren durch den hochw. Herrn Generalvicar, Bischof Dr. Zobl, die Subdiaconatsweihe, die FF. Othmar Baumann und Edmund Fréy die Diaconatsweihe und Fr. Leo Schlegel die Priesterweihe. Dieser feierte sein erstes hl. Messopfer am 3. October in der Stiftskirche. Primizprediger war der hochw. Herr Pfarrer Wettenschwiler von Flums, Ct. St. Gallen, Heimatgemeinde des Primizianten. — Auswärts studieren gegenwärtig P. Stephan in Innsbruck, P. Basil in Freiburg i. d. Schw., P. Leo in Cortona und Fr. Martin in Feldkirch.

Bekanntlich starb am 3. Oct. 1890 im hiesigen Stifte S. Em. Cardinal Hergenröther. Sein Leichnam wurde in der Gruft der Klosterkirche beigesetzt. Kein Denkstein deutete bislang aber auf die Ruhestätte des Kirchenfürsten hin. Auf dem Katholikentag 1895 in München erst war die Erstellung eines Monumentes angeregt und einem Comite übertragen worden. Die Sammlung von Beiträgen wurde eröffnet, aber selbe flossen nicht so rasch und reichlich, wie man hätte erwarten dürfen. Indessen kamen doch 4013 M. zusammen. Professor Balthassar Schmitt in München hatte es übernommen, um den Preis von 4000 M. das Denkmal zu erstellen. Der Künstler hat um diese Summe ein einfaches, aber würdiges Werk geschaffen. Das im romanischen Stil gehaltene Grabmal hat zuunterst die Gestalt eines Sarkophages, auf welchem die aus röthlichem Marmor gemeisselte, fast lebensgrosse Figur des Cardinals ruht. Darüber erhebt sich auf kurzen kräftigen Säulen ein Bogen, in welchem wir das Bild der allersel. Jungfrau mit dem Jesukinde, zur Rechten den hl. Joseph und zur Linken zwei Engelsfiguren in Flachrelief ausgeführt sehen. Das Epitaph fand seinen Platz in dem nördlichen Kreuzarm der Kirche und ist daselbst in die Ostwand eingelassen. Am 25. Oct. fand die Enthüllungsfeier statt. Dazu waren erschienen der hochw. Herr Generalvicar Dr. Zobl von Feldkirch, der das Requiem celebrirte und Dr. Nirschl aus Würzburg, der die Gedächtnisrede hielt. Zugegen waren auch der Bruder des sel. Cardinals, Dr. Franz Hergenröther, und Universitätsprofessor Dr. Göpfert aus Würzburg, die eben auf der Heimreise von Rom begriffen waren. An der Feier nahmen ferner Theil Graf Fugger und Sohn von Kirchberg, (welch letzterer sich besonders viele Mühe wegen des Zustandekommens des Denkmals kosten liess), Statthaltereirath Graf Thun in Bregenz, Landeshauptmann Rhomberg und eine grosse Anzahl geistlicher Herren aus der weiteren Umgebung.

Vom 10. bis 18. Nov. machte der Convent Exercitien, nach welchen die Visitation durch den hochw. Abt Amedeus von Bornhem in Stellvertretung des hochw. Herrn Generalabtes vorgenommen wurde.

Zircz. Am 1. Nov. beglückte uns mit seinem hohen Besuche Seine Eminenz Card. Laurentius Schlauch, Bischof von Nagyvárad, in Begleitung des hochw. Bischofs von Veszprém, Baron Carl Hornig. Die hohen Gäste weilten einen Tag und eine Nacht im Kloster. Am 13. Nov. hielt der die ungarische kath. Autonomie vorbereitende Congress in Budapest seine zweite Sitzung, in welcher ein Ausschuss von 27 Gliedern gewählt wurde. Mit mehreren Kirchenfürsten und hervorragenden weltlichen Herren wurde auch unser hochw. Abt Edmund Vajda in den Ausschuss gewählt.

Todtentafel.

Hohenfurt. Am 31. Oct., 8 Uhr morgens, verschied unser geliebter Mitbruder, P. Gustav Kern, Pfarrer in Rosenthal, mit den Sterbesacramenten versehen, nach langem Krankenlager an Pyämie. Geboren in Kabschowitz bei Priethal am 23. März 1849, trat er ins Stift 1873 ein und legte die Ordensgelübde am 7. Oct. 1877 ab, nachdem er bereits am 6. Aug. 1876 die Priesterweihe erhalten hatte. Der Dahingeschiedene war seit 1877 beständig in der Seelsorge thätig, zuerst als Caplan in Rosenthal, dann in Brünnel und Höritz, zuletzt in Priethal; am 30. Dec. 1889 kam er als Pfarrer nach Rosenthal, wo er bis zu seinem Tode wirkte, Wie sehr ihn seine Pfarrgemeinde liebte, zeigte sich bei seinem Leichenbegängnis, an dem sich nebst P. Subprior 9 Priester und eine unabsehbare Menge Volkes betheiligte, darunter viele Priethaler.

Ferner sind gestorben in: **Achel**, 13. Oct., der Converse Martin und am 15. d. M. der Converse Hermann; **Bellefontaine**, 4. Nov., P. Ambros; **Double**, 15. Oct., der Converse Barnabas; **Fontgombault**, 25. Oct., der Converse J.; **Mariannahill**, 26. Sept., P. Leonhard; **Meilleray**, 10. Oct., der Converse Maxentius und am 20. d. M. der Converse Clemens; **Mount St. Bernard**, 29. Oct., der Converse Robert; **Oelenberg**, 7. Oct., der Converse Andreas; **Petit-Clairvaux**, 26. Oct., P. Stephan; **Staouëli**, 23. Oct., der Converse Gerhard; **Thymadeuc**, 5. Oct., Fr. Hilarion.

* * *

Altbronn, 24. Oct., die Chorfrau Roberta; **Avesnières**, 12. Oct., Schwester Maria, Profess auf dem Sterbebett; **Ubexy**, 10. Oct., die Chorfrau Alphonsa.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Schlügl Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Das Waldthalkloster. Von Fr. Nivardus. Mit 13 Illustr. 8°. 72 S. Paderborn, Schöningh. 1897. 80 pf. — Wir haben bereits im 6. Jahrg. dieser Zeitschr. Gelegenheit gehabt, unsere Leser auf diese Gedichtreihe hinzuweisen, welche der Verf. jetzt in neuer Ausgabe in gefälliger Ausstattung uns bietet. Es sind ansprechende poetische Schilderungen aus der Geschichte und Sage des altherwürdigen Stiftes Heiligenkreuz, zu deren besseren Verständnis erklärende Noten angefügt wurden. Wird vielleicht der Kritiker da oder dort eine Wendung, einen Reim oder einen Ausdruck (»Jungen« S. 31 »Unterredungsgang« S. 65) beanstanden, wir begrüßen lebhaft diese poetische Gabe unseres Ordensbruders und hätten nur gewünscht, die 2. Ausgabe wäre eine vermehrte geworden.

— Rec. über: Zur althebräischen Strophik. Von Dr. F. Perles. (Oesterr. Litteraturbl. VI, 325.)

Schmidt Dr. P. Val. (Hohenfurt). Das Urbar der Stadt Rosenberg von 1598. (Mittheil. d. Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen. XXXV. 175. 273. 401.) Auch Sonderabdruck.

- Formelbuch des Bischofs Leonhard von Passau. (Sonderabdruck a. d. 33. Bd. der »Verhandlungen des histor. Ver. für Niederbayern.«) 8^o. 47 S.
- Schmidtmayer P. Rud. (Hohenfurt). Des hl. Bernhard Erbauungsreden über den 90. Psalm. Ins Deutsche übertragen. Rec. darüber in: Lit. Rundschau 1897 23. Jahrg.) S. 68.
- Schneedorfer Dr. L. (Hohenfurt). Rec. über: Die Chorgesänge der Psalmen. Von J. K. Zenner. (Linzer Quartalschr. 1897. S. 674.)
- Studeny Dr. P. Lambert (Zwettl). Rec. über: Der Old Fellow-Orden. Von H. Gerber. (Oesterr. Litteraturbl. VI, 389.)
- Teuber P. Val. (Ossegg). Rec. über: Der hl. Lambertus. Von W. Dechêne. (Augustinus. 1897. No. 9. S. 54.)
- Theiler P. Placidus (Mehrerau). 1. Der Aussätzige von Aosta. A. d. Französ. übersetzt. (Vorarlberger Volksblatt 1897. No. 186 u. folg.) — 2. Das Geheimnis des Arztes. Erzähl. von E. Souvestre. A. d. Franz. übers. (Ebend. No. 195 u. folg.) — 3. Die beiden Wahlsprüche. (Ebend. 204 u. f.)
- Weis P. A. (Rein). Rec. über: 1. Dr. Alb. Stöckl. Eine Lebensscizze. (Lit.-Anz. XI, 304.) — 2. Memoiren eines Obscuranten. (Ebend. 306.) — 3. Luther's Leben u. d. Eisleb. Apotheker J. Landau. Von N. Paulus. (Ebend. 312.) — 4. Einige Capitel aus dem Leben Ph. Melanchthons, v. G. Evers. (Ebend. 380.) — 5. Armand J. le Bouthillier de Rancé. Von P. Bernh. Schmid. (Ebend. 387.) — 6. Der hl. Lambertus. Von Dechêne. (Ebend. 432.) — 7. Der sel. P. Canisius in s. tugendreichen Leben dargestellt. Von O. Pfülf. (Ebend.) — 8. Immanuel. Am grossen Tage der Communion. Von Dr. J. Ecker. (Ebend. 435.)

B.

- St. Urban. P. Leo Meier, Conventual von St. Urban und dessen Secundizfeier zu Mariastern am 27. Septbr. 1897. (Luzerner Volksbl. No. 113. 1897.)
- Sedlec. Die unterirdische Todtenkapelle in Sedlec bei Kuttenberg. Abbild. mit kurzem Text. (Sonntagsblatt der New-Yorker Staats-Zeitung. Nr. 37. 12. Septbr. 1897)
- Sittich. 1. Sticina zopet cistercijanom! (Sittich wieder der Cisterciensern!) Von J. B(enkovic). Zwei Leitartikel über das Wirken der beiden krainischen Cistercienser-Klöster. (Slovenec. 1897. 8. u. 9. Juli. Nr. 152 u. 153.) — 2. Se jedna beseda o stiskem samostam. (Noch ein Wort über das Kloster Sittich.) (Feuilleton des »Slovenec.« 1897. 3. bis 11. August No. 174—181. — 3. In se jedna . . . (Noch ein Wort . . .) (Ebend. 16. u. 17. Aug. No. 185 u. 186.)
- Valcroissant. L'abbaye de N. D. de Valcroissant de l'ordre de Citeaux diocèse de Die (Bulletin d'histoire ecclesiast. Valence. Août-Oct. 1897.)
- Vivegnis. Histoire de l'abbaye cist. de Vivegnis. Par Poncelet. (Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. T. X. 1897.)
- Wettingen. Ein Gang durch's Kloster Wettingen. Eine kunsthistorische Scizze von P. R. (Badener Volks-Blatt. 1897. No. 74. 75. 76.)
- Wurmsbach. Geschichte des Klosters mit 2 Illustr. Von J. Schubiger. (Linth-Blätter No. 34. 35. 36. Jahrg. 1897.)
- Die Legende, dass dort, wo die dem Kloster Wurmsbach in Bellingen gehörige St. Meinrad-Capelle steht, eine zeitlang der Aufenthaltsort des hl. Meinrad gewesen, wird in dem Aufsatz »Oberbollingen oder Benken?« von P. Odilo Ringholz gründlich zerstört. (Separat-Abdruck aus d. »Anz. f. Schw. Gesch.« 1897. No. 3. S. 473—480.)

Briefkasten.

Betrag erhalten für 1896 u. 97 von: PGF. Komotau; für 1898 von: PMSt. Schlierbach; PVV. Marienstern i. S. (Danke verbindlichst!); den Klöstern Eschenbaeh, Frauenthal (Vergelt's Gott!), Magdenau, Maigraue, Oberschönenfeld, Wurmsbach.

Mehrerau, 22. November 1897.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Register.

Personen-Namen.

- A**bele Thomas 316.
 Agliardi Antonio, Card. 61, 62.
 Agricola Josef 135, 159.
 Anerinhof Leopold 90.
 Arnleitner Ignaz 352.
 Atlmayr Florian 318.
- B**ader Meinrad 223, 350.
 Barth Lucas 25.
 Bauer Justin 253.
 Baumann Ascelina 318.
 " Othmar 91, 379.
 Baumle Benedicta 286.
 Bausch Edmund 188.
 Beeris Andreas, Abt 220, 221, 253
 Behm Erasmus, Abt 326
 Békefi Dr. Remigius 31.
 Benkovic Josef 79.
 Benoist Henry Tib., Abt 286.
 Berger Severin 351.
 Bergmann Candidus, Abt 300, 327.
 Bernhard, hl. 64, 127, 152, 224, 282, 288.
 " Athanasius, Abt 80
 von Bickenbach Agnes, Abtissin, 101.
 de Bie Amedeus, Abt 220, 253, 351,
 352, 380.
- Boll Stephan 6.
 Borsodi Nicolaus 188, 254.
 Branz Christina 552.
 Breidenbend Clemens 27.
 Brezina Cajetan, Abt 165.
 Brunner Beda 27, 155.
 Buchegger Roberta 28.
 Büchler Martina 28.
 Bückling Joh., Abt 297, 325.
 Burghoff Hilgerus, Abt 208.
 Bytansky Alan 168, 205.
 " Gottfried, Abt 161.
 " Wenceslaus 205.
- C**æsarius v. Heisterbach 224, 288.
 Challa Emerich 61.
 Chaumeil Hilarius, Abt 24.
 Chinoranyi Eduard 188.
 Cistercienser 192, 224.
 Cistercienserinnen 48.
 Comeau Bernhard 179.
 Croix Hugue, de la 246.
 Crüger Philomena 352.
 Csokonay Sigismund 254.
 Czilek Blasius 92, 254.
- D**ell' Uomo Bern., Abt 62.
 v. Deltch' Wigand, Abt 191.
- Diemar Anna 104.
 Dirks Eugen 350.
 Dornacher Alberica 317.
 Dürner Josefa 221.
- E**ber Nicolaus, Abt 298, 326.
 L'Ecrivain Pierre 246.
 Edmund a Cruce, O.-Gen. 297.
 v. Ehrenberg P. 75.
 Ehrenreich Joh. 357.
 Eipperle Fidelis 155.
 Eiselin Euseb. 176.
 Elsigan Franz 351.
 v. Engelhaus Alex., Abt 74.
 Ercky Alfons 63, 125.
 Eylert Alan 90.
 Eymard Paul 187.
- F**abri (Strauss) Johann, Abt 291, 296,
 324.
 Ferenczi Placidus 254.
 Ferreus Bartholom. 209.
 Fischer Alberich 125.
 Fiorucci Nivardo, Abt 62.
 Fleur (de Montaigne) Jacob, Abt 60.
 Fölker Gustav 254.
 Fontana Edmund 242.
 Foppa Aleydis 319.
 Förtsch Helena, Abtissin 134, 138.
 Frank Benedict 286.
 " Edmund 285.
 Frei Edmund 91, 379.
 Fruytier Amedeus 350.
 Fuchs Ludwig, Abt 325.
- G**ägel Johann, Abt 298, 326.
 Gaillard Antoine, Abt 220.
 v. Gallenfels Anton, Abt 74.
 Galliker Nivard 125.
 Gander Edmund 350.
 Gasparitz Dr. Ambros 223.
 Gasser Adelheid 318.
 Geier Gerarda 318.
 " Guido 318.
 Geyer Veronica, Abtissin 135, 138.
 Gicha Bernhard 350.
 Gilanyi Athanas 254.
 Glareanus Lorit 2, 7.
 Gleiz Chrysost. 176.
 Gloning Marian 174.
 Glitck Alexander 316.
 Goll Andreas 350.
 Göppel Laurenz 91.

Grasböck Theobald, Abt 252.
 Greksa Dr. Casimir 63.
 Grennich Wilhelm, Abt 325.
 Grillnberger Dr. Otto 63, 223.
 Groë Michael 132.
 Grünbeck Heinrich, Abt 25.
 Grzonka Casimir 94.
 Gsell Dr. Benedict 253, 285.
 Guido O.-Gen., Card. 56, 89.
 Guschl Christian, Abt 165.
 v. Guttemberg Johann, Abt 324.
Haaß Conrad, Abt 297, 325.
 Hable Gabriel 285, 320, 350, 378.
 Haid Cassian 316.
 Halusa Tescelin 16, 96, 142, 245, 255.
 Hammerl Benedict 351.
 Hanimann Athanas. 286, 318.
 Hauser Francha 188.
 Heidenreich Nicolaus, Abt 323.
 Heidmann Alberich, Abt 285.
 Heim Josef 90, 221.
 Hell Benedict, Abt 43.
 Hemmerlein Candidus, Abt 302, 328.
 Hene Dr. Benedict 119, 192, 256.
 Hennen Gregor 27, 155.
 Hergenröther, Cardinal 379.
 Hertelius Laurenz, Abt 242.
 Herzog Anna 29.
 Hiltprand Bonifaz, Abt 311.
 Hirschmentzel Christian 14.
 Hoher Nivarda 286.
 Hodel Agnes 222.
 Hodoly Adalbert 189.
 Höring Paul 242.
 Hoffmann Eberhard 286, 379.
 " Magnus, Abt 297, 325.
 Hofinger Benedict 156.
 Hofmann Ludovica 221.
 Holler Georg 203.
 " Hermann 167.
 Holzmann Conrad, Abt 297, 325.
 Holzschuher Heinrich, Abt 295, 323.
 Hopf Udalrich 285.
 Höbarth Augustin 351.
 Hörzer Joachim 91.
 Hoyer Zeno 222.
 Hromadnik Berthold 90, 187, 286, 316.
 Hübner Nicolaus, Abt 240.
 Hügelin Friedrich, Abt 324.
 Humbelina, hl. 85, 87, 110, 111.
 Hünierer Heinrich, Abt 265, 270, 295, 323.
 Huster Gertrud 223.
 von Hutten Sanne, Abtissin 104, 137.
Inczedy Dionys 96.
 Infanger Dominica 317,
Jäck J. H. 328, 362.
 Jesper Augustin 228.
 Jodoey Benedict 222.
 Joner (Rüpplin) Wolfgang, Abt 72.
 Juncker Georg, Abt 206.
 Junge Felicitas 352.
Kaifel Andreas 90.
 Kaposztássy Justinian 127.

Kaspar Bernharda, Abtissin 28.
 Kassuba Dominicus 127.
 Kastler Erhard, Abt 2, 67, 70, 74.
 Katzenschlager Alfons 286.
 Keindel Andreas 175.
 Keller Ludwig 61, 90, 93.
 Kellner Conrad 357.
 Kern Candidus 126.
 Kern Gustav 380.
 Kinzel Ernst 378.
 Klückner Josef 188.
 Knauer Gallus, Abt 327.
 " Moriz, Abt 298, 326.
 Knüsel Vincentia 286.
 Kolb Conrad 286.
 Kölner Joh. 356.
 Kolocsay Alan 128, 317.
 Königsberger Joh. Ev. 316.
 v. Königsfeld Cæcilia, Abtissin 138.
 Koppensteiner Johann 351.
 Kotzian Constantin 61, 285.
 Krier Bernhard 24.
 Kröner Dr. Gallus, Abt 299, 300.
 Kubin Gregor 90.
 Kuhn Eugenia 352.
 Kuchelbacher Augustin 90.
 Kündig Niolaus 316.
 Kurz Matthæus 128, 187, 285.
Lang Anselm 176.
 Lang Innocenz 254.
 Lanz Georg 25, 43, 128, 256, 316.
 Largentier Dionys de, 192.
 Laur Aelred 286.
 Leeb Robert, Abt 142.
 Leder Wolfgang 378.
 Lehr Wolfgang 351.
 Leister Elisab. 317.
 Lenziger Johannes, Abt 96.
 Liebel Stanislaus 27.
 v. Liebenau Dr. Theodor 8.
 Limmer Malachias, Abt 328.
 Logk Otto, Abt 165.
 Loomanns Edmund 350.
 Lossengraber Nicolaus, Abt 323.
Madarász Florian 125.
 Mai Christian 188.
 Maréchal Bernhard, Abt 253.
 Markovits Valentin 288.
 Marosi Arnold 254.
 Marra Angelo 352.
 Marschalk Friedrich, Abt 325.
 Martini Jacob, Abt 206, 207.
 Mathauschek Vincenz 242.
 Meier Ambros, Abt 160.
 Mertzbach Albert 356.
 Meyer Raymund 90.
 Mihályfi Dr. Acatius 30, 128, 253, 288, 316.
 Mies Martin 316.
 Mikl Quirin, Abt 164.
 Möisinger Stephan, Abt 300, 327.
 Müller Erich 27.
 " Gregor 61, 150, 220, 284, 378.
 " Herman, Abt 191.
 " Martha 352.
 Munkácsy Georg 316.

Münz Carl 379.
 Münzer Joh., Abt 323.
 Mutz Ursula 95.

Nagl Dr. Erasmus 351.
 Nagy Dr. Benjamin 288.
 Neubauer Tezelin 351.
 Neumann Bonifaz 187, 285.
 " Dr. Wilhelm 61, 125, 128.
 220, 288.
 Nortet Anton 187.
 Notz Eugen 128.

Obermüller Crescentia 255.
 Oser Hippolyt 316.
 Otter Bernhard 61, 128, 320.
 Ouany Augustin 255.

Pachenecker Leonhard, Abt 78.
 Pallér Clemens 188, 254
 Pamler Dominicus 350.
 Panhözl Victorin 350.
 Paris Julian, Abt 59.
 Pasek Ludwig 91.
 Pavel Raphael 253, 371.
 Pecsner Dr. Emil 320.
 Perényi Candidus 254, 316.
 Perrot Edmund 159, 174, 179, 245, 256.
 Petermann Gabriela 352.
 Petit Johann 179.
 Petrus Tarentas., hl. 154.
 Pfister Clemens 90.
 Pischel Catharina 352.
 Piszter Dr. Emerich 160, 320.
 Pitius Joh. Nep., Abt 302, 328.
 Pittel Euphrasia 223.
 Pöck Dr. Gregor 160, 320.
 Polly Hugo 351.
 Popper Raphael 316.
 Praxl Norbert 351.
 Prevost Benedict, Abt 125.
 Prinstet Etienne, Gen.-Proc 245.
 Putschögl Dr. Emil 160, 285, 320.

Raffi Max 90.
 Rancé A. J. le Bouth. de 192.
 Rast Augustina 221.
 v. Redwitz Erhard 357.
 Reichel Roberta 352
 Reif Hugo 187, 285.
 Reinprecht Jacob, Abt 76.
 v. Reitzenstein Hieron. 356.
 Rentzlinger Johann, Abt 66.
 Rettich Dionys 176.
 v. Rieneck Adelheid, Abtissin 100, 131.
 136, 140.
 v. Rieneck Cunegunde, Abtissin 139.
 " " Elisabeth, " 136.
 " " Gisela, " 136, 137.
 " " Hedwig, " 103, 137.
 " " Husa, " 139.
 Rohan Alois Rob. de 61, 90, 220, 320.
 Römer Jacob 91.
 Rössler Stephan, Abt 253, 351.
 Rohrbach Ignaz 361.
 Roshirt Kilian 362.
 Rütgeg Eugenia 221.
 Rüttimann Hermann 90.

Sailer Ambros 187, 286.
 Salix Joh. Michael, Abt 235.
 Salomon Paula 352.
 Sanvert P. A., abbé 64.
 Schad Joh., Abt 296, 324.
 Schiller Theobald 61, 253.
 Schindler Benedict 245.
 Paul 240.
 Schirmer Marian, Abt 142.
 Schläpfer Gratia 188.
 Schlegel Leo 91, 220, 379.
 Schlögl Dr. Niv. 380.
 Schmid Joh. Bapt. 316.
 " Merbod 91.
 Schmidt Jacob 286.
 " Dr. Val 64, 160, 164, 191, 380.
 Schmidtmayer Rud 381.
 Schneedorfer Dr. Leo 160, 381.
 Schneider Dominica 221.
 Schober Ildofons, Abt 155.
 Schönfelder Peter, Abt 297, 325.
 Schott Vincenz 167, 205
 Schragl Augustin 180.
 Schreiner Simon 359.
 Schumacher Gebh. 379.
 Schwarz Carl 286.
 Schwarzenberg Joh. Fflr-t 364.
 Schweizer Leopold 176.
 Schwend Wendelin 359.
 Scipio, Laurenz, Abt 206
 Seemann Sebast., Abt 1, 33, 65, 70, 104.
 Semmelmann Alberich, Abt 327.
 Siegel Meinrad, Abt 46, 79, 253.
 Siller Wilh. 379.
 Simeon Bernhard 188
 Soder Theodor 253.
 Speiser Bartholom. 316.
 Specht Dominica 221.
 Steiger Augustin 286, 379.
 Steinegger Ambros, Abt 286.
 Steiner Gottfried 351.
 Steinhart Raymund 316.
 Stephan, hl. 20.
 Stockinger Norbert 254.
 Stöckli Augustin, Abt 220, 221, 253,
 286, 318, 350.
 Stral Jacob, Abt 67, 70.
 Stratz Maurus 91, 160.
 Streitberg Heinrich, Abt 323.
 Strunk Francisc., Abt 253.
 Studeny Dr. Lamb. 381.
 Sutor Augustin 176.
 Szalay Dr. Alfred 316
 Szeghy Ernest 254, 316.
 Szenczy Victor 254.
 Szentcs Anselm 254.

Testa Angelo, Abt 62.
 Tetzcl Adolf 96.
 Teuber Val. 181.
 Teuchler Emmeran, Abt 324.
 Theiler Heinrich 286, 379.
 " Placidus 191, 286, 318, 381.
 Thiem Wigand 350.
 Thörg Walther, Abt 2, 4, 70.
 Tinti Mauro 62, 253.
 Tobner Paul 378.

Tobner Zephyrin 285.
Török Constantin 191.
Traint Paul 156.
Trappisten 224, 288.
Traumüller Hugo 93.
Trimmel Eduard 351.
v. Thulba Cunegund 103.

Wachette Eugen, Abt 64.
Vajda Edmund, Abt 62, 253, 380.
Vallot Charles 245.
Van der Meulen Ephrem, Abt 312.
" Doninck Benedict 127.
" Gemert Dominicus 350.
Vaussin Claudius, O.-Gen. 299.
Vermeulen Vincenz 94.
Vértesi Christoph 254, 316.
Vielkind Vincenz 352.

Wachter Carl 160.
Wackarz Leop., O.-Gen. 47, 61, 253.
Wagner Alois 351.
" Liebhard 175.
" Thomas, Abt 299, 321, 327.
Walther, sel. v. Birbach 170
Watzl Florian 191.
" Walther 316.
Weiher Gallus 125, 286.

Weimer Constantia 350.
Weis Anton 183, 191, 381.
Wellstein Gilbert 90, 379.
Welsch Engelbert 61, 90.
Werner Thomas 242.
Wetter Max 93.
Widmayer Bartholom. 286.
Wiegand Joh., Abt 292, 326.
Wieland Dr. Michael 141, 364.
v. Wiesentau Cunegund, Abtissin 101,
188.
Willer Caspar 25.
Willi Dom., Abt 191, 220, 221, 253
Wimmer Gottfried 166, 167, 204.
Wirmanski Dom. 62.
v. Wirsberg Johann Abt 323.
Wohlrab Maurus 316.
Wolf Friedrich, Abt 295, 323.
" Martin, Abt 327.
Wyart Sebastian, O.-Gen. 220.

Ziech Heinrich, Abt 322.
Zingg Aleidis 188.
Zobl Dr., Gen.-Vic. 91.
Zöllig Agatha, Aebtissin 27.
Zürcher Agnes 2^o6.
Zwieauer Frz. Xav. 93.
Zwissig Alberich 191.

Orts-Namen.

Aiguebelle 29, 220.
Alderspach 175.
Altbronn 29, 155, 223, 352, 380.
Altenberg 30, 223, 352.
Altenryf 159, 175, 224.
Altzelle 32.
Argenton 223.
Aulne 126.
Avesnières 63, 287, 320, 380.

Bebenhausen 6
Bellefontaine 63, 352, 380.
Bildhausen 158, 175, 223, 297.
Blagnac 158, 189.
Boneffe 224.
Bonnefontaine 59
Bonras 23.
Bornhem 91, 220, 221, 253, 350.
Briquebec 63.
Bronnbach 31, 175.
Burtscheid 32.

Camenz 32, 241.
Casamari 63, 352.
Casanova 32.
Chambarand 24, 187, 189, 220.
Champagne 224.
Cheynov 364.
Chiaravalle 224.
Citeaux 23, 180, 245, 248, 311.
Clairmarais 250.
Clairvaux 23, 151, 251, 312.
Colen 351.
Cortona 62.
Cour-Petral 220.
Czikador 207, 235.

Disibodenberg 252
Doberan 63, 224.
Dombes 126, 287.
Double 126, 189, 380.

Eberbach 132, 224, 252.
Eberseck 5.
Ebrach 98, 103, 132, 133, 136, 159, 175,
257, 265, 273, 290, 294, 297,
322.
El-Athroun 89.
Eschenbach 177, 221, 286, 352.
Espira 29, 126.
Esquermes 94, 126.

Feldbach 254.
Fille-Dieu 223.
Fontfroide 125.
Fontgombault 380.
Fossanova 127.
Foucarmont 60.

Fraubrunnen 38.
Frauenthal 286.
Frienisberg 72.
Fürstenfeld 175, 178.
Fürstzell 63, 175.

Gardes 94, 287.
Georgenthal 252.
Guadenthal 191.
Goldenkron 64, 161, 192, 193, 225, 273,
293, 303, 329, 357.
Gotteszell 175, 311.
Grâce-Dieu 24.
Grandpré 224.
Gradefes 54.
Grüssau 64, 241, 288.

Hauterive 64, 224.
Heiligenkreuz 25, 40, 61, 96, 125, 142,
156, 163, 220, 224, 256, 285,
293, 316.

Heiligenthal 136.
Heilsbronn 64, 265, 291, 297, 326.
Heinrichau 64, 239.
Heisterbach 224, 252.
Hemmenrode 172.
Himmelskron 294.
Himmelspforte (Würzb.) 132, 135, 140, 159.
Himmelstadt 131.
Himmelwitz 241.
Hohenfurt 64, 126, 160, 169, 188, 206,
222, 235, 252, 256, 285, 350,
378, 380.

Hoyland 250.
Hradiste 293.
Huelgas 53.

Igny 189, 255.

Jardinot 224.
Jully 48, 84, 110.

Kaisersheim 175, 176.
Kappel 72
Klosterwald 96.
Königinkloster 293.
Königssaal 169, 206, 238.

Lac N. D. du 158, 189.
Landstrass 74.
Langheim 96, 128, 175, 257, 288, 289, 321.
Lehnin 30, 96.
Lérins 256, 287.
Leubus 239, 241, 256.
Lichtenthal 255.
Lilienfeld 90, 187, 285, 316, 378.
Livonia 70.
Lobbes 126.
Lüzel 4, 6, 159, 175, 249.

- Macon** 63.
Magdenau 27, 96, 188, 352.
Maidbronn 294.
Maigraue 29, 126, 223.
Mariabrunn 78.
Marche-les-Dames 256.
Maria-Erlösung 63, 255.
Mariannahill 63, 94, 96, 125, 224, 255, 380.
Mariasaal 194.
Mariastern (Bosnien) 63, 96, 158, 189.
 » (Sachsen) 28, 352.
 » (Vorarlberg) 82, 210, 221, 254.
Maria-Trost 62, 255.
 » -Veon 27.
Mariawald 27, 126, 155, 160, 189.
Marienstatt 61, 90, 93, 188, 220, 221,
 253, 296, 350, 379.
Marienthal 166, 286.
Mariengarten 95.
Marisfeld 133.
Maschau 17.
Maubec 29, 126, 160, 189, 287.
Maulbronn 96, 123, 159.
Mehrerau 27, 61, 91, 125, 128, 155, 188,
 220, 253, 256, 286, 316, 379.
Melleray 64, 96, 189, 223, 255, 352, 380.
Mogila 94.
Molesmes 85, 86, 110, 313.
Morimund 182.
Moulins 256.
Mount-Melleray 61, 63, 91, 158, 220,
 287, 319.
Mount St. Bernard 63, 255, 380.
Muri 72.

Neuberg 142.
Neukloster 40, 284.
New-Melleray 254.
Novum Castrum 159, 175.

Oberschönenfeld 61, 92, 221.
Oelenberg 27, 29, 155, 189, 380.
Orval 288.
Oslowan 293.
Ossegg 17, 43, 79, 128, 165, 183, 206,
 221, 253.

Paris 159, 175.
Paul-aux-Bois 319.
Perales 54.
Petit-Clairvaux 91, 189, 255, 380.
Phare, N. D. du 62.
Plane 117.
Plass 13, 163, 205, 207, 235, 293, 356.
Pont-Colbert 253.
Pontigny 23.
Port du Salut 189, 222.
 » Royal 63.
Pralon 86, 88, 110.
Preuilly 23, 124, 128.

Raitenhaslach 175.
Rathhausen 30, 177.
Ratschitz 288.
Rauden 241.
Reichenburg 128.

Rein 40, 91, 128, 159, 180, 191, 223,
 288.
Riddagshausen 288.
Roth 10, 11, 33.

Saar 160.
Sacré Coeur 25.
S. Bernardo (Rom) 62, 253.
S. Columba 54.
S. Crux 311.
S. Heribert 320.
S. Joseph (N'Dembu) 29, 319.
S. » (Vézélise) 29, 222, 317.
S. Maria de Chatina 29.
S. » du Mont 223.
S. Martin (Erfurt) 294.
S. Remy 320.
S. Sixt 94, 223.
S. Urban I, 33, 65, 104, 159, 160, 175, 381.
S. Vinebault 126.
S. Vito 95.
Salem 4, 29, 160, 165, 174, 182.
Salinques 160.
Salzannes 320.
Sana-Vallis 117.
Savigny 20, 124.
Schlierbach 91, 156, 188.
Schlüsselau 294.
Schönau 97, 129, 160, 320.
Schönthal 6, 175, 252.
Scourmout 29, 94, 126, 158.
Sedletz 206, 235, 381.
Seligenthal 158, 318.
Selnau 190.
Septfons 28, 255.
Sion 223.
Sittich 74, 159, 381.
Skalitz 238.
Slaga (Schlägel) 293.
Sollières 320.
Sonnenfeld 294, 322, 324.
Stams 125, 175, 316, 318, 320, 350.
Staouëli 380.
Stape-Hill 63.
Stürzelbronn 160.
Szczyrzyc 62.

Tamié 158.
Tart 48, 84, 110.
Tennenbach 175.
Tholey 122.
Thymadeuc 158, 352, 380.
Tischnowitz 208, 238, 293.
Trappe 187, 319.
Trebnitz 241.
Tre Fontane 286.
Trois Fontaines 23.

Ubexy 62 380.

Vaise 95, 126, 287.
Valcroissant 381.
Val Dieu 220, 221, 253.
 » d'Osne 110.
 » San Joseph 94, 126.
Vallis Bona 123.
Villers 174, 191.
Vivegnis 381.

Waldsassen 175, 178, 191.
Walderbach 175, 178.
Wartha 32.
Welehrad 13, 183, 206, 235, 293.
Werschweiler 191, 288.
Wilhering 63, 252, 352.
Wettingen 7, 72, 159, 175, 191, 381.
Wisowitz 16, 95, 293.

Westmalle 223, 287, 319.
Wurmsbach 318, 319, 381.
Zaar 165, 206, 235.
Zircz 27, 62, 92, 125, 188, 241, 253,
254, 316, 380.
Zwettl 93, 253, 350.

Zu corrigieren:

8. 23 ist Anmerk. 9 weggelassen: Nom. Clst. 216. XIX. Manrique 1, 274. — 8. 142 Z. 12 v. o. Neunberg st. Neuburg. — 8. 224 Z. 8 v. o. frati st. prati. — 8. 246 Z. 18 v. o. Loroux st. Coroux. — 8. 313 Z. 24 v. u. versprochen st. versprochen. — 8. 286 U. 26 v. o. 15 st. 18. — 8. 344 Z. 17 v. u. gleichsam st. gleichfalls.